



Landkreis Kelheim

Haushalt und Vorbericht 2024

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Landkreises Kelheim Haushaltsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Haushaltssatzung 2024	1 – 2
Kurzübersicht – Eckdaten Haushalt 2024	3
 I. Allgemeines	 4 - 11
1. Basisdaten – Einwohnerzahlen	4
2. Gemeinden im Landkreis Kelheim	5
3. Kreiseigene Einrichtungen und Beteiligungen	5
3.1 Schulen/Sachaufwandsträger Landkreis Kelheim	5
3.2 Sonstige Einrichtungen und Beteiligungen	5
3.3 Weitere Beteiligungen/Beteiligungsmanagement, Mitgliedsbeiträge	5 - 9
- Zuschüsse/Beiträge an Verbände, Vereine und Einrichtungen	7, 9
- Übersicht Zweckverbandsumlagen	8
4. Kreistag des Landkreises Kelheim (2020 – 2026)	10
5. Organisationsplan Landratsamt Kelheim	11
 II. Grundlagen der öffentlichen Finanz- und Haushaltswirtschaft	 12 - 14
1. Allgemeines	12
1.1 Finanzwirtschaft als Mittel der (Finanz-)Politik	12
1.2 Träger	12
1.3 Kommunale Finanzwirtschaft als Teilbereich der öffentlichen Finanzwirtschaft	13
2. Rechtsgrundlagen der kommunalen Haushaltswirtschaft für bayerische Landkreise	13
2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	14
2.2 Wesen des kameralen Haushaltsplans	14
2.3 Einteilung in kameralen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	14
 III. Entwicklung und Stand der Haushaltswirtschaft des Landkreises Kelheim	 15 - 32
1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022	15
1.1 Infos zum Haushalt 2022	15 - 22
1.2 Fazit/Erläuterung des Jahresergebnisses 2022	22 - 24
2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023	25
2.1 Infos zum Haushalt 2023	25 - 31
2.2 Vorläufige Erläuterung zum Haushaltsvollzug 2023	31 - 32
 IV. Aktuelle Verschuldung, Schuldendienst im Landesvergleich	 33
1. Gesamtverschuldung Landkreis Kelheim	33
2. Pro-Kopf-Verschuldung Landkreis Kelheim	33
3. Schuldendienst (Zins und Tilgung) Landkreis Kelheim	33

V.	Erläuterungen zum Landkreishaushalt 2024	34 - 262
1.	Erläuterungen	34 – 45
	Haushaltsdaten der Gemeinden	46 - 50
2.	Daten und Eckpunkte zum Haushaltsplan	51
2.1	Gesamthaushalt	51
2.1.1	Gesamthaushaltsvolumen	51
2.1.2	Gesamtplan 2024	52 - 86
2.2	Verwaltungshaushalt	87 - 88
2.2.1	Einnahmen nach Einzelplänen (Gliederung)	87
2.2.2	Ausgaben nach Einzelplänen (Gliederung)	87
2.2.3	Einnahmen nach Arten (Gruppierung)	88
2.2.4	Ausgaben nach Arten (Gruppierung)	88
2.3	Vermögenshaushalt	89- 90
2.3.1	Einnahmen nach Einzelplänen (Gliederung)	89
2.3.2	Ausgaben nach Einzelplänen (Gliederung)	89
2.3.3	Einnahmen nach Arten (Gruppierung)	90
2.3.4	Ausgaben nach Arten (Gruppierung)	90
3.	Erläuterungen zu den Einzelplänen	91
3.1	Verwaltungshaushalt	91 - 219
3.1.1	Personalhaushalt und Stellenplan 2024	91 - 103
3.1.2	Gebäudeunterhalt u. Investitionen allgemein	104 - 114
3.1.3	Verwaltungshaushalt – Einzelpläne	115 - 219
3.2	Vermögenshaushalt - Einzelpläne	220 - 262
3.2.1	Allgemeine Erläuterungen zum Vermögenshaushalt	220
3.2.1.1	Einnahmen des Vermögenshaushalts	220
3.2.1.2	Ausgaben des Vermögenshaushalts	220
3.2.1.3	Pflicht-/Sollzuführung, „freie Finanzspanne“, bereinigtes Ergebnis –	
	Aussage zur dauernden Leistungsfähigkeit	220 - 221
	- Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	223
	- Haushalts-/Investitionsvolumen	224
	- Investitionsprogramm 2023 – 2027	225 - 237
	- Entwicklung der Vermögenshaushalte	238 - 239
	- Finanzplan 2023 – 2027	240 - 246
3.2.2	Hochbaumaßnahmen (Vermögenshaushalt)	247 - 248
3.2.3	Tiefbaumaßnahmen (Vermögenshaushalt)	249 - 251
3.2.4	Darlehensaufnahmen/Tilgungen	252
4.	Schulden des Landkreises Kelheim	253
4.1	Gesamter Schuldendienst	253
4.2	Schulden des Landkreises Kelheim	253 – 259
	- Schuldenstand	253 - 256
	- Pro-Kopf-Verschuldung	257
	- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	258
	- Übersicht über die im Finanzplanungszeitraum gültigen Kredit- ermächtigungen aus den Vorjahren und deren Inanspruchnahme	259
5.	Rücklagen	260 - 261
5.1	Allgemeine Erläuterungen UA 9101	261
5.2	Sonderrücklagen	261
6.	Anlagen zum Haushaltsplan für Sondervermögen, Sonderrechnung und Unternehmen	262
	Wirtschaftsplan 2024 Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH	263 – 292
	Bilanz u. GuV 2022 Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH	293 - 295
	Wirtschaftsplan 2024 Ilmtalklinik GmbH mit Krankenhaus Mainburg	296 - 316
	Bilanz u GuV 2022 Ilmtalklinik GmbH mit Krankenhaus Mainburg	317 - 318

Haushaltssatzung

des Landkreises Kelheim

für das

Haushaltsjahr 2024



Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Kelheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

170.034.700 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

21.498.700 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Gemäß Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf 83.828.158,92 € festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.

(2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

a) Steuerkraftzahlen gemäß Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung:

Grundsteuer A	1.378.200 €
Grundsteuer B	10.894.963 €
Gewerbsteuer	55.876.854 €
Einkommensteuerbeteiligung	74.098.957 €
Umsatzsteuerbeteiligung	8.847.007 €

b) 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen,
auf die die Gemeinden im Jahre
2023 Anspruch hatten

18.253.835 €

Summe der Umlagegrundlagen	169.349.816 €
----------------------------	---------------

(3) Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2024 wird einheitlich auf 49,5 v. H. festgesetzt.

(4) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreie Grundstücke erhebt und die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	Hebesatz 420 v. H.
Grundsteuer B	Hebesatz 420 v. H.
Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag	Hebesatz 420 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Kelheim, den 29.04.2024
Landratsamt

Martin Neumeyer
Landrat

Kurzübersicht - Eckdaten Haushalt 2024



Gesamthaushaltsvolumen

191,53 Mio. €

Kreisumlage

Hebesatz

Planstellen

Einwohner (Stand 31.12.2022)

49,5%

rd. 428

125.701

Verwaltungshaushalt	Einnahmen	Ausgaben
Allgemeine Verwaltung	805.200,00 €	8.786.700,00 €
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	751.600,00 €	9.115.200,00 €
Schulen	4.401.300,00 €	16.697.100,00 €
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	83.000,00 €	793.900,00 €
Soziale Sicherung	17.896.500,00 €	40.771.700,00 €
Gesundheit, Sport, Erholung	2.405.300,00 €	22.199.300,00 €
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.094.500,00 €	6.709.300,00 €
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	22.507.700,00 €	26.136.800,00 €
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	288.400,00 €	1.052.800,00 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	119.801.200,00 €	37.771.900,00 €
Summe	170.034.700,00 €	170.034.700,00 €
Vermögenshaushalt		
Allgemeine Verwaltung	- €	655.000,00 €
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	143.800,00 €	389.900,00 €
Schulen	2.863.900,00 €	8.040.500,00 €
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	50.000,00 €	50.000,00 €
Soziale Sicherung	- €	- €
Gesundheit, Sport, Erholung	- €	3.644.000,00 €
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2.240.000,00 €	4.938.000,00 €
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.411.100,00 €	2.633.700,00 €
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	185.000,00 €	- €
Allgemeine Finanzwirtschaft	13.604.900,00 €	1.147.600,00 €
Summe	21.498.700,00 €	21.498.700,00 €
Gesamthaushalt	191.533.400,00 €	191.533.400,00 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024



I. Allgemeines 1. Basisdaten

Bundesland: Bayern
 Regierungsbezirk: Niederbayern
 Verwaltungssitz: Kelheim
 Fläche: 1066,90 km²
 Verteilung der Flächennutzung: a) 4,4 % Siedlung u. Verkehrsfläche
 b) 50,3 % Landwirtschaftliche Fläche
 c) 39,1 % Waldfläche
 d) 1,3 % Wasserfläche
 Einwohner: 125.701 (Stand 31.12.2022)
 Bevölkerungsdichte: 118 Einwohner je km²
 Länge der Kreisstraßen: 293,002 km
 Kfz-Kennzeichen: KEH, MAI, PAR, RID, ROL
 Kreisschlüssel: 09 2 73
 Kreisgliederung: 24 Gemeinden/3 gemeindefreie Gebiete
 Adresse der Kreisverwaltung: Donaupark 12, 93309 Kelheim
 Webpräsenz: www.landkreis-kelheim.de

Einwohnerzahlen des Landkreises Kelheim

(nach der Volkszählung)

		Einwohner- zuwachs	Einwohnerzahlen zum Stand:		
			31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
31.12.2000	109.510				
31.12.2001	110.918	1.408			
31.12.2002	112.051	1.133			
31.12.2003	112.846	795			
31.12.2004	112.939	93			
31.12.2005	113.237	298			
31.12.2006	112.927	-310			
31.12.2007	113.088	161			
31.12.2008	113.120	32			
31.12.2009	113.071	-49			
31.12.2010	113.147	76			
31.12.2011	113.759	612			
31.12.2012	113.996	237			
31.12.2013	115.232	1.236			
31.12.2014	116.495	1.263			
31.12.2015	118.965	2.470			
31.12.2016	119.969	1.004			
31.12.2017	121.119	1.150			
31.12.2018	122.258	1.139			
31.12.2019	123.058	800			
31.12.2020	123.390	332			
31.12.2021	123.899	509			
31.12.2022	125.701	1.802			
			Abensberg		
			Aiglsbach		
			Attenhofen		
			Bad Abbach		
			Biburg		
			Elsendorf		
			Essing		
			Hausen		
			Herrngiersdorf		
			Ihrlerstein		
			Kelheim		
			Kirchdorf		
			Langquaid		
			Mainburg		
			Neustadt a. d. Do.		
			Painten		
			Riedenburg		
			Rohr i. NB		
			Saal a. d. Donau		
			Siegenburg		
			Teugn		
			Train		
			Volkenschwand		
			Wildenberg		
			Kreissumme:		

Die Einwohnerzahl ist auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 FAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG, der Zuweisungen nach Art. 15 FAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 FAG maßgebend.

2. Im Landkreis Kelheim gibt es 24 kreisangehörige Gemeinden, davon acht Einheitsgemeinden und fünf Verwaltungsgemeinschaften. Zudem hat der Landkreis Kelheim drei gemeindefreie Gebiete (Dürnbucher Forst, Hienheimer Forst, Frauenforst)



3. Kreiseigene Einrichtungen und Beteiligungen:

3.1. Schulen/Sachaufwandsträger Landkreis Kelheim

Gymnasien	Donau-Gymnasium Kelheim Gabelsberger-Gymnasium Mainburg
Realschulen	Staatl. Realschule Abensberg Staatl. Realschule Riedenburg Staatl. Realschule Mainburg
Berufsschulen	Staatl. Berufsschule Kelheim Schulort Kelheim, Schulort Mainburg
Fachoberschule	an Berufsschule Kelheim angegliedert
Berufsoberschule	an Berufsschule Kelheim angegliedert
Berufsfachschule f. Kinderpflege	an Berufsschule Kelheim angegliedert
Fachschulen	Hauswirtschaftsschule Abensberg
Sonderpädagogisches Förderzentrum Thaldorf	
Schülerwohnheim Mainburg	

3.2. Sonstige Einrichtungen und Beteiligungen

Atemschutzzentrum Neustadt
Kreisbildstelle/Medienzentrum

Krankenhäuser	Caritas Krankenhaus St. Lukas GmbH Krankenhaus Mainburg (Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen)
---------------	--

3.3. Weitere Beteiligungen siehe nachfolgende Übersicht Beteiligungsmanagement

3.3. Beteiligungsmanagement

Nach Art. 82 Abs. 3 der Landkreisordnung hat der Landkreis Kelheim zur Information der Kreistagsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Geschäftsführungskosten, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten. Das Beteiligungsmanagement wird direkt von der Abteilungsleitung 1 wahrgenommen.



- Zweckverband Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Landshut
- Zweckverband Bayerische Landschulheime
- Regionaler Planungsverband Regensburg
- Regionaler Planungsverband Landshut
- Planungsverband Donaupark

- MDK Schifffahrt Altmühl e. V.
- Bau – und Siedlungsgenossenschaft Riedenburg e. G.
- verschiedene Vereine/Organisationen mit Kleinbeiträgen z. B.
- Verein der Freunde der Uni Regensburg

Landkreis Kelheim

Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und Einrichtungen (IST-Zahlungen)

Alle Mitgliedschaften beruhen auf Einzelfallentscheidungen der zuständigen Kreisgremien bzw. des Landrats (lfd. Geschäft). Die Mitgliedschaften bestehen teilweise seit Jahrzehnten und sind insoweit historisch gewachsen bzw. entspringen dem jeweiligen Sachzusammenhang bzw. "Aufgaben" des Landkreises (Pflichtaufgaben u. freiwillige Leistungen). Die jährlichen Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich im Rahmen der lfd. Verwaltungstätigkeit im Haushalt veranschlagt u. ausbezahlt (unter 5.000 € p.a.) bzw. vom zuständigen Kreisgremium beschlossen. Für das jeweils nachfolgende Haushaltsjahr ist i. d. R. mit gleichbleibenden Beträgen bzw. geringen Steigungen

HhSt.	Empfänger	2020	2021	2022	2023	2024
0200.6610	Komm. Arbeitgeberverband	1.881,40	2.084,20	2.097,10	2.161,60	2.161,60
0200.6610	vhw-Bundesverband f. Wohneigentum	260,00	260,00	260,00	260,00	260,00
0300.6610	Bayer. Kommunalen Prüfungsverband	16.015,80	16.446,71	16.904,43	17.841,46	18.100,94
0300.6610	Fachverband Kommunalenkassenverwalter	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00
1121.6610	Verkehrswacht Kelheim	256,00	256,00	256,00	256,00	256,00
1141.6610	Deutscher Kanal- und Schiffsverkehrsverein Rhein-Main-Donau e. V.	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
1161.6610	Fachverband Bayer. Standesbeamten	130,00	130,00	130,00	130,00	130,00
1191.6610	Weisser Ring, Kelheim	255,65	255,65	255,65	255,65	255,65
1300.6610	Kreisfeuerwehrverband Kelheim	36,00	36,00	36,00	36,00	36,00
1400.6610	RZR-Rettungszentrum Regensburg	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00
2201.6610	Elternbeirat der Staatl. Realschule Abensberg	127,82	127,82	127,82	127,82	127,82
2202.6610	Verein der Freunde und Förderer der Staatl. Realschule Riedenburg	127,82	127,82	127,82	127,82	127,82
2202.6610	Förderverein der Mädchenrealschule St. Anna Riedenburg	127,82	127,82	127,82	127,82	127,82
2351.6610	Verein der Freunde des Donau-Gymnasiums Kelheim	127,82	127,82	127,82	127,82	127,82
2352.6610	Schulverein für das Gabelsberger Gymnasium Mainburg	127,82	127,82	127,82	127,82	127,82
2399.6610	Verein der Freunde u Förderer d Johann-Nepomuk-Gymnasiums Rohr	127,82	127,82	127,82	127,82	127,82
2441.6580	Verein d Freunde d Kaufmännischen Berufsschule Regensburg e.V.	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
2951.7130	Zweckverband Bayer. Landschulheime, München (bis 2701 2935.7130)	4.160,00	4.160,00	4.160,00	4.160,00	4.160,00
2951.7130	Schullandheimwerk für NB/Opf. e.V. Rgbg. (bis 2017 2935.7130)	357,90	357,90	357,90	357,90	357,90
2951.7130	Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Bayern	51,13	51,13	51,13	51,13	51,13
3100.6610	Freunde der OTH Regensburg e. V.	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
3100.6610	Kuratorium Universität Passau	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
3100.6610	Kuratorium Fachhochschule in NB	102,26	102,26	102,26	102,26	102,26
3100.6610	Freunde der Universität Regensburg e.V.	-	-	-	-	512,00
3100.6610	DOLINA e. V., Riedenburg	75,00	75,00	75,00	75,00	75,00
3601.6610	Bund Naturschutz in Bayern (bis 2002 3611.6610)	77,00	77,00	77,00	-	77,00
3601.6610	Naturpark Altmühltal (bis 31.12.2003: 7900.6610)	3.943,28	4.062,64	4.178,71	4.836,48	5.029,93
3601.6610	Umlage f. d. Projektmanagement "Altmühltaler Weiderind" - Naturpark A.	-	-	382,05	382,05	382,05
3601.6610	Landesverband f. Amphibien- u. Reptilien-Schutz in Bayern e. V.	-	-	-	-	42,00
3650.6610	Deutsche Burgenvereinigung (bis 2002 3600.6610)	52,00	52,00	52,00	75,00	75,00
3650.6610	Historischer Verein NB, Landshut (bis 2002 3600.6610)	-	20,00	20,00	20,00	20,00
3650.6610	Kultur-Förder-Verein Kelheim u. Umgebung (bis 2002 3600.6610)	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00
3650.6610	Bayer. Landesverein für Heimatpflege, München (bis 2002 3600.6610)	94,00	94,00	94,00	94,00	94,00
3650.6610	Förderverein Orgelmuseum Franziskanerkirchen e. V. Kelheim	520,00	520,00	520,00	520,00	520,00
3650.6610	Verein d. Freunde d. Benediktinerabtei Weltenberg e. V. Kelheim	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
3650.6610	Freundeskreis der Benediktinerabtei Rohr e. V. (bis 2002 3600.6610)	41,00	41,00	41,00	41,00	41,00
4011.6610	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	540,11	540,11	530,58	532,77	532,77
4011.6610	Freundeskreis Cabrini-Haus-Offenstetten	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
4071.6610	Deutsches Institut für Vormundschaftswesen, Heidelberg	2.399,00	2.495,00	2.582,00	2.672,00	2.672,00
4330.6580	Vereinigung Komm. Interessenvertreter v. Menschen m. Behinderung e.V.	-	-	-	200,00	200,00
4572.7600	PFAD FÜR KINDER - Pflege- und Adoptivfamilien in Kelheim e. V.	-	-	-	-	66,00
5491.6610	BRK, Kreisverband Kelheim	102,26	102,26	102,26	102,26	102,26
5491.6610	Nachforschungsstelle des DRK, Kelheim	40,90	40,90	40,90	40,90	40,90
5491.6610	Hospizverein Kelheim e. V., Kelheim	153,39	153,39	153,39	153,39	153,39
7500.6610	Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.	511,00	511,00	511,00	511,00	511,00
7801.6580	Maschinengemeinschaft für Sportplatzpflege Kelheim	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
7891.7098	Verein Bayer. Waldbauernschule	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
7891.7098	Maschinenbetriebshilfsring Kelheim	1.533,88	1.533,88	1.533,88	1.533,88	1.533,88
7891.7098	Maschinenring Mainburg	1.533,38	1.533,38	1.824,72	1.824,72	1.824,72
7900.6610	Tourismusverband (Mitgliedsbeitrag; im Gesamtzuschuss enthalten)	55.250,00	55.950,00	42.950,00	41.959,25	41.959,25
7900.6610	Hopfenland Hallertau e. V.	29.750,00	29.750,00	29.750,00	29.750,00	29.750,00
7900.6619	Europäische Metropolregion München e. V. (0,06 €/je EW)	7.335,48	7.383,48	7.403,40	7.433,94	7.542,06
7900.6619	Bayer. Hafen-Forum e. V.	75,00	75,00	75,00	75,00	75,00
7900.6619	Niederbayern Forum e. V.	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
7900.6619	Trägerverein Europaregion Donau-Moldau	-	500,00	500,00	500,00	500,00
7912.6610	Interkommunale Energieagentur (neu ab 01.03.2017; 50.000 € p.a.)	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
7913.6610	Trägerverein MINT-Labs Regensburg e. V. (ab 2018 10.000,00 €)	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
8811.6620	Waldbesitzervereinigung Kelheim-Thaldorf	16,00	33,00	15,00	30,00	30,00
8811.6620	Wasser- u Bodenverband f.d Hochwasserschutz a.d Do. i Neustädter Becken	-	-	8,97	17,94	17,94
	Gesamt	190.960,74	193.094,81	181.443,25	182.404,50	183.662,55

Die Zweckverbandsumlagen werden im Verwaltungshaushalt veranschlagt (keine Investition - Ausnahme Verbandsumlage IL S u allg. Verbandsumlage ZRF siehe Nr. 2 u. 3).

[illegible]

Nr. 12 - 030/2a
Zuschüsse/Beträge an Verbände, Vereine und Einrichtungen - Einzelplanübergreifend (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

Idf. Nr.	AZ	HhSt.	Gr. Einheiten (P = Pflichtauftrag, Z = budgetäre Zuständigk.)	Empfänger	Rechnungs- ergebnis 2019	Rechnungs- ergebnis 2020	Rechnungs- ergebnis 2021	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Rechnungs- ergebnis 2023	Ansatz 2024
1	090/3	1.1300.6870	P,B,Z	Investitionszuschüsse an Gemeinden für Feuerwehren lt. Landkreiszuschussrichtlinien (Jahr s. Invest. progr.)	118.800,00 €	37.500,00 €	114.900,00 €	74.700,00 €	71.400,00 €	136.200,00 €	84.700,00 €
2	092/0c	1.1400.(6870.6880	B	HWW (AMF/H. Ausweisungsgesamt) (2019) f. verbandsübergreif. gef. Einzelheiten (2021)	3.000,00 €	–	6.000,00 €	–	–	–	–
3	240/3c	1.2203.9020	B	Einmaliger Zuschuss Schulverband Mangberg für großen Altkielerplatz (HHJ 2019, Ansatz 50.000 € - noch keine Zahlung erfolgt)	–	–	–	–	–	–	–
4	240/0-1	1.2209.6880	B	Investitionszuschuss Mischheimsteile St. Anna, Riedenburg (HHJ 2022, Ansatz 140.000 € - noch keine Zahlung erfolgt)	–	–	–	–	–	–	–
5	260/2	1.2951.6870	B	Investitionszuschuss Schulheim Riedenburg (HHJ 2021, Ansatz 5.000 € - Zahlung 2023 erfolgt)	1.287,00 €	–	–	–	–	–	–
6	092/0b	1.5400.6870	B	BRK, Kreisverband Kelheim Investitionszuschuss (allgemein, Einzelinvestition 2022)	11.500,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €	–	11.500,00 €	11.500,00 €	15.000,00 €
7	159/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Kelheim	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
8	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
9	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Dekanat Mangberg e. V. Mangberg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
10	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
11	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
12	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
13	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
14	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
15	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
16	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
17	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
18	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
19	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
20	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
21	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
22	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
23	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
24	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
25	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
26	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
27	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
28	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
29	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
30	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
31	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
32	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
33	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
34	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
35	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
36	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
37	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
38	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
39	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
40	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
41	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
42	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
43	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
44	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
45	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
46	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
47	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
48	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
49	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
50	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
51	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
52	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
53	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
54	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
55	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
56	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
57	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
58	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
59	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
60	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
61	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
62	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
63	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
64	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
65	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
66	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
67	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
68	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
69	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
70	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
71	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–
72	459/4	1.5426.6870	B	Caritas Sozialstation Riedenburg	2.697,20 €	–	–	–	–	–	–

Gesamt

1.867.262,16 €

1.754.355,11 €

1.870.355,10 €

1.741.160,18 €

2.077.972,35 €

2.152.672,35 €

2.560.600,00 €

2.246.046,04 €

2.602.900,00 €

2.702.600,00 €

Beschlüsse im Rahmen der Haushaltsvorarbeiten - Kreiszuschuss p.a.

Grundsatz bzw. Einzelbeschlüsse - Kreiszuschuss

Grundsatz bzw. Einzelbeschlüsse - Jugendhilfeschuss

Grundsatz/ Einzelbeschlüsse - Sozialhilfeschuss v. 03.12.86 bzw. 15.11.93

4. Der gewählte Kreistag des Landkreises Kelheim (2020 - 2026)**Stand 17.07.2023**

Landrat Martin Neumeyer Wahlperiode 2020 - 2026		
CSU Bendl Matthias, Mainburg Blascheck Herbert, Langquaid Diermeier Andreas, Bad Abbach/Peising Dr. Grünewald Benedikt, Bad Abbach Gural Wolfgang, Abensberg Högl Petra, Volkenschwand Huber Martin, Mainburg Jackermeier Manfred, Teugn Langwieser Hannelore, Mainburg Lösch Siegfried, Riedenburg/Haidhof Mommel Thomas, Neustadt/Donau Neumeyer Niklas, Abensberg Plett Josef, Kelheim Raßhofer Michael, Painten Schweiger Christian, Kelheim Sperling Maureen, Mainburg Steinsdorfer Birgit, Rohr i. NB Weber Manfred, Wildenberg Dr. Weida Gudrun, Kelheim Ziegler Alfons, Mainburg 20 Mitglieder	Freie Wähler Diermeier Dennis, Kelheim Fichtner Helmut, Mainburg Hanika Christian, Bad Abbach Maier Werner, Mainburg Mathes Fritz, Kelheim Nerb Christian, Saal/Donau Nowy Jörg, Essing Schweiger Christoph, Essing Wachs Ludwig, Bad Abbach 9 Mitglieder	SPD Dürr Willi, Painten Hartmann Horst, Kelheim Reimer Thomas, Neustadt/Donau Rieger Bernhard, Neustadt/Donau Schweiger Stephan, Kelheim Werner-Muggendorfer Johanna, Neustadt/Donau Ziegler Claudia, Abensberg 7 Mitglieder
	Grüne Aunkofer Franz, Kelheim/Herrnsaal Aunkofer Simon, Kelheim/Herrnsaal Krieger Maria, Riedenburg Lettow-Berger Christiane, Kelheim/Weltenburg Rank Christian, Kelheim Zieglmeier Richard, Abensberg 6 Mitglieder	SLU Dr. Brandl Uwe, Abensberg Dr. Fischer Andreas, Abensberg Reiser Josef, Mainburg/Puttenhausen Seefeldler Gernot, Siegenburg Zachmayer Thomas, Biburg 5 Mitglieder
ÖDP Hackelsperger Ferdinand, Bad Abbach Pöppel Konrad, Mainburg Schmalz Peter-Michael, Langquaid Setzensack Annette, Mainburg 4 Mitglieder	Junge Liste Dr. Bohn Bastian, Abensberg Langwieser Sebastian, Mainburg Steber Simon, Abensberg 3 Mitglieder	AfD Bergermeier Georg, Rohr i. NB Breu Christian, Wildenberg Schamberger Werner, Elsendorf 3 Mitglieder
FDP Dr. Kroiss Heinz, Abensberg Dr. Schöll Michael, Mainburg 2 Mitglieder	Bayernpartei Geisenfelder Florian, Rohr i. NB 1 Mitglied	

Der Kreistag ist das Hauptorgan des Landkreises (kommunales Selbstverwaltungsrecht; Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz; Art. 22 Landkreisordnung für den Freistaat Bayern - LKrO).

Es handelt sich bei den Kreistagen nicht um Parlamente und nicht um Organe der Legislative. Vielmehr gehören die Kreistage als Organe der kommunalen Selbstverwaltung der Kreise zur Exekutive. Er entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten des Landkreises. Im Gegensatz hierzu führt der Landrat die laufenden Geschäfte und führt die Beschlüsse des Kreistages und seiner Ausschüsse aus. Der Kreisausschuss ist ein vom Kreistag bestellter ständiger Ausschuss. Er bereitet die Verhandlungen des Kreistages vor und erledigt an seiner Stelle die ihm vom Kreistag übertragenen Aufgaben (Art. 26 Landkreisordnung).

Die Beschlussmöglichkeiten des Kreistages sind auf die eigenen und übertragenen Aufgaben (Wirkungskreis) des Landkreises beschränkt, d. h. der Kreistag kann nicht über die Aufgaben und Arbeit des staatlichen Teils des Landrats oder Landratsamtes entscheiden.

Organigramm Landratsamt Kelheim



Stand: 16.08.2023

1 - 04001

Martin Neumeyer
Landrat

Stellvertreter des Landrats
1. Stv. Wolfgang Gural
2. Stv. Ludwig Wachs
3. Stv. Franz Aunkofer
4. Stv. Martin Huber
Vertreter im Amt
Sebastian Post

S 1 Büro des Landrats, Pressestelle, Wirtschaftsförderung
Amin Beranek
Vertr. Lukas Sendner (Pressesprecher)

S 2
N.N.

S 3 Kreisrechnungsprüfungsamt
Wolfgang Burger
Vertr. Franz Sixt

S 4 Zentrum für Chancengleichheit
Christian Gabler
Vertr. Helke Huber
Rechtl. Betreuung Alexandra Adolph

S 5 ÖPNV, Schülerbeförderung, Mobilität, Regionalmanagement
S Stefan Grüfner
Vertr. Inge Braun, Tanja Taps
Rechtl. Betreuung Astrid Heuberger

Abteilung 1
Kreisangelegenheiten, Beteiligungsmanagement
Sebastian Post
Vertr. Reinhard Schmidbauer
SG 11 Personalverwaltung
Erwin Ranft
Vertr. Lisa-Maria Meitz

Abteilung 2
Kommunale Angelegenheiten, Schulwesen, KFZ-Zulassung, Führerscheinwesen
Astrid Heuberger
Vertr. Alexandra Adolph
SG 21 Kommunalrecht
Franz Sixt
Vertr. Sandra Scheck

Abteilung 3
Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Veterinäramt
Christoph Kainz
Vertr. Michael Ferch
SG 31 Öffentl. Sicherheit u. Ordnung
Sonja Lutter-Peters
Vertr. Carla-Anita Weiß
SG 32 Ausländer- u. Personenstandswesen
Iris Gálvner
Vertr. Thomas Rappl

Abteilung 4
Bau- und Umweltangelegenheiten
Michael Ferch
Vertr. Christoph Kainz
SG 41 Bauleitplanung, Bauordnung, Raumordnung, Regionalplanung
Regina Ziegemeier
Vertr. Alois Steffl

Abteilung 5
Soziale Angelegenheiten, Kreisjugendamt
Alexandra Adolph
Vertr. Astrid Heuberger
SG 52 Amt für soziale Angelegenheiten (Sozialamt)
Josef Bader
Carina Schindler

Abteilung 6
Gesundheitsamt
Franz Kellner
Vertr. Alexandra Adolph
SG 61 Gesundheitsamt
Werner Scheidl
Vertr. Birgit Kiefmann

SG 12 Kreisfinanzverwaltung, landkreiseigener Hochbau, Liegenschaftsverwaltung
Reinhard Schmidbauer
Vertr. Christine Falk
SG 13 Automatisierte Datenverarbeitung, Informations- u. Kommunikationstechnik
Alexander Bindorfer
Vertr. Stephan Ströhl

SG 22 Staatl. Rechnungsprüfungsstelle
Lorenz Reichenberger
Vertr. Theresa Zobel
SG 23 Schulwesen, Ausbildungsförderung, Kulturpflege
Monika Rappl
Vertr. Karl-Joachim Wagner
SG 24 Kraftfahrzeugzulassung u. Führerscheinwesen
Martina Schretzmeier
Vertr. Laura Poschmiedner

SG 33 Gewerbe- u. Gaststättenrecht, Landwirtschaft, Jagd- und Fischereirecht, Gesundheitswesen, Lebensmittelrecht
Hubert Schmidmüller
Vertr. Laura Vellow
SG 34 Veterinäramt
Dr. Martin Schmid
Vertr. Dr. Michael Haimel
SG 35 Straßenverkehrswesen
Mike Süß
Vertr. Stefan Meier

SG 42 Städtebauliche und technische Beurteilung von baulleitplanungs- und bauordnungsrechtlichen Angelegenheiten sowie in sonstigen Verwaltungsverfahren, Baubewachung, Wohnungsbauförderung, Gutachterausschuss, Denkmalschutz
Konrad Schwerdner
Vertr. Werner Blüher
SG 43 Umwelt- u. Naturschutz
Nicole Eberl
Vertr. Tobias Glaser
Vertr. Susanne Böhme
SG 44 Wasserrecht, staatl. Abfallrecht, Bodenschutzrecht
Nancy van Seuningen
Vertr. Doms Preis

Sachgebiet 54 Asylbewerberunterbringung und Asylbewerberleistungen
Christoph Diehl
Vertr. Michaela Kilic

SG 14 Tiefbauangelegenheiten
Michael Gafner
Vertr. N.N.
SG 15 Kommunale Abfallwirtschaft
Florian Meyer
Vertr. N.N.
SG 16 Hauptamt, Innerer Dienstbetrieb, Datenschutz, digitale Prozesse, zentrale Vergabestelle
Sabina Heinz
Vertr. Maximilian Islinger

Außerhalb des Landratsamts Hauptgebäudes sind untergebracht
Dienstgebäude Henauer Str. 48 - Abteilung 3
Dienstgebäude Henauer Str. 48 a - SG 61 + Abt. 6
Donaupark 13 - Stabsstelle 5, SG 22, SG 23, SG 44, SG 52 (Betreuungsstelle)
Landratsamtsdienststelle Mainburg

S = Stabsstelle
SG = Sachgebiet

II. Grundlagen der öffentlichen – Finanz- und Haushaltswirtschaft

Öffentliche Finanzwirtschaft ist Aufgabe der Körperschaften des öffentlichen Rechts, also z. B. von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden (z. B. Landkreis). Ihr Ziel ist eine Vielzahl von Aufgaben und Bedürfnissen zu befriedigen, die durch privatwirtschaftliche Tätigkeiten nicht, bzw. nicht ausreichend erfüllt werden können oder auch nicht erfüllt werden sollen (z. B. Aufgaben der Daseinsvorsorge).

1. Allgemeines

1.1. Finanzwirtschaft als Mittel der (Finanz-)Politik

Darüber hinaus trägt die öffentliche Finanzwirtschaft das Wesensmerkmal einer politischen Richtschnur, da sie mit einem Anteil von über einem Drittel am gesamten Bruttosozialprodukt bedeutenden Einfluss auf die allgemeine Volkswirtschaft ausübt. Sie erfüllt dabei ganz wesentliche Aufgaben der Konjunktur-, Wachstums- und Sozialpolitik.

Die öffentliche Finanzwirtschaft wird in Ausmaß und Gestaltung, aber auch selbst, gelenkt durch politische Meinungsbildungs- und Abstimmungsprozesse.

Sie erfüllt also im Wesentlichen:

- **finanzpolitische Aufgaben**, indem sie die Mittel zur Bedarfsdeckung beschafft über Zwangsabgaben, erwerbswirtschaftliche Einnahmen oder Kredite und diese Mittel für die Durchführung der Aufgaben verwendet;
- **ordnungspolitische Aufgaben** durch Leistung vielfältiger Aufgaben im Bereich der Konjunktur-, Wachstums- und Sozialpolitik.

1.2. Träger

Im föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland (Art. 20 Abs. 1 GG) haben neben dem Bund und den Ländern auch die Gemeinden und Gemeindeverbände in vielen Bereichen eigene Zuständigkeiten (Art. 28 Abs. 2 GG).

Träger der öffentlichen Finanzwirtschaft sind daher alle Institutionen, die (wie Bund und Länder) eine eigene oder (wie Gemeinden und Gemeindeverbände) abgeleitete Finanzhoheit haben.



1.3. Kommunale Finanzwirtschaft als Teilbereich der öffentlichen Finanzwirtschaft

Neben dem Bund und den Ländern haben also insbesondere die Gemeinden und Gemeindeverbände und andere Verbände mit kommunalen Aufgaben die Aufgabe, innerhalb ihres Gebietes öffentliche Angelegenheiten zu regeln und die Bedürfnisse der in ihrem Gebiet lebenden Menschen, also der örtlichen Lebensgemeinschaft, zu erfüllen (Art. 28 Abs. 2 GG).

Die Erfüllung dieser Aufgaben erfordert eine umfassende wirtschaftliche Tätigkeit der kommunalen Körperschaften. Sie vollzieht sich teils im Rahmen kommunaler Hoheits- und Verwaltungseinrichtungen, teils in wirtschaftlichen Unternehmen oder durch Beteiligung an anderen wirtschaftlichen Unternehmen (z. B. GmbH). Nicht zuletzt beeinflussen die kommunalen Körperschaften den Bereich der Wirtschaft durch Vergabe von Aufträgen. Dadurch nehmen alle Gemeinden und Gemeindeverbände am Wirtschaftsleben teil. Der kommunalen Finanzwirtschaft kommt in der öffentlichen Finanzwirtschaft und damit in unserer Volkswirtschaft erhebliche Bedeutung zu.

Aufgabe der kommunalen Wirtschafts- und Haushaltsführung ist die Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur Durchführung der kommunalen Aufgaben.

Die kommunale Finanzwirtschaft umfasst das gesamte Finanzgeschehen der Kommunen, also alle Ausgaben und Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige, ihrer Anstalten, Einrichtungen und Unternehmen und schließlich auch ihre Vermögens- und Schuldenwirtschaft.

2. Rechtsgrundlagen der kommunalen Haushaltswirtschaft für bayerische Landkreise

Rechtsgrundlagen für die Erstellung des Kreishaushalts sind die Art. 55 - 64 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) sowie die Vorschriften der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke - Kommunalhaushaltsverordnung-Kameralistik (KommHV-Kameralistik).

Der **Haushaltsplan** ist die durch die **Haushaltssatzung** festgestellte systematische Zusammenstellung der für ein Haushaltsjahr veranschlagten Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben der gesamten Landkreisverwaltung sowie der im Haushaltsjahr voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben des Landkreises im Bewilligungszeitraum notwendig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises und ermächtigt die Kreisverwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Für die Kreisbürger begründet der Haushaltsplan keine unmittelbaren Ansprüche oder Verbindlichkeiten.

2.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Es ist zu unterscheiden zwischen der

- **Haushaltssatzung** (Art. 59 LKrO), in der nur die Gesamtsummen der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes - unterteilt nach Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt - sowie sonstige wichtige Festsetzungen (z. B. Kreditaufnahmen) für die Haushaltsführung des Landkreises enthalten sind, sowie dem
- **Haushaltsplan** (Art. 58 LKrO und. § 1 KommHV-Kameralistik), der auf vielfältige Weise, **untergliedert nach Aufgabenbereichen** und **gruppiert nach Arten** alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Landkreises im Haushaltsjahr birgt.

2.2. Wesen des kameralen Haushaltsplans

Der Haushaltsplan eines Landkreises muss alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Landkreisaufgaben

- zu erwartenden Einnahmen,
- voraussichtlich zu leistenden Ausgaben und
- voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen

enthalten (Art. 58 Abs. 1 und 3 LKrO, § 7 Abs. 1 KommHV-Kameralistik, VV Nr. 1 zu § 7 KommHV-Kameralistik).

Durch seine Festsetzung in der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Landkreises und verbindliche Richtlinie für die Haushaltsführung durch die Landkreisorgane.

2.3. Einteilung in kameralen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (Art. 58 Abs. 2 Satz 1 LKrO, § 1 KommHV)

Der Haushaltsplan wird dargestellt nach der Vermögenswirksamkeit der Einnahmen und Ausgaben und deshalb aufgeteilt in:

- Verwaltungshaushalt
- Vermögenshaushalt

Im

- **Verwaltungshaushalt** erscheint der Aufwand für die laufende Verwaltung und dessen Deckung,

während im

- **Vermögenshaushalt** alle Ausgaben für die Veränderung des Landkreisvermögens (insbesondere Investitionen) und deren Deckungsmittel, sowie die Kredite und deren Tilgung veranschlagt werden.

III. Entwicklung und Stand der Haushaltswirtschaft des Landkreises Kelheim

1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

1.1 Infos zum Haushalt 2022 – Wortlaut der Rechtsaufsichtlichen Würdigung bzw. Haushaltsgenehmigung der Regierung von Niederbayern vom 21.03.2022

„Der Kreistag des Landkreises Kelheim hat in seiner Sitzung am 20.12.2021 die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Die Unterlagen gingen am 21.12.2021 bei der Regierung von Niederbayern ein.

1. Kreditgenehmigung:

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt des Landkreises Kelheim in Höhe von 3.000.000 € wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

2. Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises Kelheim in Höhe von 5.700.000 € wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

3. Haushaltslage des Landkreises:

*Der **Haushaltsplan** des Landkreises Kelheim für das Jahr 2022 enthält Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 139.672.400 € (+9,3 % zum Vorjahr) und Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von 17.214.900 € (-11,9 % zum Vorjahr).*

Nach dem kräftigen Anstieg der Umlagekraft des Landkreises im Vorjahr bleibt sie heuer mit einer Erhöhung um lediglich 0,3 % nahezu unverändert. Die Umlagekraft der niederbayerischen Landkreise steigt um 4,9 %, die aller bayerischen Landkreise sogar um 8 % an. Durch diese unterdurchschnittliche Entwicklung fällt der Landkreis Kelheim innerhalb der niederbayerischen Kreise bei der Umlagekraft vom 4. auf den 6. Platz zurück, bayernweit nimmt er 2022 den 56. Platz ein (Vorjahr 40). Bezogen auf die Einwohnerzahl beträgt die Umlagekraft 1.231,70 €, die durchschnittliche Umlagekraft je Einwohner eines niederbayerischen Landkreises liegt bei 1.337,09 € und bayernweit bei 1.452,12 €

*Der **Kreisumlagesatz** wird im Haushaltsjahr 2022 um 5,4 Prozentpunkte auf 47,4 % erhöht. Im Vorjahr lag der Satz der Kreisumlage mit 42 % sowohl unter dem gewogenen niederbayerischen Durchschnitt von 44,84 % als auch unter dem gewogenen bayerischen Durchschnitt von 45,21 %.*

Im Zusammenhang mit der Festsetzung des Kreisumlagesatzes wird darauf hingewiesen, dass das Verfahrensermessen des Landkreises bei der Erfüllung der ungeschriebenen Pflichten zur Ermittlung des Finanzbedarfs der umlagepflichtigen Gemeinden und zur Offenlegung seiner Entscheidung nicht Gegenstand der rechtsaufsichtlichen Beurteilung war.

Zur anteiligen Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach der Gruppierungsübersicht des Haushaltsplanes in Höhe von 14.867.200 € (+1,3 % zum Vorjahr) sind **Kreditaufnahmen** in Höhe von 3.000.000 € vorgesehen. Unter Berücksichtigung der geplanten Tilgungsleistungen wird die **Nettoneuverschuldung 2022** 1.601.200 € betragen.

Nach Art. 65 Abs. 1 LKrO dürfen Kredite nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für das Jahr 2022 liegt unter dem Betrag der Nettoinvestitionsausgaben (Investitionsausgaben abzüglich der dafür zweckgebundenen Einnahmen).

Nach Art. 65 Abs. 2 LKrO bedürfen die geplanten Kreditaufnahmen der Genehmigung. Diese soll unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit nicht im Einklang stehen. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann als gesichert gelten, wenn der Landkreis voraussichtlich in der Lage sein wird, seinen bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, sein Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungs- und Folgekosten bevorstehender notwendiger Investitionen zu tragen. Investitionskosten, die zwangsläufig in späteren Jahren auf den Landkreis zukommen, sind zu berücksichtigen (Bekanntmachung über das Kreditwesen der Kommunen, IMBek vom 05.05.1983, MABl S. 408).

Im Folgenden werden die wesentlichen Anhaltspunkte für die **Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit** des Landkreises Kelheim dargestellt. Für das Jahr 2021 werden die Planzahlen verwendet, da die Jahresrechnung für dieses Jahr noch nicht erstellt ist. Der Landkreis hatte am 31.12.2020 123.390 Einwohner. Es werden die aktuellsten Landesdurchschnittswerte für Landkreise zum 31.12.2020 zum Vergleich herangezogen.

Die **Verschuldung** des Landkreises (ohne die Krankenhäuser in privater Rechtsform) beläuft sich nach der Schuldenübersicht zum 31.12.2021 auf insgesamt 14.556 Mio. € bzw. 118 €/Einwohner. Bei voller Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2022 und unter Berücksichtigung der geplanten Tilgungsleistungen wird sich der Schuldenstand bis zum Ende des Haushaltsjahres auf rd. 16,157 Mio. € erhöhen. Der Landkreis Kelheim liegt dann im Kernhaushalt mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 131 € weiterhin unter dem Landesdurchschnitt von 159 €/Einwohner.

Schuldenstand und Schuldendienst des Landkreises Kelheim (ohne Krankenhäuser) entwickelten sich folgendermaßen (in T €):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Schuldenstand zum 31.12.	25.749	19.022	15.636	12.796	10.667	14.556	15.157
Ordentliche Tilgung	2.663	2.967	2.017	1.772	1.569	1.736	1.399
Zinsausgaben	583	704	481	240	198	214	151

(2016/2020: Jahresrechnungen; 2021/2022 Haushaltspläne)

Durch Verbesserungen in der tatsächlichen Haushaltswirtschaft gegenüber der jeweiligen Planung mussten genehmigte Kreditermächtigungen in den letzten Jahren nicht in Anspruch genommen werden. Der Landkreis Kelheim konnte

dadurch und darüber hinaus durch hohe außerordentliche Tilgungsleistungen seine Verschuldung bis zum Jahr 2020 erheblich reduzieren. Die Zinsausgaben sind im gleichen Zeitraum ebenfalls spürbar gesunken. Diese Entwicklung setzt sich durch die seit dem letzten Jahr geplanten Kreditaufnahmen nicht weiter fort.

Neben seinem eigenen trägt der Landkreis Kelheim aber auch den stetig steigenden Schuldendienst seiner Krankenhausgesellschaften (s. Nr. 5). Für das Haushaltsjahr 2022 bedeutet dies eine Schuldendienstbelastung für die Darlehen der Kliniken in Höhe von 2,800 Mio. € gegenüber einer Schuldendienstbelastung im Kernhaushalt von 1,550 Mio. €.

Die **allgemeine Rücklage** weist nach der Rücklagenübersicht zum Beginn des Haushaltsjahres einen voraussichtlichen Stand von 3,413 Mio. € aus. Nach der geplanten Entnahme von 2,538 Mio. € würde der Rücklagenstand zum 31.12.2022 mit nur noch 0,875 Mio. € den Mindestbestand nach § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik in Höhe von 1,256 Mio. € unterschreiten. Dem Vorbericht zum Haushaltsplan ist aber zu entnehmen, dass sich der Rücklagenbestand nach der Jahresrechnung 2021 etwas positiver entwickeln dürfte.

Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung der Kredite gedeckt werden kann (**Pflichtzuführung**).

Beim Landkreis Kelheim entwickelt sich die Zuführung wie folgt (in T €):

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zuführung zum VMH	10.229	8.739	108	3.488	5.627	3.712	5.203
Ordentliche Tilgung	1.772	1.569	1.736	1.399	1.461	1.344	1.273
Tilgung Kliniken	798	1.120	1.560	2.083	2.845	3.273	3.544

(2019/2020: Jahresrechnungen; 2021/2022: Haushaltsplanung; 2023-2025: Finanzplanung)

Der Landkreis Kelheim erzielte in der Vergangenheit stets sehr gute Zuführungsergebnisse, mit denen er die ordentlichen Tilgungsausgaben problemlos decken und darüber hinaus noch erhebliche Eigenmittel zur Finanzierung seiner Investitionen bereitstellen konnte. Dabei fielen die Rechnungsergebnisse stets und zum Teil wesentlich besser aus als die Planungen. In der Haushaltsplanung 2021 blieb die Zuführung weit hinter der Pflichtzuführung zurück. Im aktuellen Haushaltsjahr kann die Zuführung die ordentlichen Tilgungsausgaben wieder decken, im Jahr 2024 bleibt die Zuführung aber wieder hinter der Pflichtzuführung zurück.

Einen weiteren Anhaltspunkt für den Erhalt der dauernden Leistungsfähigkeit bietet neben der Belastung durch bereits bestehende Schulden die Ermittlung des bereinigten Ergebnisses. Aus finanzwirtschaftlichen Gründen sollten die Ausgaben für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und der Straßenerneuerungen zu einem möglichst großen Anteil aus dem bereinigten Ergebnis aufgebracht und möglichst nicht über Kredite finanziert werden (Nr. 2.4 der „Kreditbekanntmachung“, VV Nr. 2 zu § 22 KommHV-Kameralistik). Es zeigt, welcher Betrag darüber hinaus an Eigenmitteln zur Finanzierung weiterer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt zur Verfügung steht.

In den vergangenen Jahren konnte der Landkreis Kelheim durch seine hohen Zuführungen auch sehr gute bereinigte Ergebnisse erwirtschaften, aus denen die Ausgaben für die kurzlebigen Anlagegüter und die regelmäßig anfallenden Straßenerneuerungen leicht bestritten werden konnten. Nach der Vorjahresplanung

war das bereinigte Ergebnis wegen der minimalen Zuführung negativ, d. h. selbst Ausgaben für kurzlebige Anlagegüter und regelmäßig anfallende Straßenerneuerungen mussten kreditfinanziert werden. Auch im laufenden Haushaltsjahr reicht das bereinigte Ergebnis nicht aus, um die genannten Ausgaben voll aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

In seiner Finanzplanung für den Verwaltungshaushalt geht der Landkreis Kelheim von jährlich steigenden Einnahmen aus der Kreisumlage aus. Diese sollen bei unterstellter gleichbleibender Umlagekraft aus der Anhebung des Kreisumlagesatzes erzielt werden. Bei den Schlüsselzuweisungen wird mit stagnierenden Einnahmen gerechnet. Dabei wird es maßgeblich auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der aktuellen Krisen ankommen, sodass eine verlässliche Vorhersage und Beurteilung derzeit schwierig ist. Für die Bezirksumlage sind jährliche Steigerungen eingeplant. In Anbetracht der erwarteten hohen Ausgabensteigerungen im Sozialbereich erscheinen diese Ansätze nicht unrealistisch. Für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand hat der Landkreis geringe bis keine Erhöhungen angenommen. Hier bestehen deshalb Risiken. Auch die Ausgabensteigerungen für die Personalausgaben erscheinen zumindest für die letzten beiden Jahre des Finanzplanungszeitraums optimistisch. Zum Ausgleich der Defizite der Krankenhausgesellschaften sind weiterhin sehr hohe Beträge vorgesehen. Die geplanten Zuführungen aus den jeweiligen Verwaltungshaushalten werden weiterhin, wenn überhaupt, nur unbedeutende Investitionsbeiträge leisten können und zumindest im Jahr 2024 wird die Pflichtzuführung erneut verfehlt.

Die Vermögenshaushalte der Finanzplanung beinhalten Investitionsvolumina von 50,788 Mio. €, wovon rd. 9,7 Mio. € als Tilgungszuschüsse an die Kliniken vorgesehen sind. Neben der Fortführung der Generalsanierung der Staatl. Berufsschule/FOS/BOS in Kelheim mit Ersatzneubau und Neubau einer Sporthalle sind mit der Generalsanierung der Realschule in Abensberg und dem Neubau der Lehrschwimmhalle in Mainburg auch zwei neue größere Maßnahmen vorgesehen.

Da der Landkreis Kelheim nach dem Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich auf keine nennenswerten Rücklagen mehr zurückgreifen kann, die er zur Finanzierung seiner Investitionen einsetzen könnte, und die Zuführungen aus den Verwaltungshaushalten trotz der geplanten starken Erhöhungen des Kreisumlagesatzes keine nennenswerten Beiträge zu den vorgesehenen Investitionen leisten können, sind in den kommenden drei Jahren sehr hohe Nettoneuverschuldungen von insgesamt 15,272 Mio. € geplant. Dadurch würde die Verschuldung bis Ende 2025 auf 31,428 Mio. € oder 255 €/Einwohner anwachsen. Die Verschuldung des Landkreises Kelheim läge dann bei 160 % des aktuellen Landesdurchschnitts.

In dieser Betrachtung sind allerdings die zu erwartenden sehr hohen Kreditaufnahmen der Krankenhausgesellschaften noch nicht berücksichtigt. Diese Kredite sind rechtlich zwar nicht dem Landkreis zuzurechnen, tatsächlich erklärt er sich aber stets bereit, den Schuldendienst dafür zu übernehmen, also die Belastungen aus diesen Krediten wie für seine eigenen Schulden zu tragen, sodass sie bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht unberücksichtigt bleiben können. Der Landkreis rechnet damit, dass die Kreditverbindlichkeiten der Goldbergklinik und der Ilmtalklinik für den Standort Mainburg allein bis Ende 2025 voraussichtlich auf über 50 Mio. € ansteigen. Belastbare Zahlen aus den Wirtschafts- und Finanzplänen der Gesellschaften liegen hier allerdings noch nicht vor. Unter Einbeziehung der erwarteten Schuldenstände der

Krankenhausgesellschaften würde die Gesamtverschuldung dann sogar 81,890 Mio. € bzw. 664 €/Einwohner (418 % des Landesdurchschnitts!) betragen. Bis zur Fertigstellung der geplanten Maßnahmen wird sich der Kreditbedarf über den Finanzplanungszeitraum hinaus sehr wahrscheinlich weiter erhöhen.

Entwicklung der Haushaltslage:

Trotz seiner im bayernweiten Vergleich eher unterdurchschnittlichen Umlagekraft war die finanzielle Lage des Landkreises Kelheim in den vergangenen Jahren sehr positiv. Der Kreisumlagesatz konnte seit dem Jahr 2016 jährlich gesenkt und die Umlagezahler so entlastet werden. Gleichzeitig waren die Zuführungsbeträge an den Vermögenshaushalt aber so hoch, dass sich geplante Kreditaufnahmen vermeiden ließen und sogar außerplanmäßige Tilgungsleistungen möglich waren. Dadurch konnten die Schulden von einem Höchststand zum Jahresende 2015 mit 28,38 Mio. € auf einen Stand von 10,67 Mio. € zum 31.12.2020 erheblich reduziert werden. Zuletzt fiel auch das Rechnungsergebnis 2020 positiver aus als bei der Planung angenommen. Die tatsächliche Zuführung übertraf mit 8,739 Mio. € den Haushaltsansatz von 3,789 Mio. € deutlich. Statt der geplanten Entnahme (2,550 Mio. €) konnten rd. 1,3 Mio. € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Mit der Planung 2021 hat sich die Haushaltslage des Landkreises Kelheim aber erheblich eingetrübt. Zwar ließ sich ein starkes Wachstum der Umlagekraft verzeichnen, durch die Senkung des Umlagesatzes konnten aber nur so viele Einnahmen erzielt werden, dass der Verwaltungshaushalt gerade noch ausgeglichen werden konnte. Die Pflichtzuführung in Höhe der Tilgungsausgaben wurde weit verfehlt. Zahlen zum tatsächlichen Haushaltsvollzug liegen noch nicht vor.

Im Haushaltsjahr 2022 bleibt die Umlagekraft des Landkreises Kelheim mit einem Plus von 0,30 % nahezu unverändert. Durch die Anhebung des Kreisumlagesatzes um 5,4 Prozentpunkte erhält der Landkreis gegenüber dem Vorjahr 8,384 Mio. € mehr an Kreisumlage. Auch die Schlüsselzuweisung steigt um 2,177 Mio. € an. Ein Großteil dieser Mehreinnahmen wird durch die höheren Personalausgaben (+ 1,740 Mio. €), den gestiegenen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (+2,923 Mio. €), den (einmaligen) Zuschussbedarf der Abfallwirtschaft (2,366 Mio. €) und die höheren Defizitzahlungen an die Krankenhausgesellschaften (+2,125 Mio. €) wieder aufgezehrt. Die Bezirksumlage erhöht sich mit 89.122 € nur marginal. Unterm Strich bleibt eine Planzuführung zum Vermögenshaushalt von 3,488 Mio. €, die die Tilgungsausgaben von 3,482 Mio. € gerade noch decken kann. Da daher aus der Zuführung nahezu keine weiteren Mittel zur Verfügung stehen, ist zur Finanzierung des Eigenanteils an den heuer geplanten Investitionen neben einer Rücklagenentnahme von 2,538 Mio. € eine Kreditaufnahme von 3 Mio. € vorgesehen, die zu einer Nettoneuverschuldung von 1,601 Mio. € führt.

Auch für die sich in den Finanzplanungsjahren fortsetzenden hohen Investitionsausgaben sind weitere hohe Kreditaufnahmen erforderlich, die den Schuldenstand des Landkreises erheblich ansteigen lassen. Der sich aus den Gesamtschulden erwachsende Schuldendienst wird eine spürbare und v.a. auch langfristige Belastung für die künftigen Haushalte darstellen. Der Landkreis wird dafür über einen langen Zeitraum erhebliche Einnahmen aus der Kreisumlage zur Verfügung stellen müssen. Bei einem nicht nur in Folge der aktuellen Krisen möglichen Einbruch der Steuereinnahmen und einer daraus resultierenden negativen Entwicklung der Umlagekraft werden die geplanten starken Erhöhungen

der Kreisumlagesätze (bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums soll der Umlagesatz nach derzeitiger Planung 51 % betragen) unter Umständen gar nicht ausreichen, um die Haushalte ausgleichen zu können. Gleichzeitig könnte dann die Belastbarkeit der Umlagezahler begrenzt sein.

Aufgrund der weiterhin angesichts der geplanten Investitionsausgaben unzureichenden freien Finanzspanne halten wir die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Kelheim zumindest für stark gefährdet. Dies gilt umso mehr, als der Landkreis nach dem Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich auf keine Rücklagenbestände mehr zurückgreifen kann und mittelfristig ohnehin bereits mit einem Kreisumlagesatz planen muss, der kaum mehr Spielraum nach oben zulässt.

Bei einer Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit ist die Kreditgenehmigung in der Regel zu versagen (Nr. 3.6 der KreditBek). Der aus der im laufenden Haushaltsjahr geplanten Nettoneuverschuldung resultierende Schuldendienst ist nach unserer Einschätzung noch zu finanzieren. Dabei wird auch positiv berücksichtigt, dass die Rechnungsergebnisse in der Vergangenheit stets besser ausgefallen sind als die Planungen. Die **Genehmigung der Kreditaufnahmen** wird daher nach Art. 65 Abs. 2 LKrO **ausnahmsweise erteilt**.

Wir halten es angesichts der angespannten Finanzlage aber weiterhin für zwingend geboten, dass der Landkreis Kelheim sein Ausgabeverhalten mit seinen finanziellen Möglichkeiten in Einklang bringt. Einnahmemöglichkeiten sind konsequent auszuschöpfen und in der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Höhe zu beschaffen (Art. 56 Abs. 2 Nr. 2 LKrO), Belastungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben möglichst zu vermeiden. **Noch nicht begonnene Maßnahmen sind auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu überprüfen. Bei Entscheidungen für eine Investition bzw. die Übernahme weiterer Verpflichtungen ist unbedingt zu prüfen, ob die Folgekosten und die Belastungen daraus mit den langfristig erzielbaren Einnahmen getragen werden können.**

Im Vermögenshaushalt des Landkreises Kelheim sind **Verpflichtungsermächtigungen** zu Lasten des Jahres 2023 in Höhe von 5,700 Mio. € vorgesehen. Sie betreffen neben der Erweiterung des Atemschutzzentrums Neustadt v. a. die Generalsanierung der Staatl. Berufsschule mit FOS und BOS in Kelheim. Nach Art. 61 Abs. 4 LKrO bedürfen die Verpflichtungsermächtigungen der Genehmigung, da in diesem Jahr Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Die Verpflichtungsermächtigungen sind nur zulässig, wenn durch sie der Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährdet wird.

Die aus der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung resultierenden Ausgaben können mit vertretbaren Kreditaufnahmen finanziert werden und gefährden den Haushaltsausgleich voraussichtlich nicht. Sie werden daher nach Art. 61 Abs. 2 und 4 LKrO genehmigt.

4. Stellenplan:

Der Stellenplan der Beamten des Landkreises für das Jahr 2022 enthält keine Stellen der Besoldungsgruppen A15 u A16, für die nach Art. 26 BayBesG Obergrenzen einzuhalten sind.

5. Krankenhäuser:

Die **Goldbergklinik** in Kelheim wird seit 01.07.2006 in der Rechtsform einer GmbH mit dem Landkreis als derzeit noch alleinigem Gesellschafter geführt. Für die Zukunft ist eine strategische Partnerschaft mit dem Caritas-Krankenhaus St. Josef in Regensburg mit einer teilweisen Veräußerung von Gesellschaftsanteilen an den Caritasverband für die Diözese Regensburg e. V. vorgesehen. Das **Krankenhaus Mainburg** ist seit 01.07.2007 Teil der Ilmtalklinik GmbH.

Die Ergebnisse der Goldbergklinik GmbH entwickelten sich wie folgt (in T €):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verluste	3.661	3.619	4.886	5.212	6.549	7.374

(2017-2020: Jahresergebnisse; 2021/2022 Planzahlen)

Die anfänglich gute Ertragslage verschlechtert sich seit dem Jahr 2011 zunehmend. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 betrug die Eigenkapitalquote der Goldbergklinik noch 5,22 %. Zur Vermeidung der Überschuldung und zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist die Gesellschaft daher auf die Unterstützung des Landkreises zwingend angewiesen. Nach vorläufiger Einschätzung im Vorbericht zum Haushaltsplan des Landkreises, verlässliche Zahlen in Form eines Finanzplanes liegen wegen der aktuell laufenden Umstrukturierung nicht vor, setzen sich die hohen negativen Ergebnisse auch in den kommenden Jahren weiter fort.

Für die nicht vom Freistaat geförderten Investitionen der Goldbergklinik muss die Gesellschaft mangels Eigenkapital Kredite aufnehmen. Für diese Darlehen verbürgt sich der Landkreis und übernimmt, wie oben dargestellt, den anfallenden Schuldendienst. Die in Haushalts- und Finanzplanung des Landkreises enthaltenen Ansätze für den jährlichen Schuldendienst für die Goldbergklinik erhöhen sich dadurch voraussichtlich von aktuell 2,490 Mio. € auf 3,560 Mio. € im Jahr 2025 spürbar.

Die Ergebnisse der Ilmtalklinik stellen sich folgendermaßen dar (in T €):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verluste	6.110	5.144	5.833	5.071	8.918	10.500

(2017-2020: Jahresergebnisse; 2021: Planzahlen; 2022 Prognose)

Auch an die Ilmtalklinik GmbH muss der Landkreis Kelheim wegen der seit Jahren sehr hohen Verluste Ausgleichszahlungen in Höhe seines Gesellschaftsanteils von bisher 15 % leisten, um eine Überschuldung zu vermeiden und die Zahlungsfähigkeit zu sichern. Rückwirkend zum 01.01.2021 soll sich der Gesellschaftsanteil des Landkreises Kelheim auf 27 % erhöhen. Nach einer Hochrechnung vom Herbst 2021 wird der Fehlbetrag 2021 mit 10,508 Mio. € außerdem deutlich höher ausfallen als bei der Planung angenommen. Der Jahresverlust der Gesellschaft im laufenden Wirtschaftsjahr wird nach einer vorläufigen Prognose auf dem Niveau des Vorjahres erwartet. Belastbare Zahlen liegen nicht vor, da der Wirtschaftsplan noch nicht beschlossen wurde.

Der Landkreis rechnet außerdem damit, dass auch die Ilmtalklinik GmbH zur Finanzierung der am Standort Mainburg vorgesehenen Investitionen in den

nächsten Jahren nicht unerhebliche Fremdmittel benötigen wird. In die Haushalts- und Finanzplanung des Landkreises ist für den anfallenden Schuldendienst 2022 ein Betrag von 310.000 € eingestellt, für die Folgejahre werden jährlich zwischen 500.000 € und 742.000 € vorgesehen.

Für die beiden Häuser in Kelheim und Mainburg zusammen muss der Landkreis 2022 außerdem eine Krankenhausumlage nach Art. 10b BayFAG in Höhe von 2,595 Mio. € leisten.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass der Betrieb der beiden Krankenhäuser für den Landkreis Kelheim durch die anhaltend immens hohen Fehlbeträge und die laufenden bzw. anstehenden Investitionen finanziell eine enorme Belastung darstellt. Da die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises maßgeblich von seinen Gesellschaften beeinflusst wird, bitten wir dringend, bei den Gesellschaften künftig wieder auf eine rechtzeitige Vorlage der Wirtschafts- und Finanzpläne hinzuwirken.

Die Haushaltssatzung ist nunmehr amtlich bekannt zu machen und samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Landkreises öffentlich zugänglich zu machen.

1.2. Fazit/Erläuterungen zum Haushaltsvollzug 2022

Der Kreishaushalt 2022 mit einem Gesamtvolumen von 167,64 Mio. € (Planabweichung + 10,75 Mio € bzw. + 6,85 %) konnte gegenüber den im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben und Einnahmen (156,89 Mio €) trotz der Unsicherheiten u. Auswirkungen der Ukraine-Krise (z. B. Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge zum SGB II, steigende Energie- und Baupreise, Energiepreisbremsen, unzureichende Krankenhausfinanzierung, Digitalisierung der Schulen, steigende Zinsbelastung usw.) positiv abgewickelt werden.

Die nicht vorhersehbaren saldierten Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt (+6,5 Mio €) trugen zusammen mit den unerwarteten Einsparungen bzw. saldierten Minderausgaben im Verwaltungshaushalt (-3,56 Mio €) dazu bei, eine um 10,1 Mio € höhere Gesamt-Zuführung zum Vermögenshaushalt zu erwirtschaften (insg. 13,58 Mio €; geplant waren 3,48 Mio. €).

Die originären Gesamteinnahmen im Vermögenshaushalt (mit Zuführungen aber ohne Haushaltseinnahmereste, ohne ursprüngl. vorgesehener Kreditaufnahme u. ohne der nun nicht erforderlichen Entnahme aus der allgemeinen Rücklage) stiegen somit auf insg. 21,0 Mio € (+9,3 Mio €). Die originären Ausgaben im Vermögenshaushalt i. H. v. 17,1 Mio € bewegen sich fast auf Planansatz (17,2 Mio €). Zusammen mit der deutlich höheren Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (s. o.) war es möglich, die geplante Rücklagenentnahme (2,5 Mio €) und die geplante Kreditaufnahme (3 Mio €) nicht in Anspruch nehmen zu müssen.

Die positive Abwicklung des Kreishaushaltes 2022 beruht im Wesentlichen auf einer allgemein sparsamen u. wirtschaftlichen Haushaltsführung und nicht vorhersehbaren Effekten (s. nachfolgende Beispiele):

Erfreulicherweise standen den Belastungen im Verwaltungshaushalt z. B. durch die Bezirksumlage (30,4 Mio €), im Vergleich zum jeweiligen Haushaltsansatz verbesserte Einnahmen (staatl. Finanzausgleichsleistungen, Überlassung staatl. Kostenaufkommen, Grunderwerbssteueranteil insg. +1,7 Mio €), geringere

ungedeckte Netto-Personalkosten (-0,49 Mio €) und geringere Jugendhilfekosten (-1,44 Mio €) gegenüber. Die Jugendhilfekosten verharren aber weiterhin auf hohem Niveau (8,95 Mio € ohne Personal-/Sachkosten) und werden lt. Prognose des Jugendamtes in den kommenden Haushaltsjahren drastisch ansteigen (SGB VIII-Reform). Im Bereich der „Sozialhilfe/Grundsicherung“ (SGB XII und SGBII) erhöhten sich die ungedeckten Kosten um +0,05 Mio € (Ukraine-Krieg, Flucht). Für die Finanzplanungsjahre ist aber mit deutlicheren Ausgabenmehrungen zu rechnen, sofern die staatlichen Ausgleichszahlungen ausbleiben und die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften/Leistungsfälle („Bürgergeld“) – wie prognostiziert – steigen wird. Auch bei der Schülerbeförderung konnte wegen der nicht vorhersehbaren Einnahmen aus dem „9-€-Ticket“ und der Erhöhung der Familienbelastungsgrenze (Schüler-Eigenanteil) eine Reduzierung der ungedeckten Kosten erreicht werden (-0,57 Mio €). Durch höhere Kostenersätze beim Schülerwohnheim bzw. Gastschulbeiträge reduzierten sich die ungedeckten Kosten um -0,67 Mio €.

Der größte so nicht kalkulierbare Einspareffekt ergab sich jedoch im Bereich der Abfallwirtschaft. Insbesondere durch erzielte höhere Entgelte (insbesondere deutlich höhere Altpapier Erlöse) und dem „coronabedingten“ Rückgang bei den Abfallmengen konnte u. a. die prognostizierte Vorfinanzierung der Gebührenunterdeckung i. H. v. 2,37 Mio € vermieden und so der „allgemeine“ Verwaltungshaushalt in entsprechender Höhe entlastet werden.

Die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen (Vermögenshaushalt) und der Haushaltsausgleich 2022 erfolgten mit zweckgebundenen Fördermitteln i. H. v. ca. 4 Mio € und mit der Zuführung zum Vermögenshaushalt (inkl. echten Investitionsbeitrag) i. H. v. 13,59 Mio €.

Die Steigerung des Haushaltsvolumens beruht auf den Mehreinnahmen und Einsparungen im Verwaltungshaushalt und der damit verbundenen höheren Zuführung zum Vermögenshaushalt und verdeutlicht nochmals die äußerst positive Haushaltsführung.

In bestimmten Bereichen (Investitionen/Baumaßnahmen) waren entsprechende Einnahme-/Ausgabemittel auch nach dem 31.12.2022 bereitzustellen bzw. zu veranschlagen (Bildung von Haushaltsresten); nicht mehr benötigte bzw. nicht mehr verfügbare Haushaltsreste wurden in Abgang gestellt.

Aufgrund des positiven Gesamthaushaltsausgleichs konnten der allgemeinen Rücklage 4,3 Mio € zugeführt werden, welche zum 31.12.2022 somit 12,4 Mio € aufweist.

Die allgemeine Rücklage wird in den Folgejahren aufgebraucht werden (s. Finanzplanungsjahre; Pflichtrücklage für 2023: ca. 1,4 Mio €). Sie steht „indirekt“ auch zur (Gesamt-)Deckung von (über-/außerplanmäßigen Mehr-)Ausgaben (z. B. höherer Defizit ausgleiche bei den Klinik-GmbHs, Ukraine-Krieg/Energiekostensteigerung), zur Vermeidung von Kreditaufnahmen im Kernhaushalt und somit zum geringeren Schuldendienst bzw. zur Kompensation einer evtl. geringeren Vermögenshaushalt-Zuführung im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung. (Die Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt muss jedoch stets aus dem Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden.)

Vorrangig wird die allgemeine Rücklage daher bei den zukünftigen Haushaltsplanungen (2023 ff) als zwingend erforderliches Deckungsmittel für notwendige u. zunehmende Investitionen, zur Vermeidung von Krediten im Kernhaushalt, zur Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit und zur Entlastung der Kreisumlagezahler aufgebraucht werden.

Die gesellschaftlichen u. wirtschaftlichen Auswirkungen des seit 24.02.2022 begonnenen russischen Angriffskrieges in der Ukraine werden die aktuellen und

zukünftigen kommunalen/öffentlichen Haushalte weiterhin belasten und wegen ggf. rückläufiger Steuereinnahmen und steigender Ausgaben des Bundes/Staates vermutlich auch im Hinblick auf die steten Rekordzahlen beim staatl. Finanzausgleich entsprechende Einnahmeausfälle Realität werden lassen. Prognosen sind weiterhin schwierig. Für den Landkreis Kelheim stellen die beiden Kreiskliniken trotz aller Steuerungs-Bemühungen eine zunehmende finanzielle Herausforderung dar (hohe Investitionen, stark steigende Defizite), die mit der vorgesehenen Krankenhausfinanzierungs-Reform leider zeitnah nicht kompensiert werden kann.

Finanzielle „Spielräume“ durch verfügbare Rücklagenmittel sind neben der Höhe der Kreisumlage daher ein wichtiger Teil der zukünftigen Kreishaushalte, welche die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises gewährleisten müssen (s. Haushalt 2023).

Am 01.01.2022 hatte der Landkreis Kelheim noch einen Schuldenstand von 10,75 Mio €. Die Inanspruchnahme der Kreditemächtigung im Kernhaushalt (3 Mio €) ist nicht erforderlich (kein Haushaltseinnahmerest). Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung in Höhe von 1,40 Mio € ergibt sich zum 31.12.2022 ein reduzierter Gesamtschuldenstand im Kernhaushalt von 9,36 Mio €.

Demgegenüber sind die Schulden der beiden Klinik-GmbH's deutlich ansteigend. Die stark steigenden Schulden der Klinik-GmbH's (zum 31.12.2022 insg. 33,11 Mio €) bzw. die Erstattung deren Schuldienstzahlungen (2022 ca. 2,5 Mio €) belasten den Landkreishaushalt sehr deutlich und in zunehmenden Maße – rechnerische Gesamtschulden (inkl. Klinik-GmbH's) zum 31.12.2022 somit 42,47 Mio €!

Die zukünftig steigenden Zins-/Tilgungsleistungen und der Schuldendienst der Klinik-GmbH's müssen zwingend aus dem Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden (dauernde Leistungsfähigkeit).

Die Zielsetzung des Landkreises Kelheim, den gestiegenen Ausgabebedarf zu decken, eine zu hohe Kreditaufnahme bzw. Nettoneuverschuldung (Kernhaushalt) zu vermeiden und die dauernde Leistungsfähigkeit – zumindest im Hinblick auf eine ausreichende Ist-Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt (Pflichtzuführung plus ggf. echtem Investitionsbeitrag) – zu gewährleisten, wurde somit im Haushaltsjahr 2022 erreicht (s. „bereinigtes Ergebnis“).

Die vorgesehenen und umfangreichen Bau-Investitionen, Unterhaltsmaßnahmen und Beschaffungen konnten wie geplant getätigt werden.

Die Zukunft und die Finanzierung der „Krankenhäuser“ sind seit Jahren das wichtigste Thema in der Landkreispolitik. Auf die umfangreichen Beratungen u. Entscheidungen (z. B. Kooperation mit dem Caritasverband Regensburg e. V bei der Goldberg-Klinik, welche seit 1.6.2022 mit einem Landkreis-Geschäftsanteil von 49 % unter dem Namen „Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH“ firmiert; s. a. sog. „10-Mio €-Paket zur Stärkung des Krankenhausstandortes in Mainburg), aber auch auf die Anmerkungen der Regierung von Niederbayern in den Haushaltsgenehmigungsbescheiden, insbesondere auch zur notwendigen Priorisierung von Investitionen und zur Steigerung der Eigenmittel, wird hier nochmals verwiesen.

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023

2.1 Infos zum Haushalt 2023 – Wortlaut der Rechtsaufsichtlichen Würdigung bzw. Haushaltsgenehmigung der Regierung von Niederbayern vom 19.05.2023

„Der Kreistag des Landkreises Kelheim hat in seiner Sitzung am 13.03.2023 die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Die Unterlagen gingen am 14.03.2023 bei der Regierung von Niederbayern ein.

1. Kreditgenehmigung:

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt des Landkreises Kelheim in Höhe von 3.000.000 € wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

2. Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises Kelheim in Höhe von 1.000.000 € wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

3. Haushaltslage des Landkreises:

Der Haushaltsplan des Landkreises Kelheim für das Jahr 2023 enthält Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 159.754.800 € (+ 14,4 % zum Vorjahr) und Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von 20.094.300 € (+ 16,7 % zum Vorjahr).

Nachdem die Umlagekraft des Landkreises Kelheim im letzten Jahr nahezu unverändert blieb, erhöht sie sich heuer deutlich um 7 %. Die Umlagekraft der niederbayerischen Landkreise steigt um 5,6 %, die aller bayerischen Landkreise um 5,2 % an. Durch die überdurchschnittliche Entwicklung steigt der Landkreis Kelheim innerhalb der niederbayerischen Kreise bei der Umlagekraft vom 6. Auf den 5. Platz, bayernweit nimmt er aktuell den 48. Platz ein (Vorjahr 56). Bezogen auf die Einwohnerzahl beträgt die Umlagekraft 1.313,03 €, die durchschnittliche Umlagekraft je Einwohner eines niederbayerischen Landkreises liegt bei 1.404,89 € und bayernweit bei 1.521,66 €.

Der Kreisumlagesatz wird im Haushaltsjahr 2023 um 2,1 Prozentpunkte auf 49,5 % weiter erhöht. Im Vorjahr lag der Satz der Kreisumlage mit 47,4 % über dem gewogenen niederbayerischen und dem gewogenen bayerischen Durchschnitt von 45,3 %.

Inwieweit der Landkreis Kelheim bei der Erhebung der Kreisumlage auf den Finanzbedarf der umlagepflichtigen kreisangehörigen Gemeinden Rücksicht nimmt, ist durch die Regierung von Niederbayern nicht zu bewerten.

Zur anteiligen Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 15.262.300 €

Nach Art. 65 Abs. 2 LkrO bedürfen die geplanten Kreditaufnahmen der Genehmigung. Diese soll unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie ist in der Regel zu versagen,

wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit nicht im Einklang stehen. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann als gesichert gelten, wenn der Landkreis voraussichtlich in der Lage sein wird, seinen bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, sein Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungs- und Folgelasten bevorstehender notwendiger Investitionen zu tragen. Investitionslasten, die zwangsläufig in späteren Jahren auf den Landkreis zukommen, sind zu berücksichtigen (Bekanntmachung über das Kreditwesen der Kommunen, IMBek vom 05.05.1983, MABl S. 408).

Im Folgenden werden die wesentlichen Anhaltspunkte für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises Kelheim dargestellt. Für das Jahr 2022 werden die Planzahlen verwendet, da die Jahresrechnung für dieses Jahr noch nicht erstellt ist. Der Landkreis hatte am 31.12.2021 123.899 Einwohner. Es werden die aktuellsten Landesdurchschnittswerte für Landkreise zum 31.12.2021 zum Vergleich herangezogen.

Die Verschuldung des Landkreises (ohne die Krankenhäuser in privater Rechtsform) beträgt zum Jahresende 2022 voraussichtlich 12,357 Mio. €. Bei planmäßiger Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2023 wird sich der Schuldenstand unter Berücksichtigung der vorgesehenen Tilgungsleistungen bis zum Ende des Haushaltsjahres auf rd. 13,993 Mio. € erhöhen. Der Landkreis Kelheim läge aber trotzdem im Kernhaushalt mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 113 € weiterhin unter dem Landesdurchschnitt von 154 €/Einwohner.

Schuldenstand und Schuldendienst des Landkreises Kelheim (ohne Krankenhäuser) entwickelten sich folgendermaßen (in T €):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Schuldenstand zum 31.12.l	19.022	15.636	12.796	10.667	10.756	12.357	13.993
Ordentliche Tilgung	2.967	2.017	1.772	1.569	1.535	1.399	1.364
Zinsausgaben	704	481	240	198	163	151	226

(2017-2021: Jahresrechnungen; 2022/2023 Haushaltspläne)

Durch Verbesserungen in der tatsächlichen Haushaltswirtschaft gegenüber der jeweiligen Planung mussten genehmigte Kreditermächtigungen in den letzten Jahren nicht oder nur zum Teil in Anspruch genommen werden. Der Landkreis Kelheim konnte dadurch und darüber hinaus durch hohe außerordentliche Tilgungsleistungen seine Verschuldung bis zum Jahr 2021 erheblich reduzieren. Die Zinsausgaben sind im gleichen Zeitraum ebenfalls spürbar gesunken.

Neben seinen eigenen trägt der Landkreis Kelheim aber auch den stetig steigenden Schuldendienst seiner Krankenhausgesellschaften (s. Nr. 5). Für das Haushaltsjahr 2023 bedeutet dies eine Schuldendienstbelastung für die Darlehen der Kliniken in Höhe von 3,202 Mio. € gegenüber einer Schuldendienstbelastung im Kernhaushalt in Höhe von 1,590 Mio. €.

Die allgemeine Rücklage weist nach der Rücklagenübersicht zum Beginn des Haushaltsjahres einen voraussichtlichen Stand von 5,579 Mio. € aus. Mit der geplanten Entnahme von 3,987 Mio. € wird der Bestand zwar deutlich geschmälert, aber weiterhin über dem erforderlichen Sockelbetrag nach § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Kameralistik in Höhe von 1,334 Mio. € liegen. Dem Vorbericht zum Haushaltsplan ist zu entnehmen, dass sich der Rücklagenbestand nach der Jahresrechnung 2022 tatsächlich aber positiver entwickeln dürfte.

Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung der Kredite gedeckt werden kann (Pflichtzuführung).

Beim Landkreis Kelheim entwickelt sich die Zuführung wie folgt (in T €):

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Zuführung zum VMH	8.739	7.281	3.488	3.800	4.371	4.976	5.477
Ordentliche Tilgung	1.569	1.535	1.399	1.364	1.215	1.298	1.408
Tilgung Kliniken	1.120	1.505	2.083	2.342	3.132	3.659	3.967
Tilgungsverpflichtungen gesamt	2.689	3.040	3.482	3.706	4.347	4.957	5.375

(2020/2021: Jahresrechnungen; 2022./2023: Haushaltsplanung; 2024-2026: Finanzplanung)

Der Landkreis Kelheim erzielte in der Vergangenheit stets sehr gute Zuführungsergebnisse, mit denen er die ordentlichen Tilgungsausgaben problemlos decken und darüber hinaus noch erhebliche Eigenmittel zur Finanzierung seiner Investitionen bereitstellen konnte. Dabei fielen die Rechnungsergebnisse stets und zum Teil wesentlich besser aus als die Planungen. Im aktuellen Haushaltsjahr sowie in den Finanzplanungsjahren können die Planzuführungen die ordentlichen Tilgungsausgaben jeweils gerade noch decken.

Einen weiteren Anhaltspunkt für den Erhalt der dauernden Leistungsfähigkeit bietet neben der Belastung durch bereits bestehende Schulden die Ermittlung des bereinigten Ergebnisses. Aus finanzwirtschaftlichen Gründen sollten die Ausgaben für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und Straßenerneuerungen zu einem möglichst großen Anteil aus dem bereinigten Ergebnis aufgebracht und im Allgemeinen nicht über Kredite finanziert werden (Nr. 2.4 der „Kreditbekanntmachung“, VV Nr. 2 zu § 22 KommHV-Kameralistik). Es zeigt, welcher Betrag darüber hinaus an Eigenmitteln zur Finanzierung weiterer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt zur Verfügung steht.

In den vergangenen Jahren konnte der Landkreis Kelheim durch seine hohen Zuführungen auch sehr gute bereinigte Ergebnisse erwirtschaften, aus denen die Ausgaben für die kurzlebigen Anlagegüter und die regelmäßig anfallenden Straßenerneuerungen leicht bestritten werden konnten. Nach der diesjährigen Haushaltsplanung reicht das bereinigte Ergebnis nicht aus, um die genannten Ausgaben vollständig aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

In seiner Finanzplanung für den Verwaltungshaushalt geht der Landkreis Kelheim von jährlich steigenden Einnahmen aus der Kreisumlage aus. Diese sollen bei unterstellter gleichbleibender Umlagekraft aus einer deutlichen Anhebung des Kreisumlagesatzes erzielt werden. Die stagnierenden Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen sind eher vorsichtig angesetzt. Für die Bezirksumlage, den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand sowie die Personalausgaben sind jährliche Steigerungen eingeplant, bei den sozialen Leistungen hofft der Landkreis auf ein gleichbleibendes Ausgabenniveau. Insgesamt erscheinen die Annahmen bei einzelnen Ausgabepositionen (v.a. Personalausgaben und soziale Leistungen) im Vergleich mit den Erfahrungen der vergangenen Jahre optimistisch. Hier bestehen deshalb Risiken. Die Ansätze für die Defizitausgleiche an die Krankenhausgesellschaften korrespondieren mit deren Finanzplanungen und sollen jährlich weiter ansteigen. Die Pflichtzuführung vom Verwaltungs- an den

Vermögenshaushalt wird in jedem Finanzplanungsjahr erreicht, Investitionsbeiträge können aus den Zuführungen allerdings nicht mehr geleistet werden.

Die Finanzplanung der Vermögenshaushalte beinhaltet Investitionsvolumina von insgesamt 63,839 Mio. €, wovon rd. 10,757 Mio. € als Tilgungszuschüsse an die Kliniken vorgesehen sind. Neben der Fortführung der Generalsanierung der Staatlichen Berufsschule/FOS/BOS in Kelheim mit Ersatzneubau und Neubau einer Sporthalle sind mit der Generalsanierung der Realschule in Abensberg, dem Neubau einer Lehrschwimmhalle in Mainburg sowie dem Neubau des sonderpädagogischen Förderzentrums Thaldorf weitere größere Maßnahmen vorgesehen.

Da der Landkreis Kelheim nach dem Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich auf keine nennenswerten Rücklagen mehr zurückgreifen kann, die er zur Finanzierung seiner Investitionen einsetzen könnte, und die Zuführungen aus den Verwaltungshaushalten trotz der geplanten starken Erhöhungen des Umlagesolls keine nennenswerten Beiträge zu den vorgesehenen Investitionen leisten können, sind in den kommenden drei Jahren Nettoneuverschuldungen von insgesamt 20,821 Mio. € zum Ausgleich der Vermögenshaushalte nötig. Bei planmäßiger Umsetzung der Kreditaufnahmen würde die Verschuldung im Kernhaushalt bis Ende 2026 auf 34,814 Mio. € oder 281 €/Einwohner anwachsen und läge dann rd. 82 % über dem aktuellen Landesdurchschnitt.

In dieser Betrachtung sind allerdings die zu erwartenden sehr hohen Kreditaufnahmen der Krankenhausgesellschaften noch nicht berücksichtigt. Diese Kredite sind rechtlich zwar nicht dem Landkreis zuzurechnen, tatsächlich erklärt er sich aber stets bereit, den Schuldendienst dafür zu übernehmen, sodass sie bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit eine maßgebliche Rolle spielen. Der Landkreis rechnete bei der Beschlussfassung über die Finanzplanung damit, dass die Kreditverbindlichkeiten der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH und der Ilmtalklinik GmbH für den Standort Mainburg allein bis Ende 2026 voraussichtlich auf fast 73 Mio. € ansteigen. Unter Einbeziehung der erwarteten Schuldenstände der Krankenhausgesellschaften würde die Gesamtverschuldung des Landkreises Kelheim dann auf knapp 108 Mio. € bzw. 870 €/Einwohner (565 % des derzeitigen Landesdurchschnitts!) steigen. Nach der aktuellen Beschlusslage des Kreistages ruhen allerdings die Planungen am Krankenhausstandort Mainburg, bis die derzeitige Reformdebatte im Bereich der Krankenhausfinanzierung die künftigen Rahmenbedingungen erkennen lässt.

Entwicklung der Haushaltslage:

Trotz seiner im bayernweiten Vergleich eher unterdurchschnittlichen Umlagekraft war die finanzielle Lage des Landkreises Kelheim in den vergangenen Jahren recht positiv. Der Kreisumlagesatz konnte in den Jahren 2016 bis 2021 jährlich gesenkt und die Umlagezahler so entlastet werden. Gleichzeitig waren die Zuführungsbeträge an den Vermögenshaushalt nach den Rechnungsergebnissen so hoch, dass sich geplante Kreditaufnahmen reduzieren oder ganz vermeiden ließen und sogar außerplanmäßig Tilgungsleistungen möglich waren. Dadurch konnten die Schulden von einem Höchststand zum Jahresende 2015 mit 28,38 Mio. € auf einen Stand von 10,756 Mio. € zum 31.12.2021 erheblich reduziert werden. Zuletzt hat sich auch das Haushaltsjahr 2021 positiver entwickelt als bei der Planung angenommen. Die Planzuführung zum Vermögenshaushalt von 107.900 € wurde mit einer abgerechneten Zuführung in Höhe von 7,281 Mio. € weit

übertraffen. Dadurch konnte die Kreditaufnahme von geplanten 6 Mio. € auf 2 Mio. € reduziert werden. Gleichzeitig mussten der allgemeinen Rücklage nur 3,413 Mio. € statt wie geplant 8,117 Mio. € entnommen werden.

Mit der Planung 2022 gelang es dem Landkreis Kelheim trotz einer spürbaren Anhebung des Kreisumlagesatzes um 5,4 Prozentpunkte gerade, die Pflichtzuführung zu erwirtschaften. Nach unserem Kenntnisstand konnte das Haushaltsjahr aber deutlich positiver abgewickelt werden als angenommen, belastbare Zahlen zum Haushaltsvollzug liegen aber noch nicht vor.

Im Haushaltsjahr 2023 werden durch den überdurchschnittlichen Anstieg der Umlagekraft bei gleichzeitiger Anhebung des Umlagesatzes um 2,1 Prozentpunkte Mehreinnahmen aus der Kreisumlage in Höhe von 8,488 Mio. € erzielt. Auch die Schlüsselzuweisung steigt um 0,899 Mio. € an. Durch die gestiegene Bezirksumlage (+2,140 Mio. €), die höheren Personalausgaben (+ 2,330 Mio. €), den deutlich höheren Verwaltungs- und Betriebsaufwand (+7,051 Mio. €), die weiter angestiegenen Defizitzahlungen an die Krankenhausgesellschaften (+2,980 Mio. €) und die ebenfalls höheren Umlagen an die Bäderzweckverbände (+0,660 Mio. €) verbleibt unter dem Strich eine Planzuführung an den Vermögenshaushalt von 3,800 Mio. €, der die Tilgungsausgaben von 3,706 Mio. € gerade decken kann.

Aus der Zuführung stehen daher nahezu keine weiteren Mittel zur Verfügung, sodass zur Finanzierung des Eigenanteils an den im Haushaltsjahr 2023 geplanten Investitionen neben einer Rücklagenentnahme von 3,987 Mio. € eine Kreditaufnahme von 3 Mio. € eingeplant werden muss, die zu einer Nettoneuverschuldung von 1,636 Mio. € führt.

Für die sich in den Finanzplanungsjahren fortsetzenden vergleichsweise hohen Investitionsausgaben sind weitere Kreditaufnahmen erforderlich, die den Schuldenstand des Landkreises spürbar ansteigen lassen. Der sich aus den Gesamtschulden erwachsende Schuldendienst wird eine spürbare und v. a. auch langfristige Belastung für die künftigen Haushalte darstellen. Der Landkreis wird dafür über einen sehr langen Zeitraum erhebliche Einnahmen aus der Kreisumlage zur Verfügung stellen müssen.

Nach den Beurteilungskriterien für die dauernde Leistungsfähigkeit (Nr. 3.4 der KreditBeK), insbesondere der Höhe der Zuführung, der Belastung durch die bestehenden Schulden seiner Krankenhausgesellschaften, der bereits überdurchschnittlichen Höhe des Kreisumlagesatzes sowie der sich in der Finanzplanung abzeichnenden mittelfristigen Entwicklung ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Kelheim zumindest als stark gefährdet anzusehen.

Wir halten es angesichts der angespannten Finanzlage aber weiterhin für zwingend geboten, dass der Landkreis Kelheim sein Ausgabeverhalten mit seinen finanziellen Möglichkeiten und denen seiner Umlagezahler in Einklang bringt. Einnahmemöglichkeiten sind konsequent auszuschöpfen und in der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Höhe zu beschaffen, Belastungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben möglichst zu vermeiden. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu überprüfen. Bei Entscheidungen für eine Investition bzw. die Übernahme weiterer Verpflichtungen für die Gesellschaften, an denen der Landkreis beteiligt ist, ist unbedingt zu prüfen, ob die

Folgekosten und die Belastungen daraus mit den langfristig erzielbaren Einnahmen getragen werden können.

Im Vermögenshaushalt des Landkreises Kelheim sind außerdem Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Jahres 2024 in Höhe von 1 Mio. € vorgesehen. Sie betreffen den Neubau der Lehrschwimmhalle in Mainburg. Nach Art.61 Abs. 4 LKrO bedürfen die Verpflichtungsermächtigungen der Genehmigung, da in diesem Jahr Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Die Verpflichtungsermächtigungen sind nur zulässig, wenn durch sie der Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährdet wird.

Die aus der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung resultierenden Ausgaben können voraussichtlich ohne die Gefährdung des Haushaltsausgleichs finanziert werden. Sie werden daher nach Art. 61 Abs. 2 und 4 LKrO genehmigt.

4. Stellenplan:

Der Stellenplan der Beamten für das Jahr 2023 hält die Obergrenzen nach Art. 26 BayBesG ein.

5. Krankenhäuser:

Zur dauerhaften Sicherstellung der Krankenhausversorgung hat der Landkreis Kelheim zum 01.06.2022 51 % seiner Gesellschaftsanteile an der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH an den Caritasverband für die Diözese Regensburg e. V. veräußert. Seitdem firmiert die Gesellschaft als Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH. Seit der Veräußerung der Gesellschaftsanteile trägt der Landkreis Kelheim die Betriebsverluste nach Maßgabe des § 9 des Konsortialvertrages. Das Krankenhaus Mainburg ist seit 01.07.2007 Teil der Ilmtalklinik GmbH.

Die Ergebnisse der Goldberg-Klinik GmbH bzw. der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH entwickelten sich wie folgt (in T €):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verluste	3.619	4.886	5.212	4.195	7.374	8.359

(2018-2021: Jahresergebnisse; 2022/2023 Planzahlen)

Die anfänglich gute Ertragslage der Gesellschaft verschlechterte sich seit dem Jahr 2011 zunehmend. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 betrug die Eigenkapitalquote der Goldberg-Klinik GmbH noch 6,87 %. Zur Vermeidung der Überschuldung und zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist die Gesellschaft daher auf die Unterstützung des Landkreises zwingend angewiesen. Dem Finanzplan der Gesellschaft zufolge werden sich die negativen Ergebnisse in den kommenden Jahren sogar noch weiter verschlechtern.

Im Vermögens- bzw. Finanzplan der Gesellschaft sind Investitionen in Höhe von 41,311 Mio. € eingeplant. Soweit diese Investitionen nicht durch Fördermittel des Freistaats finanziert werden, nimmt die Gesellschaft Darlehen in Höhe von voraussichtlich rd. 36 Mio. € am Kapitalmarkt auf. Zur Absicherung dieser Darlehen übernimmt der Landkreis nach Maßgabe des § 5 des Konsortialvertrages Bürgschaften und, wie bereits dargestellt, den anfallenden Schuldendienst. Die in Haushalts- und Finanzplanung des Landkreises enthaltenen Ansätze für den

jährlichen Schuldendienst für die Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH erhöhen sich voraussichtlich von aktuell 2,858 Mio. € auf 4,992 Mio. € im Jahr 2026 spürbar.

Die Ergebnisse der Ilmtalklinik stellen sich folgendermaßen dar (in T €):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verluste	5.144	5.833	5.701	10.119	12.997	19.698

(2018-2021: Jahresergebnisse; 2022/2023 Planzahlen)

Auch an die Ilmtalklinik GmbH muss der Landkreis Kelheim wegen der seit Jahren sehr hohen Verluste Ausgleichszahlungen in Höhe seines Gesellschaftsanteils von nunmehr 27 % leisten, um eine Überschuldung zu vermeiden und die Zahlungsfähigkeit zu sichern. Trotz einer deutlichen Leistungssteigerung konnten die gestiegenen Kosten nicht gedeckt werden, sodass der Fehlbetrag im Wirtschaftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr merklich anstieg. Die Bilanz zum 31.12.2021 weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 2,718 Mio. € aus. Nach einer aktuellen Hochrechnung wird der Fehlbetrag 2022 mit 14,217 Mio. € außerdem höher ausfallen als bei der Planung angenommen. Der Jahresverlust der Gesellschaft im laufenden Wirtschaftsjahr wird sich v.a. durch stark ansteigende Personalkosten weiter drastisch erhöhen.

Wie die Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH unterstützt der Landkreis auch die Ilmtalklinik GmbH bei den Investitionen am Standort Mainburg. In der Haushaltsplanung 2023 sind für die bereits bestehenden Kreditverpflichtungen 344.000 € veranschlagt. Ob die in die Finanzplanung eingestellten Ausgaben für den Schuldendienst in der vorgesehenen Höhe von 2,781 Mio. € tatsächlich anfallen, hängt von den weiteren Planungen ab.

Für die beiden Häuser in Kelheim und Mainburg zusammen muss der Landkreis 2023 außerdem eine Krankenhausumlage nach Art. 10b FAG in Höhe von 2,585 Mio. € leisten.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass der Betrieb der beiden Krankenhäuser für den Landkreis Kelheim durch die anhaltend immens hohen Fehlbeträge und die laufenden bzw. anstehenden Investitionen finanzielle eine enorme Belastung darstellt und die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises weiterhin maßgeblich beeinflusst.

Die Haushaltssatzung ist nunmehr amtlich bekannt zu machen und mit ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Landkreises öffentlich zugänglich zu machen.

2.2. Vorläufige Erläuterung zum Haushaltsvollzug 2023

Die abschließende Betrachtung des Haushaltsvollzugs 2023 ist erst nach Eingang aller Schlussrechnungen u. Durchführung der Abschlussbuchungen im Rahmen der Rechnungslegung möglich.

Der Haushalt 2023 wird in der aktuellen Gesamtbetrachtung entsprechend den veranschlagten Ausgaben und Einnahmen positiv abgewickelt werden können. Außer-/überplanmäßige Ausgaben können durch entsprechende Einsparungen in anderen Bereichen teilweise bzw. vollständig gedeckt werden. Entsprechende

Einnahme-/Ausgabemittel bzgl. der ausstehenden Rechnungen sind auch nach dem 31.12.2023 bereitzustellen (Haushaltsreste).

Am 01.01.2023 hatte der Landkreis Kelheim einen Schuldenstand von 9,36 Mio. €. Für 2023 ist eine Kreditaufnahme von 3 Mio. €, die voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden muss, eingeplant. Insgesamt wurden 1,4 Mio. € getilgt (ordentliche Tilgung).

Die allgemeine Rücklage betrug aufgrund der positiven Gesamtabwicklung des Haushaltsjahres 2022 zum Jahresbeginn 2023 12,42 Mio. €. Die Pflichtrücklage beträgt 1,3 Mio. €. Prognostizierter Rücklagenstand zum 31.12.2023 voraussichtlich ca. 10,6 Mio. € (voraussichtl. Entnahme ca. 1,8 Mio. €).

IV. Aktuelle Verschuldung, Schuldendienst Landkreis Kelheim

1. Gesamtverschuldung Landkreis Kelheim (Kernhaushalt):

Am 01.01.2023 hatte der Landkreis einen Schuldenstand von 9,36 Mio. Euro. Aufgrund Minderausgaben im Bereich der Sozialhilfe, Personalkosten und überplanmäßiger Einnahmen (z. B. Überlassung des Aufkommens der Grunderwerbsteuer, Abfallwirtschaft) kann entsprechend dem Rechnungslauf und des restl. sonst. Ausgabebedarfs des Gesamthaushalts der Haushalt 2023 mit einer Rücklagenentnahme (Prognose 1,8 Mio. €) abgeschlossen werden. Es wurden 1,36 Mio. € getilgt (ordentliche Tilgung).

Der Schuldenstand zum 31.12.2023 beträgt somit 7,99 Mio. € (geplante Kreditaufnahme in Höhe von 3 Mio. € wird nicht benötigt).

2. Pro-Kopf-Verschuldung Landkreis Kelheim (Kernhaushalt)

Beim Landkreis Kelheim betrug die Pro-Kopf-Verschuldung am 31.12.2022 (bei 125.701 Einwohner) insgesamt 74 € und am 31.12.2023 insgesamt 64 €.

3. Schuldendienst (Zins und Tilgung) Landkreis Kelheim (Kernhaushalt)

Beim Landkreis Kelheim betrug der Schuldendienst (ordentliche Tilgung und Zins)

2015	25,51 €/Einwohner	insg. 3,00 Mio. €
2016	27,08 €/Einwohner	insg. 3,22 Mio. €
2017	23,95 €/Einwohner	insg. 2,85 Mio. €
2018	23,41 €/Einwohner	insg. 2,83 Mio. €
2019	16,35 €/Einwohner	insg. 2,00 Mio. €
2020	16,51 €/Einwohner	insg. 2,03 Mio. €
2021	16,74 €/Einwohner	insg. 2,07 Mio. €
2022	12,63 €/Einwohner	insg. 1,56 Mio. €
2023	12,28 €/Einwohner	insg. 1,54 Mio. €

Weitere Informationen zur Verschuldung siehe Seite 252 – 259.

V. Erläuterungen zum Landkreishaushalt 2024

1. Allgemeine Erläuterungen

Der Haushaltsplanentwurf wurde intensiv im Kreisausschuss (5x), in den Fachausschüssen, mit den Partei-/Fraktionssprechern (4x) und in den Fraktionen vorberaten und mit den Bürgermeister*innen der kreisangehörigen Gemeinden besprochen (s. Zeitachse zum Haushalt 2024; Vorbericht). Es wurden hierbei jeweils umfangreiche und aktualisierte Informationen zur Kenntnis gegeben und wichtige Feststellungen getroffen. Insbesondere wurde von der Kreisfinanzverwaltung auf die schwierige Finanzsituation der kommenden Finanzplanungsjahre inkl. deutlich steigender Verschuldung u. zunehmender Kreisumlage hingewiesen.

2. Zeitachse zum Haushalt 2024:

Datum	Gremium	Inhalt/Bemerkungen
04.10.2023	Fraktionssprechersitzung	Personalkosten/-stellen 2024 Abfallwirtschaftshaushalt 2024 Jugendhilfehaushalt 2024 ÖPNV-Haushalt 2024 1. Teil Haushalt 2024 + Zuschüsse
04.10.2023	Personalausschuss	
16.10.2023	Umweltausschuss	
18.10.2023	Jugendhilfeausschuss	
24.10.2023	Mobilitätsausschuss	
30.10.2023	Kreisausschuss	
06. - 07.11.2023	Kreiskammerertragung	Wirtschaftsplan 2024
28.11.2023	Fraktionssprechersitzung	
29.11.2023	Aufsichtsrat Iltalklinik GmbH	
04.12.2023	Kreisausschuss	2. Teil Haushalt 2024
13.12.2023	Bezirkstag	Bezirksumlage/-haushalt 2024
21.12.2023	Spitzengespräch Finanzausgleichsinfo	
17.01.2024	Kreisausschuss	Iltalklinik u. 3. Teil Haushalt
05.02.2024	Kreistag	Lehrschwimmhalle Mainburg u. sonstiges
20.02.2024	Fraktionssprechersitzung	
29.02.2024	Aufsichtsrat Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH	Wirtschaftsplan 2024
04.03.2024	Kreisausschuss	4. Teil Haushalt 2024
18.03.2024	Kreistag Lehrschwimmhalle Mainburg und sonstiges	Vermögenshaushalt, Finanzplanung
21.03.2024	Fraktionssprechersitzung	5. Teil Haushalt 2024 ?
08.04.2024	Kreisausschuss	
18.04.2024	Bürgermeisterbesprechung	
Mitte April	Besprechung in den Fraktionen	
29.04.2024	Kreistag	

Ausgangslage Herbst 2023:

Fehlende Informationen/große Unsicherheiten z. B.

- Energiekrise (Gas-/Strompreisbremsen - Beendigung zum 31.12.2023; Gas ab 1/24 wieder 19 % MwSt.)

→ 1/2024: Wegfall der Preisbremsen + 19 % MwSt.

- Finanzausgleich (keine endgültigen Umlagekraftzahlen; Spitzengespräch am 21.12.2023)

- Flüchtlingskrise

- Finanzierung Deutschlandticket? (60 Mrd. € Haushaltsloch?)

- Kliniken (vollständige Wirtschaftspläne; Investitionen?)

- ausstehende Entscheidungen zu Investitionen/Finanzplan (z. B. Lehrschwimmhalle Mainburg, KT 18.03.2024)

-

SG 12: fehlende/ausreichende Zeit zur Finalisierung des Haushalts 2024

→ Beratungen/Information/Gremien



Aufgrund der unsicheren bzw. nicht vorhandenen Datenlage im Herbst 2023, konnte der Kreishaushalt 2024 nicht vor Weihnachten 2023 erstellt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Insbesondere wurden wichtige Entscheidungen von den Gremien mehrmals vertagt (z. B. Lehrschwimmhalle Mainburg). Auch lagen die Wirtschaftspläne der Klinik-GmbH's leider zum wiederholten Male nicht rechtzeitig vor. Die Ausgabensteigerungen und Prognosen bei den Kliniken – auch in den Finanzplanungsjahren - sind erheblich; eine Haushaltsplanerstellung ohne diese Informationen ist nicht möglich.

Die Auswirkungen des seit 24.02.2022 andauernden Ukraine-Krieges (z. B. stark ansteigende Inflation, Migration/Flucht; unklare Sozialgesetzgebung/Bürgergeld) und die Folgen der Energiekrise (Gas-/Strompreissteigerungen und Gültigkeit der Preisbremsen, Finanzierung Deutschland-Ticket usw.) erforderten ein Zuwarten und

teilweise auch eine stete Aktualisierung bereits erfolgter Festsetzungen bzw. Informationen.

Die Bekanntgabe der konkreten Finanzausgleichsleistungen (Landtagswahl am 08.10.2023; FAG-Spitzengespräch erst am 21.12.2023; z. B. Schlüsselzuweisungen – Bescheid v. 19.01.2024!) und sonstiger Umlagen (Bezirksumlage, Verbandsumlagen) erfolgten viel zu spät.

Hinweis: Aufgrund dieser faktischer Gegebenheiten wird es zukünftig schlicht nicht mehr möglich sein, den jährlichen Kreishaushalt vor Ablauf des alten Haushaltsjahres zu finalisieren; die Einhaltung der gesetzlichen Frist (30.11. p.a.) ist/war immer schon unrealistisch.

Der Kreisausschuss beauftragte die Kreisfinanzverwaltung mit Beschluss v. 04.12.2023 den Kreishaushalt mit dem zur Genehmigungsfähigkeit mindestens erforderlichen Kreisumlagensoll zu finalisieren und einen Empfehlungsbeschluss vorzubereiten.

Ebenfalls am 04.12.2023 wurden die umfangreichen Informationen zur Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden aktiv zur Kenntnis genommen (s. nochmals nachfolgende Ausführungen u. Übersichten unter Ziff. 2).

Der Kreisausschuss fasste – in Kenntnis der wirtschaftlichen u. sparsamen Haushaltsführung des Landkreises und der (noch) geordneten Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden - am 08.04.2024 einen Empfehlungsbeschluss basierend auf einem (gleichbleibenden) Kreisumlagesatz von 49,5 %.

Die Haushalts-Sitzung des Kreistages findet am 29.04.2024 statt.

Der Kreishaushalt 2024 basiert auf einem Kreisumlagehebesatz von 49,5 %, einer Rücklagenentnahme i. H. v. 8,33 Mio € und keiner Kreditaufnahme.

Die weiteren Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs bzw. der Haushaltssatzung lauten:

Hebesatz Kreisumlage:	49,5 %-Punkte (gleichbleibend)
Kreisumlagensoll	83.828.159 €
Haushaltsvolumen	
- Verwaltungshaushalt	170.034.700 €
- Vermögenshaushalt	21.498.700 €
- Gesamt	191.533.400 € (+6,5 %)
Kreditaufnahme	0 €
Rücklagenentnahme	8.332.100 €
Kassenkredit	4.500.000 €
Verpflichtungsermächtigungen	0 €

3. HANDLUNGSZIELE des Kreishaushalts 2024:

Handlungsziele der Kreisfinanzverwaltung für die Haushaltserstellung/-beratungen:

- Deckung des enorm gestiegenen Ausgabebedarfs (insbesondere im Krankenhausbereich und im Verwaltungshaushalt allgemein);
- Gewährleistung der „regulären“ dauernden Leistungsfähigkeit u. Genehmigungsfähigkeit des Haushalts auch hinsichtlich der Finanzplanungsjahre;
- „Erwirtschaftung“ der Pflichtzuführung (Ausgaben/Einnahmen des Verwaltungshaushalts);

- Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage;
- Vermeidung einer Kreditaufnahme im Kernhaushalt

4. Haushalt 2024 – Schwerpunkte: (bei 49,5 % Kreisumlage-Hebesatz)

4.1 Ausgaben:

Beispielhaft wichtige Positionen (Ausgaben/ungedekte Kosten); überwiegend im Verwaltungshaushalt - nicht abschließend - Veränderungen gegenüber Haushaltsplan 2023

• Krankenhäuser (18,43 Mio. €) – ohne Krankenhausumlage	+ 1.684.000 €
• Krankenhausumlage (3,45 Mio. €)	+ 863.000 €
• Bezirksumlage (33,88 Mio. €)	+ 1.342.700 €
• Jugendhilfe (11,92 Mio. €)	+ 965.800 €
• Netto-Personalausgaben (27,84 Mio. €; Prog. 3 % Tarifsteigerung)+	2.128.900 €
• Sozialausgaben (unged. Kosten 3,40 Mio. €)	- 352.300 €
• ÖPNV (unged. Kosten 2,2 Mio. €)	+ 323.300 €
• Bauunterhalt (2,26 Mio. €)	+ 517.000 €
• Investitionen (17,76 Mio €)	+ 293.600 €
• Flüchtlingskrise	????? €
...	
Verwaltungshaushalt	+10,28 Mio. €
Vermögenshaushalt	+1,40 Mio. €

4.2 Kompensation:

a) Ausgabenminderung

- Schülerbeförderung
(unged. Kosten 0,76 Mio. €; wg. Deutschlandticket) - 687.400 €
- Zweckverbände (u.a. Thermen, ILS) - 549.800 €

....

b) Einnahmesteigerung:

- Schlüsselzuweisung (24,84 Mio. €) + 1.551.500 €
- Integrationspauschale einmalig (0,95 Mio. €) + 948.700 €
- Sonstige Zuweisungen (Finanzausgleich) + 2.300.000 €
- Rücklagenentnahme (insg. 8,33 Mio. €) + 4.344.800 €
- Kreisumlagensoll (83,8 Mio €) bei 49,5 % Hebesatz + 3.331.862 €

Das Haushaltsjahr 2024 ist von enormen Ausgaben-/Kostensteigerungen vor allem im Verwaltungshaushalt geprägt.

Die leider weiterhin extrem steigenden Aufwendungen für die beiden Kreiskliniken (s. Investitions-/Finanzplanung) beeinflussen die Leistungsfähigkeit des Landkreises nachhaltig extrem negativ (stark steigende Defizite, steigender Schuldendienst). Eines der „Hauptprobleme“ des Landkreishaushaltes ist die Finanzierung der Krankenhäuser.

Auch wird in den nächsten Jahren eine Bezirksumlagesollerhöhung prognostiziert, welche auch in der Finanzplanung (+1,0 – 1,4 Mio € p.a.) dargestellt ist.

Generell wurden die Finanzplanungsansätze nach bestem Wissen u. Gewissen dargestellt (Prognosen; Transparenz).

Die Umlagekraft je Einwohner (1.347,61 €/EW; Rang 52 von 71 bayer. und Rang 6 von 9 niederbayer. Landkreisen) steigt leicht an, liegt aber immer noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt (1.574,63 €/EW) bzw. unter dem Niederbayern-Durchschnitt (1.504,35 €/EW), damit ist leider weiterhin ein negativer Trend erkennbar, der in der insgesamt schwächeren Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Kelheim begründet ist.

Der Hebesatz für die Kreisumlage liegt mit 49,5 % über dem Landesdurchschnitt und generiert – trotz Rekord-Kreisumlagesoll (83,8 Mio. €) – gerade noch die Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt, um die dauernde Leistungsfähigkeit wieder darstellen zu können (keine/geringe freie Finanzspanne bzw. Investitionsbetrag).

Die seit Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine (24.02.2022) immer deutlich werdende Konjunkturertrübung mit stark steigenden Energie- u. Baupreisen (Inflation 2023 bei ca. 6 %), der Fachkräftemangel, der Klimawandel, und die zunehmenden Unsicherheiten auf den Welt- u. Finanzmärkten (USA/China; Zinsanstieg) und potentiell weltweite Krisenherde (Israel/Gaza/Iran u. China/Taiwan) werden sich in den nächsten Jahren weiterhin deutlich bemerkbar machen. Zudem gilt es die Digitalisierung voranzubringen und den Umstieg zu den erneuerbaren Energien (CO₂-neutral bis 2030) und das für den Landkreis prognostizierte deutliche Bevölkerungswachstum (+11,1% v. 2020 – 2040) mit zunehmend älteren Einwohnern aber auch steigenden Schülerzahlen zu meistern.

Nur mit einem deutlichen Zuwachs beim Kreisumlagesoll lässt sich die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises (Pflichtzuführung!) in den Finanzplanungsjahren erwirtschaften.

Hinweis: Dem Landkreis Kelheim (Einwohner 31.12.2022: 125.701) verbleibt nach Abzug der Bezirksumlagebelastung von der Kreisumlage (83,8 Mio € bei 49,5 %-Punkte) eine „bereinigte“ Kreisumlage (1 %-Punkt KU-/BU = 1,69 Mio. €) in Höhe von ca. 29,5 %-Punkten. In absoluten Zahlen ausgedrückt verringern sich die Einnahmen aus der Kreisumlage 2024 des Landkreises nach Abführung der Bezirksumlage (33,88 Mio €) auf 49,92 Mio €.

D. h. ca. 40 % seiner Kreisumlageeinnahmen muss der Landkreis Kelheim an den Bezirk Niederbayern weitergeben. Hinzu kommt die Krankenhausumlage (an den Freistaat Bayern) i. H. v. 3,5 Mio € und die steigenden Verbandsumlagen der Zweckverbände (z. B. Bäderzweckverbände Bad Abbach u. Bad Gögging).

5. Haushaltsberatungen u. Kreisumlage – formelle Erfordernisse

Die Haushaltsberatungen der Landkreise und Bezirke müssen u. a. die **formalen Erfordernisse** des Beschlusses des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes (BayVGH) v. 14.12.2018 und des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) v. 29.05.2019, 27.09.2021 und weiterer Beschlüsse bzw. Urteile des BVerwG einhalten (Klagen von Gemeinden gegen die Kreisumlagefestsetzung; Verfahrenspflichten, Beachtung verfassungsrechtlicher Grenzen usw.).

Die Kernpunkte dieser Rechtsprechung beinhalten in erster Linie generell zu beachtende **formelle Verfahrensregeln** bei der Kreisumlagefestlegung bzw. bei der Beschlussfassung der Haushaltssatzung (Ermittlungs-/Dokumentations-/Feststellungs-/Offenlegungspflicht der Finanzsituation der Gemeinden als

Beurteilungs-/Entscheidungsgrundlage für die Kreistagsmitglieder beim Verfahren zur Festlegung der Kreisumlage), verweisen jedoch auch wiederholt auf **materiell-rechtliche Voraussetzungen** bzw. Belange, die der Landkreis bei seiner Aufgabenwahrnehmung und seines Ausgabe-/Finanzgebarens (z. B. bei den freiwilligen Leistungen) - und insofern bei der Festsetzung der Kreisumlage gegenüber der Finanzsituation seiner Gemeinden - zu beachten hat.

Konkretere bzw. landesgesetzliche (bayerische) Verfahrensregeln wurden (bislang) vom Gesetz-/Verordnungsgeber nicht erlassen.

Die Ermittlungspflicht bzgl. des **gemeindlichen Finanzbedarfs** bei der Festsetzung der Kreisumlage (formelles Verfahren) wird aufgrund des Verwaltungsaufwandes von der Kreisfinanzverwaltung nicht im Rahmen einer konkreten Anhörung einer jeden Gemeinde wahrgenommen, sondern erfolgt in zulässiger Weise (s. Rechtsprechung) im Rahmen eines Amts-/Informationshilfeersuchens an die Kommunalaufsicht des staatl. Landratsamtes, der die erforderlichen Daten vorliegen und diese der Kreisfinanzverwaltung samt Fazit zur jeweiligen Finanzsituation aller 24 kreisangehörigen Gemeinden für diesen Zweck zur Verfügung gestellt hat. (Der Kreisfinanzverwaltung fällt hierbei jedoch keine zweite Aufsichtsfunktion anheim. Dies ist alleinige Aufgabe der staatl. Kommunalaufsicht und der Rechnungsprüfungsstellen, welche im Einzelfall ggf. auch kritische Sachverhalte mit den Gemeinden zu erörtern haben und auf zukünftig zu beachtende Gegebenheiten hinweisen.)

In den von der staatl. Kommunalaufsicht **im Rahmen der Amtshilfe** erbetenen **umfangreichen Daten u. Wertung zur Finanzsituation der Gemeinden** ist neben den Haushaltsplandaten 2023 (mit Durchschnittsangaben bestimmter Finanzdaten), den Jahresrechnungsdaten 2022 u. a. auch eine Übersicht zum Schuldenstand (zum 31.12.2022) der Beteiligungen bzw. der Unternehmen der kreisangehörigen Gemeinden enthalten (Zweckverbände, GmbH's usw.).

Sofern etwaige Belastungen nicht im „ausgelagerten“ Haushalt der Beteiligung bzw. des Unternehmens neutral dargestellt werden sollten, sind bei korrekter gemeindlicher Haushaltsplanung z. B. die jeweiligen Zweckverbandsumlagen oder Defizitausgleichszahlungen im Kernhaushalt und dessen Finanzplanung enthalten und somit bei der Beurteilung der Finanzdaten mitberücksichtigt.

Eine verlässliche mittelfristige Finanzplanung (mit entsprechenden Investitionsprogramm und den steigenden Umlagebeträgen) ist steter und sich entwickelnder Bestandteil und generelle Erfordernis aller öffentlicher Kernhaushalte.

a) Finanzsituation der Gemeinden

Die Kreisgremien/-räte haben die Informationen zur jeweiligen gemeindlichen Finanzsituation bei der Festlegung der Kreisumlage bzw. spätestens bei der Beschlussfassung der Haushaltssatzung als Beurteilungs-/Entscheidungsgrundlage aktiv zur Kenntnis zu nehmen. Dies hat transparent zu erfolgen und ist zu dokumentieren (Offenlegungs-/Feststellungs-/Dokumentationspflicht), welches mit den vorliegenden Beschlussvorlagen samt Anlagen, der jeweiligen Beratung bzw. Beschlussfassung u. Niederschriften hierzu und dem Haushalts-Vorbericht gewährleistet wird.

Die geordnete Finanzsituation der Gemeinden des Landkreises Kelheim und das wirtschaftliche u. sparsame Ausgabe-/Finanzgebaren des Landkreises wurden im Kreisausschuss (Haushaltsvorberatung) am 04.12.2023 u. 08.04.2024 per Beschlussfassung aktiv zur Kenntnis genommen. Auf diese Sitzungsunterlagen mit

Tabellen, Übersichten, Wertung und auf die mündlichen Ausführungen in den Gremiumssitzungen wird verwiesen.

Die wesentlichen Haushaltsinformationen wurden – wie in den Vorjahren - in einer Bürgermeisterbesprechung (18.04.2024) den Bürgermeistern erläutert und auf Anfrage weitere Informationen bzw. Unterlagen zur Verfügung gestellt. Insbesondere wurde auf das erforderliche Kreisumlagensoll, die sehr schwierigen Rahmenbedingungen und die Auswirkungen in den kommenden Finanzplanungsjahren hingewiesen.

Im Wege der Amtshilfe hat die Kommunalaufsicht des (staatl.) Landratsamtes Kelheim gegenüber der Kreisfinanzverwaltung anhand der vorliegenden konsolidierten Daten der Gemeindehaushalte 2023 (inkl. Finanzplanung 2024 ff) und der Jahresrechnungsergebnisse 2022 festgestellt, **dass die Haushaltswirtschaft der kreisangehörigen Gemeinden insbesondere im Hinblick auf die Höhe der Zuführung an den Vermögenshaushalt, der freien Finanzspanne, des bereinigten Ergebnisses, des Investitionsvolumens und dessen Finanzierung, der Kreditverpflichtungen, der Tilgungsleistungen, des Gesamtschuldenstandes (Kernhaushalt), der vorhandenen Rücklagen und der (Nicht-)Inanspruchnahme von Kassenkrediten (noch) geordnet ist.**

Aufgrund der aktuellen Haushaltsberatungen im I. Quartal 2024 für die Gemeindehaushalte 2024 ergaben sich Hinweise, dass vereinzelte Gemeinden zunehmend Schwierigkeiten haben, ihre (Verwaltungs-)haushalte auszugleichen und die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte mutmaßlich erschwert wird.

Der Kreisverband des Bayer. Gemeindetages hat mit Schreiben v. 10.01.2024 (s. Anlage) an Hr. Landrat Neumeyer die aktuelle schwierige und sich verschärfende Finanz- u. Aufgabensituation erläutert und eine priorisierte, sparsame u. wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung des Landkreises und eine gleichbleibende Kreisumlage eingefordert. Eine Erhöhung der Kreisumlage (auf Nachfrage: keine Anhebung des Hebesatzes) dürfe weder für den Kreishaushalt 2024 noch für den gesamten Finanzplanungszeitraum (!) erfolgen.

Hinweis: Der Kreishaushalt ist ein umlagefinanzierter Haushalt, da mangels eigener Steuereinnahmen, die Kreisumlage neben den staatlichen Finanzausgleichsleistungen die Haupteinnahmequelle des Landkreises ist. Gem. Art. 18 Abs. 1 BayFAG wird hierbei der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf auf die Gemeinden umgelegt. Allein schon deshalb ergibt sich die Notwendigkeit, dass die Kreisumlage für jedes Haushaltsjahr neu festgesetzt werden muss (vgl. Art. 19 Abs. 1 BayFAG). Maßgebend sind hier die Festsetzungen im Haushalts-/Finanzplan insgesamt und deren jährlichen Betrachtung (Veränderungen usw.). Eine Forderung bzw. konkrete Festlegung eines gleichbleibenden Hebesatzes für die Finanzplanungsjahre ist daher vorab nicht möglich. Gleiches gilt für den Bezirk Niederbayern bei der Festlegung der Bezirksumlage, die ca. 40 % des Kreisumlagensolls bindet.

Die vorliegende Datenlage zeigt auf, dass die überwiegende Mehrheit der kreisangehörigen Gemeinden u. a. in der Lage ist, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich u. wirtschaftlich zu verwalten und erforderliche Investitionen zu tragen und bisweilen Rücklagen aufzubauen. Jedoch bestehen - nach aktuellen Erkenntnissen zur Haushaltsplanerstellung 2024 - bei einer Gemeinde zunehmend Schwierigkeiten, den

gemeindlichen (Verwaltungs-)Haushalt ausgleichen und mutmaßlich die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts gewährleisten zu können. Hinweise, Beanstandungen u. Kritik, insbesondere im Rahmen der Haushaltserstellung der Gemeinden, bleiben der Kommunalaufsicht des staatl. Landratsamtes im Einzelfall vorbehalten.

Die dauernde Leistungsfähigkeit, die finanzielle Mindestausstattung, die Finanzhoheit und Liquidität der Gemeinden war demnach in der Vergangenheit und ist auch zukünftig (Finanzplanungsjahre) gewährleistet. Es besteht keine strukturelle Unterfinanzierung der Gemeinden.

Keine der kreisangehörigen Gemeinden benötigt Bedarfszuweisungen oder Stabilisierungshilfen. Sieben Gemeinden nahmen in 2022 (2023: drei Gemeinden) Kassenkredite in Anspruch. 13 Gemeinden (von 24) sind schuldenfrei (Kernhaushalte). Bei vielen Gemeinden ist eine deutliche Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklagen geplant.

b) Finanzbedarf des Landkreises und haushaltsrechtliche Erfordernisse/Hinweise der Regierung v. Niederbayern

Unter Beachtung der Vorrangigkeit der Pflichtaufgaben und deren Ausprägung (Erforderlichkeit usw.) und der allgemeinen Wirtschaftlichkeits-/Sparsamkeitsgrundsätze, wurden die Ausgaben (u. Einnahmen) kalkuliert und alle Beschlussfassungen/Entscheidungen der Kreisgremien auch hinsichtlich der freiwilligen Leistungen, welche unter Hinweis auf das sog. Eichenauer-Urteil (BayVGH v. 04.11.1992) erfolgten, in den Haushaltsplan eingestellt.

Ebenso wurde in der Kreisausschusssitzung v. 04.12.2023 / 08.04.2024 bzw. wird (Kreistag 29.04.2024) das **Ausgabe-/Finanzgebaren des Landkreises** als Beurteilungs-/Entscheidungsgrundlage für die Haushaltsplanaufstellung u. Kreisumlagenfestlegung **zur Kenntnis genommen**.

Am 04.12.2023 wurde **die Kreisfinanzverwaltung zudem beauftragt, den Kreishaushalt 2024** mit dem zur Genehmigungsfähigkeit **mindestens erforderlichen Kreisumlagensoll** (= Minimum zur Erwirtschaftung der planmäßigen Pflichtzuführung; kein weiterer Investitionsbeitrag/keine freie Finanzspanne) **zu finalisieren** und einen **Empfehlungsbeschluss** vorzubereiten.

Von Seiten der Kreisfinanz-/Liegenschaftsverwaltung wurde bei allen internen u. externen Orga-Einheiten und auch bei den beschließenden Kreisgremien stets kritisch auf die Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten hingewiesen und zugleich sparsames Verwaltungshandeln unter nachhaltiger Priorisierung bei der Aufgabenwahrnehmung u. Entscheidungsfindung (Pflichtaufgaben, freiw. Aufgaben, Beenden, Verschieben u. Standardreduzierung bei Maßnahmen usw.) „eingefordert“.

Auf die Beratungen u. Beschlüsse der Kreisgremien und deren finanziellen Auswirkungen wird verwiesen.

Im Nachgang zur Genehmigung des Landkreishaushalts 2021 durch die Regierung v. Niederbayern, mit dem Hinweis, dass die dauernde Leistungsfähigkeit gefährdet ist, hat die im Jahr 2021 gebildete und beendete Haushaltsbegleit-/einsparkkommission mehrmals beraten. Weitergehende Einsparmöglichkeiten konnten nicht festgestellt werden.

Die Regierung v. Niederbayern wiederholte Ihre Feststellungen zur Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit in den Haushaltsgenehmigungsschreiben der letzten

Jahre, welche den Kreisausschussmitgliedern bekannt gegeben bzw. ausgehändigt wurden. Auf die entsprechenden Ausführungen – insbesondere zu den hohen Belastungen und Handlungserfordernisse aufgrund des Betriebs der beiden Kreiskliniken bzw. zur Finanzierung der Klinik-Investitionen - wird nochmals hingewiesen.

Aufgrund der rechtlichen Erfordernisse bzw. der deutlichen Hinweise der Regierung v. Niederbayern [starke Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit und nicht geordneter Haushaltswirtschaft wegen hoher Belastungen aus dem Schuldendienst, der enormen Belastungen durch die Krankenhäuser (weiter ansteigende Defizitausgleichszahlungen u. zunehmende Zins-/Tilgungserstattungen), einer unzureichenden Zuführung vom Verwaltungshaushalt und zu geringer Rücklagen] wird von Seiten der Kreisfinanzverwaltung betont, dass ein Unterschreiten des mindest erforderlichen Kreisumlagehebesatzes/-umlagesolls die Genehmigungsfähigkeit des Landkreishaushalts erneut stark gefährden bzw. gar verhindern würde. Zudem können nur bei Vorliegen dieser Voraussetzungen weitere Bürgschaften für die Kredite der Krankenhaus-GmbH's genehmigt werden.

Um eine ausreichende „freie Finanzspanne“ (= eigene Investitionskraft des Landkreises) zu erwirtschaften wäre ohnehin eine weit höhere Kreisumlage erforderlich. In den Finanzplanungsjahren sind steigende Einnahmen aus der Kreisumlage unumgänglich, sofern der Ausgabebedarf insbesondere im Verwaltungshaushalt und für den Schuldendienst nicht reduziert wird.

Ergänzend wird auf die Ausführungen in den Haushaltsvorberichten der letzten Jahre hingewiesen, in denen die Erfordernis zu umfassenden Einsparungen, die Bereitschaft zur Forderung/Leistung hoher Kreisumlagebeträge, die große Belastung durch die beiden Kreiskliniken und die stark ansteigende Verschuldung erläutert wurde. Diese Aussagen werden von der Kreisfinanzverwaltung erneut auch für 2024 bestätigt und für die kommenden Finanzplanungsjahre wiederholt.

Im Zusammenhang mit den hierzu bereits in den Vorberatungen umfangreich erläuterten haushaltsrechtlichen Erfordernisse, werden angesichts der extrem gestiegenen Ausgaben (u. a. für die beiden Kreiskliniken - Defizitausgleiche; Zins-/Tilgungserstattungen) nochmals folgende Hinweise gegeben:

Hintergrund/Leitsatz

Der landkreiseigene Schuldendienst, der zu erstattende Schuldendienst (Zins/Tilgung) und die Defizitausgleiche der Krankenhaus-GmbH's und u. a. auch die Bezirks- u. Krankenhausumlage dürfen im Kernhaushalt nicht mit Krediten finanziert werden, sondern müssen grundsätzlich aus Einnahmen des Verwaltungshaushalts „erwirtschaftet“ werden und müssen sich somit in-/direkt u. a. aus der Kreisumlage ergeben.

D. h. die oben genannten Ausgaben (und alle anderen Ausgaben des Verwaltungshaushalts) müssen geregelt aus dem laufenden Verwaltungshaushalt „erwirtschaftet“ werden. Gleiches gilt für die Zins-/Tilgungsleistungen des Kernhaushalts. Dies kann nur mit einem entsprechenden Kreisumlagensoll und der jährlich zwingend erforderlichen Pflicht-/Mindestzuführung (zum Vermögenshaushalt) bewerkstelligt werden.

Pflichtzuführung (als ein Gradmesser der dauernden Leistungsfähigkeit) = ordentliche Tilgung (Kredite des Kernhaushalts) + Tilgungserstattungen (Klinik-Kredite) – s. Darstellung Gesamtbetrachtung/Haushaltsvolumen bzw. Vorbericht.

Vor Beginn weiterer bzw. neuer kreditfinanzierter (verbürgter) Investitionen der Krankenhaus-GmbH's, ist die Regierung v. Niederbayern (Kommunalaufsicht!!) hierüber und über die Auswirkungen im Kreishaushalt in Kenntnis zu setzen (s. Investitionsprogramm).

Die jeweilige GmbH-Geschäftsführung muss hierzu rechtzeitig Informationen liefern (Wirtschafts-/Haushaltsplan) und ist auf die Genehmigung des Kreishaushalts und im Nachgang auf die Genehmigung der Kreditbürgschaft und des zu erstattenden Schuldendienstes zwingend angewiesen.

D. h. kredit-/fördermittelverbürgte Investitionen können von der Krankenhaus-GmbH bzw. Geschäftsführung nur/erst begonnen werden, wenn die Finanzierung hierzu gesichert ist. Dazu ist zwingend ein genehmigter Kreishaushalt erforderlich, der alle geplanten Maßnahmen der jeweiligen Krankenhaus-GmbH auch für die Finanzplanungsjahre beinhaltet (s. Investitionsprogramm). Hierzu ist grundsätzlich ein vollständiger und beschlossener GmbH-Wirtschaftsplan erforderlich.

c) Fazit/Würdigung:

Der **Finanzbedarf des Landkreises** und der zur Beschlussfassung gegenständliche **Kreisumlagehebesatz** sind mit der **ermittelten bzw. festgestellten Finanzlage der kreisangehörigen Gemeinden vereinbar** (lt. Rechtsprechung: Querschnittsbetrachtung; keine Orientierung an der finanzschwächsten Gemeinde; gleichrangige Betrachtung bzw. keine Abwägung der Finanzbedarfe).

Es obliegt den Gemeinden bei der Erstellung Ihrer Haushalte das jeweilige (prognostizierte bzw. berechnete) Kreisumlagensoll - insbesondere in der Finanzplanung mit deutlich steigender Kreisumlage - zu berücksichtigen. Gleiches gilt für den Landkreis im Hinblick auf die Bezirksumlage.

Dem Finanzbedarf des Landkreises, d. h. dem Landkreishaushalt und der abschließend beschlossenen bzw. zu beschließenden Kreisumlage fällt hierbei – über die individuelle Umlagekraft jeder Gemeinde hinaus - **keine weitergehende Ausgleichsfunktion** zu; dies ist Aufgabe des Staates im Rahmen des jährlichen Finanzausgleichs (z. B. Schlüssel- o. Bedarfszuweisungen) oder durch gesonderte Finanzhilfen o. ä. (z. B. zur Kompensation von Steuereinnahmeausfällen wegen Corona-Krise).

Der Landkreis deckt seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf nachrangig durch die Kreisumlage und erhielt in der Vergangenheit selbst Bedarfszuweisungen.

In Kenntnis dieser Faktenlage wurde am 08.04.2024 vom Kreisausschuss ein **Empfehlungsbeschluss** zur Kreisumlagenhöhe (Hebesatz 49,5 %) gefasst, was dem Dokumentations-/Transparenzerfordernis bereits bei der Vorberatung des Haushalts im Kreisausschuss gerecht wird und somit einen wichtigen formellen dokumentierten Verfahrensschritt widerspiegelt.

Bei der Festsetzung des Kreisumlagensatzes wurde u. a. auch der materiell-rechtliche Grundsatz des „finanziellen Gleichrangs“ der Gemeindefinanzen u. der Finanzen des Landkreises gewahrt und wird hiermit nochmals entsprechend gewürdigt. Eine

einseitige Bevorzugung der Landkreisbelange erfolgt nicht. Eine detaillierte Abwägung der jeweiligen Finanzbedarfe ist hierbei nicht erforderlich. Der Transparenz- u. Dokumentationspflicht wurde entsprochen (s. insbesondere Sitzungsniederschriften, Erläuterungen u. sonstige Unterlagen).

Bei einer „Querschnittsbetrachtung“ bzw. im Vergleich mit einer „Durchschnittsgemeinde“ des Landkreises führt der vorgeschlagene Kreisumlagehebesatz (gleichbleibend bei 49,5 %) nicht dazu, dass die Gemeinden deswegen einen Fehlbetrag erwirtschaften, auch wenn vereinzelte - unter Beachtung der aktuellen Informationen der Kommunalaufsicht - bei der Aufstellung einzelner Gemeindehaushalte Schwierigkeiten auftreten bzw. auftreten sollten.

Bei der weit überwiegenden Mehrheit der Gemeinden ist die

- **dauernde Leistungsfähigkeit und**
- **die finanzielle Mindestausstattung gewährleistet und**
- **es liegt keine strukturelle Unterfinanzierung vor.**

d) abschließende aktive Kenntnisnahme - Kreistag

Alle vorliegenden Informationen, Beratungsergebnisse, die Beschlussfassungen des Kreisausschusses und die Feststellungen samt Würdigung werden final im Kreistag als Beurteilungs-/Entscheidungsgrundlage für die Haushaltsplanaufstellung u. Kreisumlagenfestlegung nochmals aktiv zur Kenntnisnahme gegeben (vgl. Beschluss des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes (BayVGH) v. 14.12.2018, BVerwG v. 29.05.2019, 27.09.2021 u. weitere Beschlüsse bzw. Urteile des BVerwG, wegen Festsetzung der Kreisumlage, Beachtung von formellen Verfahrensregeln bei der Kreisumlagefestlegung bzw. Haushaltssatzungs-Beschlussfassung; Ermittlungs/Feststellungs-/Offenlegungs-/Dokumentationspflicht).

6. Zusammenfassung, Ausblick, mögliche Lösungsansätze

Das Gesamthaushaltsvolumen i. H. v. 191,53 Mio € ist wegen der Ausgabensteigerungen ansteigend (+ 6,5 % bzw. +11,68 Mio € im Vergleich zum Vorjahr).

Mit den originären Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt i. H. v. + 10,3 Mio € (bei einem gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz von 49,5 %), können die geplanten Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt (+10,3 Mio €) gedeckt und die Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt (3,7 Mio €) erwirtschaftet werden. Eine freie Finanzspanne steht jedoch nicht/kaum zur Verfügung. Die Mehrausgaben (+ 0,5 Mio €) u. originäre Mehreinnahmen (+ 0,1 Mio €) im Vermögenshaushalt erfordern eine umfassende Rücklagenentnahme i. H. v. 8,3 Mio €, um eine Kreditaufnahme vermeiden und um den Gesamthaushalt (191,5 Mio €) ausgleichen zu können.

Ein den höheren Ausgabebedarf im Verwaltungshaushalt übersteigender echter „Überschuss“ als selbst erwirtschafteter Investitionsbeitrag kann nicht mehr durch die Verwaltungshaushalt-Mehreinnahmen planmäßig erwirtschaftet werden; eine nennenswerte „freie Finanzspanne“ ist aktuell u. zukünftig nicht darstellbar; d. h. der Landkreis geht in eine kritische Finanzierungs-Phase über, da die Verschuldung – insbesondere bei den Klinik-GmbH's mutmaßlich nicht vermieden werden kann.

Der Haushaltsausgleich ist trotz der deutlichen Ausgabensteigerung zwar ohne Kreditaufnahme im Kernhaushalt letztmalig möglich, jedoch nur mit der fast vollständigen Inanspruchnahme der allg. Rücklagemitteln (8,33 Mio €) planmäßig zu bewältigen. Die Gesamtverschuldung wird – trotz notwendiger Erhöhung des

Kreisumlagesolls - in den Finanzplanungsjahren dramatisch ansteigen, d. h. bei unverändertem Ausgabenvolumen geht es dann nicht mehr um die Fragen „ob und wie hoch“ die Verschuldung ausfallen wird, sondern lediglich um das „Wann“ die Verschuldung wie prognostiziert eintreten wird (Finanzplanung Kreditaufnahme Kernhaushalt ohne Klinik-GmbH's: 2025 / 2026 / 2027: +9,7 Mio € / +15,5 Mio € / +10,6 Mio €).

Der „negative Trend“ zu einer immensen Verschuldung ist klar feststellbar (Prognose bis 2027 über 100 Mio € Gesamtschuldenstand inkl. Schulden der Klinik-GmbH's).

Das gestiegene Zinsniveau wird die Zinsbelastung merklich erhöhen, zudem werden die Tilgungsleistungen deutlich ansteigen und hierfür entsprechende Kreisumlagemittel erfordern. D. h. der Schuldendienst wird in den nächsten Jahren erhebliche Kreisumlagemittel binden („Die Schulden von heute sind die Kreisumlage von morgen!“). Noch deutlicher gilt dies für die „verbürgte“ Verschuldung und den vom Landkreis an die Klinik-GmbH's zu erstattenden Schuldendienst (s. Schuldengrafiken). Für die Fördermittel der Krankenhausinvestitionen muss der Landkreis ebenfalls Bürgschaften in zweistelliger Millionenhöhe übernehmen.

Je nach positiven Abschluss des Rechnungsjahres und der – aus aktueller Sicht - für 2023 nicht erforderlichen - Kreditaufnahme (Planansatz 3 Mio €), wird die allg. Rücklage mit ca. 1,8 Mio € in Anspruch genommen werden müssen. Zum Jahresende 2023 wird die allg. Rücklage dann ca. 10,6 Mio € betragen. (Mindestrücklage ca. 1,47 Mio €).

Für das Haushaltsjahr 2024 ist eine Rücklagenentnahme i. H. v. 8,3 Mio € vorgesehen. Bis 2025 wird die allg. Rücklage dann fast vollständig aufgezehrt (Finanzplanung) und die deutliche Neuverschuldung ist dann unvermeidbar (s. o.). Etwaige „Überschüsse“ für zukünftige Investitionen (Kreditvermeidung), als Deckungsreserve für überplanmäßige Ausgaben bzw. zur Regulierung des Kreisumlagesolls stehen dann nicht mehr zur Verfügung.

Bei gleichzeitig schwindender Liquidität wird die Aufnahme von Kassenkrediten („Dispo“) dann mutmaßlich temporär erforderlich werden. Auch das „Gespenst“ von hauswirtschaftlichen Sperren ist in Zeiten von angespannten Kommunalfinzen (s. Stadt Ingolstadt, Stadt Straubing u. Landkreis Weilheim-Schongau) wieder gegenständlich, zumal auch Nachtragshaushalte regelmäßig nur mit höheren Umlagen u. Kreditaufnahmen ausgeglichen werden können.

Der Investitionsbedarf der Finanzplanungsjahre (s. Investitionsprogramm) u. die nicht ausreichenden sonstigen Einnahmemittel, werden die Verschuldung des Landkreises (Kernhaushalt aber insbesondere verstärkt bei den Klinik-GmbH's) dramatisch ansteigen lassen, trotz gleichzeitiger u. notwendiger nominaler Einnahmemehrung bei der Kreisumlage.

Allein für den Krankenhausbereich müssen ca. 18,5 Mio €, d. h. ca. 10,8-%-Punkte der Kreisumlage aufgewendet werden. Hinzu kommt dann noch die ebenfalls deutlich gestiegene Krankenhausumlage (3,5 Mio €). War es bereits in den vergangenen Jahren nicht einfach, die Krankenhausfinanzierung zu gewährleisten, zeigt das Haushaltsjahr 2024 für die Finanzplanungsjahre eine noch schwierigere „**Gratwanderung**“ bei der Beschaffung der Finanzmittel auf.

Ohne konkrete Einsparungen bzw. Standardreduzierungen in allen Haushaltsbereichen – insbesondere aber im Verwaltungshaushalt (= „Hauptproblem“), ohne deutlicher Verschuldung u. trotzdem höherer Kreisumlage werden die zukünftigen Haushalte nicht dargestellt werden können.

Aus Sicht der Kreisfinanzverwaltung könnte bzw. sollte daher das Erfordernis zum „Sparen“ (bzw. Verzicht) auf allen Ebenen der Landkreisgremien/-verwaltung u. den Landkreiseinrichtungen mehr denn je erkannt und umgesetzt werden. „Sparsames, wirtschaftliches u. nachhaltiges Verwalten“ könnte so vielleicht als „neues Gestalten“ verstanden werden.

Auch gilt es z. B. konnexitätsrelevante freiwillige Sachverhalte/Aufgaben (z. B. Personal-Förderprogramme) als solche mehr denn je zu erkennen u. gegenüber dem Freistaat Bayern als „Verursacher“ zu hinterfragen (z. B. schulischer Ganztagsbereich, Jugendsozialarbeit an Schulen) und - soweit möglich - insgesamt dem stetig steigenden Personalbedarf entgegenzuwirken (seit 2015 ca. +30% Vollzeitkräfte bei ca. 6% Bevölkerungszuwachs).

Die in den nächsten 15 Jahren prognostizierte steigende Einwohner- u. Schülerzahl gilt es hier vorausschauend zu beachten und mit wirtschaftlichem u. nachhaltigem Planen u. Handeln zu begleiten.

Um die dauernde Leistungsfähigkeit auch in den Finanzplanungsjahren gewährleisten zu können, sind zukünftig entweder **neue bzw. reduzierte Aufgaben- u. Zieldefinitionen** in allen Haushaltsbereichen erforderlich (Aufgabenerfüllung nach gesetzlichem Auftrag, Reihenfolge/Priorität/reduzierte Standards usw.) oder eben die Bereitschaft zur Leistung einer hohen und stetig steigenden Kreisumlage unumgänglich. Steigende Kreisumlagen werden dann wiederum mutmaßlich die Gemeindehaushalte belasten u. ggf. zu höheren gemeindlichen Steuern (insbesondere die neue Grundsteuer ab 1.1.2025) führen können oder evtl. dort die Aufgabenwahrnehmung einschränken können. Trotz steigender Kreisumlage werden sich bei den geplanten Ausgabeverhalten deutliche Deckungslücken (10 – 15 Mio € Kreditaufnahmevermögen p. a. im Landkreis-Kernhaushalt + Kredite der Klinik-GmbH's) ergeben.

Die Klinik-Ausgaben dominieren die Finanzplanungsjahre des Landkreises weiterhin überdeutlich (10,8 %-Punkte + x Kreisumlage). Den Belastungen aus dem Krankenhausbereich – insbesondere in den Finanzplanungsjahren – gilt es daher weiterhin und möglichst zeitnah im Einklang mit den gesetzlichen Reformplänen zur Krankenhausfinanzierung entgegen zu treten.

Haushaltsdaten der Gemeinden für das Haushaltsjahr 2023

Gemeinde	Verw. Hh.	Zuführung	Verm. Hh.	Schulden 01.01.	Kreditvermächtnis- satzung	Kreditemächtigung	Tilgung ordentlich	Tilgung außerordentlich	Schulden 31.12.	Grd. St. A	Steuerbesätze Grd. St. B	Gew. St.	Rücklagen 01.01.	Zuführung/ Entnahme	Rücklagen 31.12.	Kreisumlage	Anteil der Kreisumlage an den Steuererm.	Haushalt genehmigungs- pflichtig?
Abensberg	32.693.200	3.634.400	12.737.900	1.462.595	0	0	95.000	0	1.367.595	320	450	380	10.708.966	- 6.593.500	4.125.466	8.711.200	33,03 %	ja
Alpbach	3.960.000	170.000	3.800.000	1.035.000	0	0	150.000	0	885.000	380	380	380	2.500.000	+ 1.100.000	3.600.000	1.188.000	43,21 %	nein
Altentzen	2.500.000	405.000	2.400.000	0	0	0	0	0	0	350	350	350	2.197.000	- 1.500.000	697.000	770.000	37,21 %	nein
Bad Abbach	28.173.169	1.250.000	11.538.012	10.786.513	5.079.009	2.203.300	1.250.000	0	18.826.522	430	430	390	3.807.272	- 3.124.222	683.050	6.740.004	35,86 %	ja
Blburg	2.828.000	165.800	3.245.900	0	0	0	6	0	0	350	350	340	4.350.000	- 1.225.100	3.124.900	744.500	35,96 %	nein
Ellersdorf	4.500.000	400.000	4.500.000	0	0	0	0	0	0	480	380	380	113.000	+ 1.000.000	1.113.000	1.300.000	37,63 %	nein
Essing	2.434.449	443.562	2.760.840	0	0	0	0	0	0	550	550	380	1.066.630	- 12.638	1.053.992	605.650	31,58 %	nein
Indersheim	6.983.757	520.244	3.592.800	0	0	0	0	0	0	310	290	320	7.021.933	- 1.039.466	5.991.467	2.423.619	41,79 %	nein
Kellheim	38.498.518	833.761	14.570.950	4.534.209	4.129.889	750.000	525.000	0	8.888.888	390	390	395	10.080.827	- 3.000.000	1.080.827	11.546.187	38,72 %	ja
Kirchdorf	1.999.200	407.300	1.445.000	0	0	0	0	0	0	360	360	380	1.650.000	- 764.500	885.500	447.000	28,68 %	nein
Mainburg	38.100.300	2.898.800	9.077.100	1.078.790	0	0	1.078.790	0	0	420	420	380	21.394.404	- 1.890.300	19.504.104	11.253.000	39,42 %	nein
Neustadt a.d. Donau	34.403.600	600.000	18.175.000	1.120.000	0	0	210.000	0	910.000	350	350	380	17.303.029	- 10.340.000	6.963.029	10.535.000	42,65 %	ja
Paizen	4.330.000	-150.000	2.700.000	1.077.038	0	0	107.000	0	970.038	330	330	330	1.980.000	- 1.531.075	426.925	1.627.490	50,51 %	nein
Riedenburg	18.031.000	1.011.800	7.119.850	2.898.490	0	0	225.000	0	2.673.490	330	310	345	4.171.091	- 2.095.850	2.075.241	3.540.000	34,37 %	nein
Roßl. INB	8.088.400	2.000	2.488.300	887.063	0	0	177.300	0	719.763	430	430	420	2.660.977	- 1.478.700	1.182.277	1.948.700	37,22 %	ja
Saal a.d. Donau	15.215.253	1.237.014	10.697.400	0	0	0	0	0	0	360	360	395	9.880.586	- 7.229.388	2.651.200	3.570.271	33,74 %	nein
Siegenburg	8.597.400	1.003.200	9.062.100	0	0	0	0	0	0	380	380	390	4.000.000	- 2.595.900	1.414.100	2.400.700	37,67 %	nein
Teugn	3.682.250	2.269	3.486.300	0	0	0	0	0	0	375	375	345	3.134.079	- 3.098.531	37.548	1.087.776	39,88 %	nein
Train	4.308.800	-908.000	6.548.300	0	0	0	0	0	0	360	360	380	5.318.448	- 323.400	4.995.048	1.470.100	61,71 %	nein
Vollerschwand	3.360.000	300.000	2.170.000	2.938.886	0	0	55.000	0	2.883.886	330	320	330	325.000	+ 200.000	525.000	1.000.000	37,26 %	nein
Wildenberg	2.574.900	182.000	2.739.000	0	0	0	0	0	0	300	300	350	4.302.356	- 1.562.000	2.740.356	735.100	35,94 %	nein
	Erg. Hh.	Finanzhaushalt											Liquide Mittel 01.01.	Veränderung	Liquide Mittel 31.12.			
Hausen	6.461.625	4.192.300	786.000	2.620.000														
	6.941.183	4.185.300	4.254.000	24.000														
	- 478.558	+ 7.000	- 3.466.000	+ 2.596.000														
Hermgiersdorf	4.748.305	2.997.405	2.488.000	0														
	5.634.522	3.308.405	3.059.000	0														
	- 886.217	- 311.000	- 511.000	±														
Langquaid	18.197.991	12.467.000	2.225.000	2.230.000														
	19.778.285	12.358.000	7.556.000	467.000														
	- 1.580.294	+ 109.000	- 5.331.000	+ 1.783.000														

Durchschnittliche Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt aller Gemeinden im Landkreis Kelheim: 690.912 €

(*ausgenommen Hausen, Hermgiersdorf und Langquaid)

Durchschnittliche Verschuldung zum 01.01.2023: 1.330.309 €

Durchschnittliche Verschuldung zum 31.12.2023: 1.857.210 €

Pro-Kopf-Verschuldung im Landkreis Kelheim zum 31.12.2023: 355 € (Einwohner zum Stand 31.12.2022: 125.701)

zum Vergleich: Pro-Kopf-Verschuldung der kreisangehörigen Gemeinden in Bayern zum 31.12.2022: 729 €

Durchschnittlicher Stand der Rücklagen zum 01.01.2023: 5.321.219 €

Durchschnittliche Rücklagenentwicklung: -2.241.694 € (Entnahme)

Durchschnittlicher Stand der Rücklagen zum 31.12.2023: 3.079.525 €

(*ausgenommen Hausen, Hermgiersdorf und Langquaid)

Durchschnittliche Höhe der Kreisumlage: 3.326.762 €

Investitionen und Finanzierung sowie Gesamtwert (Grundgrundlage: Finanzplan Haushaltsjahr 2023)												
Gemeinde	Investitionen und Finanzierung				7. Gesamtwert				dauernde Leistungsfähigkeit gewährleistet? (vgl. § 4 i. V. m. KommKartinhalt)	strukturelle Unterfinanzierung?	finanzielle Mindestausstattung gewährleistet?	7. Kassenneutrale aufgenommen? (Stand: 13.10.2023)
	1. Höhe der Zuführung an den VwStH	2. Freie Finanzpläne (Zuführung aus Tilgung)	2. Bereinigtes Ergebnis (Zuführung + in parentheses: Tilgung, Zinsaufschlag, Zinsrücklage sowie um. VmH)	3. Investitionsvolumen (Gr. 93-96, 98)	4. Volumen der Zuweisungen und Zuschüsse (Gr. 36)	4. Kreditaufnahme	5. Tilgung	5. Schulden (neu auszun.)				
Abernberg	3.634.400	3.539.400	3.774.400	12.327.900	2.396.500	0	95.000	1.367.595	4.125.466	nein	ja	nein
Apfelbach	170.000	20.000	148.000	2.550.000	1.256.000	0	150.000	865.000	3.600.000	nein	ja	nein
Altendorf	405.000	405.000	538.000	2.400.000	223.000	0	0	0	697.000	nein	ja	nein
Bad Abbach	1.250.000	0	81.856	10.163.700	1.795.781	(aus Vorjahr) 5.079.099 (aus Vorjahr) 2.200.000	1.250.000	16.826.522	683.050	nein	ja	nein
Biburg	165.860	165.860	260.300	3.245.600	1.620.000	0	0	0	3.124.900	nein	ja	nein
Eisenrodt	400.000	400.000	525.000	3.500.000	950.000	0	0	0	1.113.000	nein	ja	nein
Essing	443.562	443.562	542.122	2.732.900	1.788.700	0	0	0	1.053.992	nein	ja	nein
Inkershausen	520.244	520.244	646.744	3.592.600	630.900	0	0	0	5.991.467	nein	ja	nein
Kellheim	833.761	308.761	548.761	14.045.650	4.248.500	(aus Vorjahr) 750.000 4.129.899	525.000	8.868.898	1.080.827	nein	ja	nein
Kirchdorf	407.300	407.300	550.300	1.445.000	265.200	0	0	0	885.500	nein	ja	nein
Neustadt a.d. Donau	600.000	360.000	590.000	17.965.000	5.510.000	0	210.000	910.000	6.963.029	nein	ja	nein
Paaren	-150.000	-257.000	-147.000	2.188.000	887.625	0	107.000	970.038	428.925	nein	ja	nein
Radenburg	1.011.800	798.800	892.500	6.874.050	1.929.200	0	225.000	2.673.490	2.075.241	nein	ja	nein
Rohr i.H.B.	2.000	-175.300	-48.800	1.721.000	548.600	0	177.300	719.763	1.182.277	nein	ja	nein
Saal a.d. Donau	1.237.014	1.237.014	1.384.014	10.697.400	1.705.000	0	0	0	2.451.200	nein	ja	nein
Siegenburg	1.003.200	1.003.200	1.120.700	9.062.100	4.099.400	0	0	0	1.414.100	nein	ja	nein
Teugn	2.269	2.269	128.769	2.888.300	389.300	0	0	0	37.548	nein	ja	nein
Trenn	-606.000	-606.000	-466.000	5.741.300	574.000	0	0	0	4.995.046	nein	ja	nein
Vollenschwand	390.000	245.000	371.000	1.915.000	676.000	0	55.000	2.863.886	525.000	nein	ja	nein
Wilsberg	182.000	182.000	88.000	2.739.000	721.000	0	0	0	2.740.390	nein	ja	nein
Gemeinde	1. Saldo aus lt. Verwaltungstätigkeit	2. Saldo aus lt. Verwaltungstätigkeit abzgl. einer Tilgung (Finanzplanertrag)	2. Bereinigtes Zahlungsergebnis (Saldo lt. VwStH + in parentheses: Darlehensaufnahme abzgl. Tilgung)	3. Investitionsvolumen	4. Volumen der Zuweisungen und Zuschüsse	4. Kreditaufnahme	5. Tilgung	5. Schulden (neu auszun.)	6. Liquid. Mittel 31.12	7. Gesamtwert	Bedarfszuweisungen/Stilblausummen benötigt?	Kassenneutrale aufgenommen? (Stand: 08.09.2021)
Hessen	7.000	-17.000	109.000	4.254.000	693.000	2.620.000	24.000	2.679.125	222.754	nein	ja	nein
Herngersdorf	-311.000	-311.000	-251.000	3.059.000	759.000	0	0	0	1.540.540	nein	ja	nein
Lengau	109.000	-356.000	-222.000	7.556.000	2.063.000	2.230.000	480.000	5.788.718	259.448	nein	ja	nein

Investitionen und Finanzierung sowie Gesamtfazit (Datengrundlage: Rechnungsdaten Haushaltsjahr 2022)

Az: 21-94

Gemeinde	Investitionen und Finanzierung										7. Kassenkredite aufgenommen?
	1. Höhe der Zuführung an den VerwRH	2. Freie Finanzspanne (Zuführung abzgl. ordentl. Tilgung)	2. Bereinigtes Ergebnis (Zuführung + inv. pauschale, Darlehensrückflüsse abzgl. ordentl. Tilgung, Zuführung an Sonderrücklage sowie vom VmH)	3. Investitionsvolumen (Gr. 93-96, 98)	4. Volumen der Zuweisungen und Zuschüsse (Gr. 36)	4. Kreditaufnahme	5. Tilgung	5. Schulden 31.12. (Kernhaushalt)	6. allgemeine Rücklage 31.12.		
Abensberg	7.519.500	7.424.496	7.660.729	6.469.880	1.329.115	0	95.004	1.462.595	10.708.966	ja, regelmäßig Inanspruchnahme	
Aigsbach	1.188.553	1.188.553	1.315.053	3.048.303	1.253.900	1.000.000	0	1.035.000	2.500.000	nein	
Attenhofen	453.530	453.530	580.030	1.474.325	154.538	0	0	0	2.197.000	nein	
Bad Abbach	3.891.036	2.869.340	3.027.892	9.762.331	1.487.071	0	1.021.696,67 (außerord.) 199.493,74	10.796.513	3.807.272	nein	
Blburg	667.544	667.544	794.044	289.491	194.595	0	0	0	4.350.000	nein	
Eisendorf	943.486	943.486	1.069.986	4.364.374	1.382.519	0	0	0	113.000	ja; April - Juli bis max. 300.000 €	
Essing	249.497	249.497	360.665	2.332.566	1.195.674	0	0	0	1.066.630	nein	
Ihrlerstein	983.841	983.841	1.110.341	1.669.657	173.325	0	0	0	7.021.933	nein	
Kelheim	7.302.600	6.776.799	7.055.513	16.747.585	5.150.963	0	525.802	4.534.209	4.080.827	ja; ab 03.07.2023 bis Jahresende: 800.000 €	
Kirchdorf	91.769	91.769	185.269	335.933	115.879	0	0	0	1.650.000	nein	
Mainburg	11.756.885	11.555.787	11.807.232	11.621.305	1.758.309	0	201.098 (außerord.) 116.652	1.078.790	21.394.404	nein	
Neustadt a.d. Donau	4.143.017	3.833.017	4.042.791	8.053.654	1.704.139	0	310.000	1.120.000	17.303.029	nein	
Painten	432.941	326.465	452.965	2.537.479	981.018	0	106.476	1.077.038	1.960.000	nein	
Riedenburg	2.799.354	2.596.804	2.702.504	3.323.231	947.419	0	202.551	2.898.490	4.171.091	nein	
Rohr i. NB	1.447.161	1.264.911	1.691.411	1.751.793	283.700	0	182.250	897.063	2.660.977	nein	
Saal a.d. Donau	2.327.787	2.327.787	2.438.887	2.495.449	1.117.776	0	0	0	9.680.586	nein	
Stegenburg	2.258.517	2.258.517	2.385.017	6.901.992	2.947.112	0	0	0	4.000.000	nein	
Teugn	691.594	691.594	818.094	1.136.002	270.599	0	0	0	3.134.079	nein	
Train	358.071	358.071	484.571	1.543.136	213.987	0	0	0	5.318.448	nein	
Volkenschwand	521.239	465.683	592.183	1.511.134	757.781	0	55.556	2.938.886	325.000	ja; teilweise bis max. 200.000 €	
Wildenberg	592.719	592.719	696.344	1.632.664	291.911	0	0	0	4.302.356	nein	

Gemeinde	Investitionen und Finanzierung										7. Kassenkredite aufgenommen?
	1. Saldo aus ff. Verwaltungstätigkeit	2. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. ordentl. Tilgung (analog "Freie Finanzspanne")	2. Bereinigtes Zahlungsergebnis (Saldo ff. Verw. + inv. pauschale, Darlehensrückflüsse abzgl. ordentl. Tilgung)	3. Investitionsvolumen	4. Volumen der Zuweisungen und Zuschüsse	4. Kreditaufnahme	5. Tilgung	5. Schulden 31.12. (Kernhaushalt)	6. Liquide Mittel 31.12.		
Hausen	568.682	44.932	171.432	2.863.823	336.207	0	523.750	83.125	1.109.103	ja; Juni und Juli bis max. 726.746 €	
Herrngiersdorf	-64.066	-64.066	-64.066	1.935.873	169.153	0	0	0	2.431.540	ja; März, Juni - August bis max. 206.346 €	
Langquaid	947.382	-732.163	-605.663	6.093.043	1.871.158	1.920.000	1.679.544	4.005.718	3.718.448	ja; Juni - September bis max. 960.550 €	

Zusammenfassend wird angemerkt, dass die o. g. Rechnungsdaten lediglich überwiegend vorläufig sind; die Jahresrechnungsdaten stehen bis zum jetzigen Zeitpunkt noch vorbehaltlich der örtlichen Rechnungsprüfung in den Gemeinden sowie der Beschlussfassung im Gemeinderat.

Durchschnittlicher Stand der Rücklagen zum 01.01.2022:	5.038.936 €
Durchschnittliche Rücklagenentwicklung:	282.108 € (Zuführung)
Durchschnittlicher Stand der Rücklagen zum 31.12.2022:	5.321.219 €

(*ausgenommen Hausen, Herrngiersdorf und Langquaid)

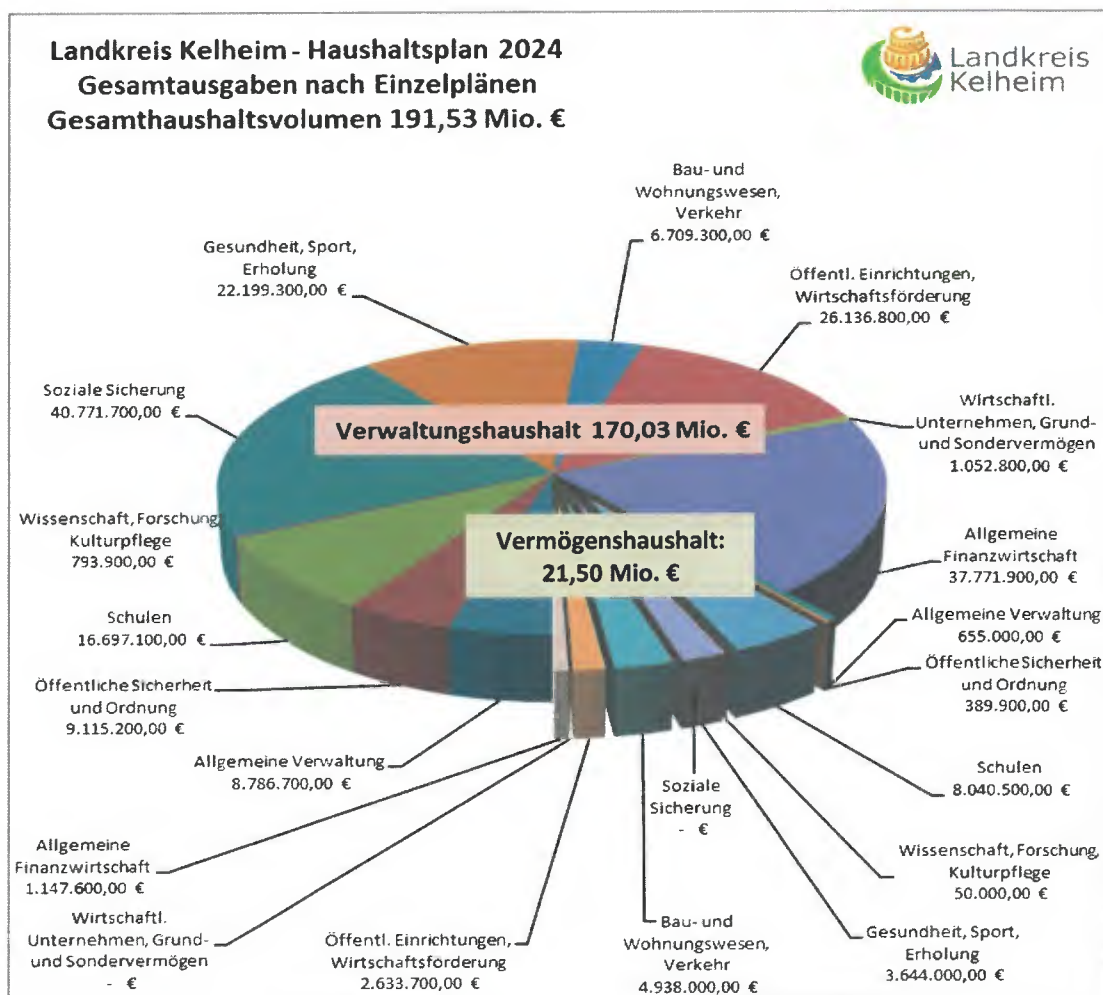
Stadt / Gemeinde / Markt	Schuldenstand zum 31.12.2022
Schulverband Abensberg	1.431.914 €
Schulverband Ihrlerstein-Essing	0 €
Schulverband Hallertauer MS Mainburg	3.407.748 €
Schulverband Saal a. d. Donau	1.722.599 €
Schulverband Siegenburg	0 €
Schulverband Train	0 €
Stadtwerke Abensberg	2.440.038 €
Stadtentwicklungsgesellschaft Abensberg mbH	6.958.992 €
Marktentwicklungsgesellschaft Bad Abbach mbH	851.907 €
Keldorado Bäderbetrieb GmbH	schuldenfrei
Stadtbau Kelheim GmbH	949.204 €
Stadtwerke Kelheim GmbH & Co KG	13.262.836 €
Stadtwerke Kelheim Beteiligungs-GmbH	schuldenfrei
Donaupark Wirtschafts GmbH	schuldenfrei
H2 Donau Hub Beteiligungs-GmbH	schuldenfrei
Stadtunternehmen Mainburg (SUM)	4.473.397 €
Betriebs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Mainburg (BEM)	4.324.033 €
Stadtwerke Neustadt a. d. Donau	40.000 €
Wohnraumbeschaffungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Neustadt a. d. Donau GmbH (WEB)	2.648.081 €
Kommunalunternehmen Markt Rohr i. NB (KMR)	1.652.469 €
Sanierungs- und Betriebsgesellschaft für kommun. Dienstleistungen mbH Markt Rohr i. NB. (SBR)	liquidiert!

2. Daten und Eckpunkte zum Haushaltsplan

2.1 Gesamthaushalt

2.1.1 Gesamthaushaltsvolumen

	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	Veränderungen gegenüber Vorjahr
Verwaltungshaushalt	139.672.400 €	159.754.800 €	170.034.700 €	6,43%
Vermögenshaushalt	17.214.900 €	20.094.300 €	21.498.700 €	6,99%
	156.887.300 €	179.849.100 €	191.533.400 €	



2.1.2. Gesamtplan 2024

Gesamtplan gem. § 4 Nr. 1 KommHV, Ansätze nach Einzelplänen in EUR (Gliederung)							
Einzelplan		Ansatz 2024		Ansatz 2023		Ergebnis 2022	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1	2	3	4	6	7	8	9
Verwaltungshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	805.200	8.786.700	753.400	8.497.000	1.011.609,68	7.809.476,55
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	751.600	9.115.200	737.300	8.315.400	1.304.903,31	6.776.264,51
2	Schulen	4.401.300	16.697.100	4.405.800	16.468.200	5.203.487,75	15.097.878,82
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	83.000	793.900	87.000	649.900	72.728,20	594.085,75
4	Soziale Sicherheit	17.896.500	40.771.700	16.944.800	38.142.200	15.004.112,50	31.756.780,62
5	Gesundheit, Sport, Erholung	2.405.300	22.199.300	2.743.300	20.786.200	2.389.813,59	16.736.646,45
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.094.500	6.709.300	1.095.500	6.684.300	1.074.475,74	5.938.158,84
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	22.507.700	26.136.800	19.395.500	21.972.600	13.760.386,13	16.510.626,60
8	Wirtschaftl. Unternehmen	288.400	1.052.800	301.300	1.676.400	293.756,63	831.422,13
9	Grund- u. Sondervermögen						
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	119.801.200	37.771.900	113.290.900	36.562.600	106.089.908,93	44.153.842,19
	Summe Verwaltungshaushalt	170.034.700	170.034.700	159.754.800	159.754.800	146.205.182,46	146.205.182,46
Vermögenshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	0	655.000	0	22.000	62.911,34	47.139,82
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	143.800	389.900	100.000	695.200	73.082,01	738.612,31
2	Schulen	2.863.900	8.040.500	5.545.600	10.472.700	2.700.000,00	6.592.478,24
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	50.000	50.000	50.000	50.000	44.744,10	44.744,10
4	Soziale Sicherheit	-	0	-	0	-	0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	3.644.000	0	3.073.300	0,00	2.286.449,66
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2.240.000	4.938.000	1.000.000	3.097.000	1.480.000,00	4.149.701,47
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.411.100	2.633.700	1.091.100	1.320.200	1.781.677,81	1.874.500,22
8	Wirtschaftl. Unternehmen	185.000	0	0	0	141.347,50	0,00
9	Grund- u. Sondervermögen						
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	13.604.900	1.147.600	12.307.600	1.363.900	15.151.249,45	5.701.386,39
	Summe Vermögenshaushalt	21.498.700	21.498.700	20.094.300	20.094.300	21.435.012,21	21.435.012,21
	Gesamthaushalt	191.533.400	191.533.400	179.849.100	179.849.100	167.640.194,67	167.640.194,67
Verpflichtungs-ermächtigungen							
5							
0	Allgemeine Verwaltung						
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
2	Schulen						
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege						
4	Soziale Sicherheit						
5	Gesundheit, Sport, Erholung						
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung						
8	Wirtschaftl. Unternehmen						
9	Grund- u. Sondervermögen						
9	Allgemeine Finanzwirtschaft						
	Summe Verpflichtungsermächtigungen		0				

Gesamtplan gem. § 4 Nr. 1 KommHV, Ansätze nach Einzelplänen in EUR						
Nr. Epl	Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027	
	Einnahmen 10	Ausgaben 11	Einnahmen 12	Ausgaben 13	Einnahmen 14	Ausgaben 15
Verwaltungshaushalt						
0 Allgemeine Verwaltung	640.700	9.195.000	641.700	9.142.800	641.700	9.156.100
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	684.100	9.026.700	684.100	9.221.900	684.100	9.443.000
2 Schulen	4.260.300	15.911.900	4.260.300	15.980.300	4.260.300	15.997.800
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	92.000	802.800	92.000	816.300	92.000	830.100
4 Soziale Sicherheit	17.896.500	41.023.200	17.896.500	41.151.200	17.896.500	41.376.800
5 Gesundheit, Sport, Erholung	2.393.200	23.582.200	2.492.300	25.006.100	2.298.600	25.780.900
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.094.500	6.684.800	1.094.500	6.853.400	1.094.500	6.957.600
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	21.686.300	25.714.200	23.006.600	27.501.700	22.763.800	27.865.900
8 Wirtschaftl. Unternehmen Grund- u. Sondervermögen	288.400	1.175.500	288.400	1.031.200	288.400	1.024.600
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	123.738.600	39.658.300	128.191.400	41.942.900	132.918.100	44.505.200
Summe Verwaltungshaushalt	172.774.600	172.774.600	178.647.800	178.647.800	182.938.000	182.938.000
Vermögenshaushalt						
0 Allgemeine Verwaltung	0	385.000	0	60.000	0	60.000
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	488.900	0	312.500	0	312.500
2 Schulen	759.000	8.192.000	2.250.000	9.765.000	2.800.000	9.392.000
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4 Soziale Sicherheit	-	0	-	0	-	0
5 Gesundheit, Sport, Erholung	0	4.424.500	1.000.000	9.826.000	3.000.000	9.980.000
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.020.000	3.702.000	1.490.000	5.152.000	1.100.000	3.352.000
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.707.900	1.797.900	969.900	1.534.900	2.523.700	2.543.700
8 Wirtschaftl. Unternehmen Grund- u. Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	16.429.100	925.700	22.005.200	1.064.700	17.788.900	1.572.400
Summe Vermögenshaushalt	19.966.000	19.966.000	27.765.100	27.765.100	27.262.600	27.262.600
Gesamthaushalt	192.740.600	192.740.600	206.412.900	206.412.900	210.200.600	210.200.600

Landratsamt Kelheim

Gesamtplan

Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Unterabschnitten

Landratsamt Kelheim

Gesamtplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan		Ansatz 2024 Einnahmen Ausgaben		Ansatz 2023 Einnahmen Ausgaben		Ergebnis 2022 Einnahmen Ausgaben	
Verwaltungshaushalt							
0000	Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane	0	1.172.900	0	1.047.800	0,00	983.483,10
00	Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane	0	1.172.900	0	1.047.800	0,00	983.483,10
0100	Rechnungsprüfung	-	188.700	-	270.100	-	260.558,98
01	Rechnungsprüfung	-	188.700	-	270.100	-	260.558,98
0200	Hauptverwaltung	13.500	1.142.400	13.500	1.132.100	6.568,80	1.097.393,75
0281	Angelegenheiten des staat- lichen Landratsamtes -1- Abteilung II/SG II 1 und II 2	0	512.900	0	446.200	0,00	479.272,30
02	Hauptverwaltung	13.500	1.655.300	13.500	1.578.300	6.568,80	1.576.666,05
0300	Finanzverwaltung	201.000	1.184.700	198.500	1.204.300	280.357,47	1.063.889,38
0301	Kämmerei	0	0	0	0	0,00	0,00
0331	Kassenverwaltung	2.000	-	2.000	-	3.686,70	-
03	Finanzverwaltung	203.000	1.184.700	200.500	1.204.300	284.044,17	1.063.889,38
0521	Wahlen	10.200	14.600	9.100	12.500	16.107,12	6.023,40
0531	Volkszählung	0	0	98.000	0	194.955,48	216.070,47
0551	Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung Koord.st bürgersch. Engagement	32.500	84.900	24.100	47.200	0,00	13.646,54
05	Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	42.700	99.500	131.200	59.700	211.062,60	235.740,41
0600	Einrichtungen für die gesamt Verwaltung	310.500	3.542.400	220.500	3.370.600	284.846,82	2.947.993,93
0681	Einrichtungen für die gesamt Verwaltung	0	97.400	0	348.300	19.620,00	85.795,11
0682	Einrichtungen für die gesamt Verwaltung - Hemauer Straße 48	26.000	87.900	26.000	36.100	26.950,43	37.401,26
0683	Einrichtungen für die gesamt Verwaltung - Hemauer Straße 48a	25.000	127.800	29.000	134.400	32.681,38	75.567,03
0684	Dienststelle Mainburg Einrichtungen für die gesamt Verwaltung Donaupark 13	54.000	176.100	54.000	86.600	53.241,32	213.543,73
06	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	415.500	4.031.600	329.500	3.976.000	417.339,95	3.360.301,06
0800	Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	0	43.300	0	31.900	0,00	21.724,66
0810	Kantinen, Gemeinschaftsküche	81.500	248.500	77.200	221.000	72.209,15	211.569,40
0851	Gleichstellungsstelle, Frauenbeauftragte für Verwaltungsangehörige	49.000	162.200	1.500	107.900	20.385,01	95.543,51
08	Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	130.500	454.000	78.700	360.800	92.594,16	328.837,57
0	Allgemeine Verwaltung	805.200	8.786.700	753.400	8.497.000	1.011.609,68	7.809.476,55
1100	Öffentliche Ordnung Sachgebiet III 3	0	490.600	0	473.400	357,92	448.309,00
1101	Allgemeine Ordnungsaufgaben	0	2.000	0	2.000	0,00	1.000,00
1111	KfZ-Zulassungsstelle -1-	0	2.022.900	0	1.923.200	140,25	1.712.367,55
1121	Straßenverkehrsaufsicht	0	516.700	0	467.300	0,00	425.176,39
1141	Umweltschutz -1-	0	196.400	0	265.900	0,00	114.765,65
1142	Umweltschutz -2- Staatliches Abfallrecht	37.500	273.600	7.700	215.500	0,00	187.749,58
1151	Wasserrecht	32.000	451.300	32.000	444.100	31.900,00	267.123,61
1161	Einwohnerwesen einschließlic Passamt und Ausländerbehörde	0	1.770.800	0	1.626.600	0,00	1.312.368,98
1190	Sonstige Ordnungsaufgaben - Asyl -	400.000	1.031.500	447.800	822.300	253.934,28	575.307,44

Landratsamt Kelheim

Gesamtplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
Verwaltungshaushalt							
0000 Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane	0	1.195.600	0	1.214.700	0	1.246.200	
00 Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane	0	1.195.600	0	1.214.700	0	1.246.200	
0100 Rechnungsprüfung	-	192.500	-	197.700	-	203.000	
01 Rechnungsprüfung	-	192.500	-	197.700	-	203.000	
0200 Hauptverwaltung	13.500	1.154.200	13.500	1.178.900	13.500	1.204.700	
0281 Angelegenheiten des staat- lichen Landratsamtes -1- Abteilung II/SG II 1 und II 2	0	522.200	0	535.100	0	548.600	
02 Hauptverwaltung	13.500	1.676.400	13.500	1.714.000	13.500	1.753.300	
0300 Finanzverwaltung	201.000	1.206.500	201.000	1.234.700	201.000	1.263.600	
0301 Kämmerei	0	0	0	0	0	0	
0331 Kassenverwaltung	2.000	-	2.000	-	2.000	-	
03 Finanzverwaltung	203.000	1.206.500	203.000	1.234.700	203.000	1.263.600	
0521 Wahlen	10.200	14.600	10.200	14.600	10.200	14.600	
0531 Volkszählung	0	0	0	0	0	0	
0551 Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung Koord.st bürgersch. Engagement	32.500	87.100	32.500	89.300	32.500	91.600	
05 Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	42.700	101.700	42.700	103.900	42.700	106.200	
0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	190.500	3.501.700	190.500	3.630.500	190.500	3.759.800	
0681 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	0	383.900	0	366.900	0	133.400	
0682 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung - Hemauer Straße 48	26.000	113.900	26.000	77.900	26.000	72.900	
0683 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung Dienststelle Mainburg	25.000	299.500	25.000	68.800	25.000	68.500	
0684 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung Donaupark 13	54.000	120.500	54.000	123.800	54.000	132.100	
06 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	295.500	4.419.500	295.500	4.267.900	295.500	4.166.700	
0800 Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	0	44.200	0	45.100	0	46.100	
0810 Kantinen, Gemeinschaftsküchen	85.000	242.000	86.000	245.500	86.000	249.000	
0851 Gleichstellungsstelle, Frauenbeauftragte für Verwaltungsangehörige	1.000	116.600	1.000	119.300	1.000	122.000	
08 Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	86.000	402.800	87.000	409.900	87.000	417.100	
0 Allgemeine Verwaltung	640.700	9.195.000	641.700	9.142.800	641.700	9.156.100	
1100 Öffentliche Ordnung Sachgebiet III 3	0	501.800	0	514.400	0	527.600	
1101 Allgemeine Ordnungsaufgaben	0	2.000	0	2.000	0	2.000	
1111 KFZ-Zulassungsstelle -1-	0	2.057.400	0	2.103.800	0	2.152.100	
1121 Straßenverkehrsaufsicht	0	530.200	0	544.200	0	558.800	
1141 Umweltschutz -1-	0	195.600	0	196.900	0	198.300	
1142 Umweltschutz -2-	0	228.600	0	234.600	0	240.700	
1151 Wasserrecht	32.000	458.800	32.000	468.400	32.000	478.800	
1161 Einwohnerwesen einschließlich Passamt und Ausländerbehörde	0	1.773.100	0	1.814.400	0	1.857.400	
1190 Sonstige Ordnungsaufgaben - Asyl -	400.000	1.051.800	400.000	1.079.300	400.000	1.107.600	

Landratsamt Kelheim

Gesamtplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan		Ansatz 2024 Einnahmen Ausgaben		Ansatz 2023 Einnahmen Ausgaben		Ergebnis 2022 Einnahmen Ausgaben	
1191	Sonstige Ordnungsaufgaben	0	466.600	0	463.900	0,00	318.525,94
11	Öffentliche Ordnung	469.500	7.222.400	487.500	6.704.200	286.332,45	5.362.694,14
1300	Brandschutz	137.500	1.233.600	105.200	1.113.500	125.760,24	1.015.139,03
1301	Feuerlöschwesen	144.600	248.100	144.600	183.200	190.531,54	196.575,58
13	Brandschutz	282.100	1.481.700	249.800	1.296.700	316.291,78	1.211.714,61
1400	Katastrophenschutz,Hagelabwe und dgl.	0	251.100	0	151.100	702.279,08	177.947,99
14	Katastrophenschutz,Zivilschutz	0	251.100	0	151.100	702.279,08	177.947,99
1600	Rettungsdienst	-	160.000	-	163.400	-	23.907,77
16	Rettungsdienst	-	160.000	-	163.400	-	23.907,77
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	751.600	9.115.200	737.300	8.315.400	1.304.903,31	6.776.264,51
2003	Schulpsychologischer Dienst/ Inklusionszentrum	-	8.600	-	10.900	-	3.833,26
2011	Schulaufsicht -1- Staatl. Schulamt Kelheim	0	60.900	0	63.300	0,00	51.300,03
2041	Verwaltung der Schülerbeförderung	0	203.000	0	216.100	0,00	254.770,90
2051	Verwaltung der Ausbildungsförderung	0	244.800	0	187.300	0,00	154.227,98
20	Schulverwaltung	0	517.300	0	477.600	0,00	464.132,17
2201	Realschule -01- Staatl. Realschule Abensberg	52.600	1.376.100	57.300	1.132.300	71.921,27	851.738,04
2202	Realschule -02- Staatl. Realschule Riedenburg	280.200	1.078.100	279.700	929.200	280.585,10	918.993,23
2203	Realschulen Staatl. Realschule Mainburg	15.700	562.200	14.600	538.200	14.997,22	458.066,64
2299	Realschulen	-	248.000	-	230.000	-	233.475,00
22	Realschulen	348.500	3.264.400	351.600	2.829.700	367.503,59	2.462.272,91
2351	Staatliches Gymnasium -01- Donau-Gymnasium Kelheim	37.800	1.016.400	27.000	861.500	70.242,17	634.206,44
2352	Staatliches Gymnasium -02- Gabelsberger Gymn. Mainburg	228.900	1.176.400	231.100	1.102.400	229.123,69	1.064.889,09
2353	Staatliche Gymnasien Johannes-Nepomuk-Gymnasium Rohr	0	0	-	-	-	-
2399	Staatliche Gymnasien	-	503.200	-	566.200	-	533.562,82
23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)	266.700	2.696.000	258.100	2.530.100	299.365,86	2.232.658,35
2431	Wirtschaftsschule -1-	-	69.300	-	120.000	-	74.825,00
2441	Berufsschule -1- Staatl. Berufsschule Kelheim	188.300	1.019.900	185.400	985.900	226.568,76	728.771,99
2442	Berufsschule -2- Staatl. Berufssch KEH/Sitz Mai	10.600	728.300	10.400	530.600	9.416,88	449.300,69
2449	Berufsschulen	320.000	3.080.000	340.000	3.060.000	377.160,25	2.854.145,47
2450	Sonstige Berufsfachschulen	-	0	-	0	-	0,00
2481	Berufsfachschule -1-	15.000	375.000	15.000	375.000	21.244,62	226.701,24
2482	Berufsfachschule f Kinder- pflege	2.200	105.700	0	79.700	0,00	25.310,95
24	Berufliche Schulen	536.100	5.378.200	550.800	5.151.200	634.390,51	4.359.055,34
2591	Fachschule -1- Hauswirtschaftssch. Abensberg	4.800	82.700	3.600	60.000	2.840,00	53.099,47
25	Fachschulen, Fachakademien	4.800	82.700	3.600	60.000	2.840,00	53.099,47
2601	Fachoberschule -1- Fachoberschule Kelheim	12.900	220.500	12.900	210.700	10.055,00	161.936,72
2650	Berufsoberschulen Berufsoberschule Kelheim	2.200	64.900	2.900	80.200	1.876,00	35.119,47
26	Fachoberschulen, Berufsoberschulen	15.100	285.400	15.800	290.900	11.931,00	197.056,19

Landratsamt Kelheim

Gesamtplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan		Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1191	Sonstige Ordnungsaufgaben	0	477.400	0	489.600	0	502.100
	Abteilung III/SG III 1						
11	Öffentliche Ordnung	432.000	7.276.700	432.000	7.447.600	432.000	7.625.400
1300	Brandschutz	107.500	1.127.900	107.500	1.139.400	107.500	1.151.400
1301	Feuerlöschwesen	144.600	252.000	144.600	260.200	144.600	286.800
	Atemschutzzentrum Neustadt						
13	Brandschutz	252.100	1.379.900	252.100	1.399.600	252.100	1.438.200
1400	Katastrophenschutz, Hagelabwehr und dgl.	0	210.100	0	214.700	0	219.400
14	Katastrophenschutz, Zivilschutz	0	210.100	0	214.700	0	219.400
1600	Rettungsdienst	-	160.000	-	160.000	-	160.000
16	Rettungsdienst	-	160.000	-	160.000	-	160.000
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	684.100	9.026.700	684.100	9.221.900	684.100	9.443.000
2003	Schulpsychologischer Dienst/ Inklusionszentrum	-	8.400	-	8.400	-	8.400
2011	Schulaufsicht -1- Staatl. Schulamt Kelheim	0	58.600	0	58.400	0	58.400
2041	Verwaltung der Schülerbeförderung	0	207.200	0	212.300	0	217.500
2051	Verwaltung der Ausbildungsförderung	0	249.200	0	255.000	0	260.900
20	Schulverwaltung	0	523.400	0	534.100	0	545.200
2201	Realschule -01- Staatl. Realschule Abensberg	52.600	1.211.000	52.600	1.306.400	52.600	1.203.200
2202	Realschule -02- Staatl. Realschule Riedenburg	280.200	1.066.800	280.200	1.048.600	280.200	1.141.000
2203	Realschulen Staatl. Realschule Mainburg	15.700	528.200	15.700	525.400	15.700	526.000
2299	Realschulen	-	248.000	-	248.000	-	248.000
22	Realschulen	348.500	3.054.000	348.500	3.128.400	348.500	3.118.200
2351	Staatliches Gymnasium -01- Donau-Gymnasium Kelheim	37.800	946.500	37.800	892.100	37.800	869.500
2352	Staatliches Gymnasium -02- Gabelsberger Gymn. Mainburg	229.100	1.077.300	229.100	1.030.700	229.100	1.028.000
2353	Staatliche Gymnasien Johannes-Nepomuk-Gymnasium Rohr	0	0	0	0	0	0
2399	Staatliche Gymnasien	-	503.200	-	503.200	-	503.200
23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)	266.900	2.527.000	266.900	2.426.000	266.900	2.400.700
2431	Wirtschaftsschule -1-	-	69.300	-	69.300	-	69.300
2441	Berufsschule -1- Staatl. Berufsschule Kelheim	48.300	869.600	48.300	871.400	48.300	916.800
2442	Berufsschule -2- Staatl. Berufssch KEH/Sitz Mai	10.600	584.000	10.600	619.500	10.600	602.500
2449	Berufsschulen	320.000	3.080.000	320.000	3.080.000	320.000	3.080.000
2450	Sonstige Berufsfachschulen	-	0	-	0	-	0
2481	Berufsfachschule -1-	15.000	375.000	15.000	375.000	15.000	375.000
2482	Berufsfachschule f Kinder- pflege	2.200	103.200	2.200	102.200	2.200	102.200
24	Berufliche Schulen	396.100	5.081.100	396.100	5.117.400	396.100	5.145.800
2591	Fachschule -1- Hauswirtschaftssch. Abensberg	3.600	75.100	3.600	76.100	3.600	124.100
25	Fachschulen, Fachakademien	3.600	75.100	3.600	76.100	3.600	124.100
2601	Fachoberschule -1- Fachoberschule Kelheim	12.900	191.000	12.900	188.000	12.900	188.000
2650	Berufsoberschulen Berufsoberschule Kelheim	2.200	62.400	2.200	61.400	2.200	61.400
26	Fachoberschulen, Berufsoberschulen	15.100	253.400	15.100	249.400	15.100	249.400

Landratsamt Kelheim

Gesamtplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan		Ansatz 2024 Einnahmen Ausgaben		Ansatz 2023 Einnahmen Ausgaben		Ergebnis 2022 Einnahmen Ausgaben	
2701	Förderschule -01- Förderschule Thaldorf	21.800	448.400	22.700	488.200	29.892,05	413.094,07
2750	Übrige Förderschulen	-	138.500	-	125.000	-	106.027,01
27	Förderschulen	21.800	586.900	22.700	613.200	29.892,05	519.121,08
2902	Schülerbeförderung von Schü- lern weiterführender Schulen (nach dem Gesetz notwendig)	1.983.300	2.263.000	2.002.500	3.231.300	2.278.263,60	3.123.085,81
2903	Schülerbeförderung -2- von Volks- und Förderschülern	220.300	700.000	222.000	440.000	253.140,40	407.962,75
	Beförderung Sonderschüler						
2921	Übrige schulische Aufgaben	0	0	0	0	0,00	0,00
	Freiw. Schülerbeförderung						
2923	Schul- und Kreisbildstelle - Kelheim	0	67.600	0	69.900	0,00	68.958,04
2925	Internat -1- Judointernat Abensberg	-	25.000	-	25.000	-	13.250,00
2926	Internat -2- Schülerwohnheim Mainburg	1.004.700	826.000	978.700	744.700	1.326.160,74	1.192.657,68
2935	Schullandheime	-	0	-	0	-	0,00
2951	Übrige schulische Aufgaben	-	4.600	-	4.600	-	4.569,03
29	Übrige schulische Aufgaben	3.208.300	3.886.200	3.203.200	4.515.500	3.857.564,74	4.810.483,31
2	Schulen	4.401.300	16.697.100	4.405.800	16.468.200	5.203.487,75	15.097.878,82
3100	Wissenschaft und Forschung	-	900	-	900	-	337,26
31	Wissenschaft und Forschung	-	900	-	900	-	337,26
3200	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	-	8.100	-	8.100	-	5.169,28
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	-	8.100	-	8.100	-	5.169,28
3320	Musikpflege	-	11.300	-	8.300	-	5.162,70
33	Theater und Musikpflege	-	11.300	-	8.300	-	5.162,70
3500	Volkshochschulen	-	0	-	0	-	0,00
35	Volksbildung	-	0	-	0	-	0,00
3601	Naturschutz und Landschaftspflege -1-	33.000	536.000	37.000	492.200	27.984,10	470.692,56
3602	Naturschutz und Landschaftspflege -2-	0	0	0	0	0,00	0,00
	bis 2015 LIFE Proj. Donauhänge						
3603	Naturschutz und Landschaftspflege	50.000	50.000	50.000	50.000	44.744,10	44.744,10
	- Forstmoos -						
3604	Naturschutz und Landschaftspflege -	0	0	0	0	0,00	0,00
	Mod.reg. Naturtourismus 17-21						
3650	Denkmalschutz und -pflege	0	187.600	0	90.400	0,00	67.979,85
3651	Denkmalschutz und -pflege -1	0	0	0	0	0,00	0,00
	Archäologiepark						
	2006-2008						
3652	Denkmalschutz und -pflege	0	0	0	0	0,00	0,00
	Arch.erlebnis Unt. Altmühltal						
	2010-2015						
36	Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege	83.000	773.600	87.000	632.600	72.728,20	583.416,51
3	Wissenschaft, Forschung Kulturpflege	83.000	793.900	87.000	649.900	72.728,20	594.085,75
4000	Allg. Sozialverwaltung	0	19.400	0	18.800	0,00	6.017,32
	- Abteilung V						
4011	Verwaltung der Sozialhilfe	0	834.100	0	794.300	0,00	718.383,69
4021	Verwaltung der	-	0	-	0	-	0,00
	Kriegsopferfürsorge						
4041	Verwaltung des Wohngeldes	-	491.500	-	388.500	-	224.697,65
4050	Verwaltung der Grundsicherun für Arbeitsuchende	939.600	1.831.100	1.014.300	1.732.800	1.064.335,67	1.491.092,61

Landratsamt Kelheim

Gesamtplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan		Finanzplanungsjahr 2025 Einnahmen Ausgaben		Finanzplanungsjahr 2026 Einnahmen Ausgaben		Finanzplanungsjahr 2027 Einnahmen Ausgaben	
2701	Förderschule -01- Förderschule Thaldorf	21.800	419.700	21.800	469.900	21.800	420.700
2750	Übrige Förderschulen	-	138.500	-	138.500	-	138.500
27	Förderschulen	21.800	558.200	21.800	608.400	21.800	559.200
2902	Schülerbeförderung von Schü- lern weiterführender Schulen (nach dem Gesetz notwendig)	1.983.300	2.263.000	1.983.300	2.263.000	1.983.300	2.263.000
2903	Schülerbeförderung -2- von Volks- und Förderschülern	220.300	700.000	220.300	700.000	220.300	700.000
	Beförderung Sonderschüler						
2921	Übrige schulische Aufgaben	0	0	0	0	0	0
	Freiw. Schülerbeförderung						
2923	Schul- und Kreisbildstelle -1- Kelheim	0	67.700	0	68.600	0	69.600
2925	Internat -1- Judointernat Abensberg	-	25.000	-	25.000	-	25.000
2926	Internat -2- Schülerwohnheim Mainburg	1.004.700	779.400	1.004.700	779.300	1.004.700	793.000
2935	Schullandheime	-	0	-	0	-	0
2951	Übrige schulische Aufgaben	-	4.600	-	4.600	-	4.600
29	Übrige schulische Aufgaben	3.208.300	3.839.700	3.208.300	3.840.500	3.208.300	3.855.200
2	Schulen	4.260.300	15.911.900	4.260.300	15.980.300	4.260.300	15.997.800
3100	Wissenschaft und Forschung	-	900	-	900	-	900
31	Wissenschaft und Forschung	-	900	-	900	-	900
3200	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	-	8.200	-	8.300	-	8.400
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	-	8.200	-	8.300	-	8.400
3320	Musikpflege	-	11.400	-	11.500	-	11.600
33	Theater und Musikpflege	-	11.400	-	11.500	-	11.600
3500	Volkshochschulen	-	0	-	0	-	0
35	Volksbildung	-	0	-	0	-	0
3601	Naturschutz und Landschaftspflege -1-	42.000	540.700	42.000	549.400	42.000	558.300
3602	Naturschutz und Landschaftspflege -2-	0	0	0	0	0	0
	bis 2015 LIFE Proj. Donauhänge						
3603	Naturschutz und Landschaftspflege	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	- Forstmoos -						
3604	Naturschutz und Landschaftspflege -	0	0	0	0	0	0
	Mod.reg. Naturtourismus 17-21						
3650	Denkmalschutz und -pflege	0	191.600	0	196.200	0	200.900
3651	Denkmalschutz und -pflege -1- Archäologiestadion 2006-2008	0	0	0	0	0	0
3652	Denkmalschutz und -pflege Arch.erlebnis Unt. Altmühltal 2010-2015	0	0	0	0	0	0
36	Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege	92.000	782.300	92.000	795.600	92.000	809.200
3	Wissenschaft, Forschung Kulturpflege	92.000	802.800	92.000	816.300	92.000	830.100
4000	Allg. Sozialverwaltung - Abteilung V	0	18.300	0	18.300	0	18.300
4011	Verwaltung der Sozialhilfe	0	936.100	0	868.300	0	891.300
4021	Verwaltung der Kriegsopferfürsorge	-	0	-	0	-	0
4041	Verwaltung des Wohngeldes	-	502.300	-	515.000	-	528.100
4050	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	939.600	1.849.700	939.600	1.885.600	939.600	1.922.600

Landratsamt Kelheim

Gesamtplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert						Beträge in EUR	
Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan		Ansatz 2024		Ansatz 2023		Ergebnis 2022	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
4061	Betreuungsstelle	2.000	682.500	2.000	673.700	3.680,00	571.548,81
4071	Verwaltung der Jugendhilfe -	80.500	4.720.000	25.600	3.817.600	75.757,54	3.348.372,10
40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	1.022.100	8.578.600	1.041.900	7.425.700	1.143.773,21	6.360.112,18
4101	Laufende Leistungen	19.000	562.500	18.000	509.000	21.250,00	318.833,36
4103	Einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen	0	15.000	0	20.000	150,00	23.615,46
4104	Einmalige Leistungen an son- stige Leistungsberechtigte	500	5.000	500	5.000	0,00	0,00
4110	Pflegegeld (§ 64a SGB XII)	-	-	-	-	0,00	0,00
4111	Häusliche Pflege (§ 64b SGB XII)	-	-	-	-	0,00	0,00
4112	Verhinderungspflege (§ 64c SGB XII)	-	-	-	-	0,00	0,00
4113	Pflegehilfsmittel (§ 64d SGB XII)	-	-	-	-	0,00	0,00
4114	Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes (§ 64e SGB XII)	-	-	-	-	0,00	0,00
4115	Andere Leistungen (§ 64f SGB XII)	-	-	-	-	0,00	0,00
4116	Entlastungsbetrag (§§ 64i, 66 SGB XII)	-	-	-	-	0,00	0,00
4121	Leistungen z mediz. Rehabili- tation (§ 54 Abs 1 Satz 1 SGB XII i. V. m. § 26 SGB IX)	-	-	-	-	0,00	0,00
4128	Leist z Teilhabe am Leben in Gemeinschaft (§54 Abs 1 Satz 1 SGB XII iVm § 55 Abs 2 SGB IX)	-	-	-	-	0,00	0,00
4131	Vorbeugende Gesundheits- hilfe (§ 47 SGB XII)	0	500	0	500	0,00	0,00
4132	Hilfe bei Krankheit (§ 48 SGB XII)	0	1.000	0	1.000	0,00	114,07
4133	Hilfe zur Familienplanung (§ 49 SGB XII)	0	500	0	500	0,00	0,00
4134	Hilfe bei Schwangerschaft u Mutterschaft (§ 50 SGB XII)	0	500	0	500	0,00	0,00
4135	Hilfe bei Sterilisation (§ 51 SGB XII)	0	500	0	500	0,00	0,00
4139	Erst a Krankenkassen f d Übe- nahme d Krankenbehandlung gem § 264 Abs 7 SGB V	85.000	170.000	30.000	100.000	12.334,81	97.473,35
4141	Hilfe zur Überwindung besond- rer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII)	0	15.000	0	5.000	0,00	931,77
4145	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 70 SGB XII)	0	10.000	0	10.000	0,00	0,00
4147	Altenhilfe (§ 71 SGB XII)	0	1.000	0	1.000	0,00	0,00
4148	Bestattungskosten (§ 74 SGB XII)	0	40.000	0	50.000	0,00	34.384,23
4149	Hilfe in sonstigen Lebenslag (§ 73 SGB XII)	0	2.000	0	2.000	0,00	0,00
4151	Grundsicherung für Senioren	3.403.500	3.403.500	2.903.500	2.903.500	1.977.206,24	2.044.911,87
4152	Grundsicherung für jüngere Erwerbsunfähige	1.253.500	1.253.500	1.853.500	1.853.500	1.379.834,40	1.387.493,79
4153	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel SGB XII)	750.000	750.000	-	-	-	-
41	Sozialhilfe nach dem BSHG	5.511.500	6.230.500	4.805.500	5.462.000	3.390.775,45	3.907.757,90
4201	Leistungen i besonderen Fäll (§ 2 AsylbLG): Hilfe zum Lebensunterhalt	875.500	875.500	976.500	976.500	662.971,45	662.971,45
4202	Leistungen in bes. Fällen (§ AsylbLG): Leist. n d Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII	450.000	450.000	530.000	530.000	380.629,84	380.629,84
4211	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG Sachleistungen	28.500	28.500	28.500	28.500	177.597,59	170.223,40
4212	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG Wertgutscheine	4.000	4.000	4.000	4.000	0,00	0,00

Landratsamt Kelheim

Gesamtplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
4061 Betreuungsstelle	2.000	699.800	2.000	718.300	2.000	737.600	
4071 Verwaltung der Jugendhilfe -1-	80.500	4.827.400	80.500	4.953.900	80.500	5.084.800	
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	1.022.100	8.833.600	1.022.100	8.959.400	1.022.100	9.182.700	
4101 Laufende Leistungen	19.000	562.500	19.000	562.500	19.000	562.500	
4103 Einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen	0	10.000	0	10.000	0	10.000	
4104 Einmalige Leistungen an son- stige Leistungsberechtigte	500	5.000	500	5.000	500	5.000	
4110 Pflegegeld (§ 64a SGB XII)	-	-	-	-	-	-	
4111 Häusliche Pflege (§ 64b SGB XII)	-	-	-	-	-	-	
4112 Verhinderungspflege (§ 64c SGB XII)	-	-	-	-	-	-	
4113 Pflegehilfsmittel (§ 64d SGB XII)	-	-	-	-	-	-	
4114 Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes (§ 64e SGB XII)	-	-	-	-	-	-	
4115 Andere Leistungen (§ 64f SGB XII)	-	-	-	-	-	-	
4116 Entlastungsbetrag (§§ 64i, 66 SGB XII)	-	-	-	-	-	-	
4121 Leistungen z. mediz. Rehabili- tation (§ 54 Abs 1 Satz 1 SGB XII i. V. m. § 26 SGB IX)	-	-	-	-	-	-	
4128 Leist. z. Teilhabe am Leben in d Gemeinschaft (§54 Abs 1 Satz 1 SGB XII iVm § 55 Abs 2 SGB IX)	-	-	-	-	-	-	
4131 Vorbeugende Gesundheits- hilfe (§ 47 SGB XII)	0	500	0	500	0	500	
4132 Hilfe bei Krankheit (§ 48 SGB XII)	0	1.000	0	1.000	0	1.000	
4133 Hilfe zur Familienplanung (§ 49 SGB XII)	0	500	0	500	0	500	
4134 Hilfe bei Schwangerschaft u Mutterschaft (§ 50 SGB XII)	0	500	0	500	0	500	
4135 Hilfe bei Sterilisation (§ 51 SGB XII)	0	500	0	500	0	500	
4139 Erst a Krankenkassen f d Über- nahme d Krankenbehandlung gem § 264 Abs 7 SGB V	85.000	170.000	85.000	170.000	85.000	170.000	
4141 Hilfe zur Überwindung besonde- rer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII)	0	15.000	0	15.000	0	15.000	
4145 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 70 SGB XII)	0	10.000	0	10.000	0	10.000	
4147 Altenhilfe (§ 71 SGB XII)	0	1.000	0	1.000	0	1.000	
4148 Bestattungskosten (§ 74 SGB XII)	0	40.000	0	40.000	0	40.000	
4149 Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§ 73 SGB XII)	0	2.000	0	2.000	0	2.000	
4151 Grundsicherung für Senioren	3.403.500	3.403.500	3.403.500	3.403.500	3.403.500	3.403.500	
4152 Grundsicherung für jüngere Erwerbsunfähige	1.253.500	1.253.500	1.253.500	1.253.500	1.253.500	1.253.500	
4153 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel SGB XII)	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	
41 Sozialhilfe nach dem BSHG	5.511.500	6.225.500	5.511.500	6.225.500	5.511.500	6.225.500	
4201 Leistungen i besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG): Hilfe zum Lebensunterhalt	875.500	875.500	875.500	875.500	875.500	875.500	
4202 Leistungen in bes. Fällen (§ 2 AsylbLG): Leist. n d Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	
4211 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Sachleistungen	28.500	28.500	28.500	28.500	28.500	28.500	
4212 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Wertgutscheine	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	

Landratsamt Kelheim

Gesamtplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan		Ansatz 2024		Ansatz 2023		Ergebnis 2022	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
4213	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG) Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	530.000	530.000	270.000	270.000	598.765,72	598.765,72
4214	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG) Geldleistungen für den Lebensunterhalt	740.000	740.000	340.000	340.000	878.444,39	878.444,39
4221	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft u Geburt (§ 4 AsylbLG)	400.000	400.000	400.000	400.000	467.808,21	467.808,21
4231	Arbeitsangelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	42.500	42.500	65.000	65.000	24.277,21	31.651,40
4241	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG): Sachleistungen	2.000	2.000	7.000	7.000	963,49	963,49
4242	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG): Geldleistungen	18.000	18.000	47.000	47.000	39.784,51	39.784,51
42	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	3.090.500	3.090.500	2.668.000	2.668.000	3.231.242,41	3.231.242,41
4330	Soziale Einrichtungen f behinderte Menschen - Koordin.stelle Inklusion	0	92.000	1.500	76.900	0,00	56.838,52
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	0	92.000	1.500	76.900	0,00	56.838,52
4401	Kriegsopferfürsorge nach dem BVG (ohne Sonderfürsorge) -örtlicher Träger-	11.600	14.300	11.600	14.300	0,00	0,00
44	Kriegsopferfürsorge und ähnliche Leistungen	11.600	14.300	11.600	14.300	0,00	0,00
4511	Außerschulische Jugendbildung	5.000	90.000	25.000	128.000	10.639,00	92.844,07
4512	Kinder- und Jugendberufshilfe	-	10.000	-	16.000	-	2.683,60
4513	Internationale Jugendarbeit	-	0	-	0	-	0,00
4514	Mitarbeiterbildung	-	200	-	200	-	50,00
4515	Sonstige Jugendarbeit	-	0	-	500	-	0,00
4521	Jugendsozialarbeit	0	25.000	0	15.000	0,00	13.239,08
4525	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	-	2.000	-	2.000	-	0,00
4531	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	50.000	60.000	50.000	60.000	69.723,85	91.454,82
4533	Beratung:Partnerschaft, Scheidung und Trennung sowie Unterstützung bei der Personensorge	-	60.000	-	50.000	-	41.537,67
4534	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	10.000	200.000	10.700	200.000	2.062,58	48.291,32
4535	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	0	30.000	600	30.000	0,00	0,00
4536	Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht	0	0	0	0	0,00	0,00
4541	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	1.000	105.000	3.000	105.000	1.640,00	51.685,50
4542	Förderung von Kindern in Kindertagespflege	565.000	1.017.000	565.000	960.000	506.086,06	796.635,70
4543	Unterstützung selbstorganisierter Förderung	-	0	-	0	-	0,00
4550	Andere Hilfen für Erziehung	1.500	16.000	1.500	16.000	0,00	4.105,48
4551	Erziehungsberatung	-	0	-	0	-	0,00
4552	Soziale Gruppenarbeit	100	40.000	100	40.000	0,00	2.890,00
4553	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	-	180.000	-	190.000	-	112.123,29
4554	Sozialpädagogische Familienhilfe	-	950.000	-	900.000	-	748.728,07
4555	Erziehung in einer Tagesgruppe	6.000	300.000	6.000	250.000	3.599,32	206.019,58
4556	Vollzeitpflege	490.100	1.073.000	440.100	943.000	585.186,71	992.454,35
4557	Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform	1.280.000	2.850.200	790.000	2.250.200	1.021.076,04	2.162.685,28
4558	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	0	5.000	0	5.000	0,00	0,00
4560	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	544.100	5.565.000	484.100	5.010.000	547.323,05	4.914.706,40

Landratsamt Kelheim

Gesamtplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan		Finanzplanungsjahr 2025 Einnahmen Ausgaben		Finanzplanungsjahr 2026 Einnahmen Ausgaben		Finanzplanungsjahr 2027 Einnahmen Ausgaben	
4213	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	530.000	530.000	530.000	530.000	530.000	530.000
4214	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Geldleistungen für den Lebens- unterhalt	740.000	740.000	740.000	740.000	740.000	740.000
4221	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft u Geburt (§ 4 AsylbLG)	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
4231	Arbeitsangelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	42.500	42.500	42.500	42.500	42.500	42.500
4241	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG): Sachleistungen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4242	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG): Geldleistungen	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
42	Leistungen nach dem Asylbewer- berleistungsgesetz (AsylbLG)	3.090.500	3.090.500	3.090.500	3.090.500	3.090.500	3.090.500
4330	Soziale Einrichtungen f behinderte Menschen - Koordin.stelle Inklusion	0	93.500	0	95.700	0	98.000
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	0	93.500	0	95.700	0	98.000
4401	Kriegsopferfürsorge nach dem BVG (ohne Sonderfürsorge) -örtlicher Träger-	11.600	14.300	11.600	14.300	11.600	14.300
44	Kriegsopferfürsorge und ähnliche Leistungen	11.600	14.300	11.600	14.300	11.600	14.300
4511	Außerschulische Jugendbildung	5.000	90.000	5.000	90.000	5.000	90.000
4512	Kinder- und Jugenderholung	-	10.000	-	10.000	-	10.000
4513	Internationale Jugendarbeit	-	0	-	0	-	0
4514	Mitarbeiterbildung	-	200	-	200	-	200
4515	Sonstige Jugendarbeit	-	0	-	0	-	0
4521	Jugendsozialarbeit	0	25.000	0	25.000	0	25.000
4525	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	-	2.000	-	2.000	-	2.000
4531	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	50.000	60.000	50.000	60.000	50.000	60.000
4533	Beratung:Partnerschaft, Schei- dung und Trennung sowie Unter- stützung bei der Personensorge	-	60.000	-	60.000	-	60.000
4534	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	10.000	200.000	10.000	200.000	10.000	200.000
4535	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	0	30.000	0	30.000	0	30.000
4536	Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht	0	0	0	0	0	0
4541	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	1.000	105.000	1.000	105.000	1.000	105.000
4542	Förderung von Kindern in Kindertagespflege	565.000	1.017.000	565.000	1.017.000	565.000	1.017.000
4543	Unterstützung selbst- organisierter Förderung	-	0	-	0	-	0
4550	Andere Hilfen für Erziehung	1.500	16.000	1.500	16.000	1.500	16.000
4551	Erziehungsberatung	-	0	-	0	-	0
4552	Soziale Gruppenarbeit	100	40.000	100	40.000	100	40.000
4553	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	-	180.000	-	180.000	-	180.000
4554	Sozialpädagogische Familienhilfe	-	950.000	-	950.000	-	950.000
4555	Erziehung in einer Tagesgruppe	6.000	300.000	6.000	300.000	6.000	300.000
4556	Vollzeitpflege	490.100	1.073.000	490.100	1.073.000	490.100	1.073.000
4557	Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform	1.280.000	2.850.200	1.280.000	2.850.200	1.280.000	2.850.200
4558	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	0	5.000	0	5.000	0	5.000
4560	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	544.100	5.565.000	544.100	5.565.000	544.100	5.565.000

Landratsamt Kelheim

Gesamtplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan		Ansatz 2024		Ansatz 2023		Ergebnis 2022	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
4561	Hilfen für junge Volljährige	671.000	1.803.000	631.000	1.763.000	660.806,59	1.209.949,25
4565	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	113.000	210.000	23.000	120.000	55.382,79	263.803,01
4571	Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten	-	0	-	0	-	0,00
4572	Adoptionsvermittlung	1.200	500	1.200	500	0,00	186,83
4573	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	-	100	-	100	-	0,00
4574	Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Amtspflegschaft	-	17.500	-	17.500	-	266,17
4581	Mitarbeiterfortbildung (ohne Mitarbeiterfortbildung der Jugendarbeit)	-	15.000	-	10.000	-	14.146,53
4582	Sonstige Aufgaben des überörtlichen Trägers	-	0	-	0	-	0,00
4583	Ausgaben für sonstige Maßnahmen	-	30.000	-	20.000	-	14.981,52
45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII	3.738.000	14.654.500	3.031.300	13.102.000	3.463.525,99	11.785.467,52
4640	Tageseinrichtungen für Kinder	-	0	-	0	-	0,00
4651	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle -1-	-	543.000	-	498.000	-	297.325,33
4681	Sonstige Einrichtung der Jugendhilfe -1-	-	135.000	-	215.000	-	168.809,82
46	Eigene Einrichtungen der Jugendhilfe	-	678.000	-	713.000	-	466.135,15
4701	Förderung der Wohlfahrts- pflege -01-	96.000	289.000	95.000	281.000	101.451,00	246.650,85
4702	Förderung der Wohlfahrts- pflege -02-	-	229.300	-	174.300	-	165.273,34
47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege	96.000	518.300	95.000	455.300	101.451,00	411.924,19
4820	Grundsicherung der Arbeit- suchenden nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches	4.416.800	6.520.000	5.270.000	7.902.000	3.670.724,05	5.286.541,48
4861	Vollzug des Betreuungsgesetz	0	0	0	0	0,00	0,00
4881	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	0	0	0	0	0,00	0,00
4885	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	5.000	5.000	15.000	15.000	2.620,39	2.620,39
48	Weitere soziale Bereiche	4.421.800	6.525.000	5.285.000	7.917.000	3.673.344,44	5.289.161,87
4901	Krankenversorgung nach § 276 LAG - örtlicher Träger	0	1.000	0	1.000	0,00	0,00
4932	Krankenversorgung nach § 276 LAG - überörtlicher Träger	5.000	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
4980	Sonst. soziale Angelegenheit -örtl. Bereich - Leistung f Bildung u Teilhabe	0	384.000	0	302.000	0,00	248.140,88
49	Sonst. soziale Angelegenheiten	5.000	390.000	5.000	308.000	0,00	248.140,88
4	Soziale Sicherung	17.896.500	40.771.700	16.944.800	38.142.200	15.004.112,50	31.756.780,62
5010	Gesundheitswesen	382.200	608.300	376.600	872.900	434.386,08	472.826,75
5011	Gesundheitswesen Digitalisierung öffentl. Gesundheitsdienst	24.500	61.000	232.000	210.200	-	9.016,85
5020	Veterinärwesen	87.000	205.400	87.000	137.200	87.249,94	125.448,49
50	Gesundheitsverwaltung	493.700	874.700	695.600	1.220.300	521.636,02	607.292,09
5100	Krankenhäuser	-	0	-	0	-	0,00
5101	Krankenhaus -01- Caritas Krankenhaus St. Lukas GmbH	1.000.000	9.147.000	1.000.000	8.366.000	1.047.759,08	8.130.226,75
5102	Krankenhaus -02- Krankenhaus Mainburg	0	7.249.000	0	7.032.000	0,00	4.169.354,96

Landratsamt Kelheim

Gesamtplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan		Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
4561	Hilfen für junge Volljährige	671.000	1.803.000	671.000	1.803.000	671.000	1.803.000
4565	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	113.000	210.000	113.000	210.000	113.000	210.000
4571	Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten	-	0	-	0	-	0
4572	Adoptionsvermittlung	1.200	500	1.200	500	1.200	500
4573	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	-	100	-	100	-	100
4574	Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Amtspflegschaft	-	17.500	-	17.500	-	17.500
4581	Mitarbeiterfortbildung (ohne Mitarbeiterfortbildung der Jugendarbeit)	-	15.000	-	15.000	-	15.000
4582	Sonstige Aufgaben des überörtlichen Trägers	-	0	-	0	-	0
4583	Ausgaben für sonstige Maßnahmen	-	30.000	-	30.000	-	30.000
45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII	3.738.000	14.654.500	3.738.000	14.654.500	3.738.000	14.654.500
4640	Tageseinrichtungen für Kinder	-	0	-	0	-	0
4651	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle -1-	-	543.000	-	543.000	-	543.000
4681	Sonstige Einrichtung der Jugendhilfe -1-	-	135.000	-	135.000	-	135.000
46	Eigene Einrichtungen der Jugendhilfe	-	678.000	-	678.000	-	678.000
4701	Förderung der Wohlfahrts- pflege -01-	96.000	289.000	96.000	289.000	96.000	289.000
4702	Förderung der Wohlfahrts- pflege -02-	-	229.300	-	229.300	-	229.300
47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege	96.000	518.300	96.000	518.300	96.000	518.300
4820	Grundsicherung der Arbeit- suchenden nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches	4.416.800	6.520.000	4.416.800	6.520.000	4.416.800	6.520.000
4861	Vollzug des Betreuungsgesetzes	0	0	0	0	0	0
4881	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	0	0	0	0	0	0
4885	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
48	Weitere soziale Bereiche	4.421.800	6.525.000	4.421.800	6.525.000	4.421.800	6.525.000
4901	Krankenversorgung nach § 276 LAG - örtlicher Träger	0	1.000	0	1.000	0	1.000
4932	Krankenversorgung nach § 276 LAG - überörtlicher Träger	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4980	Sonst. soziale Angelegenheiten -örtl. Bereich - Leistung f Bildung u Teilhabe	0	384.000	0	384.000	0	384.000
49	Sonst. soziale Angelegenheiten	5.000	390.000	5.000	390.000	5.000	390.000
4	Soziale Sicherung	17.896.500	41.023.200	17.896.500	41.151.200	17.896.500	41.376.800
5010	Gesundheitswesen	382.200	618.700	382.200	629.000	382.200	639.900
5011	Gesundheitswesen Digitalisierung öffentl. Gesundheitsdienst	0	0	0	0	0	0
5020	Veterinärwesen	87.000	207.300	87.000	210.400	87.000	214.000
50	Gesundheitsverwaltung	469.200	826.000	469.200	839.400	469.200	853.900
5100	Krankenhäuser	-	0	-	0	-	0
5101	Krankenhaus -01- Caritas Krankenhaus St. Lukas GmbH	1.000.000	10.452.000	1.000.000	11.158.000	1.000.000	11.678.000
5102	Krankenhaus -02- Krankenhaus Mainburg	0	7.403.000	0	7.973.000	0	8.443.000

Landratsamt Kelheim

Gesamtplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan		Ansatz 2024		Ansatz 2023		Ergebnis 2022	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
5181	Eigene Krankenhäuser	-	3.449.100	-	2.585.400	-	2.594.787,00
51	Krankenhäuser	1.000.000	19.845.100	1.000.000	17.983.400	1.047.759,08	14.894.368,71
5421	Krankenpflege-,Gemeinde- schwesternstationen, Hebammenkoordinierungsstelle	23.700	41.800	24.600	38.400	24.600,00	37.345,06
5451	Vollzug des Fleischhygiene- gesetzes	70.600	298.200	0	235.600	0,00	284.954,97
5461	Lebensmittelüberwachung	17.600	55.800	17.300	90.000	17.274,60	34.403,36
5490	Sonstige Einrichtungen u. Ma- nahmen der Gesundheitspflege - Gesundheitsregion plus	54.400	92.300	53.900	82.900	29.315,07	44.763,50
5491	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheits- pflege -1-	-	300	-	300	-	296,55
54	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheits- pflege	166.300	488.400	95.800	447.200	71.189,67	401.763,44
5500	Förderung des Sports	-	9.000	-	13.000	-	2.478,99
55	Förderung des Sports	-	9.000	-	13.000	-	2.478,99
5701	Badeanstalt Lehrschwimmhalle Abensberg	356.600	438.400	326.500	326.500	245.274,37	256.388,70
5702	Badeanstalt Lehrschwimmhalle Riedenburg	334.100	338.000	298.400	298.400	229.541,41	249.275,87
5703	Badeanstalt Lehrschwimmhalle Mainburg	4.600	53.900	312.000	312.000	203.078,89	169.540,83
5799	Badeanstalten	0	0	0	0	0,00	0,00
57	Badeanstalten	695.300	830.300	936.900	936.900	677.894,67	675.205,40
5800	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	50.000	151.800	15.000	185.400	71.334,15	155.537,82
58	Park- und Gartenanlagen	50.000	151.800	15.000	185.400	71.334,15	155.537,82
5	Gesundheit, Sport, Erholung	2.405.300	22.199.300	2.743.300	20.786.200	2.389.813,59	16.736.646,45
6011	Hochbauverwaltung -1-	2.000	664.100	2.000	643.200	97,25	546.565,23
6021	Tiefbauverwaltung -1-	50.400	139.200	50.400	234.500	0,00	299.211,17
60	Bauverwaltung	52.400	803.300	52.400	877.700	97,25	845.776,40
6100	Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	0	1.737.100	0	1.651.200	0,00	1.831.045,44
61	Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	0	1.737.100	0	1.651.200	0,00	1.831.045,44
6200	Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	0	101.500	0	145.200	0,00	98.512,54
62	Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	0	101.500	0	145.200	0,00	98.512,54
6500	Kreisstraßen	1.026.500	3.841.200	1.026.500	3.808.800	1.060.396,28	3.056.465,46
6595	Bauhof der Tiefbau- verwaltung -1-	3.900	211.400	3.900	187.000	3.600,00	97.681,00
6596	Bauhof der Tiefbauverwaltung - Photovoltaikanlage	11.700	14.800	12.700	14.400	10.382,21	8.678,00
65	Kreisstraßen	1.042.100	4.067.400	1.043.100	4.010.200	1.074.378,49	3.162.824,46
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.094.500	6.709.300	1.095.500	6.684.300	1.074.475,74	5.938.158,84
7201	Abfallbeseitigung -1-	11.766.500	9.641.600	11.924.000	8.911.500	8.172.996,95	6.507.974,03
7202	Abfallbeseitigung -2- wertstoffhöfe	569.300	2.438.000	755.900	2.803.200	687.472,14	2.109.355,16
7203	Abfallbeseitigung DSD	1.447.700	1.447.700	2.015.800	2.015.800	1.896.563,36	1.898.346,70

Landratsamt Kelheim

Gesamtplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
5181 Eigene Krankenhäuser	-	3.449.100	-	3.449.100	-	3.449.100	
51 Krankenhäuser	1.000.000	21.304.100	1.000.000	22.580.100	1.000.000	23.570.100	
5421 Krankenpflege-, Gemeinde- schwwesternstationen, Hebammenkoordinierungsstelle	23.700	41.800	23.700	41.800	23.700	41.800	
5451 Vollzug des Fleischhygiene- gesetzes	60.000	305.100	60.000	312.700	60.000	320.400	
5461 Lebensmittelüberwachung	17.600	55.300	17.600	55.300	17.600	55.300	
5490 Sonstige Einrichtungen u. Maß- nahmen der Gesundheitspflege - Gesundheitsregion plus	54.400	94.600	54.400	97.000	0	0	
5491 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheits- pflege -1-	-	300	-	300	-	300	
54 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheits- pflege	155.700	497.100	155.700	507.100	101.300	417.800	
5500 Förderung des Sports	-	9.000	-	9.000	-	9.000	
55 Förderung des Sports	-	9.000	-	9.000	-	9.000	
5701 Badeanstalt	365.000	389.400	459.400	520.300	314.100	371.300	
5702 Badeanstalt	348.700	352.600	353.400	357.300	359.400	363.300	
5703 Badeanstalt	4.600	47.600	4.600	47.600	4.600	47.600	
5799 Badeanstalten	0	0	0	0	0	0	
57 Badeanstalten	718.300	789.600	817.400	925.200	678.100	782.200	
5800 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	50.000	156.400	50.000	145.300	50.000	147.900	
58 Park- und Gartenanlagen	50.000	156.400	50.000	145.300	50.000	147.900	
5 Gesundheit, Sport, Erholung	2.393.200	23.582.200	2.492.300	25.006.100	2.298.600	25.780.900	
6011 Hochbauverwaltung -1-	2.000	679.000	2.000	697.300	2.000	716.100	
6021 Tiefbauverwaltung -1-	50.400	137.900	50.400	139.900	50.400	141.900	
60 Bauverwaltung	52.400	816.900	52.400	837.200	52.400	858.000	
6100 Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	0	1.764.700	0	1.804.200	0	1.845.200	
61 Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	0	1.764.700	0	1.804.200	0	1.845.200	
6200 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	0	101.600	0	102.900	0	104.300	
62 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	0	101.600	0	102.900	0	104.300	
6500 Kreisstraßen	1.026.500	3.869.700	1.026.500	3.973.300	1.026.500	4.009.000	
6595 Bauhof der Tiefbau- verwaltung -1-	3.900	117.100	3.900	121.000	3.900	126.300	
6596 Bauhof der Tiefbauverwaltung - Photovoltaikanlage	11.700	14.800	11.700	14.800	11.700	14.800	
65 Kreisstraßen	1.042.100	4.001.600	1.042.100	4.109.100	1.042.100	4.150.100	
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.094.500	6.684.800	1.094.500	6.853.400	1.094.500	6.957.600	
7201 Abfallbeseitigung -1-	11.907.500	9.706.000	12.041.100	9.663.600	11.506.700	9.097.400	
7202 Abfallbeseitigung -2- wertstoffhöfe	579.200	2.512.500	582.900	2.662.200	587.700	2.701.800	
7203 Abfallbeseitigung DSD	1.693.500	1.693.500	1.795.400	1.795.400	1.857.000	1.857.000	

Landratsamt Kelheim

Gesamtplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan		Ansatz 2024		Ansatz 2023		Ergebnis 2022	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
7210 Mülldeponien		92.400	348.600	457.900	606.000	178.996,11	424.654,90
7211 Mülldeponien		33.000	33.000	23.000	23.000	29.197,09	29.197,09
	(geschlossen mit SRL)						
7251 Tierkörperbeseitigung		-	41.000	-	54.000	-	41.408,40
72 Abfallbeseitigung		13.908.900	13.949.900	15.176.600	14.413.500	10.965.225,65	11.010.936,28
7500 Bestattungswesen		-	600	-	600	-	511,00
75 Bestattungswesen		-	600	-	600	-	511,00
7701 Fuhrpark -1-		0	198.300	0	175.900	112,19	163.361,74
7711 Bauhof -1-		140.100	252.000	80.100	273.000	168.339,11	320.692,15
77 Hilfsbetriebe der Verwaltung		140.100	450.300	80.100	448.900	168.451,30	484.053,89
7801 Fachberater des Bezirkes, de		0	104.200	0	165.500	0,00	147.840,25
	Kreises oder der Gemeinde -1-						
7871 Veterinärwesen		0	6.900	0	3.700	120,00	780,90
	Tierseuchenbekämpfung						
	Konfiskatkühlcontainer						
7891 Sonstige Förderung der Land-		-	37.000	-	37.000	-	35.908,60
	und Forstwirtschaft						
78 Förderung der Land- und		0	148.100	0	206.200	120,00	184.529,75
	Forstwirtschaft						
7900 Fremdenverkehr, sonstige		0	734.500	16.500	767.000	0,00	675.992,08
	Förderung von Wirtschaft und						
	Verkehr						
7910 Sonst. Förderung d. Wirtscha		48.800	98.000	50.000	93.300	11.517,25	55.351,96
	Regionalmanagement 2016-2018/						
	2019-2021/2022-2024						
7911 Sonstige Förderung der		0	0	0	0	0,00	0,00
	Wirtschaft						
7912 Sonstige Förderung der		0	85.000	0	85.000	0,00	85.000,00
	Wirtschaft, Klimaschutzmanager						
	ab 2017 Energieagentur						
7913 Sonstige Förderung der		-	10.000	-	10.000	-	10.000,00
	Wirtschaft -						
	Trägerverein MINT						
7914 Sonstige Förderung der		63.100	104.700	26.400	45.400	-	-
	Wirtschaft						
7915 Sonstige Förderung der		132.500	112.400	-	-	-	-
	Wirtschaft						
7916 Sonstige Förderung der		8.900	21.000	-	-	-	-
	Wirtschaft -						
	Solarpotenzialkataster						
7920 Förderung des öffentlichen		6.789.200	9.007.800	2.595.500	4.457.800	2.109.192,17	3.496.676,47
	Nahverkehrs						
7921 Förderung des öffentlichen		414.100	412.400	781.000	775.500	494.299,13	494.328,71
	Nahverkehrs - KELRIDE						
7922 Förderung des öffentlichen		719.200	719.200	488.200	488.200	0,00	1.298,40
	Nahverkehrs						
	SAFESTREAM						
7923 Förderung des öffentlichen		282.900	282.900	181.200	181.200	11.580,63	11.948,06
	Nahverkehrs -						
	SUE						
79 Fremdenverkehr, sonstige		8.458.700	11.587.900	4.138.800	6.903.400	2.626.589,18	4.830.595,68
	Förderung von Wirtschaft und						
	Verkehr						
7 Öffentl. Einrichtungen,		22.507.700	26.136.800	19.395.500	21.972.600	13.760.386,13	16.510.626,60
	Wirtschaftsförderung						
8251 Hafenanlagen		0	0	0	0	0,00	0,00
8252 Hafenanlage -2-		0	0	0	0	0,00	0,00
	Lände an der Altmühl						
82 Verkehrsunternehmen		0	0	0	0	0,00	0,00
8601 Badeverwaltung Kurbetrieb Ba		-	500.000	-	780.000	-	400.000,00
	Gögging						

Landratsamt Kelheim

Gesamtplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan		Finanzplanungsjahr 2025 Einnahmen Ausgaben		Finanzplanungsjahr 2026 Einnahmen Ausgaben		Finanzplanungsjahr 2027 Einnahmen Ausgaben	
7210	Mülldeponien	102.400	370.600	121.100	419.300	134.000	429.200
7211	Bauschuttdeponien						
	Mülldeponien	34.600	34.600	38.300	38.300	38.600	38.600
	(geschlossen mit SRL)						
7251	Tierkörperbeseitigung	-	41.000	-	41.000	-	41.000
72	Abfallbeseitigung	14.317.200	14.358.200	14.578.800	14.619.800	14.124.000	14.165.000
7500	Bestattungswesen	-	600	-	600	-	600
75	Bestattungswesen	-	600	-	600	-	600
7701	Fuhrpark -1-	0	190.700	0	193.200	0	195.800
7711	Bauhof -1-	140.100	259.300	140.100	266.700	140.100	274.300
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung	140.100	450.000	140.100	459.900	140.100	470.100
7801	Fachberater des Bezirkes, des Kreises oder der Gemeinde -1-	0	106.200	0	108.900	0	115.700
7871	Veterinärwesen	0	6.900	0	6.900	0	6.900
	Tierseuchenbekämpfung						
	Konfiskatkühlcontainer						
7891	Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft	-	37.000	-	37.000	-	37.000
78	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0	150.100	0	152.800	0	159.600
7900	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	11.000	738.200	0	740.600	0	744.200
7910	Sonst. Förderung d. Wirtschaft Regionalmanagement 2016-2018/ 2019-2021/2022-2024	0	0	0	0	0	0
7911	Sonstige Förderung der Wirtschaft	0	0	0	0	0	0
7912	Integ Klimasch.konzept 2010-13 Sonstige Förderung der Wirtschaft, Klimaschutzmanager ab 2017 Energieagentur	0	85.000	0	85.000	0	85.000
7913	Sonstige Förderung der Wirtschaft -	-	10.000	-	10.000	-	10.000
	Trägerverein MINT						
7914	Sonstige Förderung der Wirtschaft	29.400	47.400	0	0	0	0
7915	Öko-Modellregion Sonstige Förderung der Wirtschaft	132.500	14.800	132.500	14.800	132.500	14.800
7916	Integrationslotse Sonstige Förderung der Wirtschaft -	0	0	0	0	0	0
7920	Solarpotenzialkataster Förderung des öffentlichen Nahverkehrs	6.913.700	9.719.200	8.149.700	11.414.400	8.361.700	12.212.800
7921	Förderung des öffentlichen Nahverkehrs - KELRIDE	5.500	3.800	5.500	3.800	5.500	3.800
7922	Förderung des öffentlichen Nahverkehrs SAFESTREAM	136.900	136.900	0	0	0	0
7923	Förderung des öffentlichen Nahverkehrs - SUE	0	0	0	0	0	0
79	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	7.229.000	10.755.300	8.287.700	12.268.600	8.499.700	13.070.600
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	21.686.300	25.714.200	23.006.600	27.501.700	22.763.800	27.865.900
8251	Hafenanlagen	0	0	0	0	0	0
8252	Hafenanlage -2- Lände an der Altmühl	0	0	0	0	0	0
82	Verkehrsunternehmen	0	0	0	0	0	0
8601	Badeverwaltung Kurbetrieb Bad Gögging	-	500.000	-	500.000	-	500.000

Landratsamt Kelheim

Gesamtplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan		Ansatz 2024		Ansatz 2023		Ergebnis 2022	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
8603	Kurverwaltung -2- Kurmittelhaus Bad Abbach	-	300.000	-	520.000	-	300.000,00
86	Kur- und Badebetriebe	-	800.000	-	1.300.000	-	700.000,00
8800	Bebauter Grundbesitz BHKW Staatl. Realschule Mainburg	41.800	46.900	23.100	205.300	45.438,57	39.200,53
8801	Bebauter Grundbesitz -1- ab 2015 nur Jobcenter LK; ab 2018 zzgl. Kreisarchäologie	160.000	113.900	160.000	92.200	175.367,18	40.763,45
8802	Bebauter Grundbesitz -2- Ehem. Landratsamt Riedenburg	0	0	0	0	0,00	0,00
8803	Bebauter Grundbesitz -3- Photovoltaikanlage Staatl. Realschule Mainburg	9.600	11.200	15.700	9.600	11.918,50	6.137,92
8804	Bebauter Grundbesitz Photovoltaikanlagen Donau-Gymnasium Kelheim	43.300	34.500	45.600	34.500	43.069,03	30.683,40
8805	Bebauter Grundbesitz Schülerwohnheim Mainburg Unterbringung uM 2015/16	0	0	0	0	0,00	0,00
8806	Bebauter Grundbesitz Photovoltaikanlagen Donaupark 12	9.300	12.600	39.500	12.100	9.288,79	9.902,74
8807	Bebauter Grundbesitz Photovoltaikanlagen Schülerwohnheim Mainburg	9.800	9.300	14.900	9.700	8.210,84	4.272,17
8808	Bebauter Grundbesitz - PV-Anlage Realschule RID bis 2018 ehem BBW Jahnstr 2	12.100	19.300	0	0	0,00	0,00
8809	Bebauter Grundbesitz Asylbew.unterk Ihrlerstein Auf d Platte 31, verkauft 2017	0	0	0	0	0,00	0,00
8811	Unbebauter Grundbesitz -1-	2.500	5.100	2.500	13.000	463,72	461,92
88	Allgemeines Grundvermögen	288.400	252.800	301.300	376.400	293.756,63	131.422,13
8	Wirtschaftl.Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	288.400	1.052.800	301.300	1.676.400	293.756,63	831.422,13
9000	Steuern,allgemeine Zuweisung und allgemeine Umlagen	119.059.200	33.879.300	112.893.700	32.536.600	105.755.311,28	30.396.004,01
90	Steuern,allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	119.059.200	33.879.300	112.893.700	32.536.600	105.755.311,28	30.396.004,01
9101	Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinserträge)	15.000	-	0	-	0,00	-
9121	Kredite,innere Darl.,Kreditb schaff.-Kosten,Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritten	0	175.900	0	225.700	0,00	166.659,93
9141	Deckungsreserve	-	0	-	0	-	0,00
9151	Kalkulatorische Einnahmen	427.000	-	377.200	-	334.597,65	-
9161	Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögens- haushalt	0	3.716.700	0	3.800.300	0,00	13.588.877,45
9181	Zinsen aus der Anlage des Kassenbestandes einschließ- lich Kontokorrentverkehr	300.000	0	20.000	0	0,00	0,00
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	742.000	3.892.600	397.200	4.026.000	334.597,65	13.755.537,38
9200	Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0,00	0,00
92	Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0,00	0,00

Landratsamt Kelheim

Gesamtplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
8603 Kurverwaltung -2- Kurmittelhaus Bad Abbach	-	300.000	-	300.000	-	300.000	
86 Kur- und Badebetriebe	-	800.000	-	800.000	-	800.000	
8800 Bebaute Grundbesitz BHKW Staatl. Realschule Mainburg	41.800	188.900	41.800	38.900	41.800	38.900	
8801 Bebaute Grundbesitz -1- ab 2015 nur Jobcenter LK; ab 2018 zzgl. Kreisarchäologie	160.000	94.600	160.000	100.300	160.000	95.700	
8802 Bebaute Grundbesitz -2- Ehem. Landratsamt Riedenburg	0	0	0	0	0	0	
8803 Bebaute Grundbesitz -3- Photovoltaikanlage Staatl. Realschule Mainburg	9.600	11.200	9.600	11.200	9.600	10.200	
8804 Bebaute Grundbesitz Photovoltaikanlagen Donau-Gymnasium Kelheim	43.300	34.500	43.300	34.500	43.300	34.500	
8805 Bebaute Grundbesitz Schülerwohnheim Mainburg Unterbringung uM 2015/16	0	0	0	0	0	0	
8806 Bebaute Grundbesitz Photovoltaikanlagen Donaupark 12	9.300	12.600	9.300	12.600	9.300	11.600	
8807 Bebaute Grundbesitz Photovoltaikanlagen Schülerwohnheim Mainburg	9.800	9.300	9.800	9.300	9.800	9.300	
8808 Bebaute Grundbesitz - PV-Anlage Realschule RID bis 2018 ehem BBW Jahnstr 2	12.100	19.300	12.100	19.300	12.100	19.300	
8809 Bebaute Grundbesitz Asylbew.unterk Ihrlerstein Auf d Platte 31, verkauft 2017	0	0	0	0	0	0	
8811 Unbebaute Grundbesitz -1- 88 Allgemeines Grundvermögen	2.500 288.400	5.100 375.500	2.500 288.400	5.100 231.200	2.500 288.400	5.100 224.600	
8 Wirtschaftl.Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	288.400	1.175.500	288.400	1.031.200	288.400	1.024.600	
9000 Steuern,allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	123.183.000	34.950.000	127.747.300	36.350.000	132.481.100	37.800.000	
90 Steuern,allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	123.183.000	34.950.000	127.747.300	36.350.000	132.481.100	37.800.000	
9101 Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinserträge)	15.000	-	15.000	-	15.000	-	
9121 Kredite,innere Darl.,Kreditbe- schaff.-Kosten,Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritten	0	332.900	0	679.600	0	1.038.200	
9141 Deckungsreserve	-	0	-	0	-	0	
9151 Kalkulatorische Einnahmen	340.600	-	329.100	-	322.000	-	
9161 Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögens- haushalt	0	4.375.400	0	4.913.300	0	5.667.000	
9181 Zinsen aus der Anlage des Kassenbestandes einschließ- lich Kontokorrentverkehr	200.000	0	100.000	0	100.000	0	
91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	555.600	4.708.300	444.100	5.592.900	437.000	6.705.200	
9200 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0	0	
92 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0	0	

Landratsamt Kelheim

Gesamtplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2024		Ansatz 2023		Ergebnis 2022		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
9699 Verrechnungstechnischer Abschnitt	0	0	0	0	0,00	2.300,80	
96 Verrechnungstechnischer Abschnitt	0	0	0	0	0,00	2.300,80	
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	119.801.200	37.771.900	113.290.900	36.562.600	106.089.908,93	44.153.842,19	
Verwaltungshaushalt	170.034.700	170.034.700	159.754.800	159.754.800	146.205.182,46	146.205.182,46	

Landratsamt Kelheim

Gesamtplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
9699 Verrechnungstechnischer Abschnitt	0	0	0	0	0	0	0
96 Verrechnungstechnischer Abschnitt	0	0	0	0	0	0	0
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	123.738.600	39.658.300	128.191.400	41.942.900	132.918.100	44.505.200	
Verwaltungshaushalt	172.774.600	172.774.600	178.647.800	178.647.800	182.938.000	182.938.000	

Landratsamt Kelheim

Gesamtplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2024		Ansatz 2023		Ergebnis 2022		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
Vermögenshaushalt							
0000 Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane	-	0	-	0	-	0,00	
00 Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane	-	0	-	0	-	0,00	
0200 Hauptverwaltung	0	0	0	0	62.911,34	0,00	
0281 Angelegenheiten des staat- lichen Landratsamtes -1- Abteilung II/SG II 1 und II 2	-	0	-	0	-	0,00	
02 Hauptverwaltung	0	0	0	0	62.911,34	0,00	
0300 Finanzverwaltung	0	0	0	0	0,00	0,00	
0301 Kämmerei	0	0	0	0	0,00	0,00	
03 Finanzverwaltung	0	0	0	0	0,00	0,00	
0600 Einrichtungen für die gesamt Verwaltung	0	205.000	0	22.000	0,00	47.139,82	
0681 Einrichtungen für die gesamt Verwaltung	-	450.000	-	-	-	-	
0683 Einrichtungen für die gesamt Verwaltung	-	0	-	0	-	0,00	
06 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	0	655.000	0	22.000	0,00	47.139,82	
0800 Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	-	0	-	0	-	0,00	
0810 Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	-	0	-	0	-	0,00	
08 Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	-	0	-	0	-	0,00	
0 Allgemeine Verwaltung	0	655.000	0	22.000	62.911,34	47.139,82	
1100 Öffentliche Ordnung	0	0	0	0	0,00	0,00	
1101 Öffentliche Ordnung	0	-	0	-	31.917,99-	-	
1111 KFZ-Zulassungsstelle -1-	-	0	-	0	-	0,00	
1121 Straßenverkehrsaufsicht	-	0	-	0	-	0,00	
1141 Umweltschutz -1-	-	0	-	0	-	0,00	
1151 Wasserrecht	-	0	-	0	-	0,00	
1161 Einwohnerwesen einschließlic Passamt und Ausländerbehörde	-	40.000	-	0	-	0,00	
1191 Sonstige Ordnungsaufgaben	-	0	-	0	-	0,00	
11 Öffentliche Ordnung	0	40.000	0	0	31.917,99-	0,00	
1300 Brandschutz	25.200	99.300	0	248.400	0,00	163.348,32	
1301 Feuerlöschwesen	81.600	40.000	100.000	440.000	0,00	551.257,72	
13 Brandschutz	106.800	139.300	100.000	688.400	0,00	714.606,04	
1400 Katastrophenschutz,Hagelabwe und dgl.	37.000	91.000	0	5.000	105.000,00	24.006,27	
14 Katastrophenschutz,Zivilschutz	37.000	91.000	0	5.000	105.000,00	24.006,27	
1600 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	119.600	-	1.800	-	-	
16 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	119.600	-	1.800	-	-	
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	143.800	389.900	100.000	695.200	73.082,01	738.612,31	
2011 Schulaufsicht -1- Staatl. Schulamt Kelheim	-	0	-	0	-	0,00	
2041 Verwaltung der Schülerbeförderung	-	0	-	0	-	0,00	

Landratsamt Kelheim

Gesamtplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert						Beträge in EUR	
Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten							
Unterabschnitt		Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027	
Abschnitt/Einzelplan		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Vermögenshaushalt							
0000	Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane	-	0	-	0	-	0
00	Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane	-	0	-	0	-	0
0200	Hauptverwaltung	0	0	0	0	0	0
0281	Angelegenheiten des staatlichen Landratsamtes -1- Abteilung II/SG II 1 und II 2	-	0	-	0	-	0
02	Hauptverwaltung	0	0	0	0	0	0
0300	Finanzverwaltung	0	0	0	0	0	0
0301	Kämmerei	0	0	0	0	0	0
03	Finanzverwaltung	0	0	0	0	0	0
0600	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	0	135.000	0	60.000	0	60.000
0681	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung Hemauer Str. 48	-	250.000	-	0	-	0
0683	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung Dienststelle Mainburg	-	0	-	0	-	0
06	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	0	385.000	0	60.000	0	60.000
0800	Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	-	0	-	0	-	0
0810	Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	-	0	-	0	-	0
08	Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	-	0	-	0	-	0
0	Allgemeine Verwaltung	0	385.000	0	60.000	0	60.000
1100	Öffentliche Ordnung Sachgebiet III 3	0	0	0	0	0	0
1101	Öffentliche Ordnung	0	-	0	-	0	-
1111	KFZ-Zulassungsstelle -1-	-	0	-	0	-	0
1121	Straßenverkehrsaufsicht	-	0	-	0	-	0
1141	Umweltschutz -1-	-	0	-	0	-	0
1151	Wasserrecht	-	0	-	0	-	0
1161	Einwohnerwesen einschließlich Passamt und Ausländerbehörde	-	0	-	0	-	0
1191	Sonstige Ordnungsaufgaben Abteilung III/SG III 1	-	0	-	0	-	0
11	Öffentliche Ordnung	0	0	0	0	0	0
1300	Brandschutz	0	264.300	0	187.900	0	187.900
1301	Feuerlöschwesen	0	100.000	0	0	0	0
	Atenschutzzentrum Neustadt						
13	Brandschutz	0	364.300	0	187.900	0	187.900
1400	Katastrophenschutz, Hagelabwehr und dgl.	0	5.000	0	5.000	0	5.000
14	Katastrophenschutz, Zivilschutz	0	5.000	0	5.000	0	5.000
1600	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	119.600	-	119.600	-	119.600
16	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	119.600	-	119.600	-	119.600
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	488.900	0	312.500	0	312.500
2011	Schulaufsicht -1- Staatl. Schulamt Kelheim	-	0	-	0	-	0
2041	Verwaltung der Schülerbeförderung	-	0	-	0	-	0

Landratsamt Kelheim

Gesamtplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2024		Ansatz 2023		Ergebnis 2022		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
2051 Verwaltung der Ausbildungsförderung	-	0	-	0	-	0,00	
20 Schulverwaltung	-	0	-	0	-	0,00	
2201 Realschule -01- Staatl. Realschule Abensberg	401.200	131.000	401.200	2.685.400	0,00	271.383,38	
2202 Realschule -02- Staatl. Realschule Riedenburg	261.200	48.000	261.200	297.300	0,00	267.309,77	
2203 Realschule -03- Staatl. Realschule Mainburg	113.100	133.000	113.100	27.000	0,00	62.078,07	
2299 Realschulen	-	0	-	0	-	140.000,00	
22 Realschulen	775.500	312.000	775.500	3.009.700	0,00	740.771,22	
2351 Staatliches Gymnasium -01- Donau Gymnasium Kelheim	375.700	50.000	375.700	207.000	0,00	61.868,33	
2352 Staatliches Gymnasium -02- Gabelsberger Gymn. Mainburg	336.200	271.000	336.200	158.500	0,00	77.091,75	
2353 Staatliches Gymnasium -03- Johannes-Nepomuk-Gymnasium Rohr	-	0	-	0	-	0,00	
2399 Staatliche Gymnasien	-	0	-	0	-	0,00	
23 Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)	711.900	321.000	711.900	365.500	0,00	138.960,08	
2441 Berufsschule -1- Staatl. Berufsschule Kelheim	1.025.900	7.277.000	3.707.600	6.633.000	2.700.000,00	5.332.133,73	
2442 Berufsschule -2- Staatl. Berufssch KEH/Sitz Mai	310.100	45.500	310.100	64.500	0,00	205.942,40	
2450 Sonstige Berufsfachschulen	-	0	-	0	-	0,00	
2482 Berufsfachschule f Kinderpflege	-	10.000	-	10.000	-	1.039,99	
24 Berufliche Schulen	1.336.000	7.332.500	4.017.700	6.707.500	2.700.000,00	5.539.116,12	
2591 Fachschule -1- Hauswirtschaftssch. Abensberg	0	3.000	0	3.000	0,00	2.000,00	
25 Fachschulen, Fachakademien	0	3.000	0	3.000	0,00	2.000,00	
2601 Fachoberschule -1- Fachoberschule Kelheim	0	5.000	0	13.000	0,00	15.106,50	
2650 Berufsoberschulen Berufsoberschule Kelheim	0	4.000	0	5.000	0,00	1.600,77	
26 Fachoberschulen, Berufsoberschulen	0	9.000	0	18.000	0,00	16.707,27	
2701 Förderschule -01- Förderschule Thaldorf	40.500	19.000	40.500	115.000	0,00	154.923,55	
27 Förderschulen	40.500	19.000	40.500	115.000	0,00	154.923,55	
2923 Schul- und Kreisbildstelle - Kelheim	-	3.000	-	3.000	-	0,00	
2926 Internat -2- Schülerwohnheim Mainburg	0	41.000	0	251.000	0,00	0,00	
2935 Schullandheime	-	0	-	0	-	0,00	
2951 Übrige schulische Aufgaben	-	0	-	0	-	0,00	
29 Übrige schulische Aufgaben	0	44.000	0	254.000	0,00	0,00	
2 Schulen	2.863.900	8.040.500	5.545.600	10.472.700	2.700.000,00	6.592.478,24	
3200 Museen, Sammlungen, Ausstellungen	-	0	-	0	-	0,00	
32 Museen, Sammlungen, Ausstellungen	-	0	-	0	-	0,00	
3601 Naturschutz und Landschaftspflege -1-	0	0	0	0	0,00	0,00	
3603 Naturschutz und Landschaftspflege - Forstmoos -	50.000	50.000	50.000	50.000	44.744,10	44.744,10	
3650 Denkmalschutz und -pflege	0	0	0	0	0,00	0,00	
36 Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege	50.000	50.000	50.000	50.000	44.744,10	44.744,10	

Landratsamt Kelheim

Gesamtplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert						Beträge in EUR	
Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten							
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2024		Ansatz 2023		Ergebnis 2022		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
3700 Kirchliche Angelegenheiten	-	0	-	0	-	0,00	
37 Kirchliche Angelegenheiten	-	0	-	0	-	0,00	
3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege	50.000	50.000	50.000	50.000	44.744,10	44.744,10	
4011 Verwaltung der Sozialhilfe	-	0	-	0	-	0,00	
4061 Betreuungsstelle	-	0	-	0	-	0,00	
4071 Verwaltung der Jugendhilfe -	-	0	-	0	-	0,00	
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	-	0	-	0	-	0,00	
4320 Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	-	0	-	0	-	0,00	
43 Einrichtungen der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge	-	0	-	0	-	0,00	
4700 Förderung der Wohlfahrts- pflege	-	0	-	0	-	0,00	
47 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege und Jugend- hilfe sowie sonstiger Dritter	-	0	-	0	-	0,00	
4 Soziale Sicherung	-	0	-	0	-	0,00	
5010 Gesundheitswesen	0	0	0	0	0,00	0,00	
5011 Gesundheitswesen Digitalisierung öffentl Gesundheitsdienst	-	0	-	35.800	-	-	
50 Gesundheitsverwaltung	0	0	0	35.800	0,00	0,00	
5101 Krankenhaus -01- Caritas Krankenhaus St. Lukas GmbH	0	2.115.000	0	2.097.000	0,00	1.800.000,00	
5102 Krankenhaus -02- Krankenhaus Mainburg	0	409.000	0	245.000	0,00	233.952,25	
51 Krankenhäuser	0	2.524.000	0	2.342.000	0,00	2.033.952,25	
5400 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheits- pflege	-	15.000	-	11.500	-	34.500,00	
5426 Krankenpflegestationen	-	0	-	0	-	0,00	
54 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheits- pflege	-	15.000	-	11.500	-	34.500,00	
5701 Badeanstalt Lehrschwimmhalle Abensberg	0	0	0	0	0,00	0,00	
5702 Badeanstalt Lehrschwimmhalle Riedenburg	-	0	-	0	-	0,00	
5703 Badeanstalten Lehrschwimmhalle Mainburg	0	1.100.000	0	670.000	0,00	199.729,92	
57 Badeanstalten	0	1.100.000	0	670.000	0,00	199.729,92	
5800 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	0	5.000	0	14.000	0,00	18.267,49	
58 Park- und Gartenanlagen	0	5.000	0	14.000	0,00	18.267,49	
5900 Sonst. Erholungseinrichtunge	0	0	0	0	0,00	0,00	
59 Sonst. Erholungseinrichtungen	0	0	0	0	0,00	0,00	
5 Gesundheit, Sport, Erholung	0	3.644.000	0	3.073.300	0,00	2.286.449,66	
6021 Tiefbauverwaltung	-	0	-	0	-	0,00	
60 Bauverwaltung	-	0	-	0	-	0,00	

Landratsamt Kelheim

Gesamtplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
3700 Kirchliche Angelegenheiten	-	0	-	0	-	0	
37 Kirchliche Angelegenheiten	-	0	-	0	-	0	
3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
4011 Verwaltung der Sozialhilfe	-	0	-	0	-	0	
4061 Betreuungsstelle	-	0	-	0	-	0	
4071 Verwaltung der Jugendhilfe -1-	-	0	-	0	-	0	
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	-	0	-	0	-	0	
4320 Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	-	0	-	0	-	0	
43 Einrichtungen der Sozialhilfe und der Kriegsofopferfürsorge	-	0	-	0	-	0	
4700 Förderung der Wohlfahrts- pflege	-	0	-	0	-	0	
47 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege und Jugend- hilfe sowie sonstiger Dritter	-	0	-	0	-	0	
4 Soziale Sicherung	-	0	-	0	-	0	
5010 Gesundheitswesen	0	0	0	0	0	0	
5011 Gesundheitswesen Digitalisierung öffentl Gesundheitsdienst	-	0	-	0	-	0	
50 Gesundheitsverwaltung	0	0	0	0	0	0	
5101 Krankenhaus -01- Caritas Krankenhaus St. Lukas GmbH	0	2.721.000	0	2.996.000	0	3.183.000	
5102 Krankenhaus -02- Krankenhaus Mainburg	0	640.000	0	810.000	0	780.000	
51 Krankenhäuser	0	3.361.000	0	3.806.000	0	3.963.000	
5400 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheits- pflege	-	15.000	-	15.000	-	15.000	
5426 Krankenpflegestationen	-	0	-	0	-	0	
54 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheits- pflege	-	15.000	-	15.000	-	15.000	
5701 Badeanstalt Lehrschwimmhalle Abensberg	0	0	0	0	0	0	
5702 Badeanstalt Lehrschwimmhalle Riedenburg	-	0	-	0	-	0	
5703 Badeanstalten Lehrschwimmhalle Mainburg	0	1.000.000	1.000.000	6.000.000	3.000.000	6.000.000	
57 Badeanstalten	0	1.000.000	1.000.000	6.000.000	3.000.000	6.000.000	
5800 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	0	48.500	0	5.000	0	2.000	
58 Park- und Gartenanlagen	0	48.500	0	5.000	0	2.000	
5900 Sonst. Erholungseinrichtungen	0	0	0	0	0	0	
59 Sonst. Erholungseinrichtungen	0	0	0	0	0	0	
5 Gesundheit, Sport, Erholung	0	4.424.500	1.000.000	9.826.000	3.000.000	9.980.000	
6021 Tiefbauverwaltung	-	0	-	0	-	0	
60 Bauverwaltung	-	0	-	0	-	0	

Landratsamt Kelheim

Gesamtplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan		Ansatz 2024		Ansatz 2023		Ergebnis 2022	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
6100	Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	-	0	-	0	-	0,00
61	Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	-	0	-	0	-	0,00
6500	Kreisstraßen Kreisbauhof	0	312.000	0	302.000	0,00	220.175,00
6502	Kreisstraßen	-	0	-	0	-	0,00
6503	Kreisstraßen - KEH 3 Erneuerung Abensbrücke bei Train	350.000	276.000	900.000	1.655.000	0,00	200.000,00
6504	Kreisstraßen KEH 7, Kreuzung St 2144 - B16, Umbau in Kreisverkehr	0	0	100.000	190.000	-	-
6505	Kreisstraßen	0	0	0	0	-	-
6506	Kreisstraßen KEH 25, Kreuzung St 2233, Umbau in Kreisverkehr	0	0	0	0	-	-
6507	Kreisstraße -07- KEH 7 Abensberg, Traubenstraße	0	0	0	0	0,00	0,00
6508	Kreisstraße -08- KEH 21, Oberbauverstärkung Sandharlanden - St 2233	190.000	0	0	0	1.050.000,00	1.965.000,00
6509	Kreisstraße -09- KEH 31 Kreisverkehr u Straßenumbau Schulzentrum Mainburg	0	0	0	0	0,00	0,00
6510	Kreisstraßen KEH 11, Ausbau Großmuß mit Anlage eines Gehwegs durch d. Gemeinde	0	0	0	0	0,00	64.526,47
6511	Kreisstraßen KEH 24 Neubau Brücke über die große Laaber	0	0	0	0	0,00	0,00
6512	Kreisstraßen KEH 28 Erneueru der Brücke über d. Alte Laaber bei Niederleierndorf	0	0	0	0	0,00	0,00
6513	Kreisstraße -13- KEH 33, Verbreiterung bei Neuhausen u. Oberbauverstärkung	0	0	0	0	0,00	0,00
6514	Kreisstraßen	0	0	0	0	-	-
6515	Kreisstraßen - KEH 14 Verbreiterung Oberbauverst. Perletzhofen - Landkreisgrenze	0	100.000	-	-	-	-
6516	Kreisstraße -16- KEH 14 Verbreiterung Oberbauverst. Otterzofen-Perletzhofen	1.600.000	2.800.000	0	100.000	0,00	100.000,00
6517	Kreisstraße -17- KEH 19 Beseitigung d. höhengleichen Bahnübergangs in Saal	0	0	0	0	0,00	0,00
6518	Kreisstraße -18- KEH 22 OD Altdürnbuch Vollausbau	0	0	-	-	-	-
6519	Kreisstraße -19 - KEH 11 Erneuerung Brücke über B16 Poikam	0	0	0	0	0,00	0,00
6520	Kreisstraße -20- KEH 19 OD Saal Vollausbau	0	0	-	-	-	-
6524	Kreisstraße -24- KEH 15, Erneuerung Eisenbahnüberführung in Gundelshausen	100.000	0	0	0	430.000,00	500.000,00
6560	Kreisstraße -60-	0	0	0	0	0,00	0,00
6589	Kreisstraßen	0	1.000.000	0	800.000	0,00	800.000,00
6595	Kreisstraßendeckenbau Bauhof der Tiefbauverwaltung -1-	-	450.000	-	50.000	-	300.000,00

Landratsamt Kelheim

Gesamtplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
6100 Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	-	0	-	0	-	0	
61 Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	-	0	-	0	-	0	
6500 Kreisstraßen Kreisbauhof	0	352.000	0	352.000	0	352.000	
6502 Kreisstraßen	-	0	-	0	-	0	
6503 Kreisstraßen - KEH 3 Erneuerung Abensbrücke bei Train	0	0	0	0	0	0	
6504 Kreisstraßen KEH 7, Kreuzung St 2144 - B16, Umbau in Kreisverkehr	0	0	0	0	0	0	
6505 Kreisstraßen	0	0	0	0	0	0	
6506 Kreisstraßen KEH 25, Kreuzung St 2233, Umbau in Kreisverkehr	80.000	150.000	40.000	50.000	0	0	
6507 Kreisstraße -07- KEH 7 Abensberg, Traubenstraße	0	0	0	0	0	0	
6508 Kreisstraße -08- KEH 21, Oberbauverstärkung Sandharlanden - St 2233	0	0	0	0	0	0	
6509 Kreisstraße -09- KEH 31 Kreisverkehr u Straßen umbau Schulzentrum Mainburg	0	0	0	0	0	0	
6510 Kreisstraßen KEH 11, Ausbau OD Großmuß mit Anlage eines Geh- wegs durch d. Gemeinde	0	0	0	0	0	0	
6511 Kreisstraßen KEH 24 Neubau Brücke über die große Laaber	0	0	0	0	0	0	
6512 Kreisstraßen KEH 28 Erneuerung der Brücke über d. Alte Laaber bei Niederleierndorf	0	0	0	0	0	0	
6513 Kreisstraße -13- KEH 33, Verbreiterung bei Neu- hausen u. Oberbauverstärkung	0	0	250.000	500.000	0	0	
6514 Kreisstraßen	0	0	0	0	0	0	
6515 Kreisstraßen - KEH 14 Verbreiterung Oberbauverst. Perletzhofen - Landkreisgrenze	900.000	1.500.000	0	0	0	0	
6516 Kreisstraße -16- KEH 14 Verbreiterung Oberbauverst. Otterzofen-Perletzhofen	0	0	0	0	0	0	
6517 Kreisstraße -17- KEH 19 Beseitigung d. höhengleichen Bahnübergangs in Saal	0	0	0	0	0	0	
6518 Kreisstraße -18- KEH 22 OD Altdürnbuch Vollausbau	0	0	0	0	0	0	
6519 Kreisstraße -19 - KEH 11 Erneuerung Brücke über B16 Poikam	0	0	0	50.000	800.000	1.700.000	
6520 Kreisstraße -20- KEH 19 OD Saal Vollausbau	0	100.000	1.200.000	2.500.000	300.000	0	
6524 Kreisstraße -24- KEH 15, Erneuerung Eisenbahnüber- führung in Gundelshausen	40.000	0	0	0	0	0	
6560 Kreisstraße -60-	0	0	0	0	0	0	
6589 Kreisstraßen	0	1.100.000	0	1.200.000	0	1.300.000	
6595 Bauhof der Tiefbau- verwaltung -1-	-	500.000	-	500.000	-	0	

Landratsamt Kelheim

Gesamtplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan		Ansatz 2024		Ansatz 2023		Ergebnis 2022	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
6596	Bauhof der Tiefbauverwaltung - Photovoltaikanlage -	-	0	-	0	-	0,00
65	Kreisstraßen	2.240.000	4.938.000	1.000.000	3.097.000	1.480.000,00	4.149.701,47
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2.240.000	4.938.000	1.000.000	3.097.000	1.480.000,00	4.149.701,47
7201	Abfallbeseitigung -1-	2.205.000	2.214.000	633.400	637.800	650.079,59	655.879,59
7202	Abfallbeseitigung -2- Wertstoffhöfe	0	154.700	0	54.700	0,00	111.352,45
7203	Abfallbeseitigung DSD	98.100	135.700	129.900	177.400	430.294,33	435.577,87
7210	Mülldeponien Bauschuttdeponien	75.000	76.300	289.800	379.300	103.871,24	142.771,24
7211	Mülldeponien (geschlossen mit SRL)	33.000	33.000	23.000	23.000	36.732,59	56.080,93-
7251	Tierkörperbeseitigung	-	0	-	0	-	0,00
72	Abfallbeseitigung	2.411.100	2.613.700	1.076.100	1.272.200	1.220.977,75	1.289.500,22
7701	Fuhrpark -1-	0	0	0	0	0,00	0,00
7711	Bauhof -1-	-	20.000	-	0	-	0,00
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung	0	20.000	0	0	0,00	0,00
7871	Veterinärwesen Tierseuchenbekämpfung	-	0	-	0	-	0,00
7891	Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft	-	0	-	0	-	0,00
78	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	-	0	-	0	-	0,00
7900	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	-	0	-	0	-	0,00
7920	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	0	0	0	0	24.299,94-	0,00
7921	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr - KELRIDE	0	0	15.000	48.000	585.000,00	585.000,00
7922	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr - SAFESTREAM	0	0	0	0	0,00	0,00
79	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	0	0	15.000	48.000	560.700,06	585.000,00
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.411.100	2.633.700	1.091.100	1.320.200	1.781.677,81	1.874.500,22
8251	Hafenanlage -1- Zweckverband Hafen Kelheim	0	0	0	0	0,00	0,00
82	Verkehrsunternehmen	0	0	0	0	0,00	0,00
8601	Badeverwaltung Kurbetrieb Bad Gögging	0	0	0	0	0,00	0,00
8602	Kurverwaltung -1- Kurhaus Bad Abbach	0	0	0	0	0,00	0,00
8603	Kurverwaltung -2- Kurmittelhaus Bad Abbach	0	0	0	0	0,00	0,00
86	Kur- und Badebetriebe	0	0	0	0	0,00	0,00
8801	Bebauter Grundbesitz -1-	0	0	0	0	0,00	0,00
8802	Bebauter Grundbesitz -2- Ehem Landratsamt Riedenburg	0	0	0	0	0,00	0,00
8803	Bebauter Grundbesitz -3-	-	0	-	0	-	0,00
8804	Bebauter Grundbesitz Photovoltaikanlagen	-	0	-	0	-	0,00
8805	Donau-Gymnasium Kelheim	-	0	-	0	-	0,00
	Bebauter Grundbesitz Photovoltaikanlagen 2						

Landratsamt Kelheim

Gesamtplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan		Finanzplanungsjahr 2025 Einnahmen Ausgaben		Finanzplanungsjahr 2026 Einnahmen Ausgaben		Finanzplanungsjahr 2027 Einnahmen Ausgaben	
6596	Bauhof der Tiefbauverwaltung - Photovoltaikanlage -	-	0	-	0	-	0
65	Kreisstraßen	1.020.000	3.702.000	1.490.000	5.152.000	1.100.000	3.352.000
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.020.000	3.702.000	1.490.000	5.152.000	1.100.000	3.352.000
7201	Abfallbeseitigung -1-	1.546.700	1.546.700	800.800	800.800	1.744.100	1.744.100
7202	Abfallbeseitigung -2- Wertstoffhöfe	0	37.200	0	18.600	0	18.600
7203	Abfallbeseitigung DSD	26.100	28.900	5.800	7.200	16.000	17.400
7210	Mülldeponien Bauschuttdeponien	100.000	150.000	125.000	670.000	150.000	150.000
7211	Mülldeponien (geschlossen mit SRL)	35.100	35.100	38.300	38.300	613.600	613.600
7251	Tierkörperbeseitigung	-	0	-	0	-	0
72	Abfallbeseitigung	1.707.900	1.797.900	969.900	1.534.900	2.523.700	2.543.700
7701	Fuhrpark -1-	0	0	0	0	0	0
7711	Bauhof -1-	-	0	-	0	-	0
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung	0	0	0	0	0	0
7871	Veterinärwesen Tierseuchenbekämpfung	-	0	-	0	-	0
7891	Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft	-	0	-	0	-	0
78	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	-	0	-	0	-	0
7900	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	-	0	-	0	-	0
7920	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	0	0	0	0	0	0
7921	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr - KELRIDE	0	0	0	0	0	0
7922	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr - SAFESTREAM	0	0	0	0	0	0
79	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	0	0	0	0	0	0
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.707.900	1.797.900	969.900	1.534.900	2.523.700	2.543.700
8251	Hafenanlage -1- Zweckverband Hafen Kelheim	0	0	0	0	0	0
82	Verkehrsunternehmen	0	0	0	0	0	0
8601	Badeverwaltung Kurbetrieb Bad Gögging	0	0	0	0	0	0
8602	Kurverwaltung -1- Kurhaus Bad Abbach	0	0	0	0	0	0
8603	Kurverwaltung -2- Kurmittelhaus Bad Abbach	0	0	0	0	0	0
86	Kur- und Badebetriebe	0	0	0	0	0	0
8801	Bebauter Grundbesitz -1-	0	0	0	0	0	0
8802	Bebauter Grundbesitz -2- Ehem Landratsamt Riedenburg	0	0	0	0	0	0
8803	Bebauter Grundbesitz -3-	-	0	-	0	-	0
8804	Bebauter Grundbesitz Photovoltaikanlagen	-	0	-	0	-	0
8805	Bebauter Grundbesitz Donau-Gymnasium Kelheim Photovoltaikanlagen 2	-	0	-	0	-	0

Landratsamt Kelheim

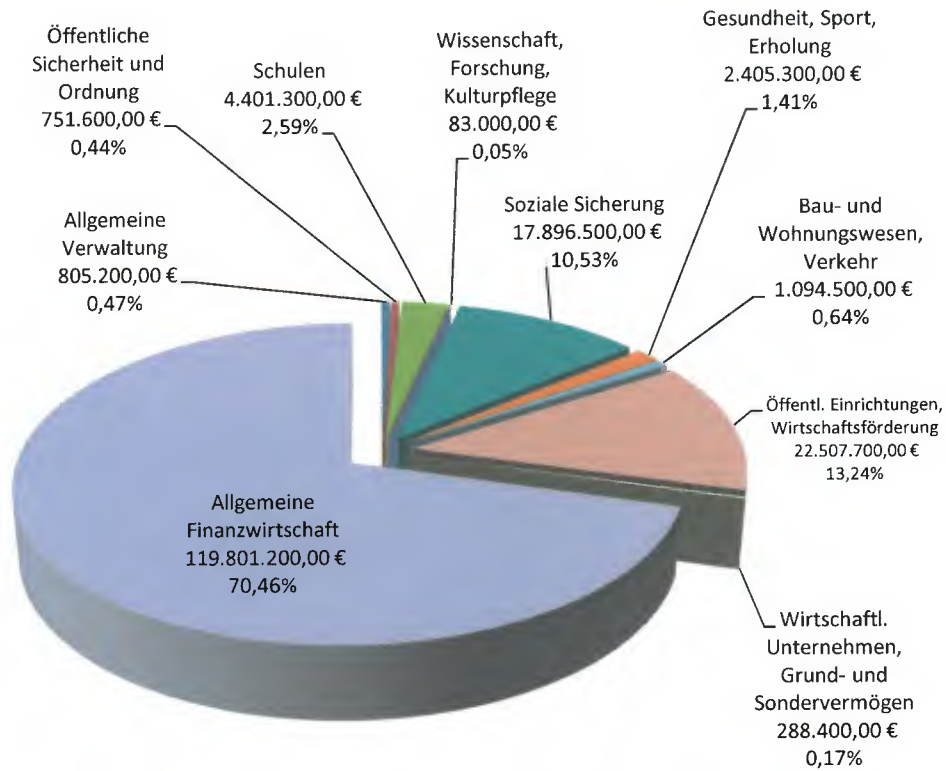
Gesamtplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan		Ansatz 2024		Ansatz 2023		Ergebnis 2022	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
8806	Bebauter Grundbesitz Photovoltaikanlagen 3	-	0	-	0	-	0,00
8807	Bebauter Grundbesitz Photovoltaikanlagen 4	-	0	-	0	-	0,00
8808	Bebauter Grundbesitz ehem BBW Abensberg, Jahnstr. 2	0	0	0	0	0,00	0,00
8809	Bebauter Grundbesitz ehem Asylbew.unterkunft Ihrlerstein, Auf der Platte 31	0	0	0	0	0,00	0,00
8811	Unbeauter Grundbesitz -1-	185.000	0	0	0	141.347,50	0,00
88	Allgemeines Grundvermögen	185.000	0	0	0	141.347,50	0,00
8	Wirtschaftl.Unternehmen Grund- u.Sondervermögen	185.000	0	0	0	141.347,50	0,00
9000	Steuern,allgemeine Zuweisung und allgemeine Umlagen	1.556.100	-	1.520.000	-	1.562.372,00	-
90	Steuern,allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	1.556.100	-	1.520.000	-	1.562.372,00	-
9101	Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinserträge)	8.332.100	0	3.987.300	0	0,00	4.302.711,29
9121	Kredite,innere Darl.,Kreditb schaff.-Kosten,Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritten	0	1.147.600	3.000.000	1.363.900	0,00	1.398.675,10
9161	Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögens- haushalt	3.716.700	0	3.800.300	0	13.588.877,45	0,00
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	12.048.800	1.147.600	10.787.600	1.363.900	13.588.877,45	5.701.386,39
9200	Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0,00	0,00
92	Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0,00	0,00
9699	Verrechnungstechnischer Abschnitt	0	0	0	0	0,00	0,00
96	Verrechnungstechnischer Abschnitt	0	0	0	0	0,00	0,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	13.604.900	1.147.600	12.307.600	1.363.900	15.151.249,45	5.701.386,39
Vermögenshaushalt		21.498.700	21.498.700	20.094.300	20.094.300	21.435.012,21	21.435.012,21
Gesamthaushalt		191.533.400	191.533.400	179.849.100	179.849.100	167.640.194,67	167.640.194,67

Landratsamt Kelheim

Gesamtplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan		Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
8806	Bebauter Grundbesitz Photovoltaikanlagen 3	-	0	-	0	-	0
8807	Bebauter Grundbesitz Photovoltaikanlagen 4	-	0	-	0	-	0
8808	Bebauter Grundbesitz ehem BBW Abensberg, Jahnstr. 2	0	0	0	0	0	0
8809	Bebauter Grundbesitz ehem Asylbew.unterkunft Ihrlerstein, Auf der Platte 31	0	0	0	0	0	0
8811	Unbeauter Grundbesitz -1-	0	0	0	0	0	0
88	Allgemeines Grundvermögen	0	0	0	0	0	0
8	Wirtschaftl.Unternehmen Grund- u.Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
9000	Steuern,allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	1.556.100	-	1.556.100	-	1.556.100	-
90	Steuern,allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	1.556.100	-	1.556.100	-	1.556.100	-
9101	Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinserträge)	800.000	0	0	0	0	0
9121	Kredite,innere Darl.,Kreditbe- schaff.-Kosten,Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritten	9.697.600	925.700	15.535.800	1.064.700	10.565.800	1.572.400
9161	Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögens- haushalt	4.375.400	0	4.913.300	0	5.667.000	0
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	14.873.000	925.700	20.449.100	1.064.700	16.232.800	1.572.400
9200	Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0	0
92	Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0	0
9699	Verrechnungstechnischer Abschnitt	0	0	0	0	0	0
96	Verrechnungstechnischer Abschnitt	0	0	0	0	0	0
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	16.429.100	925.700	22.005.200	1.064.700	17.788.900	1.572.400
Vermögenshaushalt		19.966.000	19.966.000	27.765.100	27.765.100	27.262.600	27.262.600
Gesamthaushalt		192.740.600	192.740.600	206.412.900	206.412.900	210.200.600	210.200.600

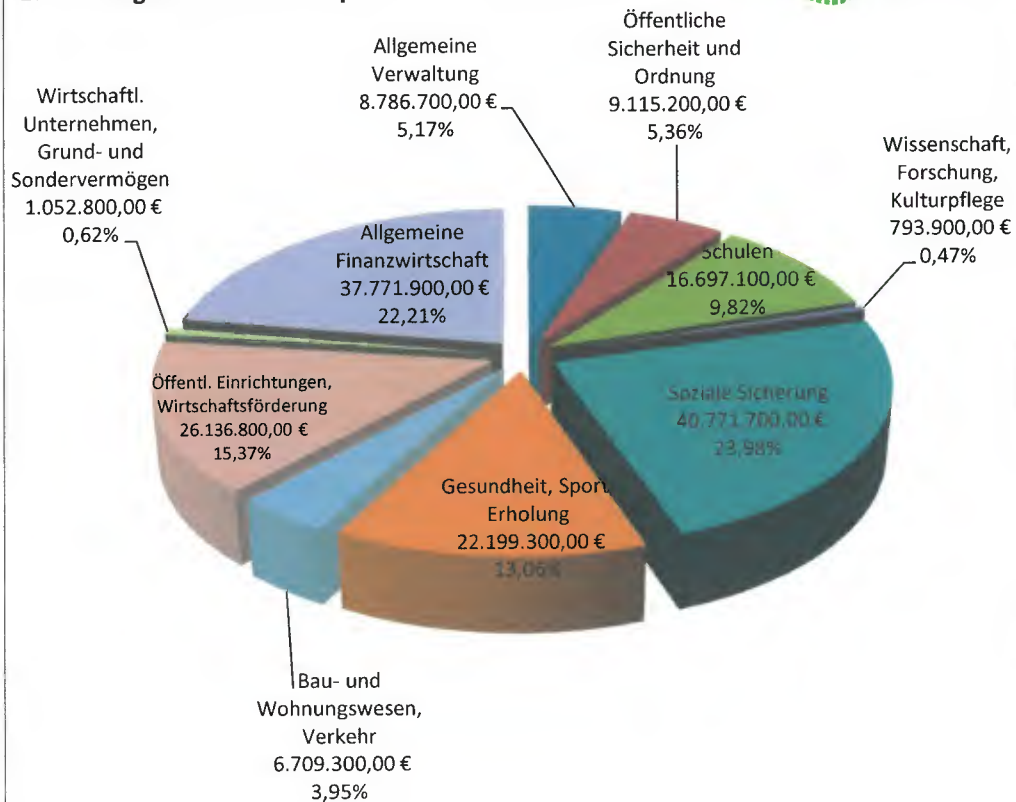
2.2 Landkreis Kelheim - Verwaltungshaushalt 2024

2.2.1 Einnahmen nach Einzelplänen = 170.034.700 €



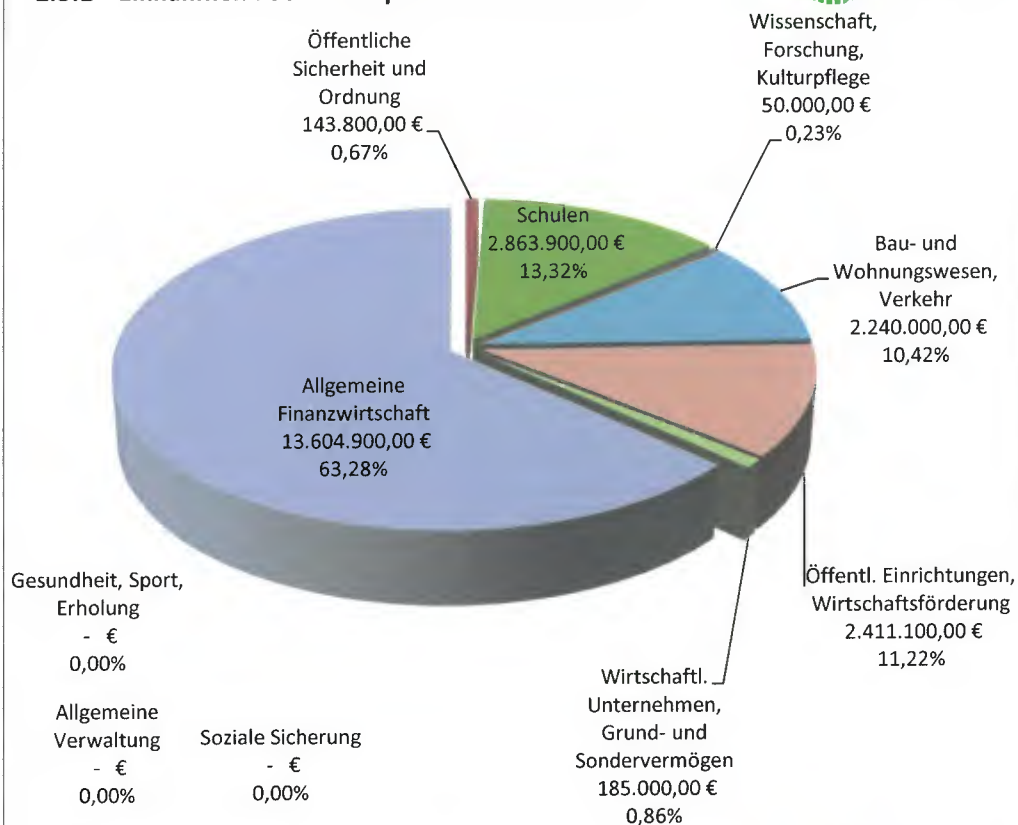
2.2 Landkreis Kelheim - Verwaltungshaushalt 2024

2.2.2 Ausgaben nach Einzelplänen = 170.034.700 €



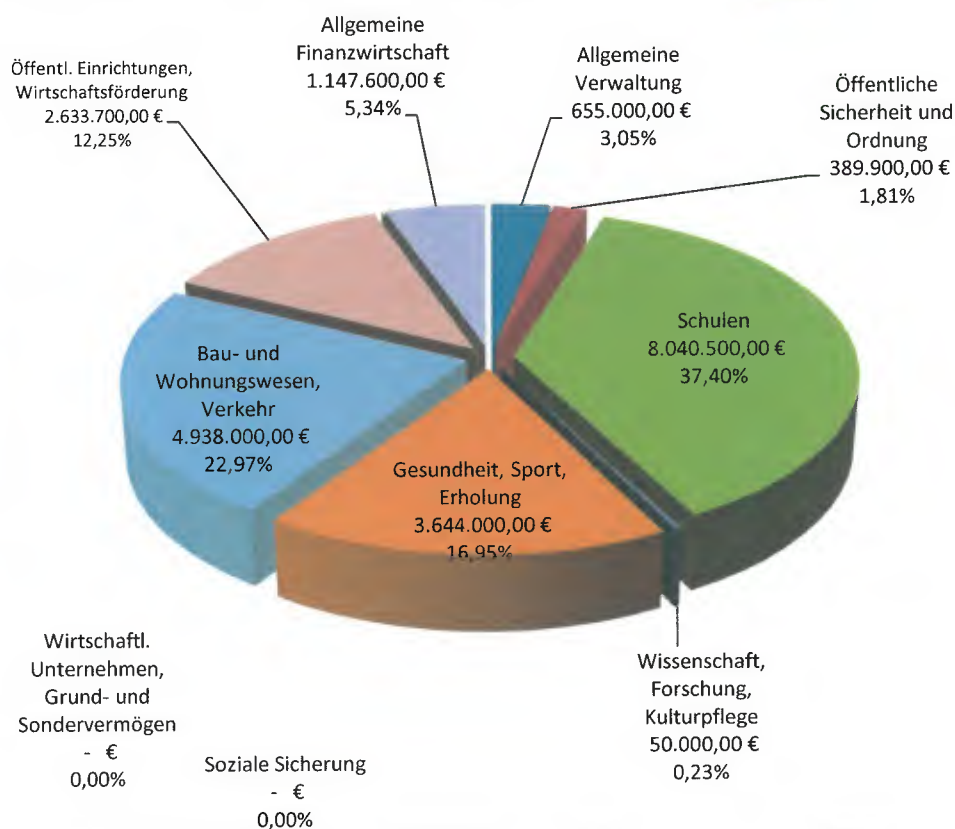
2.3 Landkreis Kelheim - Vermögenshaushalt 2024

2.3.1 Einnahmen nach Einzelplänen = 21.498.700 €



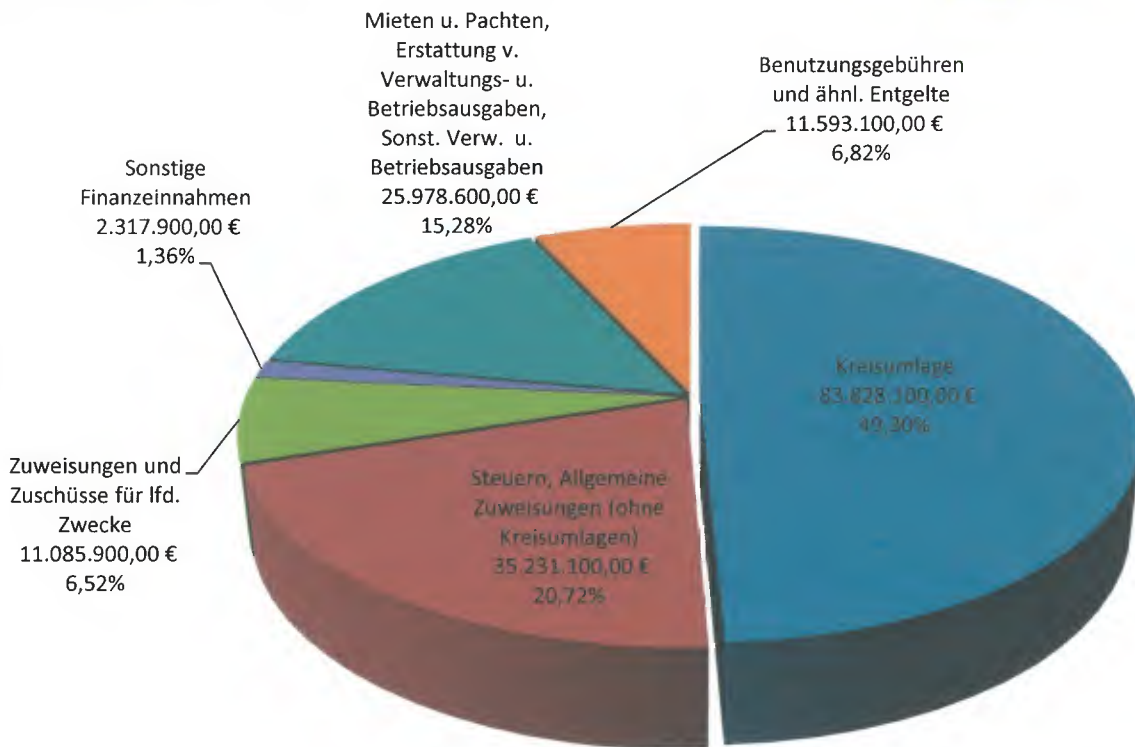
2.3 Landkreis Kelheim - Vermögenshaushalt 2024

2.3.2 Ausgaben nach Einzelplänen = 21.498.700 €



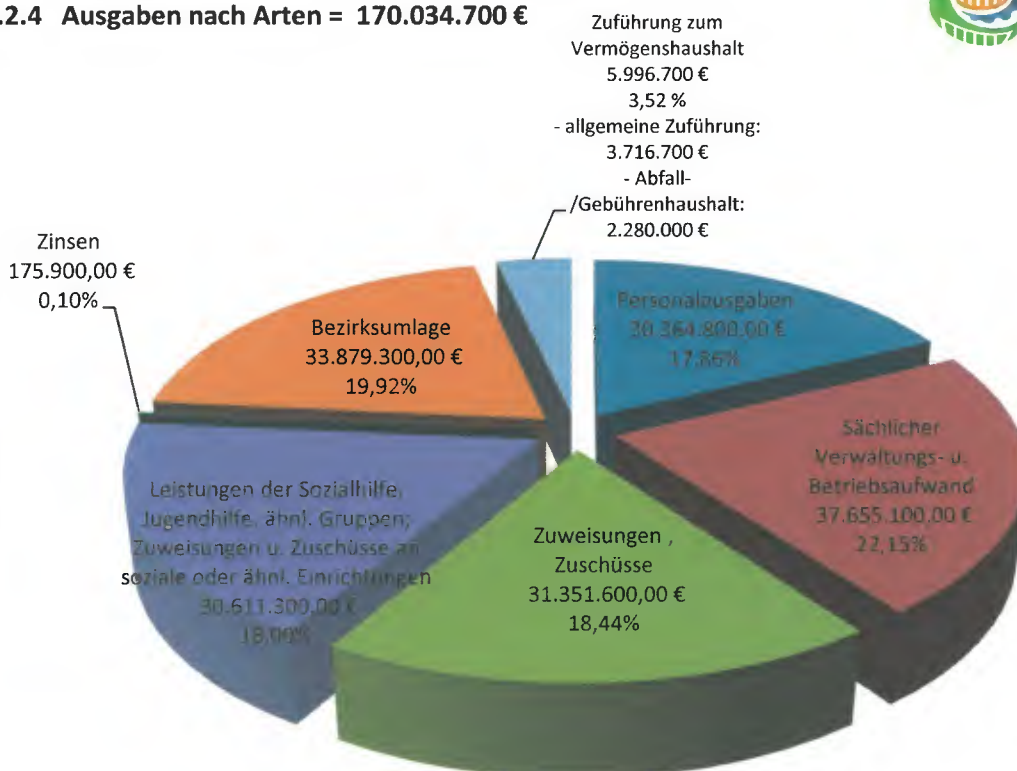
2.2 Landkreis Kelheim - Verwaltungshaushalt 2024

2.2.3 Einnahmen nach Arten = 170.034.700 €



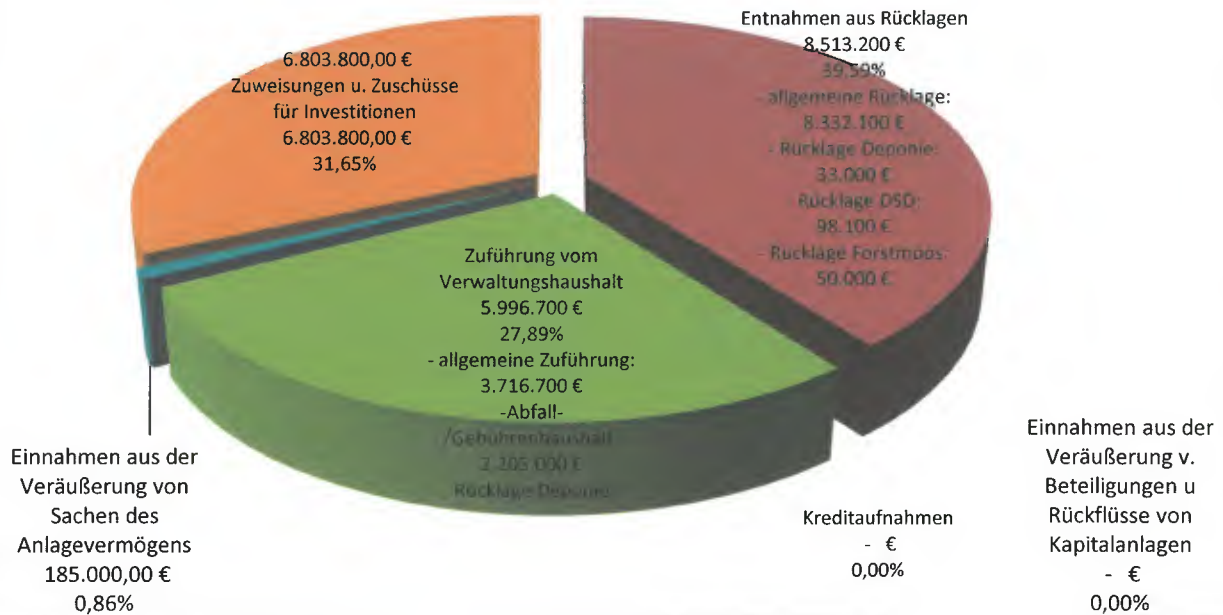
2.2 Landkreis Kelheim - Verwaltungshaushalt 2024

2.2.4 Ausgaben nach Arten = 170.034.700 €



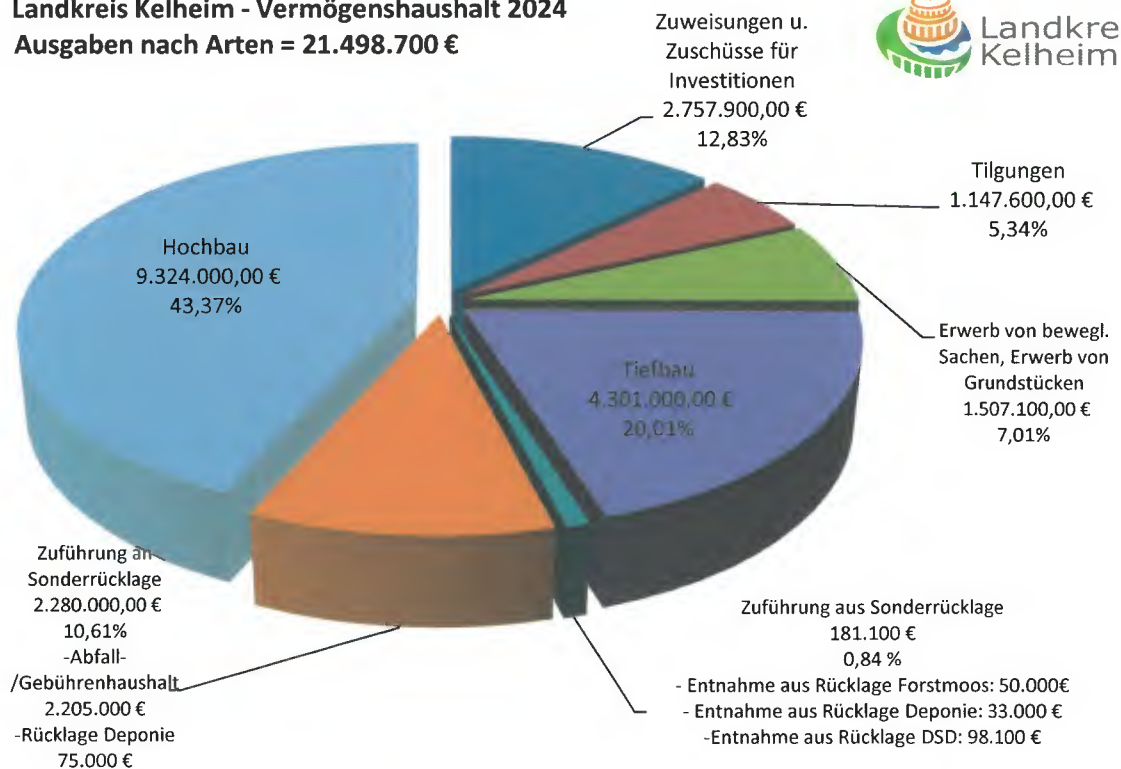
2.3 Landkreis Kelheim - Vermögenshaushalt 2024

2.3.3 Einnahmen nach Arten = 21.498.700 €



2.3 Landkreis Kelheim - Vermögenshaushalt 2024

2.3.4 Ausgaben nach Arten = 21.498.700 €



3. Erläuterungen zu den Einzelplänen

Der Haushaltsplan besteht im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aus den Einzelplänen 0 – 9. Die Einzelpläne sind in Unterabschnitte unterteilt (Gliederung). Die Ansätze der Unterabschnitte können auf den Seiten 54 - 86 des Gesamtplanes entnommen werden.

3.1. Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt erscheint der Aufwand für die laufende Verwaltung und dessen Deckung.

Das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushaltes 2024 beträgt 170.034.700 € (Vorjahr 159.754.800 €). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt + 6,43%.

3.1.1 Personalhaushalt und Stellenplan 2024 – allgemein (Einzelplan übergreifend)

Der Personalhaushalt wurde vom Personalausschuss am 04.10.2023 vorberaten.

Der Haushaltsansatz wurde auf der Basis des tatsächlichen Personalstandes vom September 2023 berechnet.

Bereits jetzt absehbare Veränderungen wurden berücksichtigt.

Der errechnete Steigerungssatz bezieht sich auf den Haushaltsansatz 2023.

Personalkosten im Jahresverlauf siehe nachfolgende Tabelle/Diagramm (Seite 102 und 103).

Lohnerhöhung Beschäftigte:

Der Tarifabschluss vom Mai 2023 beinhaltet eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3.000 €, welche aber schon größtenteils 2023 ausgezahlt wurde. Am 01.03.2024 erfolgte eine Lohnerhöhung in Höhe von Sockelbetrag 200 € + 5,5 % mind. 340 €, dies entspricht durchschnittlich 400 €, oder Erhöhungen zwischen 7 % und 17 %.

Das Leistungsentgelt (LoB) bleibt bei 2 % der Jahreslohnsumme, Dienstaltersstufen und Höhergruppierungen ergeben ca. 0,2 %.

Beamte:

Die Erhöhung der Besoldung der Beamten wurde gemäß Tarifabschluss des TVL übernommen. 3000 € Inflationsausgleich und ab dem 01.11.2024 Erhöhung der Tabellenentgelte um 200 €.

Dienstaltersstufen und Beförderungen ergeben erfahrungsgemäß ca. 0,2 %.

Die linearen Erhöhungen erreichen somit ca. 2.000.000 € brutto.

Stellenübersicht 2024

Landratsamt u. übrige Anstalten	<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>Veränderungen</u>
Beamte	88,47	85,86	2,61
Beschäftigte	<u>320,63</u>	<u>322,06</u>	<u>-1,43</u>
	409,10	407,92	1,18
Jobcenter (Hartz IV)			
Beamte	6,35	5,30	1,05
Beschäftigte	<u>12,32</u>	<u>13,00</u>	<u>-0,68</u>
	18,67	18,30	0,37

Landkreis insgesamt:	427,77	426,22	1,55
-----------------------------	---------------	---------------	-------------

Auszubildende beim Landkreis

Anwärter	13	18	-5
Lehrlinge	7	7	0

Stellenplan – siehe nachfolgende Übersichten -

Stellenplan Teil I. Beamte

Laufbahngruppen u. Amtsbezeichnungen	Bes.Gr.	insgesamt am 01.01.2024	Zahl der Stellen am 01.01.2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Vermerke, Erläuterungen, Namen
I. Landkreisverwaltung					
Wahlbeamte	B 6	1,00	1,00	1,00	
4. Qualifikationsebene					
Verwaltungsdirektor	A 15	1,00	1,00		
Obverwaltungsrat	A 14	2,00	2,00	2,00	
3. Qualifikationsebene					
Baurat mit Zulage	A 13+Z	0,95	0,95	0,95	
Rat	A 13	5,35	3,35	3,35	
Amtsrat	A 12	1,00	4,00	4,00	
Amtmann	A 11	8,35	5,65	5,40	
Oberinspektor	A 10	10,37	9,08	7,72	
Inspektor	A 9	14,00	12,00	11,00	
2. Qualifikationsebene					
Inspektor + Amtszulage	A 9 + Amtszul.	2,80	1,80	1,80	
Inspektor	A 9	9,05	11,93	12,00	
Hauptsekretär	A 8	6,60	3,50	4,50	
Obersekretär	A 7	17,00	17,60	11,00	
Sekretär	A 6	9,00	12,00	14,00	
gesamt:		88,47	85,86	78,72	
II. Krankenhäuser					
Oberrat	A 14	0	0	0	
III. Jobcenter					
Rat	A 13	0,6	1	1	
Hauptsekretär	A 8	1,75	2,7	2	
Obersekretär	A 7	2		2	
Sekretär	A 6	2	2	2	
insgesamt:		94,82	91,56	85,72	

I. Landkreisverwaltung		Stellenplan Teil II: Beschäftigte ohne Sozial- und Erziehungsdienst			
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen	
15	0,00	0,00	0,00		
14	0,00	0,00	0,00		
13	2,20	2,20	2,20		
12	6,00	6,90	6,90		
11	12,20	17,95	15,45		
10	11,79	9,25	10,00		
9c	11,40	13,05	12,05		
9b	12,20	13,60	13,60		
9a	27,88	28,81	28,81		
8	27,11	31,18	31,18		
7	18,12	19,04	19,00		
6	52,22	46,72	49,72		
5	58,48	51,14	51,14		
4	9,88	8,79	8,79		
3	2,23	3,24	3,24		
2 Ü	1,26	2,50	2,50		
2	7,12	5,04	5,04		
1	12,23	11,53	11,50		
Summe	272,32	270,94	271,12		

I. Landkreisverwaltung	Stellenplan Teil II: Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst			
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
S 17	1,00	1,00	1,00	
S 15	1,00	0,92	0,92	
S 14	17,63	19,05	19,00	
S 12	18,41	15,52	15,60	
S 11 b	0,50	0,50	0,50	
S 8 b	1,40	0,00	0,00	
S 8 a	1,30	1,50	1,50	
Summe	41,24	38,49	38,52	
Landkreis insgesamt:	313,56	309,43	309,64	

II. Jobcenter (Hartz IV)	Stellenplan T e i l II: Beschäftigte			
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
S 12	0,00	0,00	0,00	
S 11 b	0,00	0,00	0,00	
11	2,00	2,00	2,00	
10	0,00	0,00	0,00	
9 c	1,40	1,40	1,40	
9 b	0,00	0,00	0,00	
9 a	7,42	9,48	7,04	
8	0,00	0,00	0,00	
6	0,50	0,50	0,50	
5	1,00	1,00	1,00	
insgesamt:	12,32	14,38	11,94	

Teil II: Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes

I. Beamte 2024

Bezeichnung der Unterabschnitte	Wahlbeamte B 6	4. Qualifikations-ebene				3. Qualifikationsebene				2. Qualifikationsebene				1. Qualifikations-ebene				Insgesamt	Erläuterungen, Namen
		A 16	A 15	A 14		A 13+Z	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9+Z	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5		
I. Landkreisverwaltung																			
0000 Kreisorgane	1,00																		1,00
0100 Kreisrechnungspr.A.									1,00										1,36
0200 Hauptverwaltung		1,00				0,60		1,00	1,00	1,00					2,00				7,10
0281 Staatl. Landratsamt			1,00			1,00		0,70							2,00				4,70
0300 Finanzverwaltung			1,00						1,00			0,80			1,00	1,00			4,80
0600 Einricht. Gesamtverw.						1,00		2,00		2,00	1,00	1,00	0,60		3,00				10,60
1100 Öffentl. Ordnung									1,00			1,00	1,00						4,00
1111 Zulassung								1,00	1,00	3,00			1,00		1,00				7,00
1121 Straßenverkehr						1,00				1,00			1,00	1,00					4,00
1142 Staatl. Abfallrecht													1,00						1,00
1151 Wasserrecht										1,00									1,00
1161 Ausländeramt								1,00	1,00				0,65	3,00	3,00	1,00			9,65
1191 Sonst. Ordnungsaufg									0,65	1,00				1,00					2,65
1400 Katastrophenschutz																			0,00
2041 Schulrecht																			0,00
3601 Naturschutz						0,75		1,00	2,00				1,00						4,75
4011 Sozialhilfeverwaltung									1,00				1,00	1,00	1,00				4,00
4041 Wohngeld														1,00	1,00				2,00
4061 Betreuungsstelle													0,65						0,65
4071 Verw. d. Jugendhilfe						1,00		1,00	0,37	4,00				2,00	1,00				9,37
4330 Inklusion																			0,90
5461 Lebensmittel													0,53						0,53
6100 Bauordnung					0,95		1,00			1,00				1,00	1,00				4,95
6200 Wohnbauförderung													0,46						0,46
gesamt:	1,00	0,00	1,00	2,00	0,95	5,35	1,00	8,35	10,37	13,00	2,80	9,05	6,60	17,00	8,00	0,00	0,00	0,00	86,47

I. Beamte 2024

Bezeichnung der Unterabschnitte	Wahl beamtete B 6	4. Qualifikations-ebene			3. Qualifikationsebene							2. Qualifikationsebene					1. Qualifikations-ebene			Insgesamt	Erläuterungen, Namen
		A 16	A 15	A 14	A 13+Z	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9+Z	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5	A 4	A 3			
I. Landkreisverwaltung																					
Übertrag	1,00	0,00	1,00	2,00	0,95	5,35	1,00	8,35	10,37	13,00	2,80	9,05	6,60	17,00	8,00	0,00	0,00	0,00	86,47		
7201 komm. Abfallrecht										1,00					1,00				2,00		
7900 Wirtschaftsförderung																			0,00		
gesamt:	1,00	0,00	1,00	2,00	0,95	5,35	1,00	8,35	10,37	14,00	2,80	9,05	6,60	17,00	9,00	0,00	0,00	0,00	88,47		
II. Krankenhäuser																			0,00		
III. JobCenter (Hartz IV)						0,60							1,75	2,00	2,00				6,35		
	1,00	0,00	1,00	2,00	0,95	5,95	1,00	8,35	10,37	14,00	2,80	9,05	8,35	19,00	11,00	0,00	0,00	0,00	94,82		

II. Beschäftigte ohne Sozial- und Erziehungsdienst
Teil II. Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes

Abschn. Bezeichnung d. Ab- schn. u. Unterabschnitte	Entgeltgruppen vergleichbar mit																		Son- der tarif	Insge- samt	Erläuterungen
	4. Qualif. Ebene				3. Qualifikationsebene					2. Qualifikationsebene				1. Qualifikationsebene							
	15	14	13		12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1			
00000 Kreisorgane							2,00	1,50				1,00	1,60					6,10			
010100 Kreisrechnungspr.Amt																		0,00			
02000 Personalverwaltung									1	2,10	0,90	0,50	1,45					5,95			
0281 Staatsl. LRA												1,30						1,30			
0300 Finanzverwaltung						2,00					1,85		2,47	0,55				6,87			
0531												0,30						0,30			
0551 Ehrenamt S4							1,10											1,10			
0600 gesamte Verwaltung						1,00		1,00	2,00	2,00	4,00	1,37	2,30	2,58		0,26	0,50	4 23,75			
0851 Leitung S4						1,00												1,00			
0881 Bistro														1,10	0,96			2,06			
1100 Öffentliche Ordnung									1,00					0,38				1,38			
1111 Zulassung, Führerschein									2,50		2,90	0,65	4,81	8,61				19,47			
1121 Straßenverkehrsaufs.								0,70			1,00							1,70			
1141 Umweltschutz													0,70					0,70			
1142 Staatsl. Abfallrecht								1,00			0,80							1,80			
1151 Wasserrecht						1,00	1,05					0,60		0,50				3,15			
1161 Ausländeramt						1,00		1			0,62	3,30	0,64	3,18				9,73			
1190 Asylunterbringung							1,00	0,50	1,00		0,85		4,50	9,17				17,02			
1191 sonst. Ordnungsaufg.								0,4	1,00	1,80								3,20			
1300 Brandschutz									2,00				0,85					2,85			
1301										2,00						0,12		0,12			
1400 Katastrophenschutz																		2,00			
2041 Vew. d Schülerbeför.					0,05						0,75	0,70						1,50			
2051 Ausbildungsförderung									1,75		0,15			0,55				2,45			
2201 Realschule Abensberg													1,00			0,64		1,64			
2202 Realschule Riedenburg												1,00				1,18		2,18			
2203 Realschule Mainburg														1,00			2,50	3,50			
2351 Gymnasium Kelheim												1,00	0,40					1,40			
2352 Gymnasium Mainburg												1,00	1,00					2,00			
2441 Berufsschule Kelheim													1,00				0,19	1,19			
2442 Berufsschule Mainburg													1,00				0,44	1,44			
2701 Förderschule Thaldorf																0,15	1,09	1,24			
2923 Kreisbildstelle													0,50					0,50			
2926 Internat f. Blockbesch.								1,00							1,51	1,33	1,00	6,48			
Zwischensumme	0,00	0,00	0,00	0,05	0,05	4,00	4,05	6,00	7,20	15,15	13,81	12,72	24,22	27,62	2,48	1,33	1,26	137,09			

Abschn. Bezeichnung d. Abschn. u. Unterabschnitte	Entgeltgruppen vergleichbar mit																	Son-der-tarif	Insgesamt	Erläuterungen				
	4. Qualif. Ebene				3. Qualifikationsebene							2. Qualifikationsebene				1. Qualifikationsebene								
	15	14	13		12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1						
Übertrag:	0,00	0,00	0,00		0,05	4,00	4,05	6,00	7,20	15,15	13,81	12,72	24,22	27,62	2,48	1,33	1,26	10,29	4,00	137,09				
3601 Naturschutz							0,50													0,50				
3650 Heimatpflege			0,50																	1,40				
4000 soziale Angelegenheiten																				0,00				
4011 Sozialhilfeverwaltung					1,00					2,70										4,45				
4041 Verw. d. Wohngeldes										3,44										3,44				
4061 Betreuungsstelle														0,50		0,80				1,30				
4071 Verw. d. Jugendhilfe						1,00		3,55		2,09	3,75		2,70							13,09				
5010 Gesundheitsamt													0,50	3,16						3,66				
5011 SG 61							0,75													0,75				
5020 Veterinäramt													1,00	1,00						2,00				
5421 SG 61										0,50										0,50				
5490 S 4						1,00														1,00				
5701 Hallenbad Abensberg													1,00				1,50	0,50		3,00				
5702 Hallenbad Riedenburg											1,00		1,00				0,50	0,54	1,00	4,04				
5703 Hallenbad Mainburg																	0,51	0,90		1,41				
5800 Gartenbaufrupp														2,06						2,06				
6011 Hochbau			0,90		2,00		2,00						1,50							6,40				
6021 Tiefbau/Aufseher								0,10						0,73						0,83				
6100 Bauordnung					1,00	1,60	1,00		2,00	1,00	0,40			3,10						10,10				
6200 Wohnungsbauförderung												0,65								0,65				
6500 Tiefbau/Kreisstrassen					1,00			1,00	1,00	2,00	5,00	2,00	18,50	2,23			1,00		2,00	35,73				
6595 Bauhöfe																				0,00				
7201 Abfallbeseitigung						0,70	1,11		0,45		1,02	1,19		2,38					0,07	6,92				
7202 Wertstoffhöfe						0,23	0,21		0,09		0,06	0,61		6,73	0,19	0,09		0,43		8,64				
7203						0,04	0,14		0,20		0,06	0,18		1,54	0,01	0,01		0,03		2,21				
7210 Deponie						0,02	0,03		0,26		0,01	0,02		0,88	0,00		0,01			1,24				
7701 Fuhrpark													0,30	1,00						1,30				
7711 Bauhof														4,00						4,00				
7801 Gartenbaufachberater							1,00													1,00				
7900 Wirtschaftsförderung						1,00														1,00				
7910/7912 Regional/Klimamanager						0,70														0,70				
7915 Integrationslotse								0,75												0,75				
7920 ÖPNV			0,80		0,55		1,00			1,00	1,00		0,20	1,30						5,85				
7921					0,20	0,20							0,80	0,75	4,20					6,15				
7922					0,20	0,80					1,00									2,00				
7923									1,00						3,00					4,00				
8801 Abensberg																	0,23			0,23				
gesamt	0,00	0,00	2,20		6,00	12,20	11,79	11,40	12,20	27,88	27,11	18,12	52,22	58,48	9,88	2,23	1,26	12,23	7,07	279,39				
II. Jobcenter						2,00		1,40		7,42			0,50	1,00						12,32				
Insgesamt:	0,00	0,00	2,20		6,00	14,20	11,79	12,80	12,20	35,30	27,11	18,12	52,72	59,48	9,88	2,23	1,26	12,23	7,07	291,71				

Teil II. Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes

II. Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst

Abschn.Bezeichnung d. Ab- schn. u. Unterabschnitte	Entgeltgruppen vergleichbar mit																	Son- der tarif	Insge- samt	Erläuterungen
	3. Qualifikationsebene										2. Qualifikationsebene					1. Qualif. Ebene				
	S 17	S 15	S 14	S 13	S 12 Ü	S 12	S 11 Ü	S 11 b	S 10	S 8 b	S 8 a	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2			
2441 Berufsschule Kelheim						1,50													1,50	
2701 Förderschule Thaldorf						1,37				0,5									1,87	
2926 Internat f. Blockbeschulung											1,30								1,30	
4061 Betreuungsstelle			0,75			4,00				0,9									5,65	
4071 Verwaltung d. Jugendhilfe	1,00	1,00	16,88			11,54		0,50											30,92	
Summe	1,00	1,00	17,63	0,00	0,00	18,41	0,00	0,50	0,00	1,40	1,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		41,24	
II. Jobcenter Kelheim																			0,00	

Stellenübersicht

Teil III : nachrichtlich - Bedienstete im Vorbereitungsdienst oder Ausbildungszeit

I. Nachwuchskräfte und informatiorisch Beschäftigte

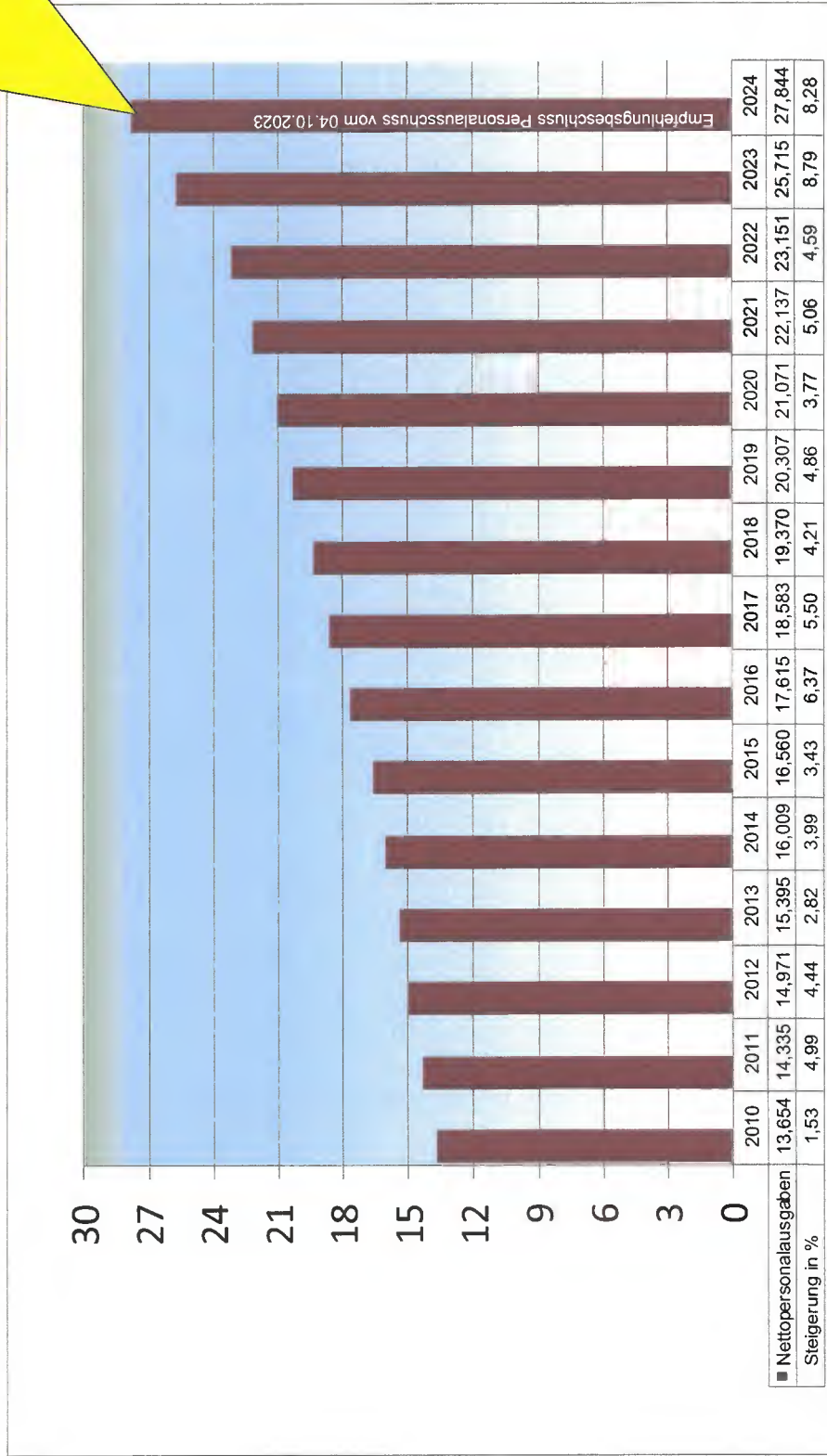
Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2024	beschäftigt am 01.10.2023	Erläuterungen
Anwärter				
2. Qualifikationsebene	Anwärterbezüge	5	7	
3. Qualifikationsebene	Anwärterbezüge	8	8	
Auszubildende				
Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	3	0	
Straßenwärter	Ausbildungsvergütung	1	1	
Hallenbäder	Ausbildungsvergütung	1	0	
EDV	Ausbildungsvergütung	2	3	
insgesamt:		20	19	

Stand: 01.12.2023

Entwicklung der Nettopersonalausgaben Landkreis Kelheim

Hh-Ansatz 2023 (Ausgaben/Einnahmen) 25.715.000 €
 Hh-Ansatz 2024 (Ausgaben/Einnahmen) 27.843.900 €
 Mehrgang vom Plan-Ansatz 2023 auf Plan-Ansatz 2024
 Netto + 8,28%; + 2.128.900 €

Gründe:
 - lineare „tarifliche“ Steigerung (2 Mio. €)
 - Stellenmehrungen (+ 29 Stellen)



2010 -2022 Rechnungsergebnisse
 2023 u. 2024 Haushaltsansatz

Entwicklung der Personalausgaben
Landkreis Kelheim

Gruppierung	Rechnungs- ergebnis Ist-Ergebnis 2015	Rechnungs- ergebnis Ist-Ergebnis 2016	Rechnungs- ergebnis Ist-Ergebnis 2017	Rechnungs- ergebnis Ist-Ergebnis 2018	Rechnungs- ergebnis Ist-Ergebnis 2019	Rechnungs- ergebnis Ist-Ergebnis 2020	Rechnungs- ergebnis Ist-Ergebnis 2021	Rechnungs- ergebnis Ist-Ergebnis 2022	Haushalts- ansatz 2023	Rechnungs- ergebnis Ist-Ergebnis 2023	Haushalts- ansatz 2024	Veränderung Haushalt 2024 gegenüber 2023
40 409 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	349.226 €	418.521 €	407.564 €	405.761 €	424.217 €	425.672 €	468.434 €	489.540 €	463.900 €	476.410 €	465.900 €	0,43%
410 Beamtenbezüge	2.538.558 €	2.811.372 €	3.012.679 €	3.061.034 €	3.112.849 €	3.278.837 €	3.517.355 €	3.909.105 €	4.384.200 €	4.166.231 €	4.689.800 €	6,97%
414 Entgelt f. tariff. Beschäftigte Verwaltungsdienst	7.356.539 €	8.098.788 €	8.592.461 €	8.661.162 €	9.206.263 €	9.744.939 €	10.135.853 €	10.994.526 €	12.377.500 €	11.774.277 €	13.589.900 €	9,79%
414 Entgelt f. tariff. Beschäftigte sonst. Personal (Arbeiter)	2.626.154 €	2.700.887 €	2.937.907 €	2.978.303 €	3.005.863 €	3.032.818 €	3.039.714 €	3.014.864 €	3.288.900 €	3.277.552 €	3.679.600 €	11,88%
415 Arbeiterlöhne	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
416 Beschäftigungsentgelte und dgl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41 Dienstbezüge	12.521.250 €	13.611.047 €	14.543.047 €	14.700.499 €	15.324.975 €	16.056.595 €	16.692.922 €	17.918.495 €	20.060.600 €	19.218.060 €	21.959.300 €	9,50%
430 Versorgungskassenbeiträge: Beamte	1.565.894 €	1.651.251 €	1.745.284 €	1.742.988 €	1.819.912 €	1.847.519 €	1.995.540 €	2.087.788 €	2.275.800 €	2.249.974 €	2.439.000 €	7,18%
434 Versorgungskassenbeiträge: Tariff. Beschäftigte Verw. Dienst	590.195 €	651.483 €	692.228 €	702.792 €	738.133 €	777.169 €	806.993 €	875.200 €	1.018.600 €	894.867 €	1.082.700 €	6,30%
434 Versorgungskassenbeiträge: Tariff. Beschäftigte sonst. Personal (Arbei	214.514 €	221.455 €	239.419 €	242.640 €	240.210 €	235.443 €	240.579 €	240.115 €	262.900 €	243.315 €	291.400 €	10,84%
435 Versorgungskassenbeiträge: Arbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43 Beiträge zu Versorgungsklassen	2.370.603 €	2.524.189 €	2.676.931 €	2.688.421 €	2.798.255 €	2.860.130 €	3.043.113 €	3.203.103 €	3.557.300 €	3.388.156 €	3.813.100 €	7,19%
444 Sozialversicherungsbeiträge: Tariff. Beschäftigte Verw. Dienst	1.428.922 €	1.571.663 €	1.685.537 €	1.704.757 €	1.849.639 €	1.954.179 €	2.076.474 €	2.255.476 €	2.536.700 €	2.339.532 €	2.792.000 €	10,07%
444 Sozialversicherungsbeiträge: Tariff. Beschäftigte sonst. Personal (Arbei	523.713 €	540.357 €	586.641 €	597.950 €	613.646 €	610.764 €	638.876 €	631.559 €	692.700 €	658.760 €	781.000 €	12,75%
445 Sozialversicherungsbeiträge: Arbeiter	9.800 €	10.820 €	9.477 €	9.457 €	8.947 €	7.482 €	10.668 €	10.737 €	11.400 €	14.228 €	13.500 €	18,43%
44 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.962.435 €	2.122.840 €	2.281.655 €	2.312.164 €	2.472.232 €	2.572.426 €	2.724.017 €	2.897.771 €	3.240.800 €	3.012.521 €	3.586.500 €	10,67%
45 459 Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	424.907 €	277.372 €	273.123 €	484.124 €	492.262 €	475.412 €	565.023 €	454.525 €	450.000 €	434.980 €	500.000 €	11,12%
46 469 Personalnebenausgaben	9.112 €	11.094 €	12.670 €	11.389 €	12.873 €	8.430 €	16.800 €	23.287 €	30.000 €	34.851 €	40.000 €	33,34%
47 470 Deckungsreserve für Personalausgaben gemäß § 11 KommHV	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	—
Bruttopersonalkosten	17.637.533 €	18.965.062 €	20.194.950 €	20.602.357 €	21.524.815 €	22.398.666 €	23.530.309 €	24.986.722 €	27.792.600 €	26.564.978 €	30.364.800 €	9,26%
Personalkostensätze	—	—	—	—	—	—	42.737 €	0 €	0 €	0 €	0 €	—
0200.1541 Erstattung im Zuge der ImpfKErsR	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0300.1541 Donaupark	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	21.600 €	25.585 €	30.000 €	—
0551.1541 Koordinierungsstelle Elvenant	27.307 €	27.307 €	43.460 €	77.869 €	52.838 €	0 €	7.232 €	0 €	0 €	0 €	100.000 €	—
0600.1541 AB-Maßn., Reinigung Corona, IT-Admin.	—	—	—	—	—	—	—	17.885 €	—	—	—	—
0851.1541 S4-Zentrum f lokales Freiwilligenmanagement	221.819 €	454.509 €	405.982 €	199.871 €	172.821 €	166.762 €	104.183 €	253.369 €	438.800 €	484.698 €	400.000 €	—
1190.1541 Asylunterbringung/bis 2023 Integrationslotse	27.590 €	27.097 €	30.449 €	31.266 €	32.463 €	33.274 €	59.634 €	34.815 €	34.200 €	36.086 €	37.500 €	—
1300.1541 Kreisbrandrat u. 2021 Erstattung ImpfKErsR	—	—	—	—	—	—	11.346 €	0 €	0 €	0 €	—	—
2051.1541 Sonderfonds Corona - SG 23	—	—	—	—	—	—	—	32.400 €	16.400 €	17.723 €	8.200 €	—
2201.1541 Sozialpädagoge	—	33.891 €	35.922 €	38.144 €	39.844 €	40.231 €	40.330 €	43.276 €	16.400 €	8.180 €	16.400 €	—
2441.1541 Sozialpädagoge	12.067 €	13.140 €	18.621 €	19.041 €	19.298 €	19.738 €	20.987 €	21.690 €	8.200 €	4.090 €	8.200 €	—
2701.1541 Sozialpädagoge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	—	—
3601.1541 LIFE-Projekt Donauhänge	640.947 €	675.222 €	952.299 €	781.741 €	825.214 €	907.858 €	905.686 €	985.829 €	932.500 €	1.061.210 €	847.800 €	—
4050.1541 ARGE	70.808 €	90.092 €	90.858 €	59.259 €	75.624 €	76.317 €	72.896 €	75.758 €	85.700 €	120.000 €	9.500 €	—
5011.1541 Koki/Personal u. Vormundchaftswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5011.1541 Digitalisierung öffentl. Gesundheitsdienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5101.1541 Caritas-Krankenhaus St. Lukas - Hr. Kellner (bis 2021 über Vorschusskonto abge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5421.1541 Hebammenkoordinierungsstelle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5490.1541 Gesundheitsregion plus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6500.1541 AB-Maßnahmen	5.169 €	1.292 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	24.600 €	24.600 €	19.200 €	—
7910.1541 Regionalmanagement	0 €	27.531 €	33.810 €	29.052 €	0 €	44.798 €	9.006 €	3.720 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	—
7912.1541 Klimaschutzmanager	28.221 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	—
7914.1541 Oko-Modellregion	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7915.1541 Integrationslotse u. Ehrenamtskoordinator (bis 2023 1190.1541)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7920.1541 OPNV - Mobilitätsoffensive	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7921.1541 Keiride	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7922.1541 SAFESTREAM	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7923.1541 SUE	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
xxxx.1541 Erstattung Pool-Test-Fahrer/Corona	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nettopersonalausgaben	1.077.579 €	1.350.081 €	1.611.400 €	1.236.244 €	1.218.102 €	1.327.574 €	1.394.814 €	1.835.589 €	2.077.600 €	2.425.015 €	2.520.900 €	8,28%
	16.559.954 €	17.614.981 €	18.583.590 €	19.366.113 €	20.306.713 €	21.071.092 €	22.135.695 €	23.151.134 €	25.715.000 €	24.139.964 €	27.843.900 €	—

In den Summen sind Rundungsdifferenzen enthalten.

3.1.2 Gebäudeunterhalt und Investitionen allgemein – Einzelplan übergreifend

Die vielfältigen **Investitionen** (i. d. R. mit Förderverfahren) u. der **Bauunterhalt** bei den landkreiseigenen Liegenschaften bzw. Hochbauprojekten werden von den Mitarbeitern der Kreisfinanz-/Liegenschaftsverwaltung (Gruppe techn. Hochbau) projektiert und umfassend – auch mit externen Planern - abgewickelt. Die zunehmenden Leistungs-/Terminpflichtverletzungen, Sachmängel-/Gewährleistungsfälle der Auftragnehmer, vergaberechtliche Problemlagen und unvorhergesehene Mängelbeseitigung (z. B. Heizung/Lüftung) beschäftigen die Mitarbeiter zusehends, binden Kapazitäten und verursachen nachlaufende Kosten (z. B. Gutachter, Gerichts-/Vergleichsverfahren usw.). Sachbearbeitungsgemäß nicht beeinflussbare zwingende Terminvorgaben (z. B. Nutzung der Ferienzeiten) und vorgegebene bzw. beschlossene Start-/Inbetriebnahmezeitpunkte erhöhen den Zeitdruck und versetzen den Landkreis oftmals in eine „defensive“ Position mit entsprechender Kosten-/Streitanfälligkeit. Häufig müssen auch gutachterliche Stellungnahmen erstellt werden. Bei EDV-/IT-Infrastruktur- und Softwareprojekten (insbesondere an den Schulen – Digitalpakt) und deren laufende Betreuung erfolgt die Federführung und enge Abstimmung durch/mit dem Sachgebiet 13 (EDV) – bei leider ebenfalls eingeschränkter Personalstärke.

Für die personell unterbesetzte Hochbaugruppe ist es objektiv schwierig, alle angedachten Bauunterhaltsmaßnahmen umzusetzen und gleichzeitig die vielen neuen Investitionsmaßnahmen anzugehen und zu projektieren. Zudem gilt es sich auf die ständig neuen Anforderungen im Bereich des Vergaberechts, des Bau-/Honorarrechts, des Facility-Managements und der energetischen Bereiche (neue Klimaschutzziele, Gebäudeenergiegesetz usw.) einzustellen und Arbeitszeitanteile für diese Themen freizumachen. Für das Haushaltsjahr 2024 sind nur die notwendigen Maßnahmen im allgemeinen Gebäudeunterhalt geplant. Evtl. unerwartete Schäden (z. B. Dachundichtigkeiten) sind im Bauunterhalt nicht eingestellt (kein Puffer) und führen u. U. zu überplanmäßigen Ausgaben mit der Notwendigkeit anderweitige Einsparungen/Verschiebungen vorzunehmen. Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgabenansätze wird hier eine entsprechende Flexibilität gewährleistet. In den nächsten Jahren ist hier mit steigenden Ausgaben zu rechnen.

- **Investitionen (Vermögenshaushalt)** – siehe auch Ziffer 3.2.2 (Seite 247 - 248)
- **Bauunterhalt (Verwaltungshaushalt)**

Im Rahmen des **Bauunterhalts** werden folgende **Handlungsfelder** bei jeder einzelnen Liegenschaft auf Machbarkeit und Priorität untersucht und in der Projekt-/Haushaltsplanung mit konkreten Maßnahmen hinterlegt:

- **reguläre Instandhaltung/Wartung/Mängelbeseitigung**
- **Energie und Klima**
- **Barrierefreiheit**
- **Sicherheitsanforderungen u. -überprüfungen**
- **Außenanlagen**

Für den **Unterhalt der landkreiseigenen Gebäude und Einrichtungen** (ohne Krankenhäuser) werden 2024 quer über die Einzelpläne des Landkreishaushalts 2,258 Mio. € (Vorjahr 1,741 Mio. €) unter Ausreizung aller Einsparmöglichkeiten und steigender Baupreise veranschlagt. **Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen.** Mittelfristig ist weiterhin von hohen Bauunterhaltskosten auszugehen, da

neue oder auch generalsanierte Liegenschaften ab Nutzungsbeginn stetig zunehmend Bauunterhaltsbedarf auslösen (s. technische Ausstattung, Wartung, Sicherheitsüberprüfungen) und die Baupreise generell deutlich ansteigen (Inflation, Ukraine Krise, Energiekrise). Diese Aufgaben können nur mit entsprechend ausreichend qualifiziertem Personal erfüllt werden (Ingenieure, Hausmeister).

Ein laufender und umfassender Unterhaltsaufwand ist wichtigster Ansatz zur Einhaltung der Klimaschutzziele des Landkreises Kelheim zur nachhaltigen Kostensenkung und zum funktionalen Erhalt der Gebäudesubstanz.

Grundlegende Erneuerungen an der Bausubstanz und bei der Haustechnik sind erforderlich, um vor allem die laufenden Betriebskosten an die energetischen und technischen Standards (z. B. Brandschutz) anzupassen und Einsparpotentiale zu ermöglichen. Der notwendige laufende Gebäudeunterhalt soll dazu beitragen, spätere Investitionskosten - soweit möglich - zu minimieren bzw. den „Lebenszyklus“ zu verlängern.

Energie-Klimaschutz

Am 31.07.2008 hat der Umweltausschuss des Kreistages Kelheim nachfolgende Klimaschutzziele für den eigenen Verantwortungsbereich des Landkreises Kelheim beschlossen.

- Einsparung von 40 % CO₂ als Leitparameter bis zum Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 1990 als Berechnungsbasis.
- Jährliches Berichtswesen bzw. Dokumentation
- Umstellung auf Regenerative Energien bis zum Jahre 2030, soweit wirtschaftlich vertretbar.

In den letzten Jahren wurden durch verschiedene Maßnahmen im Rahmen des Handlungskonzepts „Energie + Klima 2020“ die Klimaschutzziele schon ausreichend erfüllt bzw. weit überschritten.

So wurden bereits im Jahr 2019 **67,38 %** CO₂ im Vergleich zu 1990 eingespart. Das sind 27 % mehr als festgelegt.

Der Umstieg auf regenerative Energien wurde, soweit wirtschaftlich vertretbar, ebenfalls realisiert (s. z. B. Hackschnitzel-/Pelletheizung; 100 % Ökostrom usw.).

In der Umweltausschusssitzung am 29.09.2020 wurde das neue Handlungskonzept „CO₂-Neutral 2040 Landkreis Kelheim“ beschlossen.

Dies sind im Einzelnen,

- Der Landkreis Kelheim beabsichtigt im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Maßgaben in seinem Zuständigkeitsbereich die bilanzielle CO₂-Neutralität bis zum Jahr 2040, soweit wirtschaftlich vertretbar, umzusetzen.
- Die Erreichung des Ziels wird in regelmäßigen Abständen evaluiert.

In der Umweltausschusssitzung vom 21.10.2021 wurde der Zeitraum dieses Handlungskonzeptes auf 2030 verkürzt und als neues Handlungskonzept „CO₂-Neutral 2030 Landkreis Kelheim“ beschlossen. Um die Effizienz und die anspruchsvollen Prognosen der Fachplaner bzw. der beschlossenen Energie-/Heizungskonzepte auf deren Wirtschaftlichkeit und Funktionalität überprüfen zu können, werden die sehr komplexen Anlagen, Komponenten und die Mess- und Regeltechnik (Steuerung/Softwareeinstellungen) zukünftig und je nach Machbarkeit bzw. Erforderlichkeit einem Monitoring und im Bedarfsfall einer gutachterlichen Stellungnahme unterzogen. Seit 2018 wird die Beratung/Dienstleistung der Energieagentur Regensburg e. V. in Anspruch genommen (der Landkreis Kelheim ist seit 01.03.2017 Mitglied); aktuell bei der Einführung der neu gekauften Software für das Energiemonitoring (Verbrauchsermittlung/-auswertung; Zählerinfrastruktur).



Messbare Kennzahlen für den Erfolg der Klimaschutzmaßnahmen des Landkreises Kelheim ist die Höhe des Ausstoßes des Treibhausgases CO₂, das den Klimawandel verursacht. Viele CO₂-Bilanzen von Landkreiseinrichtungen wurden bereits erarbeitet u. vorgestellt (Energieberichte).

Bei der Energieversorgung wird weiterhin versucht, Optimierungen und Einsparungen umzusetzen, um den CO₂-Verbrauch noch weiter zu senken und soweit wirtschaftlich vertretbar, auf regenerative Energien umzusteigen. Gemäß Umweltausschussbeschlüsse vom 06.04.2022 u. 20.09.2022 wurden alle geeigneten Liegenschaften extern (Energieagentur) auf Energieeinsparpotentiale, Energieeffizienzsteigerung und Umstiegsmöglichkeiten auf erneuerbare Energien unter Inanspruchnahme von staatl. Fördermitteln („Energiekonzepte“) untersucht. Die Ergebnisse liegen inzwischen vor und wurden den Kreisgremien vorgestellt. Darauf aufbauend können in den kommenden Jahren entsprechende Maßnahmen veranlasst werden, soweit dies wirtschaftlich (Investitionsvolumen ca. 15 Mio. € - x) und personell machbar ist.

Bereits in zahlreichen Liegenschaften sind schon erneuerbare Energien, wie Bioenergie, Geo- und Solarthermie u. Ökostrom (in allen Liegenschaften), im Einsatz bzw. sind in Planung (z. B. Luftwärmepumpen im BSZ Kelheim). Zuletzt wurde im Jahr 2023 auf dem Dach der Staatl. Realschule Riedenburg eine PV-Anlage zur Eigenstromproduktion errichtet und die Heizungsanlage des Atemschutzzentrums Neustadt auf Biofernwärme umgestellt.



Weitere PV-Anlagen auf den Dächern der landkreiseigenen Liegenschaften sollen errichtet werden. Da die Schulgebäude in den Ferienzeiten keinen Stromverbrauch aufweisen, gilt es die Wirtschaftlichkeit der Eigen-Verbrauchs-PV-Anlagen auch unter steuerrechtlichen Gesichtspunkten zu betrachten und mit den Änderungen des EEG in Einklang zu bringen (i. d. R. durch Wirtschaftlichkeitsberechnungen).

Die Energie- und Klimaprojekte des Landkreises haben große positive Effekte. Es liegen erhebliche Einsparungen beim CO₂-Verbrauch und beim Finanzaufwand vor.

Die **Sicherheitsanforderungen-/überprüfungen** (z.B. „DGUV-Vorschrift 3“ – ehemals BGV A3 Prüfung bzw. E-Check, Sicherheitsüberprüfungen an Schultafeln

Prüfungen an Leitern/Tritte, in den Naturwissenschaftlichen Räumen usw.) bei den landkreiseigenen Liegenschaften verursachen zunehmend laufende hohe Kosten. Im Rahmen der Trinkwasserhygiene sind auch wiederkehrende Legionellenuntersuchungen vorzunehmen und bei Erfordernis kostenintensive Abhilfe zu schaffen (z. B. Rückbau/Erneuerung von Warmwasserleitungen usw.).

Die **Außenanlagen** werden von Herrn Petersik (auch Kreisfachberater für Gartenkultur und Landschaftspflege) als Mitarbeiter der Liegenschaftsverwaltung – auch planerisch – betreut.



Nach Möglichkeit werden im Rahmen des Gebäudeunterhalts auch konkrete Maßnahmen zur **Barrierefreiheit** von der Kämmerei/ Liegenschaftsverwaltung/Hochbaugruppe geplant und umgesetzt (aktive Umsetzung des allg. Aktionsplan Inklusion vom 22.07.2013; UN-Behindertenkonvention).

Dies gilt vor allem bei den Neubauvorhaben (Projekte im Vermögenshaushalt). Die Ist-Situation in den Landkreisliegenschaften hinsichtlich einer Verbesserung der Barrierefreiheit wird dokumentiert, entsprechende Prioritäten zugeteilt und regelmäßig unter Beachtung wirtschaftlicher Erfordernisse u. personeller Ressourcen abgearbeitet.

Aufgrund vielfältiger Prioritäten und Sonderprojekte (z. B. Projektentwicklung im Hochbau/Schulbau, vorrangige Sanierungsaufgaben) wird das Handlungsfeld Barrierefreiheit – auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten – aktuell u. zukünftig nicht als oberste Maxime handhabbar sein.



Die bisher vorliegenden Ergebnisse fließen aber stets in laufende Unterhalts-/Sanierungs-/Neubaumaßnahmen mit ein (z. B. barrierefreies Wege-/Blindenleitsystem, kontrastierende Stufen-/Tür-/Wandgestaltung, taktile Orientierungshilfen, Aufmerksamkeitsfelder, Behinderten-WC). Weitere Verbesserungen werden im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten durchgeführt (Finanzierungs-/Haushaltsvorbehalt; zeitliche Machbarkeit); in erforderlichen Fällen wird externe Beratung (z. B. Blindenbeauftragter, Beratungsstelle der Architektenkammer) in Anspruch genommen.

Die Umsetzung der Barrierefreiheit ist ein langfristiger Prozess und geht weit über eine „behindertengerechte Gebäudesituation“ hinaus (z. B. einfache Behördensprache/Formulare). Erste Ergebnisse bei den landkreiseigenen Liegenschaften bzw. best practice-Beispiele (Neubau barrierefreies Landratsamt mit barrierefreier Bushaltestelle, zwei Personenaufzüge und neue Zuwege an den Dienststellen Hemauer Straße/Kelheim, barrierefreier Umbau der Chemie- und Physikräume der Staatl. Realschule Abensberg, Behindertenparkplatz am Donau-Gymnasium Kelheim, barrierefreie Neugestaltung des Parkplatzes des Jobcenters Landkreis Kelheim, behindertengerechter Umbau des Atemschutzzentrums Neustadt) zeigen wichtige, aber auch kostenintensive Meilensteine auf diesem Weg.



Nachfolgend werden einzelne konkrete Maßnahmen des Haushaltsjahres 2024 – auszugsweise liegenschaftsbezogen – erläutert; sowohl Bauunterhalt (Verwaltungshaushalt) als auch Investitionen (Vermögenshaushalt):

Verwaltungshauptgebäude des Landratsamtes Kelheim im Donaupark 12

Im Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Kelheim werden die technisch erforderlichen Wartungsarbeiten sowie Prüfungen im entsprechenden Turnus durchgeführt. Die in 2023 nicht realisierte Blackout-Vorsorge, eine weitere unterbrechungsfreie Stromversorgung, wird in 2024 installiert.

Die Mängel aus den wiederkehrenden Prüfungen (Prüf-SV) an den sicherheitstechnischen und brandschutztechnischen Bauteilen bzw. Anlagen werden abgearbeitet.



Landratsamts-Dienststelle Kelheim, Donaupark 13

Für 2024 werden Mängel an der bestehenden Lüftungsanlage beseitigt und es werden die jeweils jährlich laufenden Inspektionen und Wartungen durchgeführt.



Landratsamts-Dienststellen Kelheim, Hemauer Str. 48 u. 48 a

In 2024 ist die Modernisierung des Anbaus einschl. der Neueindeckung des Daches in der Hemauer Str. 48 vorgesehen. Die Fertigstellung ist für Anfang 2025 geplant.

In 2024 steht eine Auffrischung des Fassadenanstrichs in der Hemauer Str. 48a an. Bestehende Innentüren im 1. OG erhalten neue E-Zylinder für die Zutrittskontrolle. Die vorhandenen Deckenleuchten in den Büros werden durch energieeffiziente LED-Leuchten geschossweise in den kommenden Jahren ausgetauscht.



Landratsamts-Dienststelle Mainburg

An der Landratsamts-Dienststelle Mainburg wird keine Generalsanierung erfolgen. Ein Verkehrswertgutachten liegt vor.

Die intervallmäßigen Wartungsarbeiten werden nach Erfordernis durchgeführt. Für die vorhandene Gasheizung (Brennwerttechnik Baujahr 1994) ist aufgrund der Klimaziele angedacht das Heizungsmedium Gas gegen eine erneuerbare Energieart zu ersetzen. (Planungsstadium)



Laut Vorgaben der Energieagentur Regensburg soll aufgrund von Wärmeverlusten, am Speicherboden, über der letzten Geschosdecke, der Fußboden gedämmt werden.

Münchner Straße 2a und 4, Abensberg (Jobcenter, Kreisarchäologie, Hauswirtschaftsschule,)

Im Verwaltungsgebäude Münchener Str. 2a und 4 stehen die laufenden Instandhaltungs-, Wartungs- u. Reparaturarbeiten an. Die bestehenden Innentüren erhalten neue E-Zylinder für die Zutrittskontrolle.

Die vorhandenen Deckenleuchten in den Büros sind durch energieeffiziente LED – Leuchten geschossweise in den kommenden Jahren auszutauschen.

Eine PV-Anlage auf dem Dach des Jobcenters wird in den nächsten Jahren angestrebt (Problem: fehlende Wirtschaftlichkeit; geringer Landkreis-Eigenverbrauch).

Im Dachgeschoss im Gebäudeteil Münchner Str. 2a wurden Wärmebrücken an der Giebelwand und traufseitig festgestellt. Die Mängel werden nach und nach behoben.



Staatl. Realschule Abensberg mit Lehrschwimmhalle)

In den nächsten Jahren soll eine Generalsanierung des Schulgebäudes und ein Um-/Neubau des Ganztagesbereiches durchgeführt werden. Hierzu wird entsprechend dem Kreisausschussbeschluss vom 24.10.2021 für die Vorbereitung des Projekts Anfang 2024 eine Machbarkeits-/Konzeptstudie (Leistungsphase 0) durchgeführt.

Der Erweiterungsbau/Modulbau mit fünf Klassenräumen, mit Möglichkeit einer künftigen Aufstockung, kann ab Mitte April 2024 genutzt werden.

Erforderliche Wartungen und Prüfungen sowie Reparaturmaßnahmen werden im entsprechendem Turnus nach Bedarf durchgeführt.

Die Mängel aus den wiederkehrenden Prüfungen (Prüf-SV) an den sicherheitstechnischen und brandschutztechnischen Bauteilen bzw. Anlagen werden abgearbeitet.

Im Pausenhof werden zusätzliche Bäume zur Beschattung gepflanzt.

An der Lehrschwimmhalle in Abensberg werden die sehr umfangreichen Wartungs- und Prüfungsarbeiten sowie entsprechende Instandsetzungsmaßnahmen realisiert.

Die Mängel aus den wiederkehrenden Prüfungen (Prüf-SV) an den sicherheitstechnischen und brandschutztechnischen Bauteilen bzw. Anlagen werden abgearbeitet.

Für 2024 ist die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung avisiert.

Die letzte Sanierung der Lehrschwimmhalle ist datiert auf das Jahr 1999, daher wird mittelfristig eine Sanierung des Bades (Erneuerung Beckenfolie, Erneuerung diverser Zu- und Abläufe etc.) erforderlich sein.



Sonderpädagogisches Förderzentrum Thaldorf

Mit Schreiben vom 06.09.2022 hat die Regierung Niederbayern unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einen Ersatzneubau für förderfähig erklärt. In 2022 wurde eine Machbarkeitsstudie (Kreisausschussbeschluss vom 04.04.2022) für das avisierte Projekt des Neubaus westlich vom Keldorado in Kelheim in Auftrag gegeben.



Die Stadt Kelheim forciert die Änderung des Bebauungsplanes sowie die Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes. Von Seiten des Landratsamtes wird die Beauftragung eines Verkehrswertgutachten für die beiden Grundstücke, welche „getauscht“ werden sollen, durchgeführt. Für das Sonderpädagogischen Förderzentrum Thaldorf sind übliche Wartungs- und Reparaturmaßnahmen und ggf. die Erneuerung der westlichen Giebelfassade vorgesehen.

Staatl. Berufsschule FOS/BOS Kelheim (BSZ Kelheim)

Seit dem Jahr 2020 wird eine Generalsanierung des Ost- und Westflügels, der Neubau einer Einfachsporthalle u. die Sanierung/ Ersatzneubau des Werkstattgebäudes an der Staatl. Berufsschule FOS/BOS Kelheim durchgeführt (Kostenberechnung mit Fortschreibung, Stand 10/2022 ca. 46,9 Mio. €). Nach der europaweiten Ausschreibung und der Vergabe der Planungsleistungen in der Kreisausschusssitzung am 4.12.2017 erfolgte im Januar 2018 der Planungsauftrag. Die Baugenehmigung wurde zum 29.10.2019 erteilt. Wie vom Kreisausschuss beschlossen, wurde 2019 die komplette Ausführungsplanung fertiggestellt, sodass über den Winter 2019/2020 das 1. Ausschreibungspaket ausgeschrieben werden konnte. Der Ende September 2018 bei der Förderbehörde (Regierung v. NB) eingereichte erste Zuwendungsantrag wurde vor Baubeginn ebenfalls bewilligt. Im Frühjahr 2020 fanden die ersten Interimsmaßnahmen, wie Verlegung Chemiesaal und Schweißraum etc. statt. Danach wurde im Anschluss mit den Rohbauarbeiten der neuen Werkstatt begonnen (Sommer 2020).



Alle Arbeiten werden zeitlich mit der Schulleitung abgestimmt und die größeren lärmintensiven Maßnahmen finden soweit möglich in den Ferienzeiten statt.

In der Kreisausschusssitzung vom 25.10.2021 wurde für den Bauabschnitt 3 und 4 (Ost- u. Westflügel Bestand) eine zentrale raumluftechnische Anlage beschlossen. Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 1 Mio Euro.

Nach den Osterferien 2022 wurde der 1. Bauabschnitt der Werkstatt bezogen. Danach hat der 2. Bauabschnitt in den Sommerferien 2022 mit dem Abriss der restlichen bestehenden Werkstatt und Neubau der restlichen neuen Werkstatt mit Einfachsporthalle begonnen.

Im Juli 2024 wird der 2. Bauabschnitt incl. Sporthalle fertiggestellt und steht nach den Sommerferien der Schule zur Nutzung zur Verfügung.

Sobald die Regierung von Niederbayern den vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt, wird mit dem 3. u. 4. Bauabschnitt (2. FAG-Förderantrag) begonnen.

Die Fertigstellung des in vier Bauabschnitte aufgegliederten Gesamtprojekts ist je nach Baufortschritt für Dezember 2026 angedacht.

1. Bauabschnitt: Werkstatt Neubau
2. Bauabschnitt: Abriss alte Werkstatt und Neubau Sporthalle mit Teil Werkstatt
3. Generalsanierung: Westflügel Bestand
4. Generalsanierung: Ostflügel Bestand

Im Juni 2021 kam vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultur grünes Licht zur Einführung einer zweizügigen Berufsfachschule für Kinderpflege, welche ab dem Schuljahr 2022/23 im Berufsschulzentrum Kelheim untergebracht wurde. Das bestehende Raumprogramm musste so angepasst werden, sodass die Berufsfachschule für Kinderpflege ohne zusätzlichen Raumbedarf integriert werden konnte.

Der zweite FAG-Antrag für den 3. und 4. Bauabschnitt wurde im Herbst 2023 bei der Regierung von Niederbayern gestellt.

Nach Fertigstellung der Sporthalle beginnt im Frühjahr 2024 der Bau der Außenanlagen im Bauabschnitt 2.

Die Kreisgremien werden regelmäßig über den Projektstand und die Kosten/-prognose informiert (46,9 Mio. € Kostenprognose bis Fertigstellung).

Staatl. Berufsschule Mainburg

An der Berufsschule Mainburg sind für 2024 diverse Unterhaltsaufwendungen geplant. (z. B. zusätzlicher Fluchtweg aus Werkstätten, Neuverkabelung der bestehenden Hausmeisterwohnung). Die Einrichtung einer strukturierten Verkabelung von W-LAN-Accesspoints und den notwendigen Stromanschlüssen soll außerdem durchgeführt werden.



Schülerwohnheim Mainburg

Für 2024 sind neue Teeküchen in den Geschossen der Wohntrakte und in der ehemaligen Hausmeisterwohnung geplant.

Am Schülerwohnheim Mainburg werden die üblichen Wartungsarbeiten durchgeführt.



Donau-Gymnasium Kelheim

Neben den intervallmäßigen Wartungsarbeiten sind diverse Unterhaltsmaßnahmen (z. B. Malerarbeiten in einigen Klassenräumen und Fluren, Reinigungstausch von Rauchmeldern, Überdachung Kellerabgang Ost zum Schutz vor Starkregenereignissen, Umrüstung der Batterieanlage für die Sicherheitsbeleuchtung



einschl. Umrüstung auf LED-Beleuchtung) geplant. Die Mängel aus den wiederkehrenden Prüfungen (Prüf-SV) an den sicherheitstechnischen und brandschutztechnischen Bauteilen bzw. Anlagen werden abgearbeitet.

Staatliche Realschule Riedenburg mit Lehrschwimmhalle

Es werden die jährlich wiederkehrenden Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Das kleinere Flachdach der Sporthalle auf der Nordseite, ist in die Jahre gekommen und muss überprüft werden.

Der defekte Gaskessel muss demontiert werden.

Die Mängel aus den wiederkehrenden Prüfungen (Prüf-SV) an den sicherheitstechnischen und brandschutztechnischen Bauteilen bzw. Anlagen werden abgearbeitet.

Die Lüftungsanlage in der Lehrschwimmhalle ist 25 Jahre alt. In den nächsten Jahren ist ein Austausch notwendig.



Staatl. Realschule Mainburg

An der Realschule Mainburg werden die technisch erforderlichen Wartungsarbeiten und Prüfungen im jeweiligem vorgeschriebenen Turnus durchgeführt.

Im Pausenhof werden geschädigte Bäume durch neue trockenheitsverträglichere Bäume ausgetauscht.



Gabelsberger - Gymnasium Mainburg mit Lehrschwimmhalle

Am Gabelsberger Gymnasium in Mainburg werden die intervallmäßigen Wartungsarbeiten u. Unterhaltsmaßnahmen durchgeführt. Aufgrund der Vorgaben des neuen Brandschutznachweises soll die abschließende Begehung mit dem Brandschutzprüfsachverständigen Ende 2024 erfolgen. Der Verwaltungstrakt wird in Teilabschnitten renoviert z. B. Wände und Decken malern, Bodenbeläge erneuern.

Am Zugang Ost wird nach DGUV - Vorgaben eine Metallüberdachung hergestellt.

Aufgrund von Vandalismus-Schäden in den vergangenen Jahren ist eine Installation einer Videoüberwachung angedacht.

Die Mängel aus den wiederkehrenden Prüfungen (Prüf-SV) an den sicherheitstechnischen und brandschutztechnischen Bauteilen bzw. Anlagen werden abgearbeitet.



An der Lehrschwimmhalle Mainburg wurden im Januar 2024 eine statische Bauwerksüberprüfung und technische Anlagenbewertung (HLS, ELT) durchgeführt. Aufgrund der massiven statischen Mängel musste die Lehrschwimmhalle ab 31.01.2024 endgültig außer Betrieb genommen werden.

Die Wartungsarbeiten und Unterhaltsmaßnahmen werden auf das nötigste reduziert.

Mit Beschluss des Kreistages vom 28.06.2021 wurde die Grundsatzentscheidung zugunsten eines Neubaus der Lehrschwimmhalle Mainburg an einem anderen

nahegelegenen Standort in Trägerschaft des Landkreises getroffen. Der Grunderwerb für den Neubaustandort ist erfolgt. Vom November 2022 bis Ende Februar 2023 liefen die europaweiten VgV-Verfahren für die Planungsleistungen, welche im Kreisausschuss am 04.12.2023 vorgestellt wurden. Da keine Beschlussfassung erfolgte, wurden die Planungsergebnisse in einer Sondersitzung des Kreistags (05.02.2024) beraten; der Kreistag vertagte die Entscheidung erneut.

In der Kreistagssitzung am 18.03.2024 wurde der Neubau der Lehrschwimmhalle unter der Voraussetzung beschlossen, dass die Stadt Mainburg einer neuen Kostenaufteilung zustimmt, welche sich wie folgt darstellt. Die Kosten des Landkreises sind auf 6 Mio. € gedeckelt. Alle Kosten, welche diesen Landkreisanteil übersteigen werden im Verhältnis 30:70 zwischen Landkreis und Stadt Mainburg aufgeteilt. Ferner stellt die Stadt Mainburg einen Bademeister. Auch muss die Stadt alle die Bad-Bauteile selbst zahlen, welche für die öffentliche Nutzung nötig sind (z.B. Kassensystem, Wettkampf-Hubboden) und alle Betriebskosten, die nicht dem Landkreis-Schulunterricht zurechenbar sind. Der Stadtratsbeschluss der Stadt Mainburg steht noch aus.

Atenschutzzentrum Neustadt

Für 2024 stehen bis auf routinemäßige Wartungsarbeiten keine weiteren baulichen Veränderungen an. Eine PV-Anlage auf dem Dach des Erweiterungsbaus wird für 2025 angestrebt.



Kreisbauhof Kelheim

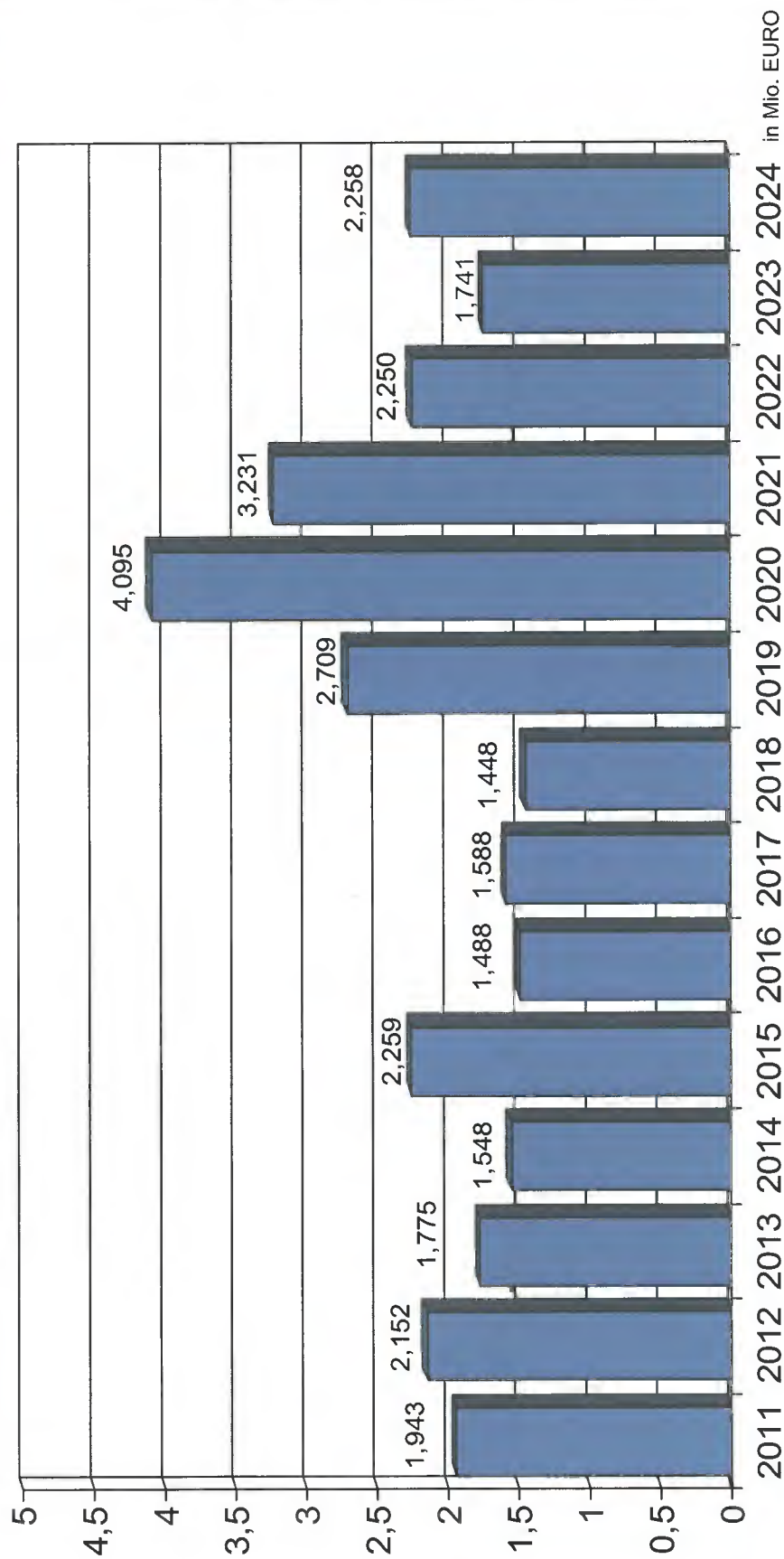
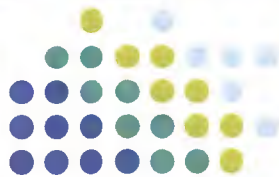
Für 2024 ist eine Vergrößerung des Werkstattgebäudes mit Waschhalle geplant, da der Platz aufgrund der Fahrzeuggrößen nicht mehr ausreichend ist. Zudem wird für 2024 die Planung einer Katastrophenschutzhalle incl. Überplanung der Hallen für SG 12, 14, 15 in Angriff genommen. In dieser Planung wird auch das kürzlich zusätzlich erworbene Erweiterungsgrundstück integriert. Außerdem werden die üblichen Wartungsarbeiten durchgeführt.

Die in die Jahre gekommene Winkelstützmauer zum südlichen Nachbarn wird durch eine neu Winkelstützmauer hinter den Lagerhallen 2024/25 ersetzt.



Gebäudeunterhalt des Landkreises Kelheim (einschließlich Außenanlagen)

- reguläre Instandhaltung/Wartung/Mängelbeseitigung
- Energie und Klima
- Barrierefreiheit
- Sicherheitsanforderungen u. -überprüfungen
- Finanzplanungsjahre 2025ff ca. 2,7 Mio. €, 2,5 Mio. €, 2,3 Mio. € p.a.



2010 – 2022 Ist Ergebnisse

2023 u. 2024 Hh Ansatz

3.1.3 Verwaltungshaushalt – Einzelpläne (Gliederung/Abschnitte/Unterabschnitte)

Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung

Im Einzelplan 0 sind die Unterabschnitte Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane, Rechnungsprüfung, Hauptverwaltung, Angelegenheiten des staatlichen Landratsamtes, Finanzverwaltung, Wahlen, Einrichtungen für die gesamte Verwaltung, Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige und Gleichstellungsstelle veranschlagt.

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Einnahmen	805.200 €	753.400 €	1.011.609,68 €
Ausgaben	8.786.700 €	8.497.000 €	7.809.476,55 €
Zuschussbedarf	7.981.500 €	7.743.600 €	6.797.866,87 €

Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Im Einzelplan 1 sind die Unterabschnitte Öffentliche Ordnung, allgemeine Ordnungsaufgaben, Straßenverkehrsaufsicht und Kfz-Zulassungsstelle, Umweltschutz -allg. Verwaltungsaufgaben-, Wasserrecht, Einwohnerwesen einschließlich Passamt und Ausländerbehörde, Sonstige Ordnungsaufgaben, Brandschutz, Feuerlöschwesen, Katastrophenschutz, Hochwasser, Hagelabwehr und dgl., Rettungsdienst veranschlagt.

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Einnahmen	751.600 €	737.300 €	1.304.903,31 €
Ausgaben	9.115.200 €	8.315.400 €	6.776.264,51 €
Zuschussbedarf	8.363.600 €	7.578.100 €	5.471.361,20 €

Obwohl der Landkreis Kelheim in den vergangenen Jahren durch Hochwässer/Starkregen (2013 u. 2016) heimgesucht wurde und auch der Katastrophen-Fall ausgerufen wurde (siehe Juni 2013, Corona 2020-2022, Ukraine 2022/2023), sind keine Haushaltsmittel für eine Katastrophe eingestellt. Es bleibt zu hoffen, dass der Landkreis Kelheim von Hochwassersituationen oder anderen Schadensereignissen verschont bleibt.

Einzelplan 2 Schulen

Im Einzelplan 2 sind die Unterabschnitte Schulaufsicht, Staatliches Schulamt, Verwaltung der Schülerbeförderung, Verwaltung der Ausbildungsförderung, Staatliche Realschule Abensberg, Staatliche Realschule Riedenburg, Staatl. Realschule Mainburg, Realschulen, Donau-Gymnasium Kelheim, Gabelsberger-Gymnasium Mainburg, Gymnasium Rohr i. NB, Staatliche Gymnasien, Wirtschaftsschule, Staatliche Berufsschule/FOS/BOS Kelheim, Staatliche Berufsschule Kelheim - Schulort Mainburg, Berufsschulen, Berufsfachschule f. Kinderpflege, Fachschule Hauswirtschaftsschule Abensberg, Sonderpädagogisches Förderzentrum Thaldorf, übrige Förderschulen, Schülerbeförderung von Schülern weiterführender Schulen, Schülerbeförderung von Volks- und Förderschülern, übrige schulische Aufgaben, Kreisbildstelle Kelheim, Judointernat Abensberg, Schülerwohnheim Mainburg, Schullandheime veranschlagt.

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Einnahmen	4.401.300 €	4.405.800 €	5.203.487,75 €
Ausgaben	16.697.100 €	16.468.200 €	15.097.878,82 €
Zuschussbedarf	12.295.800 €	12.062.400 €	9.894.391,07 €

Die finanzielle Abwicklung der großen Baumaßnahmen z. B.

- Generalsanierung und Ganztagsbereich Staatl. Realschule Abensberg; Grundlagenermittlung u VGV-Verfahren; Raumprogramm, Konzeptstudie (2023ff), Modulbau (2023)
- Generalsanierung Altbestand, Ersatzneubau Werkstätten u. Neubau Einfachsporthalle am Berufsschulzentrum Kelheim
- Förderschule Kelheim, Grundlagenermittlung für Neubau/Projektsteuerung; VgV-Verfahren/Machbarkeits-/Konzeptstudie, Plangutachten
- und die Ausstattung/Beschaffungsmaßnahmen bei den Schulen
- Machbarkeitsstudie/Raumprogramm Gymnasium Rohr i. NB

sind im Vermögenshaushalt und im Investitionsprogramm (Finanzplanungsjahre) dargestellt (siehe Erläuterungen Vermögenshaushalt).



Staatl. Realschule Riedenburg



Donau-Gymnasium Kelheim



Hauswirtschaftsschule Abensberg



Staatl. Realschule Mainburg



Förderschule Kelheim



Staatl. Berufsschule mit FOS/BOS Kelheim



Staatl. Realschule Abensberg



Gymnasium Mainburg



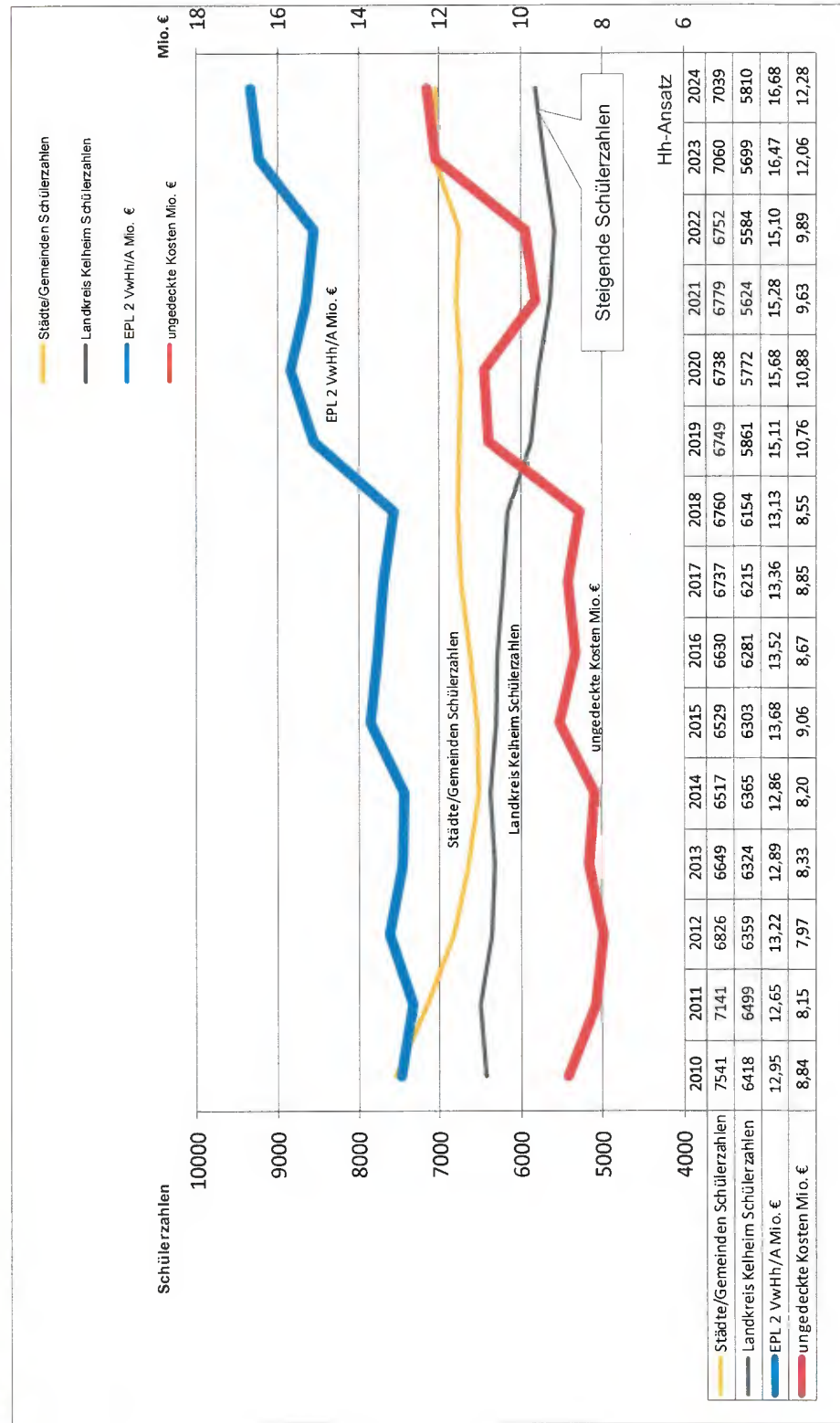
Staatl. Berufsschule Mainburg



Schülerwohnheim Mainburg

Schülerzahlen und Schulsachaufwand Landkreis Kelheim

(ohne Investitionen/VmH)



Entwicklung der Schülerzahlen für Schulen und Internate des Landkreises Kelheim

Stand der Schülerzahlen: 01.10./20.10. des Vorjahres

* Anzahl der Klassen bei Gymnasien mit Q 11/Q 12 bzw. K 12/K13
für Klassenstärke nicht linear teilbar !

	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022		2023		2024		
	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	
Gymnasien	30	1007	30	1030	29	955	32	942	32	965	31	928	31	913	27	881	26	864	26	828	26	837	25	858	26	870	29	911	34	932	
	41	1404	41	1425	41	1373	43	1362	40	1343	35	1304	32	1214	31	1117	30	1060	29	993	27	929	27	902	28	885	28	899	32	891	
Realschulen	37	1030	37	1039	37	1032	36	983	36	950	35	947	35	927	33	873	32	841	32	851	31	835	31	849	32	861	35	918	36	936	
	29	779	31	830	31	835	32	874	33	906	33	889	33	875	33	851	32	814	30	778	30	764	30	774	29	737	28	706	29	749	
	--	--	--	--	--	--	2	53	4	113	6	153	8	219	10	283	12	339	12	340	13	373	13	385	13	382	13	374	14	400	
Berufsschulen	17	446	18	426	19	421	20	385	19	389	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
	33	687	34	715	36	740	35	753	35	760	52	1149	55	1227	57	1214	58	1227	55	1120	54	1116	52	984	52	963	53	965	53	985	
	6	153	7	133	7	135	7	130	7	122	7	121	6	106	6	83	6	97	5	77	5	75	6	75	4	65	5	57	4	54	
	16	366	15	374	17	369	15	354	15	343	16	370	16	376	18	430	20	422	20	399	20	390	18	368	18	380	18	371	18	328	
	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	2	56	4	81	
Förderschulen	18	388	17	378	16	349	16	340	16	330	15	305	15	296	18	353	19	354	18	331	17	316	17	278	16	284	17	287	17	298	
	11	140	11	131	11	136	11	128	11	126	10	118	9	113	9	108	10	119	10	124	10	122	11	131	10	140	12	135	12	138	
Fachschulen	1	18	1	18	1	14	1	20	1	18	1	19	1	15	1	22	17	17	20	20	15	15	20	20	17	20	20	20	20	18	
Tendenz: Anstieg der Schülerzahlen seit 2022 Prognose: Ergebnisse der aktuellen Schulbedarfsplanung (SAGS)																															
Gesamtsschülerzahl		6418	6499	6359	6324	6365	6303	6281	6215	6154	5861	5772	5624	5584	5699	5810															
+/- gegenüber Vorjahr		-57	81	-140	-35	41	-62	-22	-66	-61	-293	-89	-148	-40	115	111															
Schülerwohnheim Mainburg		89	78	81	81	86	85	74	69	71	67	67	61	56	57	57															

Tendenz: Anstieg der Schülerzahlen seit 2022

Prognose:
Ergebnisse der
aktuellen
Schulbedarfsplanung
(SAGS)

Schülerbeförderung

Für die Schülerbeförderung errechnen sich im Haushaltsjahr 2024 ungedeckte Kosten in Höhe von 0,759 Mio. €. Die angestrebte staatliche Erstattungsquote von 60 % wurde in den vergangenen Jahren erreicht (siehe nachfolgende Übersicht).

Gegenüber dem Ansatz von 2023 ergibt sich eine Minderung des Zuschussbedarfes durch den Landkreis Kelheim. Dies ist u. a. begründet auf nachlaufende einmalige Einnahmeeffekte und deutlich geringerer Ausgaben wegen des Deutschlandtickets.

Die Zuweisung ist auf der Pauschalen Zuweisung lt. Bescheid vom 09.02.2024 veranschlagt.

Der Freistaat hat bereits angedeutet, dass es zukünftig geringere Zuweisungsbeträge geben wird, um wieder auf die 60% zu kommen.

Gastschulbeiträge/Kostenersatz

Bei den Gastschulbeiträgen und dem Kostenersatz ist eine leichte Senkung der Ausgaben zu verzeichnen. Im Jahr 2024 sind ungedeckte Kosten in Höhe von 3,441 Mio. € veranschlagt.

Die Gastschulbeiträge stellen sich wie folgt dar (ab 01.01.2023 Pauschalen):

- Grund-/Mittelschulen	1.475,00 €
- Realschulen	850,00 €
- Gymnasien	950,00 €
- Wirtschaftsschulen	1.925,00 €
- Berufsschulen/Berufsfachschulen/FOS/BOS	Spitzabrechnung

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Gesamtschüler, die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Kelheim besuchen, um 111 Schüler von 5.699 auf 5.810 Schüler erhöht (siehe nachfolgende Übersichten).

Ab 2022 übernimmt der Landkreis Kelheim einen max. Defizitausgleich in Höhe von 350.000,00 € p.a. für das kirchliche Johannes-Nepomuk-Gymnasium Rohr.

Schülerbeförderungskosten Landkreis Kelheim

ungedeckte Kosten – ohne Personal- und Sachkosten
UA 2902/2903

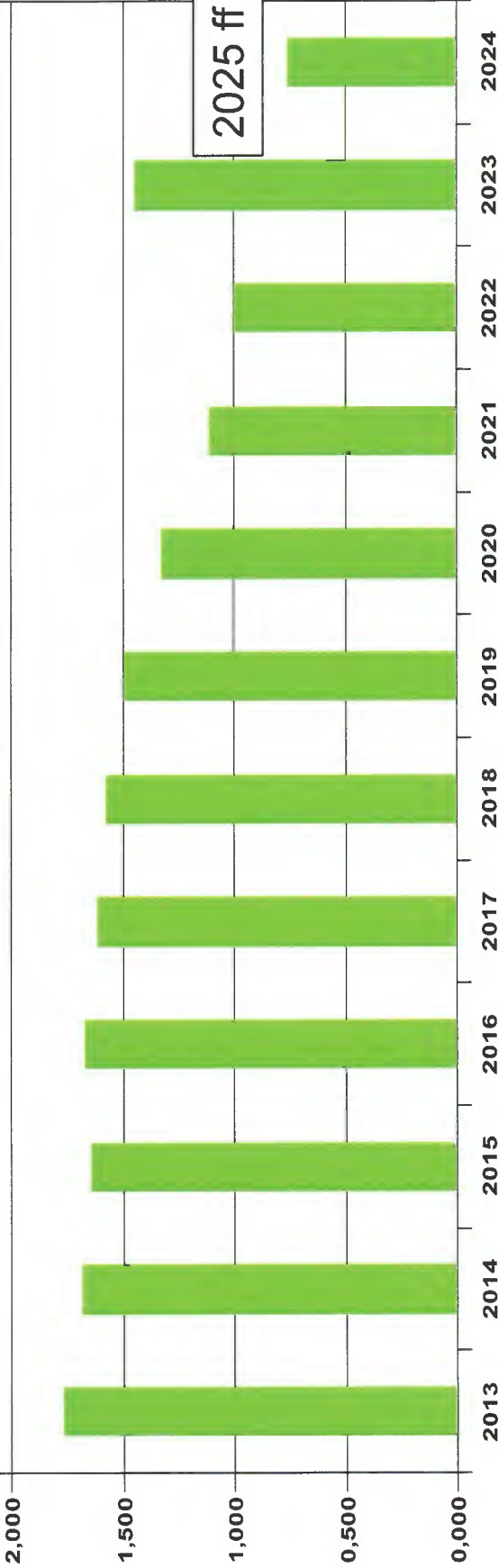
Nr. 12 - 204
Kreiskämmerei

Erstattungsquote	62,67 %
Ergebnis 2015	61,83 %
Ergebnis 2016	62,65 %
Ergebnis 2017	62,98 %
Ergebnis 2018	63,99 %
Ergebnis 2019	65,45 %
Ergebnis 2020	69,97 %
Ergebnis 2021	71,69 %
Ergebnis 2022	60,59 %
Ansatz 2023	75,00 %
Ansatz 2024	

! Förderabsicht
Freistaat Bayern
60 %

Zuständigkeit des Landkreises:
RS, WS, Gym., FOS, BOS, BS, SFZ
Beschlussfassung Berufsfachschule f. Kinderpflege

- Hh-Ansatz 2024 gegenüber Hh-Ansatz 2023
- 687.400 € = - 47,52 %
- nachlaufender einmaliger Einnahmeeffekt in 2024 wg. Deutschlandticket 2024
- deutlich geringere Ausgaben wg. Deutschlandticket in 2024
- 2025 ff ???



	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einnahmen	2.643	2.707 €	2.761	2.705	2.711	2.689	2.649	2.519	2.595	2.531	2.224	2.204
Ausgaben	4.413	4.392 €	4.405	4.380	4.327	4.269	4.140	3.849	3.709	3.531	3.671	2.963
ungedeckte Kosten	1.770	1.685 €	1.644	1.675	1.616	1.580	1.491	1.330	1.114	1.000	1.447	0.759

2013 – 2022 Rechnungsergebnisse
2023 u 2024 Hh-Ansatz

2014			2015			2016			2017		
Ist-Ergebnis			Ist-Ergebnis			Ist-Ergebnis			Ist-Ergebnis		
Einnahmen	Ausgaben	+/-	Einnahmen	Ausgaben	+/-	Einnahmen	Ausgaben	+/-	Einnahmen	Ausgaben	+/-
2.436.923,90	3.994.407,95	-1.557.484,05	2.485.366,51	3.968.079,89	-1.482.713,38	2.435.267,00	3.930.690,23	-1.495.423,23	2.440.961,78	3.868.441,96	-1.427.480,18
270.154,80	397.394,86	-127.240,06	275.456,00	436.904,82	-161.448,82	270.237,50	449.560,04	-179.322,54	270.125,70	458.942,83	-188.817,13
2.707.078,70	4.391.802,81	-1.684.724,11	2.760.822,51	4.404.984,71	-1.644.162,20	2.705.504,50	4.380.250,27	-1.674.745,77	2.711.087,48	4.327.384,79	-1.616.297,31
61,64%	100,00%	38,36%	62,67%	100,00%	37,33%	61,77%	100,00%	38,23%	62,65%	100,00%	37,35%

UA

2902 Schülerbeförderung für weiterführende Schulen
sofern nach dem Gesetz notwendig

2903 Volks- und Sonderschülerbeförderung, sofern nach dem Gesetz notwendig; Beförderung Sonderschüler

2018			2019			2020			2021		
Ist-Ergebnis		+/-	Ist-Ergebnis		+/-	Ist-Ergebnis		+/-	Ist-Ergebnis		+/-
Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben	
2.420.049,54	3.822.996,46	-1.402.946,92	2.384.773,10	3.698.922,02	-1.314.148,92	2.267.494,40	3.548.878,34	-1.281.383,94	2.335.640,20	3.346.597,14	-1.010.956,94
268.734,60	448.431,85	-177.697,25	264.594,90	441.127,54	-176.532,64	251.517,90	299.780,63	-48.262,73	259.512,60	362.473,34	-102.960,74
2.688.784,14	4.269.428,31	-1.580.644,17	2.649.368,00	4.140.049,56	-1.490.681,56	2.519.012,30	3.848.658,97	-1.329.646,67	2.595.152,80	3.709.070,48	-1.113.917,68
62,98%	100,00%	37,02%	63,99%	100,00%	36,01%	65,45%	100,00%	34,55%	69,97%	100,00%	30,03%

UA

2902 Schülerbeförderung für weiterführende Schulen
sofern nach dem Gesetz notwendig

2903 Volks- und Sonderschülerbeförderung, sofern nach dem Gesetz notwendig; Beförderung Sonderschüler

2022			2023			2023			2024		
Ist-Ergebnis			Hh-Ansatz			Ist-Ergebnis			Hh-Ansatz		
Einnahmen	Ausgaben	+/-	Einnahmen	Ausgaben	+/-	Einnahmen	Ausgaben	+/-	Einnahmen	Ausgaben	+/-
2.278.263,60	3.123.085,81	-844.822,21	2.002.500,00	3.231.300,00	-1.228.800,00	2.274.498,90	2.830.317,49	-555.818,59	1.983.300,00	2.263.000,00	-279.700,00
253.140,40	407.962,75	-154.822,35	222.000,00	440.000,00	-218.000,00	252.722,10	558.373,45	-305.651,35	220.300,00	700.000,00	-479.700,00
2.531.404,00	3.531.048,56	-999.644,56	2.224.500,00	3.671.300,00	-1.446.800,00	2.527.221,00	3.388.690,94	-861.469,94	2.203.600,00	2.963.000,00	-759.400,00
71,69%	100,00%	28,31%	60,59%	100,00%	39,41%	74,58%	100,00%	25,42%	75,00%	100,00%	25,00%

UA

2902 Schülerbeförderung für weiterführende Schulen
sofern nach dem Gesetz notwendig

2903 Volks- und Sonderschülerbeförderung, sofern nach dem Gesetz notwendig; Beförderung Sonderschüler

Nr. 12 -205
Kreiskämmerei

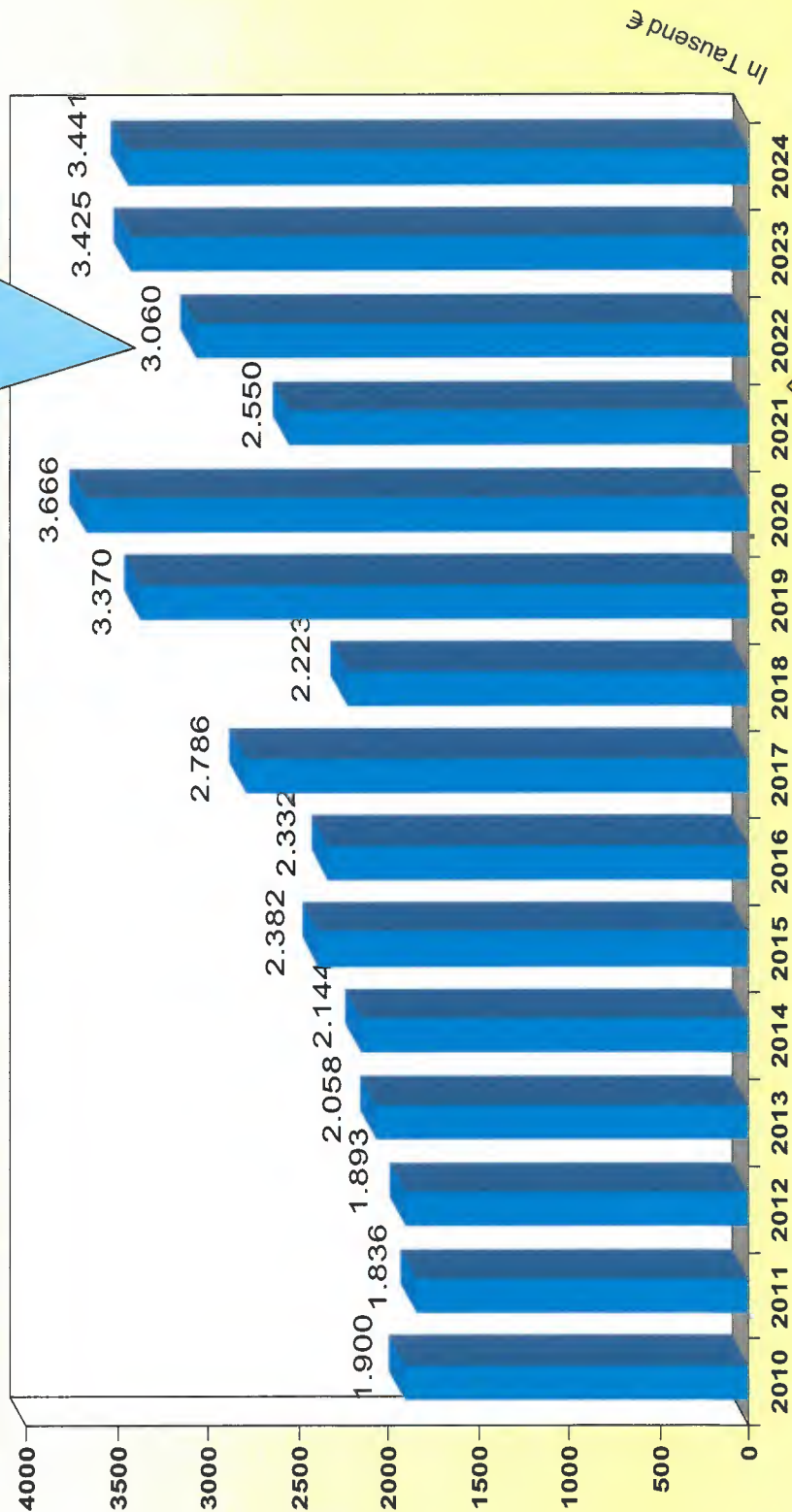
Gastschulbeiträge/Kostensatz, ungedeckte Kosten Schülerwohnheim Mainburg u. ant. Defizitfinanzierung Gymnasium Rohr Landkreis Kelheim

Entwicklung der ungedeckten Kosten - Ist-Ergebnisse Gr. 1622/1549, 6722/6721 und UA 2926 Schülerwohnheim Mainburg
ab HhJ 2022 anteilige Defizitfinanzierung Gymnasium Rohr

Gastschulbeitrag	ab 01.01.2019	ab 01.01.2021	ab 01.01.2023
Grund- u. Mittelschulen	1.525,00 €	1.475,00 €	1.475,00 €
Realschulen	800,00 €	825,00 €	850,00 €
Gymnasien	925,00 €	950,00 €	950,00 €
Wirtschaftsschulen	1.700,00 €	1.825,00 €	1.925,00 €
Berufsschulen/Berufsfachschulen/FOS/BOS	Spitzabrechnung – Kostensatz 2 Jahre zeitversetzt		

Hh-Ansatz 2024 gegenüber Hh-Ansatz 2023
- 15.600 € = - 0,46 %

Ab HhJ 2022 350.000 € ant. Defizitfinanzierung
Gymnasium Rohr (Ergebnis 2022: 316.160 €)



2010 – 2022 Rechnungsergebnisse
2023 u. 2024 Hh-Ansatz

HhJ 2021 u. 2022:
UA 2926 Schülerwohnheim Mainburg höherer
Kostensatz aufgrund höherer Bauunterhaltsausgaben

**Gastschülerbeiträge/Kostensatz
Landkreis Kelheim**

**Einnahmen, Ausgaben
und ungedeckte Kosten**

UA	Einnahmen/Gruppierung 1622 Erstattung von Gastschülerbeiträgen durch Gemeinden und -Verbände	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	HH-Ansatz 2023	2023	HH-Ansatz 2024
2201	Realschule Abensberg	700,00 €	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	2.400,00 €	1.600,00 €	3.300,00 €	0,00 €	0,00 €	15.300,00 €	900,00 €
2202	Realschule Riedenburg	222.600,00 €	228.900,00 €	254.250,00 €	249.750,00 €	256.000,00 €	248.800,00 €	259.875,00 €	242.550,00 €	242.000,00 €	244.800,00 €	244.000,00 €
2203	Realschule Mainburg	0,00 €	700,00 €	1.500,00 €	2.250,00 €	3.200,00 €	3.200,00 €	2.475,00 €	1.650,00 €	900,00 €	5.950,00 €	900,00 €
2351	Gymnasium Kelheim	3.300,00 €	2.475,00 €	3.500,00 €	1.750,00 €	2.775,00 €	2.775,00 €	6.650,00 €	2.850,00 €	2.900,00 €	1.710,00 €	3.800,00 €
2352	Gymnasium Mainburg	305.250,00 €	267.300,00 €	253.750,00 €	230.125,00 €	234.025,00 €	199.800,00 €	200.450,00 €	193.800,00 €	193.800,00 €	197.600,00 €	190.000,00 €
2449	Berufsschule (zzgl. 2449.1549)	358.553,27 €	355.411,18 €	285.567,15 €	240.066,64 €	282.150,07 €	319.916,48 €	352.089,30 €	377.160,25 €	340.000,00 €	317.049,09 €	320.000,00 €
2481	Berufliche Schulen - FOS/BOS/Fachakademien/ Fachschule/Berufsfachschule	19.674,02 €	23.752,60 €	18.810,31 €	24.305,12 €	14.288,10 €	11.533,18 €	17.014,48 €	21.244,62 €	15.000,00 €	16.358,53 €	15.000,00 €
2591	Hausw. Schule Abensberg	6.300,00 €	6.300,00 €	3.150,00 €	1.180,00 €	8.260,00 €	7.080,00 €	2.360,00 €	2.360,00 €	2.400,00 €	8.260,00 €	2.400,00 €
2701	Sonderschulen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.102,04 €	4.963,43 €	0,00 €	5.527,76 €	0,00 €	5.000,00 €	19.107,07 €	3.000,00 €
	Summe Einnahmen	916.377,29 €	884.838,78 €	822.027,46 €	753.968,80 €	808.041,60 €	794.704,66 €	849.741,54 €	841.614,87 €	802.000,00 €	826.134,69 €	780.000,00 €

UA	Ausgaben/Gruppierung 6722 Erstattung von Gastschülerbeiträgen an Gemeinden und -Verbände	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	HH-Ansatz 2023	2023	HH-Ansatz 2024
2299	Realschulen	304.500,00 €	260.400,00 €	238.500,00 €	184.500,00 €	201.600,00 €	197.600,00 €	210.325,00 €	233.475,00 €	230.000,00 €	248.200,00 €	248.000,00 €
2399	Gymnasium	205.100,00 €	196.000,00 €	209.500,00 €	195.750,00 €	218.100,00 €	223.225,00 €	212.700,00 €	217.275,00 €	216.000,00 €	205.700,00 €	153.000,00 €
2431	Wirtschaftsschulen	90.100,00 €	120.575,00 €	173.150,00 €	166.500,00 €	171.700,00 €	156.400,00 €	109.500,00 €	74.825,00 €	120.000,00 €	67.375,00 €	69.300,00 €
2449	Berufsschulen (zzgl. 2449.6721)	2.079.117,28 €	2.390.558,54 €	2.166.876,35 €	2.185.457,98 €	2.464.958,72 €	2.702.503,74 €	2.956.358,73 €	2.854.145,47 €	3.060.000,00 €	2.911.332,63 €	3.080.000,00 €
2481	Berufliche Schulen - FOS/BOS/Fachakademien/ Fachschule/Berufsfachschule	378.653,36 €	303.086,02 €	344.514,96 €	262.243,30 €	368.195,28 €	302.894,21 €	346.072,60 €	226.701,24 €	375.000,00 €	138.140,55 €	375.000,00 €
2482	Berufsfachschule Kinderpflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.000,00 €
2750	Sonderschulen	128.310,82 €	117.440,75 €	115.228,39 €	124.117,33 €	144.681,74 €	94.198,63 €	99.286,05 €	106.027,01 €	110.000,00 €	96.094,65 €	120.000,00 €
	Summe Ausgaben	3.185.781,46 €	3.388.060,31 €	3.247.769,70 €	3.118.568,61 €	3.569.235,74 €	3.676.821,58 €	3.934.242,38 €	3.712.448,72 €	4.111.000,00 €	3.666.342,83 €	4.053.300,00 €
	Differenzbetrag +/-	-2.269.404,17 €	-2.503.221,53 €	-2.425.742,24 €	-2.364.599,81 €	-2.761.194,14 €	-2.882.116,92 €	-3.084.500,84 €	-2.870.833,85 €	-3.309.000,00 €	-2.840.708,14 €	-3.273.300,00 €
UA 2926	Schülerwohnheim ungedeckte Kosten	-112.424,19 €	171.076,41 €	-360.025,98 €	141.710,61 €	-608.802,15 €	-783.574,11 €	*) 534.483,85 €	*) 127.110,48 €	234.000,00 €	92.128,23 €	182.700,00 €
2399, 7180	ant. Defizitfinanzierung Gymnasium Rohr	—	—	—	—	—	—	—	316.160,00 €	350.000,00 €	182.243,35 €	350.000,00 €
	ungedeckte Kosten insgesamt	-2.381.828,36 €	-2.332.145,12 €	-2.785.768,22 €	-2.222.889,20 €	-3.369.996,29 €	-3.665.691,03 €	-2.550.016,99 €	-3.059.883,37 €	-3.425.000,00 €	-2.930.823,26 €	-3.440.600,00 €

*) UA 2926 HHJ 2021/2022/2023 höherer Kostensatz aufgrund höherer Bauunterhaltsausgaben

Offene/gebundene Ganztagsschule/-betreuung s. nachfolgende Übersicht

Seit dem Schuljahr 2018/19 werden offene Ganztagsangebote von Seiten der Regierung von Niederbayern auf Antrag des Sachaufwandsträgers im beauftragtem Umfang **unbefristet** genehmigt.

Bei Gruppenmehrungen muss die unbefristete Genehmigung erneut angefordert werden.

Die Beantragung/Einrichtung einer Ganztagesklasse ist für den Landkreis grundsätzlich „freiwillig“. Der Freistaat umgeht hier praktisch das Konnexitätsprinzip.

Mit dem Antrag auf Genehmigung der offenen Ganztagsschule verpflichtet sich der Landkreis Kelheim als Sachaufwandsträger zu einer pauschalen Kostenbeteiligung je angemeldeter/genehmigter Gruppe und Schuljahr. Die Kostenbeteiligung ist an den Freistaat Bayern zur Mitfinanzierung der Betreuungskosten zu leisten (= systemfremder Sachaufwand, da eigentlich Personalaufwand).

Ab dem Schuljahr 2023/24 beträgt die sog. Kommunalpauschale 6.703,00 € pro Gruppe/ Klasse (vormals 6.604,00 €).

Ergänzend ist anzumerken, dass am Sonderpädagogischen Förderzentrum Thaldorf die offene Ganztagsschule mit zwei Klassen im Schuljahr 2014/15 eingeführt wurde. Seit dem Schuljahr 2016/2017 können neben den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10 auch Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 am *offenen* Ganztagsangebot teilnehmen.

Im Schuljahr 2023/24 sind vier gebundene Ganztagsklassen eingerichtet. Seit dem Schuljahr 2020/21 gibt es zusätzlich eine Förder-/Stützklasse. Das Maximum mit 5 gebundenen Ganztagsklassen war im Schuljahr 2013/2014.

Die sog. Kommunalpauschale von ebenfalls 6.703,00 € ist auch bei der gebundenen Ganztagsschule je Klasse und Schuljahr vom Landkreis an den Freistaat Bayern zu leisten.

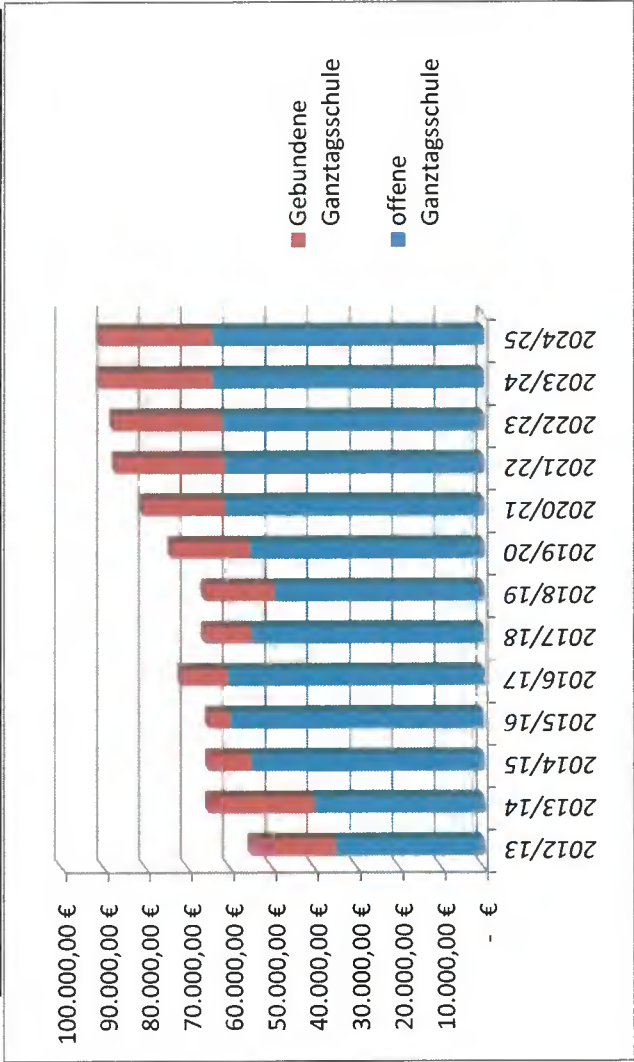
Mit den Schulleitungen wird regelmäßig im Zuge der Haushaltsberatung die erwartete Anzahl an offenen/gebundenen Ganztagsgruppen bzw. -klassen für das nächste Schuljahr bedarfsgerecht abgestimmt und so in den Haushalt eingestellt („Dauerbeschluss“ des Kreisausschusses vom 21.05.2015).

Seit dem Schuljahr 2020/21 muss sich der Landkreis Kelheim ebenfalls an der kommunalen Mitfinanzierungspuschale für das Offene Ganztagsangebot am Sonderpädagogischen Förderzentrum Rottenburg beteiligen. Hier wird ein Betrag von ca. 4.700,00 € eingeplant.

Die Kosten des Landkreises Kelheim an den Ganztagsgruppen bzw. -klassen im Schuljahr 2024/25 belaufen sich vorrausichtlich auf insgesamt 91.000,00 € (Kommunalpauschale siehe Übersicht).

Haushaltsplanung 2024
Offene/gebundene Ganztagschule für das Schuljahr 2024/25

Kommunaler Finanzierungsanteil an der offenen/gebundenen Ganztagschule



Offene Ganztagschule		Gesamt
finanzielle Beteiligung Landkreis von 6.703,00 €/Gruppe (Ab Schuljahr 2023/24 von 6.604,00 € auf 6.703,00 € erhöht.)		
Realschule Abensberg HH-St. 0/2201/5790	2 Gruppen	13.400,00 €
Realschule Riedenburg HH-St. 0/2202/5790	-	0,00 €
Realschule Mainburg HH-St. 0/2203/5790	1 Gruppe	6.700,00 €
Gabelsberger Gymnasium Mainburg HH-St. 0/2352/5790	1 Gruppe	6.700,00 €
Donau-Gymnasium Kelheim HH-St. 0/2351/5790	2 Gruppen	13.400,00 €
Eduard-Staudt-Schule HH-St. 0/2701/5790	3 Gruppen	20.100,00 €
Förderzentrum Rottenburg anteilmäßige Beteiligung an Gruppen HH-St. 0/2750/6722	1 Gruppe	3.500,00 €
Summe	10 Gruppen	63.800,00 €

Zusammenfassung

offene Ganztagesgruppen	63.800,00 € insgesamt 10 Gruppen
gebundene Ganztagesklassen	26.800,00 € insgesamt 4 Klassen

Gesamt 90.600,00 €

Gebundene Ganztagschule		Gesamt
finanzielle Beteiligung Landkreis von 6.700,00 €/Klasse		
Eduard-Staudt-Schule HH-St. 0/2701/5790	4 Klassen	26.800,00 €
(ohne Stütz-/Förderklasse 6.703,00 €)		
Summe	4 Klassen	26.800,00 €

staatl. Zuschuss an Kooperationspartner incl. kommunaler
Finanzierungsanteil je Gruppe ca. 31.000 €

BIK/BIJ-Kooperative Klassen am Staatlichen Berufsschulzentrum Kelheim mit Außenstelle Mainburg – freiwillige Leistung des Landkreises

Im Schuljahr 2023/24 sind am Staatlichen Berufsschulzentrum Kelheim mit Außenstelle Mainburg folgende kooperative Klassen von der Schulleitung eingerichtet:

Bezeichnung	Anzahl	Schülerzahlen je Klasse insgesamt
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/K)	3*)	43
Berufsintegrationsklassen/Vorklassen (BIK/V)	4*)	84
Berufsintegrationsklassen (BIK/K)	2	43
Integrationsvorklasse der Fachoberschule IVK	1	8
Innovatives Projekt Neustart (Europäischer Sozialfonds)	1	13
Summe	11	191

*) Eine Klasse davon ist in Mainburg eingerichtet.

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/K)

Zielgruppe: Jugendliche ohne Ausbildung aus den allgemeinbildenden Schulen

Berufsintegrationsvorklassen (BIK/V)

Berufsintegrationsklassen (BIK/K)

Zielgruppe: Neu zugezogene Jugendliche aus dem Ausland

Innovatives Projekt Neustart (Europäischer Sozialfonds)

Zielgruppe: Berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und junge Erwachsene bis zum 21. Lebensjahr, die sich freiwillig nicht für ein schulisches Vollzeitangebot melden und beispielsweise bereits wegen Absenzen, Delinquenz, Drogenkonsum usw. auffallen

- Umsetzung in der Regel im Wege der Dienstleistung (Personal) eines externen Kooperationspartners (Vergabeverfahren durch die Kreisfinanzverwaltung)

Integrationsvorklasse der Fachoberschule IVK

Zielgruppe: Jugendliche aus dem Ausland

BVJ/K, BIK/V und BIK/K:

Seit dem Schuljahr 2016/17 (Haushalt 2017ff) organisiert der Freistaat Bayern das Vergabe-/Zuwendungsverfahren weitgehend selbst (Bayer. Landesamt für Schulen) und entlastet somit den Landkreis von der Vorfinanzierung und Beschaffung des „systemfremden“ Sachaufwandes (originäre Zuständigkeit beim Freistaat Bayern (Personalaufwand), keine Pflichtaufgabe der Landkreise als Sachaufwandsträger)

Neustartklasse:

Seit dem Schuljahr 2023/24 erhält der Landkreis Kelheim pro Schuljahr und Klasse einen Förderhöchstbetrag in Höhe von 80.000,00 € (72.000,00 € aus ESF+-Mittel, 8.000,00 € aus bayerischen Landesmitteln). Die neuen Förderrichtlinien für die Förderperiode 2021-2027 des ESF + wurden im September 2023 veröffentlicht.

Im Schuljahr 2023/24 beträgt das Angebot des Kooperationspartners zur Durchführung **einer Neustartklasse 83.212,50 €**.

Der Landkreis Kelheim fördert Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, insbesondere solche, welche sich nicht freiwillig für ein schulisches Vollzeitangebot gemeldet hätten und beispielsweise bereits wegen Absenzen, Delinquenz, Drogenkonsum usw. aufgefallen sind somit mit einem Betrag in Höhe von **3.212,50 €**. Dies stellt eine **freiwillige Ausgabe** des Landkreises Kelheim dar.

Festzuhalten ist ebenfalls, dass 13 Jugendliche die Neustartklasse besuchen. Die Schülerzahl soll laut Regierung von Niederbayern 16 nicht übersteigen.

Der Freistaat Bayern bleibt aufgefordert, zukünftig alle kooperativen Schulangebote selbst zu beschaffen und den Landkreis als Sachaufwandsträger hier nicht in Anspruch zu nehmen (Konnexität!).

Allgemein gibt es leider immer mehr Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, welche am Beruflichen Schulzentrum Kelheim ihre Berufsschulpflicht noch zu erfüllen haben. Leider nehmen immer weniger Jugendliche Ausbildungsplätze wahr, obwohl diese zur Verfügung stehen würden.

Planung Haushalt 2024

Haushaltsstelle 0/2441/5749 84.000,00 € (Ausgabe - 1 Klasse Schuljahr 2023/24)

Hinweis: Einnahme 80.000,00 € (für SJ 23/24) in 2025 (VN-Prüfung)

Haushaltsstelle 0/2441/1549 140.000,00 € (Einnahmen - 3 Klassen Schuljahr **2022/23**)

IT-Projekte u. –sachaufwand (EDV) und Maßnahmen des „Digital-Paktes“ für die Schulen des Landkreises Kelheim

Das Sachgebiet 13 (IT/EDV) unterstützt und betreut die landkreiseigenen Schulen nach einem 5-stufigen Konzept. Aktuell sind zwei Administratoren für die Betreuung der Schulen tätig. Mit der digitalen Ertüchtigung aller landkreiseigenen Schulen steigt auch der Bedarf an Systembetreuung und Organisation. An den Schulen ist ein einheitliches Schulnetz installiert, so können Regeln und Dienste vom Landratsamt aus zentral administriert, gesichert und upgedatet werden.

Die Schwerpunkte im Schulteam liegen immer noch bei der Beschaffung und Ausstattung der Schulen mit geförderter Hardware.

Im letzten Jahr konnten alle geförderten Lehrerdienstgeräte beschafft und ausgerollt werden. Es kommen 208 iPads und 280 Windowsgeräte zum Einsatz, die alle über ein Managementsystem verwaltet werden.

Über das Jahr 2023 verteilt, wurden die Netzwerke aller Schulen mit 45 Switchen (Netzwerkverteiler) ergänzt bzw. neu ausgestattet. Auch diese Ausgaben werden durch Fördermittel gedeckt.

In den Sommerferien 2023 wurden alle Schulen flächendeckend mit insgesamt 450 WLAN-Access Points ausgestattet. In Verbindung mit den neuen Firewalls, die 2022 installiert wurden, haben die Schulen nun eine sehr performante Schulumgebung zur Verfügung.

Die Bandbreiten sind nur mehr durch den Internetanschluss begrenzt, diese können aber jederzeit vergrößert werden, da alle landkreiseigenen Schulen mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet sind. Aktuell beträgt die Bandbreite 1Gbit/s für den Download und 500 Mbit/s für den Upload.

Für das berufliche Schulzentrum und dessen Außenstelle in Mainburg wurden über die Fördermaßnahmen, ein Digitalcutter, ein Satteldruckmessgerät, ein digitales Spielfeld und ein Roboterarm beschafft.

Weitere Beschaffungen und Installationen von Beamer und Dokumentenkameras folgen noch.

Bislang hat der Landkreis Kelheim für förderfähige Projekte, u.a. für das digitale Klassenzimmer und dem Förderprogramm Digitalpakt BUND, einschließlich Fördermittel für integrierte Fachbereiche 4,11 Mio.€ aufgewendet bzw. wurden beauftragt. Hinzu kommen für die Modernisierung und Erweiterung der Verkabelung an den landkreiseigenen Schulen und der elektrotechnischen Erschließung von WLAN-Access Points im Bauunterhalt 901.000 €.

Der Landkreis Kelheim geht bis zur endgültigen Abwicklung mit den Verwendungsnachweisen in entsprechender Höhe in Vorleistung. Im Haushaltsjahr 2024 werden voraussichtlich 2 Mio. € Fördergelder aus dem Förderprogramm „dBIR“ erwartet. Mit der Finalisierung dieser Projekte soll der digitale Ausbau aller landkreiseigenen Schulen endgültig abgeschlossen werden und alle Schulen erreichen einen modernen einheitlichen IT-Standard.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass für die digitale Ausstattung aller Schulen insgesamt 5,05 Mio. € (2019 – 2024) bereitgestellt wurden, denen Fördergelder in Höhe von 3,74 Mio. € gegenüberstehen (1,6 Mio. € bereits eingegangen).

Förderprogramme zur digitalen Ausstattung an Schulen

AZ 941/2 2024 VMH Investition

1. Digitalbudget Bayern für 2019

a) Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer

Fördermittel v. 26.06.2018

b) IFU-Budget für integrierte Fachräume an berufsqualifizierenden Schulen

Fördermittel v. 28.06.2018

insgesamt (ca. 90 %)

➔ Beendigung des Förderprogramms

Fördermittel (ca. 90 %)

Ausgaben ca.

0,44 Mio. €

0,49 Mio. €

0,15 Mio. €

0,15 Mio. €

0,59 Mio. €

0,64 Mio. €

0,64 Mio. €

2. Förderung Breitband (ca. 80 %)

Fördermittel (ca. 80 %)

0,109 Mio. €

0,140 Mio. €

0,140 Mio. €

3. Digitalbudget Bund (Kreishaushalte 2020/21/22/23/24)

Fördermittel (ca. 65- max. 80 %)

Förderprogramm digitale Bildungsinfrastruktur an bayer. Schulen (dBIR) vom 30.07.2019

a) IT-Ausstattung, bauliche Maßnahmen Antragstellung v. 29.06.2022

1,85 Mio. €

2,990 Mio. €

b) IFU-Teilbetrag (für integrierte Fachbereiche) – Berufsschule

0,29 Mio. €

0,370 Mio. €

c) regionale Maßnahme (DGK/BSZ)

0,10 Mio. €

0,110 Mio. €

Zwischensumme (Antragsstellung 2022, Förderung lfd.)

2,24 Mio. €

3,470 Mio. €

Fördermittel (100 %)

4. Sonderbudget Leihgeräte (SoLe) – außerplanm. Ausgabe/Einnahme 2020-2021

SoLe 1 und 2 Runde

0,314 Mio. €

0,314 Mio. €

5. Sonderbudget Lehrgeräte (SoLD) v. 11.01.2021 außerplanm. A/E

0,286 Mio. €

0,802 Mio. €

0,286 Mio. €

6. Sonderbudget SoLD Vollaussstattung Lehrerdienstg. Bekanntmachg. v. 17.10.2022

0,202 Mio. €

0,202 Mio. €

insgesamt Veranschlagung in den Kreishaushalten 2019 – 2024

3,742 Mio. €

5,052 Mio. €

ab Haushaltsjahr 2022 IT-Administrationsförderung (0600.1541) PK Ersatz

0,120 Mio. €

Einzelplan 3

Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

Im Einzelplan 3 sind die Unterabschnitte Wissenschaft und Forschung, Museen, Sammlungen, Ausstellungen, Theater, Konzerte, Musikpflege, Volksbildung, Denkmalpflege, historische Bauten, Naturschutz, Landschaftspflege veranschlagt.

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Erinnahmen	83.000 €	87.000 €	72.728,20 €
Ausgaben	793.900 €	649.900 €	594.085,75 €
Zuschussbedarf	-710.900 €	562.900 €	521.357,55 €

Für den Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V. sind 123.600 € als Landkreiszuschuss veranschlagt.

Der Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e. V. führt satzungsgemäß Landschaftspflegeprojekte/-maßnahmen einschließlich Umweltbildung und Neuschaffung/-gestaltung von Blühflächen im gesamten Landkreis Kelheim durch und ist eingebunden in die Kreisentwicklung im Landkreis Kelheim KEK. Den Schwerpunkt der Landschaftspflege bilden ausgewählte Artenschutz- und Biotoppflegemaßnahmen in den Naturschutzgebieten sowie in den Biotopverbundprojekten (u.a. Biotopverbundprojekt Abensberger Sandlebensräume, Biotopverbund Mainburg und Neustadt, Sallingbachprojekt, Labertalprojekt sowie Naturpark-Projekt Jura-Natur). Im Rahmen des Projektes „Gemeinsam Lebensräume schaffen“ erfolgen Biotopneuschaffungen wie z. B. Hecken- und Streuobstpflanzungen. Im Rahmen des Projekts „Weidelandschaften und Biotopverbund im Donau-/Altmühltal“ werden Maßnahmen zur Sicherung von Weidesystemen und Biotopvernetzungen realisiert. Zudem werden Projekte zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und des Ressourcenschutzes (boden:ständig) im Landkreis Kelheim durchgeführt.



Insgesamt betreut der VöF Flächen in einer Größenordnung von ca. 850 ha, wovon jährlich unter anderem ca. 300 ha (über 400 Maßnahmenflächen) nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten und Zielsetzungen bearbeitet werden. Ca. 130 ortsansässige Landwirte führen die Maßnahmen auf Vermittlung der Maschinenringe durch.

Ein weiterer Schwerpunkt der Aufgaben des Landschaftspflegeverbandes sind die Umweltbildung und die Regionalvermarktung (z. B. Altmühltaler Lamm) sowie die Neuschaffung/Neugestaltung von kommunalen und privaten Blühflächen (gezielte Artenanreicherung, Initiative „Der Landkreis Kelheim blüht auf“).

Die genannten Projekte und Maßnahmen werden durch das Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und das Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz dem Bayer. Naturschutzfonds sowie durch die Europäische Union gefördert.

Der Landschaftspflegeverband benötigt Eigenmittel zur Akquisition der Fördermittel (Fördersätze: 50% - 90%) und damit zur Umsetzung der Maßnahmen.

Im Jahr 2024 sind Maßnahmen in Höhe von 1,7 Mio. € vorgesehen. Der Eigenanteil wird durch den jährlichen Zuschuss des Landkreises, die jeweilige Beteiligung der Gemeinden an den Maßnahmenkosten sowie Mitgliedsbeiträgen und Spenden erbracht.

LEADER-Management

Seit 2002 ist der Landkreis Kelheim ausgewählte LEADER-Förderregion und gehört zu den führenden Förderregionen in Bayern.

Wie bisher soll auch zukünftig der gesamte Landkreis an der EU-Förderinitiative LEADER teilnehmen. Der Landkreis Kelheim soll damit Förderkulisse im Rahmen von LEADER bleiben.

Zur Sicherstellung der Finanzierung stellt der Landkreis Kelheim lt. Kreisausschussbeschluss vom 04.04.2022 jährlich 75.000 € über den Förderzeitraum 2023 – 2029 (7Jahre) zur Verfügung.



Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Im Einzelplan 4 sind die Unterabschnitte Sozialhilfe örtlicher und überörtlicher Träger, Betreuungsstelle, Jugendhilfe, Wohngeld veranschlagt.

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2021
Einnahmen	17.896.500 €	16.944.800 €	15.004.112,50 €
Ausgaben	40.771.700 € *	38.142.200 €	31.756.780,62 €
Zuschussbedarf	22.875.200 €	21.197.400 €	16.752.668,12 €

* Der Einzelplan 4 ist mit 40,77 Mio. € bzw. 23,98 % der größte Ausgabeposten des Verwaltungshaushalts. Zusammen mit dem theoretischen 90%-Anteil der Bezirksumlage, welche beim Bezirk ebenfalls zur Finanzierung von Sozialleistungen aufgewendet werden muss, belaufen sich die Gesamtausgaben des Sozialbereichs auf ca. 42 % des Verwaltungshaushalts.

Der **UA 40** umfasst nur die Personal- und Sachkosten der Verwaltung der Sozialhilfe, der Grundsicherung, des Wohngeldes, der Betreuungsstelle und der Verwaltung der Jugendhilfe.

Durch neue Gesetze/Regelungen wegen der Asyl-/Flüchtlingskrise und vor allem der Zunahme des Bürokratieaufwandes steigen insbesondere die Personalkosten im Jugendhilfebereich. Im Vergleich der letzten 5 Jahre sind die Personal- und Sachkosten im Jugendamtsbereich um 23,64 % (= 902.400 €) von 3.817.600 € auf 4.720.000 € gestiegen. Das Jugendamt ist mit 58 Mitarbeitern das größte Sachgebiet des Landratsamtes Kelheim.

UA 40ff

Einnahmen	1.022.100 €
Ausgaben	8.578.600 €
Zuschussbedarf	7.556.500 €

Unterabschnitte Sozialhilfe

Einnahmen	13.124.800 €	} einschließlich überörtlicher Träger
Ausgaben	16.525.000 €	
Zuschussbedarf	3.400.200 €	

Die ungedeckten Kosten im Bereich Sozialhilfe teilen sich auf in Hartz IV = SGB II (2.103.200 €), Grundsicherung im Alter und jüngere Erwerbsunfähige (0 €) und den restlichen Bereich des SGB XII (1.297.000 €).

Der Belastungsausgleich ist seit 2021 abgeschafft.

Auf den nächsten Seiten werden die ungedeckten Kosten im Detail dargestellt.

0.4701.700 Förderung der Wohlfahrtspflege

Zur Förderung der Seniorenarbeit werden an die Caritas, die AWO, das BRK und das ev. Pfarramt Zuschüsse von jeweils jährlich 1.350 € gezahlt. Der Bay. Blinden- u. Sehbehindertenbund erhält 280 €.

Der Bayerische Landtag beschloss durch die Änderung des AGSG, dass ab 2019 die Insolvenzberatung an die Kommunen delegiert wird. Dies hat zur Folge, dass bei den Beratungsstellen künftig je ein Schuldner- und Insolvenzberater beschäftigt werden muss. Um dies finanziell überschaubar, planbar und transparent zu gestalten, hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 27.11.2018 zugestimmt die Schuldnerberatung mit 100 % der Personalkosten sowie einer 15 %-Pauschale als Zuschlag auf die Personalkosten für die übrigen Verwaltungskosten zu finanzieren. Hierfür sind Kosten von 90.000 € eingeplant. Dieser Betrag wird jeweils zur Hälfte bei den Ausgaben des JobCenters (4820.6920) und der Sozialhilfe verbucht. Für die Insolvenzberatung erhält der Landkreis Kelheim vom Freistaat Delegationsmittel überwiesen, welche sich aus einem Sockelbetrag und einem bevölkerungszahlabhängigen Betrag zusammensetzt und in der Regel 1:1 an die Insolvenzberatungsstellen weitergereicht wird. Eine Spitzabrechnung ist jährlich vorgesehen.

Gemäß Vereinbarung über die Finanzierung der Grundkosten der Regensburger Frauenhäuser beträgt der Abschlag in 2024 für den Landkreis Kelheim rd. 82.500 €. Die tatsächlich anfallenden Kosten richten sich nach der Inanspruchnahme von Frauen aus dem Landkreis und werden jährlich spitz abgerechnet. Nach der aktuellen Abrechnung 2022 erhielt der Landkreis 23.195,85 € wieder zurück. Für eine Täterinnen/Täter-Beratung durch die AWO Landshut für den Bezirk Niederbayern sind laut Vereinbarung 3.000 € vorgesehen.

0.4820.69xx Grundsicherung der Arbeitssuchenden nach dem SGB II (Hartz IV)

s. Erläuterungen von Hr. Wierzioch JobCenter Landkreis Kelheim

0.4980.781x Leistung für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG

Die Ansätze basieren auf Hochrechnung der aktuell vorliegenden Zahlen aus 2023. Von 2022 auf 2023 (Stand 31.12.) ergibt sich ein Anstieg der Fallzahlen von 726 auf 829 Fälle = rd. 14 %. Wegen des Wohngeld-Plus-Gesetzes und der dadurch enorm gestiegenen Fallzahlen im Wohngeld, ergeben sich auch gestiegene Fallzahlen bei den BuT-Leistungen. Aufgrund des erneuten Anstiegs der Ausgaben des gemeinschaftlichen Mittagessens um rd. 24 % durch u. a. gestiegene Kosten von Lebensmitteln und Energie, muss der Ansatz erneut angehoben werden. Die meist beanspruchten Leistungen dieses Pakets sind der Schulbedarf und das gemeinschaftliche Mittagessen.

0.4101.735 Hilfe zum Lebensunterhalt - laufende Leistungen

Die Kalkulation der Ausgaben für 2024 beruht auf einer Hochrechnung der Ausgaben aus 2023 unter Berücksichtigung der Regelsatzentwicklung (+ rd. 12 % - Fortschreibung der Regelbedarfsstufen) und einer möglichen Steigerung der leistungsberechtigten Personen von 13 %. Von 2022 zu 2023 (Stand 30.09.) nahm die Anzahl der Personen um rd. 13 % von 96 auf 108 Personen zu. Von einem weiteren Anstieg der Fallzahlen ist aufgrund der wirtschaftlichen Lage, des Ukrainekriegs und der erneut hohen Dynamisierung der Regelbedarfsstufen auszugehen.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt wird zu 100 % aus dem Landkreishaushalt finanziert.

0.4151.735 Grundsicherung für Senioren

Die Kalkulation für 2024 beruht auf der Hochrechnung der Ausgaben aus 2023 unter Berücksichtigung der Regelsatzentwicklung (+ rd. 12 % - Fortschreibung der Regelbedarfsstufen) und einer möglichen Steigerung der leistungsberechtigten Personen von 16 %. Von 2022 zu 2023 nahm die Anzahl der Personen um rd. 16 % von 447 auf 520 Personen zu. Von einem weiteren Anstieg der Fallzahlen ist aufgrund der wirtschaftlichen Lage, des Ukrainekriegs und der erneut hohen Dynamisierung der Regelbedarfsstufen auszugehen. Die Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung unterliegt der Bundesauftragsverwaltung. Der Bund erstattet 100 % der Ausgaben.

0.4152.735 Grundsicherung für dauerhaft voll Erwerbsgeminderte (§ 41 Abs. 3 SGB XII)

im Wesentlichen s. 0.4151.735

Die Kalkulation für 2024 beruht auf der Hochrechnung der Ausgaben aus 2023 unter Berücksichtigung der Regelsatzentwicklung (+ rd. 12 % - Fortschreibung der Regelbedarfsstufen) und einer möglichen Steigerung der leistungsberechtigten Personen von 1,3 %. Von 2022 zu 2023 (Stand 30.09.) nahm die Anzahl der Personen um rd. 1,3 % von 223 auf 226 Personen zu.

0.4153.735 Grundsicherung für Leistungsberechtigte nach § 41 Abs. 3a SGB XII

Wegen der Änderung des § 46a Abs. 4 Satz 3 SGB XII, müssen im Rahmen des Grundsicherungserstattungsverfahrens auch die Bruttoausgaben und Einnahmen für Leistungsberechtigte nach § 41 Abs. 3a SGB XII (Leistungsberechtigte die in einer WfBM oder bei einem anderen Leistungsanbieter i. S. des § 60 SGB IX) beschäftigt sind, gemeldet werden. Dies erfordert EDV-seitig eine Trennung von den übrigen dauerhaft voll erwerbsgeminderten Personen (s. 0.4152.735). Die Einnahmen und Ausgaben werden anteilmäßig aus den Gesamtsummen gebildet.

UA 4820 Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld, vormals Hartz IV)

Der Landkreis Kelheim ist neben der Agentur für Arbeit Regensburg als Träger kommunaler Leistungen kraft Gesetzes an der gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter) beteiligt. Für die vom Jobcenter zu gewährenden Leistungen nach dem SGB II ist der Landkreis Kostenträger für:

- 1) Kosten der Unterkunft und Heizung;
- 2) Einmalige Leistungen (Wohnungserstaussstattung, Erstaussstattung für Bekleidung und Erstaussstattung bei Schwangerschaft und Geburt, orthopädische Schuhe);
- 3) Wohnungsbeschaffungskosten (Kautionen, Umzugskosten);
- 4) Flankierende Maßnahmen gem. § 16 a SGB II (Schuldnerberatung, Kinderbetreuung, Sucht- und psychosoziale Beratung);
- 5) Bildungs- und Teilhabe;

Ausgangslage

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2024 gestaltet sich als besonders schwierig. Dies auf Grund verschiedenster Einflussfaktoren, die aktuell nur schwer einschätzbar sind. Die Einflussfaktoren betreffen im Wesentlichen die Anzahl der Zahlfälle/Bedarfsgemeinschaften, als auch die Höhe der Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU).

Für die Planung 2024 werden daher ausschließlich die bekannten Einflussfaktoren und die bereits jetzt absehbaren künftigen Änderungen berücksichtigt.

Folgende Einflussfaktoren wurden bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 nicht berücksichtigt, können aber je nach Ausprägung die hier vorliegende Einschätzung maßgeblich beeinflussen:

Einflussfaktoren auf die Höhe der KdU:

- **Karenzzeit:** Bei Neuantragstellern ist für ein Jahr die tatsächliche Höhe der KdU zu übernehmen. Danach beginnt ein halbjährliches Kostensenkungsverfahren. Erst nach Abschluss des Verfahrens kann auf die Mietobergrenzen des Landkreises abgestellt werden.
- **Fehlbeleger/Obdachlosigkeit:** Die Unterkünfte der Regierung sind begrenzt aufnahmefähig. Fehlbeleger werden daher verstärkt aufgefordert die dezentralen Unterkünfte zu verlassen. Flüchtlinge, die von Beginn an Fehlbeleger sind (Ukrainer*innen, Familiennachzug) werden oft gar nicht von der Regierung in die dezentralen Unterkünfte aufgenommen. Hier müssen die Betroffenen oft auf Alternativen verwiesen werden, die ggf. sehr kostenintensiv sind (Pensionen/Hotels).
- **Heizkostenentwicklung:** Je nach Entwicklung wirkt sich die Kostenentwicklung hier positiv oder negativ auf die Ausgaben für Unterkunftskosten aus.
- **Wohnungsmarktentwicklung:** Wie bei der Heizkostenentwicklung kann sich hier die Entwicklung positiv als auch negativ auf die Unterkunftskosten auswirken.
- **Anzahl Regierungsbescheide:** Für Unterkunftskosten von Flüchtlingen, die bereits in der Vergangenheit angefallen sind und die jetzt in Rechnung gestellt werden erstellt die Regierung entsprechende Bescheide. Hierbei gilt das

Fälligkeitsprinzip. Das hat zur Folge, dass ggf. für einen Monat Anspruch auf Bürgergeld besteht. Das hängt davon ab, wie hoch der zu erstattende Betrag ausfällt.

Einflussfaktoren auf die Anzahl der BG/Zahlfälle:

- **Ukrainekrieg:** Ukrainische Flüchtlinge haben auf Grund Ihres Status sofortigen Zugang zu SGB II Leistungen und fallen somit in die Zuständigkeit des Jobcenters. Die weitere Entwicklung des Krieges beeinflusst direkt die Zahlfälle beim Jobcenter.
- **Fluchtbewegung/-verteilung (ohne Ukraine):** Die Anzahl der Asylbewerber, die dem Landkreis zugewiesen werden ist voraussichtlich weiter steigend. Bei Anerkennung des Schutzstatus wechselt die Zuständigkeit zum Jobcenter.
- **Wirtschaftslage im Landkreis:** Die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes wirkt sich direkt auf die Fallzahlen im Jobcenter aus (Vermittlungsquote).
- **Regelsatzerhöhung:** Für das Jahr 2024 ist die Regelsatzerhöhung im SGB II bereits beschlossen. Durch höhere Ansprüche dem Grunde nach steigt die Anzahl der potenziellen Bürgergeld-Berechtigten. Inwieweit diese einen Antrag stellen werden bleibt abzuwarten.
- **Familiennachzug:** Dieser Einflussfaktor ist bereits bei der Höhe der KdU bei Fehlbeleger/Obdachlosigkeit thematisiert. Gleichwohl wirkt sich die Anzahl der Familiennachzügler direkt auf die Fallzahl im Jobcenter aus (i.d.R. Schutzstatus der bereits in Deutschland anerkannten Person).
- **Anerkennungsrate Ausländeramt:** Mit der Anerkennung des Flüchtlingsgesuchs wechselt die Zuständigkeit im Folgemonat ins SGB II – Jobcenter.

Es lässt sich daher schwer abschätzen, ob die Fluchtfälle aus der Ukraine in Abhängigkeit vom Kriegsgeschehen weiter zunehmen oder zurückgehen. Darüber hinaus ist wie bisher mit einem weiteren Zustrom aus den sonstigen Fluchtgebieten mit Bleiberecht und Zugang zum Leistungsanspruch nach dem SGB II zu rechnen.

Auch wenn sich der Arbeitsmarkt im Landkreis Kelheim (Berichtsmonat September 2023) mit einer Arbeitslosenquote von aktuell 2,7 %, davon 1,4 % im Bereich der Grundsicherung immer noch recht robust zeigt, dürfte aufgrund des zu erwartenden allgemeinen wirtschaftlichen Abschwungs mit einer Verschärfung der Arbeitslosigkeit insbesondere im Kundenkreis des SGB II (fehlende Sprachkenntnisse, wenig bzw. unqualifizierte Personen, Rückgang im Helferbereich) zu rechnen sein.

Neben der Übernahme der Fluchtfälle aus der Ukraine im Jahr 2022 hat sich in 2023 die Anzahl der Neuanträge im Vergleich zum Vorjahr auf einem deutlich erhöhten Niveau eingependelt. Zum 01.05.2023 waren 806 Personen in 580 Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) mit Fluchthintergrund im Leistungsbezug nach dem SGB II.

Entwicklung der jahresdurchschnittlich monatlichen Fallzahlen (Zahlfälle):

Kalenderjahr	Zahlfälle (Bedarfsgemeinschaft)
2015	989
2016	1.496 (davon 538 Fluchtfälle)
2017	1.503 (davon 621 Fluchtfälle)
2018	1.255 (davon 438 Fluchtfälle)
2019	1.092 (davon 339 Fluchtfälle)
2020	1.080 (davon 265 Fluchtfälle)

2021	1.065 (davon 202 Fluchtfälle)
2022	1.175 (davon 219 Fluchtfälle)
2023	1.365 (davon 268 Fluchtfälle und 303 Fluchtfälle Ukraine)

Für 2024 ist gegenüber 2023 mit einer Zunahme der Fallzahlen zu rechnen, mehr oder weniger in Abhängigkeit der Auswirkungen des Zustroms weiterer Fluchtfälle und der Energie- und Heizkosten sowie darüber hinaus aufgrund des hohen Niveaus bei Unterkunftskosten auf dem Mietmarkt. Für 2024 ist die Anhebung der Regelsätze von 502 auf 563 Euro vorgesehen. Mit den um rund 12 % höheren Regelsätzen bei gleichzeitig steigenden Unterkunfts- und Heizungskosten erhöht sich die Bedarfslage, was zu einer Ausweitung des Anspruchs berechtigten Personenkreises führt.

Kreishaushalt 2024

zu 1) Kosten der Unterkunft und Heizung –KdU- (Hhst. 4820.6900)

Der Ansatz bei **Ausgaben** für KdU von insges. 6.048.000 Euro unterteilt sich in:

- > KdU ohne Flucht mit 3.499.200 Euro (810 Fälle),
- > KdU/ Flucht/Ukraine mit 1.339.200 Euro (310 Fälle) und in
- > KdU/Flucht andere mit 1.209.600 Euro (280 Fälle)

Zugrunde liegt dabei die Annahme, dass sich die absehbare Entwicklung der Fallzahlen in 2023 tendenziell auch im Jahr 2024 fort schreibt. Die oben aufgeführten Einflussfaktoren können die Annahme je nach Entwicklung und Auswirkung negativ als auch positiv beeinflussen. Insgesamt wird für 2024 mit **1.400 Zahlfällen** monatlich gerechnet.

Haushaltsansatz für 2024 i.H. v. 6.048.000 Euro (VJ 7.460.000 Euro).

zu 2) Einmalige Leistungen (Hhst. 4820.693)

- | | |
|---|-------------|
| a) Erstausrstattung Bekleidung/Geburt/Schwangerschaft | 20.000 Euro |
| b) Erstausrstattung Wohnung | 50.000 Euro |

Haushaltsansatz für einmalige Leistungen 70.000,00 Euro (VJ: 70.000 Euro)

Zu 3) Wohnungsbeschaffungskosten (Hhst. 4820.691)

Bei Vorliegen entsprechender Anspruchsvoraussetzungen müssen Wohnungsbeschaffungskosten sowie bei Wohnungsnotstand auch die Mietschulden übernommen werden. Dieser Bedarf umfasst im Wesentlichen die Kosten für Kautionen und Umzugskosten sowie ggf. unabweisbare Mietschulden mit einem

Haushaltsansatz i.H.v 30.000 Euro. (VJ: 30.000 Euro)

Zu 4) Flankierende Maßnahmen gem. § 16 a SGB II (Hhst. 4820.692)

Die Aufgabe Schuldnerberatung wird für den Personenkreis SGB II durch einen Sozialverband als Dienstleistung erbracht. Für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden anteilig 50 v.H. der Kosten für Schuldnerberatung angesetzt.

a) Schuldnerberatung (hälftiger Ansatz für Jobcenter-Kunden)	50.000 Euro
b) Kinderbetreuungskosten /SGBII (Abwicklung Jugendamt)	102.000 Euro
c) psychosoziale Beratung	5. 000 Euro

Haushaltsansatz insgesamt: 157.000,00 Euro (VJ: 152.000 Euro)

Zu 5) Bildungs- und Teilhabepaket gem. § 28 SGB II (Hhst. 4820.696)

Bei den Kosten zu Schulausflügen wird mit einem starken Rückgang gerechnet, bei den Kosten für Mittagessen und Schulbedarf werden höhere Kosten aufgrund der Fluchtfälle Ukraine mit vielen schulpflichtigen Kindern erwartet.

a) eintägige Schulausflüge	1.000 Euro
b) mehrtägige Schulausflüge	13.000 Euro
c) Schulbedarf	90.000 Euro
d) Schülerbeförderung	1.000 Euro
e) Lernförderung	8.000 Euro
f) Mittagsverpflegung	95.000 Euro
g) Teilhabe Freizeit, Verein	7.000 Euro

Haushaltsansatz insgesamt: 215.000,00 Euro (VJ: 190.000 Euro)

Die **Gesamtausgaben im UA 480** - Grundsicherung für Arbeitssuchende - werden mit insgesamt **6.520.000 Euro** veranschlagt (Vorjahr 7.902.000 Euro).

Einnahmen (Hhst. 4820.191)

Bei den **Einnahmen** ist in 2024 von einer Bundesbeteiligung mit 68,9 v.H. der anfallenden KdU auszugehen. Bei geplanten Ausgaben für KdU von insgesamt 6.048.000 Euro beträgt die vorgesehene Bundesbeteiligung 4.167.072 Euro.

Der seit 2016 erfolgte zusätzlich Ausgleich bei den Ausgaben für Leistungsbezieher im Fluchtkontext (erstmaliger Leistungsbezug ab 01.10.2015), ist mit dem Haushaltsjahr 2022 ausgelaufen.

Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen bei den Kosten der Unterkunft für Geflüchtete aus der Ukraine nach Art. 3 Abs. 4 AGSG i.V.m. § 2 AVSG. Die Höhe der Zuweisung richtet sich nach den Zahlungsansprüchen an laufenden Kosten der Unterkunft für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Von den tatsächlichen Zahlungsansprüchen ist die rechnerische Bundesbeteiligung (62,8 %) in Abzug zu bringen. Soweit der Restbetrag den zur Verfügung stehenden Betrag der Verteilmasse des Freistaats Bayern nicht übersteigt ist dieser Restbetrag der Zuweisungsbetrag.

Mit Stand Januar 2024 wird der Freistaat Bayern rund 43 Mio. Euro zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei den Kosten der Unterkunft für Ukraine-Flüchtlinge bereitstellen. Der hieraus ergebende **Deckelungsbetrag beträgt 249.744 Euro** (Anteil an Verteilmasse Landkreis Kelheim 0,5808 %).

Die hochgerechneten Ausgaben für Kosten der Unterkunft für Ukraine Flüchtlinge für das Jahr 2023 betragen voraussichtlich 1.138.519 Euro. Der auszugleichende Anteil der Kosten der Unterkunft beträgt nach Abzug der rechnerischen Bundesbeteiligung in Höhe von 714.989,93 Euro **insgesamt 423.529,07 Euro**. Da der Zuweisungsbetrag den Deckelungsbetrag übersteigt ist mit einer Zuwendung für das Jahr 2023 (Auszahlung Mitte 2024) in **Höhe von 249.744 Euro zu rechnen**.

Haushaltsansatz Einnahmen insgesamt: 4.416.800,00 Euro

Gesamtergebnis

Für das **Haushaltsjahr 2024** beträgt der Ansatz ungedeckte Kosten (Ausgaben abzüglich Einnahmen) für kommunale SGB II - Leistungen **2.103.200,00 Euro (VJ 2.632.000 Euro)**

Kommunaler Finanzierungsanteil KFA (Hhst. 4050.6760)

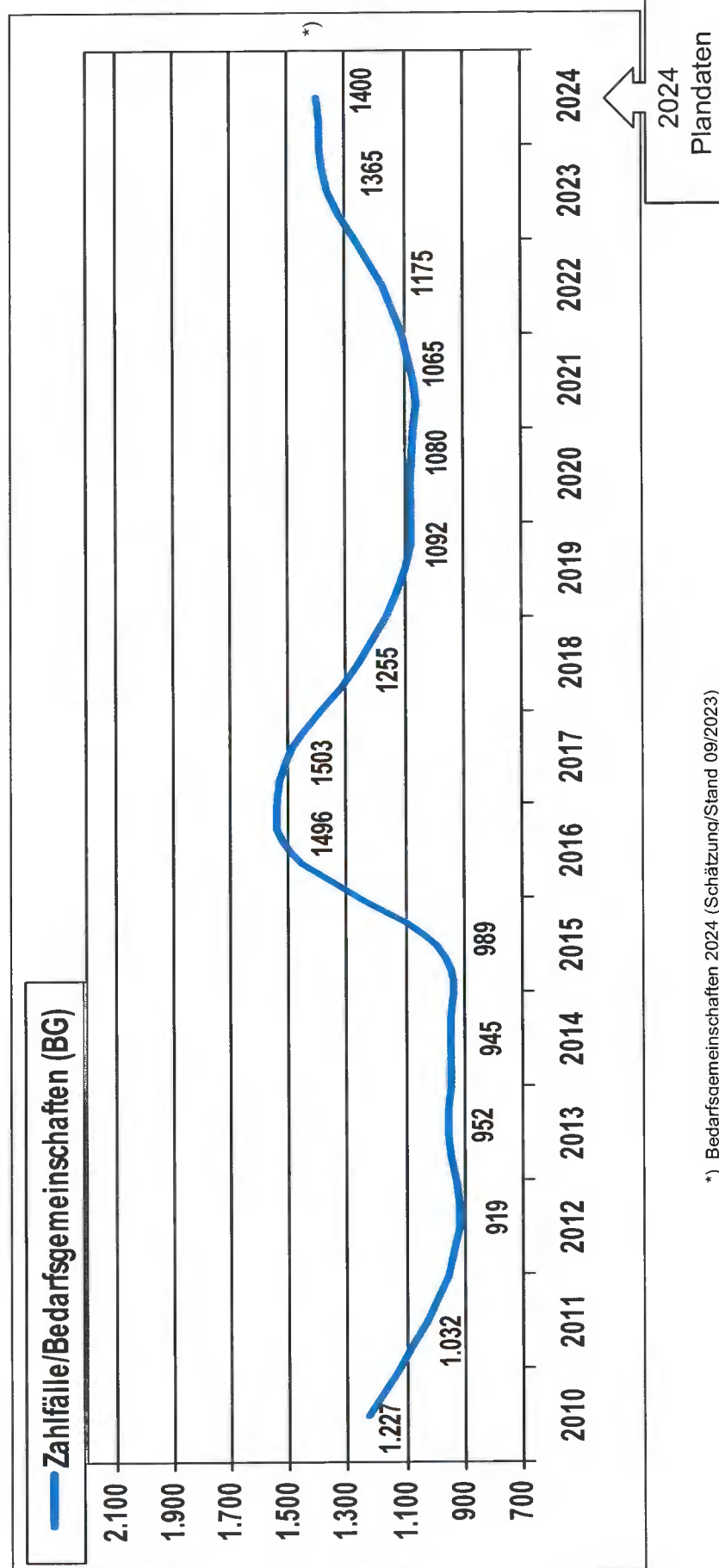
Gemäß § 6 SGB II ist die Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Landkreis Kelheim Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Diese Aufgabe wird auf Grundlage des § 44 b SGB II seit 2005 durch eine sog. gemeinsame Einrichtung (gE), dem Jobcenter Landkreis Kelheim, übernommen. Die Finanzierung der Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters erfolgt zu 84,8 % durch Bundesmittel und zu 15,2 % durch den Landkreis Kelheim. Mit Erlass der Verordnung zur Feststellung der Gesamtverwaltungskosten zum 02.08.2011 sind die Gesamtverwaltungskosten weitestgehend nicht mehr pauschaliert sondern spitz abzurechnen.

Der Landkreis Kelheim musste im Jahr 2023 für das Jobcenter als kommunalen Finanzierungsanteil 463.799,88 € aufbringen. Für das Haushaltsjahr 2024 sind insgesamt 540.000,00 € als KFA vorgesehen.

Kommunale Finanzierungsanteile seit 2005		
2005	73.028,62 €	Jahresergebnisse p.a.
2006	194.745,91 €	
2007	185.155,79 €	
2008	203.319,36 €	
2009	244.513,45 €	
2010	263.280,83 €	
2011	307.295,25 €	
2012	254.994,82 €	
2013	250.275,04 €	
2014	251.089,75 €	
2015	257.089,88 €	
2016	310.635,35 €	
2017	459.996,79 €	
2018	417.676,77 €	
2019	437.591,68 €	
2020	421.983,88 €	
2021	430.825,69 €	
2022	431.415,27 €	
2023	463.799,88 €	
2024	540.000,00 €	Haushaltsansatz p.a.

Jobcenter Landkreis Kelheim (Bürgergeld, SGB II)

Jahresdurchschnitt



Nr. 12 - 407
Kreiskämmerei

SGB II/Bürgergeld (KdU/BuT*) ungedekte Kosten UA 4820

*) KdU = Kosten der Unterkunft
BuT = Bildung u. Teilhabe

Minderung Hh-Ansatz 2024 gegenüber Hh-Ansatz 2023
-528.800 €/ - 20,10 %

Einflussfaktoren:

- Karenzzeit
- Fehlbeleger/Obdachlosigkeit
- Heizkosten- u. Wohnungs-/Mietmarktentwicklung
- Regelsatzerhöhung
- Flucht/Ukraine
- Familiennachzug
- Wirtschaftslage
- kein (interkommunaler) Ausgleich der fluchtbedingten Kosten!!

seit 2018 rückläufige Kosten wegen (interkommunaler) Ausgleich der KdU-Flucht (Revisionsvorbereit) p.a. /2020ff?? = vollständiger Ausgleich der fluchtbedingten KdU + rückwirkende Erhöhung Bundesbeteiligung (72,1 %); 1,1 Mio. €



2024 Bundesbeteiligung
68,9 % (= 4,17 Mio. €) zzgl.
0,25 Mio. € Beteiligung
Freistaat

reguläre KdU 3,5 Mio. €
KdU-Flucht 2,55 Mio. €
inkl. KdU-Ukraine 1,4 Mio. €

2005 - 2022 Ist-Ergebnisse
2023 u. 2024 Hh-Ansatz

Nr. 12 - 407

SGB II (Bürgergeld - Jobcenter) u. SGB XII (Grundsicherung u. restl. Sozialhilfe örtlicher u. überörtlicher Träger ohne AsylbLG) *); ungedeckte Kosten (ohne Personal- u. Sachkosten und ohne kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)-Jobcenter) **)

	ungedeckte Kosten Ergebnis 2022	ungedeckte Kosten Ansatz 2023	ungedeckte Kosten Ansatz 2024	+/-
Bürgergeld ungedeckte Kosten SGB II (anteilige Erstattung des Bundes -> KdU - Bundesbeteiligung und inter- kommunaler Ausgleich/Revisionsvorbehalt)	1.615.817,43 €	2.632.000,00 €	2.103.200,00 €	-528.800,00 €
SGB XII Grundsicherung für Senioren und für jüngere Erwerbsunfähige (vollständige Kostenerstattung durch Bund; Ausnahme Bildung u. Teilhabe)	75.365,02 €	0,00 €	0,00 €	
restliche Bereiche SGB XII (u. a. Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege, originäre Sozialhilfe-HLU)	834.958,16 €	1.120.500,00 €	1.297.000,00 €	176.500,00 €
	2.526.140,61 €	3.752.500,00 €	3.400.200,00 €	-352.300,00 €

*) AsylbLG - Kostenneutrale Aufwendungen : Jahresergebnis: 3,2 Mio. € in 2022; Haushaltsansatz : 2,6 Mio. € in 2022; Haushaltsansatz: 3,1 Mio. € in 2024 (= ansteigend)

**) Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) an der gemeinsamen Einrichtung (gE): 15,2 % der Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters in Abensberg

Mitarbeiterstand 2015: 30
2016: 37 (20 BA + 17 Lkr.)
2017: 39 (23 BA + 16 Lkr.)
2018: 40 (24 BA + 16 Lkr.)
2019: 38 (23 BA + 15 Lkr.)
2020: 35 (18 BA + 17 Lkr.)
2021: 35 (18 BA + 17 Lkr.)
2022: 37 (18 BA + 19 Lkr.)
2023: 41 (20 BA + 21 Lkr.)
2024: 41 (26 BA + 15 Lkr.) (Ziel: 50/50)

Ergebnis 2017: 459.996,79 €
Ergebnis 2018: 417.676,77 €
Ergebnis 2019: 437.591,68 €
Ergebnis 2020: 421.983,88 €
Ergebnis 2021: 430.825,69 €
Ergebnis 2022: 431.415,27 €
Hh-Ansatz 2023: 480.000,00 €
Hh-Ansatz 2024: 480.000,00 €

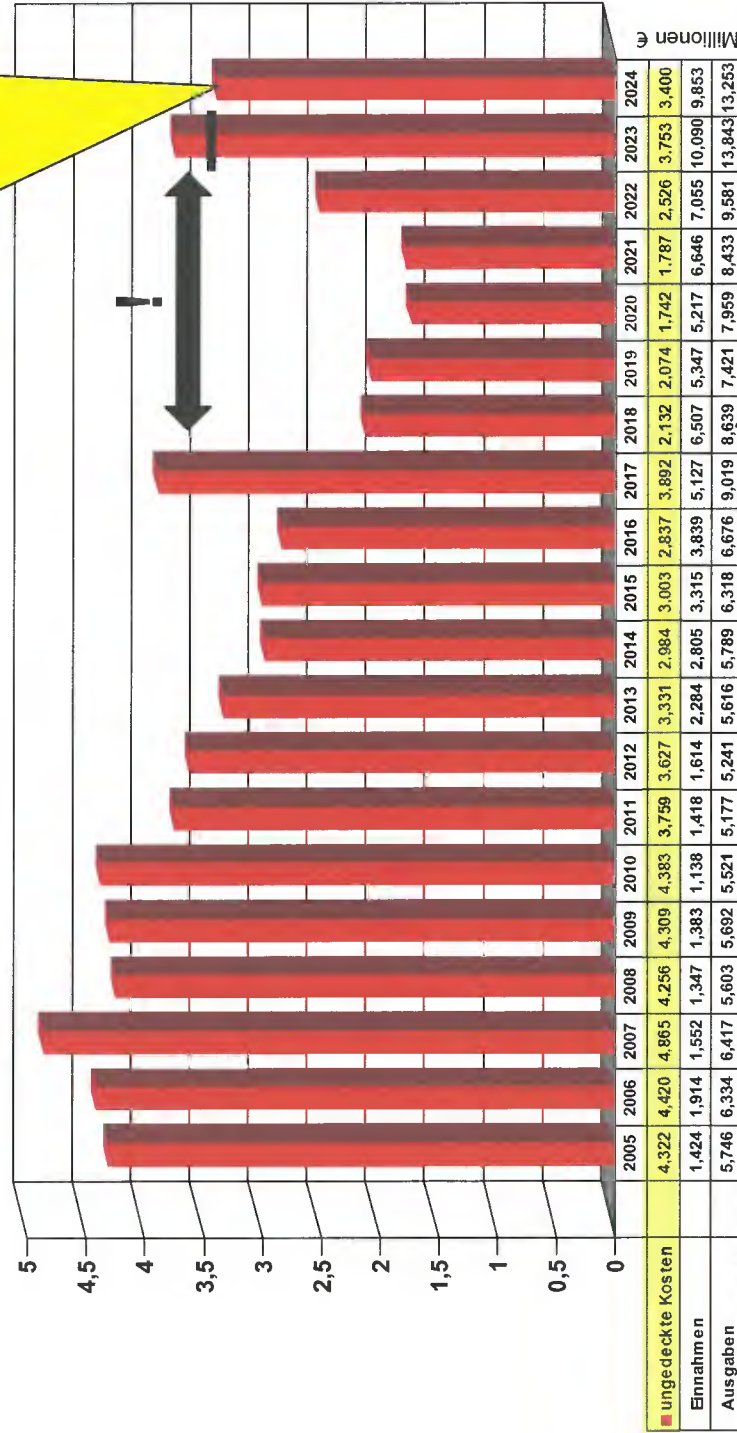
Gesamt-Sozialhilfeausgaben – örtlicher Träger – (SGB II und SGB XII) Landkreis Kelheim – ohne AsylbLG -

Nr. 12 - 407
Kreiskämmerei

- ungedekte Kosten –
- ohne Personal- und Sachkosten
- einschließlich Grundsicherung

Minderung Hh-Ansatz 2024 gegenüber Hh-Ansatz 2023:
- 352.300 € / - 9,39 %
- Bürgergeld

2023: Prognose wird nicht
eintreten (geringere
Fallzahlen als erwartet!)



2005 - 2022 Rechnungsergebnisse
2023 u. 2024 Hh-Ansatz

ab 2018 höhere KdU-Bundesbeteiligung (auch wegen
Engliederungshilfe/Bezirksumlage u. interkommunaler
Ausgleich der Flucht-KdU)

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Unterabschnitte Jugendhilfe

Einnahmen	3.738.000,00 €
Ausgaben	15.561.800,00 €
ungedeckte Kosten	11.823.800,00 €

Der **Haushaltsplan 2024** für das Kreisjugendamt sieht bei den Haushaltsansätzen einen **Nettoaufwand** (d. h. Ausgaben abzüglich der Einnahmen) in Höhe von insgesamt **11.823.800 €** vor.

Zum Vergleich: Beim Haushaltsplan 2023 betrug der Nettoaufwand 10.958.000 €. Der Aufwand für das Jahr 2024 musste somit um 865.800 € (ca. 7,91 %) erhöht werden (Vorjahr ca. 5,5 % Erhöhung).

Im Jahr 2022 lag der tatsächliche Kostenaufwand im Jugendhilfebereich laut Jahresrechnung bei 8.953.350,02 €.

Hauptgrund für die Anhebung des Haushaltsvolumens für das Jahr 2024 sind die höheren Entgelte bei den Trägern/Anbietern im Jugendhilfebereich:

Seit 2022 sind die Kosten in der Jugendhilfe durch höhere Ausgaben für die Jugendhilfeträger/-anbieter gestiegen. Lagen die Kostensteigerungen der Jugendhilfeträger im Bundesgebiet in den letzten Jahren im Schnitt bei ca. 6 %, so wurden nun die Entgeltsätze wegen der höheren Sach- und Personalkosten (insb. aufgrund zunehmender Energiekosten, Inflation, Tarifsteigerungen) allgemein angepasst. Die Tagessätze und Fachleistungsstundensätze der Leistungserbringer in der Jugendhilfe sind aufgrund von neuen Entgeltvereinbarungen teilweise um 10 – 15 % gestiegen und werden direkt an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe weitergegeben.

Weitere Gründe für die Mehrausgaben:

In allen Bereichen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ist seit Ende 2020 eine deutliche Zunahme der Fallzahlen festzustellen (stationär/teilstationär und ambulant). Der Grund für diese Entwicklung ist hauptsächlich in den Auswirkungen der Corona-Pandemie mit den Einschränkungen im sozialen/schulischen Bereich und dem hohen Anstieg an psychischen Belastungen und Auffälligkeiten bei den jungen Menschen zu sehen.

Auch in anderen Bereichen der Jugendhilfe, wie z.B. Tages- und Vollzeitpflege, Heimerziehung, mussten die Haushaltsansätze insbesondere wegen steigender Fallzahlen angehoben werden. Hier macht sich auch die verstärkte Zuwanderung in den Landkreis Kelheim bemerkbar.

Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer sind die Fallzahlen tendenziell wieder steigend. Die weiter anhaltende Flüchtlingswelle (insb. junge Menschen aus Syrien und Afghanistan) wird hier voraussichtlich zu einer vermehrten Anzahl von Zuweisungen an den Landkreis Kelheim führen.

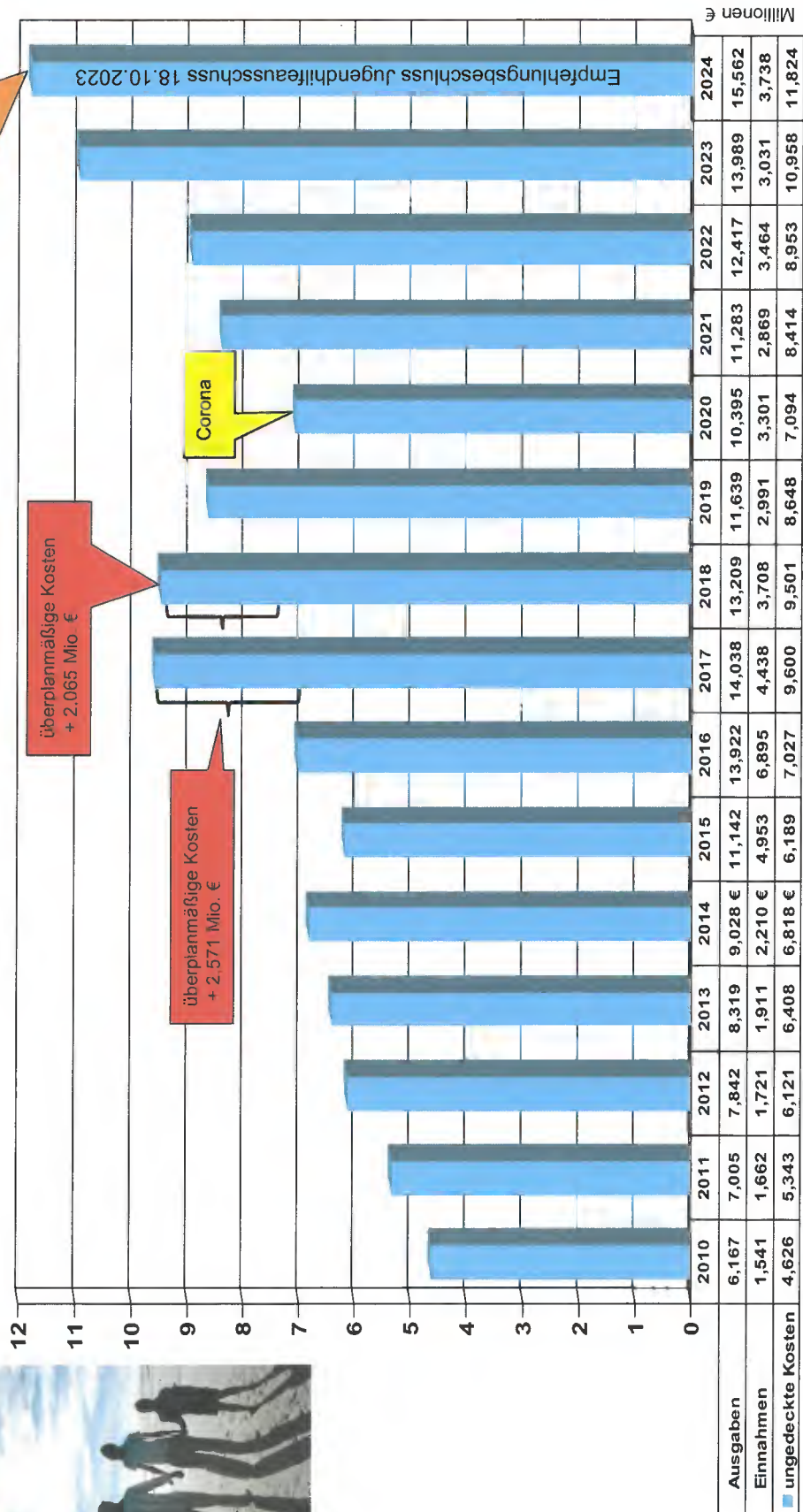
Jugendhilfe Landkreis Kelheim

- ungedeckte Kosten
- ohne Personal- und Sachkosten

Mehrung der ungedeckten Kosten:
Hh-Ansatz 2024 gegenüber Ansatz 2023 + 865.800 €/ +7,91 %

Mehrung hauptsächlich wegen

- höhere Entgelte bei den Trägern/Anbietern im Jugendhilfebereich
- Zunahme der Fallzahlen in allen Bereichen der Eingliederungshilfe (wg. Corona)
- Anstieg der Fallzahlen bei Tages- und Vollzeitpflege, Heimerziehung und bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern



Jugendhilfe
Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben
Landkreis Kelheim
(ohne Personal- und Sachkosten)

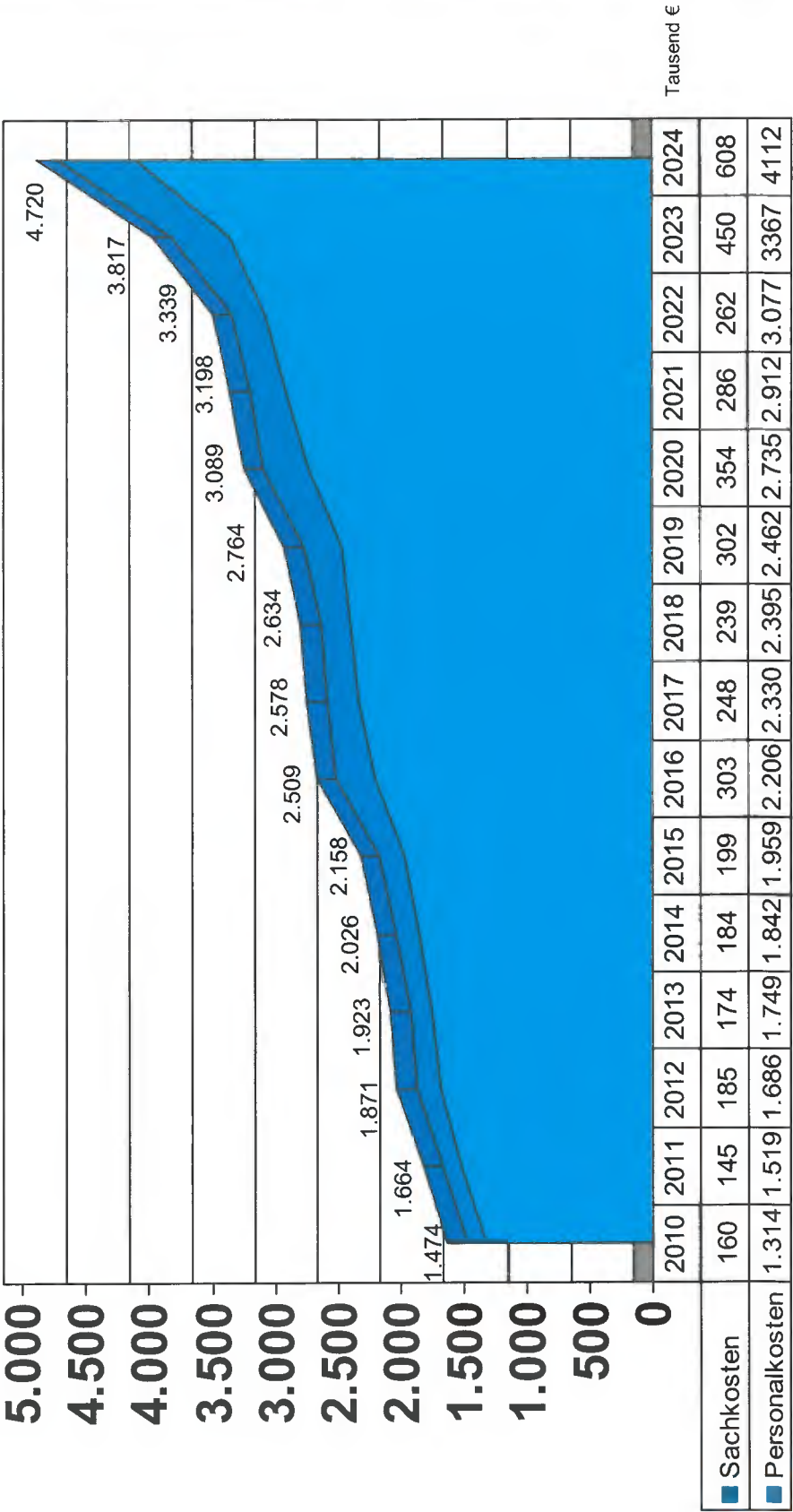
HhJ	Haushaltsplan			in %	Ist-Ergebnisse der Jahresrechnungen			Abweichung ungedeckte Kosten Haushaltsplan / Jahresrechnung
	Einnahmen	Ausgaben	ungedekte Kosten		Einnahmen	Ausgaben	ungedekte Kosten	
1990	638.100,00	1.786.300,00	-1.148.200,00 *	288.632,20	1.351.740,68	-1.063.108,48 *	+19,40%	
1991	967.500,00	3.327.600,00	-2.360.100,00	338.533,99	1.788.176,32	-1.449.642,33	+36,35%	
1992	564.000,00	2.944.100,00	-2.380.100,00	399.663,15	2.203.592,53	-1.803.929,38	+24,43%	
1993	722.000,00	3.900.600,00	-3.178.600,00	808.604,06	3.105.423,90	-2.296.819,84	+27,32%	
1994	909.500,00	4.609.600,00	-3.700.100,00	717.962,19	3.504.231,90	-2.786.269,71	+21,30%	
1995	915.500,00	5.005.600,00	-4.090.100,00	1.053.374,67	4.070.518,63	-3.017.143,96	+8,28%	
1996	860.500,00	5.161.100,00	-4.300.600,00	983.378,92	4.285.358,19	-3.301.979,27	+9,44%	
1997	1.059.500,00	5.164.100,00	-4.104.600,00 **	1.043.478,83	4.207.320,46	-3.163.841,63	-4,18%	
1998	1.149.000,00	5.607.600,00	-4.458.600,00	1.062.352,52	4.904.352,48	-3.841.999,96	+21,43%	
1999	1.102.000,00	5.045.100,00	-3.943.100,00	1.079.679,63	4.837.809,75	-3.758.130,12	-2,18%	
2000	1.090.000,00	5.568.100,00	-4.478.100,00	1.089.129,32	5.007.948,73	-3.918.819,41	+4,27%	
2001	1.114.200,00	5.738.200,00	-4.624.000,00	1.155.874,09	5.432.808,53	-4.276.934,44	+9,13%	
		(2001 EURO	-2.364.214,00)	(2001 EURO		-2.186.761,86)		
2002	622.300,00	3.024.800,00	-2.402.500,00	586.373,07	3.504.145,35	-2.917.772,28	+33,42%	
2003	712.900,00	3.365.300,00	-2.652.400,00	628.465,62	3.468.213,07	-2.839.747,45	-2,67%	
2004	726.300,00	3.797.500,00	-3.071.200,00	740.406,37	3.549.685,29	-2.809.278,92	-1,07%	
2005	755.700,00	3.810.300,00	-3.054.600,00	653.931,95	3.924.825,07	-3.270.893,12	+16,43%	
2006	812.500,00	4.078.600,00	-3.266.100,00	789.882,83	4.418.005,50	-3.628.122,67	+10,92%	
2007	1.055.800,00	4.567.600,00	-3.511.800,00	970.916,32	4.855.431,45	-3.884.515,13	+7,07%	
2008	1.091.200,00	4.768.300,00	-3.677.100,00	1.259.804,14	5.605.331,68	-4.345.527,54	+11,87%	
2009	1.297.300,00	5.684.800,00	-4.387.500,00	1.446.397,19	6.291.354,60	-4.844.957,41	+11,49%	
2010	1.492.200,00	6.379.800,00	-4.887.600,00	1.541.024,60	6.167.573,89	-4.626.549,29	-4,51%	
2011	1.462.000,00	6.435.300,00	-4.973.300,00	1.662.192,20	7.005.161,88	-5.342.969,68	+15,48 %	
2012	1.640.900,00	8.073.100,00	-6.432.200,00	1.721.376,08	7.842.376,88	-6.121.000,80	+14,56 %	
2013	1.767.500,00	8.538.100,00	-6.770.600,00	1.910.536,60	8.319.102,43	-6.408.565,83	+4,69 %	
2014	1.823.300,00	8.641.600,00	-6.818.300,00	2.209.720,41	9.027.980,16	-6.818.259,75	+6,39 %	
2015	2.955.200,00	10.057.100,00	-7.101.900,00	4.953.174,63	11.142.544,57	-6.189.369,94	-9,22 %	
2016	10.084.300,00	16.986.600,00	-6.922.300,00	6.895.226,60	13.921.749,79	-7.026.523,19	+13,53 %	
2017	7.068.300,00	14.097.600,00	-7.029.300,00	4.437.903,75	14.038.479,16	-9.600.575,41	+36,64 %	
2018	4.624.800,00	12.061.600,00	-7.436.800,00	3.707.613,16	13.209.121,07	-9.501.507,91	-1,04 %	
2019	4.561.300,00	14.388.100,00	-9.826.800,00	2.991.537,00	11.639.429,02	-8.647.892,02	+ 8,99 %	
2020	3.736.300,00	13.638.100,00	-9.901.800,00	3.300.563,53	10.394.758,50	-7.094.194,97	-28,36%	
2021	3.006.300,00	12.713.100,00	-9.706.800,00	2.869.336,47	11.283.815,12	-8.414.478,65	+18,61%	
2022	3.036.300,00	13.428.300,00	-10.392.000,00	3.463.525,99	12.416.876,01	-8.953.350,02	6,40%	
2023	3.031.300,00	13.989.300,00	-10.958.000,00					
2024	3.738.000,00	15.561.800,00	-11.823.800,00					

* ab 1990 mit Schwangerenberatungsstelle

** ohne Drogenkoordinierungsstelle/ab 1997 bei der Gesundheitsabteilung

Entwicklung der Personal- und Sachkosten im Bereich der Jugendhilfe - UA 4071

Planungsstand HhJ 2024:
66 Mitarbeiter



2010 bis 2022 Ist-Ergebnisse
2023 u. 2024 Hh-Ansatz

Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung

Im Einzelplan 5 sind die Unterabschnitte Gesundheitsabteilung, Veterinärabteilung, Caritas-Krankenhaus St. Lukas und Krankenhaus Mainburg, Krankenhausumlage, Vollzug des Fleischhygienegesetzes, Lebensmittelüberwachung, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege, Förderung des Sports, Hallenbäder Abensberg, Riedenburg, Mainburg, Badeanstalten, Parkanlagen und öffentliche Grünflächen veranschlagt.

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Einnahmen	2.405.300 €	2.743.300 €	2.389.813,59 €
Ausgaben	22.199.300 €	20.786.200 €	16.736.646,45 €
Zuschussbedarf	19.794.000 €	18.042.900 €	14.346.832,86 €

Gesundheitsabteilung

Nach Art. 9 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) erhält der Landkreis zu dem Aufwand des Landratsamtes als staatl. Gesundheitsamt jährlich eine Zuweisung von 3,04 €/Einwohner (wie Vorjahr 3,04 €).

Veterinärabteilung

Nach Art. 9 Abs. 3 FAG erhält der Landkreis zum Aufwand für die Wahrnehmung der Aufgaben des Veterinäramtes und beim Vollzug des Futtermittelrechts eine jährliche pauschale Zuweisung, die sich nach der Zahl der Tierärzte bemisst. Für die drei in der Veterinärabteilung beschäftigten Tierärzte erhält der Landkreis eine Pauschale von 86.000,00 €.

Lebensmittelüberwachung

Nach Art. 9 Abs. 4 FAG erhält der Landkreis für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Lebensmittelüberwachung eine jährliche Zuweisung in Höhe von 0,14 €/Einwohner (wie Vorjahr).

Krankenhausfinanzierung/Krankenhausumlage 2024

Der Krankenhausfinanzierung liegt ein **duales Finanzierungskonzept** zugrunde. Die **Investitionskosten** werden im Wege **öffentlicher Förderung** finanziert. Dadurch werden die Krankenkassen und mit ihnen mittelbar - über die Sozialversicherungsbeiträge - die Kosten der Arbeit entlastet. Die **laufenden Kosten** des Krankenhausbetriebs werden durch die **Erlöse** aus den Pflegesätzen oder den Fallpauschalen gedeckt.

Der Bau und Betrieb eines eigenen Krankenhauses bringt für die Kommunen hohe Belastungen durch die Finanzierung nicht förderfähiger oder nicht geförderter Baukostenanteile sowie teilweise durch die Übernahme von Betriebsverlusten.

Viele Bauteile eines Krankenhauses, die früher förderfähig waren, sind mittlerweile von der staatlichen Förderung ausgenommen (z.B. Krankenhausküchen, Krankenhausapotheken) oder werden nur teilweise gefördert (Baunebenkosten, Außenanlagen).

Fördermittel werden für Krankenhäuser gewährt, die in den **Krankenhausplan** des Freistaats Bayern aufgenommen sind. Die Kosten des Bayerischen Krankenhauswesens werden vom Freistaat Bayern und den Kommunen gemeinsam getragen. Die **Kommunen leisteten bis 31.12.2013** den Kommunalanteil u. a. über eine **Beteiligung an den Investitionskosten** von Einzelmaßnahmen an Krankenhäusern, die sie unmittelbar oder mittelbar betreiben (**örtliche Beteiligung**).

Im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen 2014 u. der Änderung des Bayer. Krankenhausgesetzes wurde die Verpflichtung der Kommunen zur Leistung einer **örtlichen Beteiligung mit Wirkung zum 1.1.2014 abgeschafft**. **Hinweis: Private Träger waren bereits seit 1980 von der örtlichen Beteiligung befreit**. Einbezogen werden hierbei auch alle bereits laufenden Bauvorhaben. Konkret bedeutet dies, dass die im Jahreskrankenhausbauprogramm 2014 ff für kommunale Krankenhausprojekte bereitgestellten Förderraten in vollem Umfang – also ohne Gegenrechnung der örtlichen Beteiligung von 10 % – ausbezahlt werden (Förderquote 100 % der förderfähigen indexierten Kosten).

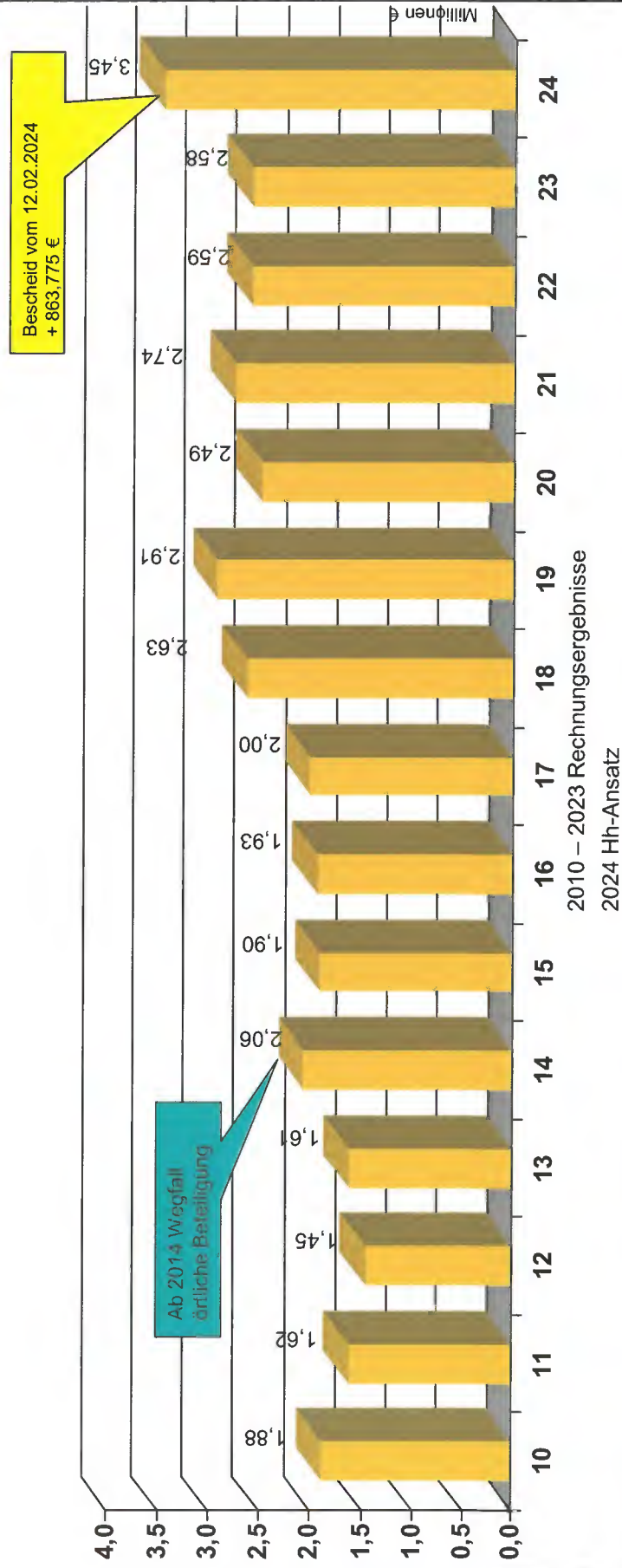
Der verbliebene Kommunalanteil (50 %) der Krankenhausfinanzierung ist von den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden in Form der nicht unerheblichen **Krankenhausumlage (Art. 10b FAG) jährlich** zu erbringen. Die Krankenhausumlage wird je zur Hälfte nach der Umlagekraft und der Einwohnerzahl dieser Körperschaften vom Freistaat Bayern erhoben und jährlich per Bescheid neu festgesetzt.

Die Krankenhausumlage (Hhst. 0.5181.7111) des Landkreises Kelheim beträgt für das Jahr 2024 2.585.329 € (Bescheid vom 12.02.2024) s. nachfolgende Übersicht.

Entwicklung der Krankenhausumlage Landkreis Kelheim

Nr. 12 - 544-2
Kreiskämmerei

- Ausgabe im Verwaltungshaushalt (HhSt. 5181.7111)
- Zahlung an den Freistaat Bayern
- Berechnungsgrundlagen = Einwohnerzahl u. Umlagekraft



Gesundheitswesen/Krankenhäuser



Krankenhaus
St. Lukas



Ilmtal
KLINIKEN



Krankenhaus
Mainburg



MVZ
Ilmtalkliniken
Medizinisches Versorgungszentrum
Krankenhaus Mainburg

Zu den Pflichtaufgaben eines Landkreises gehört nach Art. 51 Abs. 3 Nr. 1 LKrO der Betrieb und Unterhalt eines Krankenhauses, d. h. die stationäre Versorgung der Bevölkerung. Einzelheiten regelt das Bayerische Krankenhausgesetz. Zu einer medizinischen wohnortnahen Basisversorgung gehören Leistungen der Inneren Medizin und Chirurgie sowie eine Basisnotfallversorgung.

Die beiden Kreiskliniken werden seit **Juli 2006 (Goldberg-Klinik Kelheim GmbH ab 01.06.2022 Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH) bzw. Juli 2007 (Ilmtalklinik GmbH mit Krankenhaus Mainburg)** in Gesellschaftsformen des Privatrechts geführt und haben nach anfänglich positiven Entwicklungen seit 2012 zunehmend wirtschaftliche Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Pflichtaufgabe des Landkreises, welche mit entsprechenden Betrauungsakten EU-Beihilferechtskonform gestaltet ist. (Details zu den Gesellschaften können dem jährlichen Beteiligungsberichten entnommen werden.)

Die ambulante Versorgung ist grundsätzlich keine Pflichtaufgabe der Landkreise. Zu Beginn bzw. im Laufe des Jahres 2019 starteten an beiden Klinikstandorten (Kelheim und Mainburg) die jeweils von den Klinik-GmbH's als Tochtergesellschaften geführten Medizinischen Versorgungszentren (MVZ). Die beiden Landkreise haben hierzu jeweils alle kommunal-, gesellschaftsrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Die ambulanten Strukturen bzw. die beabsichtigten Investitionen in die MVZ's (insbesondere am Krankenhaus-Standort Mainburg) sollen langfristig auch die stationäre Versorgung/Auslastung verbessern und für alle Patienten Vorteile bieten.

Vom **1.1.2013 bis 31.12.2018** bestand ein Zusammenschluss der Landkreise Eichstätt, Pfaffenhofen und Kelheim in einer Holdinggesellschaft **Klinikallianz Mittelbayern GmbH**, Kösching (KAM). Damit sollte eine Stärkung der Krankenhäuser an den Standorten der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH (Eichstätt, Kösching) und der Ilmtalklinik GmbH (Pfaffenhofen, Mainburg) sowie der dazu gehörigen Einrichtungen des Gesundheitswesens durch eine gemeinsame und abgestimmte Geschäftsführung erreicht werden. Als Gründungsgesellschafter an der Klinikallianz Mittelbayern GmbH waren der Landkreis Eichstätt zu 50 %, der Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm zu 42,5 % und der Landkreis Kelheim zu 7,5 % (45.000 €) beteiligt. Die Klinikallianz Mittelbayern GmbH hatte an den bestehenden

Krankenhausbetriebsgesellschaften der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH und der Ilmtalklinik GmbH (ITK) jeweils 5 % der Gesellschaftsanteile übernommen. Aufgrund des Ausscheidens des KAM aus der ITK wurden die 5%igen Gesellschafteranteile zum 31.12.2018 an die beiden verbleibenden Gesellschafter zurückgeführt. Vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 hielt der Landkreis Kelheim wieder die ursprünglichen 15% an der ITK GmbH (Landkreis Pfaffenhofen 85 %).

Um die Zusammenarbeit der „KAM-Kliniken“ weiterhin zu ermöglichen wurde eine Arbeitsgemeinschaft (nach KommZG) gegründet.

Nach intensiven Beratungen in den Kreisgremien im Jahr 2022 wurden die Beteiligungsverhältnisse der ITK GmbH rückwirkend zum 1.1.2021 auf 73 % Landkreis Pfaffenhofen und 27 % Landkreis Kelheim geändert was u. a. höhere Defizitausgleichszahlungen für den Landkreis Kelheim zur Folge hat.

Die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen und die unzureichende Krankenhausfinanzierung erschweren seit Jahren und weiterhin zunehmend den wirtschaftlichen Betrieb von Krankenhäusern und der beiden Krankenhäuser im Landkreis Kelheim. Das sich auf hohem negativen Niveau verfestigte Erlös-Strukturproblem und insbesondere steigende Personal- und Energiekosten zwingen viele kommunale Träger, vor allem bei kleineren Kliniken, vermehrt dazu die stetig wachsenden Defizite auszugleichen. Trotz der aktuell bekannten Eckpunkte der für ab 2024 vorgesehenen Krankenhausfinanzierungsreform („Gesundheitsminister Lauterbach: Revolution der Krankenhausfinanzierung“) wird sich daran lt. Expertenmeinungen mutmaßlich nichts ändern. Der Druck zu weiteren Kompensationen und Neustrukturierungen (z. B. Ambulantisierung) wird verstärkt. Die weiteren Entwicklungen werden neben dem stationären Leistungsspektrum der Kliniken vor Ort hoffentlich auch entsprechende Finanzierungslösungen bieten. Anstehende Investitionen belasten trotz staatlicher Förderung die Ergebnissituation der Kliniken und die kommunalen Haushalte sehr stark zunehmend und erfordern eine nachhaltige Finanzierung. Die Finanzsituation der beiden Kreiskliniken bedingen entsprechende Einnahmen aus der Kreisumlage, welche die gemeindlichen Haushalte in Zukunft (2024 ff) – trotz aller Reformen und Bemühungen - sehr belasten wird.

Die neuen Geschäftsführungen u. Aufsichtsräte der beiden Klinik GmbH's, und der Kreisausschuss haben in mehreren Sitzungen ausführlich über die betriebliche Situation der beiden Kliniken, über die Sanierungs-/Baumaßnahmen und die realisierte Kooperation mit dem Krankenhaus St. Josef, Caritas Regensburg bei der vormaligen Goldberg-Klinik ab 1.6.2022 Caritas Krankenhaus St. Lukas GmbH, die Bau-/Brandschutzmaßnahmen u. die Sanierung/MVZ-Erweiterung beim Krankenhaus Mainburg, über die Wirtschaftspläne, die Defizitausgleiche, die Finanzierung von Investitionen (Bürgschaftsvariante mit Übernahme der Zins-/ und Tilgungsleistungen), und die Auswirkungen aus dem Vorjahreshaushalt, den aktuellen Haushalt und auf die folgenden Finanzplanungsjahre beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst. Die entsprechenden Eckpunkte und Prognosen wurden wie von der Geschäftsführung mitgeteilt, im aktuellen Kreishaushalt veranschlagt (**s. nachfolgende Übersichten**).

In der Sondersitzung des Kreistages am 22.01.2018 wurde nach umfangreichen Vorbereitungen und nach langen und sehr intensiven Beratungen der Bestand der beiden Klinikstandorte beschlossen und im Nachgang hierzu auch das zukünftige medizinische Konzept des Krankenhauses Mainburg festgelegt. Der Kreistag stellte die Weichen für umfangreiche Bau-/Sanierungsmaßnahmen in den nächsten Jahren bei beiden Kreiskliniken. Die Eigenmittel hierzu trägt der Landkreis Kelheim über die verbürgten Kredite und den stark ansteigenden Zins-/Tilgungserstattungen (s. u.),

welche aus dem jeweiligen Haushalt erwirtschaftet werden müssen (Kreisumlage) und die Finanzplanungsjahre deutlich belasten. Ein Ersatzneubau in der Mitte des Landkreises und nachfolgende Schließung der beiden Bestandskliniken in Kelheim und Mainburg wurden verworfen.

Die Projektierung einer Sanierung und Erweiterung (Investition) am Krankenhaus Mainburg wurde aufgrund der drastischen Kostenerhöhung (ca. 120 Mio. €) und der nicht zugesagten Förderfähigkeit hierzu, beendet (Kreisausschuss am 25.10.2021). Um den Standort Mainburg nachhaltig zu stärken wurde ein neues medizinisches Konzept (mit Neubau von OP-Sälen und eines MVZ) beschlossen. Aufgrund der wiederum neuen bzw. zu erwartenden Eckpunkte aus der Krankenhausfinanzierungsreform wurde dieses Projekt ebenfalls verworfen (Gesamtplanungskosten beider beendeter Maßnahmen ca. 2 Mio. €). Im Rahmen des sog. „10-Mio-€-Pakets“ werden ausgewählte u. priorisierte Maßnahmen (sowohl Investitionen als auch Bauunterhalt) in die Gebäudetechnik u. Medizintechnik durchgeführt, um eine adäquate medizinische Versorgung am Krankenhaus Mainburg anbieten zu können (in 2024 ca. 3,6 Mio. € Investitionen). Ebenso soll das MVZ in den Klinikbetrieb integriert werden.

Die weitere Zukunft des Krankenhauses bzw. Medizinstandorts Mainburg (Versorgungsstufe o. Gesundheitszentrum) werden die Beratungen/Entscheidungen zu den Ergebnissen des PWC-Gutachtens zur standortübergreifenden Medizinstrategie für die Region 10 aufzeigen (s. u. a. Kreistagssitzung v. 01.03.2024).

Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH



Allgemeines:

Das Krankenhaus Kelheim (vormals Eigenbetrieb) wurde ab 01.07.2006 in die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH (GBK) überführt. Allein-Gesellschafter der GBK war bis 31.05.2022 der Landkreis Kelheim (100 %).

Im Rahmen der vollzogenen strategischen Partnerschaft des Landkreises Kelheim mit dem Caritasverband für die Diözese Regensburg e. V. ist seit 01.06.2022 der Caritasverband Mehrheitsgesellschafter (51 %) mit dem neuen Gesellschaftsnamen „Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH“ (CSL). Der Landkreis ist seither Mitgesellschafter (49 %). Das umfangreiche Vertragswerk regelt weiterhin die Finanzierung der GmbH, welche sich – unabhängig von den Mehrheitsanteilen – unverändert darstellt. Insbesondere gleicht der Landkreis Kelheim das jährliche Defizit vollständig aus und trägt die Kosten/den Eigenanteil der Investitionen (i. d. R. verbürgte Kredite; Erstattung der Zins-/Tilgungsleistungen). Investitions-Fördermittel erhält – wie bisher – die GmbH (s. u.).

Das Krankenhausgebäude ist weiterhin im Eigentum des Landkreises Kelheim (= Sondervermögen) und ist der CSL zur Nutzung überlassen.

Veränderungen des Anlagevermögens (= Investitionen) sind entsprechend der gesellschafts-/bilanzrechtlichen Vorgaben in der Bilanz der CSL und nicht im Sondervermögen Krankenhaus Kelheim abzubilden. Bauunterhaltsaufwendungen werden als Aufwand in der Gewinn- u. Verlustrechnung (GuV) abgebildet und bleiben bei der gesonderten Investitionsfinanzierung durch den Landkreis außen vor (s. Defizitausgleich).

Die GBK bzw. CSL wurde letztmalig mit **Betrauungsakt** vom 31.01.2020 zur Wahrnehmung der Landkreisaufgabe „Krankenhausversorgung“ als Dienstleistung von allg. wirtschaftl. Interesse (DAWI) im Sinne des EU-Freistellungsbeschlusses beauftragt bzw. verpflichtet. Der Landkreis Kelheim hat damit weiterhin die **EU-beihilferechtskonforme Regelung u. a. zum Defizitausgleich u. zur Übernahme von Bürgschaften** für die CSL geschaffen.

Die Fehlbeträge bzw. der jährliche Verlust/Zuschussbetrag der CSL werden seit dem Haushaltsjahr 2018 umgehend, d. h. grundsätzlich – soweit möglich - vollständig im/zum laufenden Wirtschafts-/Haushaltsjahr mit Abschlagszahlungen ausgeglichen, d. h. es sind regelmäßig nicht mehr zwei Haushaltsjahre nachlaufend mit den Ausgleichszahlungen betroffen, sondern der prognostizierte Defizitausgleichsbetrag wird für das jeweilige Wirtschaftsjahr in einem Haushaltsjahr veranschlagt und zeitnah der CSL nach jeweiliger Beschlussfassung des Kreisausschusses kassenwirksam im/für das gleiche Haushaltsjahr überwiesen (= beabsichtigter Vollaussgleich im gleichen Kalenderjahr). Sollten die veranschlagten Haushaltsmittel wider Erwarten wegen eines gestiegenen Defizits (entgegen dem Wirtschaftsplan) nicht ausreichen, muss im darauffolgenden Haushaltsjahr eine ergänzende Mittelbereitstellung erfolgen (zeitnaher Vollaussgleich des Defizits muss gewährleistet werden). Etwaige „Überkompensationen“ werden als „Abschlag“ auf das laufende Wirtschaftsjahr belassen und mit diesem Jahresergebnis und der weiteren Abschläge bzw. Restzahlungen abgeglichen. Nach Möglichkeiten werden Kassenreste gebildet u. in den Folgejahren in Anspruch genommen.

Der Landkreis Kelheim als Gesellschafter ist seitens der Wirtschaftsprüfer verstärkt aufgefordert, den Verlust möglichst zeitnah auszugleichen, um u.a. die Liquidität zu

gewährleisten (Anmerkung: Die Liquidität wird zudem über den bestehenden Zins-/Kontoverbund der CSL mit dem Landkreis Kelheim im Rahmen des Kassenkredithöchstbetrages bewerkstelligt).

Alle Zahlungen (insbesondere die jährlichen Defizitausgleichszahlungen) erfolgen grundsätzlich nur nach entsprechender Anforderung durch die Geschäftsführung und unter dem Einzelbeschluss-Vorbehalt (entsprechend der Haushaltsermächtigung-/satzung), d. h. es erfolgt kein automatischer Ausgleich bzw. Zahlung von sonstigen Forderungen ohne vorhergehende Beschlussfassung durch das zuständige Landkreis-Gremium (i. d. R. Kreisausschuss).

Die Investitionen der CSL werden mangels Eigenkapital der CSL ausschließlich mit staatl. Fördermitteln und mit vom Landkreis Kelheim verbürgten Krediten finanziert. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden vom Landkreis Kelheim an die CSL erstattet. Die fristgerechte Zahlung/Erstattung der laufenden Zins- u Tilgungsleistungen an die CSL entsprechend dem jeweiligen Zins-/Tilgungsplan erfolgt als laufendes Geschäft der Verwaltung (Auftrag an die Verwaltung; Dauerbeschluss; Liquidität).

Nach Gründung der GmbH waren in den Wirtschaftsjahren 2007 – 2011 keine Verlustausgleichszahlungen des Landkreises Kelheim an die GBK erforderlich. Seit dem Wirtschaftsjahr 2011 verzeichnet die GBK bzw. seit 01.06.2022 die CSL leider zunehmend negative Betriebsergebnisse, sodass ab 2012 Defizitausgleichszahlungen jährlich nachlaufend geleistet werden mussten bzw. zu leisten sind (Veranschlagung im Verwaltungshaushalt und Finanzplanung). Gem. §§ 5 u. 6 der Konsolidierungsvereinbarung bzw. § 9 des Konsortialvertrages unterstützt der Gesellschafter (Landkreis) die Gesellschaft (CSL) bei der Sicherung der erforderlichen Liquidität und übernimmt grundsätzlich die Verluste (Zuzahlung in das Eigenkapital der GmbH; Haushaltsvorbehalt ab dem Geschäftsjahr 2025).

Seit April 2018 besteht die **Goldberg-MVZ Kelheim GmbH** als Tochtergesellschaft der GBK bzw. CSL am Standort Kelheim. Mit dem medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) sollen positive Synergien für die Klinik und für die ambulante Versorgung der Bevölkerung geschaffen werden.

Gesellschafter der MVZ GmbH ist somit nicht der Landkreis, sondern die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH bzw. seit 01.06.2022 die Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH, welche die Liquiditätssicherung und etwaige Verlustausgleiche der MVZ GmbH zu gewährleisten hat. Die MVZ-GmbH wurde namentlich (bisher) nicht geändert.

Leider sind (wider Erwarten) auch hier Verluste zu verzeichnen und auch für zukünftige Wirtschaftsjahre wird mit keinem positiven bzw. überschaubaren Jahresergebnissen gerechnet, welche (im Nachgang) auch das Jahresergebnis/den Betriebskostenzuschuss der CSL (= „Mutter“) an die MVZ GmbH (= „Tochter“) bzw. die Ausgleichszahlungen des Landkreises insgesamt beeinflussen.

Hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten Veranschlagungen im Kreishaushalt hat der Kreisausschuss nach ausführlicher Berichterstattung der Geschäftsführung und Information der Kreisfinanzverwaltung einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

1. abschließender Defizitausgleich für das Wirtschaftsjahr 2023 - keine Veranschlagung im Kreishaushalt 2024 erforderlich

Bislang wurden 7,6 Mio € (KA-Beschluss v. 03.07.2023; Zahlungen am 10.06./05.09./12.12.2023 zu Lasten des HhJ 2023) als Abschlagszahlung auf das lt. Wirtschaftsplan 2023 zu erwartende Defizit (Prognose/Hochrechnung v. 07.12.2023: - 8,654 Mio €) geleistet, sodass als Restzahlung noch ca. 1,1 Mio € aus dem vorhandenen Ausgaberes (aus Vorjahren) nach geprüftem CSL-Jahresabschluss 2023 zu leisten sind (ca. April 2024).

Ein weiterer Ausgabeansatz im Haushalt 2024 ist hierfür daher nicht erforderlich.

2. Defizitausgleich für das Wirtschaftsjahr 2024 und staatl. Zuwendung (2. Säule der GebHilfR) für Teildefizit der Gynäkologie-/Geburtshilfe – Kreishaushalt 2024 u. Finanzplanung 2025 ff

2.1 Defizitausgleich für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des zu erwartenden negativen Betriebsergebnisses der CSL für das **Wirtschaftsjahr 2024** in Höhe von **-8,755 Mio € bzw. -8,829 Mio € inkl. MVZ-Verlust** (= -8,9 Mio €; Stand 11.12.2023/29.02.204 - Aufsichtsratssitzungen) wird ein **Zuschussbedarf/Defizitausgleich i. H. v. ca. 8,4 Mio. €** im **Verwaltungshaushalt 2024 als Ausgabe** eingestellt (= 8,9 Mio € Vollausschlag unter Berücksichtigung des Haushaltsansatzes i. H. v. 8,4 Mio € und des Ausgaberes i. H. v. 0,5 Mio €, Liquiditätssicherung; ergänzende Zinserstattung s. u. – Ziff. 4).

Der **Aufsichtsrat** der CSL hat am 11.12.2023 den **Wirtschaftsplan** für das **Geschäftsjahr 2024** beraten und vertagt; die erneute Beratung bzw. voraussichtliche Beschlussfassung erfolgt am 29.02.2024 (!).

Die Geschäftsführung hat – wie bisher - entsprechende Vorbereitungen zur Finanzierung der geplanten Investitionen mit der Darlehens-/Bürgschaftsvariante (z. B. Abruf der Darlehen) und der entsprechenden Beschlussfassung durch die Kreisgremien (z. B. Bürgschaftsübernahme) rechtzeitig zu besorgen.

Es ist leider weiterhin mit hohen Jahresfehlbeträgen bzw. Zuschussbedarfen zu rechnen (s. Bericht der Geschäftsführung).

In der **Finanzplanung werden daher 9,3 Mio. € / 9,7 Mio € / 10 Mio € p. a.** für zukünftige Defizitausgleichszahlungen berücksichtigt.

2.2 Staatl. Zuwendung (2. Säule der GebHilfR) für Teildefizit der Gynäkologie-/Geburtshilfe

Der Freistaat Bayern hat neben den Förderprogrammen für Hebammen (2018 ff – GebHilfR 1. Säule; s. hierzu Dauerbeschluss des Kreisausschusses v. 21.10.2019, 25.10.2021 u. 19.10.2022 zur Hebammenkoordinierungsstelle) auch ein **Zuwendungsprogramm zur Förderung der defizitären Gynäkologie- und Geburtshilfeabteilungen an Krankenhäusern verabschiedet** (2019 ff – GebHilfR 2. Säule); das Zuwendungsprogramm (beide Säulen) wurde vorerst bis 31.12.2025 verlängert.

Laut der entsprechenden Zuwendungsrichtlinie (GebHilfR) kann eine „Defizit-Zuwendung“ i. H. v. bis zu 85 % (max. 1 Mio €) des Vorjahres-Defizits der Gyn-/Geburtenhilfeabteilung auf Antrag bewilligt werden, wenn alle Voraussetzungen hierfür vorliegen, u. a. müssen – innerhalb 3 Jahren - mind. die Hälfte aller im Landkreis gemeldeten (Wohnsitz) Neugeborenen des jeweiligen Jahres in der CSL zur Welt kommen (50%-Kriterium). Die Geburtenzahl lag 2020 (mit 624 von 1.197; Förderjahr 2021) erneut nur „knapp“ über dieser Grenze (somit ist diese Voraussetzung für zwei weitere Förderjahre – bis 2023/Auszahlung in 2024 – gesichert).

Hinweis: 2021 (636) u. 2022 (593) wurde die erforderliche Quote/Geburtenzahl nicht erreicht. Sollte auch im Jahr 2023 (Zahlen liegen noch nicht vor) die 50%-Quote (zum dritten Mal in Folge) nicht erreicht werden, kann für das Haushaltsjahr 2025 kein Zuschuss bewilligt werden!! **Die Wahrscheinlichkeit für diesen mutmaßlichen Einnahmeausfall in den nächsten Jahren (1 Mio €) ist leider sehr hoch!**

Aufgrund des im Jahresabschluss 2022 festgestellten anteiligen Defizits (-1,47 Mio €) der Gynäkologie- und Geburtenhilfeabteilung der CSL wird ein **möglicher Zuwendungsbetrag i. H. v. 1,0 Mio € als Einnahme im Verwaltungshaushalt 2024 und – trotz Unsicherheiten - in den Finanzplanungsjahren 2025 ff mit 1,0 Mio € veranschlagt.**

(Hinweis: Die Bewilligung der Zuwendung steht stets unter Haushaltsvorbehalt des Freistaates Bayern; auf die Auszahlung und auf die Zuschusshöhe besteht daher kein Anspruch; die Auszahlung ist daher nicht verbindlich gesichert. Für 2024 liegt der Bewilligungsbescheid v. 18.12.2023 jedoch bereits vor.)

4. Veranschlagung im Landkreishaushalt (VwH u. VmH) 2024 für Investitionen -, Erstattung der Zins-/Tilgungsleistungen (Bürgschaftsübernahmen)

Die Investitionen ergeben sich aus dem jährlichen Finanz- u. Vermögensplan der CSL (s. Beratung/Beschlussfassung Aufsichtsrat).

Die geplanten umfangreichen Investitionen der CSL und deren Finanzierung (Details s. Investitionsprogramm) werden nicht durch direkte Investitionszuschüsse, sondern durch Bürgschaftsübernahmen des Landkreises Kelheim u. Darlehensaufnahme (Kreditverträge) durch die GmbH bewerkstelligt. Auch entsprechende staatl. Fördermittel müssen vom Landkreis verbürgt werden.

Die Zins- u. Tilgungsleistungen (= Schuldendienst) der verbürgten Kredite werden an die GmbH erstattet und sind somit im jeweiligen Landkreishaushalt zu veranschlagen (Zinserstattung im Verwaltungshaushalt/Finanzplan und Tilgungserstattung im Vermögenshaushalt/ Finanzplan des Landkreises).

Auf die entsprechend erläuterten Haushaltsansätze, Übersichten, insbesondere die im Investitionsprogramm dargestellten Maßnahmen und deren Finanzierung, (Zins/Tilgung) wird verwiesen.

Aufgrund der Unsicherheiten bzgl. der Reform der Krankenhausfinanzierung (Bund) wurden von der CSL alle für 2023 vorgesehenen neuen Maßnahmen zunächst in das Wirtschaftsjahr 2024 verschoben, zumal die Reg. v. NB (Förderbehörde) für alle investiven Maßnahmen einen Aufschub signalisiert hat bzw. die Prüfung z. B. des Raum-/Funktionsprogramms andauert.

Leitsatz:

Der zu erstattende Schuldendienst (Zins u. Tilgung; ebenso die Defizitausgleichszahlungen und die Krankenhausumlage) dürfen im Kernhaushalt nicht mit Krediten finanziert werden, sondern müssen grundsätzlich aus Einnahmen des Verwaltungshaushalts „erwirtschaftet“ werden und müssen sich somit in-/direkt u. a. aus der Kreismumlage ergeben.

Gleiches gilt für die Zins-/Tilgungsleistungen des Kernhaushalts, d. h. die nachhaltige Finanzierung des Gesamt-Schuldendienstes (Klinik-GmbH's und Kernhaushalt) ist u. a. Gradmesser für die dauernde Leistungsfähigkeit bzw. der zwingend erforderlichen Pflicht-/Mindestzuführung (zum Vermögenshaushalt; Pflichtzuführung = ordentliche Tilgung im Kernhaushalt + Tilgungserstattungen der Klinik-Kredite). Dies kann regelmäßig nur mit einem entsprechendem Kreismumlagensoll bewerkstelligt werden.

Auf die Ausführungen der Regierung v. Niederbayern in den jährlichen Haushaltsgenehmigungsschreiben wird verwiesen.

Vor Beginn weiterer bzw. neuer kreditfinanzierter (verbürgter) Investitionen der Krankenhaus-GmbH's, ist die Regierung v. Niederbayern hierüber und über die Auswirkungen im Kreishaushalt in Kenntnis zu setzen (s. Investitionsprogramm). Die jeweilige GmbH-Geschäftsführung muss hierzu rechtzeitig Informationen liefern (Wirtschafts-/Haushaltsplan) und ist auf die Genehmigung des Kreishaushalts und im Nachgang auf die Genehmigung der Kreditbürgschaft und des zu erstattenden Schuldendienstes zwingend angewiesen.

Veränderungen des Anlagevermögens (= Investitionen) sind entsprechend der gesellschafts-/bilanzrechtlichen Vorgaben in der Bilanz der CSL und nicht im Sondervermögen Krankenhaus Kelheim abzubilden.

Je nach Baufortschritt, Finanzmittelbedarf u. Darlehensaufnahme durch die CSL sind entsprechende **Bürgschaften** (Einzelgenehmigung durch Reg. v. NB!) **und Zins-/Tilgungsleistungen vom Landkreis zu erbringen**. Die Beschlussfassung über die einzelne Bürgschaftsübernahme erfolgt grundsätzlich gesondert im Kreisausschuss; welche anschließend von der Regierung v. Niederbayern zu genehmigen sind. Ebenso stellt die jeweils erforderliche Erstattung der Zins-/Tilgungsleistungen ein von der Regierung v. Niederbayern zu genehmigendes kreditähnliches Rechtsgeschäft dar.

FAZIT:

Im Haushaltsjahr 2024 werden somit für die CSL veranschlagt:

für die Erstattung der Tilgungsleistungen (inkl. Bausparraten)	2,115 Mio. € (VmH-Ausgabe)
für die Erstattung der Darlehenszinsen	0,742 Mio. € (VwH-Ausgabe)
für die restl. Defizitausgleichszahlung 2023	0 Mio. € (VwH-Ausgabe)
für die Defizitausgleichszahlung 2024 (Vollausgleich)*)	8,400 Mio. € (VwH-Ausgabe)
Ausgaben (gerundet) insg.	11,300 Mio. €
./.. für die Gyn-/Geburtshilfeförderung (staatl. Zuwend.)	1,000 Mio. € (VwH-Einnahme)
Rechnerische Gesamtbelastung Landkreis für CSL	10,300 Mio. € (gerundet)

*) plus verfügbarer Ausgabereserve i. H. v. ca. 0,5 Mio €

Auf die steigenden Finanzplanungsansätze (2025 - 2027) wird verwiesen (s. Übersicht).

Zusätzliche Information:

Der Kreisausschuss hat am 21.10.19, 25.10.2021 und abschließend am 19.10.2022 beschlossen (Dauerbeschluss), ab 2020 ff eine Koordinierungsstelle für die Hebammenversorgung im Landkreis Kelheim einzurichten und ab 2023 dauerhaft auf Kosten des Landkreises fortzuführen. Nach Möglichkeit sollen hierfür Förderprogramme in Anspruch genommen werden (s. o. – Säule 1 der GebHilfR; 40 € je Geburt; 10 % Eigenanteil; Zuständigkeit/Federführung/Antragstellung Abt. 6).

Haushaltsansätze 2024 hierfür:	VwH-Ausgabe	41.800 €
	<u>./. VwH-Einnahme</u>	<u>23.700 €</u>
	somit Eigenanteil Lkr.	18.100 €

Finanzplanung 2025 ff: gleiche Ansätze p. a.

Auf das Investitionsprogramm mit aufgeschlüsselten Maßnahmen und der nachfolgenden Übersicht der finanziellen Auswirkungen zum Haushaltsplan 2024 des Landkreises wird verwiesen.

Haushaltsplan 2024

Aufsichtsratssitzungen 11.12.2023 u. 29.02.2024
Kreisausschuss 04.03.2024

A) Vermögenshaushalt:

Zusammenfassung des Vermögenshaushalts (VwH HhSt. 1.5101.9851)

seit 2015 für Tilgungsleistungen/Bausparleistungen für einzelne verbürgte Kredite/Bausparverträge (s. Investitionsprogramm) mit unterschiedlichen Darlehenssummen/Kreditkonditionen/Laufzeiten (s. jeweilige Beschlussvorlagen) [= Darlehensvariante als Finanzierungsprogramm - Darlehensaufnahme durch CSL u. Bürgschaft vom Landkreis Kelheim und Erstattung der Zins- und Tilgungs-/Bausparleistungen (Tilgungsbeginn jeweils im Folgejahr; Zins ½ und das Folgejahr 1/1) für alle Einzelmaßnahmen bzw. Kreditfinanzierungen erforderlich: Einzelbeschluss/-genehmigung der jeweiligen Bürgschaft - Regierung v. NB]

Tilgungs-/Bausparleistungen (VwH 1.5101.9851)

2,115 Mio €

Hh-Planansätze 2024

[gerundet]

2,115 Mio €

Tilgungs-/
Bausparleistungen
(VwH - Ausgabe)

B) Verwaltungshaushalt:

Zusammenfassung des Verwaltungshaushalts

1. Wirtschaftsplan 2023 („geplanter“ Verlust -8,364 Mio. € inkl. MVZ-Verlust)

Stand 07.12.2023 prognostiziertes Jahresergebnis -8,654 Mio € = + ca. 0,3 Mio € höherer Zuschussbedarf
/. bereits erfolgte Abschlagszahlungen am 10.07./05.09./12.12. (HhJ 2023 Hh-Ansatz 7,6 Mio €)
/. noch mögliche Abschlags-/Restzahlung je nach Anforderung (s. Dauerbeschluss; HhJ 2023 aus Ausgabereist)
restlicher Verlustausgleich 2023 -> keine Veranschlagung im HhJ 2024 (VwH 0.5101.7151) hierzu erforderlich 0 Mio €

2. Wirtschaftsplan 2024 („geplanter“ Verlust -8,755 Mio. € bzw. -8,829 Mio € inkl. MVZ-Verlust = ca. -8,9 Mio € erforderlich)

a) Verlustausgleich (Zuschussbetrag: HhSt. 0.5101.7151) - Vollausgleich - (Abschläge/Raten) lt. CSL-Wipl 2024
[Verlustausgleichsanteil der Goldberg-MVZ Kelheim GmbH im Verlustausgleich der CSL enthalten]
+ hierzu zusätzlich verfügbarer Ausgabereist i. H. v. ca. 0,5 Mio €

b) + Zinserstattungen f. Investitionsdarlehen der CSL - s. Investitionsprogramm (HhSt. 0.5101.7150)
= Gesamtzuschussbetrag d. Landkreises Kelheim f. WJ 2024 -> Veranschlagung im HJ 2024 (VwH 0.5101.7151/7150) ~ -742.000 € - 742.000 €

c) /. Einnahme/Zuwendung d. Freistaates Bayern z. Förderung (2. Säule) der Gynäkologie u. Geburtshilfe (HhSt. 0.5101.1610) /. 1.000.000 €
(Höhe 85 % des Defizits der Gynäkologie/Geburtshilfe 1,47 Mio € des Jahres 2022 max. 1,0 Mio €; mind 50% der Lkr.-Geburten
erforderl. innerhalb 3 J.; Geburtenzahlen im Jahr 2020 (614) erreicht; im Jahr 2021 (636) nicht erreicht! im Jahr 2022 (593) nicht erreicht!

verbleibende Gesamt-Ausgleichsbelastung des Landkreises Kelheim für WJ 2024

~ -8.571.000 € -8.142.000 €

3. Förderung der Geburtshilfe (1. Säule): **)

KA-Dauer-Beschluss v. 25.10.21 u. 19.10.2022: ggf. förderunabhängige Fortführung
der Koordinierungsstelle für die Hebammenversorgung mit entsprechenden Maßnahmen

Ausgabe (UA 5421)

41.800 €

/. Einnahme (UA 5421)

23.700 €

C) Finanzplan ab 2025 - 2027 - Tilgungs-/Bausparleistungen 2,7/3,0/3,2 Mio € p.a. ansteigend

*) je nach Kreditvertrag deutlich höhere Ansätze denkbar!

- Zinsleistungen*) 1,2/1,5/1,7 Mio € p.a.
- Defizitausschläge ca. 9,3/9,7/10,0 Mio. € p.a. (Vollausgleich) + MVZ-Verluste??

**) - anteilige staatl. Zuwendung zur Förderung der Gynäkologie/Geburtshilfe Einnahme ca. 1,0 Mio. € p.a. ist gefährdet! - Geburtenzahlen 2023 für 2025?!

Ungedeckte Kosten HhJ 2024: 10,3 Mio €

Ausgaben 13,2 Mio € - ca. 15 Mio € p. a.!

0,0418 Mio €
(VwH - Ausgabe)

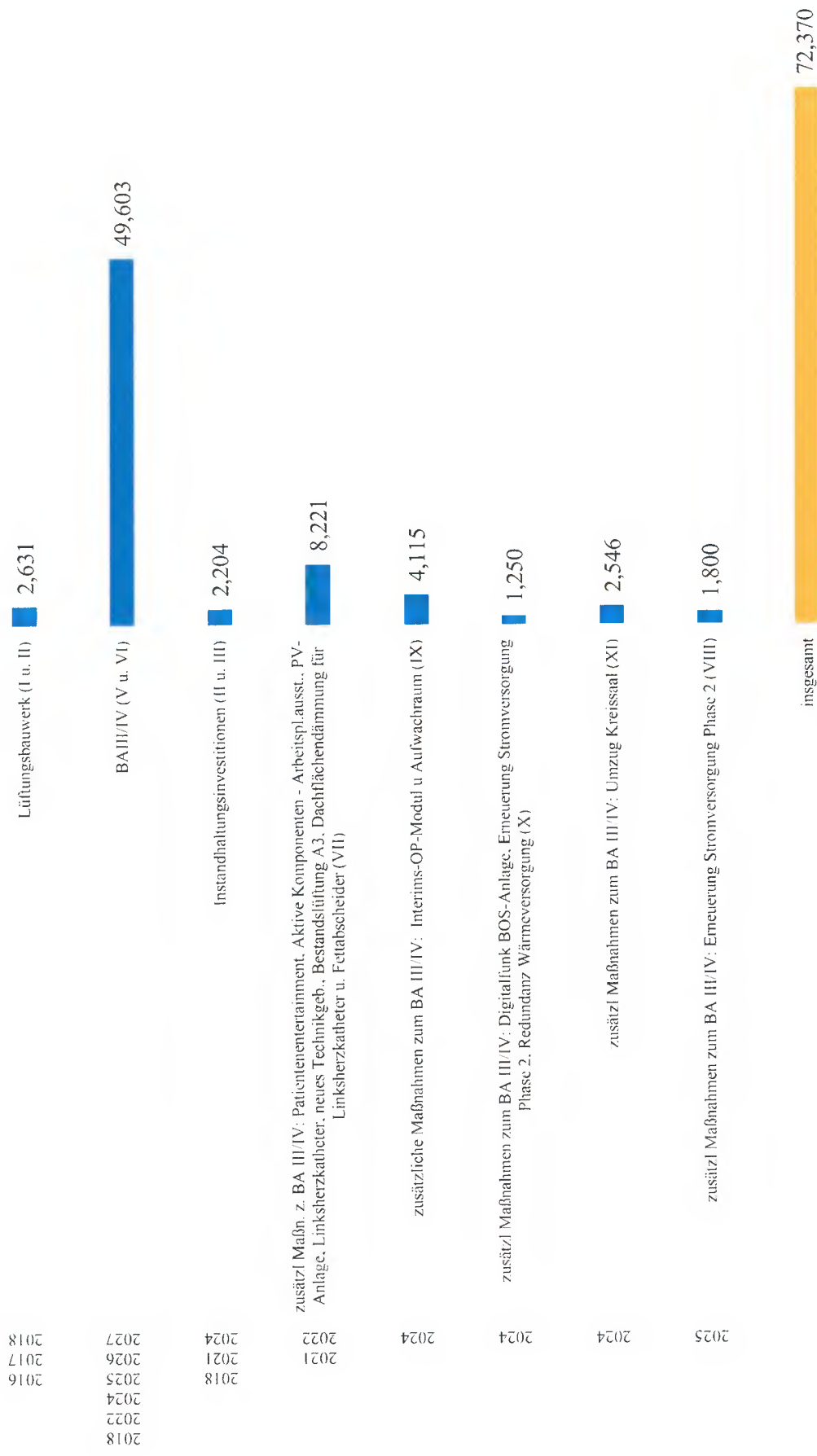
0,0237 Mio €
(VwH - Einnahme)

0,742 Mio €
(VwH-Ausgabe)
für Zinserstattung

1,000 Mio €
Zuwendung Freistaat Bayer
(VwH)

Bürgschaften für Kreditaufnahmen/Investitionen Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH (CSL) (Ist u. Plan)

HhJ Bürgschaften/Darlehenssummen für:



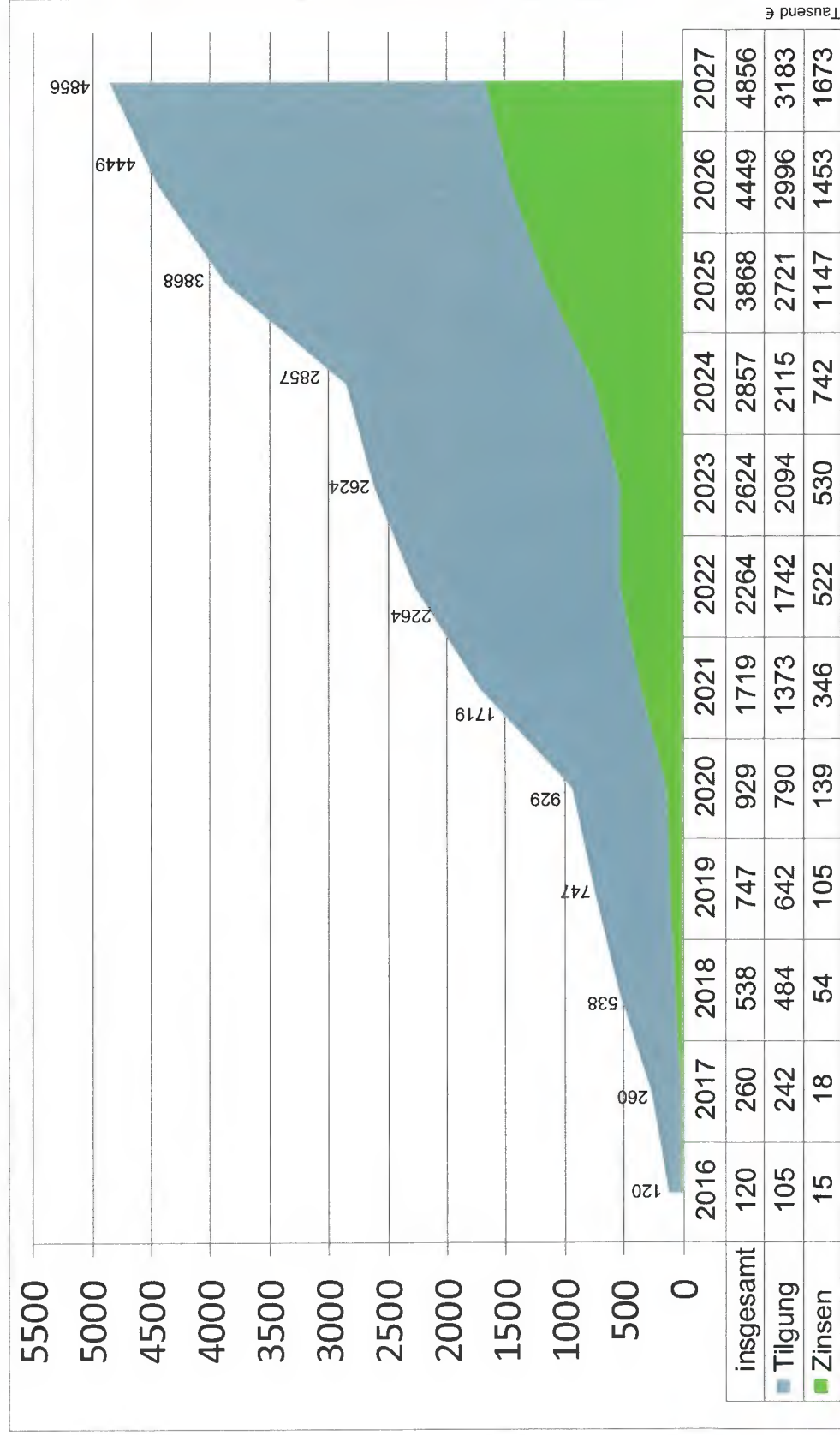
Mio. €

0,000 10,000 20,000 30,000 40,000 50,000 60,000 70,000 80,000

Entwicklung der Erstattung für Zins- (VwH) und Tilgungsleistungen (VmH) Caritas Krankenhaus St. Lukas GmbH (CSL) UA 5101



bis 2023 Rechnungsergebnis
2024-2027 Hh-Ansatz/Finanzplanung



Investitionsprogramm 2023 - 2027

Stand 04.03.2024



Aufgrund der Unsicherheiten aus der Lauterbach-Reform und der unbekannten Situation werden alle ursprünglich für 2023 beginnenden Maßnahmen in das Haushaltsjahr 2024 geschoben. Das Raum- u. Funktionsprogramm befindet sich in der med.-fachlichen Prüfung der Reg.v.Niederbayern, aus diesem Grund wurden die im Zuge der Wirtschaftsplanerstellung 2023 geplanten Maßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsplanarbeiten 2024 um ein Jahr auf die Jahre 2024 ff verschoben. (Zins hälftig in 2024/ Tilgung ab 2025)

12 - 941/II

Ifd. Nr.	Haus- halts- stelle	Bezeichnung der Investitionen	Maßnahmen	Tilgungserstattungen an die CSL					Zinserstattungen an die CSL					Finanz- planungsrest E = Einnahmen A = Ausgaben				
				Verbürgte Darlehen	bis 2023 bereitge- stellt	davon vorgesehen			bis 2023 bereitge- stellt	2024	2025	2026	2027		2024	2025	2026	2027
46	I. a. b	Caritas Krankenhaus St. Lukas																
		Bestandslückungsanlagen insg. 2,63 Mio. € (2015-20 baulich abgeschlossen) 2,1 + 0,4 + 0,131 Mio. € in 2020; nicht förderfähig mit 3 Darlehen 2016/17/anteilig in 2018 mit 0,131 Mio € -> Tilgung hierfür s. II. DarlehenNr. 6717335126)																
		[Darl 1 Nr. 6717252479	2.100.000	1.575.000	210.000	210.000	105.000	0										0
		Darl 2 Nr. 6717295734]	400.000	284.000	42.000	42.000	32.000	0	85.400	4.000	2.000	1.000	0				0	
		Investitionsförderung/Tilgung	2016-2027	2.500.000	1.859.000	252.000	252.000	137.000	0	14.000	1.000	1.000	0	99.400	5.000	3.000	1.000	0
	II.	Reparaturen/Investitionen (2018)																
		1,175 Mio. € (nicht förderfähig); [DarlNr. 6717335126] inkl. anteilig (ca. 13.000 €) für Anpassung Zyto-Herstellung s. III. *)																
		- Umbau Notaufnahmeerweiterung (0,723 Mio. €)																
		- Geschirrspülmaschine (0,090 Mio. €)																
		- Erneuerung Eingangsbereich - Teil 1 (ca. 0,231 Mio. €)																
	c (zu I.)	- Bestandslückungsanlagen - Restfinanzierung aus I. (0,131 Mio €)																
		Invest.förd./Tilgung/Bürgschaft	2018-2028	1.175.000	621.000	134.000	136.000	137.000	138.000	41.600	5.000	4.000	2.000	1.000				
		Reparaturen/Investitionen (2021)																
		1,160 Mio. € (nicht förderfähig);[DarlNr. 6717537010]																
		- Anpassung Zyto-Herstellung (0,522 Mio. € + *) s. II.)																
	III.	- Erneuerung Eingangsbereich - Teil 2 (0,275 Mio. €)																
		- Erneuerung Eingangsbereich - Teil 3 - 2024 (0,285 Mio. €) Markisen Eingangsber.																
		- Getränkeversorgung (2024) (0,078 Mio. €)																
		Invest.förd./Tilgung/Bürgschaft	2022-2032	1.160.000	154.900	125.000	125.000	125.000	128.000	6.700	4.000	3.000	3.000	3.000				
		Zwischensumme (I.-IV.)	2016-2032	4.835.000	2.634.900	511.000	513.000	399.000	266.000	147.700	14.000	10.000	6.000	4.000				

Ansatzgrundlage (4 % bis) 10 % Tilgung (Annuitäten-/Ratenkredit) - in der Regel Tilgungsbeginn jeweils im Folgejahr.
Zinsen im VwHh nach konkretem Zins-/Tilgungsplan soweit vorliegend! ansonsten ca. 0,5 - 4 % Zins (HhSt. 510X.7150) als Prognose.
Bürgschaftsbetrag = Darlehenssumme; Zins im Anfangsjahr 1/2 p.a.

Investitionsprogramm 2023 - 2027

12 - 941/II

[illegible]

weitere Darlehen ggf. zur Restfinanzierung erforderlich (Baukostensteigerungen/Vorfinanzierung letzte Förderrate?)

Investitionsprogramm 2023 - 2027

Stand 04.03.2024



Istf. Nr.	Haus- halts- stelle	Bezeichnung der Investitionen	Maßnahmen Beginn/ Ende	Tilgungserstattungen an die CSL			Zinserstattungen an die CSL					Finanz- planungsrest E = Einnahmen A = Ausgaben				
				Verbürgte Darlehen	bis 2023 bereitge- stellt	2024	2025	2026	2027	bis 2023 bereitge- stellt	2024		2025	2026	2027	
teilweise Förderfähigkeit		weitere zusätzl. Maßnahmen zum BA III/IV (2021ff) insg. 17,987 Mio. € (= Stand 1/2023)														
	VII.	2021: 8,221 Mio. €; 8,276 Mio. € abzgl. Förderzuschuss v. 55.208 € diverse Maßnahmen [DarfNr. 6717537028]	2022- diverse Maßnahmen [DarfNr. 6717537028]	8.000.000	693.000	462.000	462.000	462.000	462.000	51.400	32.000	32.000	32.000	32.000		
	a	- Patientenentertainment - Aktive Komponenten, Arbeitsplatztaust. 0,460 Mio € - PV-Anlage 0,250 Mio € - neues Technikgebäude*) 2,030 Mio € (+ x €) - Bestandslüftung A3 0,450 Mio € (+ x €) *) - Linksherzkatheter 3,930 Mio. € - Fettabscheider 0,190 Mio. € *)	0,880 Mio € (Ansparrate Bausparer)													
	ergänzt															
	b	Dachflächenabdämmung KfW Nr. 6717523416 abzüglich Förderzuschuss von 2021-2041	276.040 55.208 220.832	22.500	15.000	15.000	15.000	15.000	6.700	3.000	3.000	2.000	2.000			
	VIII.	für Linksherzkatheter aktualisiert: jetzt 2025: 1,8 Mio €	1.800.000													
		- Erneuerung Stromversorg. Phase 2 (Teil2+3 je 0,9 Mio €) DarfNr. NN	2025-2045		0	0	0	61.000	63.000		0	35.000	70.000	69.000		
	IX.	Investitionsförderung/Tilgung aktualisiert: jetzt 2024: 4,115 Mio. €	4.115.000													
		- Interims-OP-Modul u. Aufwachsraum DarfNr. NN	2024-2044		0	0	342.000	356.000	385.000		83.000	160.000	145.000	132.000		
	X.	Investitionsförderung/Tilgung aktualisiert: 2024: jetzt 1,25 Mio. €	1.250.000													
teilweise Förderfähigkeit		DarfNr. NN - Digitalfunk BOS-Anlage (0,3 Mio €) - Erneuerung Stromversorg. Phase 2 (Teil1; 0,45 Mio €) - Redundanz Wärmeversorgung (0,5 Mio €)	2024-2044		0	0	42.000	44.000	46.000		25.000	50.000	48.000	46.000		
	XI.	Investitionsförderung/Tilgung aktualisiert: 2024: jetzt 2,546 Mio. €	2.546.000													
		- Umzug Kreissaal (2,546 Mio €) DarfNr. NN	2024-2044		0	0	85.000	89.000	92.000		51.000	101.000	98.000	94.000		
	XII.	neu: 2028ff: ??? Mio. € - Maßnahme/n ? ? Mio €														
		DarfNr. NN	2028ff	0	0	0	0	0	0		Prognose Zins ????	0	0	0	0	
		Investitionsförderung/Tilgung Zwischensumme zusätzl. Maßn. (VII-XII)	2022-2048	17.931.832	715.500	477.000	946.000	1.027.000	1.063.000	122.100	194.000	381.000	395.000	375.000		
	Gesamtsummen		72.369.732	7.474.500	2.115.000	2.721.000	2.996.000	3.183.000	Zinsen (VwH)	1.642.700	742.000	1.147.000	1.453.000	1.673.000		

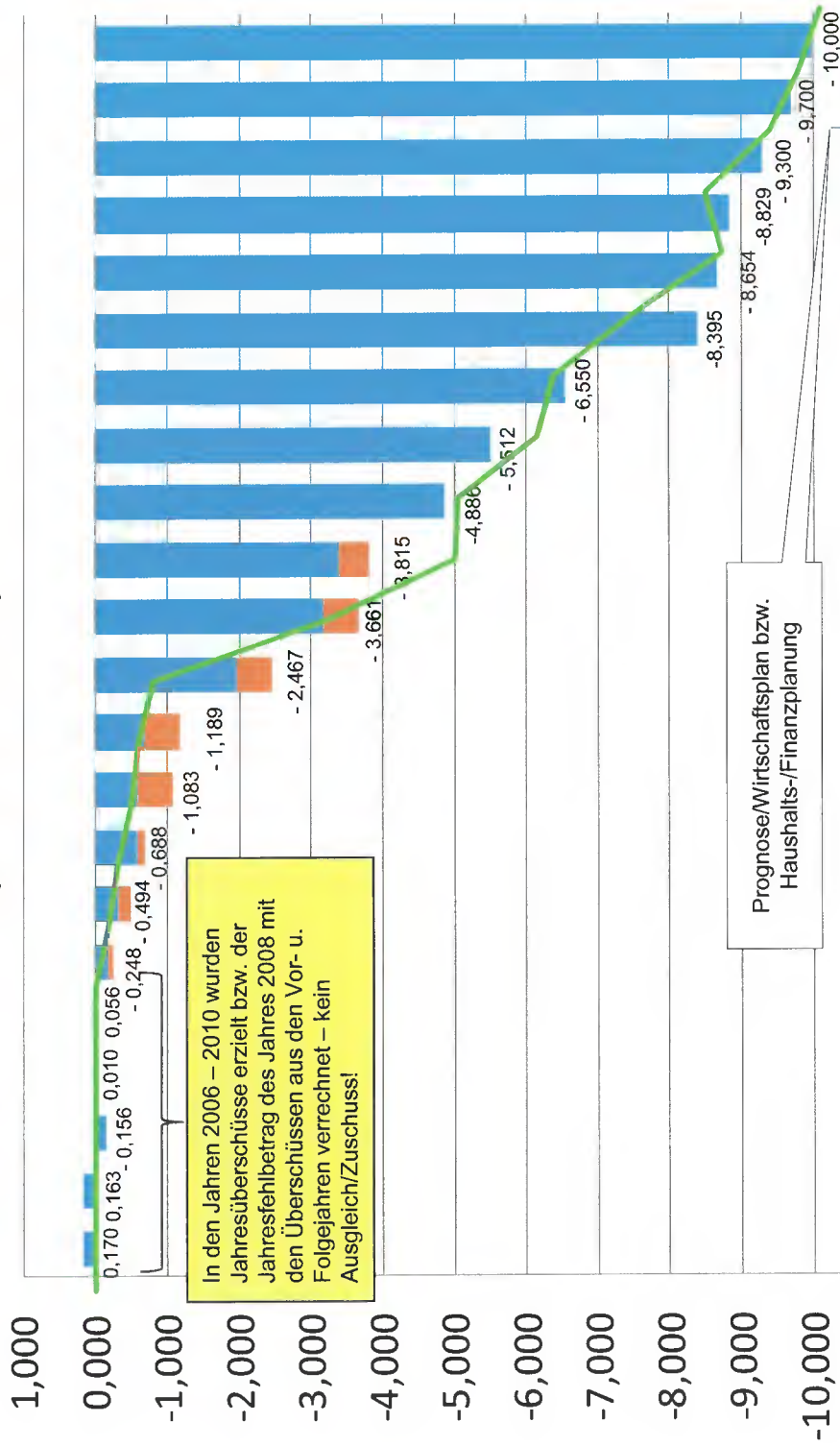
Finanzierung der Krankenhaus-Investitionen durch den Landkreis Kelheim im Wege der Darlehensvariante (Erstattung der Zins-/Tilgungsleistungen; Bürgschaften).
Keine Kreditaufnahme im Landkreishaushalt hierzu möglich, d. h. Einnahmebeschaffung i. d. R. nur über Verwaltungshaushalt!



Schuldenstand Caritas Krankenhaus St. Lukas GmbH:

Darlehenssumme insgesamt (31.12.2021)	21.364.729,11 €
Darlehenssumme insgesamt (31.12.2022)	31.444.423,89 €
Schuldenstand 31.12.2022	31.444.423,89 €
abzgl. Tilgung 2023 (ohne Bausparer)	1.338.326,52 €
abzgl. Förderzuschuss	55.208,00 €
+ Kreditaufnahme 2023	0,00 €
Schuldenstand 31.12.2023	30.050.889,37 €
+ Kreditaufnahme 2024	11.411.000,00 €
- voraussichtliche Tilgung 2024 (ohne Bausparer)	1.359.000,00 €
Schuldenstand 31.12.2024	40.102.889,37 €
	mit Bauspar-Ansparrate 2,115 Mio. €)
	voraussichtlich mit Krediten zu finanzierende Investitionen (Eigenanteil): ca. 72,37 Mio. € – (Stand 02/2024)
Zur Info:	
Bausparguthaben insg. zum 31.12.2023	2.396.759,63 €
= rechnerischer Abzug bei Einstandspflicht	

Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH (seit 01.06.2022; ehem. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH)
Defizitausgleich des Landkreises Kelheim seit 01.07.2006
(ab 2018 inkl. anteiliger Defizit-/Betriebskostenzuschüssen der Goldberg-MVZ Kelheim GmbH)
(Stand 29.02.2024)



Jahresergebnis in Mio. € 1,000		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
	GmbH-Jahresergebnis (Summe p.a.) (GuV)	0,170	0,163	-0,156	0,010	0,056	-0,248	-0,494	-0,688	-1,083	-1,189	-2,467	-3,661	-3,815	-4,886	-5,512	-6,550	-8,395	8,654	-8,829	-9,300	-9,700	-10,000	82,525
	Gewinnvortrag bzw. AfA Modulbettenbau	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-0,065	-0,179	-0,090	-0,490	-0,490	-0,490	-0,490	-0,409	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,703
	verbleibender Jahresfehlbetrag	0,170	0,163	-0,156	0,010	0,056	-0,183	-0,315	-0,598	-0,593	-0,699	-1,977	-3,171	-3,406	-4,886	-5,512	-6,550	-8,395	-8,654	-8,829	-9,300	-9,700	-10,000	67,920
	Verlusausgleich/Zahlung im HJ (ISt)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,183	0,315	0,500	0,598	0,795	3,177	4,971	5,002	6,085	6,312	7,400	8,635	9,300	9,700	10,000	81,373	

(ab Jahresergebnis 2018 inkl. Defizit der Goldberg-MVZ Kelheim GmbH; Vollaussgleich jeweils im gleichen Haushaltsjahr; ab HhJ 2019 staatl. Förderung des Defizits der Gynäkologie u. Geburtshilfe)

➡ Einnahme des Landkreises Kelheim hier nicht dargestellt

Restausgleich 2023 0 Mio. € + Ausgaberesult aus HhJ 2023 ca. 1,1 Mio. €

Vollaussgleich 2024 8,40 Mio. € + Ausgaberesult aus HhJ 2023 ca. 0,5 Mio. € = somit insg. verfügbar: 8,9 Mio. €

10,0 Mio. € Zahlungen Haushaltsplan 2024

Zahlungen und Bürgschaften des Landkreises Kelheim für die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH seit GmbH-Gründung zum 01.07.2006 ab 01.06.2022 Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH

Stand 25.01.2024

JH/J	Beschluss vom	Gemeinungs-/Zahl-Buchungsdatum	Rd.Nr. Bürgschaft/Darlehen	Zweck	Bürgschaftsbetrag	Bürgschaften bislang ab-gegebene Darlehenssumme (Stand 31.12.2023) (Nicht z. 31.12.2023)	AUSGABEN		HhSL	EINKÜHLEN		Bemerkungen	Haushalts-Kassenreste Stand 01.01. vorhanden	(AG) Angeordnet (AO)
							Ist-Betrag VmH	Hh-Ansatz		Ist-Betrag VmH	Hh-Ansatz			
2006	KT 10.04.2006	12.04.2006		Stammhilfe			100.000,00 €	100.000,00 € +	1.5101.9300					
2006	KT 10.09.2006	12.09.2006		örtliche Beteiligung für Baumaßnahmen	unbeschränkt		418.000,00 €	255.000,00 € Rest Vorläufe	1.5101.9812					
2006	KT 28.08.2006	17.12.2007	1	Bürgschaft Konkurrentenredit/Kassenkredit	4.500.000,00 €	0,00 €	33.983,00 €	100.000,00 €	1.5101.9812				128,10 €	
2007				örtliche Beteiligung für Baumaßnahmen			944,00 €	77.000,00 €	1.5101.9851				66.017,00 €	
2008				örtliche Beteiligung für Baumaßnahmen			44.850,00 €	47.000,00 €	1.5101.9851				128,10 €	
2009				örtliche Beteiligung für Baumaßnahmen				17.000,00 € +	1.5101.9851				128,10 €	
2010				örtliche Beteiligung für Baumaßnahmen			190.000,00 €	68.387,00 € Rest Vorläufe	1.5101.9812				68.387,00 €	(AO)
2011				örtliche Beteiligung für Baumaßnahmen			304.857,00 €	290.000,00 €	1.5101.9851				8.128,10 €	
2012		15.11.2012		Defizitausgleich 2011			182.656,70 €	0,00 €	5101.7151					
2013	KA 22.07.2013 KA 01.07.2013	25.07.2013 17.07.2013 25.06.2013		örtliche Beteiligung für Baumaßnahmen			304.320,00 €	310.000,00 €	1.5101.9812				18.120,10 €	
2014	KA 28.07.2014	07.08.2014		Anleiher-Zuschussbetrag (Defizitausgleich) 2013 - Abschlag			600.000,00 €	350.000,00 €	1.5101.9851				70.628,10 €	(AG)
2015	KA 28.07.2014	31.07.2015		Realische Zahlung Defizitausgleich 2013			500.000,00 €	500.000,00 €	5101.7151				200.000,00 €	
2016	KA 28.07.2014	31.07.2015		Defizitausgleich 2014 - Abschlag			68.163,87 €	600.000,00 €	5101.7151				200.000,00 €	
2016	KA 15.02.2016	17.02.2016		Realische Zahlung Defizitausgleich 2014			52.705,53 €	870.000,00 €	5101.7151					
2016	KA 25.07.2016	01.08.2016		Realische Zahlung Defizitausgleich 2015			500.000,00 €	20.000,00 €	5101.7150				108.519,71 € (AO)	
2016	KA 25.07.2016	01.08.2016		Ausgleich Altschuld			199.196,59 €	250.000,00 €	1.5101.9851				83.980,29 € (AG)	
2016	KA 23.11.2015	28.01.2016	2	1. Bürgschaft für Darlehen Lüftungsbauwerk BA II	2.100.000,00 €	2.100.000,00 €	184.985,12 €	2.200.000,00 €	1.5101.9851				280.000,00 €	
2016	KA 25.07.2016	01.08.2016		Ausgleich nichterfüllte Investitionskosten			2.211.934,59 €	15.000,00 €	5101.7150				200.000,00 €	
2016	KA 20.10.2016	31.10.2016		Fördermittelrückzahlung B-Bau			15.069,69 €	105.000,00 €	1.5101.9851					
2016	Dauerbeschluss	16.11.2016		Erstattung Zinsleistungen (Lüftungsbauwerk) WJ 2016				105.000,00 €	1.5101.9851					
2016	Dauerbeschluss	16.11.2016		Erstattung Tilgungsleistungen (Lüftungsbauwerk) WJ 2016				105.000,00 €	1.5101.9300					
2017	KA 20.05.2017	01.06.2017		Gesamt Defizitausgleich 2016			1.977.535,17 €	3.200.000,00 €	5101.7151					
2017	KA 20.05.2017	01.06.2017		Defizitausgleich 2017 - Abschlag			1.200.000,00 €	20.000,00 €	5101.7150					
2017	Dauerbeschluss	12.12.2017		Erstattung Zinsleistungen WJ 2017			17.446,01 €	250.000,00 €	1.5101.9851					
2017	KA 23.01.2017	07.04.2017	3	2. Bürgschaft für Darlehen Lüftungsbauwerk + ca. 0,4 Mio. € (s. Ziffer 2, insg. 2,5 Mio. €)	400.000,00 €	400.000,00 €	241.578,06 €	250.000,00 €	1.5101.9851					
2018	KA 23.04.2018	26.04.2018		Realische Zahlung Defizitausgleich 2017			1.971.037,39 €	5.420.000,00 €	5101.7151				200.000,00 €	
2018	KA 23.04.2018	26.04.2018		Defizitausgleich 2018 - Abschlag			3.000.000,00 €	Rest Vorläufe	1.5101.9300				200.000,00 €	(AO)
2018	KA u. KT 23.04.2018	23.05.2018		Zuzahlung ins Eigenkapital (zur MVZ-Gründung)			54.143,39 €	40.000,00 €	5101.7150				8.421,04 €	
2018	Dauerbeschluss	05.02.2019		Erstattung Tilgungsleistungen WJ 2018			483.985,28 €	525.000,00 €	1.5101.9851					
2018	Dauerbeschluss	05.02.2019		Erstattung Tilgungsleistungen WJ 2018										
2018	KA 23.04.2018	20.07.2018 bzw. 12.11.2018	4	Bürgschaft für Darlehen Lüftungsbauwerk (Zusatzfinanzierung, Anschaffungskosten) u. real (0,131 Mio. €) Bestandtilgungsanlagen ca. 1,175 Mio. €	1.175.000,00 €	1.175.000,00 €								
2018	KA 23.04.2018	20.07.2018	5,6,7	drei Bürgschaften/Darlehen Neubau B-BauBA III u. BA IV (6,4 Mio. € + 6,8 Mio. € + 6,3 Mio. €) insg. 22,5 Mio. €	22.530.000,00 €	22.530.000,00 €	20.171.084,77 €							
2018	KA 27.11.2018	31.01.2019		Unterstützung/Förderung der geburtsklinischen Hebammenversorgung an der Goldberg-Klinik - Gehilfin (Eigenanteil Landkreis Kelheim 10 % der staatl. Förderung)			19.747,20 €	0,00 €	5101.7180		0,00 €			
2019	KA 01.07.2019	04.07.2019		Realische Zahlung Defizitausgleich 2018			1.001.852,10 €	überplanmäßige Ausgabe aus 2018 448.926,64 € u. Haushaltsrest und Hh-Ansatz 4.260.000,00 €	5101.7151				448.926,64 €	(AO)
2019	KA 01.07.2019	16.12.2019		Defizitausgleich 2019 - Abschlag			4.000.000,00 €							
2019				caat. Zuwendung - Förderung der Gynäkologie u. Geburtshilfe (2. Säule) (ca. 85 % Defizitdeckung) (Defizit Gynäkologie u. Geburtshilfe aus 2018)										
2019	Dauerbeschluss	30.01.2020		Erstattung Tilgungsleistungen WJ 2019			105.542,44 €	170.000,00 €	5101.7150				48.435,76 €	
2019	Dauerbeschluss	30.01.2020		Erstattung Tilgungsleistungen WJ 2019			641.905,13 €	650.000,00 €	5101.9851					
2019	KA 27.11.2018	30.01.2020		Unterstützung/Förderung der geburtsklinischen Hebammenversorgung an der Goldberg-Klinik - Gehilfin (Eigenanteil Landkreis Kelheim 10 % der staatl. Förderung)			15.014,40 €	15.000,00 €	5101.7180		13.500,00 €			
2020	KA 15.06.2020	17.06.2020		Realische Zahlung Defizitausgleich 2019 (säkularisiert bei Vorliegen des JE 2019)			885.794,89 €	6.250.000,00 €	5101.7151					
2020	KA 15.06.2020	17.06.2020		Defizitausgleich 2020 - Abschlag			5.200.000,00 €							
2020				caat. Zuwendung - Förderung Gynäkologie u. Geburtshilfe (2. Säule) (ca. 85 % Defizitdeckung) (Defizit Gynäkologie u. Geburtshilfe aus 2020)										
2020	Dauerbeschluss	08.02.2021		Erstattung Tilgungsleistungen WJ 2020			138.804,68 €	250.000,00 €	5101.7150				500.000,00 €	(AO)
2020	Dauerbeschluss	08.02.2021		Erstattung Tilgungsleistungen WJ 2020			789.609,11 €	800.000,00 €	5101.9851				64.457,59 €	
2020	KA 27.11.2018/KA 21.10.2019	08.02.2021		Unterstützung/Förderung der geburtsklinischen Hebammenversorgung an der Klinik - Gehilfin (Eigenanteil Landkreis Kelheim 10 % d. staatl. Förderung); Einrichtung Koordinierungsstelle f. d. Hebammenversorgung			25.115,21 €	28.400,00 €	5421.xxxx		23.700,00 €		57.470,63 €	
Zwischensumme							8.856.812,19 €			783.374,11 €				

[illegible]

Allgemeines:

Das Krankenhaus Mainburg (vormals Eigenbetrieb des Landkreises Kelheim) ist seit 1.7.2007 Betriebsstätte der Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen, (ITK). Gesellschafter der ITK sind der Landkreis Pfaffenhofen - 80,75 % (ursprünglich 85%) u. der Landkreis Kelheim - 14,25 % (ursprünglich 15 %) und v. 01.01.2013 bis 31.12.2018 die Klinikallianz Mittelbayern GmbH (KAM) – 5,0 %. Aufgrund des Ausscheidens der KAM aus der ITK und der Rückführung der 5%igen Gesellschafteranteile zum 31.12.2018 an die beiden verbleibenden Gesellschafter, hält der Landkreis Kelheim seit 01.01.2019 bis 31.12.2020 wieder die (ursprünglichen) 15 % und der Landkreis Pfaffenhofen wieder die 85 % der ITK.

Zum 01.01.2021 wurde der Gesellschaftsanteil des Landkreises Kelheim auf 27 % erhöht.

Nach den in den Jahren 2007 – 2009 mit Gründung der GmbH vereinbarten u. geleisteten Pauschalzuschüssen des Landkreises Kelheim an die ITK GmbH (pauschale Defizitausgleichszahlungen) i. H. v. insg. 1,55 Mio. € waren in den Jahren 2010 – 2012 keine weiteren Ausgleichszahlungen des Landkreises Kelheim notwendig. Seit 2012 verzeichnet die ITK GmbH leider erhebliche Verluste, sodass seit dem Wirtschaftsjahr 2013 bis auf weiteres stets ansteigende Defizitausgleichszahlungen geleistet werden müssen (Liquidität, Eigenkapitalstärkung - Insolvenzvermeidung). Dies war auch der Grund für die Ermittlung getrennter Betriebsstättenergebnisse und die Erhöhung des Defizit-/Geschäftsanteils des Landkreises Kelheim.

Mit Kreisausschussbeschluss v. 24.11.2014 wurden die Zahlungs-/Finanzierungsverpflichtungen des Landkreises Kelheim in Ergänzung zum Krankenhauseinbringungs- u. Gesellschaftsvertrag der Ilmtalklinik GmbH u. a. für den Defizitausgleich (15 %), für die Liquiditätssicherung u. für den Bereich der Investitionen festgelegt. Der Landkreis Pfaffenhofen und die Gesellschafterversammlung hatten entsprechende Beschlüsse gefasst.

Mit Kreistagsbeschluss vom 20.12.2021 wurde u. a. beschlossen, dass

- a) sich der Gesellschafts-/Defizitanteil des Landkreises Kelheim rückwirkend zum 01.01.2021 auf 27 % erhöht.

Der Gesellschaftsvertrag wurde entsprechend geändert. Es werden u. a. separate Betriebsstättenergebnisse (Pfaffenhofen und Mainburg) erstellt, welche zukünftig eine Evaluation der Beteiligungsverhältnisse zugrunde gelegt werden können. Dies erfolgt unter dem Einzelbeschluss-Vorbehalt (u. a. Haushaltsermächtigung/-satzung) des § 14 Gesellschaftsvertrag; d. h. es erfolgt auch zukünftig kein automatischer Ausgleich ohne vorherige Beschlussfassung durch das zuständige Landkreis-Gremium (Kreisausschuss).

Um die Liquidität u. Finanzierung der GmbH zu sichern, sind entsprechend der Liquiditätsplanungen zeitnahe und umfassende Zahlungen der Gesellschafter erforderlich (Vorgabe der Wirtschaftsprüfer u. der Geschäftsführung).

Generell soll daher im jeweils laufenden Wirtschaftsjahr ein ca. hälftiger Abschlag (1. Rate) und im Folgejahr, d. h. nach Feststellung u. Testat des endgültigen

Jahresergebnisses, die restliche Fehlbetrags-Ausgleichszahlung (2. Rate) in Abstimmung mit der ITK-Geschäftsführung erfolgen.

Die fristgerechte Zahlung (i. d. R. halbjährliche Erstattung) der laufenden Zins-/Tilgungsleistungen an die ITK entsprechend dem jeweiligen Zins- u. Tilgungsplan erfolgt als laufendes Geschäft (Auftrag an die Verwaltung; Dauerbeschluss; Liquidität).

- b)eine Kostenübernahme zu 100 % als weiterer Defizitausgleich bei *bestimmten* Instandhaltungsaufwendungen erfolgt, d. h. von der Hälfte der Instandhaltungsaufwendungen (Bauunterhalt) des sog. „10 Mio. €-Pakets“ (s. u.) im Krankenhaus Mainburg.

Hinweis: Die Abgrenzung zu Investitionen und zum regulären Bauunterhalt bzw. zu den Brandschutzmaßnahmen muss hierbei von der Geschäftsführung transparent erfolgen und ist entsprechend zu dokumentieren (unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfers). Die tatsächlichen Kosten werden fortgeschrieben; Neue Ausgangsbasis Stand 12/2023: 10,736 Mio € (+x?). Es liegt leider keine konkrete/aktuelle Planung bzw. Kostenberechnung (MVZ usw.) vor.

Das Krankenhausgebäude in Mainburg ist weiterhin im Eigentum des Landkreises Kelheim (= Sondervermögen) und ist der GmbH zur Nutzung überlassen. Das Stammkapital der Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen beträgt 52.000 €.

Die ITK GmbH wurde letztmalig mit Betrauungsakt vom 31.01.2020 zur Wahrnehmung der Landkreisaufgabe „Krankenhausversorgung“ als Dienstleistung von allg. wirtschaftl. Interesse (DAWI) im Sinne des EU-Freistellungsbeschlusses beauftragt bzw. verpflichtet. Der Landkreis Kelheim hat damit weiterhin die EU – beihilferechtskonforme Regelung u. a. zum Defizitausgleich u. zur Übernahme von Bürgschaften für die ITK GmbH geschaffen.

Geschäftsführung:

Die ursprünglich angedachte Verstärkung der Geschäftsführung an der Ilmtalklinik GmbH wurde inzwischen revidiert.

Vom 09.11.2021 bis 30.09.2022 war zunächst als neuer Vorsitzender der Geschäftsführung, Hr. Peter Lenz (Hospital Management Group – HMG) im Rahmen einer Geschäftsbesorgung bei der ITK in Ergänzung zu Hr. Goldammer aktiv.

Seit 01.10.2022 ist Hr. Christian Degen als neuer Geschäftsführer bestellt.

Hr. Goldammer war bis 31.12.2023 (Ende des Geschäftsführerdienstvertrages) als weiterer Geschäftsführer für die Projektierung der Baumaßnahmen an beiden Standorten zuständig (bis 31.12.2023 Doppelgeschäftsführung). Seit 01.01.2024 ist Hr. Christian Degen als Einzel-Geschäftsführer für alle ITK-GmbH's verantwortlich.

Medizinisches Konzept:

Aufgrund der stark steigenden Defizite reagierte der Aufsichtsrat der ITK mit der Hinzuziehung von externer Beratung (WMC Healthcare GmbH) und will darauf aufbauend ein neues standortübergreifendes medizinisches Zukunfts-Konzept etablieren. Des Weiteren soll das beauftragte Struktur-/Regionalgutachten über die

Krankenhauslandschaft in Ingolstadt und den Kreisen Pfaffenhofen, Eichstätt und Neuburg-Schrobenhausen weitere Erkenntnisse zur „Entwicklung einer standortübergreifenden Medizinstrategie bzw. zu Kooperationsmöglichkeiten“ – auch für Mainburg – bringen. Das Gutachten soll im Januar/Februar 2024 vorgestellt werden.

Investitionen/Bauunterhalt:

Das Krankenhausgebäude in Mainburg ist weiterhin im Eigentum des Landkreises Kelheim (= Sondervermögen) und ist der ITK zur unentgeltlichen Nutzung überlassen.

An beiden Klinikstandorten werden seit Jahren (2015 ff) bzw. aktuell umfangreiche bauliche Maßnahmen/Brandschutzmaßnahmen (in Mainburg zusätzlich Patientenentertainment, WLAN u. Lichttruf) geplant und umgesetzt (Investitionen u. Bauunterhalt). Diese Maßnahmen (ca. 5 Mio. €) sollen bis 2025 abgeschlossen sein.

Die weitere Projektierung einer **Generalsanierung und. Erweiterung (Investition) am Krankenhaus Mainburg** wurde nach umfangreichen Planungen aufgrund der drastischen Kostenentwicklung (Kostenschätzung ca. 113 Mio. € + MVZ) und fehlender Förderzusage **beendet (Kreistagsbeschluss v. 25.10.2021)**. Hierfür sind **1,952 Mio. € (!) Planungskosten** angefallen, welche durch drei verbürgte Kredite vom Landkreis Kelheim (ohne Fördermittel) finanziert werden müssen (Zins-/Tilgungserstattungen). Ob die Planungsergebnisse für andere Projekte (s. nachfolgend) zumindest teilweise verwertet werden können, ist eher unwahrscheinlich.

Die Betriebssicherheit und das medizinische Leistungsangebot am Klinikstandort Mainburg sollen lt. weiterem Kreistagsbeschluss mit alternativen Planungen für die kommenden Jahre aufrechterhalten werden. **Mit ursprünglich (2021) avisierten Kosten i. H. v. ca. 10 Mio. € sollten in den nächsten Jahren insbesondere Baumaßnahmen (Bauunterhalt ca. 1,68 Mio. € und Investitionen ca. 9,06 Mio. €; die anteiligen nicht förderfähigen Kosten für das MVZ im Klinikbestandsgebäude sind aktuell noch nicht bekannt) für die Aufrechterhaltung der techn. Betriebssicherheit, optische Maßnahmen, die Verortung des MVZ auf dem Krankenhausgelände und für neue Medizintechnik realisiert werden („10 Mio. €-Paket“).**

Das weitergehende/eigenständige Projekt „Neubau OP und MVZ“ (s. u. und ursprüngl. Investitionsprogramm 2023 Ziffer 50./III.) wurde aufgrund der Kostensteigerung, fehlender Fördermittel und der „strukturellen“ Gegebenheiten verworfen. Das MVZ wird jetzt mit Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude wieder im Rahmen des 10 Mio €-Pakets projektiert bzw. finanziert (anteilige Kosten ?).

Die Investitionen (nur am Standort Mainburg) werden entsprechend der Beschlusslage nicht durch direkte Investitionszuschüsse, sondern durch Bürgschaftsübernahmen des Landkreises Kelheim u. Darlehensaufnahme durch die GmbH bewerkstelligt (s. so auch Caritas St. Lukas GmbH, Kelheim). Die Zins- u. Tilgungsleistungen werden an die GmbH erstattet und sind somit im jeweiligen Landkreishaushalt zu veranschlagen.

Leitsatz:

Der zu erstattende Schuldendienst (Zins u. Tilgung; ebenso die Defizitausgleichszahlungen und die Krankenhausumlage) dürfen im Kernhaushalt

nicht mit Krediten finanziert werden, sondern müssen grundsätzlich aus Einnahmen des Verwaltungshaushalts „erwirtschaftet“ werden und müssen sich somit in-/direkt u. a. aus der Kreisumlage ergeben.

Gleiches gilt für die Zins-/Tilgungsleistungen des Kernhaushalts, d. h. die nachhaltige Finanzierung des Gesamt-Schuldendienstes (Klinik-GmbH's und Kernhaushalt) ist u. a. Gradmesser für die dauernde Leistungsfähigkeit bzw. der zwingend erforderlichen Pflicht-/Mindestzuführung (zum Vermögenshaushalt; Pflichtzuführung = ordentliche Tilgung im Kernhaushalt + Tilgungserstattungen der Klinik-Kredite). Dies kann regelmäßig nur mit einem entsprechendem Kreisumlagensoll bewerkstelligt werden. Auf die Ausführungen der Regierung v. Niederbayern in den jährlichen Haushaltsgenehmigungsschreiben wird verwiesen.

Vor Beginn weiterer bzw. neuer kreditfinanzierter (verbürgter) Investitionen der Krankenhaus-GmbH's, ist die Regierung v. Niederbayern hierüber und über die Auswirkungen im Kreishaushalt in Kenntnis zu setzen (s. Investitionsprogramm). Die jeweilige GmbH-Geschäftsführung muss hierzu rechtzeitig Informationen liefern (Wirtschafts-/Haushaltsplan) und ist auf die Genehmigung des Kreishaushalts und im Nachgang auf die Genehmigung der Kreditbürgschaft und des zu erstattenden Schuldendienstes zwingend angewiesen.

Veränderungen des Anlagevermögens (= Investitionen) sind entsprechend der gesellschafts-/bilanzrechtlichen Vorgaben in der Bilanz der ITK GmbH und nicht im Sondervermögen Krankenhaus Mainburg abzubilden.

Bauliche Maßnahmen, die eindeutig dem Bauunterhalt zuzuordnen sind, sind von der ITK GmbH als ergebniswirksamer Aufwand (in der Gewinn- u. Verlustrechnung - GUV) vorzunehmen bzw. abzubilden u. bleiben bei der gesonderten Investitionsfinanzierung durch den Landkreis Kelheim außen vor (s. hierzu nachfolgend Defizitausgleich). Investitionen am Standort Pfaffenhofen werden vom Landkreis Pfaffenhofen finanziert; Instandhaltungskosten (Bauunterhalt usw.) fließen jedoch auch hier ergebniswirksam in die GUV ein. Die Abgrenzung der Investitionen vom Bauunterhalt/Instandsetzung erfolgt hierbei jeweils durch die beauftragten Planer bzw. Wirtschaftsprüfer. Bezüglich der genauen Abgrenzung bei den Brandschutzmaßnahmen (in Pfaffenhofen und Mainburg), der regulären Bauunterhaltsmaßnahmen und der Maßnahmen des sog. 10 Mio €-Pakets ist die Geschäftsführung aufgefordert entsprechende Nebenaufzeichnungen zu führen und die Ausgaben korrekt, d. h. abgegrenzt von den (kreditverbürgten Eigenanteilen der) Investitionen zu buchen und entsprechende Nachweise vorzulegen. Ebenso ist dies bei der Erstellung der Wirtschafts-/Vermögenspläne zu beachten. Gleiches gilt für den Wirtschaftsprüfer bei der Prüfung des jeweiligen Jahresabschlusses.

Die aktuellen Planungen u. Kostensteigerungen/-prognosen (Kostenschätzung) insbesondere für das 10 Mio €-Paket mit MVZ (Investitionen u. Bauunterhalt) müssen entsprechend der prognostizierten Umsetzungsplanungen u. Kostenprognosen im Kreishaushalt 2024 (u. Finanzplanung) mit den entsprechenden Beträgen (Zins-/Tilgungsleistungen für die verbürgten Kredite/Investitionen und anteiligen Defizitbeträgen für Bauunterhalt) veranschlagt werden (basierend auf den jeweils aktuell vorliegenden Informationen der Geschäftsführung bzw. der Wirtschafts-/Vermögenspläne der ITK bzw. MVZ GmbH).

Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ):

Seit 1.1.2020 hat die Ilmtalklinik-MVZ GmbH als Tochtergesellschaft der Ilmtalklinik GmbH am Standort Mainburg ihren Betrieb aufgenommen. Mit dem medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) sollen positive Synergien für die Klinik und für die ambulante Versorgung der Bevölkerung geschaffen werden. Gesellschafter der Ilmtalklinik-MVZ GmbH ist somit nicht der Landkreis, sondern die Ilmtalklinik GmbH, welche die Liquiditätssicherung und etwaige Verlustausgleiche der MVZ GmbH zu gewährleisten hat.

„Leitsatz“:

Ambulante Versorgungsleistungen sind keine originäre Landkreisaufgabe gem. LKrO; im örtlichen Zusammenhang mit stationären Klinikleistungen wird dies kommunalrechtlich jedoch nicht beanstandet. Langfristig ist daher die Verortung des MVZ am Klinikstandort/-umfeld zu bewerkstelligen.

Lt. Kreistagsbeschluss v. 25.10.2021 bleibt die Umsetzung der weiteren Planungen zum MVZ dem Kreisausschuss vorbehalten.

Die detaillierten Varianten-/Planungen zum MVZ im/beim Krankenhausgebäude („Neubau MVZ + ggf. zwei förderfähige OP-Säle mit oder ohne Bestandsnutzung; neue Parkplätze“) erfolgten seit Frühjahr 2022 und wurden bzw. werden im Kreisausschuss vorgestellt und beraten (11.07.2022 u. 29.11.2022).

Aufgrund der Kostenentwicklung, fehlender Fördermittel u. der strukturellen Überlegungen wurde dieses Projekt zu Gunsten der bereits im Juli 2021 angedachten Realisierung des MVZ im Klinik-Bestandsgebäude (Erdgeschoss) – als Teil des „10 Mio. €-Pakets“/Investition) - verworfen.

1. Defizitausgleich für die Wirtschaftsjahre 2023 u. 2024

Nachdem in den Jahren 2007 – 2009 mit Gründung der GmbH Pauschalzuschüsse des Landkreises Kelheim an die ITK GmbH (pauschale Defizitausgleichszahlungen) i. H. v. insg. 1,55 Mio. € geleistet wurden, waren in den Jahren 2010 – 2012 keine weiteren Ausgleichszahlungen des Landkreises Kelheim notwendig. Seit 2012 verzeichnet die ITK GmbH leider erhebliche und stark ansteigende Verluste, sodass ab dem Wirtschaftsjahr 2013 anteilige Defizitausgleichszahlungen geleistet werden mussten bzw. zu leisten sind.

Der Landkreis Kelheim als Mit-Gesellschafter (s. 1.1.2021 mit 27 %, vorher 15 %) ist aufgrund der immensen Verluste mehr denn je gehalten, den anteiligen Verlust möglichst vollständig und zeitnah auszugleichen (Liquidität/-splanung; Eigenkapitalstärkung zur Vermeidung eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags; Vorgabe Wirtschaftsprüfer). Entsprechendes und bedeutsamer gilt für den Landkreis Pfaffenhofen als Mehrheitsgesellschafter.

2.1. Defizitausgleich – Wirtschaftsjahr 2023 – Verlusthochrechnung bis Jahresende; weitere Abschlagszahlung aus Haushaltsmitteln 2023 und Ausgabereset

Für den nunmehr prognostizierten GmbH-Verlust des Wirtschaftsjahres 2023 (Hochrechnung bis Jahresende: **ca. -17,36 Mio. €** - Stand: 22.11.2023; vgl. hierzu Wipl 19,697 Mio €) wurden vom Landkreis Kelheim bereits zwei Verlustausgleichs-Abschläge (1. Rate i. H. v. 2,0 Mio € am 19.07.2023 + 2. Rate i. H. v. 1,0 Mio € am 19.09.2023) i. H. v. insg. 3,0 Mio € geleistet (KT-Beschluss v. 17.07.2023, Verwaltungshaushalt 2023). Aus dem Haushaltsansatz 2023 stehen somit noch 1,6 Mio € für eine zeitnahe Zahlung (Abschlag) zur Verfügung.

2.2 Defizitausgleich Wirtschaftsjahr 2023 - Veranschlagung des restl. Verlustausgleichs (Rate) und Defizitausgleich Wirtschaftsjahr 2024; Veranschlagung im Verwaltungshaushalt 2024 u. Finanzplanung 2025 ff

a) Nach Feststellung u. Testat des endgültigen Jahresergebnisses 2023 soll dann die restliche anteilige Fehlbetrags-Ausgleichszahlung (Rate) ca. Mitte 2024 i. H. v. ca. 0,1 Mio. € erfolgen; der anteilige Gesamt-Defizitausgleich des Landkreises für das Wirtschaftsjahr 2023 i. H. v. ca. 4,7 Mio. € (= 27 % von ca. 17,36 Mio. €) wäre damit erfolgt. **D. h. im Haushaltsjahr 2024 sind hierfür ca. 0,1 Mio. € im Verwaltungshaushalt zu veranschlagen.**

b) Auf Grund des von der ITK leider erneut und bislang höchsten prognostizierten **Fehlbetrages für das Wirtschaftsjahr 2024 i. H. v. 22,9 Mio € (!!)** ist mit einem voraussichtlichen 27%-Gesamtdefizitausgleich des Landkreises Kelheim für das Wirtschaftsjahr 2024 **von bis zu 6,2 Mio. € (!!)** zu rechnen.

Zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft und zur nachhaltigen Eigenkapitalstärkung (Vermeidung eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages), wird im **Landkreishaushalt 2024** entsprechend der „Forderung“ der Geschäftsführung bzw. des Wirtschaftsprüfers – wie bereits seit 2022 praktiziert - **mit dem jeweiligen Anteilsbetrag p.a. ein vollständiger Verlustausgleich-Betrag in Höhe von bis zu 6,2 Mio. €** veranschlagt.

c) Zusätzlich werden **0,731 Mio €** als weiterer Defizit-Ausgleichsbetrag für den 100%-Anteil an den hälftigen Instandhaltungsaufwendungen des „10 Mio. €-Pakets“ veranschlagt.

Die Überweisung des restl. anteiligen Defizitbetrages 2023 und des ersten Abschlags des Defizitanteils 2024 erfolgt entsprechend der Liquiditätsplanung, nach Anforderung der GmbH-Geschäftsführung u. nach Auszahlungs-Beschlussfassungen durch den Kreisausschuss ca. Mitte 2024.

Gleiches gilt für den 100%-Anteil an den hälftigen Instandhaltungsaufwendungen des „10 Mio. €-Pakets“, welche für das Jahr 2022 u. 2023 mit ca. 0,11 Mio. € (im Haushalt 2023 veranschlagt) u. 2024 mit ca. 0,731 Mio € als zusätzlicher Defizitausgleich veranschlagt werden und nach Anforderung, d. h. nach Nachweis der bezahlten Baurechnungen ebenso vom Kreisausschuss zur Erstattung an die ITK beschlossen werden (Zeitpunkt?).

FAZIT:

Im Haushaltsjahr 2024 werden **insgesamt 7,031 Mio. €** für die **Defizitausgleichszahlungen 2023 u. 2024** veranschlagt (Verwaltungshaushalt); es sind somit zwei Wirtschaftsjahre der ITK anteilig (2023) bzw. voraussichtlich vollständig (2024) berücksichtigt (0,1 Mio. € + 6,2 Mio. € + 0,731 Mio. €).

In den Finanzplanungsjahren 2025-2027 wird von einem anteiligen Ausgleichsbetrag i. H. v. ca. 7 / 7,5 / 8 Mio. € p.a. ausgegangen (Info lt. Geschäftsführung +5% p.a.

Defizitsteigerung). Eine konkrete Finanzplanung liegt leider nicht vor. Die wirtschaftliche Situation des Klinikbetriebes wird stark von den Auswirkungen der Personal-/Energiekostensteigerung, etwaiger staatl. Entlastungs-/Reformpakete und von den Entscheidungen der Landkreise aufgrund der Ergebnisse des Regionalgutachtens geprägt werden. Insbesondere wegen der aktuellen Krisen (Ukraine-Krieg, Energieversorgung usw.) ist daher weiterhin mit hohen Defiziten und Unsicherheiten zu rechnen. Mit finanziellen Auswirkungen der „Lauterbach-Reform“ wird in finanzieller Hinsicht erst ab dem WJ 2026 gerechnet werden können (?).

3. Zins- u. Tilgungsleistungen für Investitionen (s. hierzu Investitionsprogramm) im Krankenhaus Mainburg – Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt 2024; Investitionsprogramm/Finanzplanung 2025 ff

Die Investitionen am Standort Mainburg (s. Investitionsprogramm) werden entsprechend der Beschlusslage nicht durch direkte Investitionszuschüsse, sondern durch Bürgschaftsübernahmen des Landkreises Kelheim u. Darlehensaufnahme durch die GmbH bewerkstelligt (s. so auch Caritas St. Lukas GmbH, Kelheim). Die Zins- u. Tilgungsleistungen werden an die GmbH erstattet und sind somit im jeweiligen Landkreishaushalt zu veranschlagen.

Veränderungen des Anlagevermögens (= Investitionen) müssen seit der GmbH-Gründung in der Bilanz der ITK GmbH und nicht im Sondervermögen Krankenhaus Mainburg abgebildet werden.

Die Beschlussfassung über die einzelne Bürgschaftsübernahme erfolgt vorab gesondert im Kreisausschuss. Jede Bürgschaft und die Übernahme des Schuldendienstes (Zins-/Tilgungserstattung) sind vor Kreditvertragsabschluss von der Regierung von Niederbayern zu genehmigen („kreditähnliche Rechtsgeschäfte“).

Die jeweiligen Zins- u. Tilgungsleistungen für die verbürgten Kredite der ITK bzgl. der investiven Baumaßnahmen beim Krankenhaus Mainburg (s. Investitionsprogramm), werden entsprechend der vorliegenden/noch vorzulegenden bzw. prognostizierten Zins-/Tilgungs- bzw. Liquiditätsplanung im **Verwaltungshaushalt 2024 (Zinsen)**, im **Vermögenshaushalt 2024 (Tilgung)** und im Finanzplan (Investitionsprogramm) veranschlagt (= Prognose aufgrund aktueller Zinskonditionen, Laufzeit/Zinsbindung und noch nicht vorliegendem Mittelabflusspläne – genaue Festlegung mit längeren Laufzeiten erst mit konkreten Zins-/Tilgungsplänen bzw. Kreditangeboten machbar).

Die Finanzierung von langfristigen Investitionen sollten mit langfristigen Krediten (Laufzeit mind. 20 Jahre) erfolgen, um den vom Landkreis zu erstattenden Schuldendienst grundsätzlich aus den jährlichen Verwaltungshaushalten des Landkreises und ohne Schulden im Kernhaushalt finanzieren zu können.

(Die Projektierung und Kreditbeschaffung für die Maßnahmen sind bzw. werden im jeweiligen Wirtschaftsplan der ITK dargestellt. Die sich daraus ergebenden Veranschlagungen im Kreishaushalt sind/werden entsprechend abgebildet.)

Um die vierteljährlichen/halbjährlichen Schuldendienst-Zahlungen der ITK GmbH termingerecht leisten zu können, ist die Verwaltung (wie bisher) mit der fristgerechten (i. d. R. halbjährlich) laufenden Überweisung der Raten an die ITK GmbH entsprechend dem Zins-/Tilgungsplan bzw. Liquiditätsplan zu beauftragen (Dauerbeschluss).

A) Vermögenshaushalt (VmH) -Zuschuss zum Vermögensplan der ITK - Tilgungsleistungen für Bau-Investitionsdarlehen

seit 2015 für Tilgungsleistungen für Bau-Investitionsdarlehen für einzelne verbürgte Kredite/Bausparverträge (s. Investitionsprogramm) mit unterschiedlichen Darlehenssummen/Kreditkonditionen/Laufzeiten (s. jeweilige Beschlussvorlagen)!

[= Darlehensvariante als Finanzierungsprogramm – Darlehensaufnahme durch ITK u. Bürgschaft durch Landkreis Kelheim und Erstattung der Zins- und Tilgungs-/Bausparleistungen (Tilgungsbeginn jeweils im Folgejahr)

für alle Einzelmaßnahmen bzw. Kreditfinanzierungen erforderlich: Einzelbeschluss/-genehmigung der jeweiligen Bürgschaft/Schuldendienstleistung – Regierung v. NB!

Für investive **Brandschutzmaßnahmen** (mit Lichttruf u. W-LAN ab 2015 – 2024; Rechnungsabschluss ggf. 2025) und sonstige Investitionen im Krankenhaus Mainburg (2016 ff) wird auf die Darstellung im **Investitionsprogramm (Zins-/Tilgungserstattungen der verbürgten Kredite)** verwiesen:

Tilgungsleistungen für mit verbürgten Darlehen finanzierte Investitionen der ITK im KH Mainburg (VmH 1.5102.9851) [408.700 €gerundet =] 0.409 Mio € (VmH)

B) Verwaltungshaushalt (VwH) - Zuschüsse zum Erfolgsplan der ITK

1. **Wirtschaftsjahr/-plan 2023** (geplant waren: -19.697 Mio. € Verlust) - anteiliger Hh-Ansatz 2023: 4.6 Mio €
- prognostiziertes Jahresergebnis – **Verlust** (Stand: 11/2023)
- x 27 % Verlustausgleichsanteil Landkreis Kelheim somit =
- abzgl. bereits am 19.07.2023 gezahlter Abschlag (HhJ 2023) – 1. Rate 2.000.000 €
- abzgl. bereits am 19.09.2023 gezahlter Abschlag (HhJ 2023) – 2. Rate 1.000.000 €
- abzgl. noch ausstehender Abschlag (HhJ 2023) – 3. Rate/Schlusszahlung ca. 1.600.000 € (KT-Beschluss 27.07.2023)
- = restl. **Verlustausgleichsanteil WJ 2023 - Veranschlagung im HhJ 2024 (VwH) ca. 100.000 €**

2. Wirtschaftsplan 2024 v. 29.11.2023:

- 2.1 **prognostiziertes Jahresergebnis – Verlust**
- x 27 % Verlustausgleichsanteil Lkr. KEH = **voller Abschlag** im HhJ 2024
- (ggf. restl. Verlustausgleichsanteil des WJ 2024 dann Veranschlagung im VwH 2025/Haushaltsberatungen 2025!)

2.2 **+ Instandhaltungsaufwendungen aus dem „10 Mio € - Paket“ (10 Mio € + x neues Gesamtbudget jetzt wieder mit MVZ im Klinikgebäude):**

Insg. 1.68 Mio € + x? davon in 2024 ca. **1.462 Mio €** -> hiervon ca. **0,731 Mio € (=1/2)** zu 100 % Lkr. KEH – Defizitausgleich-erhöhend! **731.000 €**

2.3+ Zinserstattungen für Investitionsdarlehen der ITK (s. Investitionsprogramm)

2.4 = **Gesamtzuschussbetrag d. Lkr. KEH f. WJ 2024 – Veranschlagung im HJ 2024 (VwH)**

C) Somit Gesamtveranschlagung Kreishaushalt 2024

Gesamtansatz in 2024 für Defizitausgleiche (WJ 2023 u. 2024) Hhst. 0.5102.7151 **7.031.000 € VwH**

Gesamtansatz in 2024 für Zinserstattung (WJ 2024) Hhst. 0.5102.7150 **215.000 € VwH**

Gesamtansatz in 2024 für Tilgungsleistungen (WJ 2024) Hhst. 1.5102.9851 **409.000 € VmH**

Gesamtansatz Haushaltsjahr 2024

7.655 Mio €

D) Finanzplan ab 2025– 2027

- Tilgungsleistungen 0,64 Mio €/ 0,81 Mio €/ 0,78 Mio € + x?
- Zinsleistungen 0,40 Mio €/ 0,47 Mio €/ 0,44 Mio € + x?
- Defizitausgleiche (27%-Anteil) je ca. 7 / 7,5 / 8 Mio € p.a.?

Es liegt wiederum kein Finanzplan der ITK vor; Info der Geschäftsleitung: ca. +5 % Defizitsteigerung p.a.!!

Insg. ca. 8 – 9,3 Mio € + x p.a.!!

Aufsichtsrat 29.11.2023
Kreisausschuss 17.01.2024

Stand: 09.01.2024

Hh-Planansätze 2024

Bürgschaften für Kreditaufnahmen/Investitionen der IImtalklinik Pfaffenhofen GmbH seit 01.07.2007



Bürgschaften/Darlehenssummen für:

HhJ

2016
2017
2021
2023
2025

Brandschutz, Lichttrufanlage, W-LAN

*)



3,78

2018
2021
2024

beendete Erweiterung/Generalsanierung



1,95

2023
2024
2025
2026

Maßnahmen aus "10 Mio-€-Paket" für Verbesserungen/opt.
Maßnahmen/techn. Maßnahmen

*)



9,06

insgesamt



14,784

Mio. €

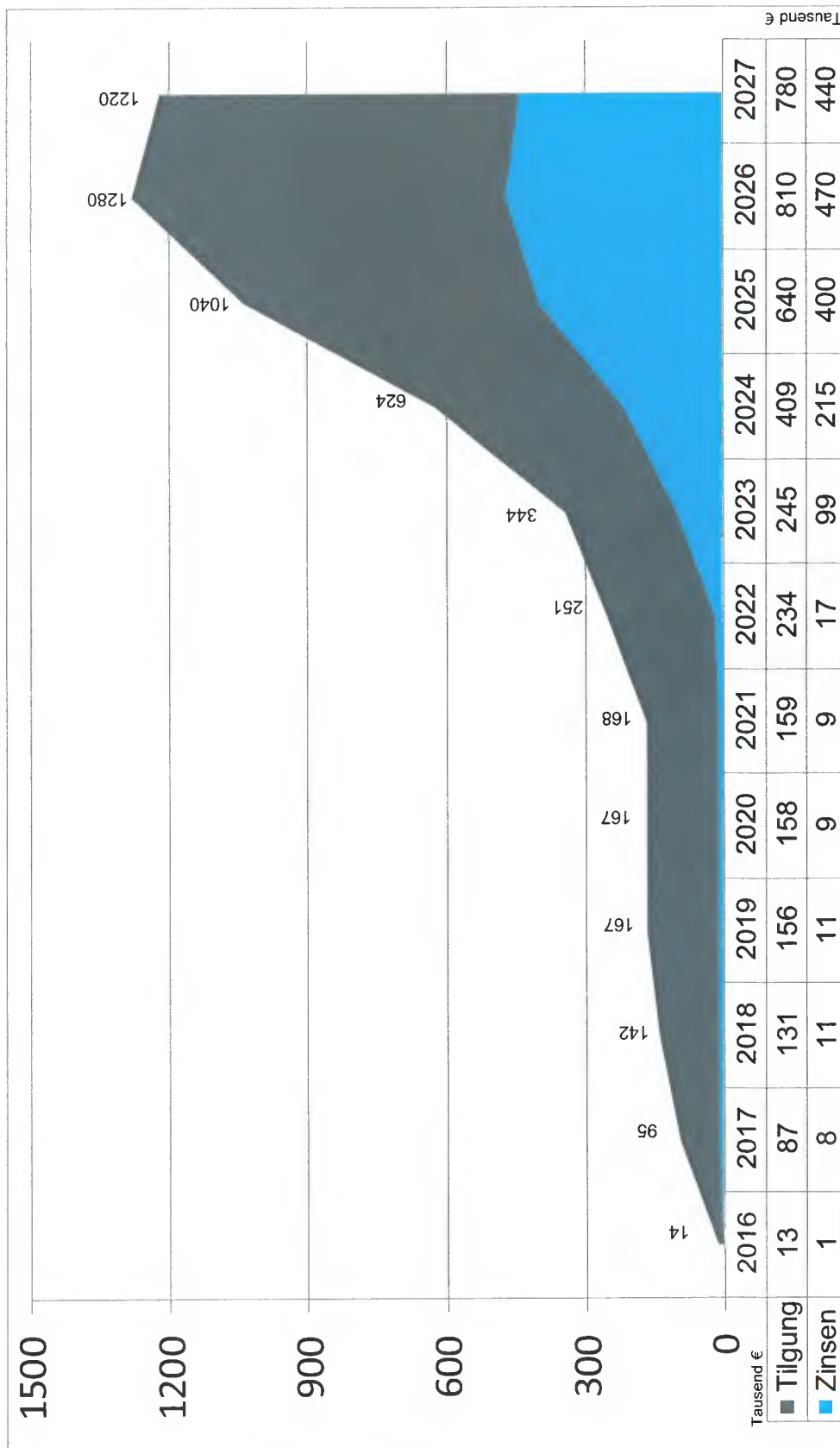
0,000 5,000 10,000 15,000 20,000

*) plus anteilige Instandhaltungsaufwendungen (Verwaltungshaushalt)

Entwicklung der Erstattungen für Zins- (VwH) und Tilgungsleistungen (VmH) Ilmtalklinik Pfaffenhofen GmbH UA 5102



bis 2022 Rechnungsergebnisse
2023-2027 Hh-Ansatz/Finanzplanung





Ilmtalklinik Pfaffenhofen · Krankenhausstraße 70 · 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

Landratsamt Kelheim
Herr Schmidbauer
Donaupark 12
93309 Kelheim

Pfaffenhofen a. d. Ilm
09.04.2024

Notwendigkeit Investitionen ins 10 Mio.-Euro-Paket

Zeichen Csi

Sehr geehrter Herr Schmidbauer,

✱
Christian Degen
Geschäftsführer
Tel. 08441 79-1001
Fax 08441 79-1040
Christian.Degen@klinikallianz.com

wie bereits in der Kreisausschusssitzung vom 17. Januar 2024 dargestellt, soll der Neubau des OP-Traktes und der Neubau des MVZ's in Mainburg nicht in der Form weitergeführt werden als ursprünglich angedacht. Vielmehr sehen wir die Pläne der Sanierung besser im Rahmen des 10-Mio. Euro-Paketes aufgehoben, welches uns ermöglicht zielgerichtet und punktuell in einzelne Bereiche des Hauses zu investieren. Es handelt sich dabei um ausgewählte und priorisierte Maßnahmen zur Investition in die Gebäudetechnik und Medizintechnik des Mainburger Krankenhauses, um eine adäquate medizinische Versorgung anbieten zu können. Zu diesem Zweck sind für 2024 Investitionen in Höhe von 3,6 Mio. Euro angedacht, für die die Ilmtalklinik GmbH wieder Darlehen aufnehmen müsste, bei denen der Landkreis Kelheim als Bürge auftreten müsste.

Insbesondere die Integration des MVZ's in den Klinikbetrieb, als auch Investitionen in die Gebäude- und Medizintechnik werden davon finanziert werden.

Wir bitten Sie deshalb, um eine entsprechende Beschlussfassung in den Kreisgremien.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Degen
Geschäftsführer

Ilmtalklinik GmbH
Krankenhausstraße 70
85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm
Tel. 08441 79-0
Fax 08441 79-1040
pf.sekretariat@klinikallianz.com

Sparkasse Pfaffenhofen
IBAN DE51 7215 1650 0000 0103 30
BIC BYLADEM1PAF

Aufsichtsratsvorsitzender: Landrat Albert Gurtner
Geschäftsführer: Christian Degen
USt-IdNr. DE191042879
Amtsgericht Ingolstadt, HRB 190734

Mitglied der
**KLINIK
KOMPETENZ
BAYERN**[®]



Ilmtalklinik Pfaffenhofen Krankenhausstraße 70 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

Landratsamt Kelheim
Herr Schmidbauer
Donaupark 12
93309 Kelheim

Pfaffenhofen a. d. Ilm
09.04.2024

**Abfinanzierung der Planungskosten im Rahmen der Neu- und Umbaupläne
am Mainburger Krankenhaus**

Zeichen Csi

Sehr geehrter Herr Schmidbauer,

wie bereits in der Kreisausschusssitzung vom 17. Januar 2024 dargestellt, soll der Neubau des OP-Traktes und der Neubau des MVZ's in Mainburg nicht in der Form weitergeführt werden als ursprünglich angedacht. Vielmehr sehen wir die Pläne der Sanierung besser im Rahmen des 10-Mio. Euro-Paketes aufgehoben, welches uns ermöglicht zielgerichtet und punktuell in einzelne Bereiche des Hauses zu investieren. Wir wollen die bisher angefallenen Planungs- und Projektkosten der letzten Jahre deshalb zielführend abfinanzieren. Für diese Aufwendungen ist die Klinik bislang aus Eigenmitteln in Vorleistung gegangen. Es handelt sich dabei insgesamt um Aufwendungen in Höhe von 1.951.067,52 Euro, die wir gerne längerfristig über ein Darlehen mit Bürgschaft durch den Landkreis Kelheim tilgen würden.

Wir bitten Sie deshalb, um eine entsprechende Beschlussfassung in den Kreisgremien.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Degen
Geschäftsführer

+
Christian Degen
Geschäftsführer
Tel 08441 79-1001
Fax 08441 79-1040
Christian.Degen@klinikallianz.com

Ilmtalklinik GmbH
Krankenhausstraße 70
85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm
Tel 08441 79-0
Fax 08441 79-1040
pf.sekretariat@klinikallianz.com

Sparkasse Pfaffenhofen
IBAN DE51 7215 1650 0000 0103 30
BIC BYLADEM1PAF

Aufsichtsratsvorsitzender: Landrat Albert Gurtner
Geschäftsführer: Christian Degen
USt-IdNr. DE191042679
Amtsgericht Ingolstadt, HRB 190734

Mitglied der
KLINIK
KOMPETENZ
BAYERN

Investitionsprogramm 2023- 2027

Stand 04.03.2024



12 - 941/II

Itd. Nr.	Haus- halts- stelle	Bezeichnung der Investitionen	Maßnahmen Beginn/ Ende	Tilgungserstattungen					Zinsersstattungen					Kredit- konditionen	
				Verbürgte Darlehen	bis 2023 bereitge- stellt	2024	2025	2026	2027	bis 2023 bereitge- stellt	2024	2025	2026		2027
47	5102.9851	KH Mainburg/Imtallklinik GmbH													
I.		Brandschutz, Lichttrufanlage, W-LAN - nicht förderfähig (2015 - 2024; Rechnungsabschluss ggf. 2025) Stand 12/2023: Brandschutzmaßnahmen/Kosten -> weiterhin gültige Kostenprognose gem. Stand 11/2022: 4,72 Mio. €!!! davon aktuelle rechn. Annahme 3,776 Mio € Investition (= ca. 80%; Darlehen/Bürgschaft) und u. ca. 0,94 Mio € (ca. 20%) Bauunterhalt (als Aufw. im JE/GuV); abschließende Festlegung durch WP erforderlich!													
a)		1. Darlehen 2016 [Nr.20082899]; 0,50 Mio €		500.000	383.800	53.000	53.000	13.200	0	22.700	1.000	500	100	0,99 % (10/10)	
b)		2. Darlehen 2017 [Nr.6087169550]; 0,72 Mio €		720.000	466.000	74.200	75.000	75.700	30.100	31.700	2.200	1.500	800	0,97 % (10/10)	
c)		3. Darlehen 2021 [Nr. 6087263759]; 0,79 Mio €		790.000	147.000	85.000	85.700	86.500	87.300	14.300	5.500	4.800	4.000	3.200 0,9 % (10/10)	
d)		4. Darlehen 2023 [Nr. 6087308992]; 1,308 Mio €		1.308.000	0	119.200	123.800	128.500	133.500	26000	49.000	45.000	42.000	39.000 3,79 % (10/10)	
e)		neu: 5. Darlehen 2025 ff Restfinanzierung ca.		458.000	0	0	0	39.500	41.200	0	0	18.500	16.900	15.200 prog. 4% (10/10)	
		Investitionsförderung/Tilgung	2016-2034	3.776.000	996.800	331.400	337.500	343.400	292.100	94.700	57.700	70.300	63.800	57.500	
II.		beendete Erweiterung/Generalsanierung (nur Planungskosten i. H. v. 1,952 Mio €); konkreter Projektabschluss und Honorarkostenzuordnung (ggf. anteilig zu III. oder IV.?) noch ausstehend!													
a)		1. Darlehen 2018 [Nr. 6087203219]; 0,16 Mio € f. Raum-/Funktionsplanung, teilw. VgV-Verfahren usw.		160.000	160.000	0	0	0	0	3.769	0	0	0	0 0,95 % (5/5)	
b)		2. Darlehen 2021 [Nr.6087263767]; 2021-2031		430.000	28.000	16.000	16.100	16.300	16.500	9.485	4.100	4.000	3.800	3.600 0,9 % (10/10)	
c)		neu: 3. Darlehen 2024 [N.N.]; 2024-2044		1.362.000	0	0	118.000	122.500	127.500	0	27.500	51.000	45.000	40.000 4 % (10/10)	
		Investitionsförderung/Tilgung	2016-2044	1.952.000	188.000	16.000	134.100	138.800	144.000	13.254	31.600	55.000	48.800	43.600	
III.		2023ff: Neubau OP und MVZ - jetzt eigenes Projekt : Grobkostenschätzung ca. 21,25 Mio € ohne Baupreissteigerung u. ohne Förderung; 2023 Planungskosten Lph 1-3 i.H.v.- 1,1 Mio €													
a)		Grobkostenschätzung 2022		21.250.000											
b) ? *)		Kostenschätzung (Lph 2) 2023		?											
c) ? *)		Kostenberechnung (Lph 3) 2023		?											
d) ? *)		+ Kostenteigerung/Prognose		?											
e) ? *)		J. Fördermittel (nicht gesichert)		10.500.000											
		Fremdfinanzierungsbedarf		10.750.000											
a)		neu: 1. Kredit 2023: [Nr. NN] 1,1 Mrd 2023-2043		1.100.000											
b) ? *)		neu: 2. Kredit 2024		1.930.000											
c) ? *)		neu: 3. Kredit 2025		3.860.000											
d) ? *)		neu: 4. Kredit 2026		3.860.000											
e) ? *)		2026ff		?											
		Investitionsförderung/Tilgung	2023-	10.750.000											
IV.		wieder neu: Maßnahmen aus "10 Mio €-Paket" jetzt insg. ca. 4 Mio € (ohne MVZ); ca. für Verbesserungen/opt. Maßnahmen/techn. Maßnahmen inkl. Instandhaltungsaufwand - s.u.													
a)		1. Kredit 2023 [Nr. 6087309008]	2023-2043	1.706.000	0	61.300	65.000	68.000	71.000	35000	63.800	61.600	59.300	56.900 3,79 % (10/20)	
b)		neu: 2. Kredit 2024 [Nr. NN]	2024-2044	2.950.000	0	0	103.000	106.000	110.000	0	61.000	122.000	118.000	113.000 prog. 4% (10/20)	
c)		neu: 3. Kredit 2025 [Nr. NN]	2025-	4.400.000	0	0	0	153.000	159.000	0	0	90.000	174.000	168.000 prog. 4% (10/20)	
d)		neu: 4. Kredit 2026ff [Nr. NN]	2026-	?	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Investitionsförderung/Tilgung	2023 -	9.056.000	0	61.300	168.000	327.000	340.000	35.000	124.800	273.600	351.300	337.900	
		Gesamtsummen		14.784.000	1.184.800	408.700	639.600	809.200	776.100	142.954	214.100	398.900	463.900	439.000	

teilweise Förderfähigkeit ?!

2024ff: Projektverloren! ITK w. da abgelehnt. Mit erheblichen Baupreissteigerungen! Gesamtkosten je nach Baubeginn/-fertigstellung ist zu rechnen mit 8-10% Puffer. J. Fördermittel (nicht gesichert) müssen auch etwaige Fördermittel für die Dauer der Zwischenschaltung des Lkr. über Fremdfinanzierung; Bauschulden an die ITK, müssen auch etwaige Fördermittel für die Dauer der Zwischenschaltung des Lkr. verbürgt werden!

MVZ jetzt wieder im Rahmen des 10 Mio €-Paket

jetzt wieder "10 Mio €-Paket" (anstatt 4 Mio € ohne MVZ) - jetzt wieder mit MVZ im Klinik-Bestandsgebäude (10,73 + x Mio € ????) - s.o.):
abschließende Festlegung (Invest ./. Bauunterhalt) u. konkrete Nachweisführung/"Trennungsrechnung" (WiPrüfer) zwingend erforderlich!!!!
bislang noch keine konkrete Projektsumme bzw. Kostenberechnung (Planungsauftrag ??) bekannt (10 Mio € + x)!!

davon:	Kreditbetrag	Mittelabfluss	Maßnahme
-> Investitionen (neu jetzt ca. 85%):	0	371.429 in 2021/22	IT, Arztzimmer, Cafeteria, Speiseraum, allg. + OP-Ausstatt.
s. IV a) höherer Kredit als tats. Ausg. 1,05 Mio!	1.706.000	683.555 in 2023:	MSR; Telefonanlage, Waschautomat, Büro-Raumausstatt.
s. IV b) niedrigerer Kredit als vorgeseh. Ausg.	2.950.000	3.600.000 in 2024	MVZ?? Sonstiges ??? Schätzung!!
s. IV c)	4.400.000	4.400.000 in 2025/26	??? Schätzung!!
s. IV d)	0	0 in 2026ff	Schätzung!!
	9.056.000	9.054.984	
			insg.
halbfertiger Aufwand Mittelabfluss x 0,5 Maßnahme			
-> Instandhaltung (ca. 15 %) -hierfür keine Kredi	0	19.800 in 2022	Böden, Wand-/Deckenanstr., Möblierung usw.
über Defizitausgleich p. a.Lkr. KEH	109.900	200.000 in 2023	Maßnahmen ? ? (Betrag = Schätzung)
davon 1/2 zu 100% gesondert	731.000	1.462.000 in 2024	? Schätzung!!
(u. 1/2 zu 27 % über GuV/JE-Ausgleich)	0	0 in 2025/26	? Schätzung!!
= Ausgaben im VwH	insg. 840.900	1.681.800	

Gesamt (neue Projektsumme mit MVZ v. 2021 - 2025/26) 10.736.784

"=10 Mio € + x Paket" + Baupreissteigerungen?!

Kredite/Schuldendiensterstattung:
Ansatzgrundlage (4 % bis) 10 % Tilgung
(Annuitäten-/Ratenkredit) - in der Regel
Tilgungsbeginn jeweils im Folgejahr.
Zinsen im VwH nach konkretem Zins-
/Tilgungsplan soweit vorliegend! ansonsten
ca. 0,5 - 4 % Zins (HhSt. 510X.7150) als
Prognose.
Bürgschaftsbetrag = Darlehenssumme; Zins
im Anfangsjahr 1/2 p.a.

Vorgabe der Banken:
Darlehensabruf/Auszahlung nur gegen
Rechnungsvorlage durch die ITK!
Bereitstellungszinsen!

Finanzierung der Krankenhaus-Investitionen durch den Landkreis Kelheim im Wege der Darlehensvariante (Erstattung der Zins-/Tilgungsleistungen; Bürgschaften).
Keine Kreditaufnahme im Landkreishaushalt hierzu möglich, d. h. Einnahmebeschaffung i. d. R. nur über Verwaltungshaushalt!

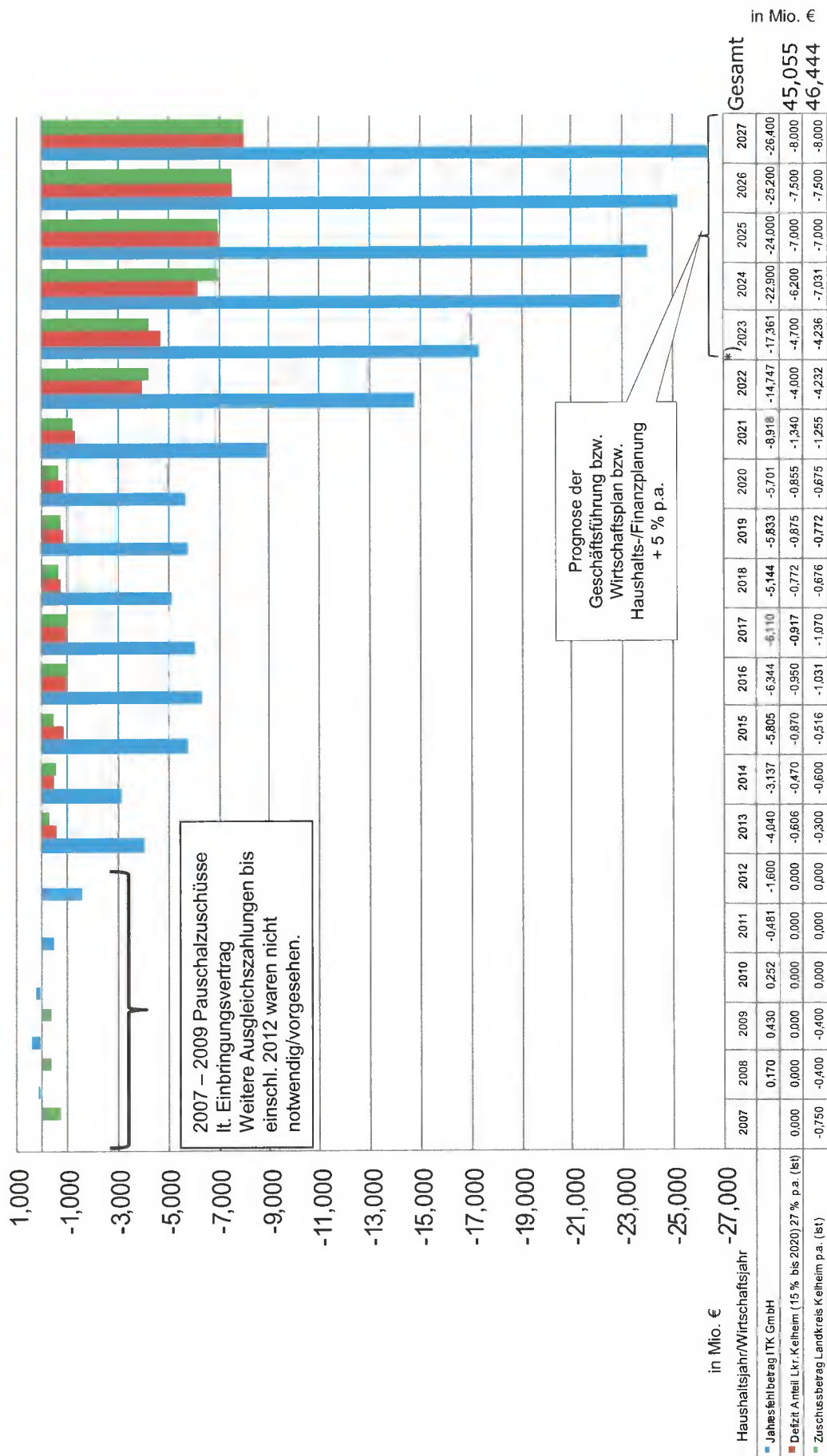


Schuldenstand Iltalklinik GmbH (für Krankenhaus Mainburg):

Darlehenssumme insgesamt (31.12.2023)	5.614.000,00 €
Schuldenstand 31.12.2022	1.661.721,12 €
abzgl. Tilgung 2023	242.656,17 €
+ Kreditaufnahme 2023	1.526.296,32 €
Schuldenstand 31.12.2023	2.945.361,27 €
+ Kreditaufnahme 2024	5.799.703,68 €
- voraussichtliche Tilgung 2024	408.700,00 €
Schuldenstand 31.12.2024	8.336.364,95 €

↑
voraussichtlich mit Krediten zu
finanzierende Investitionen (Eigenanteil):
ca. 14,78 Mio. € (Stand 01/2024)

Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen mit Krankenhaus Mainburg Defizitausgleiche des Landkreises Kelheim seit 01.07.2007



*) 2023ff inkl. Hh-Ansatz für hälftige Instandhaltungsaufwendungen aus dem „10 Mio. €-Paket“

Zahlungen und Bürgschaften des Landkreises Kelheim für die Iltal-Klinik GmbH (Krankenhaus Mainburg) seit GmbH-Gründung zum 01.07.2007

Stand 17.01.2024

HfJ	Beschluss vom	Genehmigungs-/ Buchungs- datum	lfd. Nr. Bürgschaft/ Darlehen	Zweck	Bürgschafts- betrag	Bürgschaften ab- sichtlich dar- gelegene Dar- lehenssumme	Höchstbetrag der Einstandspflicht zum 31.12.2023	Betrag VwH	Betrag VmH	Hf-Ansatz	HSt.	Bemerkungen	Haushalts-/Kassenreste Stand 01.01. Abgang (AG) vorhanden Angeordnet (AO)
2007	KT 25.06.2007	31.07.2007	1	Unbeschränkte selbstschuldnerische Bürgschaft gem. Art. 20 Abs. 1 Ziffer 4 BayKG - Trägerwechsel: Absicherung v. Förderleistungen u.w.	unbeschränkt								
2007	KT 22.07.2007	27.02.2007		Pauschalzuschuss				200.000,00 €		750.000,00 €	5102.7150	1.550 Mio. € insgesamt pauschalierter Zuschuss in Einbringungsvertrag	
2007	KT 25.06.2007	20.07.2007		Pauschalzuschuss				550.000,00 €	500.000,00 €	0,00 €	5102.7150		
2007		19.09.2007		Geschäftsanteil							1.5102.9300		
2008	KT 31.03.2008 KT 25.06.2007	15.07.2008 28.12.2008		Pauschalzuschuss Geschäftsanteil				400.000,00 €	310.000,00 €	400.000,00 €	5102.7150 1.5102.9300		92.000,00 €
2009	KT 19.02.2009	28.05.2009		Pauschalzuschuss				400.000,00 €		400.000,00 €	5102.7150 1.5102.9851		92.000,00 €
2010/2011/2012											1.5102.9851		92.000,00 €
2013	KT 02.10.2012 KA 25.06.2012/ KT 17.12.2012 KA 16.09.2013/ KT 24.09.2013	05.12.2012 17.01.2013 22.10.2013 23.10.2013		Stammneige Klinikallianz Investitionszuschuss innere Medizin vort. Verlustausgleich 2013 vort. Zuzahlung in Kapitalrücklage				45.000,00 €	45.000,00 €	376.000,00 € + HH-Rest *)	1.5102.9300	umgeleitet von HH-Rest HSt. 1.2820.9450	376.000,00 €
2014	KA 20.01.2014 KA 28.07.2014	03.02.2014 06.08.2014		2. Zahlung Verlustausgleich 2013 restl. Verlustausgleich 2013 (5.942,64 €) Abschlagszahlung Verlustausgleich 2014 (294.057,36 €)				300.000,00 €	250.000,00 €	278.200,00 €	1.5102.9851 1.5102.7151		120.200,00 €
2015	KA 27.07.2015	09.09.2015		Restl. Zahlung Verlustausgleich 2014				176.529,68 €		600.000,00 €	5102.7151		148.400,00 €
2015	KA 27.07.2015	09.09.2015		Abschlagszahlung Verlustausgleich 2015				340.000,00 €		600.000,00 €	5102.7151		148.400,00 €
2016	KA 13.06.2016 KA 25.07.2016	30.09.2016 01.08.2016	2	Brandschutzmaßnahmen 1. Darlehen Restl. Zahlung Verlustausgleich 2015	500.000,00 €	500.000,00 €	118.420,90 €	530.656,42 €		820.000,00 €	5102.7151		
2016	KA 25.07.2016	01.08.2016		Abschlagszahlung Verlustausgleich 2016				500.000,00 €		7.000,00 €	5102.7150		
2016	Dauerbeschluss	30.01.2017		Ersatlung Zinsleistungen WJ 2016 (zum Jahresende)				1.237,50 €	13.157,90 €	62.500,00 €	1.5102.9851		148.400,00 €
2017	KA 23.01.2017	30.06.2017	3	Brandschutzmaßnahmen 2. Darlehen Restl. Zahlung Verlustausgleich 2016	720.000,00 €	720.000,00 €	254.849,77 €	450.182,83 €		1.080.000,00 €	5102.7151		
2017	KA 29.05.2017	01.06.2017		Abschlagszahlung Verlustausgleich 2017				620.000,00 €		8.500,00 €	5102.7150		
2017	Dauerbeschluss	02.10.2017		Ersatlung Zinsleistungen (I. u. II. Quartal 2017) WJ 2017				2.378,30 €	26.315,80 €	90.000,00 €	1.5102.9851		
2017	Dauerbeschluss	02.10.2017		Ersatlung Tilgungsleistungen (I. u. II. Quartal 2017) WJ 2017				5.697,96 €	61.065,88 €		1.5102.7150		
2017	Dauerbeschluss	15.03.2018		Ersatlung Tilgungsleistungen (III. u. IV. Quartal 2017) WJ 2017							1.5102.9851		148.400,00 €
2018	KA 30.07.2018	08.10.2018	4	Sanierung/Erweiterung (Raum- u. Funktionsprogramm) 1. Darlehen Restl. Zahlung Verlustausgleich 2017	160.000,00 €	160.000,00 €	0,00 €	176.112,79 €		680.000,00 €	5102.7151		
2018	KA 18.06.2018	22.06.2018		Abschlagszahlung Verlustausgleich 2018				500.000,00 €		15.000,00 €	5102.7150		
2018	Dauerbeschluss	09.08.2018		Ersatlung Zinsleistungen (I. u. II. Quartal 2018) WJ 2018				5.398,95 €	61.234,63 €	125.000,00 €	1.5102.9851		
2018	Dauerbeschluss	09.08.2018		Ersatlung Tilgungsleistungen (I. u. II. Quartal 2018) WJ 2018				5.357,79 €	69.795,52 €		1.5102.7150		
2018	Dauerbeschluss	05.04.2019		Ersatlung Zinsleistungen (III. u. IV. Quartal 2018) WJ 2018							1.5102.9851		150.000,00 €
2018	Dauerbeschluss	05.04.2019		Ersatlung Tilgungsleistungen (III. u. IV. Quartal 2018) WJ 2018							1.5102.9851		6.030,15 € AO
2019	KA 01.07.2019	04.07.2019		Restl. Zahlung Verlustausgleich 2018				271.674,48 €		800.000,00 €	5102.7151		3.887,21 €
2019	KA 01.07.2019	04.07.2019		Abschlag Verlustausgleich 2019				500.000,00 €		27.000,00 €	5102.7150		
2019	Dauerbeschluss	14.08.2019		Ersatlung Zinsleistungen (I. u. II. Quartal 2019) WJ 2019				5.513,68 €	78.159,37 €	259.000,00 €	1.5102.9851		4.243,26 €
2019	Dauerbeschluss	14.08.2019		Ersatlung Tilgungsleistungen (I. u. II. Quartal 2019) WJ 2019				5.131,68 €	78.411,11 €		1.5102.7150		143.969,85 €
2019	Dauerbeschluss	05.03.2020		Ersatlung Zinsleistungen (III. u. IV. Quartal 2019) WJ 2019							1.5102.9851		
2019	Dauerbeschluss	05.03.2020		Ersatlung Tilgungsleistungen (III. u. IV. Quartal 2019) WJ 2019							1.5102.9851		
2020	KA 20.07.2020	29.07.2020		Restl. Zahlung Verlustausgleich 2019				374.956,11 €		Haushaltsrest 2019: 32.272,73 € u. HH-Ansatz: 660.000,00 €	5102.7151		32.212,73 €
2020	KA 20.07.2020	29.07.2020		Abschlag Verlustausgleich 2020				300.000,00 €		30.000,00 €	5102.7150		
2020	Dauerbeschluss	23.11.2020		Ersatlung Zinsleistungen (I. u. II. Quartal 2020) WJ 2020				4.748,44 €	78.664,08 €	320.000,00 €	1.5102.9851		20.597,90 €
2020	Dauerbeschluss	23.11.2020		Ersatlung Tilgungsleistungen (I. u. II. Quartal 2020) WJ 2020				4.363,99 €	78.918,27 €		1.5102.7150		246.399,37 €
2020	Dauerbeschluss	21.01.2021		Ersatlung Zinsleistungen (III. u. IV. Quartal 2020) WJ 2020							1.5102.9851		
2020	Dauerbeschluss	21.01.2021		Ersatlung Tilgungsleistungen (III. u. IV. Quartal 2020) WJ 2020							1.5102.9851		
Zwischensumme								7.229.940,60 €	2.126.722,56 €				

Zahlungen und Bürgschaften des Landkreises Kelheim für die Intalklinik GmbH (Krankenhaus Mainburg) seit GmbH-Gründung zum 01.07.2007

Stand 17.01.2024

HhJ	Beschluss vom	Genehmigungs-/ Buchungs- datum	lfd. Nr. Bürgschaft/ Darlehen	Zweck	Bürgschafts- betrag	Bürgschaften Bilanz ab- gerufene Dar- lehenssumme	Höchstbetrag der Einstandspflicht zum 31.12.2023	Betrag VwH	Betrag VmH	Hh-Ansatz	HhSt.	Bemerkungen	Haushalts-/Kassenreste Stand. 01.01. Abgang (AG) vorhanden Angeordnet (AO)
Übertrag													
2021	KA 07.06.2021	23.07.2021	5	Brandschutzmaßnahmen 3. Darlehen	790.000,00 €	790.000,00 €	643.254,93 €		2.126.722,56 €				
2021	KA 07.06.2021	23.07.2021	6	Sanierung/Erweiterung 2. Darlehen	430.000,00 €	430.000,00 €	402.539,35 €						
2021	KA 19.07.2021	27.07.2021		Restl. Zahlung Verlustausgleich 2020				555.097,49 €		1.325.000,00 €	5102.7151		17.256,62 €
2021	KA 19.07.2021	27.07.2021		Abschlag Verlustausgleich 2021				700.000,00 €					
2021	Dauerbeschluss	11.08.2021		Erstattung Zinsleistungen (I. u. II. Quartal 2021) WJ 2021				3.978,30 €		35.000,00 €	5102.7150		41.485,47 €
2021	Dauerbeschluss	11.08.2021		Erstattung Zinsleistungen (I. u. II. Quartal 2021) WJ 2021						160.000,00 €	1.5102.9851		8.817,02 €
2021	Dauerbeschluss	02.02.2022		Erstattung Zinsleistungen (III. u. IV. Quartal 2021) WJ 2021				5.398,30 €					
2021	Dauerbeschluss	02.02.2022		Erstattung Tilgungsleistungen (III. u. IV. Quartal 2021) WJ 2021					79.173,70 €				
2021	Dauerbeschluss	02.02.2022		Erstattung Tilgungsleistungen (III. u. IV. Quartal 2021) WJ 2021					79.430,37 €				
2022	KA 26.09.2022	28.09.2022		Restl. Zahlung Verlustausgleich 2021				2.032.252,92 €		4.150.000,00 €	5102.7151		82.252,92 €
2022	KA 26.09.2022	28.09.2022		Abschlag Verlustausgleich 2022 (1. Rate 1,8 Mio. €)				1.800.000,00 €					
2022	Dauerbeschluss	13.09.2022		Erstattung Zinsleistungen (I. u. II. Quartal 2022) WJ 2022				8.972,68 €		27.000,00 €	5102.7150		0,00 €
2022	Dauerbeschluss	13.09.2022		Erstattung Tilgungsleistungen (I. u. II. Quartal 2022) WJ 2022					104.403,54 €	283.000,00 €	1.5102.9851		400.000,00 €
2022	Dauerbeschluss	12.01.2023		Erstattung Zinsleistungen (III. u. IV. Quartal 2022) WJ 2022				8.412,50 €					
2022	Dauerbeschluss	12.01.2023		Erstattung Tilgungsleistungen (III. u. IV. Quartal 2022) WJ 2022					129.548,71 €				
2022	Dauerbeschluss	01.12.2022		Zahlung Verlustausgleich 2022 (2. Rate 0,4 Mio. €)				400.000,00 €		aus Hh-Ansatz 2022 (s.o.) u. Ausgabereserv. Vorjahr	5102.7151		
2023	KT 17.07.2023	20.07.2023		Restl. Zahlung Verlustausgleich 2022 (3. Rate ca. 1,8 Mio. €)				1.236.333,03 €		6.930.000,00 €	5102.7151		4.906,21 €
2023	KT 17.07.2023	20.07.2023		Abschlag/Verlustausgleich 2023 (1. Rate 2 Mio. €)				2.000.000,00 €					
2023	KT 17.07.2023	19.09.2023		Abschlag/Verlustausgleich 2023 (2. Rate 1 Mio. €)				1.000.000,00 €					
2023	KT 17.07.2023	?		Abschlag/Verlustausgleich 2023 (3. Rate 1,6 Mio. €)									
2023	KA	?		weiterer Defizitausgleichsbetrag Instandhaltungsaufwendungen (0,53 Mio. €)									
2023	Dauerbeschluss	17.07.2023		Erstattung Zinsleistungen (I. u. II. Quartal 2023) WJ 2023				7.798,24 €		99.000,00 €	5102.7150		
2023	Dauerbeschluss	17.07.2023		Erstattung Tilgungsleistungen (I. u. II. Quartal 2023) WJ 2023					129.451,00 €	245.000,00 €	1.5102.9851		
2023	Dauerbeschluss	23.01.2024		Erstattung Zinsleistungen (III. u. IV. Quartal 2023) WJ 2023				28.060,80 €			5102.7150		400.000,00 €
2023	Dauerbeschluss	23.01.2024		Erstattung Tilgungsleistungen (III. u. IV. Quartal 2023) WJ 2023					113.205,17 €		1.5102.9851		
2023	KT 17.07.2023	22.09.2023	7	Bürgschaft Brandschutzmaßnahmen 4. Darlehen	1.308.000,00 €	870.475,95 €	870.475,95 €						
2023	KT 17.07.2023	22.09.2023	8	Bürgschaft Brandschutzmaßnahmen 4. Darlehen	1.706.000,00 €	655.820,37 €	655.820,37 €						
2023	KT 17.07.2023	22.09.2023		opt. Maßnahmen/techn. Maßnahmen 1. Darlehen									
2024	KA 17.01.2024	?		Restl. Zahlung Verlustausgleich 2023 (4. Rate ca. 0,1 Mio. €)						7.031.000,00 €	5102.7151		
2024	KA 17.01.2024	?		Abschlag/Verlustausgleich 2024 (vollständig ca. 6,2 Mio. €)									
2024	KA 17.01.2024	?		weiterer Defizitausgleichsbetrag Instandhaltungsaufwendungen (0,73 Mio. €)									
2024	Dauerbeschluss			Erstattung Zinsleistungen (I. u. II. Quartal 2024) WJ 2024						215.000,00 €	5102.7150		
2024	Dauerbeschluss			Erstattung Tilgungsleistungen (I. u. II. Quartal 2024) WJ 2024						409.000,00 €	1.5102.9851		
2024	Dauerbeschluss			Erstattung Zinsleistungen (III. u. IV. Quartal 2024) WJ 2024							5102.7150		
2024	Dauerbeschluss			Erstattung Tilgungsleistungen (III. u. IV. Quartal 2024) WJ 2024							1.5102.9851		
2024	Dauerbeschluss		9	Bürgschaft Sanierung/Erweiterung 3. Darlehen	1.362.000,00 €								
2024	Dauerbeschluss		10	Bürgschaft Maßnahmen "10 Mio €-Paket (Verbesserungen, opt. Maßnahmen/techn. Maßnahmen 2. Darlehen)	2.950.000,00 €								
2025			11	Bürgschaft Brandschutzmaßnahmen 5. Darlehen	458.000,00 €								
2025			12	Bürgschaft Maßnahmen "10 Mio €-Paket (Verbesserungen, opt. Maßnahmen/techn. Maßnahmen 3. Darlehen)	4.400.000,00 €								
2026			13	Bürgschaft Maßnahmen "10 Mio €-Paket (Verbesserungen, opt. Maßnahmen/techn. Maßnahmen 4. Darlehen)	?								
Summen				insgesamt	14.784.000,00 €	4.126.296,32 €	2.945.361,27 €	17.016.244,86 €	2.761.935,05 €	19.778.179,91 €			

Ausgabenansätze 2024 für Kreiskliniken und Krankenhausumlage



①

Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH: VmH
VwH



2,115 Mio. € (Tilgungsleistung)
0,742 Mio. € (Zinsleistungen)
8,400 Mio. € (Defizitausgleich)
0,500 Mio. € (Hh-Rest Defizitausgleich)
11,757 Mio. €

VwH

1,000 Mio. € (Einnahme - Freistaat Bayern zur Förderung der Gyn. u. Geburtshilfe)

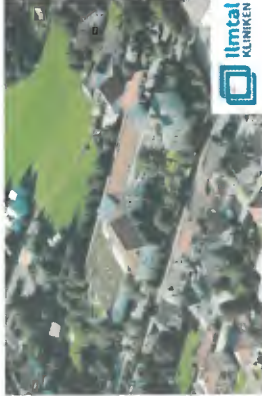


0,024 Mio. € (Einnahme - Hebammenkoordinierungsstelle)
0,042 Mio. € (Ausgabe - Hebammenkoordinierungsstelle)
0,018 Mio. € (ungedekte Kosten)
10,775 Mio. €

10,775 Mio. €

②

Imtallklinik GmbH Pfaffenhofen: VmH
VwH



0,409 Mio. € (Tilgungsleistungen)
0,215 Mio. € (Zinsleistungen)
7,031 Mio. € (Defizitausgleich + hälftige Instandhaltungskosten aus „10 Mio. €-Paket“, Zinsleistungen)
7,655 Mio. €

7,655 Mio. €

Kosten Kreiskliniken 2024 insgesamt (+ 1,684 Mio. € gegenüber 2023)

18,430 Mio. €
(ca. 10,8 %-Punkte Kreisumlage!)

③

Krankenhausumlage (Bescheid vom 12.02.2024)

3,449 Mio. €

④

Gesamtkosten für Krankenhausbereich im Hh-Jahr 2024 (+ 2,548 Mio. € gegenüber 2023)

21,879 Mio. €

⑤

Hinweise: - Vom Landkreis übernommene Bürgschaften für Kredite der Klinik-GmbH's: 46,50 Mio. € (CSL: 40,9 Mio. € u. ITK: 5,6 Mio. €);
nominaler Kredit-/Bürgschaftsbetrag; Stand 31.12.2023 + voraussichtl. 15,72 Mio. € bis 31.12.2024 = 62,22 Mio. €)
- voraussichtliche Schulden der Klinik-GmbH's zum 31.12.2024: (CSL 40,1 Mio. € u. ITK 8,3 Mio. €) 48,44 Mio. €

Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Im Einzelplan 6 sind die Unterabschnitte Hochbauverwaltung, Tiefbauverwaltung, Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung, Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge, Kreisstraßen, Bauhof der Tiefbauverwaltung veranschlagt.

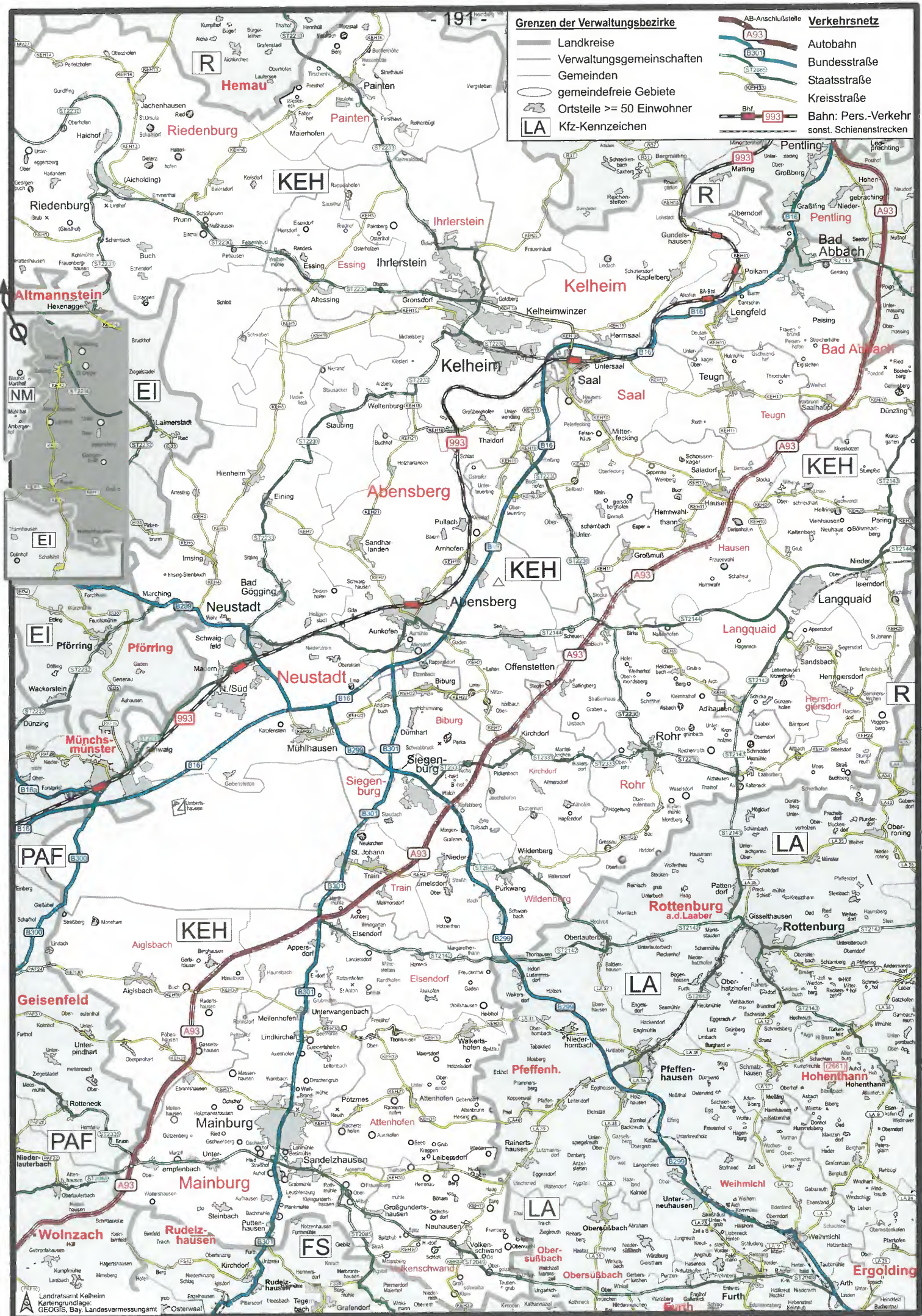
	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Einnahmen	1.094.500 €	1.095.500 €	1.074.475,74 €
Ausgaben	6.709.300 €	6.684.300 €	5.938.158,84 €
Zuschussbedarf	5.614.800 €	5.588.800 €	4.863.683,10 €

Die Landkreise erhalten vom Freistaat Bayern für den Ausbau und den Unterhalt ihrer Straßen Kreisstraßenpauschalen, die nach der Einwohnerzahl und der Straßenlänge gestaffelt sind.

Zuweisung für 2023 969.000 €
Hh-Ansatz 2024: 969.000 €

Seit 2011 wurden die Einwohnerzahl und Straßenlänge als Bezugsgröße fixiert, d. h. es erfolgt jährlich eine pauschale (prozentuale) Anpassung der Zuweisung.

Hinsichtlich der Straßenbaumaßnahmen wird auf das Investitionsprogramm und auf die Beschreibung der Einzelmaßnahmen im Vermögenshaushalt verwiesen (siehe Seite 234 und 235 sowie 249 bis 251).



Grenzen der Verwaltungsbezirke

- Landkreise
- Verwaltungsgemeinschaften
- Gemeinden
- gemeindefreie Gebiete
- Ortsteile >= 50 Einwohner
- LA Kfz-Kennzeichen

Verkehrsnetz

- AB-Anschlussstelle
- A93 Autobahn
- B301 Bundesstraße
- ST-2022 Staatsstraße
- KEH15 Kreisstraße
- BfH 993 Bahn: Pers.-Verkehr
- sonst. Schienenstrecken

- 191 -

Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Im Einzelplan 7 sind die Unterabschnitte Abfallbeseitigung, Wertstoffhöfe, Bauschuttdeponien, Tierkörperbeseitigung, Bestattungswesen, Fuhrpark, Bauhof, Fachberater des Kreises, Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft, Fremdenverkehr, Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr, Sonstige Förderung der Wirtschaft, Förderung des öffentlichen Nahverkehrs veranschlagt.

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Einnahmen	22.507.700 €	19.395.500 €	13.760.386,13 €
Ausgaben	26.136.800 €	21.972.600 €	16.510.626,60 €
Zuschussbedarf	3.629.100 €	2.577.100 €	2.750.240,47 €

Den größten Ausgabeposten stellt in diesem Einzelplan die Abfallbeseitigung mit Wertstoffhöfen und Bauschuttdeponien dar. Dem Abfallbeseitigungs-Haushalt liegt eine 4-Jahres-Kalkulation zu Grunde (Erhöhung der Müllgebühren ab 01.01.2023).

Der Verwaltungshaushalt 2024 der Abfallwirtschaft (Sachgebiet 15) setzt sich wie folgt zusammen:

Haushaltsplan Unterabschnitt	Einnahmen 2024	Ausgaben 2024	ungedeckte Kosten 2024
7201	11.766.500 €	9.641.600 €	+ 2.124.900 €
7202	569.300 €	2.438.000 €	- 1.868.700 €
7203	1.447.700 €	1.447.700 €	0 €
7210	92.400 €	348.600 €	- 256.200 €
7211	33.000 €	33.000 €	0 €
Gesamt	13.908.900 €	13.908.900 €	+ 1.557.400 €

Im Verwaltungshaushalt sind die Unterabschnitte 7201, 7202 und 7210 gebührenfinanziert.

Der Unterabschnitt 7211 ist grundsätzlich auch gebührenfinanziert, wird jedoch vorrangig durch die Sonderrücklage Deponie ausgeglichen, solange eine solche Rücklage in ausreichender Höhe vorhanden ist.

Der Unterabschnitt 7203 gehört nicht zur kostendeckenden Einrichtung Kommunale Abfallwirtschaft.

Der Vermögenshaushalt 2024 der Abfallwirtschaft (Sachgebiet 15) setzt sich wie folgt zusammen:

Haushaltsplan Unterabschnitt	Einnahmen 2024	Ausgaben 2024	ungedeckte Kosten 2024
7201	2.205.000 €	2.214.000 €	- 9.000 €
7202	0 €	154.700 €	- 154.700 €
7203	98.100 €	135.700 €	- 37.600 €
7210	75.000 €	76.300 €	- 1.300 €
7211	33.000 €	33.000 €	0 €
Gesamt	2.411.100 €	2.613.700 €	- 202.600 €

Im Vermögenshaushalt werden die ungedeckten Kosten (Investitionen) der Unterabschnitte 7201, 7202 und 7210 durch den Landkreishaushalt vorfinanziert und dann über die planmäßige Nutzungsdauer der Anlagegüter (AfA) durch jährliche Rückzahlungen als kalkulatorische Kosten aus den jeweiligen Verwaltungshaushalten ausgeglichen.

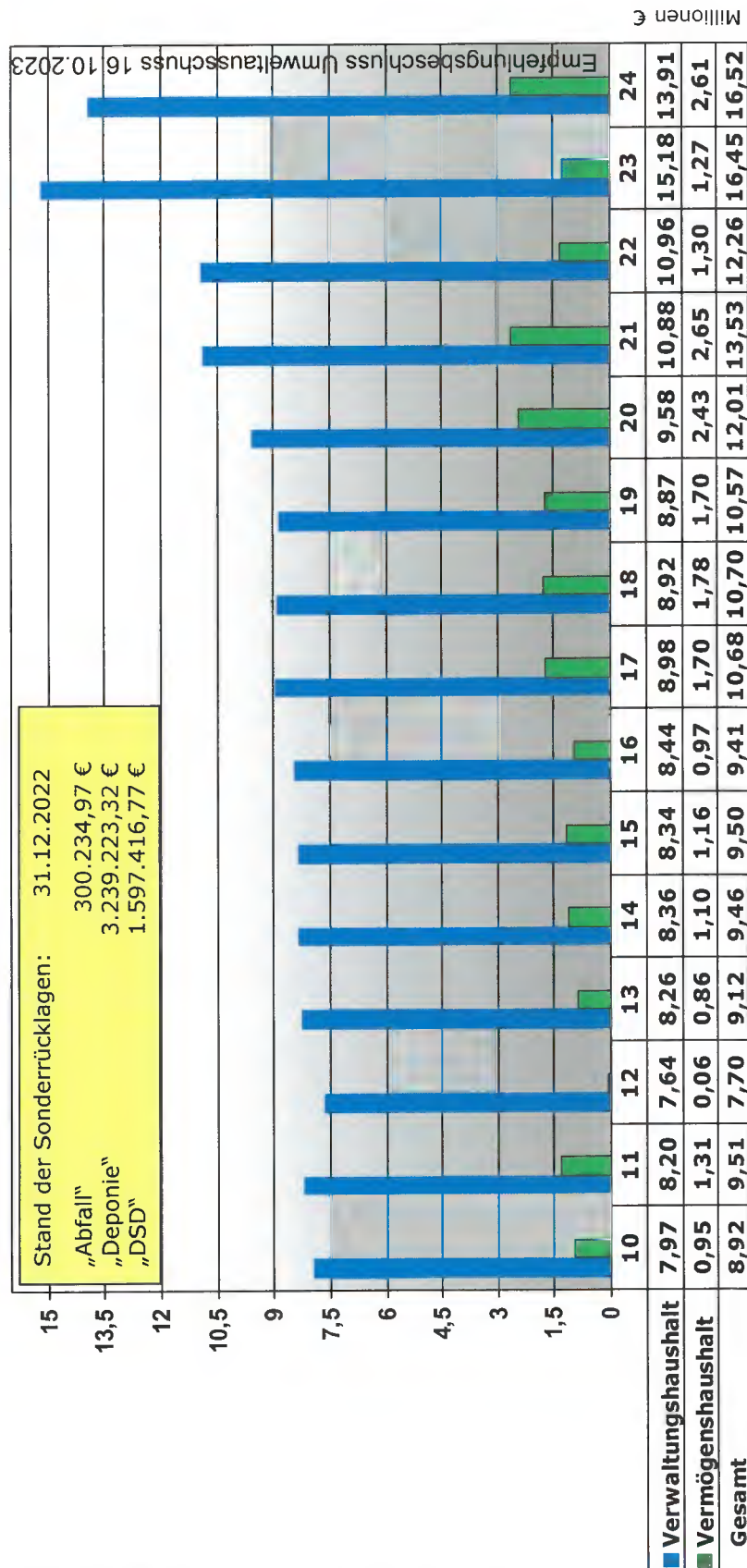
Beim Unterabschnitt 7203 wird dies ebenfalls so gehandhabt und abgewickelt.

Der Unterabschnitt 7211 stellt grundsätzlich einen Gebührenaufwand dar, wird jedoch vorrangig durch die Sonderrücklage Deponie ausgeglichen, solange eine Rücklage in ausreichender Höhe vorhanden ist.

Sonderrücklagen: siehe Rücklagenübersicht

Kommunale Abfallwirtschaft

Ausgaben Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt



2010 - 2022 Rechnungsergebnisse
2023 u 2024 Hh-Ansatz

Vorfinanzierung der Investitionen über Kreishaushalt!
(siehe Investitionsprogramm) ca. 0,2 Mio. €

Tierkörperbeseitigung (UA 7251)

Der Landkreis Kelheim ist Verbandsmitglied beim Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Scheuermühle, Sitz Regensburg. Eigene Einrichtungen werden durch den Zweckverband nicht mehr betrieben. Die Tierkörperbeseitigung erfolgt aber vom Zweckverband für Tierkörperbeseitigung in Plattling. Für das HhJ 2024 ist eine Verbandsumlage in Höhe von 11.000 € vorgesehen (Vorjahr 14.006,13 €). Der Zweckverband Scheuermühle hat für das Jahr 2024 eine Verbandsumlage in Höhe von 30.000 € festgesetzt (Vorjahr 39.606,02 €).

Tourismus/Wirtschaftsförderung

Im UA 7900 Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr (Zuschuss Tourismusverband Landkreis Kelheim 450.000 € und Zuschuss Hopfenland Hallertau Tourismus e.V. 29.750 €; insgesamt 479.800 €), Wirtschaftsförderung (32.000 €), Zuschuss LEADER (75.000 €), sonstige Beiträge und Zuweisungen an Zweckverbände (10.100 €) sind einschließlich der Personalkosten ungedeckte Kosten von insgesamt 734.300 € veranschlagt.

TOURISMUSVERBAND

IM LANDKREIS KELHEIM E.V.



Der Zuschuss an den Tourismusverband im Landkreis Kelheim beträgt für das Jahr 2024 450.000 € (Zuschuss inkl. Mitgliedsbeitrag).

Seit seiner Gründung im Jahr 2001 arbeitet der Tourismusverband im Landkreis Kelheim e.V. kontinuierlich für die touristische Entwicklung von Altmühltal über die Donaubäder bis zum Hopfenland Hallertau.

Der Mitgliedsbeitrag des Landkreises für den Hopfenland Hallertau Tourismus e. V. wurde ursprünglich vom Tourismusverband im Landkreis Kelheim e. V. im Auftrag des Landkreises an den Hopfenland Hallertau Tourismus e. V. überwiesen und war somit im Gesamtzuschuss an den Tourismusverband im Landkreis Kelheim e. V. enthalten. Der Mitgliedsbeitrag wird seit 2016 direkt/gesondert vom Landkreis Kelheim (= Mitglied) gezahlt (2024: 29.750 €).



Das Aufgabengebiet des Tourismusverbandes als öffentliche Tourismusförderinstitution ist vielfältig und auf unterschiedliche Ebenen des touristischen Angebots der Region ausgerichtet:

- Produktentwicklung, Marketing & Öffentlichkeitsarbeit
- Digitalisierung: Datenbanken, Online-Buchbarkeit von Beherbergung und Erlebnissen, Tourenportale
- Barrierefreiheit

- Nachhaltigkeit & Besucherlenkung (Entzerrung Besucherströme)
- Pflege touristischer Infrastruktur, z. B. Radweg-Beschilderung

Das Tourismusjahr 2023 zeichnete sich durch eine weitere Erholung der Nachfrage nach den coronabedingten Einschränkungen in den Jahren 2020 und 2021, teilweise auch noch in 2022, aus. Erhebliche Herausforderungen bestehen für die touristischen Leistungsträger durch Inflation, steigende Energiepreise und Arbeitskräftemangel.



Ab 01. März 2017 stieg der Landkreis Kelheim in die Energieagentur Regensburg ein (Kreisausschussbeschluss vom 23.01.2017; 50.000 € p.a., HhSt. 7912.6610). Mit der Mitgliedschaft in der Energieagentur Regensburg will der Landkreis die Energiewende vorantreiben.

Ab 01.01.2024 ist eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge angekündigt.

Mit Kreisausschussbeschluss vom 17.02.2020 beteiligt sich der Landkreis Kelheim am „um:welt“ Erlebnisraum Energie und Klima der Energieagentur in Regensburg mit einer jährlichen Bruttopauschale in Höhe eines Festbetrages von 35.000 € ab dem Haushaltsjahr 2021 (HhSt. 7912.7180).

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)



Die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs ist für den Landkreis Kelheim eine freiwillige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis und erfolgt unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit.

UA 7920: Die ungedeckten Kosten des Landkreises Kelheim für den Bereich **ÖPNV / Mobilität** sind im Haushaltsjahr 2024 im Unterabschnitt 7920 mit 2.218.600 Euro veranschlagt. Die Einnahmen wurden mit 6.789.200 Euro, die Ausgaben mit 9.007.800 Euro angesetzt. Gegenüber dem Vorjahresansatz ergibt sich eine Steigerung der ungedeckten Kosten um 356.300 Euro.

Insbesondere durch den weiteren Ausbau der bedarfsgerechten KEXI-Verkehre sowie Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG und für die Fortführung des Deutschlandtickets wurden im Vergleich zum Vorjahr höhere Kostensätze sowohl auf der Einnahmen-, als auch Ausgabenseite veranschlagt.

UA 7921: Für das Förderprojekt „**KelRide**“ (100 % Förderung) wurden für das Haushaltsjahr 2024 im Unterabschnitt 7921 Einnahmen in Höhe von 414.100 Euro und Ausgaben in Höhe von 408.600 Euro angesetzt. Die Mehreinnahmen in Höhe von 5.500 € betreffen das Sponsoring (Screen für KelRide Hub), welche die ungedeckten Kosten im HhJ 2023 ausgleichen (2024-2027).

UA 7922: Der Unterabschnitt 7922 für das Förderprojekt „**Safestream**“ gestaltet sich durch die 100%ige Förderung des BMVI kostenneutral. Für das Haushaltsjahr 2024 wurden hierfür Einnahmen in Höhe von 719.200 Euro sowie Ausgaben in Höhe von 719.200 Euro angesetzt.

UA 7923: Für das Förderprojekt „**SUE**“, das sich bei einem Fördersatz von 100% ebenfalls kostenneutral darstellt, wurden im Unterabschnitt 7923 im Haushaltsjahr 2024 Einnahmen in Höhe von 282.900 Euro sowie Ausgaben in gleicher Höhe veranschlagt.

Die ungedeckten Kosten des ÖPNV steigen in den Finanzplanungsjahren deutlich an (jährliche Steigerung i. H. v. + 0,4 - + 0,6 Mio. €) und erfahren im Jahr 2027 einen negativen Rekordwert i. H. v. ca. 3,8 Mio. €! Gesetzlicher Gradmesser für diesen freiwilligen Aufgabenbereich ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises (vgl. Art. 8 Abs 1 BayÖPNVG).

Förderung öffentlicher Personennahverkehr Landkreis Kelheim UA 7920 - 7923

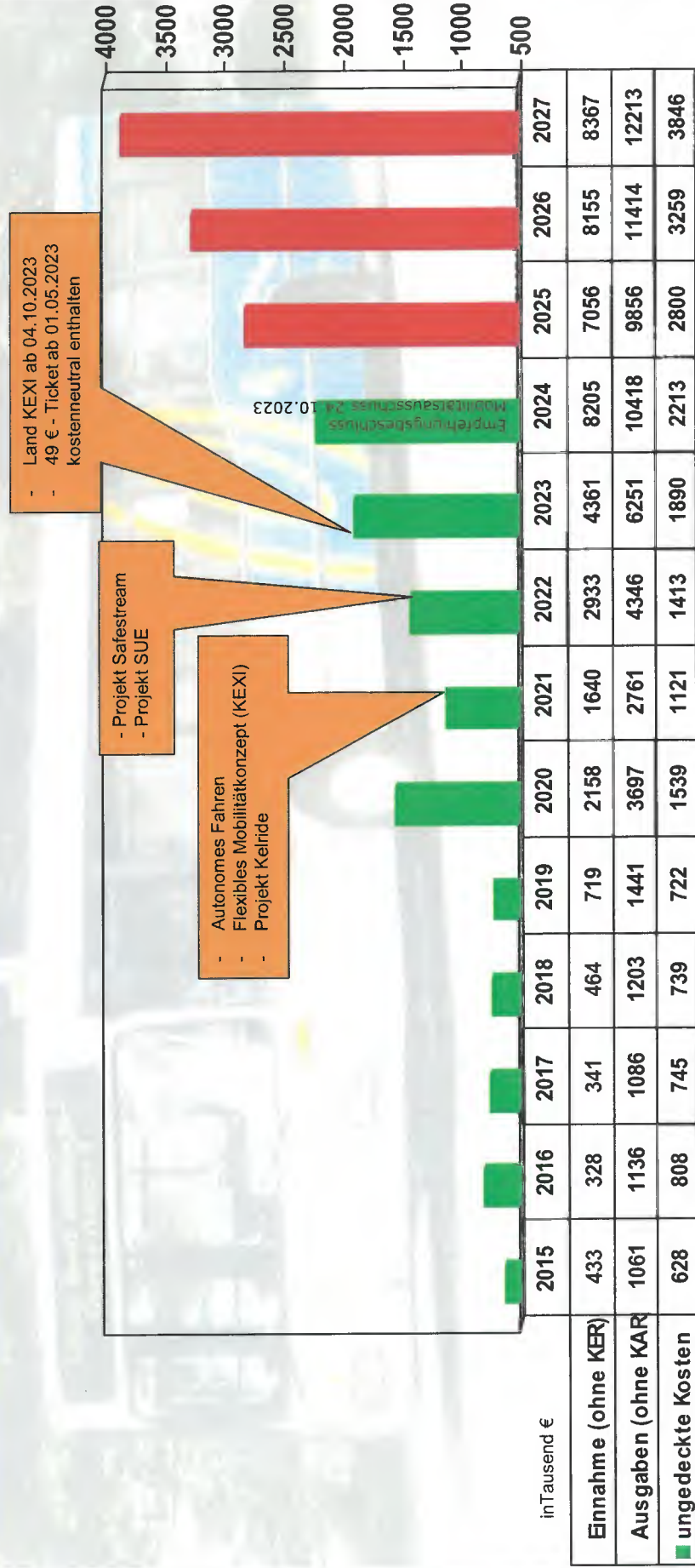
Entwicklung der ungedeckten Kosten – UA 7920 ohne Kassenreste

ab HhJ 2021 UA 7921 „Projekt –KELRIDE“

ab HhJ 2022 UA 7922 „Projekt – Safestream“ und UA 7923 „Projekt SUE“

grundsätzlich zu 100 % gefördert

Hh-Ansatz 2024 gegenüber Hh-Ansatz 2023
+ 323.300 € = + 17,11 %



2015 – 2022 Ist-Ergebnisse (ohne Kassenreste)

2023 u 2024 Hh-Ansatz

2025ff Finanzplanungsansätze

Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen

Im Einzelplan 8 sind die Unterabschnitte Verkehrsunternehmen, Hafenanlage - Zweckverband Häfen im Raum Kelheim-, Hafenanlage -Länden a. d. Altmühl-, Hafenanlage -Anlegestellen Kelheim/Riedenburg-, Bebauter Grundbesitz, sonstige Landkreisliegenschaften, Unbebauter Grundbesitz, PV-Anlagen Gymnasium Kelheim/LRA Donaupark 12/Schülerwohnheim, Staatl. Realschule Riedenburg u. Staatl. Realschule Mainburg, BHKW Staatl. Realschule Mainburg, Zweckverbände Bad Abbach und Bad Gögging veranschlagt.

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Einnahmen	288.400 €	301.300 €	293.756,63 €
Ausgaben	1.052.800 €	1.676.400 €	831.422,13 €
Zuschussbedarf	764.400 €	1.375.100 €	537.665,50 €

Die Zweckverbandsumlagen für die Zweckverbände Bad Abbach und Bad Gögging werden aufgrund der Anmerkung des Prüfungsverbandes und der Regierung von Niederbayern ab 2016 im Verwaltungshaushalt veranschlagt (keine Veranschlagung im Vermögenshaushalt, keine Investition).

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Einzelplan 9 sind die Unterabschnitte Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, allgemeine Rücklage einschließlich Zinserträge, Kredite, innere Darlehen, Kreditbeschaffungskosten, Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritten, Deckungsreserve, Kalkulatorische Einnahmen, Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Zinsen aus der Anlage des Kassenbestandes einschließlich Kontokorrentverkehr veranschlagt.

Hier können auch die Ergebnisse der jährlichen Finanzausgleichsgespräche und ihre direkte Auswirkung auf den Landkreishaushalt nachvollzogen werden (vorbehaltlich der Beschlussfassung des Bayer. Landtages über den laufenden Staatshaushalt).

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Einnahmen	119.801.200 €	113.290.900 €	106.089.908,93 €
Ausgaben	37.771.900 €	36.562.600 €	44.153.842,19 €
Überschuss	82.029.300 €	76.728.300 €	61.936.066,74 €

Vom Gesamtvolumen des Verwaltungshaushalts (170.034.700 €) nimmt der Einzelplan 9 den zweitgrößten Anteil ein (37,77 Mio. € bzw. 22,21 %).

Kommunaler Finanzausgleich 2024

Ergebnisse des Spitzengesprächs vom 21.12.2023

Die Finanzausgleichsleistungen 2024 steigen um 212,8 Mio. € bzw. 1,9 % auf insgesamt 11,38 Mrd. € an. Die darin enthaltenen reinen Landesleistungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 1,0 % bzw. 109,5 Mio. € auf 10,91 Mrd. €. Hinzu kommen einmalig 30 Mio. € aus dem Haushalt des Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration, die im Rahmen der Spitzabrechnung für Straßenausbaumaßnahmen in den Vorjahren nicht abgerufen wurden. Die Einigung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Ministerrat und den Bayerischen Landtag.

1. Allgemeiner Steuerverbund:
Kommunalanteil +2,4 %/+146 Mio. € von 6,100 Mrd. € auf 6,246 Mrd. €
Erhöhung Schlüsselmasse (+175 Mio. €) auf rd. 4,44 Mrd. € (+ 4,1 %)
Landkreisschlüsselzuweisungen + 62,9 Mio. € von 1.536 Mio. € auf 1.599 Mio. €
2. Krankenhausfinanzierung/Krankenhausumlage
Investitionsförderung der Krankenhäuser:
Erhöhung von 643,4 Mio. € auf 800 Mio. € (+156 Mio. € bzw. + 24,3 %) (1 Mrd € ??)
Krankenhausumlage:
Erhöhung von 308,9 Mio. € auf 412,25 Mio. € (+103,31 Mio. € bzw. + 33,4 %) ↓!
3. Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund – ÖPNV-Zuweisungen
Fortführung auf bisherigem Niveau von 1,084 Mrd. €
Straßenausbaupauschalen gleichbleibend bei 85 Mio. €
ÖPNV-Zuweisung gleichbleibend bei 94,3 Mio. €
4. Hochbauförderung – Art. 10 BayFAG – Zuweisungen
Erhöhung von 1 Mrd. € auf 1,07 Mrd. € (+ 70 Mio. € bzw. + 7 %) ↓!
5. Schülerbeförderung – Art. 10a BayFAG – Zuweisungen
wird auf 300 Mio. € angepasst; durchschnittliche Erstattungsquote von 60 % wird fortgeführt
6. Bedarfszuweisung
Anpassung von 120 Mio. € auf 100 Mio. € (- 20 Mio. € bzw. -16,7 %)
7. Investitionspauschale
Fortführung auf bestehenden Niveau von 446 Mio. €
8. Zuweisung an Bezirke – Art. 15 BayFAG Bezirke
Erhöhung von 706,5 Mio. € auf 716,5 Mio. € (+10 Mio. € bzw. 1,4 %)
9. Finanzzuweisungen Art. 7 BayFAG (Pro-Kopf-Beträge f staatl. Aufgaben und übertragener Wirkungskreis) Erhöhung von 490,0 Mio. € auf 504,9 Mio. € (+3,0 %)

Fazit Bayer. Landkreistag:

Der kommunale Finanzausgleich 2024 ist ein schmerzhafter Kompromiss in herausfordernden Zeiten. Der Anstieg um 212,8 Mio. € kann die erheblichen Ausgabensteigerungen der Landkreise in nahezu allen Aufgabenbereichen (Soziales, Krankenhäuser, Flüchtlinge etc.) nicht ausgleichen. Es müssen daher zusätzlich die Aufgaben und Standards analysiert und auf den Prüfstand gestellt werden; hierüber bestand im Spitzengespräch Einigkeit. Positiv ist, dass den Landratsämtern in den nächsten fünf Jahren insgesamt 532,5 zusätzliche staatliche Stellen zur Verfügung gestellt werden. Dies ist eine Verbesserung gegenüber den 280 „Bernreiter-Stellen“ (4 Jahre x 70 Stellen), wenn auch keine Dauerlösung des Problems und unterstreicht die Notwendigkeit eines Aufgaben- und Standardabbaus. Der Mittelansatz für die Förderung des kommunalen Hochbaus wird aus staatlichen Haushaltsmitteln um 70 Mio. € bzw. rd. 7 % auf rd. 1,07 Mrd. € aufgestockt.

Einzelplan 9 – UA 9000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Zu HhSt. 9000.0001 – 9000.0010:

Die **Grundsteuer A und B** erhält der Landkreis für gemeindefreie Gebiete.

Die veranschlagten Einnahmen hierfür betragen im Jahr 2024 61.200 €.

Die Hebesätze sind in der Haushaltssatzung mit 420 v. H. (unverändert) festgesetzt.

Aufgrund Eingemeindungen reduzierten sich die Grundsteuereinnahmen beim Landkreis ab den Jahren 2021ff.

Ausblick 2025ff: Eine weitere Eingemeindung (Frauenforst) ist von der Stadt Kelheim beantragt. Ab 01.01.2025 greift die Grundsteuerreform. Es wird ggf. der Hebesatz neu festgelegt werden müssen.

Zu 9000.0410:

Das Kernstück des Kommunalen Finanzausgleichs sind die so genannten **Schlüsselzuweisungen**, als größte Einzelleistung im Kommunalen Finanzausgleich (Art. 5 BayFAG).

Den Schlüsselzuweisungen, die einerseits die Einnahmemöglichkeiten und andererseits die Ausgabebelastung der Gebietskörperschaften berücksichtigen, kommt allgemein die Aufgabe zu, die zu geringe Finanzkraft einzelner Gebietskörperschaften so zu ergänzen, dass diese die eigenen und die übertragenen Aufgaben selbstverantwortlich erfüllen können. Die Schlüsselzuweisungen ergänzen somit die eigenen Steuereinnahmen und umlagefinanzierten Haushalte der Kommunen und stehen ihnen als allgemeine Deckungsmittel zur freien Verfügung.

Die Schlüsselzuweisungen für den Landkreis Kelheim wurden auf Grundlage der vorliegenden vorbehaltlichen Umlagekraftzahlen und des Ergebnisses des Spitzengesprächs zum Kommunalen Finanzausgleich v. 21.12.2023 errechnet und in Höhe von 24,84 Mio. € +1,55 Mio. €; Bescheid vom 19.01.2024) in den Verwaltungshaushalt eingestellt.

Zu 9000.0611:

Nach Art. 7 BayFAG erhalten die Landkreise als Ersatz des ihnen für die Erledigung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises entstandenen Verwaltungsaufwandes und als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Staatsbehörde Landratsamt, **Finanzzuweisungen**. Durch Aufgabenmehrungen und Kostensteigerungen insbesondere beim Personal, decken die Finanzzuweisungen seit Jahren nur teilweise die anfallenden Kosten bei der Durchführung von Staatsaufgaben und Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Als Finanzzuweisung werden dem Landkreis 18,58 €/Einwohner gewährt. Haushaltsansatz insgesamt 2.335.600 € (Zuweisung lt. Bescheid vom 08.02.2024 = 2.335.580,32 €)

Zu 9000.0612:

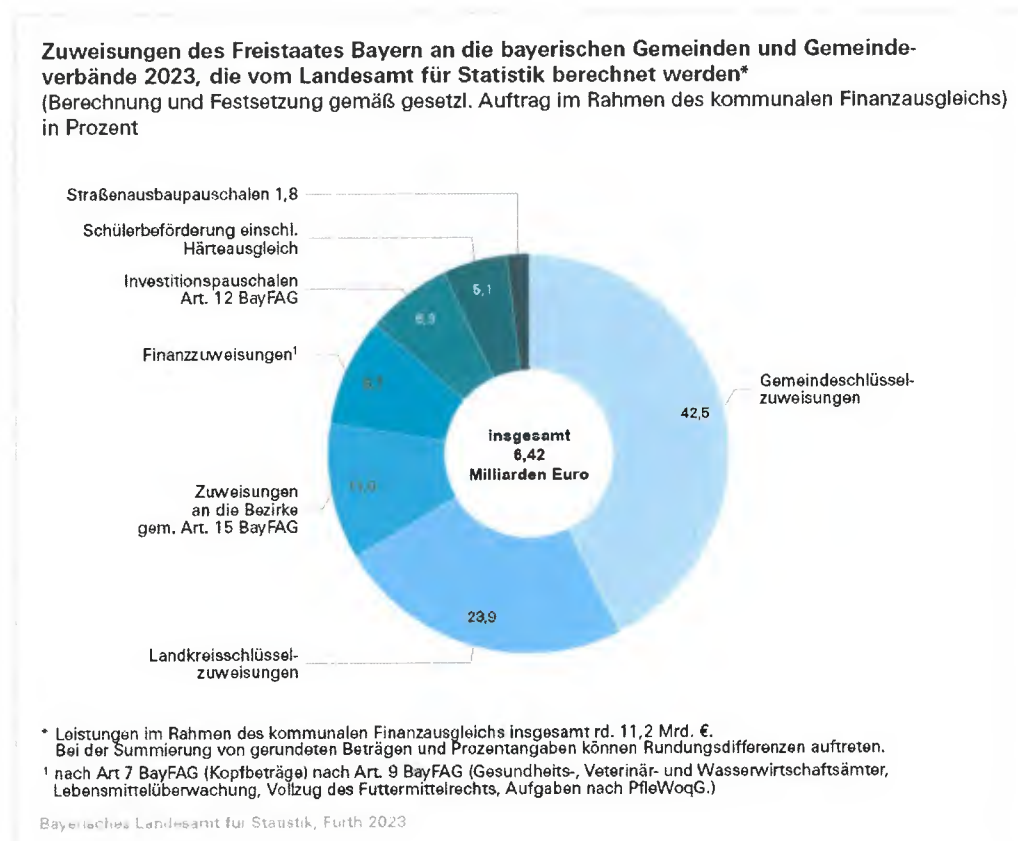
Ebenfalls nach Art. 7 BayFAG erhalten die Landkreise als Ersatz für die Erledigung der staatlichen Aufgaben des Landratsamtes und die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Einrichtungen das volle **Kostenaufkommen** der staatlichen Landratsämter.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden 4.300.000 € veranschlagt.

Zu 9000.0616:

Art. 8 BayFAG regelt den so genannten Grunderwerbsteuerverbund. Durch das Jahressteuergesetz 1997 wurde wegen des Wegfalls der Vermögenssteuer im Grunderwerbssteuergesetz der bisherige Steuersatz von 2 % auf 3,5 % erhöht. Da diese Erhöhung zur Kompensation der Steuerausfälle des Landes dienen soll, wurde der Kommunalanteil mit Wirkung vom 01. Januar 1997 von bisher zwei Drittel des Gesamtaufkommens auf acht Einundzwanzigstel gesenkt.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden 2.600.000 € Landkreisanteil aus dem Aufkommen an **Grunderwerbssteuer** veranschlagt.



Zu 9000.0720 Kreisumlage:

Landkreise haben kein eigenes „Steuererhebungs-Recht“ (mit Ausnahme der geringen Grund-/Gewerbesteuereinnahmen bzgl. der gemeindefreien Gebiete). Der Landkreishaushalt ist ein sogenannter „Umlagenfinanzierter Haushalt“. Der nicht gedeckte Bedarf wird mittels der Kreisumlage gem. Art. 18 Abs. 1 BayFAG auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.

Die Kreisumlage hat demnach subsidiären Charakter, d. h. die Landkreise belasten die Gemeinden über die Kreisumlage nur, soweit ihre Einnahmen aus Gebühren und Beiträgen, aber auch aus dem kommunalen Finanzausgleich zur Finanzierung ihrer Ausgaben nicht ausreichen. Die Ausgabenplanung erfolgt streng nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit unter Beachtung der gesetzlichen Aufgabenverpflichtungen.

Die Kreisumlage ist eine der wichtigsten Finanzierungsquellen der Landkreise. Ihre Grundlage ist die Steuerkraft der Gemeinden (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommens- u. Umsatzsteuerbeteiligung aus dem Vorvorjahr) sowie deren Schlüsselzuweisungen (80% aus dem Vorjahr). Von dieser Umlagegrundlage/-kraft wird ein bestimmter von-Hundert-Satz (Hebesatz) als Kreisumlagesatz definiert. Die

Kreisumlage wird in der Haushaltssatzung (§ 4) festgesetzt und mit einem Umlagebescheid (Verwaltungsakt) von den Gemeinden eingefordert.

2022 betrug die Kreisumlage 47,4 % (Landesdurchschnitt 44,3 %)
2023 betrug die Kreisumlage 49,5 % (Landesdurchschnitt 46,4%)

Auch die diesjährigen Haushaltsberatungen der Landkreise stehen im Blickwinkel des Beschlusses des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes (BayVGH) v. 14.12.2018 u. BVerwG v. 29.05.19. Die Kernpunkte der Gerichtsentscheidung beinhalten in erster Linie generell zu beachtende formelle Verfahrensregeln bei der Kreisumlagefestlegung/Haushaltssatzungs-Beschlussfassung (Ermittlungs-/Dokumentations-/Offenlegungspflicht der Finanzsituation der Gemeinden als Beurteilungs-/Entscheidungsgrundlage für die Kreisträte beim Verfahren zur Festlegung der Kreisumlage), die der Landkreis bei der Festsetzung der Kreisumlage zu beachten hat.

Die geordnete Finanzsituation der Gemeinden des Landkreises Kelheim und das wirtschaftliche u. sparsame Ausgabe-/Finanzgebaren des Landkreises wurden im Kreisausschuss und auch im Kreistag als Beurteilungs-/Entscheidungsgrundlage für die Haushaltsplanaufstellung u. Kreisumlagenfestlegung zur Kenntnisnahme gegeben/genommen: s. hierzu Erläuterungen zum Landkreishaushalt V.1. und Beschlussvorlage.

Der zur Kreistagssitzung vorliegende Haushaltsentwurf 2024 basiert auf einem Kreisumlagehebesatz von 49,5%-Punkten.

1 Punkt Kreisumlage beträgt 1.693.498 Euro.

Das Kreisumlagensoll beträgt bei 49,5 %-Punkten 83.828.158,92 Euro.

Ca. 40 % des Kreisumlagensolls (83.828.158,92 €) des Landkreises Kelheim muss für die Bezirksumlage (2024: 33,88 Mio. €) aufgebracht werden.

Mit einer Umlagekraftsteigerung in 2024 (+ 4,1 %) liegt die Umlagekraft je Einwohner des Landkreises Kelheim (1.347,24 €/EW) leider immer noch unter dem Niederbayern-/Bayerndurchschnitt je Einwohner. Von 71 bayerischen Landkreisen liegt der Landkreis Kelheim bezogen auf die Umlagekraft je Einwohner dort auf Rang 52. Die Entwicklung der Kreisumlage ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen.

Entwicklung der Umlagekraft und Kreisumlage des Landkreises Kelheim
alle Beträge in €

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Grundsteuer A	1.079.354	1.089.722	1.060.350	1.081.277	1.395.324	1.355.673	1.398.841	1.415.826	1.395.519	1.387.772	1.381.319	1.376.058	1.378.200
Grundsteuer B	7.119.174	7.091.037	7.058.412	7.346.901	9.505.471	9.363.442	9.665.918	10.166.622	10.711.754	10.505.368	10.714.777	10.557.791	10.894.963
Gewerbesteuer	28.615.338	26.946.964	30.779.116	30.556.647	31.884.121	28.896.431	36.350.277	44.190.106	39.675.544	43.921.574	47.251.559	52.000.052	55.876.854
Einkommensteuer- beteiligung	37.071.884	38.755.614	42.025.198	44.605.310	47.388.522	50.448.196	55.528.496	59.607.293	62.391.167	68.075.769	64.623.623	70.271.688	74.098.957
Umsatzst.beteiligung	3.294.890	3.473.918	3.652.388	3.693.311	3.809.456	4.729.481	4.873.135	6.062.770	8.146.587	9.031.385	9.906.941	10.022.591	8.847.007
Schlüsselzuweisung (80 v. H. d. Vorj.)	10.463.501	10.024.634	11.916.224	11.550.628	14.555.820	15.364.050	17.245.370	16.126.571	15.408.403	18.563.477	18.037.731	18.390.601	18.253.835
Umlagekraft	87.644.141	87.381.889	96.491.688	98.834.074	108.538.714	110.157.273	125.062.037	137.569.188	137.728.974	151.485.345	151.915.950	162.618.781	169.349.816
Kreisumlage €	42.507.408	42.817.126	47.280.927	49.417.037	52.641.276	52.875.491	57.528.537	61.218.289	59.912.104	63.623.845	72.008.160	80.496.297	83.828.159
%-Punkte	48,5%	49,0%	49,0%	50,0%	48,5%	48,0%	46,0%	44,5%	43,5%	42,0%	47,4%	49,5%	49,5%
												4,14%	3.331.862

vorbehaltliche Umlagekraft 2024 und endgültige Umlagekraft 2023
Niederbayern

UK-VGL 2

Gebiet	vorbehaltliche Umlagekraft 2024 - Festsetzung vom 21.12.2023 -					endgültige Umlagekraft 2023 - Festsetzung vom 10.11.2022 -					Erhöhung / Minderung gegenüber dem Vorjahr	
	€	€ je Einw. 1)	Rangzahl 3) im			€	€ je Einw. 2)	Rangzahl 3) im			€	%
			Lkr.	RBZ	Land			Lkr.	RBZ	Land		

1. Kreisfreie Gemeinden

261000 Landshut	127 600 715	1691,04	2	20	117 053 415	1600,18	2	19	10 547 300	9,00
262000 Passau	96 116 103	1783,00	1	11	84 147 657	1584,91	3	22	11 968 446	14,20
263000 Straubing	83 135 420	1690,98	3	21	88 138 920	1841,83	1	6	- 5 003 500	-5,70
Zusammen	306 852 238	1718,79			289 339 992	1661,95			17 512 246	6,10

2. Landkreise

271 Deggendorf	174 336 899	1427,58	4	34	162 416 646	1347,62	3	41	11 920 253	7,30
272 Freyung-Grafenau	102 551 964	1293,44	9	61	99 971 989	1271,39	8	58	2 579 975	2,60
273 Kelheim	169 396 242	1347,61	6	52	162 682 850	1313,03	5	48	6 713 392	4,10
274 Landshut	267 789 064	1625,20	2	10	249 899 668	1539,45	2	14	17 889 396	7,20
275 Passau	255 697 550	1298,20	8	59	240 530 719	1239,27	9	68	15 166 831	6,30
276 Regen	107 101 230	1372,48	5	49	103 725 249	1344,01	4	43	3 375 981	3,30
277 Rottal-Inn	183 321 733	1473,22	3	25	156 107 179	1276,93	7	55	27 214 554	17,40
278 Straubing-Bogen	139 417 034	1343,05	7	53	133 735 528	1306,04	6	50	5 681 506	4,20
279 Dingolfing-Landau	248 227 599	2474,70	1	3	207 286 286	2114,20	1	3	40 941 313	19,80
Zusammen	1 647 839 315	1504,29			1 516 356 114	1404,89			131 483 201	8,70

3. Regierungsbezirk

Niederbayern	1 954 691 553	1534,35			1 805 696 106	1440,59			148 995 447	8,30
--------------	---------------	---------	--	--	---------------	---------	--	--	-------------	------

Ø Niederbayern

Ø Bayern 4,20 % bzw. 1.728,40 €/EW

1) Einwohner am 31.12.2022
2) Einwohner am 31.12.2021
3) Rangzahl bezogen auf € je Einwohner

vorbehaltliche Umlagekraft 2024 und endgültige Umlagekraft 2023

UK-VGL 1

273 Landkreis Kelheim

Gebiet	vorbehaltliche Umlagekraft 2024 - Festsetzung vom 21.12.2023 -					endgültige Umlagekraft 2023 - Festsetzung vom 10.11.2022 -					Erhöhung / Minderung gegenüber dem Vorjahr	
	€	€ je Einw. 1)	Rangzahl 3) im			€	€ je Einw. 2)	Rangzahl 3) im			€	%
			Lkr.	RBZ	Land			Lkr.	RBZ	Land		
273111												
Abensberg, St	21 866 433	1504,50	3	42	386	17 422 240	1219,70	14	114	976	4 444 193	25,5
273113												
Aiglsbach	2 388 662	1263,84	15	124	1062	2 422 251	1319,31	7	56	583	- 33 589	-1,4
273115												
Attenhofen	1 659 695	1174,59	20	183	1532	1 510 345	1085,02	21	213	1753	149 350	9,9
273116												
Bad Abbach, M	16 149 885	1275,06	13	119	1001	15 276 889	1220,69	13	113	972	872 996	5,7
273119												
Biburg	1 728 209	1211,08	19	168	1355	1 504 012	1076,60	22	219	1791	224 197	14,9
273121												
Essing, M	1 342 857	1171,78	21	186	1548	1 223 459	1071,33	23	221	1815	119 398	9,8
273125												
Hausen	2 762 074	1241,94	17	143	1175	2 674 796	1221,37	12	111	970	87 278	3,3
273127												
Herrngiersdorf	2 143 724	1543,36	2	34	336	3 092 557	2325,23	1	7	71	- 948 833	-30,7
273133												
Ihrlerstein	4 948 655	1143,14	22	203	1683	4 896 199	1150,69	19	159	1379	52 456	1,1
273137												
Kelheim, St	22 835 427	1339,79	7	84	736	23 325 630	1390,17	6	45	445	- 490 203	-2,1
273139												
Kirchdorf	1 275 561	1370,10	4	70	653	902 979	994,47	24	248	2015	372 582	41,3
273141												
Langquaid, M	7 513 133	1267,18	14	120	1041	6 735 784	1148,08	20	163	1401	777 349	11,5
273147												
Mainburg, St	24 738 392	1599,53	1	24	282	22 505 917	1484,07	3	32	309	2 232 475	9,9
273152												
Neustadt a.d.Donau, St	18 781 696	1276,45	12	117	996	21 070 843	1453,66	4	38	342	- 2 289 147	-10,9
273159												
Painten, M	2 563 376	1117,91	24	220	1786	3 287 859	1435,12	5	40	371	- 724 483	-22,0
273163												
Elsendorf	2 979 760	1368,75	5	72	657	2 571 451	1185,00	16	136	1173	408 309	15,9
273164												
Riedenburg, St	8 030 316	1293,96	10	106	923	7 131 731	1160,95	18	150	1313	898 585	12,6
273165												
Rohr i.NB, M	4 137 749	1245,93	16	139	1155	3 936 812	1187,22	15	132	1156	200 937	5,1
273166												
Saal a.d.Donau	7 533 480	1341,91	6	82	725	7 212 668	1318,10	8	57	586	320 812	4,4
273172												
Siegenburg, M	5 444 024	1326,84	8	88	780	4 849 810	1177,42	17	138	1210	594 214	12,3
273175												
Teugn	2 293 193	1311,90	9	93	832	2 157 122	1246,17	9	92	844	136 071	6,3
273177												
Train	2 165 393	1139,68	23	208	1705	2 969 884	1557,36	2	22	250	- 804 491	-27,1
273178												
Volkenschwand	2 319 903	1291,71	11	108	934	2 191 121	1222,72	11	109	963	128 782	5,9
273181												
Wildenberg	1 748 219	1213,20	18	166	1339	1 746 422	1244,78	10	93	851	1 797	0,1
Zusammen	169 349 816	1347,24				162 618 781	1312,51				6 731 035	4,1
273500												
Gemeindefreie Gebiete	46 426	-				64 069	-				- 17 643	-27,5
Insgesamt	169 396 242	1347,61				162 682 850	1313,03				6 713 392	4,1

1) Einwohner am 31.12.2022
2) Einwohner am 31.12.2021
3) Rangzahl bezogen auf € je Einwohner

Kreisumlagehebesätze/Bezirksumlagehebesätze

Bezirk/Landkreis	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023 gegen- über 2022
Bezirk Oberbayern (Bezirksumlage)	19,50	21,00	21,00	21,00	21,70	22,00	22,00	
Landkreise in Oberbayern								
Altötting	48,60	49,90	48,20	51,00	52,00	50,00	54,00	4,00
Bad Tölz-Wolfratshausen	50,00	47,50	47,50	48,50	47,50	49,70	50,54	0,84
Berchtesgadener Land	49,50	48,00	46,00	44,00	42,00	42,00	44,50	2,50
Dachau	46,50	46,50	47,00	48,00	48,50	49,00	49,50	0,50
Ebersberg	47,50	47,00	46,00	46,00	46,00	47,00	48,50	1,50
Eichstätt	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	47,00	49,00	2,00
Erding	46,07	48,28	50,60	50,00	50,50	51,70	53,47	1,77
Freising	47,90	47,90	47,90	47,90	47,90	47,90	49,90	2,00
Fürstenfeldbruck	49,70	49,50	48,90	46,00	47,42	47,51	48,88	1,37
Garmisch-Partenkirchen	48,20	49,00	48,00	47,30	45,50	47,00	50,00	3,00
Landsberg a. Lech	51,00	54,00	53,00	52,00	51,00	51,00	52,00	1,00
Miesbach	54,00	54,00	53,00	53,00	52,00	52,00	52,00	--
Mühldorf a. Inn	54,80	53,80	51,00	51,00	51,70	51,50	54,00	2,50
München	44,90	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	--
Neuburg-Schrobenhausen	51,50	51,50	50,50	50,50	50,00	50,50	50,50	--
Pfaffenhofen a. d. Ilm	45,00	45,00	43,50	42,50	42,50	43,00	45,00	2,00
Rosenheim	47,00	47,00	45,75	45,25	44,25	45,75	46,75	1,00
Sarnberg	48,30	49,45	49,35	49,35	50,00	50,20	53,55	3,35
Traunstein	51,50	50,50	49,50	48,50	48,00	47,75	49,00	1,25
Weilheim-Schongau	56,00	55,00	54,00	54,00	54,00	54,00	54,00	--
Summe Oberbayern	49,15	49,34	48,64	48,39	48,19	48,63	50,15	
Bezirk Niederbayern (Bezirksumlage)	20,00	19,50	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	
Landkreise in Niederbayern								
Deggendorf	45,00	43,00	43,00	43,00	46,00	46,00	46,00	--
Dingolfing-Landau	44,00	42,00	44,00	44,00	43,00	43,00	43,50	0,50
Freyung-Grafenau	49,25	49,25	48,75	47,50	47,50	47,00	47,00	--
Kelheim	48,00	46,00	44,50	43,50	42,00	47,40	49,50	2,10
Landshut	49,50	49,00	48,50	47,50	47,50	47,50	47,50	--
Passau	43,50	42,50	41,50	41,50	41,50	41,50	41,50	--
Regen	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	--
Rottal-Inn	48,00	46,50	46,50	45,50	45,50	45,00	47,00	2,00
Straubing-Bogen	47,00	45,50	45,00	45,00	46,00	46,00	47,00	1,00
Summe Niederbayern	46,92	45,75	45,53	45,06	45,22	45,70	46,33	
Bezirk Oberpfalz (Bezirksumlage)	18,50	18,20	18,20	18,80	19,30	17,80	18,80	
Landkreise in der Oberpfalz								
Amberg-Weizbach	44,00	44,00	44,00	44,00	44,00	44,00	45,10	1,10
Cham	43,00	42,00	41,00	41,00	41,00	40,00	41,50	1,50
Neumarkt i. d. Opf.	39,50	38,00	36,00	36,00	36,00	35,00	37,00	2,00
Neustadt a. d. WN	42,50	41,50	40,00	40,00	41,00	42,00	42,00	--
Regensburg	40,00	39,50	39,50	39,50	39,50	38,50	39,50	1,00
Schwandorf	44,00	43,00	42,00	42,00	43,00	43,00	44,00	1,00
Tirschenreuth	46,25	46,00	45,00	45,00	45,50	40,50	41,50	1,00
Summe Oberpfalz	42,75	42,00	41,07	41,07	41,43	40,43	41,51	

1. Faktor = Hebesatz aber auch 2. Faktor Umlagekraft (= Basis) ist für Umlagesoll entscheidend!!!

Bezirk/Landkreis	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023 gegen- über 2022
Bezirk Oberfranken (Bezirksumlage)	17,50	17,50	17,50	17,50	17,50	17,50	17,50	
Landkreise in Oberfranken								
Bamberg	42,50	41,00	39,50	39,00	40,00	40,00	40,00	--
Bayreuth	41,00	35,50	33,50	33,50	35,00	35,50	38,00	2,50
Coburg	43,00	41,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	--
Forchheim	46,00	44,00	42,00	41,00	39,50	39,50	40,50	1,00
Hof	44,00	44,00	42,50	42,50	42,50	42,00	45,00	3,00
Kronach	41,00	41,00	41,00	41,00	41,00	42,00	42,00	--
Kulmbach	44,40	43,40	41,90	41,40	41,40	41,40	42,40	1,00
Lichtenfels	43,00	42,50	40,50	41,00	41,50	41,50	44,00	2,50
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	48,00	46,50	46,40	46,40	46,40	46,40	49,90	3,50
Summe Oberfranken	43,65	42,10	40,81	40,64	40,81	40,92	42,42	
Bezirk Mittelfranken (Bezirksumlage)	23,10	23,80	23,55	23,55	23,55	23,55	23,55	
Landkreise in Mittelfranken								
Ansbach	48,35	48,35	46,85	45,85	45,85	45,85	45,85	--
Erlangen-Höchststadt	48,60	48,60	47,25	47,25	47,25	47,25	47,25	--
Fürth	43,80	43,50	42,25	40,75	40,47	40,75	41,50	0,75
Neustadt a. d. Aisch Bad Windsheim	48,20	48,20	48,20	47,30	47,30	47,30	47,30	--
Nürnberger Land	47,00	46,50	45,50	44,50	44,00	44,00	44,00	--
Roth	47,30	46,70	46,30	45,30	44,30	43,80	43,50	-0,30
Weißenburg-Gunzenhausen	48,90	47,90	44,40	44,00	42,20	40,50	40,90	0,40
Summe Mittelfranken	47,45	47,11	45,82	44,99	44,48	44,21	44,33	
Bezirk Unterfranken (Bezirksumlage)	18,30	17,80	17,80	19,30	20,20	20,00	20,00	
Landkreise in Unterfranken								
Aschaffenburg	41,50	41,50	40,50	40,50	40,50	40,50	44,70	4,20
Bad Kissingen	45,00	43,00	41,50	41,50	41,50	41,50	44,00	2,50
Haßberge	47,00	46,20	44,50	43,90	44,50	45,50	47,10	1,60
Kitzingen	41,50	40,00	39,00	39,50	41,00	41,00	44,20	3,20
Main-Spessart	46,40	45,90	45,90	47,00	47,50	47,50	47,50	--
Miltenberg	38,00	38,00	38,00	40,00	39,00	39,00	39,00	--
Röhn-Grabfeld	47,30	46,50	46,20	45,70	45,70	45,70	47,20	1,50
Schweinfurt	42,00	39,00	37,00	37,00	38,00	38,00	40,50	2,50
Würzburg	40,00	37,00	37,00	37,00	37,00	39,00	41,00	2,00
Summe Unterfranken	43,19	41,90	41,07	41,34	41,63	41,97	43,91	
Bezirk Schwaben (Bezirksumlage)	22,40	22,40	22,40	22,40	22,90	22,90	22,70	
Landkreise in Schwaben								
Aichach-Friedberg	49,50	49,00	48,00	49,50	48,50	48,00	48,00	--
Augsburg	49,00	49,00	49,00	48,25	48,25	48,25	49,00	0,75
Dillingen a. d. Donau	49,75	49,75	49,75	49,75	49,75	49,75	49,75	--
Donau-Ries	47,50	47,00	46,50	46,00	46,00	46,00	49,30	3,30
Günzburg	48,40	48,10	46,60	46,60	46,10	46,10	47,10	1,00
Lindau (Bodensee)	43,50	43,00	42,00	42,00	40,50	40,50	41,50	1,00
Neu-Ulm	49,70	48,50	48,50	47,00	47,00	47,00	49,00	2,00
Oberallgäu	46,00	45,00	44,00	45,00	44,50	44,50	44,50	--
Ostallgäu	45,90	44,90	44,90	43,80	43,80	43,80	45,30	1,50
Unterallgäu	46,30	45,80	44,10	44,40	44,40	44,90	44,90	--
Summe Schwaben	47,55	47,01	46,34	46,23	45,88	45,88	46,83	
Bayern	46,39	45,75	44,94	44,73	44,69	44,81	46,43	

Kreisumlage

für das Haushaltsjahr 2024

Stand 21.12.2023

vorbehaltliche Kreisumlagen-Grundlagen 2024									Kreisumlage 2023 49,5%	Veränderungen 2024 gegen- über 2023	in %
Vorvorjahr 2022						Vorjahr 2023		Kreisumlage 49,5 v. H. aus Spalte 8			
Gemeinde	Grundsteuer		Gewerbe- steuer	Einkommen- steuerbe- teiligung	Umsatzst.- beteiligung	Schlüssel- zuw. 80 % von 2023	Umlagekraft Spalte 2 - 7				
	A	B									
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
Abensberg	75.318	1.244.381	7.796.674	8.560.539	1.151.681	3.037.840	21.866.433	10.823.884,34	8.624.008,80	2.199.875,54	25,51%
Aiglsbach	78.794	99.373	562.920	1.314.086	36.625	296.864	2.388.662	1.182.387,69	1.199.014,25	-16.626,56	-1,39%
Attenhofen	64.267	72.032	241.352	910.702	27.406	343.936	1.659.695	821.549,03	747.620,78	73.928,25	9,89%
Bad Abbach	69.836	938.292	2.670.609	9.016.901	418.721	3.035.526	16.149.885	7.994.193,08	7.562.060,06	432.133,02	5,71%
Biburg	23.484	84.419	413.592	764.025	32.135	410.554	1.728.209	855.463,46	744.485,94	110.977,52	14,91%
Eisendorf	66.783	160.808	1.033.877	1.227.846	93.662	396.784	2.979.760	1.474.981,20	1.272.868,25	202.112,95	15,88%
Essing	14.970	89.622	247.743	611.856	31.530	347.136	1.342.857	664.714,22	605.612,21	59.102,01	9,76%
Hausen	40.987	137.767	813.345	1.292.956	67.761	409.258	2.762.074	1.367.226,63	1.324.024,02	43.202,61	3,26%
Herrngiersdorf	38.804	140.849	1.108.143	667.121	188.807	0	2.143.724	1.061.143,38	1.530.815,72	-469.672,34	-30,68%
Ihrlenstein	16.557	309.823	757.063	2.720.091	57.172	1.087.949	4.948.655	2.449.584,23	2.423.618,51	25.965,72	1,07%
Kelheim	63.495	1.717.295	8.206.137	9.226.911	1.596.175	2.025.414	22.835.427	11.303.536,37	11.546.186,85	-242.650,48	-2,10%
Kirchdorf	32.625	55.935	351.530	617.101	31.439	186.931	1.275.561	631.402,70	446.974,61	184.428,09	41,26%
Langquaid	81.314	392.023	2.117.671	3.447.767	235.443	1.238.915	7.513.133	3.719.000,84	3.334.213,08	384.787,76	11,54%
Mainburg	123.781	1.522.740	11.978.325	9.096.945	1.473.577	543.024	24.738.392	12.245.504,04	11.140.428,92	1.105.075,12	9,92%
Neustadt/Do.	139.419	1.684.915	6.702.844	8.179.592	2.074.926	0	18.781.696	9.296.939,52	10.430.067,29	-1.133.127,77	-10,86%
Painten	33.917	185.469	918.125	1.259.272	116.820	49.773	2.563.376	1.268.871,12	1.627.490,21	-358.619,09	-22,04%
Riedenburg	82.986	465.614	2.100.511	3.428.127	254.204	1.698.874	8.030.316	3.975.006,42	3.530.206,85	444.799,57	12,60%
Rohr in NB	91.519	249.720	821.715	2.004.153	110.293	860.349	4.137.749	2.048.185,76	1.948.721,94	99.463,81	5,10%
Saal/Donau	59.866	548.049	3.068.295	3.133.914	459.257	264.099	7.533.480	3.729.072,60	3.570.270,66	158.801,94	4,45%
Siegenburg	45.794	304.441	1.486.979	2.316.856	193.528	1.096.426	5.444.024	2.694.791,88	2.400.655,95	294.135,93	12,25%
Teugn	24.010	118.295	613.669	1.157.640	44.193	335.386	2.293.193	1.135.130,54	1.067.775,39	67.355,15	6,31%
Train	17.636	177.388	730.595	1.161.824	77.950	0	2.165.393	1.071.869,54	1.470.092,58	-398.223,05	-27,09%
Volkenschwand	62.247	110.999	619.051	1.123.698	49.415	354.493	2.319.903	1.148.351,99	1.084.604,90	63.747,08	5,88%
Wildenberg	29.791	84.714	516.089	859.034	24.287	234.304	1.748.219	865.368,41	864.478,89	889,51	0,10%
Insgesamt:	1.378.200	10.894.963	55.876.854	74.098.957	8.847.007	18.253.835	169.349.816	83.828.158,92	80.496.296,66 *	3.331.862,26	4,14%

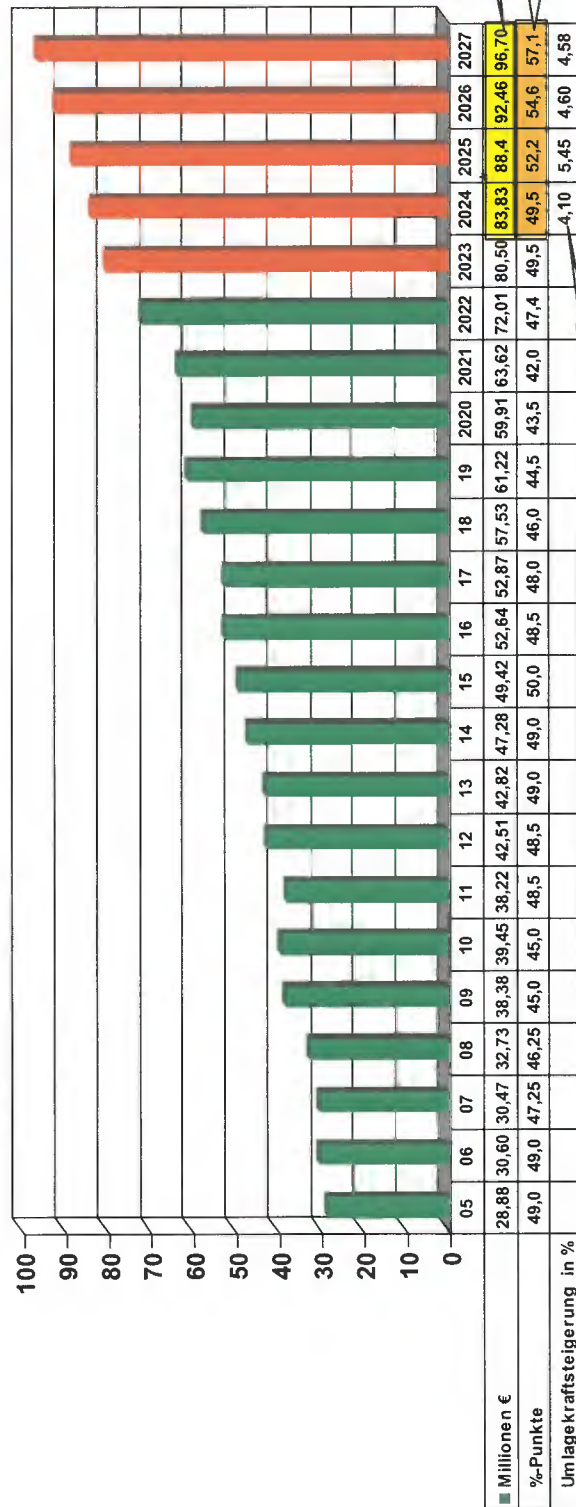
*Rundungsdifferenzen

1 Punkt Kreisumlage = 1.693.498,16

Entwicklung der Kreisumlage Landkreis Kelheim

Nr. 12 - 932/II-1
Kreiskämmerei

* Haushaltsentwurf bei
49,5 % -Punkte Kreisumlage



erforderliches Kreisumlagesoll,
um Pflichtzuführung zu erreichen;
kein weiterer Investitionsbetrag
(neue Kredite und neuer
Schuldendienst bereits enthalten)

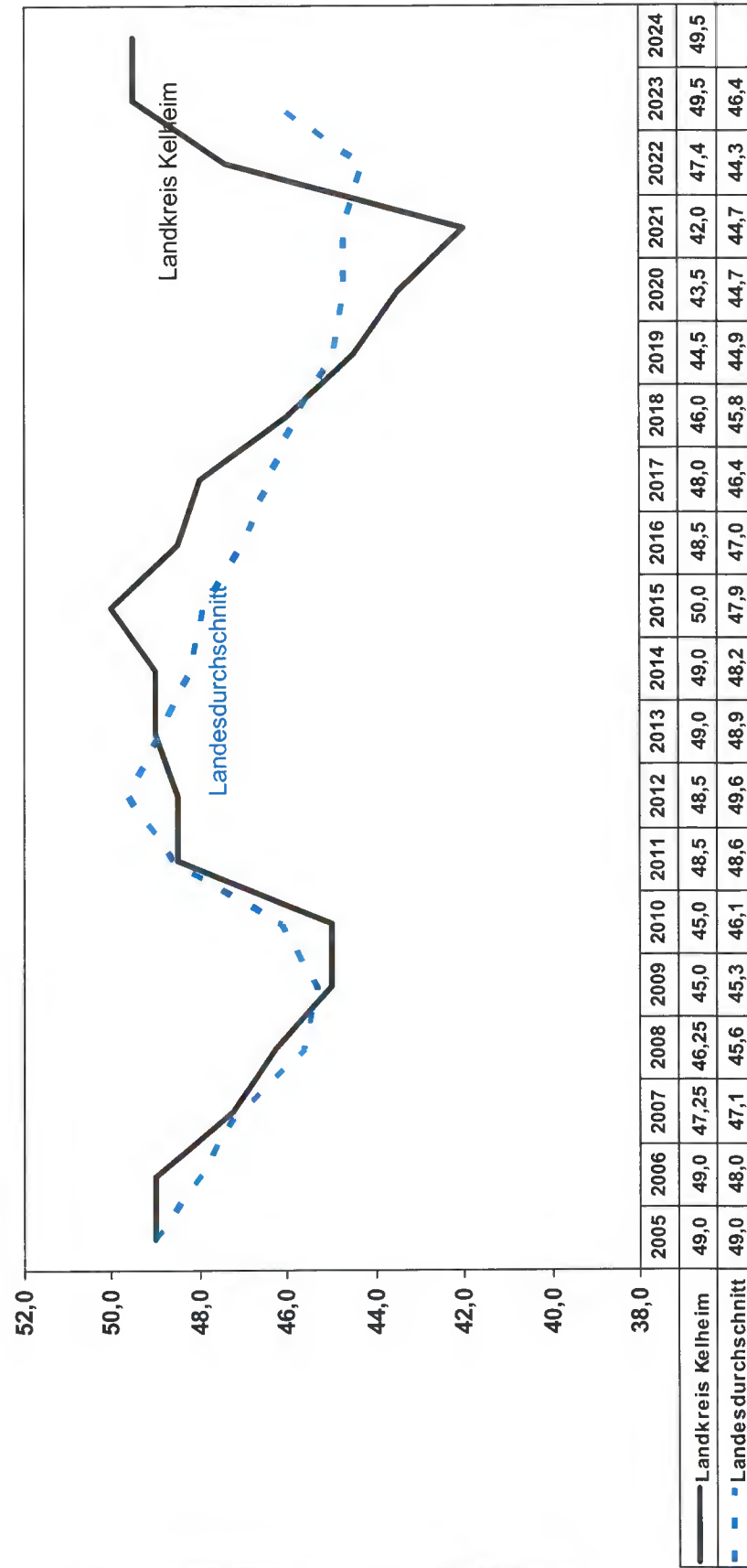
Prognose bei
gleichbleibender Umlagekraft

notwendige Umlagekraftsteigerung bei
gleichbleibenden Hebesatz 49,5 %

Entwicklung der Kreisumlage in %-Punkten Landkreis Kelheim

Nr. 12 - 932/II-1
Kreiskämmerei

Angaben lt. Statistisches Landesamt



in % Punkten

Neben diesen wichtigsten Einnahmen sind auch hohe Ausgaben für die Bezirksumlage und für den Schuldendienst im Einzelplan 9 enthalten.

Zu HhSt. 9000.8325 Bezirksumlage

1 Punkt Bezirksumlage = 1.693.962,40 €

20,0 Punkte Bezirksumlage = 33.879.248 €

= + 1.342.678 € gegenüber 2023 bei gleichbleibenden Hebesatz.

Die Entwicklung der Bezirksumlage kann der folgenden Seite entnommen werden.

Die Bezirke legen ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisfreien Gemeinden und Landkreise um (Bezirksumlage). Berechnung und Festsetzung entsprechen im Wesentlichen den Ausführungen zur Kreisumlage (Umlagekraft, Hebesatz, Bescheid usw.)

Lt. Mitteilung des Bezirks Niederbayern wird der Hebesatz der Bezirksumlage bei 20,0 Prozent bleiben.

Der Bezirkstag von Niederbayern hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 den Haushalt 2024 entsprechend beschlossen.

Die Entwicklung der Bezirksumlage ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen.

Das Bezirksumlagesoll wird in den nächsten Jahren deutlich ansteigen.

In der Landkreisfinanzplanung sind daher entsprechende Steigerungen veranschlagt (+1,0 - +1,4 Mio. € p.a.).

vorbehaltliche Umlagekraft 2024 und endgültige Umlagekraft 2023
Bayern

UK-VGL 3

Gebiet	vorbehaltliche Umlagekraft 2024 - Festsetzung vom 21.12.2023 -					endgültige Umlagekraft 2023 - Festsetzung vom 10.11.2022 -					Erhöhung / Minderung gegenüber dem Vorjahr	
	€	€ je Einw. 1)	Rangzahl 3) im			€	€ je Einw. 2)	Rangzahl 3) im			€	%
			Lkr.	RBZ	Land			Lkr.	RBZ	Land		

1. Kreisfreie Gemeinden

Oberbayern	4 138 639 678	2409,09			1	4 108 833 133	2432,37			1	29 806 545	0,70
Niederbayern	306 852 238	1718,79			6	289 339 992	1661,95			6	17 512 246	6,10
Oberpfalz	490 581 013	2018,61			2	435 966 581	1831,73			4	54 614 432	12,50
Oberfranken	476 153 591	1959,97			3	438 383 897	1843,98			3	37 769 694	8,60
Mittelfranken	1 619 696 605	1895,56			4	1 595 096 787	1908,34			2	24 599 818	1,50
Unterfranken	460 502 068	1806,39			5	431 865 215	1714,44			5	28 636 853	6,60
Schwaben	789 863 026	1706,93			7	739 135 021	1623,15			7	50 728 005	6,90
Zusammen	8 282 288 219	2094,37				8 038 620 626	2070,64				243 667 593	3,00

2. Landkreise

Oberbayern	5 734 927 754	1859,67			1	5 441 197 325	1789,86			1	293 730 429	5,40
Niederbayern	1 647 839 315	1504,29			3	1 516 356 114	1404,89			4	131 483 201	8,70
Oberpfalz	1 353 155 627	1519,18			2	1 307 694 194	1488,16			2	45 461 433	3,50
Oberfranken	1 094 509 264	1317,35			7	1 101 895 499	1336,94			6	- 7 386 235	-0,70
Mittelfranken	1 346 448 209	1415,34			5	1 311 390 353	1393,19			5	35 057 856	2,70
Unterfranken	1 446 928 812	1340,44			6	1 381 315 562	1292,62			7	65 613 250	4,80
Schwaben	2 201 628 182	1484,34			4	2 083 683 678	1424,63			3	117 944 504	5,70
Zusammen	14 825 437 163	1574,69				14 143 532 725	1521,66				681 904 438	4,80

3. Kreisfreie Gemeinden und Landkreise

Oberbayern	9 873 567 432	2056,24			1	9 550 030 458	2019,36			1	323 536 974	3,40
Niederbayern	1 954 691 553	1534,35			5	1 805 696 106	1440,59			6	148 995 447	8,30
Oberpfalz	1 843 736 640	1626,24			3	1 743 660 775	1561,38			3	100 075 865	5,70
Oberfranken	1 570 662 855	1462,74			6	1 540 279 396	1450,45			5	30 383 459	2,00
Mittelfranken	2 966 144 814	1642,57			2	2 906 487 140	1635,48			2	59 657 674	2,10
Unterfranken	1 907 430 880	1429,46			7	1 813 180 777	1373,09			7	94 250 103	5,20
Schwaben	2 991 491 208	1537,27			4	2 822 818 699	1471,77			4	168 672 509	6,00
Zusammen	23 107 725 382	1728,40				22 182 153 351	1683,40				925 572 031	4,20

Ø Bayern

1) Einwohner am 31.12.2022
2) Einwohner am 31.12.2021
3) Rangzahl bezogen auf € je Einwohner

Nr.12 - 932/3-1

Entwicklung der Bezirksumlage

Jahr	Umlagekraft für Bezirksumlage (einschl. kreisfr. Städte)	Umlagekraft im Regierungsbezirk (nur Landkreise)	Bezirksumlagen-soll	Umlagekraft des Landkreises Kelheim	Bezirksumlage in % - Punkte	Bezirksumlage des Landkreises Kelheim in Euro
2001	706.188.731,64 + 0,71 %	587.709.601,55 + 1,14 %	151.830.577,81 + 0,71 %	61.914.862,74 - 2,26 %	21,5%	13.311.695,29 -2,26 %
2002	711.186.871,00 -2,23%	594.381.725,00 -2,79%	152.905.177,00 2,32%	60.517.693,00 -0,23%	21,5%	13.011.304,00 4,42%
2003	695.333.403,00 -2,50%	577.814.493,00 -1,44%	156.450.016,00 -0,33%	60.378.940,00 +5,32%	22,5%	13.585.262,00 +7,67%
2004	677.967.636,00 -1,24%	569.535.575,00 -1,85%	155.932.556,00 +5,20%	63.591.640,00 -7,26%	23,0%	14.626.077,00 -1,22%
2005	669.530.786,00 + 9,90 %	559.008.093,00 + 10,01 %	164.035.043,00 -10,73 %	58.972.464,00 + 5,97 %	24,5%	14.448.254,00 -13,92%
2006	735.817.797,00 + 4,39 %	614.983.151,00 + 2,42 %	146.427.742,00 -8,72 %	62.495.142,00 +3,26 %	19,9%	12.436.533,00 -9,71%
2007	768.145.626,00 +7,46 %	629.845.234,00 +6,57 %	133.657.339,00 +2,52 %	64.533.353,00 +9,73 %	17,4%	11.228.803,00 +4,69 %
2008	825.479.036,00 +13,96 %	671.253.787,00 +16,66 %	137.029.520,00 +13,96 %	70.813.483,00 + 20,49 %	16,6%	11.755.038,00 + 20,49 %
2009	940.726.148,00 + 2,08 %	783.057.514,00 + 2,96 %	156.160.540,00 + 10,69 %	85.324.122,00 + 2,80 %	16,6%	14.163.804,00 + 11,47 %
2010	960.295.206,00 - 7,55 %	806.211.430,00 - 8,00 %	172.853.137,00 + 10,43 %	87.710.414,00 - 10,10 %	18,0%	15.787.874,00 + 7,38 %
2011	887.823.549,00 + 5,79 %	741.718.982,00 + 4,80 %	190.882.098,00 + 8,25 %	78.854.275,00 + 11,20 %	21,5%	16.953.669,00 + 13,79 %
2012	939.247.642,00 +10,84 %	777.349.894,00 +14,01 %	206.634.481,00 +5,80 %	87.686.709,00 -0,18 %	22,0%	19.291.076,00 -4,72 %
2013	1.041.046.915,00 + 4,14 %	886.253.951,00 + 3,49 %	218.619.852,00 -3,30%	87.529.367,00 + 10,33 %	21,0%	18.381.167,00 + 2,44%
2014	1.084.148.697,00 + 7,01 %	917.213.630,00 + 7,19 %	211.408.996,00 + 15,24 %	96.566.824,00 + 2,42 %	19,5%	18.830.531,00 + 10,30 %
2015	1.160.112.488,00 + 13,03 %	983.126.682,00 + 12,58 %	243.623.622,00 + 13,03 %	98.901.260,00 + 9,79 %	21,0%	20.769.265,00 + 9,79 %
2016	1.311.249.071,00 + 1,94 %	1.106.795.574,00 + 2,10 %	275.362.305,00 + 2,91 %	108.585.198,00 + 1,51 %	21,0%	22.802.891,00 -3,33%
2017	1.336.732.927,00 + 7,28 %	1.130.051.370,00 + 7,06 %	267.346.585,00 + 4,6 %	110.221.342,00 + 13,53 %	20,0%	22.044.268,00 + 10,69 %
2018	1.433.981.445,00 + 4,80 %	1.209.825.554,00 +4,21 %	279.626.382,00 +4,80 %	125.126.106,00 +10,00 %	19,5%	24.399.591,00 +12,82 %
2019	1.502.812.552,00 + 3,47 %	1.260.656.449,00 +3,08 %	300.652.510,00 + 3,44 %	137.633.257,00 + 0,12 %	20,0%	27.526.651,00 + 0,12 %
2020	1.554.911.799,00 +5,05 %	1.299.393.450,00 + 5,39 %	310.982.359,00 +5,05 %	137.793.043,00 +9,99 %	20,0%	27.558.608,00 + 9,99 %
2021	1.633.379.694,00 +4,98 %	1.369.348.084,00 +4,87 %	326.675.938,00 +4,98 %	151.549.414,00 +0,29 %	20,0%	30.309.882,00 +0,29 %
2022	1.714.583.018,00 +5,32 %	1.435.998.789,00 +5,60 %	342.916.604,00 +5,32 %	151.980.019,00 +7,05 %	20,0%	30.396.004,00 +7,05 %
2023	1.805.696.106,00 +8,25 %	1.516.356.114,00 +8,67 %	361.139.221,00 +8,25 %	162.682.850,00 +4,12%	20,0%	32.536.570,00 +4,12%
2024	1.954.691.553,00	1.647.839.315,00	390.938.311,00	169.396.242,00	20,0%	33.879.248,00

Umlagekraftsteigerung

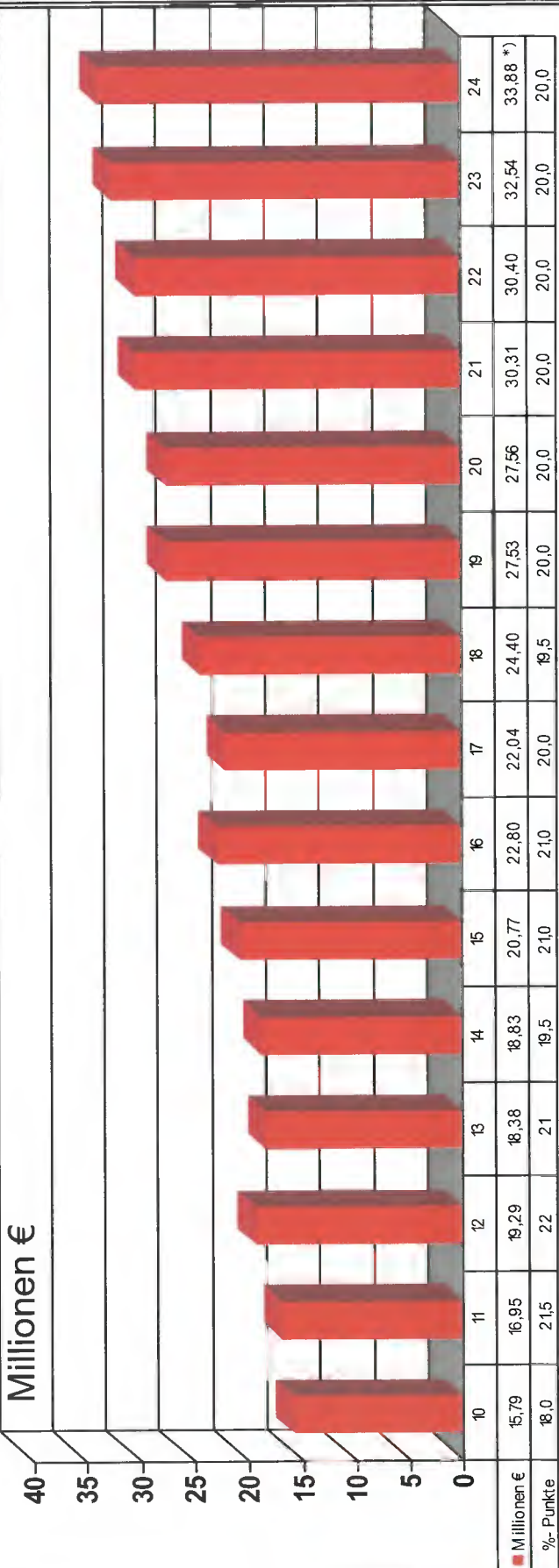
Umlagekraftmehrung

Mehrausgaben bei 20,0 % - Punkte

1 Punkt Bezirksumlage = 1.693.962,40 €

Entwicklung der Bezirksumlage Landkreis Kelheim

- 2023: 1 Punkt Bezirksumlage = 1.626.829 € x 20,0 Punkte = 32.536.570 €
- 2024: 1 Punkt Bezirksumlage = 1.693.962 € x 20,0 Punkte = 33.879.248 € = 1.342.678 €



*) Beschluss Bezirkstag 13.12.2023

Schlüsselzuweisungen - Landkreis Kelheim

Den Schlüsselzuweisungen, die einerseits die Einnahmemöglichkeiten und andererseits die Ausgabebelastung der Gebietskörperschaften berücksichtigen, kommt allgemein die Aufgabe zu, die zu geringe Finanzkraft einzelner Gebietskörperschaften so zu ergänzen, dass diese die eigenen und die übertragenen Aufgaben selbstverantwortlich erfüllen können. Die Schlüsselzuweisungen ergänzen somit die eigenen Steuereinnahmen und umlagefinanzierten Haushalte der Kommunen und stehen ihnen als allgemeine Deckungsmittel zur freien Verfügung.

Schlüsselzuweisungen				Umlagekraft Landkreis Kelheim			
	Grundbetrag je Einwohner	Gesamtsumme Euro	+/-	%	Euro	+/-	%
2008	460,55 €	13.180.428 €	1.491.180 €		70.813.483 €	6.280.130 €	9,73%
2009	507,17 €	12.981.716 €	-198.712 €	-1,51%	85.324.122 €	14.510.639 €	20,49%
2010	512,46 €	12.503.476 €	-478.240 €	-3,69%	87.710.414 €	2.386.292 €	2,80%
2011	496,11 €	13.317.536 €	814.060 €	6,51%	78.854.275 €	-8.856.139 €	-10,10%
2012	503,58 €	12.121.504 €	-1.196.032 €	-8,98%	87.686.709 €	8.832.434 €	11,20%
2013	535,00 €	14.482.864 €	2.361.360 €	19,48%	87.529.367 €	-157.342 €	-0,18%
2014	568,17 €	14.336.500 €	-146.364 €	-1,01%	96.566.824 €	9.037.457 €	10,33%
2015	593,00 €	15.848.284 €	1.511.784 €	10,55%	98.901.260 €	2.334.436 €	2,42%
2016	616,93 €	16.261.168 €	412.884 €	2,61%	108.585.198 €	9.683.938 €	9,80%
2017	640,67 €	18.432.940 €	2.171.772 €	13,36%	110.221.342 €	1.636.144 €	1,50%
2018	681,63 €	19.160.760 €	727.820 €	3,95%	125.126.106 €	14.904.764 €	13,53%
2019	730,92 €	20.429.740 €	1.268.980 €	6,63%	137.633.257 €	12.507.151 €	10,00%
2020	762,29 €	22.659.912 €	2.230.172 €	10,92%	137.793.043 €	159.786 €	0,10%
2021	768,32 €	20.214.456 €	-2.445.456 €	-10,80%	151.549.414 €	13.916.157 €	10,00%
2022	801,95 €	22.391.952 €	2.177.496 €	10,78%	151.980.019 €	430.605 €	0,30%
2023	845,72 €	23.291.096 €	899.144 €	4,02%	162.682.850 €	10.702.831 €	7,05%
2024	873,98 €	24.842.592 €	1.551.496 €	6,67%	169.396.242 €	6.713.392 €	4,10%

➡ Ø Bayern 9,7 %

➡ Ø Bayern 5,2 %

➡ Ø Bayern 6,1 %

➡ Ø Bayern 6,0 %

➡ Ø Bayern 7,0 %

➡ Ø Bayern 2,2 %

➡ Ø Bayern 6,4 %

➡ Ø Bayern 6,8 %

➡ Ø Bayern 4,2 %

Beschleid vom 19.01.2024

Landratsamt Kelheim

A. Verwaltungshaushalt 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert					Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft				
Unterabschnitt: 9000		Steuern,allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen				
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Vermerke	FB
E i n n a h m e n						
0001	Grundsteuer -A-	61.000	61.000	60.521,20		1200
0010	Grundsteuer -B-	200	200	223,93		1200
0410	Schlüsselzuweisungen vom Land	24.842.600	23.291.100	22.391.952,00		1200
0510	Bedarfszuweisungen (ohne Stabilisierungshilfen) vom Land	0	-	-		1200
0611	Pauschale Finanzaufweisungen	2.335.600	2.302.100	2.292.641,94		1200
0612	Überlassenes Kostenaufkommen	4.300.000	3.600.000	4.344.739,63		1200
0613	Überlassene Verwarnungsgelder und Geldbußen	130.000	130.000	114.961,28		1200
0614	Überlassene Gebühren, Beiträge und gebührenartige Entgelte der staatl. Gesundheitsämter	3.000	3.000	3.757,50		1200
0616	Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer	2.600.000	3.000.000	4.530.845,90		1200
0618	Überlassene Gebühren, Beiträge und gebührenartige Entgelte der staatl. Veterinärämter	10.000	10.000	7.507,61		1200
0619	Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	948.700	-	-		1200
0720	Allgemeine Umlagen von Gemeinden/Gv	83.828.100	80.496.300	72.008.160,29		1200
0921	Leistung des Landes aus d. Umsetz. d. 4. Gesetz. f. Moderne Dienstl. am Arbeitsmarkt -a-	0	-	-		1200
0922	Leistung des Landes aus d. Umsetz. d. 4. Gesetz. f. Moderne Dienstl. am Arbeitsmarkt -b- Belastungsausgleich Hartz IV	0	-	-		1200
2690	Sonstige Finanzeinnahmen	0	-	-		1200
Einnahmen UA 9000		119.059.200	112.893.700	105.755.311,28		
A u s g a b e n						
8210	Allg. Zuweisungen an Land	0	-	-		1200
8325	Bezirksumlage	33.879.300	32.536.600	30.396.004,01		1200
Ausgaben UA 9000		33.879.300	32.536.600	30.396.004,01		
Abgleich Unterabschnitt 9000						
Einnahmen		119.059.200	112.893.700	105.755.311,28		
Ausgaben		33.879.300	32.536.600	30.396.004,01		
Abgleich		85.179.900	80.357.100	75.359.307,27		

Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (Haushaltsausgleich)

Einzelplan Unterabschnitt		9 Allgemeine Finanzwirtschaft 9161 Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt					
Gr	Bezeichnung/Erläuterung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplanungswerte		
					2025	2026	2027
Einnahmen							
2800	Zuführung v. Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklage)	0,00	0	0	0	0	0
	Einnahmen UA 9161	0,00	0	0	0	0	0
Ausgaben							
8600	Zuführung z. Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	13.588.877,45	3.800.300	3.716.700	4.375.400	4.913.300	5.667.000
	Ausgaben UA 9161	13.588.877,45	3.800.300	3.716.700	4.375.400	4.913.300	5.667.000
	Abgleich Unterabschnitt 9161						
	Einnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	Ausgaben	13.588.877,45	3.800.300	3.716.700	4.375.400	4.913.300	5.667.000
	Abgleich UA 9161	-13.588.877,45	-3.800.300	-3.716.700	-4.375.400	-4.913.300	-5.667.000

Haushaltsausgleich gem. § 22 KommHV - Zuführung zum Vermögenshaushalt (Regelfall)

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist derjenige Betrag, um den die Einnahmen die Ausgaben im Verwaltungshaushalt einer Kommune übersteigen. Diese nicht zur Ausgabendeckung benötigten Einnahmen des Verwaltungshaushalts sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen (Regelfall), wobei die Zuführung mindestens so hoch sein muss, um die ordentlichen Tilgungszahlungen zu decken (Pflichtzuführung). Die Zuführung soll ferner die Ansammlung von Rücklagen, ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus speziellen Entgelten (z. B. Gebühren bei kostenrechnenden Einrichtungen) gedeckten Abschreibungen (Sollzuführung).

Über die Pflichtzuführung hinaus gehende Zuführungen zum Vermögenshaushalt dienen der Finanzierung des Vermögenshaushalts (freie Finanzspanne). Dem Zuführungsbetrag wird ein hoher Aussagewert zugemessen. Als zentrale finanzielle Kennziffer des Haushalts lassen sich hieraus Rückschlüsse auf die kommunale Investitionskraft u. auf die dauernde Leistungsfähigkeit schließen.

3.2. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt enthält alle vermögenswirksamen Einnahmen (z. B. Zuweisungen, Kreditaufnahmen) und Ausgaben (insbesondere Investitionen u. Tilgung) des Landkreises.

3.2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Vermögenshaushalt

Die Abwicklung des Vermögenshaushalts kann dem Investitionsprogramm (siehe Anlage) entnommen werden.

Das Investitionsprogramm stimmt mit dem Finanzplan überein.

Neben den laufenden Pflichtaufgaben (z. B. Bauunterhalt, Kreditzinsen, Hochbaumaßnahmen) des Landkreises gilt es trotz aller Einsparbemühungen und Kompensationen notwendige Investitionen zu projektieren u. gleichzeitig die Herausforderungen im Gesundheits-/Krankenhausbereich zu schultern.

3.2.1.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts – auszugsweise -

- a) Die Gemeinden und Landkreise erhalten pauschal Zuweisungen, die für die Finanzierung von Investitions-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen bestimmt sind (**Investitionspauschalen**).

Veranschlagte **Investitionspauschalen** **1.556.100 €**

- b) **veranschlagte Zuführung des Verwaltungshaushalts**
an den Vermögenshaushalt (ohne Zuführung zur Sonderrücklage) **3.716.700 €**

3.2.1.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts – auszugsweise -

- a) Investitionen lt. Investitionsprogramm insg. 17.758.800 €

- Hochbau: 9.324.000 €
- Tiefbau: 4.176.000 €
- Sonstige: 4.258.800 €

Neben eigenen geplanten Maßnahmen des Investitionsprogramms hat der Landkreis aufzubringen:

- b) Investitionszuschüsse
an Gemeinden für Feuerwehren 88.000 €
an BRK 15.000 €

82.900 €

- c) Tilgung von Krediten
ordentliche Tilgungsleistungen Landkreis **1.147.600 €**

Sondertilgung Landkreis **0 €**

Tilgungsleistungen an das Caritas Krankenhaus St. Lukas GmbH 2.115.000 €

Tilgungsleistungen an die Ilmtalklinik GmbH/Krankenhaus Mainburg 409.000 €

3.2.1.3 Pflicht-/Sollzuführung, "freie Finanzspanne", bereinigtes Ergebnis – Aussage zur dauernden Leistungsfähigkeit

Gem. § 22 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen.

- a) Die Zuführung zum Vermögenshaushalt **muss** mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung (ohne Sondertilgung) von Krediten gedeckt werden kann (**Pflichtzuführung**). Hierzu zählen die Tilgungsleistungen im Kernhaushalt und die Tilgungserstattungen für die verbürgten Kredite der Klinik-GmbH's.

• Ordentliche Tilgung Kernhaushalt	1.147.600 €	
• Tilgungserstattung an Klinik-GmbH's	<u>2.524.000 €</u>	
<u>Pflichtzuführung 2024 somit</u>	3.671.600 €	3.671.600 €

- b) Die Zuführung **soll** (= **Sollzuführung**) ferner
- die Ansammlung von Rücklagen, ermöglichen und
 - die Deckung von Ausgaben des Vermögenshaushalts ermöglichen, die aus finanzwirtschaftlichen Gründen möglichst aus laufenden Einnahmen bestritten werden sollten (VV Nr. 2 und § 22 KommHV).
- Dies sind ein möglichst hoher Anteil
- der Erneuerungsbauvorhaben (Deckenerneuerung) an Straßen und
 - des Erwerbs beweglicher Sachen des Anlagevermögens, besonders der Ersatzbeschaffung.

Veranschlagung 2023:

Kreisstraßendeckenerneuerungen	1.000.000 €	
Ersatzbeschaffungen	<u>1.400.100 €</u>	
	2.400.100 €	+ 2.400.100 €

- c) **Pflicht- und Sollzuführung 2024 somit insq.:** **6.071.700 €**

- d) Die Zuführung an den Vermögenshaushalt soll jedoch **mindestens** (= **Mindestzuführung**) so hoch sein wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen (kostendeckende Gebühren bei Investitionen von kostenrechnenden Einrichtungen).

- e) Über die Pflichtzuführung hinaus gehende Zuführungen zum Vermögenshaushalt dienen der Finanzierung des Vermögenshaushalts (**„freie Finanzspanne“**).

Geplante Zuführung	3.716.700 €	(ohne Zuführung zu Sonderrücklagen)
<u>./. Pflichtzuführung</u>	<u>3.671.600 €</u>	(= ordentl. Tilgung Kernhaushalt u. Tilgungserstattung Klinik GmbH's)
<u>„Freie Finanzspanne“</u>	45.100 €	

f) dauernde Leistungsfähigkeit (bereinigtes Ergebnis)

Die **dauernde Leistungsfähigkeit** bzw. ein positives bereinigtes Ergebnis des Landkreises Kelheim wird im Haushaltsjahr 2024 erreicht. Unter der Annahme steigender Umlage- u. Finanzausgleichszahlungen (Kreis-/Bezirksumlagesoll) - insbesondere aufgrund der geplanten Zuführungsbeträge im lfd. Haushaltsjahr und den Finanzplanungsjahren, kann die dauernde Leistungsfähigkeit und ein positives bereinigtes Ergebnis in den Finanzplanungsjahren wiederhergestellt werden. Allerdings wird die allgemeine Rücklage aufgezehrt und hohe Kreditaufnahmen werden notwendig um den Vermögenshaushalt ausgleichen zu können.

Das **bereinigte Ergebnis** (4.125 Mio. € bzw. 2.569 Mio. €) zeigt, welcher Betrag im Vermögenshaushalt zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen insgesamt zur Verfügung steht. Der geplanten Zuführung bzw. der „freien Finanzspanne“ werden hierbei u. a. die staatl. Investitionspauschalen (= Zuweisungen - s. o.) hinzugerechnet (Haushaltsansatz 1.556.100 €).

s. Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Gesamtplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert 4. Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit					Beträge in EUR (Tausend)	
	Rech.erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	FPL-Werte 2026	2027
1. Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86) abzüglich	14.123	4.853	5.997	6.022	5.839	5.833
1.1 Zuführung zum Vermögenshaushalt - Sonderrücklagen	534	1.053	2.280	1.647	926	166
1.2 Bedarfszuweisungen (Ugr. 051)	0	0	0	0	0	0
1.3 Zuführung vom Vermögenshaushalt (Haushaltsstelle 91.280)	0	0	0	0	0	0
1.4 Ordentliche Tilgung von Krediten zuzüglich	1.399	1.364	1.148	926	1.065	1.572
1.5 Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	-	-	-	-	-	-
1.6 Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG (Haushaltsstelle 90.361)	1.562	1.520	1.556	1.556	1.556	1.556
1.7 Jährliche pauschale, zweckgebundene Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer Nach Art. 3 BayFwg	0	0	0	0	0	0
2 Bereinigtes Ergebnis	13.752	3.956	4.125	5.005	5.404	5.651
Ergänzende Angaben zum Verwaltungshaushalt						
3. Einmalige Einnahmen	-	-	-	-	-	-
4. Einmalige Ausgaben	-	-	-	-	-	-
Nachrichtliche Angaben						
5. Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (934, 935)	1.431	1.599	1.400	1.026	780	804
6. Ausgaben für Baumaßnahmen an Straßen (Nr. 2.42 AllgZVKommGrPl; Gr. 94-96)	3.930	2.795	4.626	3.350	4.800	3.000
7. Außerordentliche Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
8. Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken (9330, 9334)	-	-	-	-	-	-
9. Leasingraten (Gr. 930, 9335)	0	0	0	0	0	0
10. Kalkulatorische Abschreibungen kosten- rechnender Einrichtungen (Ugr. 680)	267	304	337	254	243	236

lfd. Nr.	Haus- halts- stelle	Bezeichnung der Investitionen	Maßnahmen Beginn/ Ende	Kosten in EURO			Finanzhilfen Bund, Land und zweckgebundene Beiträge						Finanz- planungsrest E = Einnahmen A = Ausgaben			
				Ausgaben insgesamt	bis 2023 bereitge- stellt	2024	davon vorgesehen	2025	2026	2027	Einnahmen insgesamt	bis 2023 bereitge- stellt		2024	2025	2026
1	0600.9320	Allgemeiner Grunderwerb				5.000	5.000	5.000	5.000							
2	0600.9350	Beschaffungen gesamte Verwaltung (alle Dienststellen)				5.000	5.000	5.000	5.000							
3	0600.9359	Beschaffungen ges. Verwaltung EDV (alle Dienststellen)				195.000	125.000	50.000	50.000							
*4	0681.9450	Landratsamt Kelheim Aussenstelle Hernauer Str. 48 Umbau/Sanierung Ausländeramt	2024	700.000		450.000	250.000									
5	1161.9359	Ausländerbehörde SG 32				40.000										
6	1300.9350	Beschaffungen Brandschutz Kreiseinsatzzentrale														
		Digitale Funkgeräte u. Meldeempfänger			40.000	0	0	0	0						25.200	
7	1300.9820	Investitionszuschüsse an Gemeinden f. Feuerwehren; Markt Siegenburg: Beschaffung HLF 20														
		Gemeinde Hermgiersdorf: Beschaffung Gerätewagen Logistik GW-L			35.700											
		Markt Langquaid: Beschaffung LF 20				21.000										
		Markt Bad Abbach: Beschaffung Versorgungs -LKW				30.000										
		Markt Bad Abbach: Beschaffung HLF 20				11.100										
		Gemeinde Volkenschwand: Beschaffung HLF 20				35.700										
		Stadt Kelheim: Beschaffung TLF 4000 für FF Kelheim						36.300								
		Gemeinde Ihrierstein: Beschaffung eines HLF 20						37.500								
		Stadt Kelheim: Beschaffung Ab- rollbehälter AB Wasser; FF KEH						14.200								
		Gemeinde Saal/Do.: Beschaffung HLF 20							46.400							
		Stadt Kelheim: Beschaffung Rüstwagen RW für FF Kelheim							100.100							
		Gemeinde Aigsbach: Beschaffung TLF 3000							30.100							
		Σ:			169.200	88.000	253.000	176.600								176.600

Investitionsprogramm 2023 - 2027

Stand 08.04.2024



12 - 941/II

lfd. Nr.	Haus- halts- stelle	Bezeichnung der Investitionen	Maßnahmen Beginn/ Ende	Ausgaben insgesamt	bis 2023 bereitge- stellt	Kosten in EURO				Einnahmen insgesamt	Finanzhilfen Bund, Land und zweckgebundene Beiträge				Finanz- planungsrest E = Einnahmen A = Ausgaben
						2024	2025	2026	2027		2024	2025	2026	2027	
8	1301.9350	Atenschutzzentrum Neustadt				40.000	100.000	0	0		22.200	?			
9	1301.3610	Beschaffungen; Fitnessgeräte; Waschautomat													
	1301.9450	Atenschutzzentrum Neustadt													
	1301.3619	Erweiterung u. Teilsanierung (2020ff) u. neue Parkplätze, PV-Anlage	2019-2023	ca. 2,1 Mio. €	2.100.000	(→ darin enthalten 100.000 € für PV-Anlage)					40.600	59.400			
10	1400.9350	Katastrophenschutz Beschaffungen; mobiler Drohnenlautsprecher				7.000	5.000	5.000	5.000						
11	1400.9450	Katastrophenschutz; Umrüstung													
	1400.3610	Landkreiseigener Sirenen				84.000	0	0	0		37.000				
12	2201.9350	Staatl. Realschule Abensberg Beschaffungen				26.000	26.000	26.000	26.000						
13	2201.9359	Staatl. Realschule Abensberg Beschaffungen EDV sonst.				5.000	25.000	25.000	25.000		95.700	401.200			90% v Digitalpakt u. 90 % IFU
	2201.3619	Digitalbudget			525.500										
14	2201.9451	Staatl. Realschule Abensberg													
	2201.3618	Generalisierung u. Ganztagsbereich; Grundlagenermittlung u. VGV-Verfahren; (2024/25) Raumprogramm Konzeptstudie (2023/24); Modulbau 2023 (2,5 Mio. €)	2023ff	?	2.800.000	100.000	500.000	1.000.000	2.000.000					1.000.000	
15	2202.9350	Staatl. Realschule Riedenburg Beschaffungen				20.000	20.000	20.000	20.000						
16	2202.9359	Staatl. Realschule Riedenburg Beschaffungen EDV sonst.				5.000	25.000	25.000	25.000						90% v Digitalpakt u. 90 % IFU
	2202.3619	Digitalbudget			355.400	23.000					79.400	261.200			
17	2203.9350	Staatl. Realschule Mainburg Beschaffungen				5.000	5.000	5.000	5.000						
18	2203.9359	Staatl. Realschule Mainburg Beschaffungen EDV sonst.				6.000	25.000	25.000	25.000						90% v Digitalpakt u. 90 % IFU
	2203.3619	Digitalbudget			146.500	122.000					20.600	113.100			
19	2351.9350	Donau-Gymnasium Kelheim Beschaffungen				18.000	18.000	18.000	18.000						
20	2351.9359	Donau-Gymnasium Kelheim Beschaffungen EDV sonst.				12.000	25.000	25.000	25.000						90% v Digitalpakt u. 90 % IFU
	2351.3619	Digitalbudget			483.500	20.000					71.800	375.700			
21	2352.9350	Gabelsberger-Gymnasium Mainburg, Beschaffungen				25.000	25.000	25.000	25.000						
22	2352.9352	Gabelsberger-Gymnasium Mainburg, Arbeitsgeräte/Maschinen Kleinschlepper, Winterdienstausrüstung													

Investitionsprogramm 2023 - 2027

Stand 08.04.2024



12 - 941/II

Ifd. Nr.	Haus- halts- stelle	Bezeichnung der Investitionen	Maßnahmen Beginn/ Ende	Ausgaben insgesamt	bis 2023 bereitge- stellt	Kosten in EURO				Finanzhilfen Bund, Land und zweckgebundene Beiträge				Finanz- planungsrest E = Einnahmen A =
						2024	2025	2026	2027	Einnahmen insgesamt	2024	2025	2026	
23	2352.9359	Gabelsberger-Gymnasium Mainburg, Beschaffungen EDV sonst.				17.000	25.000	25.000	25.000					90% v Digitalpakt u. 90 % IFU
	2352.3619	Digitalbudget			405.300	29.000					62.700	336.200		
*24	2352.9451	Gabelsberger-Gymnasium Mainburg; Erneuerung Heizzentrale (ggf. Nahwärmeverbund mit Neubau LSH)	2024	600.000		200.000	200.000	200.000	0					
*25	2353.9450	Johannes-Nepomuk-Gymnasium Rohr Machbarkeits-/Konzeptstudie inkl. Raumprogramm; und ggf. Projektsteuerungskosten zur Durchführung VGV-Verfahren (Planungsleistungen f. entsprechende Generalsanierung Umbau/Erweiterung		?		0	100.000	0	0					
26	2441.9450	Staatl. Berufsschule/FOS/BOS Kelheim; Generalsanierung Altbestand (Ost-/Westflügel) Ersatzneubau Werkstätten u. Neubau einer Einfachsporthalle 4 BA/zwei FAG-Förderanträge	2017-2027	46,9 Mio. € darin enthalten 300.000 € für PV-Anlage (2024-2026) davon BA 1 u. 2: ca. 24 - 25 Mio. € davon ca. BA 3 u. 4: 17,8 - 19 Mio. € Interimsmaßnahme u. Baubeginn 2020										
	2441.3618												2.250.000	1.800.000
27	2441.9350	Staatl. Berufsschule Kelheim Ersatzbeschaffungen, Maschinen usw.			23.100.000	7.000.000	6.000.000	6.000.000	4.000.000	für 2. FAG-Antrag (Prognose ca. 9 Mio. €) (für 1. FAG-Antrag/1. u. 2. BA) insg. 7,59 Mio. €	826.000	759.000	(VN-Rate 1. FAG-Antrag)	X € Nachforderung beantragt
28	2441.9352	Staatl. Berufsschule Kelheim Arbeitsgeräte/Maschinen; Kleinschlepper				10.000	10.000	10.000	10.000					
29	2441.9359	Staatl. Berufsschule Kelheim Beschaffungen EDV sonst.				10.000	25.000	25.000	25.000					90% v Digitalpakt u. 90 % IFU
	2441.3619	Digitalbudget			682.800	257.000					233.100	199.900		
30	2442.9352	Staatl. Berufsschule Außenstelle Mainburg, Beschaffungen				18.000	18.000	18.000	18.000					
31	2442.9359	Staatl. Berufsschule Außenstelle Mainburg Beschaffungen EDV sonst.				18.500	25.000	25.000	25.000					90% v Digitalpakt u. 90 % IFU
	2442.3619	Digitalbudget			320.100	9.000					25.300	310.100		
32	2482.9350	Berufsschule f. Kinderpflege Beschaffungen				10.000	10.000	10.000	10.000					
33	2591.9350	Hauswirtschaftsschule Abensberg Beschaffungen				3.000	3.000	3.000	3.000					
34	2591.9359	Hauswirtschaftsschule Abensberg Beschaffungen EDV sonst.				0	1.000	1.000	1.000					

Investitionsprogramm 2023 - 2027

Stand 08.04.2024



12 - 941/II

Ifd. Nr.	Haus- halts- stelle	Bezeichnung der Investitionen	Maßnahmen Beginn/ Ende	Kosten in EURO				Finanzhilfen Bund, Land und zweckgebundene Beiträge				Finanz- planungsrest E = Einnahmen A =			
				Ausgaben insgesamt	bis 2023 bereitge- stellt	davon vorgesehen			Einnahmen insgesamt	bis 2023 bereitge- stellt	2024		2025	2026	2027
35	2601.9350	Fachoberschule Kelheim Beschaffungen				5.000	5.000	5.000							
36	2601.9359	Fachoberschule Kelheim Beschaffungen EDV sonst. Digitalbudget			26.000	0	3.000	3.000							90% v Digitalpakt u. 90 % IFU
37	2650.9350	Berufoberschule Kelheim Beschaffungen				4.000	4.000	4.000							
38	2650.9359	Berufoberschule Kelheim Beschaffungen EDV				0	3.000	3.000							
39	2701.9320	Förderschule Kelheim, Grunderwerb f. neuen Standort	2022-2026	?	100.000			400.000							
40	2701.9350	Förderschule Thaldorf, incl. Schulpsychologie Beschaffungen				7.000	7.000	7.000							
41	2701.9359	Förderschule Thaldorf, incl. Schulpsychologie Beschaffungen EDV sonst. Digitalbudget			134.800	7.000	10.000	10.000							90% v Digitalpakt u. 90 % IFU
*42	2701.9451 2701.3610	Förderschule Kelheim, Grund- lagenermittlung für Neubau/Projekt- steuerung; VGV-Verfahren/Mach- barkeits-/Konzeptstudie, Plan- gutachten (2023ff)				7.000 5.000	10.000	10.000							223 08
				Info: Bauleitplanverfahren 2024 Erschließung 2025 Grunderwerb u. VGV-Verfahren 2026		Stadt Kelheim Planungsauftrag?									
43	2923.9350	Medienzentrum Kelheim Beschaffungen	2022ff	?	200.000			800.000							
44	2923.9359	Medienzentrum Kelheim Beschaffungen EDV				2.000	2.000	2.000							
45	2926.9359	Schülerwohnheim Mainburg Beschaffungen EDV				1.000	1.000	1.000							
46	2926.9450	Schülerwohnheim Mainburg Dacherneuerung/-dämmung Speisesaal (2024) Teeküchen (2023), Fassaden- dämmung Fenster 1-4 BA (2025ff)				1.000	1.000	1.000							
				2023ff	250.000	40.000	1.000.000	1.000.000				?	?	?	Bafa/BEG Förderung

Investitionsprogramm 2023 - 2027

Aufgrund der Unsicherheiten aus der Lauterbach-Reform und der unbekannten Situation werden alle ursprünglich für 2023 beginnenden Maßnahmen in das Haushaltsjahr 2024 geschoben. Das Raum- u. Funktionsprogramm befindet sich in der med.-fachlichen Prüfung der Reg. v. Niederbayern, aus diesem Grund wurden die im Zuge der Wirtschaftsplanerstellung 2023 geplanten Maßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsplanarbeiten 2024 um ein Jahr auf die Jahre 2024 ff verschoben. (Zins hälftig in 2024/ Tilgung ab 2025)

12-941/11

[illegible]

Ansatzgrundlage (4 % bis) 10 % Tilgung (Annuitäten-/Ratenkredit) - in der Regel Tilgungsbeginn jeweils im Folgejahr.
Zinsen im VwHh nach konkretem Zins-/Tilgungsplan soweit vorliegend! ansonsten ca. 0,5 - 4 % Zins (HhSt. 510X.7150) als Prognose.
Büroschaffsbetrag = Darlehenssumme; Zins im Anfangsjahr 1/2 p.a.

Investitionsprogramm 2023 - 2027

Stand 08.04.2024

12 - 941/II

Hau- halts- stelle	Bezeichnung der Investitionen	Maßnahmen Beginn/ Ende	Tilgungserstattungen an die CSL					Zinserstattungen an die CSL					Finanz- planungsrest E = Einnahmen A = Ausgaben		
			Verbürgte Darlehen	bis 2023 bereitge- stellt	2024	2025	2026	2027	bis 2023 bereitge- stellt	2024	2025	2026		2027	
V.	BA III, BA IV (neuer B-Bau = BA IV und Teile des BA III); (Inbetriebnahme B-Bau: ; Kosten B-Bau (inkl. BA IV u. anteilig BA III):] Kosten ./. Förderung = erforderl. + Vorfinanzierung = Fremdfinan- (lt. ursprüngl. Eigenmittel letzte Förderrate zierungsbedarf Kostenberechnung) BA III 29,8 Mio. € ./. 14,9 Mio. € = 14,9 Mio. € + 2,7 Mio. € = 17,6 Mio. € BA IV 20,5 Mio. € ./. 12,8 Mio. € = 7,7 Mio. € + - = 7,7 Mio. € insg. 50,3 Mio. € ./. 27,7 Mio. € = 22,6 Mio. € + 2,7 Mio. € = 25,3 Mio. € + 7,8 Mio. € (!) Kostensteigerung (B-Bau; Stand 10/2021) → = 58,1 Mio. € Gesamtkosten BA III + BA IV; Stand 10/2021) ./. indexierte Förderung + x.x Mio. € (!) Kostensteigerung (B-Bau; Stand xy) = xx,x Mio. € Gesamtkosten BA III + BA IV; Stand x/20xx) ./. indexierte Förderung 1. Darlehen Nr. 6717335134 - 6,4 Mio € (2018-2033) 1.522.000 498.000 491.000 498.000 505.000 2. Darlehen Nr. 3526671/000 - 6,8 Mio € (2018-2041) 1.701.000 294.000 294.000 294.000 294.000 3. Darlehen Nr. 6717335142 - 9,3 Mio € (2018-2043) 837.000 306.000 317.000 328.000 339.000 Invest.-förderung/Tilgung (a,b,c) 2019-2041 22.500.000 4.060.000 1.084.000 1.120.000 1.138.000 BA III, BA IV (neuer B-Bau = BA IV und Teile des BA III); weitere Teilmaßnahmen bzw. Kostensteigerungen 4. KfW-Darlehen B-Bau 2022-2042 802.900 → Tilgung ab 2023 mit Tilgungszuschuss 148.200 € DarlNr. 6717523432 2022 neu: 5. Darl. jetzt aktualisiert: 1,5 Mio € Kostensteigerung BAIII+IV/Restfinanzierung B-Bau; Prognosekostenstand 1/2023 DarlNr. NN 2024-2044 1.500.000 → Tilgung ab 2025 neu: 6. Darl. BA III-Sanierung Bestands-OP DarlNr. NN 2024-2044 2.000.000 → Tilgung ab 2025 neu: 7. Darl. BA III-Sanierung Bestands-OP DarlNr. NN 2025-2045 8.500.000 → Tilgung ab 2026 neu: 8. Darl. BA III - Sanierung Bestands-OP Mittelabflussbedarf 8.500.000 ./. Progn. Fördermittel 1.000.000 DarlNr. NN 2026-2046 7.500.000 → Tilgung ab 2027 neu: 9. Darl. BA III - Sanierung Bestands-OP Mittelabflussbedarf 8.500.000 ./. Progn. Fördermittel 1.700.000 DarlNr. NN 2027-2047 6.800.000 → Tilgung ab 2028 Zwischensumme B-Bau bzw. BA3/BA4 (V+VI) 49.602.900 4.124.100 1.127.000 1.262.000 1.570.000 1.854.000														
teilweise Förderfähigkeit	a	1. Darlehen Nr. 6717335134 - 6,4 Mio € (2018-2033)			1.522.000	498.000	491.000	498.000	505.000		424.000	69.000	62.000	55.000	48.000
	b	2. Darlehen Nr. 3526671/000 - 6,8 Mio € (2018-2041)			1.701.000	294.000	294.000	294.000	294.000		303.100	110.000	110.000	110.000	110.000
	c	3. Darlehen Nr. 6717335142 - 9,3 Mio € (2018-2043)			837.000	306.000	317.000	328.000	339.000		627.000	277.000	267.000	255.000	244.000
		Invest.-förderung/Tilgung (a,b,c) 2019-2041			22.500.000	4.060.000	1.084.000	1.120.000	1.138.000		1.354.100	456.000	439.000	420.000	402.000
	VI.	BA III, BA IV (neuer B-Bau = BA IV und Teile des BA III); weitere Teilmaßnahmen bzw. Kostensteigerungen 4. KfW-Darlehen B-Bau 2022-2042 802.900 → Tilgung ab 2023 mit Tilgungszuschuss 148.200 € DarlNr. 6717523432 2022 neu: 5. Darl. jetzt aktualisiert: 1,5 Mio € Kostensteigerung BAIII+IV/Restfinanzierung B-Bau; Prognosekostenstand 1/2023 DarlNr. NN 2024-2044 1.500.000 → Tilgung ab 2025 neu: 6. Darl. BA III-Sanierung Bestands-OP DarlNr. NN 2024-2044 2.000.000 → Tilgung ab 2025 neu: 7. Darl. BA III-Sanierung Bestands-OP DarlNr. NN 2025-2045 8.500.000 → Tilgung ab 2026 neu: 8. Darl. BA III - Sanierung Bestands-OP Mittelabflussbedarf 8.500.000 ./. Progn. Fördermittel 1.000.000 DarlNr. NN 2026-2046 7.500.000 → Tilgung ab 2027 neu: 9. Darl. BA III - Sanierung Bestands-OP Mittelabflussbedarf 8.500.000 ./. Progn. Fördermittel 1.700.000 DarlNr. NN 2027-2047 6.800.000 → Tilgung ab 2028 Zwischensumme B-Bau bzw. BA3/BA4 (V+VI) 49.602.900 4.124.100 1.127.000 1.262.000 1.570.000 1.854.000													
teilweise Förderfähigkeit	d	4. KfW-Darlehen B-Bau 2022-2042			802.900	64.100	43.000	43.000	43.000		18.800	8.000	7.000	7.000	6.000
	e	neu: 5. Darl. jetzt aktualisiert: 1,5 Mio €			1.500.000	→	Tilgung ab 2025				→	Zins ab 2024; Prognose 4 % p.a.			
	f	neu: 6. Darl. BA III-Sanierung Bestands-OP			2.000.000	→	Tilgung ab 2025				→	Zins ab 2024; Prognose 4 % p.a.			
	g	neu: 7. Darl. BA III-Sanierung Bestands-OP			8.500.000	→	Tilgung ab 2026				→	Zins ab 2025; 4 % p.a.			
	h	neu: 8. Darl. BA III - Sanierung Bestands-OP			7.500.000	→	Tilgung ab 2027				→	Zins ab 2026; 4 % p.a.			
teilweise Förderfähigkeit	i	neu: 9. Darl. BA III - Sanierung Bestands-OP			6.800.000	→	Tilgung ab 2028				→	Zins ab 2027; 4 % p.a.			
		Zwischensumme B-Bau bzw. BA3/BA4 (V+VI)			49.602.900	4.124.100	1.127.000	1.262.000	1.570.000	1.854.000	1.372.900	534.000	756.000	1.052.000	1.294.000

Zins 0,9 % - 3,3 %;
15-23 Jahre Laufzeit/Zinsbindung; Bausparraten ≠ "Tilgung" = Guthaben;
Tilgung u. Ansparung seit 2018

Stand: 1/2024?



weitere Darlehen ggf. zur Restfinanzierung erforderlich (Baukostensteigerungen/Vorfinanzierung letzte Förderrate?)

Investitionsprogramm 2023 - 2027

Stand 08.04.2024



Ifd. Nr.	Haus- halts- stelle	Bezeichnung der Investitionen	Maßnahmen Beginn/ Ende	Tilgungserstattungen an die CSL				Zinserstattungen an die CSL				Finanz- planungsrest E = Einnahmen A = Ausgaben				
				Verbürgte Darlehen	bis 2023 bereitge- stellt	2024	2025	2026	2027	bis 2023 bereitge- stellt	2024	2025	2026	2027		
teilweise Förderfähigkeit	VII.	weitere zusätzl. Maßnahmen zum BA III/IV (2021ff) insg. 17.987 Mio. € (= Stand 1/2023)														
		2021: 8.221 Mio. €; 8.276 Mio. € abzgl. Förderzuschuss v. 55.208 €	2022- diverse Maßnahmen [DarNr. 6717537028]	8.000.000	693.000	462.000	462.000	462.000	462.000		32.000	32.000	32.000	32.000		
		- Patiententertainment 0,880 Mio € - Aktive Komponenten, Arbeitsplatzausst. 0,460 Mio € - PV-Anlage 0,250 Mio €	(Ansparrate Bausparer)							51.400	64.000 (Abschlussgebühr)					
		- neues Technikgebäude*) 2,030 Mio € (+ x €) - Bestandslüftung A3 0,450 Mio € (+ x €) *) - Linksherzkatheter 3,930 Mio. € - Fettabscheider 0,190 Mio. € *)	*) Fördermittel i. H. v. 1,172 Mio € decken anteilig die Invetkosten; Darlehensbetrag deckt ergänzende Maßnahmen, z. B. Fettabscheider bzw. Kostensteigerungen													
teilweise Förderfähigkeit	VIII.	Dachflächendämmung KfW Nr. 6717523416 abzüglich Förderzuschuss von 55.208	2021-2041	276.040	22.500	15.000	15.000	15.000	15.000	6.700	3.000	3.000	2.000	2.000		
		für Linksherzkatheter aktualisiert: jetzt 2025: 1,8 Mio €		1.800.000												
		- Erneuerung Stromversorg. Phase 2 (Teil2+3 je 0,9 Mio €)														
		DarNr. NN Investitionsförderung/Tilgung aktualisiert: jetzt 2024: 4,115 Mio. €	2025-2045	4.115.000												
teilweise Förderfähigkeit	IX.	- Interims-OP-Modul u. Aufwachraum DarNr. NN Investitionsförderung/Tilgung aktualisiert: 2024, jetzt 1,25 Mio. €	2024-2044	1.250.000												
		- Digitalfunk BOS-Anlage (0,3 Mio €) - Erneuerung Stromversorg. Phase 2 (Teil1; 0,45 Mio €) - Redundanz Wärmeversorgung (0,5 Mio €)														
		Investitionsförderung/Tilgung aktualisiert: 2024: jetzt 2,546 Mio. €	2024-2044	2.546.000												
		- Umzug Kreissaal (2,546 Mio €) DarNr. NN Investitionsförderung/Tilgung neu: 2028ff. ??? Mio. €	2024-2044													
teilweise Förderfähigkeit	X.	- Umzug Kreissaal (2,546 Mio €) DarNr. NN Investitionsförderung/Tilgung neu: 2028ff. ??? Mio. €	2024-2044													
		- Umzug Kreissaal (2,546 Mio €) DarNr. NN Investitionsförderung/Tilgung neu: 2028ff. ??? Mio. €	2024-2044													
		- Umzug Kreissaal (2,546 Mio €) DarNr. NN Investitionsförderung/Tilgung neu: 2028ff. ??? Mio. €	2024-2044													
		- Umzug Kreissaal (2,546 Mio €) DarNr. NN Investitionsförderung/Tilgung neu: 2028ff. ??? Mio. €	2024-2044													
teilweise Förderfähigkeit	XI.	- Umzug Kreissaal (2,546 Mio €) DarNr. NN Investitionsförderung/Tilgung neu: 2028ff. ??? Mio. €	2024-2044													
		- Umzug Kreissaal (2,546 Mio €) DarNr. NN Investitionsförderung/Tilgung neu: 2028ff. ??? Mio. €	2024-2044													
		- Umzug Kreissaal (2,546 Mio €) DarNr. NN Investitionsförderung/Tilgung neu: 2028ff. ??? Mio. €	2024-2044													
		- Umzug Kreissaal (2,546 Mio €) DarNr. NN Investitionsförderung/Tilgung neu: 2028ff. ??? Mio. €	2024-2044													
teilweise Förderfähigkeit	XII.	- Umzug Kreissaal (2,546 Mio €) DarNr. NN Investitionsförderung/Tilgung neu: 2028ff. ??? Mio. €	2024-2044													
		- Umzug Kreissaal (2,546 Mio €) DarNr. NN Investitionsförderung/Tilgung neu: 2028ff. ??? Mio. €	2024-2044													
		- Umzug Kreissaal (2,546 Mio €) DarNr. NN Investitionsförderung/Tilgung neu: 2028ff. ??? Mio. €	2024-2044													
		- Umzug Kreissaal (2,546 Mio €) DarNr. NN Investitionsförderung/Tilgung neu: 2028ff. ??? Mio. €	2024-2044													
Zwischensumme zusätzl. Maßn. (VII-XII)				72.369.732	7.474.500	2.115.000	2.721.000	2.996.000	3.183.000	Zinsen (VwH)	1.642.700	1.147.000	1.453.000	1.673.000		
Gesamtsummen																

lfd. Nr.	Haus- halts- stelle	Bezeichnung der Investitionen	Maßnahmen Beginn/ Ende	Tilgungserstattungen					Zinserstattungen					Kredit- konditionen	
				Verbürgte Darlehen	bis 2023 bereitge- stellt	2024	2025	2026	2027	bis 2023 bereitge- stellt	2024	2025	2026		2027
48	5102.9851	KH Mainburg/limtalklinik GmbH													
I.		Brandschutz, Lichtzufanfrage, W-LAN - nicht förderfähig (2015 - 2024; Rechnungsabschluss ggf. 2025) Stand 12/2023: Brandschutzmaßnahme/Kosten -> weiterhin gültige Kostenprognose gem. Stand 11/2022: 4,72 Mio. €!!! davon aktuelle rechn. Annahme 3,776 Mio € Investition (= ca. 80%; Darlehen/Bürgschaft) und u. ca. 0,94 Mio € (ca. 20%) Bauunterhalt (als Aufw. im JE/GuV); abschließende Festlegung durch WP erforderlich!													
a)		1. Darlehen 2016 [Nr. 20082899]; 0,50 Mio €	500.000	383.800	53.000	13.200	0	22.700	1.000	500	100	0	0,99 % (10/10)		
b)		2. Darlehen 2017 [Nr. 6087169550]; 0,72 Mio €	720.000	466.000	74.200	75.700	30.100	31.700	2.200	1.500	800	100	0,97 % (10/10)		
c)		3. Darlehen 2021 [Nr. 6087263759]; 0,79 Mio €	790.000	147.000	85.000	86.500	87.300	14.300	5.500	4.800	4.000	3.200	0,9 % (10/10)		
d)		4. Darlehen 2023 [Nr. 6087308992]; 1,308 Mio €	1.308.000	0	119.200	128.500	133.500	26000	49.000	45.000	42.000	39.000	3,79% (10/10)		
e)		neu: 5. Darlehen 2025 ff Restfinanzierung ca.	458.000	0	0	39.500	41.200	0	0	18.500	16.900	15.200	prog. 4% (10/10)		
		Investitionsförderung/Tilgung	3.776.000	996.800	331.400	337.500	343.400	292.100	57.700	70.300	63.800	57.500			
II.		beendete Erweiterung/Generalsanierung (nur Planungskosten i. H. v. 1,952 Mio €); konkreter Projektabschluss und Honorarkostenzuordnung (ggf. anteilig zu III. oder IV.?) noch ausstehend!													
a)		1. Darlehen 2018 [Nr. 6087203219]; 0,16 Mio € f. Raum-/Funktionsplanung, teilw. VgV-Verfahren usw.	160.000	160.000	0	0	0	3.769	0	0	0	0	0,95% (5/5)		
b)		2. Darlehen 2021 [Nr. 6087263767]; 2021-2031	430.000	28.000	16.000	16.300	16.500	9.485	4.100	4.000	3.800	3.600	0,9 % (10/10)		
c)		neu: 3. Darlehen 2024 [N.N.]; 2024-2044	1.362.000	0	0	118.000	122.500	127.500	0	27.500	45.000	40.000	4 % (10/10)		
		Investitionsförderung/Tilgung	1.952.000	188.000	16.000	134.100	138.800	144.000	13.254	31.600	55.000	43.600			
III.		2023ff: Neubau OP und MVZ - jetzt eigenes Projekt : Grobkostenschätzung ca. 21,25 Mio €-ohne Baupreissteigerung u. ohne Förderung; 2023 Planungskosten Lph 1-3 i.H.v.- 1,1 Mio €													
a)		Grobkostenschätzung 2022	21.250.000	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?		
b) ? *)		Kostenschätzung (Lph 2) 2023	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?		
c) ? *)		Kostenberechnung (Lph 3) 2023	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?		
d) ? *)		+ Kostenteigerung/Prognose ?	10.500.000	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?		
e) ? *)		J. Fördermittel (nicht gesichert)	10.750.000	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?		
		Fremdfinanzierungsbedarf	1.100.000	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?		
a)		neu: 1. Kredit 2023; [Nr. NN]; 1,1 Mio	1.100.000	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?		
b) ? *)		neu: 2. Kredit 2024	1.930.000	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?		
c) ? *)		neu: 3. Kredit 2025	3.860.000	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?		
d) ? *)		neu: 4. Kredit 2026	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?		
e) ? *)		? 5. Kredit 2027 ff Kosten?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?		
		Investitionsförderung/Tilgung	10.750.000	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?		
IV.		wieder neu: Maßnahmen aus "10 Mio €-Paket" jetzt insg. ca. 4 Mio € (ohne MVZ); ca. für Verbesserungen/techn. Maßnahmen inkl. Instandhaltungsaufwand - s.u.													
a)		1. Kredit 2023 [Nr. 6087309008]	1.706.000	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?		
b)		neu: 2. Kredit 2024 [Nr. NN]	2.950.000	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?		
c)		neu: 3. Kredit 2025 [Nr. NN]	4.400.000	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?		
d)		neu: 4. Kredit 2026ff [Nr. NN]	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?		
		Investitionsförderung/Tilgung	9.056.000	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?		
		Gesamtsummen	14.784.000	1.184.800	408.700	639.800	809.200	776.100	142.954	274.100	463.900	439.000			

jetzt wieder "10 Mio €-Paket" (anstatt 4 Mio € ohne MVZ) - jetzt wieder mit MVZ im Klinik-Bestandsgebäude (10,73 + x Mio € ????) - s.o.):
abschließende Festlegung (Invest ./. Bauunterhalt) u. konkrete Nachweiseführung/"Trennungsrechnung" (WiPrüfer) zwingend erforderlich!!!!
bislang noch keine konkrete Projektsumme bzw. Kostenberechnung (Planungsauftrag??) bekommt (10 Mio € + x)!!

davon:	Kreditbetrag	Mittelabfluss	Maßnahme
-> Investitionen (neu jetzt ca. 85%):	0	371.429 in 2021/22	IT, Arztzimmer, Cafeteria, Speiseraum, allg. + OP-Ausstatt.
s. IV a) höherer Kredit als tats. Ausg. 1,05 Mio!	1.706.000	683.555 in 2023:	MSR; Telefonanlage, Waschautomat, Büro-Raumausstatt.
s. IV b) niedrigerer Kredit als vorgeseh. Ausg.	2.950.000	3.600.000 in 2024	MVZ?? Sonstiges ??? Schätzung!!
s. IV c)	4.400.000	4.400.000 in 2025/26	???
s. IV d)	0	0 in 2026ff	Schätzung!!
insg.	9.056.000	9.054.984	

→ Instandhaltung (ca. 15 %) -hierfür keine Kredi über Defizitausgleich p. a.Lkr. KEH davon 1/2 zu 100% gesondert (u. 1/2 zu 27 % über GuV/JE-Ausgleich) = Ausgaben im VwH	häufiger Aufwand x 0,5 Mittelabfluss	Maßnahme Böden, Wand-/Deckenanstr., Möblierung usw. Maßnahmen ? ? (Betrag = Schätzung) ? Schätzung!! ?
insg.	840.900	1.681.800

Gesamt (neue Projektsumme mit MVZ v. 2021 - 2025/26) 10.736.784 "10 Mio € + x Paket" + Baupreissteigerungen?!

Kredite/Schuldendiensterstattung:
Ansatzgrundlage (4 % bis) 10 % Tilgung
(Annuitäten-/Ratenkredit) - in der Regel
Tilgungsbeginn jeweils im Folgejahr.
Zinsen im VwH nach konkretem Zins-
/Tilgungsplan soweit vorliegend! ansonsten
ca. 0,5 - 4 % Zins (HhSt. 510X.7150) als
Prognose.
Bürgschaftsbetrag = Darlehenssumme; Zins
im Anfangsjahr 1/2 p.a.

Vorgabe der Banken:
Darlehensabruf/Auszahlung nur gegen
Rechnungsvorlage durch die ITK!
Bereitstellungszinsen!!

12-941/II

lfd. Nr.	Haus- halts- stelle	Bezeichnung der Investitionen	Maßnahmen	Kosten in EURO					Finanzhilfen Bund, Land und zweckgebundene Beiträge					Finanz- planungsrest E = Einnahmen A = Ausgaben		
				Beginn/ Ende	Ausgaben insgesamt	bis 2023 bereitge- stellt	davon vorgesehen			Einnahmen insgesamt	bis 2023 bereitge- stellt	2024	2025		2026	2027
49	5400.9870	Investitionszuschuss Ein- richt. d. Gesundheitspflege (BRK)					15.000	15.000	15.000							
50	5703.9320	Lehrschwimmhalle Mainburg Grundenwerb u. Erschließung	2022	?		170.000	100.000									
*51	5703.9450 5703.3610	Lehrschwimmhalle Mainburg Neubau (Voruntersuchung 2019, Grundlagenermittlung u.VGV-Verfahren 2022/23); Planungsbeginn 2023, FAG-Antrag vorauss. 2024	2019ff	20-22 Mio €	997.000		1.000.000	1.000.000	6.000.000	6.000.000	?				1.000.000	3.000.000
52	5800.9352	Parkanlagen und Grünflächen Arbeitsgeräte u. Maschinen					5.000	48.500	5.000	2.000						
53	6500.9320	Kreisstraßen Grundenwerb f. Straßen; Grundstücks-/Grenzberichtigungen					2.000	2.000	2.000	2.000						
54	6500.9352	Kreisbauhof, Arbeitsgeräte/ Maschinen;					50.000	100.000	100.000	100.000						
55	6500.9357	Kreisbauhof, Fuhrpark; Ersatz- beschaffung; Kombi u. Unimog					260.000	250.000	250.000	250.000						
56	6503.9500 6503.3610	KEH 3 Erneuerung Abensbrücke bei Train	2022-2024	2.131.000	1.855.000		276.000					900.000	350.000			lt. Bescheid insg. 1,25 Mio. €
57	6504.9500 6504.3610	KEH 7 Kreuzung St 2144 - B16 Umbau in Kreisverkehr	2023/2023	190.000	190.000							100.000				
58	6506.9500 6506.3610	KEH 25, Kreuzung St 2233, Umbau in Kreisverkehr "Rennstrecke"	2025/2026	200.000				150.000	50.000					80.000	40.000	
59	6508.9500 6508.3610	KEH 21 Oberbauverstärkung Sandharlanden - St 2233	2022/2022	1.965.000	1.965.000							860.000	190.000			
60	6509.9500 6509.3610	KEH 31 Kreisverkehr und Straßen- umbau Schulzentrum Mainburg ant. Kosten u. Zuwendungen														Restrate 190.000 € ausstehend
61	6513.9500 6513.3610	(Federführung Stadt Mainburg) KEH 33 Verbreiterung bei Neu- hausen u. Oberbauverstärkung	2015/2016	570.000	570.000				500.000						250.000	
*62	6515.9500 6515.3610	KEH 14 Verbreiterung Oberbauverst. Perletzhofen-Landkreisgr. BA II	2024/2025	1.600.000			100.000	1.500.000							900.000	

Investitionsprogramm 2023 - 2027

12 - 941/II

Ifd. Nr.	Haus- halts- stelle	Bezeichnung der Investitionen	Maßnahmen Beginn/ Ende	Kosten in EURO					Finanzhilfen Bund, Land und zweckgebundene Beiträge					Finanz- planungsrest E = Einnahmen A = Ausgaben			
				Ausgaben insgesamt	bis 2023 bereitge- stellt	davon vorgesehen			Einnahmen insgesamt	bis 2023 bereitge- stellt	2024	2025	2026		2027		
						2024	2025	2026								2027	
63	6516.9500 6516.3610	KEH 14 Verbreiterung, Oberbau- verstärkung Otterzhofen - Perletz- hofen BA I	2022/2024	3.000.000	200.000		2.800.000										
	6518.9500 6518.3610	KEH 22 OD Altdümbuch Vollaus- bau	2024/2025	700.000			100.000	600.000	Maßnahme erfüllt wg. fehlenden Grundbesitz; Substanzverlust Hochwasserschutz 2025 als Deckungsmaßnahme eingestuft								
64	6519.9500	KEH 11 Erneuerung Brücke über															
	6519.3610	B 16 Poikam	2026/2027	1.750.000					50.000		1.700.000						
65	6520.3610	KEH 19 Ortsdurchfahrt Saal															
	6520.9500	Vollausbau	2025/2026	2.600.000				100.000	2.500.000						1.200.000	300.000	
66	6524.9500	KEH 15, Erneuerung Eisenbahn- überführung in Gundelshausen	2020/2022	1.700.000	1.700.000												
	6524.3610																
67	6589.9500	Kreisstraßen Deckenerneuerungen KEH 14 Ern. OD Otterzhofen u. Perletzhofen, KEH 28 zw Altbach u. Sittelsdorf, KEH 30 Bereich Auffahrts- ast zur Autobahn, KEH 3 Train	p.a.														
		Kreisbauhof Erweiterung Werkstätten; neue Hallen incl. Kats-Halle	2024ff	?	?												
*68	6595.9450																
69	7201.9352	Abfallwirtschaft, Arbeitsgeräte u. Maschinen; Rasenmäher *)															
70	7201.9357	Abfallwirtschaft; Fuhrpark Ersatzbeschaffungen *)					300										
71	7201.9359	Abfallwirtschaft Beschaffungen EDV; Abrechnungs- typ "Nachveranlagung" f. MAWIS															
		Wertstoffhöfe; Beschaffungen															
72	7202.9350	Anpassung d. Altölsammelbehälter u. Beschilderungen															
							19.300										
73	7202.9352	Wertstoffhöfe; Arbeitsgeräte u. Maschinen - Rasenmäher *)															
74	7202.9357	Wertstoffhöfe; Fuhrpark Ersatzbeschaffungen *)					2.000										
							8.400										
75	7202.9660	Wertstoffhöfe; Zuschüsse an WSH/Z-Betreiber u. Erweiterung PV-Anlage Arnhofen *)															
							125.000	37.200	18.600		18.600						
76	7203.9350	Abfallwirtschaft - DSD; Beschaffungen; Beschilderungen *)															
							700										

*) Zusammenhängende anteilige Beschaffungen mit UA 7201



Investitionsprogramm 2023 - 2027

Stand 08.04.2024

12 - 941/II

Ifd. Nr.	Haus-halts-stelle	Bezeichnung der Investitionen	Maßnahmen Beginn/ Ende	Kosten in EURO				Finanzhilfen Bund, Land und zweckgebundene Beiträge				Finanz- planungsrest E = Einnahmen A = Ausgaben					
				Ausgaben insgesamt	bis 2023 bereitge- stellt	davon vorgesehen			Einnahmen insgesamt	bis 2023 bereitge- stellt	2024		2025	2026	2027		
77	7203.9352	Abfallwirtschaft - DSD; Arbeits- geräte u. Maschinen -Rasenmäher *)				500											
78	7203.9357	Abfallwirtschaft - DSD; Ersatz- beschaffung v. Fahrzeugen *)				36.400											
79	7203.9660	Abfallwirtschaft - DSD; Zuschüsse WSH/Z-Betreiber u. Erweiterung PV-Anlage Arnhofen *)				0	2.800	1.400	1.400								
80	7210.9352	Bauschuttdeponien; Arbeitsgeräte u. Maschinen -Rasenmäher				200											
81	7210.9357	Bauschuttdeponien; Fuhrpark Ersatzbeschaffungen *)				1.100											
82	7210.9620	Bauschuttdeponien; Tiefbau Pegel/neue Pegel HB West I						20.000									
83	7210.9660	Abfallbeseitigungsanlagen Deponieerweiterung Haunsbach West I			25.000		50.000	525.000									
84	7211.9661	Mülldeponien (geschlossen mit Sonderrücklage) Haunsbach Ost	2027				500		575.000				500		575.000		
85	7711.9352	Kreisbauhof Handwerker; Arbeitsgeräte u. Maschinen Kreissäge u Hobelmaschine				20.000											
										(voraussichtlich 10jähriger AfA-Rückfluß)							Entn. a. De- ponierücklage

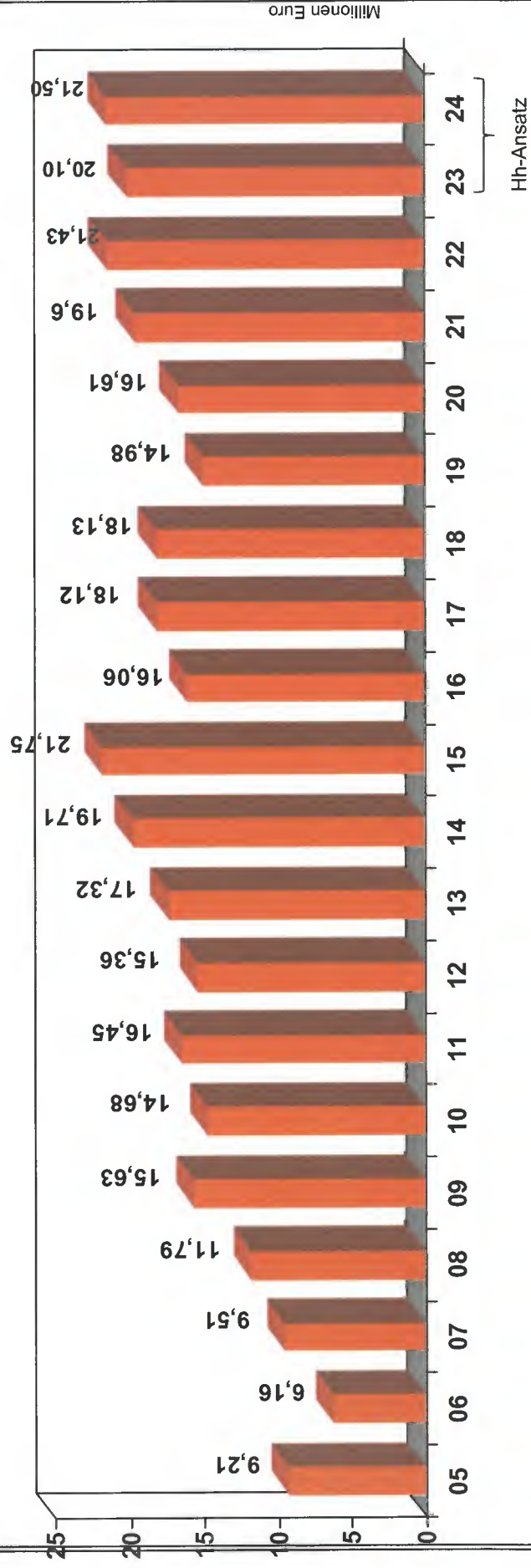
Die Zweckverbandsumlagen werden im Verwaltungshaushalt veranschlagt (keine Investition - Ausnahme Verbandsumlage ILS u allg. Verbandsumlage ZRF siehe Nr. 2 u. 3).

[illegible]

Entwicklung der Vermögenshaushalte Landkreis Kelheim

Nr. 12 – 952-0
Kreiskämmerei

Bereinigte Sollergebnisse nach
den Jahresrechnungen



Nr. 12 – 952-0
Kreiskämmerei

Entwicklung Gesamthaushaltsvolumen



2010 – 2022 Rechnungsergebnisse
2023 u. 2024 Haushaltsansatz

Landratsamt Kelheim

Finanzplan

Landratsamt Kelheim

Finanzplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert						Beträge in EUR (Tausend)		
1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten								
			2023 4	2024 5	2025 6	2026 7	2027 8	Fi.Rest 9
<u>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</u>								
<u>Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen</u>								
01	000,001	Grundsteuern A und B	61	61	61	61	61	-
02	003,004	Gewerbesteuer nach Ertrag u. Kapital (einschl. Lohnsummensteuer)	-	-	-	-	-	-
03	01	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	-	-	-	-	-	-
04	02,03	Andere Steuern u. steuerähnli. Einn.	-	-	-	-	-	-
05	00 - 03	Steuern zusammen	61	61	61	61	61	-
06	04-06,08,09	Allgemeine Zuweisungen	32.336	35.170	34.721	35.221	35.721	-
07	07	Allgemeine Umlagen	80.496	83.828	88.401	92.465	96.699	-
08	0	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen zusammen (Hauptgruppe 0)	112.894	119.059	123.183	127.747	132.481	-
<u>Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb</u>								
09	10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	12.067	11.594	11.763	11.939	9.696	-
10	13,14,15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	5.696	5.359	4.565	4.435	4.389	-
	16,17,19	Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke						
11	160,170,19	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	5.281	4.428	4.428	4.428	4.428	-
12	161,171	vom Land	16.285	21.125	20.417	21.627	21.834	-
13	162,163, 172,173	von Gemeinden, Gemeindeverbänden Zweckverbänden	3.953	4.555	4.525	4.525	4.525	-
14	164-168, 169, 174-178	von sonstigen Bereichen	1.943	1.596	1.852	2.054	1.970	-
15	1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb zusammen (Hauptgruppe 1)	45.224	48.658	47.551	49.008	46.842	-
<u>Sonstige Finanzeinnahmen</u>								
16	20	Zinseinnahmen	26	401	281	161	151	-
17	23	Schuldendiensthilfen (Zinshilfen)	-	-	-	-	-	-
18	21,22, 24-28	übrige Finanzeinnahmen	1.611	1.917	1.760	1.732	3.464	-
19	2	Sonstige Finanzeinnahmen zusammen (Hauptgruppe 2)	1.637	2.318	2.041	1.893	3.615	-
20	0-2	Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppe 0-2)	159.755	170.035	172.775	178.648	182.938	-

Landratsamt Kelheim

Finanzplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert						Beträge in EUR (Tausend)		
1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten								
			2023 4	2024 5	2025 6	2026 7	2027 8	Fi.Rest 9
<u>Einnahmen des Vermögenshaushalts</u>								
<u>Einnahmen des Vermögenshaushalts</u>								
21	30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	4.853	5.997	6.022	5.839	5.833	-
22	31	Entnahmen aus Rücklagen	4.060	8.513	911	94	2.408	-
23	32,33,34	Rückfl.v.Darlehen u.Kapitaleinl., Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens	-	185	-	-	-	-
24	35	Beiträge und ähnliche Entgelte	-	-	-	-	-	-
	36	Zuweisungen, Zuschüsse für Invest. und Invest.förderungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-
25	360	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
26	361	vom Land	8.181	6.804	3.335	6.296	8.456	-
27	362,363	von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-	-
28	364-368	von sonstigen Bereichen	-	-	-	-	-	-
	37	Einnahmen aus Krediten und Inneren Darlehen	-	-	-	-	-	-
29	370	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
30	371	vom Land	-	-	-	-	-	-
31	372,373	von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-	-
32	374-378	vom sonst. öffentlichen Bereich und Kreditmarkt	3.000	-	9.698	15.536	10.566	-
33	379	Innere Darlehen	-	-	-	-	-	-
33a	38	Schuldendiensthilfen (Tilgungs- hilfen) vom Land	-	-	-	-	-	-
34	3	Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 3)	20.094	21.499	19.966	27.765	27.263	-
35	0-3	Summe der Einnahmen (Hauptgruppen 0-3)	179.849	191.533	192.741	206.413	210.201	-

Landratsamt Kelheim

Finanzplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert						Beträge in EUR (Tausend)		
1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten								
			2023 4	2024 5	2025 6	2026 7	2027 8	Fi.Rest 9
<u>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</u>								
36	40-47	Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	27.793	30.365	30.259	31.021	31.866	-
<u>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</u>								
37	50-66,69	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	38.543	35.514	34.635	35.086	35.023	-
38	670-678	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	8.223	7.651	8.025	8.066	8.115	-
39	679	Innere Verrechnungen	729	582	605	704	565	-
40	68	Kalkulatorische Kosten	377	427	341	329	322	-
41	5/6	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand zusammen (Hauptgruppe 5/6)	47.872	44.175	43.605	44.185	44.025	-
<u>Zuweisungen u. Zuschüsse</u>								
42	70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.358	1.389	1.389	1.389	1.389	-
	71,72	Zuweisungen u. sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfe						
43	710,720	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
44	711,721	an Land	2.592	3.456	3.456	3.456	3.456	-
45	712,713,722,723	an Gemeinden, Gemeindeverbände Zweckverbände und dgl.	1.949	1.407	1.407	1.407	1.407	-
46	715,716	an kommunale u. sonstige öffentl. Sonderrechnungen	15.390	16.388	17.847	19.123	20.113	-
47	714,717,718,724,727,728	an sonstige Bereiche Leistungen der Sozialhilfe u.ä.	3.910	8.712	9.420	11.112	11.925	-
48	73-78		21.276	24.091	24.086	24.086	24.086	-
49	7	Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (Hauptgruppe 7)	46.475	55.443	57.605	60.573	62.376	-
<u>Sonstige Finanzausgaben</u>								
50	80	Zinsausgaben	226	176	333	680	1.038	-
51	81	Gewerbesteuerumlage	-	-	-	-	-	-
52	82,83	Allgem. Zuweisungen und Umlagen	32.537	33.879	34.950	36.350	37.800	-
53	84,85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	-	-	-	-	-	-
54	86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.853	5.997	6.022	5.839	5.833	-
55	8	Sonstige Finanzausgaben zusammen (Hauptgruppe 8)	37.616	40.052	41.305	42.869	44.671	-
56	4-8	Ausgaben des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppe 4-8)	159.755	170.035	172.775	178.648	182.938	-

Landratsamt Kelheim

Finanzplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert						Beträge in EUR (Tausend)	
1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten							
		2023 4	2024 5	2025 6	2026 7	2027 8	Fi.Rest 9
<u>Ausgaben des Vermögenshaushalts</u>							
92,98	Gewährung von Darlehen,Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen						
57 920,980	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
58 921,981	an Land	-	-	-	-	-	-
59 922,982,	an Gemeinden, Gemeindeverbände						
923,983	Zweckverbände und dgl.	210	219	384	308	308	-
60 924-928,	an sonstige Bereiche						
984-988		2.354	2.539	3.376	3.821	3.978	-
93	Vermögenserwerb						
61 931,	von Beteiligungen, Kapitaleinlag.						
936 - 939		-	-	-	-	-	-
62 932 - 933	von Grundstücken	77	107	7	407	7	-
63 930, 934,	von beweglichen Sachen des						
935	Anlagevermögens	1.599	1.400	1.026	780	804	-
64 94,95,96	Baumaßnahmen	13.365	13.625	12.491	20.365	18.595	-
65 92,93,94,	Investitionen u.Invest.-Förderungs-						
95,96,98	maßnahmen zusammen	17.604	17.890	17.283	25.681	23.692	-
66 90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	73	181	111	94	1.833	-
67 91	Zuführungen an Rücklagen	1.053	2.280	1.647	926	166	-
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von Inneren Darlehen						
68 970	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
69 971	an Land	-	-	-	-	-	-
70 972,973	an Gemeinden, Gemeindeverbände						
	Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	-	-
71 974 -	an sonstigen öffentlichen Bereich						
978	und Kreditmarkt	1.364	1.148	926	1.065	1.572	-
72 979	Rückzahlung von inneren Darlehen	-	-	-	-	-	-
73 992	Deckung von Fehlbeträgen	-	-	-	-	-	-
74 990,991	übrige Ausg. d. Vermögenshaushalts	-	-	-	-	-	-
75 90,91,97,	sonst. Ausgaben des						
99	Vermögenshaushalts zusammen	2.490	3.609	2.683	2.085	3.571	-
76 9	Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 9)	20.094	21.499	19.966	27.765	27.263	-
77 4-9	Summe d. Ausgaben (Hauptgruppe 4-9)	179.849	191.533	192.741	206.413	210.201	-

Landratsamt Kelheim

Finanzplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert
2. Investitionen und Inv.förderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen
- Ausgaben -

Beträge in EUR
(Tausend)

			2023 4	2024 5	2025 6	2026 7	2027 8	Fi.Rest 9
01	00 - 08	Allgemeine Verwaltung	22	655	385	60	60	-
02	10 - 16	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	695	390	489	313	313	-
		<u>Schulen</u>						
03	21	Grund- und Mittelschulen	-	-	-	-	-	-
04	22	Realschulen	3.010	312	626	1.126	2.126	-
05	23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)	366	321	438	311	93	-
06	24 - 26	Berufsbildende Schulen	6.729	7.345	6.107	6.107	4.152	-
07	27	Förderschulen	115	19	17	1.217	2.017	-
08	28	Gesamtschulen, Schulzentren	-	-	-	-	-	-
09	20, 29	Übriges	254	44	1.004	1.004	1.004	-
10	2	Einzelplan -2- Zusammen	10.473	8.041	8.192	9.765	9.392	-
		<u>Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege</u>						
11	31	Wissenschaft, Forschung	-	-	-	-	-	-
12	35	Volksbildung	-	-	-	-	-	-
13	30,32-34 36,37	Übriges	-	-	-	-	-	-
14	3	Einzelplan -3- Zusammen	-	-	-	-	-	-
		<u>Soziale Sicherung</u>						
15	43, 46	Einrichtungen d. Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge u. Jugendhilfe	-	-	-	-	-	-
16	40-42,44, 45,47-49	Übriges	-	-	-	-	-	-
17	4	Einzelplan -4- zusammen	-	-	-	-	-	-
		<u>Gesundheit, Sport, Erholung</u>						
18	51	Krankenhäuser	2.342	2.524	3.361	3.806	3.963	-
19	50, 54	Sonst.Einricht.d.Gesundheitswesens	47	15	15	15	15	-
20	55 - 57	Sport, Badeanstalten	670	1.100	1.000	6.000	6.000	-
11	58, 59	Übriges	14	5	49	5	2	-
22	5	Einzelplan -5- zusammen	3.073	3.644	4.425	9.826	9.980	-

Landratsamt Kelheim

Finanzplan 2024 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert						Beträge in EUR		
2. Investitionen und Inv.förderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen						(Tausend)		
- Ausgaben -								
			2023	2024	2025	2026	2027	Fi.Rest
			4	5	6	7	8	9
<u>Bau und Wohnungswesen, Verkehr</u>								
23	63 - 66	Straßen	3.097	4.938	3.702	5.152	3.352	-
24	60-62, 67-69	Übriges	-	-	-	-	-	-
25	6	Einzelplan -6- zusammen	3.097	4.938	3.702	5.152	3.352	-
<u>Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</u>								
26	70,71	Abwasserbeseitigung	-	-	-	-	-	-
27	72	Abfallbeseitigung	196	203	91	565	595	-
28	73 - 79	Übriges	48	20	-	-	-	-
29	7	Einzelplan -7- zusammen	244	223	91	565	595	-
<u>Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen</u>								
30	80 - 87	Wirtschaftliche Unternehmen	-	-	-	-	-	-
31	88, 89	Allg. Grund- und Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
32	8	Einzelplan -8- zusammen	-	-	-	-	-	-
<u>Gesamtzusammenstellung</u>								
33	0 - 8	Invest. und Invest.förderungs- maßnahmen (siehe lfd.Nr.65 Teil 1)	17.604	17.890	17.283	25.681	23.692	-

3.2.2. Hochbaumaßnahmen (Vermögenshaushalt)

siehe 3.1.2. Gebäudeunterhalt und Investitionen allgemein Seite – 104 - 114

Investitionen und Bildungsoffensive seit 2007

Beispiele:

- Generalsanierung Gymnasium Kelheim
- Generalsanierung Sporthalle Staatl. Realschule Abensberg
- Teilabruch und Neubau der Staatl. Realschule Riedenburg, Generalsanierung Lehrschwimmhalle
- Neuerrichtung Staatl. Realschule Mainburg mit 2fach Sporthalle
- Umbau und Erweiterung Staatl. Berufsschule/FOS/BOS Kelheim
- Erweiterung und Basisanierung Förderzentrum Thaldorf
- Schülerwohnheim Mainburg – uM-Unterbringung
- Generalsanierung Verwaltungsgebäude/Hauswirtschaftsschule Abensberg
- Neubau Landratsamt
- Kauf Donauparkgebäude
- Umbau Physik-/Chemiesaal (Barrierefrei) Staatl. Realschule Abensberg
- Generalsanierung Altbestand (Ost-/Westflügel) Ersatzneubau Werkstätten u. Neubau Einfachsporthalle Staatl. Berufsschule/FOS/BOS KEH
- Erweiterung u. Teilsanierung, neue Parkplätze, PV-Anlage Atemschtzentrum Neustadt
- Kreisbauhof Generalsanierung u. Umbau ehem. Hausmeisterwohnung zu Büros u. Sanierung Sanitäranlagen/Duschen
- Neubau Lehrschwimmhalle Mainburg
- Staatl. Realschule Abensberg Modulbau
- Förderschule Kelheim, Neubau
- Generalsanierung u. Ganztagsbereich Staatl. Realschule Abensberg
- Johannes Nepomuk Gymnasium Rohr – Machbarkeits-/Konzeptstudie inkl. Raumprogramm

11,50 Mio. €	46,9 Mio. €
1,23 Mio. €	
16,70 Mio. €	
13,70 Mio. €	
10,115 Mio. €	
1,82 Mio. €	
ca. 0,130 Mio. €	
2,5 Mio. €	
18,6 Mio. €	
2,4 Mio. €	
1,0 Mio. €	
2,1 Mio. €	
0,9 Mio. €	
20 - 22 Mio. €	
2,5 Mio. €	
?	
?	
?	



Staatl. Realschule Riedenburg



Donau-Gymnasium Kelheim



Sonderpädagogisches Förderzentrum Thaldorf



Staatl. Realschule Mainburg



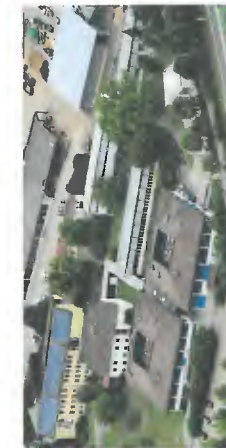
Staatl. Berufsschule mit FOS/BOS



Schülerwohnheim Mainburg



Gymnasium Mainburg



Staatl. Berufsschule Mainburg



Staatl. Realschule Mainburg



Staatl. Realschule Abensberg



Neubau Landratsamt



Verwaltungsgebäude/Hauswirtschaftsschule Abensberg



Landkreisgebäude Abensberg, Münchner Straße



Verwaltungsgebäude Donaupark 13



Staatl. Realschule Abensberg



Caritas Krankenhaus St. Lukas GmbH

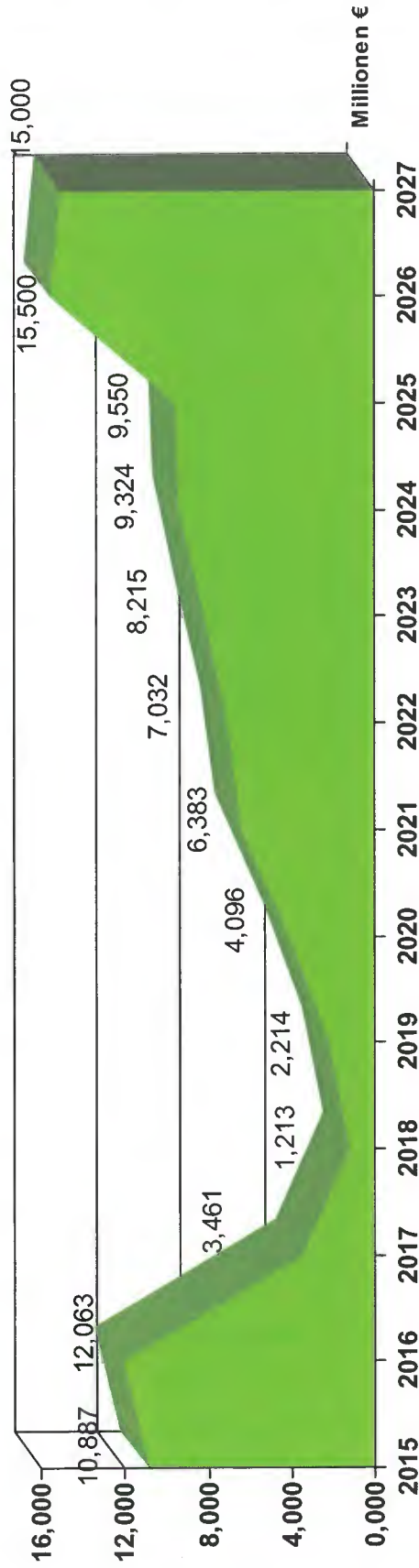


Krankenhaus Mainburg

Ausgaben für Hochbaumaßnahmen

Landkreis Kelheim (ohne Krankenhäuser)

Vermögenshaushalt (Gr. 94) – IST-Ausgaben



2015 - 2023 Rechnungsergebnisse 2024ff Hh-Ansätze

3.2.3. Tiefbaumaßnahmen (Vermögenshaushalt)

KEH 14 Verbreiterung zwischen Otterzhofen und Perletzhofen

Gesamtkosten (Kostenanteil Landkreis)	1.650.000,00 €
Zuwendungsfähige Kosten	1.350.000,00 €
Voraussichtliche Förderung BayGVFG	1.080.000,00 €

Die Kreisstraße weist derzeit Fahrbahnbreiten i.M. 4,70 m, schmalste Stelle 4,20 m, auf und erhält künftig eine durchgehende Breite von 6,50 m.

Aufgrund des nicht tragfähigen und nicht frostsicheren Straßenunterbaus, wird eine vollgebundene Verstärkung des Asphaltaufbaus der Kreisstraße ausgeführt.



Deckenbaumaßnahmen

Die Deckenbaumaßnahmen als Unterhaltsmaßnahmen sind im Haushalt 2024 mit einem Betrag in Höhe von ca. 1.000.000,00 € im Vermögenshaushalt eingeplant.

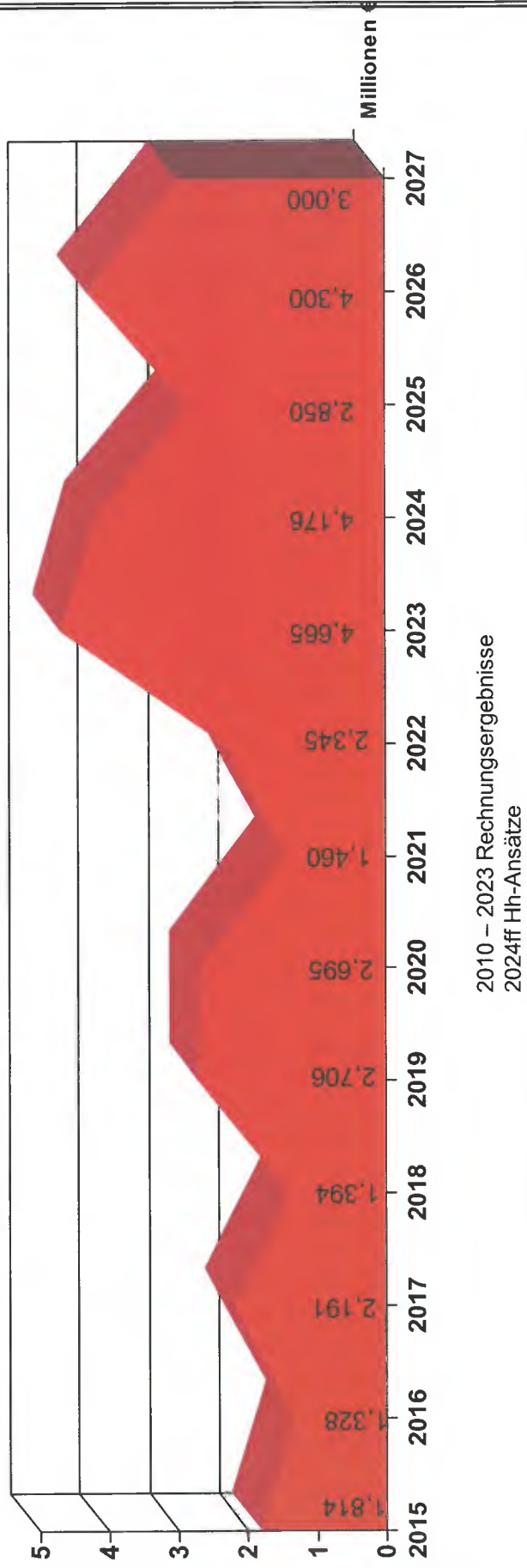
Folgende Deckenbaumaßnahmen sind geplant:

- KEH 14, Erneuerung der Ortsdurchfahrten Otterzhofen und Perletzhofen
- KEH 28, Deckenbaumaßnahme Herrngiersdorf- Altbach- Sittelsdorf
- KEH 15 Deckenbaumaßnahme Kelheimwinzer- Herrnsaal

Ausgaben für Straßenbaumaßnahmen Landkreis Kelheim

Mit Deckenbaumaßnahmen im VMHH
ohne Unterhaltungsmaßnahmen im VWHH
(nach der Längenstatistik - UA)

Vermögenshaushalt (Gr. 95) - IST-Ausgaben



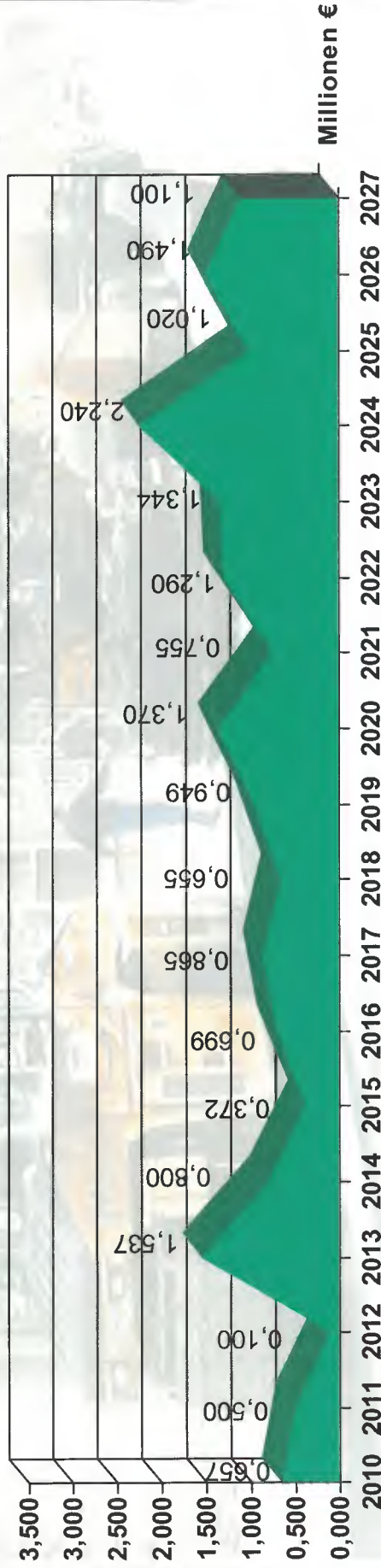
Zuwendungen für Straßenbaumaßnahmen Landkreis Kelheim

Nr. I 2 - 631-A-1

Kreiskämmerei

Ist-Einnahmen

Zuwendungen des Landes nach § 2 GVFG/§ 2
BayGVFG und Art. 13 c FAG,
Bundeszuwendungen nach Epl. 14 bzw. Epl.
35 Bundeshaushalt



2010 – 2023 Rechnungsergebnisse
2024ff Hh-Ansatz

3.2.4 Darlehensaufnahmen/Tilgungen

Einzelplan 9 Unterabschnitt 9121		Allgemeine Finanzwirtschaft Kredite, innere Darl., Kreditbeschaff.-Kosten, Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritten					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplanungswerte		
					2025	2026	2027
3706	Einnahmen Kreditaufnahmen vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0,00	0	0	0	0	0
3716	Kreditaufnahmen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
3746	Kreditaufnahmen von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0	0	0	0	0
3747	Kreditaufnahmen von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0	0	0	0	0
3756	Kreditaufnahmen von kommunalen Sonderrechnungen	0,00	0	0	0	0	0
3766	Kreditaufnahmen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0	0	0	0	0
3776	Kreditaufnahmen von Kredit- instituten (einschl. Sparkassen) bis 2016 GR 3746!	0,00	3.000.000	0	9.697.600	15.535.800	10.565.800
	Einnahmen UA 9121	0,00	3.000.000	0	9.697.600	15.535.800	10.565.800
9716	Ausgaben Ordentliche Tilgungsausgaben an das Land	0,00	0	0	0	0	0
9756	Ordentliche Tilgungsausgaben an kommunale Sonderrechnungen SPARKASSE ab HhJ 2019 9121.9770	0,00	0	0	0	0	0
9766	Ordentliche Tilgungsausgaben an sonstige öffentliche Sonderrechnungen LANDESBANK/KfW ab HhJ 2019 9121.9771	0,00	0	0	0	0	0
9767	Tilgungsausgaben an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0	0	0	0	0
9770	Tilgung von Krediten an Kreditinstitute (einschl. Sparkasse) Sparkasse	209.437,95	224.600	313.000	352.200	308.300	289.200
9771	Tilgung von Krediten an Kreditinstitute (einschl. Sparkassen) Landesbank/KfW	1.189.237,15	1.139.300	834.600	573.500	756.400	1.283.200
9776	Ordentliche Tilgungsausgaben an private Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
9777	Außerordentliche Tilgungsausgaben und Umschuldung an private Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
9900	Kreditbeschaffungskosten, Disagio	0,00	0	0	0	0	0
	Ausgaben UA 9121	1.398.675,10	1.363.900,00	1.147.600,00	925.700,00	1.064.700,00	1.572.400,00
	Abgleich Unterabschnitt 9121						
	Einnahmen	0,00	3.000.000	0	9.697.600	15.535.800	10.565.800
	Ausgaben	1.398.675,10	1.363.900	1.147.600	925.700	1.064.700	1.572.400
	Abgleich UA 9121	-1.398.675,10	1.636.100	-1.147.600	8.771.900	14.471.100	8.993.400

Schuldenstand des Landkreises Kelheim

Gesamter Schuldendienst (Zins und Tilgung) 2023 - Kernhaushalt

2.023.00	Zinsen EURO	Tilgung EURO	Abgänge EURO	Gesamt EURO
Landkreis	179.740,15	ordentl. Tilg. 1.363.853,38 Sondertilg. 0,00		1.543.593,53
		1.363.853,38		

Schulden des Landkreises Kelheim

+ Kliniken = Gesamtschuldenstand

	Schuldenstand 31.12.2022 Euro	Darlehens- aufnahme 2023 Euro	Tilgung 2023 Euro	Abgänge 2023 Euro	Landkreis Kelheim Schuldenstand am 31.12.2023 Euro *)	Schuldenstand der Klinik-GmbH's am 31.12.2023 Euro	Schuldenstand insgesamt am 31.12.2023 Euro
Landkreis	9.357.193,90	**)	ordentl. Tilg. 1.363.853,38 Sondertilg. 0,00		7.993.340,52	32.996.250,64	40.989.591,16
			1.363.853,38				

*) ohne Zins- und Tilgungsleistungen an die Klinik-GmbHs im Rahmen der Darlehens-/Bürgschaftsvariante 2018ff

lt. Haushaltsplan 2023: geplante Kreditaufnahme 3 Mio. € **)

➡ lt. Haushaltsplan 2023 geplante Kreditaufnahme (bzw. ggf. Hh-Einnahmerest) für das
Haushaltsausgleich nicht erforderlich/vorgesehen (➡ Rücklagenentnahme)

Entwicklung der Zinsen (VwH) und Tilgungen (VmH) nach den Rechnungsergebnissen Landkreis Kelheim ohne Zins- und Tilgungserstattung an die Klinik-GmbHs im Rahmen der Darlehens-/Bürgschaftsvariante 2016ff

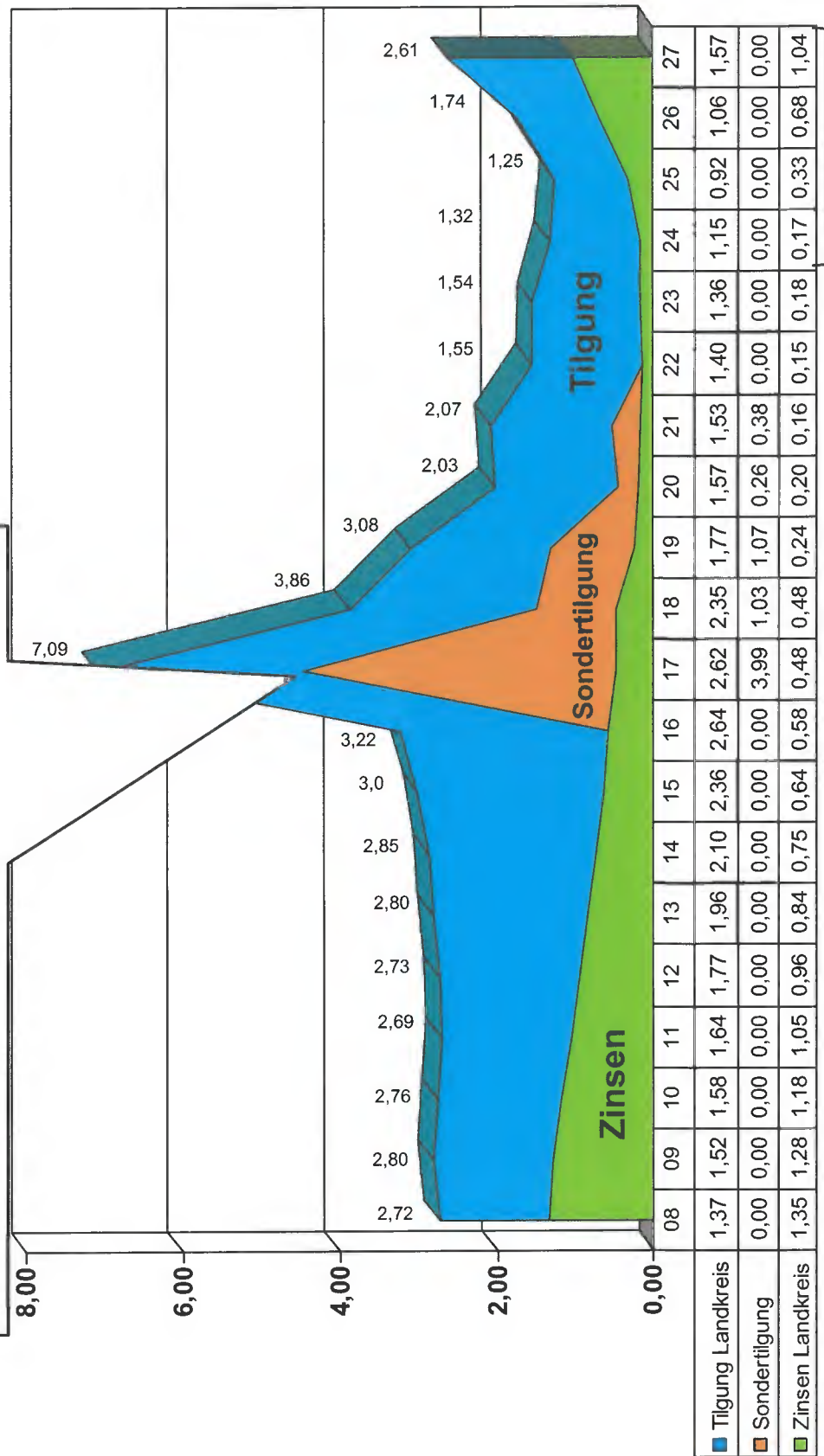
Gesamter Schuldendienst in Mio. €

KA-Beschluss v. 29.05.2017:

nach Möglichkeit sollen Sondertilgungen vorgenommen werden;

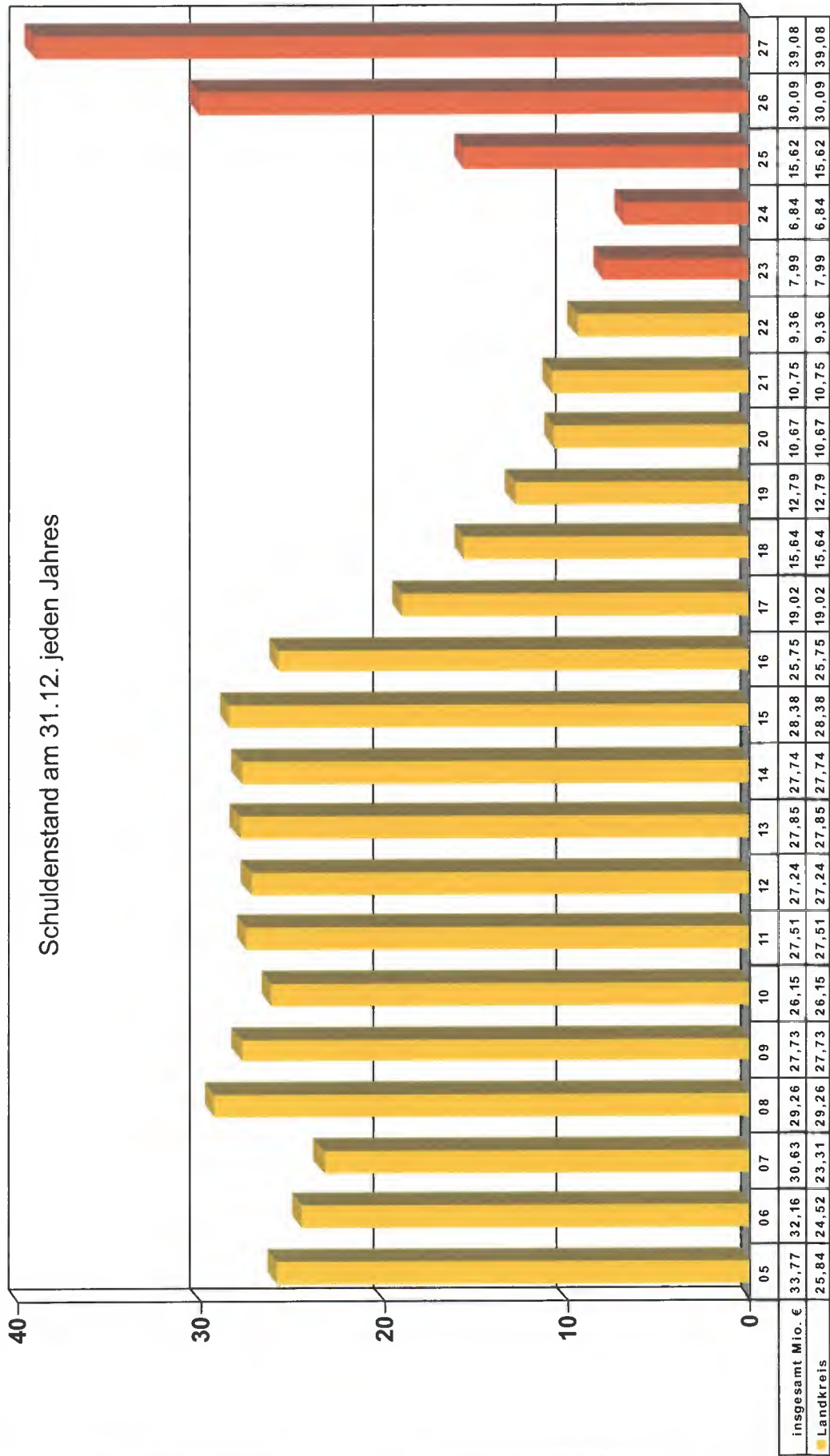
- Vermeidung von Verwahrtgelten, Schuldenabbau/Verringerung der Zinslast, Endfälligkeit/Restschuldtilgung
- Einnahmen aus Liegenschaftsverkäufen (altes LRA RID, Ärztesheim Ihrlerstein, altes BS-Gebäude Abensberg/Jahnstr.) u. Gewinnausschüttungen (Hafenzweckverband, Donaupark-Wirtschafts-GmbH).

Nr. 12 - 903/III-0
Kreiskämmerei



Hh-Ansätze

Entwicklung Schuldenstand Landkreis Kelheim

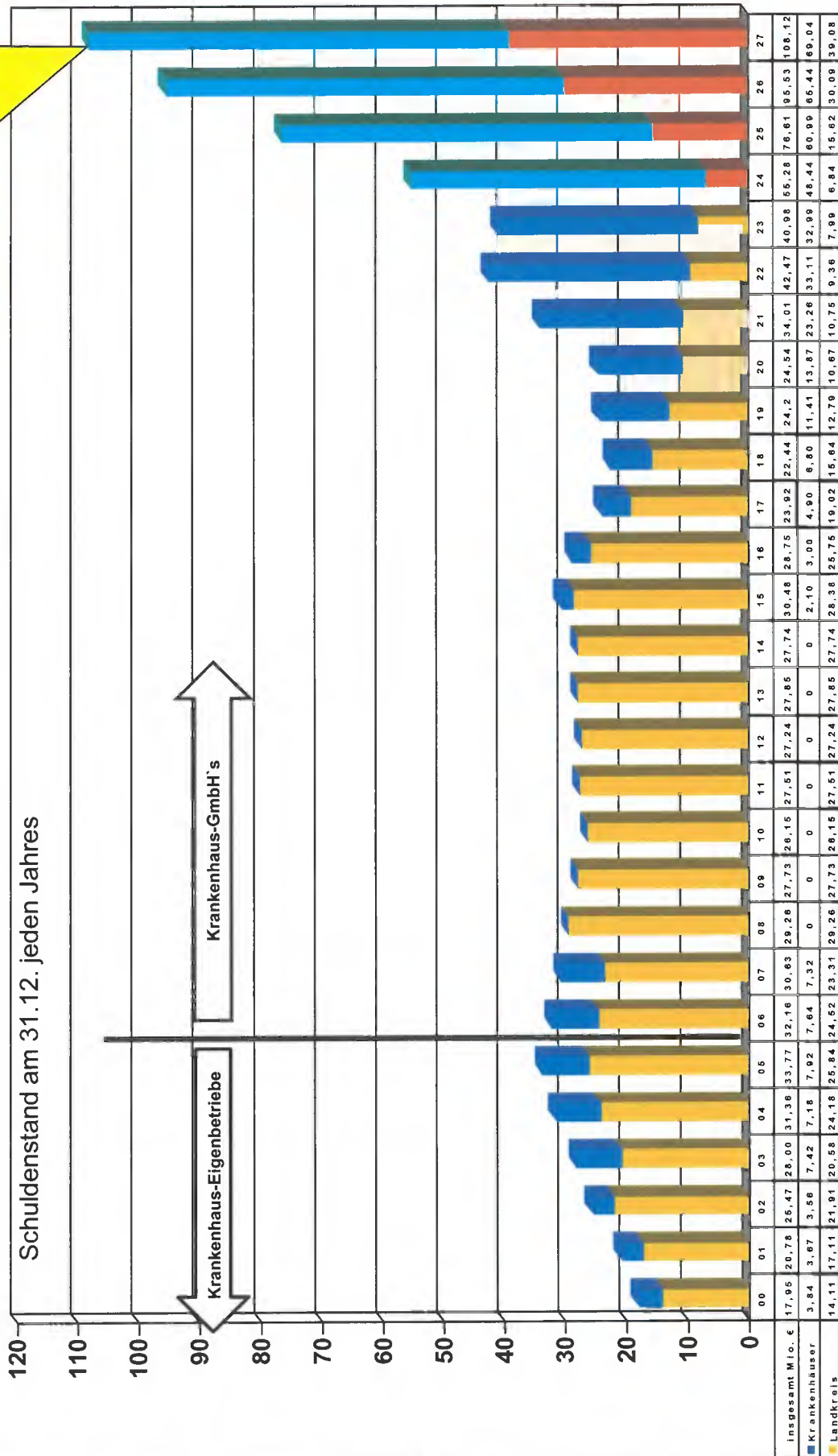


bei KU-Hebesätzen
49,5 % 52,2 % 54,6 % 57,1 %

Nr. 12 - 903/III-0
Kreiskämmerei

Entwicklung Schuldenstand Landkreis Kelheim und Klinik-GmbH's (Bürgschaften/Schuldendienst)

Prognose je nach tatsächlichen
Projektkosten, Förderung u.
Darlehensabruf; -> Finanzplanung
der KH-GmbH's



bei KU-Hebesätzen
49,5 % 52,2 % 54,6 % 57,1 %

Pro-Kopf-Verschuldung Niederbayerische Landkreise

Stand 31.12.2022
mit Eigenbetrieb/
Krankenhäuser

Landshut 193

Regen	59
-------	----

Dingolfing-Landau 176

Straubing Bogen 20

Passau 113

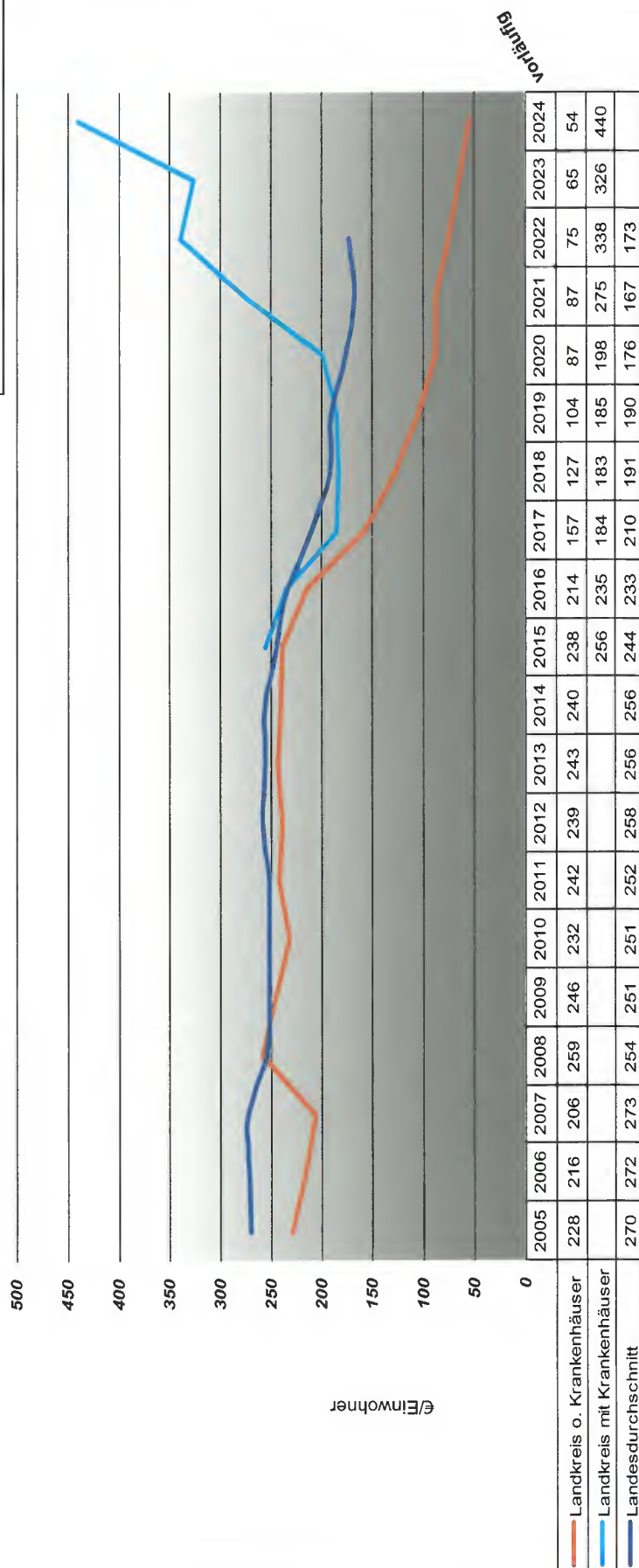
Kelheim 75

Freyung-Grafenau 335

Rottal-Inn 150

Landesdurchschnitt

Schuldenstand am 31.12. jeden Jahres/Einwohnerzahl am 30.12. jeden Jahres



Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden in 1.000 €

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2023	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2024	Voraussichtlicher Zugang	Voraussichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres 31.12.2024
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	--	--	--	--	--
1.2 Land	0	0	--	--	--
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden					
1.4 Zweckverbänden und dgl.					
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich					
1.6 Kreditmarkt	9.357	7.993	0	1.148	6.845
Zwischensumme	9.357	7.993	0	1.148	6.845
Nachrichtlich:					
1.7 Schulden der Krankenhaus-GmbH's aus Krediten	33.106	32.996	17.211	1.768	48.439
Summe 1	42.463	40.989	17.211	2.916	55.284
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen					
3. Äußere Kassenkredite				---	---
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	Zahlungen im Vorjahr	Voraussichtl. Zahlungen im Haushaltsjahr			

Übersicht über die im Finanzplanungszeitraum gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren und deren Inanspruchnahmen - in 1.000 Euro -

Kredit- ermächtigung lt. HH-Satzung ¹⁾	Vorjahre				nicht in Anspruch genommene, gültige Krediter- mächtigungen aus Vorjahren ³⁾	aktuelles HHJ - 2024	Folgsjahre				endgültig verfallend nach Ablauf der Gültigkeits- dauer ⁶⁾
	tatsächliche Inanspruchnahme ²⁾						geplante Inanspruchnahme				
	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023								
	2	3	4								
1				5	6	7	8	9	10	11	
stzl. nicht möglich				→	→	→	→	→	→	→	
HHJ 2021				0	0	0	3000	→	→	→	
HHJ 2022				0	0	0	3000	→	→	→	
HHJ 2023				0	0	0	3000	→	→	→	
HHJ 2024				0	0	0	3000	0	→	→	
HHJ 2025											
HHJ 2026											
HHJ 2027											
Summen:				0	2000	0	9700	15500	10500	0	

Nachrichtlich:

Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsreste für Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten - in 1.000 Euro -

[illegible]

Erläuterungen:

- ¹⁾ Festsatzung gemäß jeweiliger Haushaltssatzung bzw. geplante satzungsmäßige Festsatzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung
- ²⁾ tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigung mit Abschluss eines Kreditvertrages; in welchem Umfang die Kreditermächtigung durch den Abschluss des Kreditvertrages in Anspruch genommen wird, bestimmt sich nach der Höhe des Geldbetrags, den der Kreditgeber nach dem abgeschlossenen Kreditvertrag verpflichtet ist, dem Kreditnehmer zur Verfügung zu stellen (Valuta)
- ³⁾ = Delta aus Sp. 1 und den Summen der Sp. 2 bis 4
- ⁴⁾ = Summe aus Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr (vgl. Sp. 1) und noch nicht in Anspruch genommenen, gültigen Kreditermächtigungen aus Vorjahren (vgl. Summe aus Sp. 5)
- ⁵⁾ Die hier eingetragenen Werte müssen mit der Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr bzw. den geplanten Festsatzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung (vgl. Sp. 1) übereinstimmen.
- ⁶⁾ = Delta aus Sp. 1 und den Summen aus Sp. 2 bis 4, 7 und 8 bis 10
- ⁷⁾ Die Summe der Überträge aus Vorjahren darf grundsätzlich nicht höher als die noch nicht in Anspruch genommenen, gültigen Kreditermächtigungen aus Vorjahren (vgl. Summe aus Sp. 5) sein.

Übersicht über die Rücklagen in 1.000 €

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2023	(geplante) Zuführung und Entnahme im HhJ 2023 *)	(geplanter Stand) zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2024*)
1. Allgemeine Rücklagen	12.419	-3.987	8.432
2. Sonderrücklagen			
Abfallbeseitigung (4.3021.0001)	300	2.916	3.216
Deponiesanierung (4.3020.0001)	3.239	76	3.315
DSD/nicht hoheitlich/BgA (4.3022.0001)	1597	-74	1523
3. AUDI Prüfgelände VöF (4.3602.0001)	380	6	386
	17.935	-1.063	16.872

*) Tatsächliche Rücklagenentnahme bzw. -zuführung wird in der Regel erst im Rahmen der Jahresrechnungslegung durchgeführt.

Nachrichtlich **)

Berechnung des Mindestbetrages der allgemeinen Rücklage (§ 20 Abs. 2 KommHV)
Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre *)

Haushaltsjahr 2021	133.113.432 €
Haushaltsjahr 2022	146.205.182 €
Haushaltsjahr 2023	159.754.800 €
Gesamt	439.073.414 €
Durchschnitt der letzten 3 Jahre	146.357.805 €
hiervon eins vom Hundert	1.463.578 €

**) Berechnung aufgrund der Jahresergebnisse bzw. des Haushaltsansatzes des Vorjahres in den drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahren.

5. Rücklagen

Rücklagen (Art. 70 LKrO; § 20 KommHV) sind Geld- oder geldwerte Bestände, die nach Ausscheidung aus der Haushaltswirtschaft (durch Zuführung) für künftige Zwecke ertragsbringend zurückgelegt werden (§ 21 Abs. 1 Satz 2 KommHV) und bis zu ihrer Verwendung gesondert zu verwalten sind. (z. B. Festgelder, Sparguthaben, Verwahrkonten). Es wird unterschieden zwischen der allgemeinen Rücklage und den Sonderrücklagen. Der Stand der Rücklagen ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen (§ 2 Abs. 2 Nr. 3, § 77 Abs. 2 Nr. 3 und § 81 Abs. 2 KommHV). Grundsätzlich werden Entnahmen bzw. Zuführungen aus/an die Rücklagen erst im Rahmen der Jahresrechnungslegung (Haushaltsausgleich) durchgeführt.

5.1 Allgemeine Erläuterung UA 9101

Die allgemeine Rücklage dient der

- vorherigen Ansammlung der für die Finanzierung von Investitionen notwendigen Deckungsmittel
- Sicherung des Haushaltsausgleichs und
- Sicherung der Kassenliquidität.

Die allgemeine Rücklage betrug aufgrund der positiven Gesamtabwicklung des Haushaltsjahres 2022 zum Jahresbeginn 2023 12,419 Mio. €. Je nach Abschluss des Rechnungsjahres und der in 2023 prognostizierten Rücklagenentnahme in Höhe von 1,8 Mio. € (Ansatz 3,987 Mio. €) wird sich die allgemeine Rücklage zum Jahresende 2023 auf ca. 10,6 Mio. € belaufen. Die tatsächliche Rücklagenentnahme bzw. –zuführung wird in der Regel erst im Rahmen der Jahresrechnungslegung 2023 durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2024 ist zur Deckung der Investitionsausgaben (ca. 18 Mio. €) eine Rücklagenentnahme in Höhe von 8,3 Mio. € vorgesehen. Die dann noch vorhandenen Rücklagemittel können zur Deckung der Ausgaben des Vermögenshaushalts (Finanzplan), zur Kreditvermeidung im Folgejahr (2025) verwendet werden.

Der Sockelbetrag („Pflichtrücklage“/Mindestbestand) gem. § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV von zurzeit (2024) rd. 1.463.578 Euro wird eingehalten.

Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten war bislang nicht erforderlich.

5.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen dürfen nur für bestimmte gesetzlich geregelte Zwecke gebildet werden.

Sonderrücklagen sind u. a. anzulegen

- soweit sich bei der Gebührenbemessung kostenrechnender Einrichtungen z. B. Abfallwirtschaft eine Kostenüberdeckung ergibt (§ 20 Abs. 4 Satz 2 KommHV). Die Sonderrücklagen werden dann zur Deckung späterer Fehlbeträge aus Gebührenmindereinnahmen verwendet.
- für Einnahmen zur Rekultivierung und Nachsorge von Abfallbeseitigungsanlagen (Art. 7 Abs. 5 Nr. 2 BayAbfG) nach § 20 Abs. 4 Satz 3 KommHV.

6. Anlagen zum Haushaltsplan für Sondervermögen, Sonderrechnung und Unternehmen

Nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 KommHV sind dem Haushaltsplan Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, beizufügen. Das Gleiche gilt für Unternehmen mit einer über 50 v. H. liegenden eigenen Beteiligung; an die Stelle der Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne kann eine kurz gefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Betriebe treten. Der Wirtschaftsplan 2024 der Caritas Krankenhaus St. Lukas GmbH und der Ilmtalklinik GmbH mit Krankenhaus Mainburg ist nachfolgend beigelegt. Ergänzend liegen die Gewinn- und Verlustrechnungen und die Bilanzen (2022) bei.

Im Übrigen wird auf die Beteiligungsberichte, die dem Kreistag pro Jahr vorgelegt werden, verwiesen.

Kelheim, 29.04.2024
Landratsamt Kelheim



R. Schmidbauer
Kreiskämmerer

Wirtschaftsplan 2024

Vorbericht

Der Wirtschaftsplan der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH für das Geschäftsjahr 2024 wird gemäß den Vorgaben des Europäischen **Beihilfenrechts** ergänzt.

Die hier vorgenommene Ergänzung nimmt Bezug auf den Betrauungsakt des Landkreises Kelheim vom 18.12.2018 sowie 03.04.2014, durch welchen der Landkreis Kelheim die Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH unter Beachtung der im sog. „Almunia-Paket“ der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 aufgeführten Kriterien für staatliche Ausgleichsleistungen an Unternehmen mit besonderen Gemeinwohlaufgaben mit den dort beschriebenen „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (DAWI-Tätigkeiten) betraut. Die Planrechnung wird entsprechend § 3 Abs. 1 S. 3 des Betrauungsakts getrennt nach DAWI-Tätigkeiten und „anderweitigen Leistungen“ (Nicht-DAWI-Tätigkeiten) im Sinne des Freistellungsbeschlusses 2012/21/EU der EU-Kommission erstellt.

Gegenstand und Zweck der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH mit Sitz der Gesellschaft in 93309 Kelheim ist der Betrieb des Krankenhauses Kelheim einschließlich der zugehörigen Nebenbetriebe und Ausbildungsstätten für Krankenpflege. Die Gesellschaft erbringt alle notwendigen Krankenhausversorgungsleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Freistaates Bayern bzw. des Versorgungsvertrages.

Die Gesellschaft dient ausschließlich und unmittelbar der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens auf dem Gebiet der Krankenhausversorgung und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Die Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH ist im Krankenhausplan des Freistaates Bayern (Stand: 2022) mit insgesamt 200 Betten aufgenommen. Sie erfüllt im Rahmen ihrer sachlichen Möglichkeiten die Aufgabe der stationären und ambulanten Untersuchung, Behandlung und Versorgung von Patienten sowie der gesundheitlichen Pflege, Rehabilitation und Prävention, insbesondere auch der Notfallversorgung. Damit wird eine Daseinsvorsorgetätigkeit im Rahmen der Stellung eines Krankenhauses der Grundversorgung erbracht. Die Gesellschaft erbringt

„Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ im Sinne des Freistellungsbeschlusses 2012/21/EU der EU-Kommission.

Seit dem 01.06.2022 hält der Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V. 51% und der Landkreis Kelheim hält 49% der Anteile an der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Dauer errichtet. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2.500.000 €. Die Geschäftsanteile verteilen sich mit 1.275.000 € auf den Caritasverband der Diözese Regensburg e.V. und mit 1.225.000 € vom Landkreis Kelheim. Die Geschäftsführung stellt in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften bis zum 30. November eines jeden Jahres für das folgende Geschäftsjahr einen Wirtschafts- und Investitionsplan auf, der vom Aufsichtsrat zu beraten und zur Vorlage an die Gesellschafterversammlung einschließlich Abgabe einer Beschlussempfehlung weiterzuleiten ist. Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan und den Vermögensplan. Der Wirtschaftsführung ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Die Geschäftsführung hat innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres den Jahresabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr und den Lagebericht gemäß den für Große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufzustellen und von dem von der Gesellschafterversammlung gewählten Abschlussprüfer prüfen zu lassen.

Die EU-Kommission hat im November 2005 ein Maßnahmenpaket zum europäischen Beihilferecht („Monti-Paket“) veröffentlicht, das am 20. Dezember 2011 mit Wirkung zum 31. Januar 2012 teilweise reformiert wurde („Almunia-Paket“). Es ist als unmittelbar geltendes Recht für alle deutschen Kommunen und Krankenhäuser zu beachten. Das Maßnahmenpaket stellt für staatliche Ausgleichszahlungen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen, Kriterien auf, wann es sich um mit dem Europarecht zu vereinbarende Zuwendungen und wann es sich um Beihilfen handelt, die bei der EU-Kommission anzuzeigen und zu genehmigen sind, da sie andernfalls nichtig wären.

Im Wirtschaftsplan der Caritas-Krankenhauses St. Lukas GmbH ist der notwendige Ausgleichsbedarf zur Erfüllung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse aufgeführt. Durch die im Wirtschaftsplan getrennt ausgewiesenen Überschüsse oder Defizite werden die Vorgaben aus dem Almunia-Paket, insbesondere von Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses 2012/21/EU der EU-Kommission, zur Festlegung der Parameter im Vorhinein erfüllt.

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2024

Wie derzeit die aktuelle politische Diskussion zeigt, besteht im Finanzierungssystem der Krankenhäuser dringender Handlungsbedarf. Die erwartete Krankenhausreform ist immer noch in der politischen Diskussion. Die finanzielle Situation der Krankenhäuser entwickelt sich zunehmend dramatisch, eine kurzfristige Unterstützung ist aktuell nicht abzusehen. Des Weiteren sinkt zwar die Inflationsrate, jedoch bleiben die Preise auf hohem Niveau bestehen und belasten weiter die Krankenhäuser. Die Energiekosten sind weiterhin auf einem deutlich höheren Niveau, wie vor dem Ukraine-Krieg. Somit sind weiterhin die wirtschaftlichen Ergebnisse im gesamten Krankenhaussektor deutlich belastet. Die zu erwartenden Finanzierungslücken können durch potentielle Leistungssteigerungen in der stationären Patientenversorgung nicht aufgefangen werden. Generierte Leistungsmehrungen im Verhältnis zu den vereinbarten Vorjahresleistungen führen zusätzlich durch den Fixkostendegressionsabschlag (FDA) von ca. 35% je generierter Mehrleistung zu einem reduzierten Erlös für die Dauer von 3 Jahren. Eine Anpassung des landesweiten Basisfallwertes an die Teuerungsrate ist nicht zu erwarten, aktuell prognostiziert ist eine Steigerung von +5,13 % zu 2023.

In den vergangenen Jahren wurden die Budgets der Krankenhäuser unterhalb der tariflich verursachten Entwicklung der Arbeitgeberaufwendungen fortgeschrieben. Damit sind die Kostensteigerungen im Personalbereich, verursacht durch allgemeinverbindliche Tarifabschlüsse, und spezielle Kostentreiber, insbesondere Versicherungsprämien und die Durchführung zusätzlicher Hygienemaßnahmen sowie der Erhalt der Betriebsbereitschaft insbesondere bei der digitalen Infrastruktur, nicht zu finanzieren. Auch aktuell werden die Preis- und Tarifentwicklungen im Krankenhausbereich nicht durch die Indexentwicklung des Landesbasisfallwertes finanziell gedeckt. Zusätzlich bleiben die bisher bereits entstandenen Kostenunterdeckungen im System und drücken sich in der überhandnehmenden Zahl der Krankenhäuser mit defizitären Jahresergebnissen aus.

Zur Zeit der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 war der Landesbasisfallwert Bayern für 2024 nicht bekannt und es musste mit einem angenommenen Wert gerechnet werden.

2. Eckpunkte der Entgeltverhandlungen 2023 und deren Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan 2024

Basis für die nachstehenden Ansätze war die Entgeltverhandlung mit den Krankenkassen am 26.09.2023

- Vereinbarung von 6.150 CM-Punkten erhöht bei Erstellung des Wirtschaftsplanes 2024 um zusätzliche 90 CM-Punkte
- Vereinbarung eines Pflegebudgets von 10.000.000 €
- Vereinbarung eines Mehrleistungsabschlages von 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €), Kalkulation eines FDAs in Höhe von 35 % für geplante Mehrleistungen 2023 in Höhe von 132.000 €
- Zuschlag TEMPIS bleibt unverändert bei 191,30 € / TEMPIS-Fall
- erneute Vereinbarung eines Zuschlages im Rahmen des Hygieneförderprogramms in Höhe von 44.003 € (Vorjahr: 42.648 €)
- zum fünften Mal Vereinbarung eines Zuschlages für die Notfallversorgung in Höhe von 153.000 €
- erstmalige Vereinbarung eines Zuschlages für geburtshilfliche Versorgung in Höhe von 74.125 €

3. Erfolgsplan 2024

a) Erlöse

Bei der Kalkulation der Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen des Krankenhauses wurden 6.240 CM-Punkte zugrunde gelegt.

Nachdem der Landesbasisfallwert für das Jahr 2024 noch nicht feststeht, wurde mit einer Steigerungsannahme von 5,13 % mit 4.197,50 € gerechnet.

Das Pflegebudget wurde mit 10.000.000 € angesetzt.

b) Personalkosten

Die Personalkosten wurden wie folgt kalkuliert:

- Vollzeitkräfte (mit Azubi, Prakt., PJ etc.): 395,90 VK (VJ: 403,96 VK)
- Erträge aus Rückstellungsauflösung (ATZ): 66.400,00 €
- Tarifliche Erhöhung Ärztlicher Dienst: 4,5 %
- Tarifliche Erhöhung nichtärztlicher Dienst: 10,54 %

c) Sachkosten

Die Sachkosten basieren auf der Basis der aktuellen Ist-Verbrauchsdaten und vorliegender Preisinformationen.

Enorme Kostensteigerungen sind in den vergangenen Jahren im Bereich der Haftpflichtversicherung festzustellen. Seit dem Jahr 2000 sind die Beiträge von 91.114,26 € (entspricht einen Beitrag von 350,44 €/Bett) auf 646.629,00 € im Jahr 2024 (entspricht einen Beitrag von 3.233,15 €/Bett) angestiegen.

Die ergebniswirksamen Abschreibungen gewinnen in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung, nachdem die pauschalen Fördermittel des Freistaats Bayern mit einem jährlichen Budget von 680.000 € auch im Caritas-Krankenhaus St. Lukas nicht ausreichen, um den Investitionsbedarf zu decken.

Im Erfolgsplan des Krankenhauses wurden für das Jahr 2023 ergebniswirksame Abschreibungen von 650.000 € kalkuliert. Darüber hinaus belasten jährlich 520.000 € Ausgaben für Miet- und Leasingverträge (Kontengruppe 077) die Gewinn- und Verlustrechnung.

4. Erträge

WP-Ansatz 2024	WP-Ansatz 2023	Ist 2022	Abweichung Plan - Plan
51.134.000,00 €	45.089.000,00 €	50.294.598,94 €	+ 13,41 %

5. Aufwendungen

WP-Ansatz 2024	WP-Ansatz 2023	Ist 2022	Abweichung Plan - Plan
59.963.610,00 €	53.448.166,17 €	58.135.055,03 €	+ 12,19 %

6. Jahresfehlbetrag

a) Caritas Krankenhaus St. Lukas GmbH

WP-Ansatz 2024	WP-Ansatz 2023	Ist 2022	Abweichung Plan - Plan
- 8.829.610,00 €	- 8.359.166,17 €	- 7.840.456,09 €	+ 5,63 %

b) Goldberg-MVZ Kelheim GmbH

WP-Ansatz 2024	WP-Ansatz 2023	Ist 2022	Abweichung Plan - Plan
- 74.200,00 €	- 87.700,00 €	0,00 €	-15,39 %

7. Zuschussbetrag des Trägers

WP-Ansatz 2024	WP-Ansatz 2023	Ist 2022	Abweichung Plan - Plan
- 9.571.610,00 €	- 9.125.166,17 €	- 8.362.847,44 €	+ 4,89 %

8. Vermögens- und Finanzplan

Der Vermögens- und Finanzplan ist auf die Zukunft ausgerichtet. Aktuell stehen Entscheidungen von wirtschaftlicher Tragweite aus; diese beziehen sich auf die Sanierung des Zentral-OPs, der AEMP, des Aufwachraums, des Kreissaals und des Interim-OPs. Finale Entscheidungen können weiterhin aufgrund fehlender abschließender Abstimmung mit den Prüfungsbehörden nicht getroffen werden. Darüber hinaus ist vor dem Hintergrund der Krankenhausreform die Leistungsausrichtung des Krankenhauses zu bewerten und auszurichten. Potentielle Planungsprämissen konnten aufgrund fehlender gesetzlicher Vorgaben sowie der Grundsatzentscheidung zur Ausrichtung des Krankenhauses durch die Gesellschafter im Wirtschaftsplan 2024 nicht berücksichtigt werden. Maßgebliche Entscheidungen hierzu werden Anfang 2024 erwartet, so dass anschließend ein fundierter Vermögens- und Finanzplan erstellt und nachgereicht wird.

	[in TEUR]	Plan 2024 gesamt	Plan 2024 DAW Leistungen	Plan 2024 Sonstige Leistungen	Plan 2023	Ist 2022 gesamt	Ist 2022 DAW Leistungen	Ist 2022 Sonstige Leistungen	Abw. Plan/Plan absolut	Abweichung Plan/Plan in %
1.1	Erlöse aus allg. Krankenhausleistungen	39.168	39.168	0	37.091	37.194	37.194	0	2.077	5,60%
1.2	Erlöse aus Wahlleistungen	350	350	0	290	221	221	0	60	20,69%
1.3	Erlöse aus ambulanten Leistungen	1.370	1.370	0	1.110	1.230	1.230	0	260	23,42%
1.4	Nutzungsentgelt der Ärzte	1.012	1.012	0	757	860	744	116	255	33,69%
1.5ff	Sonstige und übrige Erträge	4.742	3.376	1.366	3.020	4.991	3.104	1.887	1.722	57,02%
1.9	Erträge "ergebniswirksam"	46.642	45.276	1.366	42.268	44.496	42.493	2.003	4.374	10,35%
1.13	Erträge "ergebnisneutral"	4.492	4.492	0	2.821	5.799	5.799	0	1.671	59,23%
1.14	Erträge gesamt	51.134	49.768	1.366	45.089	50.295	48.292	2.003	6.045	13,41%
2.1	Personalkosten	33.879	33.654	225	32.185	32.024	31.749	275	1.694	5,26%
2.2	Sachkosten	12.922	11.817	1.105	11.098	11.214	9.775	1.439	1.824	16,44%
2.3	Sonstiger Aufwand	8.550	8.550	0	7.344	9.283	9.283		1.206	16,42%
2.4	Aufwendungen "ergebniswirksam"	55.351	54.021	1.330	50.627	52.521	50.807	1.714	4.724	9,33%
2.8	Aufwendungen "ergebnisneutral"	4.612	4.612	0	2.821	5.614	5.614	0	1.791	63,49%
2.9	Aufwendungen gesamt	59.963	58.633	1.330	53.448	58.135	56.421	1.714	6.515	12,19%
3.9	Ergebnis Betriebsbereich	-8.019	-8.055	36	-7.579	-6.707	-6.996	289	-440	-5,81%
4	Ergebnis gesamt	-8.829	-8.865	36	-8.359	-7.840	-8.129	289	-470	-5,62%
5.	Zuschussbetrag des Gesellschafters	-9.571		0	-9.125	-8.362		0	-446	-4,89%

Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH
Wirtschaftsplan 2024 - Kurzfassung - Stand: 07.12.2023

			Planansatz	Planansatz	Hochrechnung	Ist	Abweichung
			2024	2023	2023	2022	Plan - Plan
1. Erträge:							
1.1 Erlöse aus allg. Krankenhausleistungen	(040)		39.168	37.091	36.465	37.194	5,60%
1.2 Erlöse aus Wahlleistungen	(041)		350	290	300	221	20,69%
1.3 Erlöse aus ambulanten Leistungen	(042)		1.370	1.110	1.330	1.230	23,42%
1.4 Nutzungsentgelt der Ärzte	(043)		1.012	757	980	860	33,69%
1.5 Vergütungen und Sachbezüge	(044)		30	26	28	43	15,38%
1.6 Erträge aus Hilfsbetrieben	(045)		2.678	1.295	2.533	1.749	106,80%
1.7 Zuweisungen u. Zuschüsse der öffentlichen Hand	(047)		108	113	521	834	-4,42%
1.8 Übrige Erträge	(051-059)		1.926	1.586	2.136	2.365	21,44%
1.9 Erträge "ergebniswirksam"			46.642	42.268	44.293	44.496	10,35%
1.10 Erträge aus Fördermitteln	(046)		680	650	650	2.056	4,62%
1.11 Erträge aus der Zuwend. Dritter	(0471)		0	10	10	36	-100,00%
1.12 Erträge aus der Auflösung von SoPo	(049)		3.070	1.400	1.400	3.184	119,29%
1.13 Erträge aus dem Abgang des AV	(52000)		0	0	0	1	0,00%
1.14 Betriebskostenzuschuß des Trägers	(047)		742	761	761	522	-2,50%
1.15 Außerordentliche Erträge	(059)		0	0	0	0	0,00%
1.16 Erträge "ergebnisneutral"			4.492	2.821	2.821	5.799	59,23%
1.17 Erträge gesamt			51.134	45.089	47.114	50.295	13,41%
2. Aufwendungen:							
2.1 Personalkosten	(060 - 064)		33.879	32.185	31.871	32.024	5,26%
2.2 Sachkosten							
2.2.1 Lebensmittel	(065)		480	500	466	445	-4,00%
2.2.2 Med. Sachbedarf	(066)		8.425	6.647	8.328	6.876	26,75%
2.2.3 Energie	(067)		1.218	1.535	1.550	1.377	-20,65%
2.2.4 Wirtschaftsbedarf	(068)		1.197	959	1.223	1.069	24,82%
2.2.5 Verwaltungsbedarf	(069)		1.602	1.457	1.975	1.447	9,95%
2.3 Sonstiger Aufwand							
2.3.1 Zentr. Dienstleistungen	(070)		0	0	0	0	0,00%
2.3.2 Instandhaltungen	(072)		2.581	2.313	2.332	3.129	11,59%
davon ergebnisneutral							0,00%
2.3.3 Steuern, Abgaben, Vers.	(073)		965	925	915	806	4,32%
2.3.4 Zinsen	(074)		0	0	0	5	0,00%
2.3.5 Sonstige Aufwendungen	(078)		2.194	1.626	1.346	2.232	34,93%
davon Mittelweitergabe MVZ			74				
2.3.6 Außerordentliche Aufwendungen	(079)		2.000	1.700	2.021	1.978	17,65%
2.3.7 Abschreibungen (ergebniswirksam)	(076)		810	780	920	1.133	3,85%
Zwischensumme Sachkosten			21.472	18.442	21.075	20.497	16,43%
2.4 Aufwendungen "ergebniswirksam"			55.351	50.627	52.947	52.521	9,33%
2.5 Instandhaltung Gebäude	(072)		0	0	0	0	0,00%
2.6 Zuführung der Fördermittel n. d. KHG	(075)		280	316	316	1.689	-11,39%
2.7 Zuführung SoPo aus Zuwend.Dritter	(0756)		0	10	10	0	0,00%
2.8 Abschreibungen (ergebnisneutral)	(076)		3.070	1.400	1.400	2.999	119,29%
2.9 Aufw.f.d. Nutzung von Anlagegüter	(077)		520	334	334	404	55,69%
2.10 Zinsen für Darlehen (Betriebsbauten)	(074)		742	761	761	522	-2,50%
2.11 Abschlussgebühr Bausparvertrag	(069)		0	0	0	0	0,00%
2.12 Aufw.a.d.Abgang von Gegenst. AV	(0791)		0	0	0	0	0,00%
2.14 Aufwendungen "ergebnisneutral"			4.612	2.821	2.821	5.614	63,49%
2.15 Aufwendungen gesamt			59.963	53.448	55.768	58.135	12,19%
3. Ergebnis im Betriebsbereich			-8.019	-7.579	-7.734	-6.707	5,81%
(Pos. 1.9 ./ Pos. 2.4 + Zinsen BMK + AfA ergebniswirksam Investiv)							
4. Ergebnis gesamt (Position 1.17 ./ Position 2.1)			-8.829	-8.359	-8.654	-7.840	5,62%
4.1 Entnahme aus dem Eigenkapital (AfA-Anteil)			0	0	0	0	0,00%
- Verlustvorträge aus Vorjahren:			0	0	0	0	0,00%
- Forderung an Gesellschafter:							
Darlehenszinsen BA III, BA IV. zusätzl. Maßnahmen B-Bau etc			-742	-761	-761	-522	-2,50%
- Jahresfehlbetrag Goldberg-MVZ Kelheim GmbH				-5	0	0	
5. Zuschußbetrag des Trägers			-9.571	-9.125	-9.415	-8.362	4,89%
+ Förderprogramm Gynäkologie und Geburtshilfe			1.000	1.000	1.000	960	
verbleibende Belastung Landkreis-Haushalt			-8.571	-8.125	-8.415	-7.402	



Caritas-Krankenhaus St. Lukas		Planansatz		Ergebnis des Jahresab- schlusses
Kto.- Nr.	Bezeichnung	2024 - Euro -	2023 - Euro -	2022 - Euro -
	Erträge:			
	Erlöse aus allg. Krankenhausleistungen			
Diverse	Erlöse aus Krankenhausleistungen	39.168.000,00	37.091.000,00	37.193.776,80
	darin enthalten:			
	a) kalkuliertes Ausbildungsbudget Krankenpflegehilfe und OTA-ATA-Ausbildung - § 17 a KHG:	1.790.000,00		
	b) Einnahmen aus den Pflegeausbildungsfonds - neues Recht Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner:	910.000,00		
	darin enthaltenes Pflegebudget	10.000.000,00	9.500.000,00	9.743.432,65
	Erlöse aus Wahlleistungen			
41101/ 41125	Erlöse 1-Bett-Zimmer D 7/neue B 7, Familienzimmer B 7	71.000,00	1.600,00	38.022,34
41102	Erlöse 2-Bett-Zimmer D 7/neue B 7			91,72
41121	Erlöse 1-Bett-Zimmer A 8/neue B 8	195.000,00	248.300,00	141.847,00
41122	Erlöse 2-Bett-Zimmer A 8/neue B 8	82.000,00	39.400,00	39.854,00
41320	aus Wahlleistung Begleitperson	2.000,00	700,00	1.080,00
		350.000,00	290.000,00	220.895,06
	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses			
42001/ 42002	Erlöse aus Krankenhausambulanzen (Phys. Therapie, Notfallambulanz)	600.000,00	590.000,00	638.589,27
42101	Erlöse aus ärztlichen Sachkostenerstattungen	220.000,00	200.000,00	222.280,04
42024	Erlöse aus amb. Operationen	550.000,00	320.000,00	369.542,69
		1.370.000,00	1.110.000,00	1.230.412,00

Caritas-Krankenhaus St. Lukas		Planansatz		Ergebnis des Jahresab- schlusses
Kto.- Nr.	Bezeichnung	2024 - Euro -	2023 - Euro -	2022 - Euro -
	Nutzungsentgelte (Kostenerstattung/Vor- teilsausgleich) u. sonstige Abgaben der Ärzte			
43000	Nutzungsentgelte für wahlärztliche Leistungen (stationär)	300.000,00	205.000,00	232.736,73
43110	Nutzungsentgelte für von Ärzten berech- nete ambulante ärztliche Leistungen	295.000,00	265.000,00	625.272,52
43300	Nutzungsentgelt der Belegärzte für den ärztl. Bereitschaftsdienst	2.000,00	2.000,00	1.581,37
43400	Erstattung für Gutachten	-	-	-
43600	Beteiligungsvergütung	415.000,00	285.000,00	-
		1.012.000,00	757.000,00	859.590,62
	Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge			
	Erstattung des Personals für			
44090	- freie Verpflegung	-	-	-
44100	- Unterkunft	9.000,00	10.000,00	18.450,00
44200	- Verpflegung	20.000,00	15.000,00	19.519,07
44310	- Telefonbenutzung (Patiententelefonie)	1.000,00	1.000,00	5.168,40
44311	- Erstattung Patiententelefonie	-	-	-
		30.000,00	26.000,00	43.137,47

Caritas-Krankenhaus St. Lukas		Planansatz		Ergebnis des Jahresab- schlusses
Kto.- Nr.	Bezeichnung	2024 - Euro -	2023 - Euro -	2022 - Euro -
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben				
45000	Erträge aus der Apotheke	2.520.000,00	1.160.000,00	1.558.293,90
45010	Erträge aus der Küche	158.000,00	135.000,00	190.675,39
45300	Erträge aus plastischen Operationen	-	-	-
		2.678.000,00	1.295.000,00	1.748.969,29
Erträge aus Fördermitteln n. dem KHG				
46010	Fördermittel nach Art. 17 BayKrG	-	-	-
46030	Fördermittel nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KHG (Art. 11 BayKrG) auf Einzelantrag gefördert	-	-	-
46050	Pauschale Fördermittel nach § 9 Abs. 3 KHG (Art. 12 BayKrG)	280.000,00	316.000,00	278.540,27
46130	Fördermittel n. § 9 Abs. 1 KHG, nicht zu pass.	-	-	404.241,73
46140	Fördermittel n. § 9 Abs. 3 KHG, nicht zu pass.	400.000,00	334.000,00	1.373.749,99
		680.000,00	650.000,00	2.056.531,99
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter				
47000	Zuwendungen u. Zuschüsse d. öffentl. Hand zur Finanzierung von Investitionen	-	-	127.154,38
47100	Zuwendungen Dritter zur Finanz. Investitionen	-	10.000,00	-
47200	Zuwendungen u. Zuschüsse d. öffentl. Hand zur Finanzierung laufender Aufwendungen	-	-	-
47201	Betriebskostenzuschuß des Trägers (in Höhe der jährlichen Darlehenszinsen)	742.000,00	761.000,00	522.391,35
47202	Zuschuss Träger (Mittelweitergabe MVZ)	-	-	-
47205	Erstattung Mutterschaftsaufwend. (U2)	-	-	191.742,26
47301	Personalkostenersätze	50.000,00	55.000,00	452.037,77
47302	Erstattungen für "Bufdis"	8.000,00	8.000,00	8.100,00
47300	Zuwend.Dritter Finanzierung lfd. Aufwend.	50.000,00	50.000,00	90.648,80
47306	Personalkostenersätze Küche (BRK)	-	-	-
47309	Sachkostenersätze Küche (BRK)	-	-	-
47310	Zahlungen Ausgleichsfonds	-	-	-
		850.000,00	884.000,00	1.392.074,56



Caritas-Krankenhaus St. Lukas		Planansatz		Ergebnis des Jahresab- schlusses
Kto.- Nr.	Bezeichnung	2024 - Euro -	2023 - Euro -	2022 - Euro -
48100	Erträge aus der Einstellung von Aus- gleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung			
	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	-	-	-
49000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Verbindlichkeiten nach dem KHG und Ausgleichsposten aus Darlehensförderung			
	aus der Auflösung von Sonderposten nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KHG (Art. 11 BayKrG)	780.000,00	300.000,00	694.600,01
	49001 aus der Auflösung von Sonderposten nach § 9 Abs. 3 KHG (Art. 12 BayKrG)	330.000,00	300.000,00	262.939,95
	49100 aus der Auflösung von Sonderposten aus Zu- weisungen und Zuschüsse der öffentl. Hand	-	-	-
	49110 aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüsse der öffentl. Hand (Einrichtungen mit Eigenkapital finanz.)	30.000,00	30.000,00	33.570,19
	49120 aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüsse der öffentl. Hand (Darlehen für förderfähige Anlagen)	1.900.000,00	700.000,00	2.090.883,14
	49200 aus der Auflösung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	-	-	-
	49300 aus der Auflösung von Verb. nach dem KHG	20.000,00	50.000,00	91.735,43
	49400 aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	10.000,00	20.000,00	10.286,00
		3.070.000,00	1.400.000,00	3.184.014,72
51400	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	1.277,92
52000	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens u. aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens			
	aus dem Abgang v. Einrichtungen/Ausstattungen	-	-	595,00

Caritas-Krankenhaus St. Lukas		Planansatz		Ergebnis des Jahresab- schlusses
Kto.- Nr.	Bezeichnung	2024 - Euro -	2023 - Euro -	2022 - Euro -
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
54000	Erträge aus der Auflösung von RSt.	-	-	35.540,39
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen				
55100	Bestandsveränderungen "Überlieger"	-	-	93.097,35
Sonstige ordentliche Erträge				
57020	aus Vermietung und Verpachtung	160.000,00	150.000,00	127.611,26
57100	Boni, Skonti, Warenrückvergütungen	45.000,00	35.000,00	33.056,17
57900	Andere sonstige ordentl. Erträge/Erstattungen	120.000,00	100.000,00	144.553,68
57901	Einnahmen Kollekte	-	-	113,00
57903	Erträge verauslagte Baukosten SV LK	-	-	-
57905	Sonstige Erträge aus Vorsteuer	-	-	-
57910	Erstatt. bei erfolgloser MDK-Prüfung	-	-	19.500,00
57911	Erstatt. Kasse Selbstbeteiligungen	1.000,00	1.000,00	1.241,00
57915	Erträge aus der Herabsetzung PWB Ford.	-	-	-
57920	Erträge Werbung Mitarbeiterzeitung "KIK"	-	-	650,00
57930	Erträge Werbung Patientenbroschüre	-	-	-
57940	Erträge Kiosk	-	-	-
		326.000,00	286.000,00	326.725,11
Außerordentliche Erträge aus Ausgleichsbeträgen				
58000	für frühere Geschäftsjahre	-	-	34.362,34
Übrige Erträge				
59000	Außerordentliche Erträge			-
59100	Periodenfremde Erträge			58.615,91
59140	Periodenfremde Erträge Patientenabrechnung			731.781,74
59145	Erlöse DRG periodenfremd	1.600.000,00	1.300.000,00	1.040.972,34
59146	Erlöse Ausbildungszuschlag periodenfremd			17.551,32
59147	Erlöse ZE_2005 periodenfremd			16.197,00
59154	Periodenfremde Erträge aus Wahlleistungen			982,00
59155	Periodenfremde Erträge aus der Ambulanz			6.243,01
59200	Spenden und ähnliche Zuwendungen			1.255,00
		1.600.000,00	1.300.000,00	1.873.598,32
	Summe der Erträge	51.134.000,00	45.089.000,00	50.294.598,94

Caritas-Krankenhaus St. Lukas		Planansatz		Ergebnis des Jahresab- schlusses
Kto.- Nr.	Bezeichnung	2024 - Euro -	2023 - Euro -	2022 - Euro -
<u>Aufwendungen:</u>				
Löhne und Gehälter				
60000	Ärztlicher Dienst	8.576.167,32	8.129.551,97	7.346.504,60
60010	Pflegedienst	8.104.134,53	7.680.018,08	8.176.752,36
60020	Medizinisch-technischer Dienst	3.294.658,01	3.112.824,68	2.646.812,27
60030	Funktionsdienst	3.181.406,43	2.910.753,85	2.945.124,85
60040	Klinisches Hauspersonal	-	-	-
60050	Wirtschafts- und Versorgungsdienst	1.252.891,07	1.146.407,32	1.114.249,39
60060	Technischer Dienst	419.518,88	457.445,95	385.571,79
60070	Verwaltungsdienst	1.572.504,60	1.408.554,91	1.441.070,93
60080	Sonderdienste	84.525,88	79.945,09	76.411,32
60100	Personal der Ausbildungsstätten	-	-	-
60110	Sonstiges Personal	342.323,30	365.628,92	97.943,08
60130	Krankenpflegeschüler/OTA-Schüler	766.162,57	764.758,00	718.835,11
60150	Minijob Covid 19 Patienten	-	-	290.813,62
		27.594.292,59	26.055.888,77	25.240.089,32
Gesetzliche soziale Aufwendungen				
61000	Ärztlicher Dienst	1.033.988,82	941.209,27	872.666,67
61010	Pflegedienst	1.541.689,69	1.529.088,31	1.475.102,22
61020	Medizinisch-technischer Dienst	647.575,81	643.384,55	585.692,20
	Übertrag:	3.223.254,32	3.113.682,13	2.933.461,09



Caritas-Krankenhaus St. Lukas		Planansatz		Ergebnis des Jahresab- schlusses
Kto.- Nr.	Bezeichnung	2024 - Euro -	2023 - Euro -	2022 - Euro -
	Übertrag:	3.223.254,32	3.113.682,13	2.933.461,09
61030	Funktionsdienst	611.322,28	582.696,54	623.502,31
61040	Klinisches Hauspersonal	-	-	-
61050	Wirtschafts- und Versorgungsdienst	241.432,34	233.461,11	225.374,97
61060	Technischer Dienst	80.865,39	87.994,88	74.706,18
61070	Verwaltungsdienst	303.518,98	255.967,74	253.973,67
61080	Sonderdienste	12.853,35	12.099,97	11.406,37
61100	Personal der Ausbildungsstätten	-	-	-
61111	Sonstiges Personal	65.943,84	75.206,19	18.248,35
61130	Krankenpflegeschüler	146.552,00	155.164,71	145.785,76
61150	Minijob Covid 19 Patienten		-	6.587,89
		4.685.742,50	4.516.273,27	4.293.046,59
	Aufwendungen für Altersversorgung			
62000	Ärztlicher Dienst	401.209,99	403.473,07	381.369,79
62010	Pflegedienst	439.508,90	437.227,79	425.075,09
62020	Medizinischer-technischer Dienst	191.789,78	188.776,03	176.787,87
62030	Funktionsdienst	176.831,29	168.307,30	181.773,42
62040	Klinisches Hauspersonal	-	-	-
62050	Wirtschafts- und Versorgungsdienst	66.257,46	64.571,43	62.563,55
62060	Technischer Dienst	23.390,14	26.135,16	21.957,57
62070	Verwaltungsdienst	91.459,59	73.920,46	73.267,49
	Übertrag:	1.390.447,15	1.362.411,24	1.322.794,78



Caritas-Krankenhaus St. Lukas		Planansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses
Kto.-Nr.	Bezeichnung	2024 - Euro -	2023 - Euro -	2022 - Euro -
	Übertrag:	1.390.447,15	1.362.411,24	1.322.794,78
62080	Sonderdienste	6.303,00	6.100,73	5.768,70
62100	Personal der Ausbildungsstätten	-	-	-
62110	Sonstiges Personal	10.724,83	10.472,37	1.581,34
62130	Krankenpflegeschüler	18.299,92	18.862,40	21.014,96
		1.425.774,90	1.397.846,74	1.351.159,78
	Aufwendungen, Beihilfen und Unterstützungen			
63000	Ärztlicher Dienst	2.000,00	2.000,00	1.087,36
63010	Pflegedienst	2.000,00	2.000,00	109,86
63020	Medizinisch-technischer Dienst	-	-	-
63030	Funktionsdienst	-	-	-
63040	Klinisches Hauspersonal	-	-	-
63050	Wirtschafts- und Versorgungsdienst	-	-	-
63060	Technischer Dienst	-	-	-
63070	Verwaltungsdienst	1.000,00	1.000,00	71,12
63080	Sonderdienste	-	-	-
63100	Personal der Ausbildungsstätten	-	-	-
63110	Sonstiges Personal	-	-	-
63130	Krankenpflegeschüler	-	-	-
		5.000,00	5.000,00	1.268,34



Caritas-Krankenhaus St. Lukas		Planansatz		Ergebnis des Jahresab- schlusses
Kto.- Nr.	Bezeichnung	2024 - Euro -	2023 - Euro -	2022 - Euro -
	Sonstige Personalaufwendungen			
64000	Ärztlicher Dienst			82.082,20
64010	Pflegedienst			179.227,19
64020	Medizinisch-technischer Dienst			85.089,21
64030	Funktionsdienst			106.203,03
64050	Wirtschafts- und Versorgungsdienst			19.729,62
64060	Technischer Dienst			13.612,06
64070	Verwaltungsdienst			39.966,23
64080	Sonderdienste			2.077,11
64100	Personal der Ausbildungsstätten			-
64110	Sonstiges Personal			15.115,23
64130	Krankenpflegeschtüler			
	- Zuführung zu Altersteilzeit-Rückstellungen	- 66.400,00	- 25.000,00	-
		- 66.400,00	- 25.000,00	543.101,88
64120	Nicht zurechenbare Personalkosten			
	- Gesetzliche Unfallversicherung - Veranstaltung durch den Betriebsrat - Arbeitsmedizinischer Dienst - Hepatitis-Impfungen - Betriebliches Gesundheitsmanagement - Arbeitssicherheit	235.000,00	235.000,00	595.740,93
	Sozialversicherung Neuchirurgie Kooperations-Hybridvertrag		-	-
	Summe der Personalkosten	33.879.409,99	32.185.008,78	32.024.406,84
	Aufwendungen für Lebensmittel			
65000	Lebensmittel	480.000,00	500.000,00	444.663,31
65100/ 65101	Lebensmittel Altenheim Kelheim/ Lebensmittel Altenheim Abensberg	-	-	-
		480.000,00	500.000,00	444.663,31



Caritas-Krankenhaus St. Lukas		Planansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses
Kto.-Nr.	Bezeichnung	2024 - Euro -	2023 - Euro -	2022 - Euro -
	Medizinischer Sachbedarf			
66000	Arzneimittel, Heil- und Hilfsmittel	2.825.000,00	1.693.000,00	1.791.587,86
66020	Blut, Blutkonserven und Blutplasma	185.000,00	185.000,00	171.513,58
66030	Verbandmittel	89.000,00	75.000,00	72.516,26
66040	Ärztliches u. pflegerisches Verbrauchsmaterial	841.000,00	815.000,00	782.726,81
66060	OP-Bedarf	556.000,00	405.000,00	393.009,64
66061	Narkosebedarf	122.000,00	98.000,00	98.100,19
66062	Endoskopiebedarf	185.000,00	170.000,00	101.916,59
66070	Röntgenbedarf	199.000,00	185.000,00	180.937,72
66080	Laborbedarf	464.000,00	517.000,00	498.943,48
	Untersuchungen in fremden Instituten			
66090	• Laboruntersuchungen	490.000,00	500.000,00	596.503,41
66091	• Pathologieuntersuchungen	100.000,00	140.000,00	143.286,89
66092	• Radiologieuntersuchungen	-	20.000,00	13.525,48
66093	• Sonstige Untersuchungen	10.000,00	10.000,00	10.839,00
66100	Bedarf für EKG, EEG, Sonographie	24.000,00	21.000,00	19.304,09
66110	Bedarf der physikalischen Therapie	1.000,00	1.000,00	438,00
66120	Apothekenbedarf	9.000,00	5.000,00	4.969,31
66121	Desinfektionsmaterial	112.000,00	91.000,00	94.557,63
66130	Implantate (Endoprothesen)	737.000,00	456.000,00	446.550,15
66132	Implantate (Herzschrittmacher)	343.000,00	240.000,00	247.255,36
66133	Implantate (Gynäkologie)	23.000,00	10.000,00	14.593,12
66134	Implantate (Neurochirurgie)	10.000,00	2.500,00	-
66135	Implantate (Linksherzkatheter)	19.000,00	21.000,00	20.581,91
66150	Dialysebedarf	20.000,00	30.000,00	27.260,92
66160	Kosten für Krankentransporte	20.000,00	50.000,00	16.699,81
66175	Miete für CT	-	-	8.234,90
66180	Honorare für nicht im Krh angestellte Ärzte	70.000,00	75.000,00	46.041,92
66181	Aufwendungen Pilotprojekt "TEMPIS"	78.000,00	115.000,00	81.113,81
	Dienstleistung Dritter - Neurologie	120.000,00	-	-
66183	Dienstleistung Dritter - Radiologie	550.000,00	560.000,00	542.465,35
66184	Dienstleistung Dritter - Gynäkologie	-	-	82.113,32
66185	Dienstleistung Dritter - Anästhesie	100.000,00	-	26.319,72
66186	Dienstleistung Dritter - Hebammengemeinschaft	155.000,00	160.000,00	154.245,00
66189	Dienstleistung Dritter Apotheke (Zytoherstellung)	-	-	-
66191	Provisionen med. Personal	50.000,00	60.000,00	87.701,39
66193	Dienstleistung Dritter - Neurochirurgie	21.000,00	80.000,00	18.257,78
66194	Dienstleistung Dritter - Pflege/Ärzte	-	-	278.549,51
66196	Dienstleistung Dritter - Sporthopädicum	230.000,00	-	-
66999	Erträge aus pausch. Vorsteuer	- 333.000,00	- 143.342,61	- 196.825,54
		8.425.000,00	6.647.157,39	6.875.834,37



Caritas-Krankenhaus St. Lukas		Planansatz		Ergebnis des Jahresab- schlusses
Kto.- Nr.	Bezeichnung	2024 - Euro -	2023 - Euro -	2022 - Euro -
	Wasser, Energie, Brennstoffe			
67000	Wasser	58.000,00	65.000,00	50.625,59
67100	Strom	680.000,00	915.000,00	957.263,37
67190	Fernwärme	385.000,00	410.000,00	281.798,16
67200	Diesel/Heizöl	5.000,00	10.000,00	3.840,60
67210	Erdgas	90.000,00	135.000,00	83.805,26
		1.218.000,00	1.535.000,00	1.377.332,98
	Wirtschaftsbedarf			
68000	Reinigungs- und Desinfektionsmaterial	33.000,00	25.000,00	24.810,07
68010	Wäschebeschaffung	10.000,00	10.000,00	640,17
68020	Wäschereinigung und -pflege	1.000,00	1.000,00	-
68030	Haushaltsverbrauchsmittel	90.000,00	75.000,00	66.629,17
68040	Geschirr	12.000,00	12.000,00	6.726,04
68050	Treibstoffe und Schmiermittel	1.000,00	1.000,00	869,59
68060	Gartenpflege	1.000,00	1.000,00	-
68070	Kultureller Sachaufwand für den betriebl. Bereich	6.000,00	6.000,00	6.115,50
68080	Sonstiger Wirtschaftsbedarf	20.000,00	20.000,00	12.139,91
68100	Unterhaltsreinigung durch fremde Betriebe - Fenster	25.000,00	25.000,00	-
68110	Unterhaltsreinigung durch fremde Betriebe - Wäsche	400.000,00	400.000,00	365.990,49
68120	Fremdreinigung (B-Bau)	265.000,00	240.000,00	209.006,60
68121	Bettenzentrale	180.000,00	-	157.261,00
68122	Gartenpflege und Winterdienst durch Dritte	65.000,00	65.000,00	44.710,30
68150	Externe Betreuung Küche	10.000,00	-	24.766,28
68160	Externe Betreuung Reinigung	78.000,00	78.000,00	61.792,48
68170	Externe Betreuung Landratsamt	-	-	87.913,23
		1.197.000,00	959.000,00	1.069.370,83



Caritas-Krankenhaus St. Lukas		Planansatz		Ergebnis des Jahresab- schlusses
Kto.- Nr.	Bezeichnung	2024 - Euro -	2023 - Euro -	2022 - Euro -
Verwaltungsbedarf				
69000	Büromaterial und Drucksachen	194.000,00	194.000,00	181.447,29
69100	Porto,Postfach-,Bankgebühren,Kleinfrachten	35.000,00	33.000,00	32.717,32
69200	Fernsprech-,Fernschreibanl.,Rundf.,Ferns.	95.000,00	95.000,00	94.143,20
69300	Reisekosten, Fahrtgelder und Spesen	15.000,00	15.000,00	8.518,43
69400	Personalbeschaffungskosten	50.000,00	75.000,00	32.364,59
69500	Beratungs-,Prüfungs-,Gerichts-,Anwaltsk.	280.000,00	200.000,00	346.382,67
69505	Beratung Fa. Oberender	100.000,00	446.000,00	108.895,71
69510	Gründungskosten Caritas-Krankenhaus	-	-	75.892,17
69512	Beratungskosten Kooperationsvertrag	-	-	59.958,29
69513	Management Fa. Oberender	395.000,00	-	218.412,60
69600	Beiträge an Organisationen	58.000,00	50.000,00	49.270,13
69700	Repräsentationsaufwand	160.000,00	175.000,00	125.692,77
69730	Aufwendungen für "Sonderveranstaltungen"	15.000,00	15.000,00	-
69800	EDV AKDB Lohn und Gehalt	20.000,00	20.000,00	9.333,69
69801	Sonstiger EDV-Aufwand	180.000,00	130.000,00	101.294,21
69900	Fahrtkosten Zytostatika	5.000,00	9.000,00	2.822,12
		1.602.000,00	1.457.000,00	1.447.145,19
Instandhaltung				
72010	Gebäude	250.000,00	150.000,00	696.399,33
72011	Außenanlagen davon: Erweiterung Hauptparkplatz 25 TEUR, Erweiterung Parkplatz Feld/Wiese 70 TEUR, Teerarbeiten kleiner Parkplatz 25 TEUR, Erweiterung Fahrradständer 28 TEUR, Reparaturarbeiten Aufzugsübergang unten 20 TEUR)	170.000,00	55.000,00	43.115,32
72020	Technische Anlagen (Erh. wg. Inbetriebn.B-Bau)	500.000,00	350.000,00	489.640,47
72022	Erhaltungsaufwand Trinkwassersanierung	-	170.000,00	385.000,00
72026	CT (64-Zeiler)	65.000,00	63.000,00	63.360,04
72030	Medizinischer Bereich	650.000,00	545.000,00	561.192,17
72031	Wirtschaftsbedarf	35.000,00	30.000,00	15.562,08
72032	Verwaltung	1.000,00	1.000,00	-
72033	Instrumente (Bausch)	50.000,00	75.000,00	43.372,95
72035	EDV	850.000,00	860.000,00	831.610,39
72040	Reparaturbedarf	5.000,00	7.000,00	4.098,60
72070	Sonstiges	5.000,00	7.000,00	4.275,07
		2.581.000,00	2.313.000,00	3.129.429,22



Caritas-Krankenhaus St. Lukas		Planansatz		Ergebnis des Jahresab- schlusses
Kto.- Nr.	Bezeichnung	2024 - Euro -	2023 - Euro -	2022 - Euro -
72100	Nicht aktivierungsfähige nach dem KHG mit pauschalen Mitteln geförderte Maßnahmen	-	-	-
Steuern, Abgaben, Versicherungen				
73000	Steuern	5.000,00	5.000,00	1.074,72
73100	Abgaben	180.000,00	210.000,00	165.830,16
73200	Versicherungen	780.000,00	710.000,00	638.697,11
		965.000,00	925.000,00	805.601,99
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
74011	Zinsaufwand Darlehen Lüftungssanierung	-	-	8.322,64
74012	Zinsaufwand Darlehen Zyto, Notaufnahme	-	-	7.100,21
74013	Zinsaufwand Darlehen BA 3 und 4	-	-	360.241,39
74015	Zinsaufwand LBS - Vorfinanzierung	-	-	110.160,00
74016	Zinsaufwand KfW-Darlehen San. Treppentürme	-	-	10.796,68
74017	Zinsaufwand KfW-Darlehen Flachdachs.	-	-	3.689,86
74018	Zinsaufwand 8 Mio. € Darlehen	-	-	19.392,74
74019	Zinsaufwand 1.160 TEUR Darlehen	-	-	2.687,83
74220	Zinsen für Darlehen (Betriebsbauten)	742.000,00	761.000,00	-
74221	Sonstiger Zinsaufwand	-	-	1.441,05
74222	Zinsaufwand Mietkauf Sparkasse	-	-	3.136,46
		742.000,00	761.000,00	526.968,86
Auflösung von Ausgleichsposten und Zu- führung der Fördermittel nach dem KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten				
75200	Zuführung der Fördermittel nach dem KHG zu Sonderposten, Rückst., Verbindlichkeiten	280.000,00	316.000,00	1.652.290,26
75300	Zuführung zu Ausgleichsposten aus Dar- lehensförderung	-	-	-
75400	Zuführung Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zu Sonderposten	-	-	36.577,00
75600	Zuführung zu Sonderposten aus Zuwen- dungen Dritter	-	10.000,00	-
		280.000,00	326.000,00	1.688.867,26



Caritas-Krankenhaus St. Lukas		Planansatz		Ergebnis des Jahresab- schlusses
Kto.- Nr.	Bezeichnung	2024 - Euro -	2023 - Euro -	2022 - Euro -
	Abschreibungen			
76000	auf immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
76100	auf wiederbeschaffte Gebrauchsgüter	10.000,00	60.000,00	-
76101	auf wiederbesch. Gebrauchsgüter med. Bedarf	-	-	23.584,87
76102	auf wiederbesch. Gebrauchsgüter Wirtschafts.	-	-	802,88
76103	auf wiederbesch. Gebrauchsgüter Verwaltungsb.	-	-	-
76104	auf wiederbesch. Gebrauchsgüter-Wäscheb.	-	-	995,36
76105	auf wiederbesch. Gebrauchsgüter-EDV-Bedarf	-	-	3.598,94
76106	auf sonstige Gebrauchsgüter	-	-	-
76107	auf wiederbesch. Gebrauchsgüter über 410,00 €	-	-	-
76110	auf geförderte Einrichtungen, die vor Inkraft- treten des KHG mit Eigenkap. finanziert wurden	-	-	-
76120	auf geförderte Einrichtungen, die vor Inkraft- treten des KHG mit Zuweisungen der öffentl. Hand finanziert wurden	-	-	-
76130	auf Einrichtungen, die vor Inkrafttreten des KHG mit geförderten Darlehen o. nach Inkraft- treten des KHG mit Eigenkapital o. Darlehen finanziert vorfinanziert wurden	30.000,00	30.000,00	33.568,19
76131	mit nicht geförderten Darlehen finanziert	1.900.000,00	700.000,00	1.905.781,40
76134	vom Krankenhaus vorfinanziert - davon Fertigbau	700.000,00	650.000,00	569.013,85
76140	auf Einrichtungen, nach § 9 Abs. 1 KHG (Art 11 BayKrG) auf Einzelantrag gefördert	780.000,00	300.000,00	694.590,01
76150	auf Einrichtungen, mit pausch. Fördermitteln n. § 9 Abs. 3 KHG (Art. 12 BayKrG) finanziert	350.000,00	350.000,00	354.599,27
76160	auf Einrichtungen mit Darlehen nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 KHG finanziert	-	-	-
76161	Kreditmarktdarlehen	-	-	-
76170	auf gespendete Anlagegüter	10.000,00	20.000,00	10.278,00
76190	auf Wohnbauten			
76191	auf die Schule	-	-	-
76300	auf Forderungen	100.000,00	70.000,00	93.249,24
76305	Einbehalte der Kassen	-	-	441.551,07
76310	Rückforderung Aufwandpauschalen	-	-	-
76500	auf Vermögensgegenstände des Umlaufverm.	-	-	-
		3.880.000,00	2.180.000,00	4.131.613,08

Caritas-Krankenhaus St. Lukas		Planansatz		Ergebnis des Jahresab- schlusses
Kto.- Nr.	Bezeichnung	2024 - Euro -	2023 - Euro -	2022 - Euro -
	Aufwendungen für die Nutzung von Anlage- gütern nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 KHG			
77000	Aufw. mit pauschalen Fördermitteln finanziert	348.000,00	266.000,00	322.435,15
77001	Aufw.f.d.Nutzung v. AG - Endoskopie	-	4.000,00	29.966,58
77002	Aufw.f.d.Nutzung v. AG - CT LHKM	52.000,00	64.000,00	51.840,00
77003	Aufw.f.d.Nutzung v. AG - CH 8	120.000,00	-	-
		520.000,00	334.000,00	404.241,73
	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
78100	Vergütung an nebenamtliche Lehrkräfte	-	-	-
78101	Sachaufwand Krankenpflegeschule	-	-	-
78110	Lehrmittel für die Schule	-	-	-
78201	Mietaufwand Archiv	20.000,00	18.000,00	17.850,00
78202	Mietarbeiterunterkünfte	5.000,00	10.000,00	8.705,00
78205	Mietaufwand Halle Ihrlerstein	-	4.500,00	4.500,00
78206	Mietaufwand Hemauer Str. 48 a	30.000,00	30.000,00	26.870,16
78207	Mitarbeiterunterkünfte Regensburger Str. 73	30.000,00	26.000,00	23.267,98
78215	Mittelweitergabe an Goldberg-MVZ	74.200,00	-	-
78241	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	150.000,00	120.000,00	146.727,34
78242	Aufwendungen OTA-Schüler		155.000,00	198.078,20
78243	Aufwendungen Krankenpflegeschüler	90.000,00	82.000,00	199.660,24
78244	Aufwendungen ATA-Schüler		-	5.687,50
78245	Sonstige Aufwendungen Schüler	-	-	17.788,00
78246	Aufwendungen Bundesfreiwilligendienst	-	-	3.740,00
78250	Kooperationsvereinbarung UKR	-	285.000,00	285.600,00
78290	Andere sonstige Aufwendungen	150.000,00	150.000,00	561.033,37
78291	Aufschlagszahlungen § 275 c (3) SGB V		-	900,00
78295	Kosten Aufsichtsratsitzung	5.000,00	5.000,00	4.324,50
78296	Unkosten Geschäftsführung (Reisekosten)	-	-	127,34
78297	Auszahlung Ausbildungsbudget Verbund-Krh	285.000,00	693.500,00	559.611,80
78298	Auszahl. Ausbildungsbudget OTA/ATA	1.305.000,00	-	134.157,55
78300	DRG-Systemzuschlag	18.000,00	18.000,00	10.659,60
78310	Qualitätssicherungszuschlag	-	4.000,00	-
78320	Zuschlag gem. Bundesausschuss	32.000,00	25.000,00	22.588,20
		2.194.200,00	1.626.000,00	2.231.876,78



Caritas-Krankenhaus St. Lukas		Planansatz		Ergebnis des Jahresab- schlusses
Kto.- Nr.	Bezeichnung	2024 - Euro -	2023 - Euro -	2022 - Euro -
	Übrige Aufwendungen			
79000	Aufwendungen aus Ausgleichsbeträgen nach § 4 Abs. 1 BPflV für frühere Geschäftsjahre	-	-	20.732,07
79100	Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-	-	1.266,11
79200	Außerordentliche Aufwendungen			
79300	Periodenfremde Aufwendungen			783.236,61
79325	Aufwendungen DRG periodenfremd	2.000.000,00	1.700.000,00	1.136.868,13
79326	Aufwendungen Ausbildungszuschlag period.			18.775,77
79327	Aufwendungen Zusatzentgelte periodenfremd			15.944,90
79400	Spenden und ähnliche Aufwendungen			879,00
		2.000.000,00	1.700.000,00	1.977.702,59
	Summe der Aufwendungen	59.963.609,99	53.448.166,17	58.135.055,03
	Summe der Erträge	51.134.000,00	45.089.000,00	50.294.598,94
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag CSL	- 8.829.609,99	- 8.359.166,17	- 7.840.456,09
	-Entnahme aus dem Eigenkapital (AfA-Anteil)	-	-	-
	- Forderung an Gesellschafter: Darlehenszinsen BA III, BA IV, Linksherz- kathetermeßplatz, zusätzliche Maßnahmen B-Bau, Erneuerung Stromversorgung etc.	- 742.000,00	- 761.000,00	- 522.391,35
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag MVZ	sh. Konto 78215	5.000,00	-
	Zuschußbetrag des Trägers zum Erfolgsplan	- 9.571.609,99	- 9.125.166,17	- 8.362.847,44
	+ Förderprogramm Gynäkologie und Geburtshilfe	(Defizit Jahr 2022) 1.000.000,00	(Defizit Jahr 2021) 1.000.000,00	(Defizit Jahr 2020) 960.587,38
	verbleibt als Belastung für den Landkreis-Haushalt	- 8.571.609,99	- 8.125.166,17	- 7.402.260,06
	Erträge aus Verlustabdeckung Träger	- 9.571.609,99	- 9.125.166,17	- 8.362.847,44



Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH		
Vermögensplan 2024		
EINNAHMEN	Planansatz	Erläuterungen
<u>I. INNENFINANZIERUNG</u>	-TEur-	
1. Vermögensumschichtung		
Einnahmen aus Veräußerungen v. Anlagegüt.	-	
2. Abschreibungen auf nichtgeforderte Anlagegüter ("Modulbettenbau")	-	
3. Auflösung Sonderposten Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	-	
SUMME I	0	
<u>II. AUSSENFINANZIERUNG</u>		
1. Investitionsförderung durch den Landkreis		
a) Sanierung Lüftungsanlage/zentrale Patientenaufnahme	-	
b) BHKW nff. energetische Sanierung	-	
1.1 Für geförderte Einrichtungen örtliche Beteiligung		
1.2 Vorfinanzierung		
1.3 Für nicht geförderte Tilgungsleistungen		
- Darlehen Lüftungssanierung, Instandhaltungsdarlehen, BA III, BA IV)	2.115	
2. Fördermittel nach dem KHG u. dem BayKrG		
2.1 Art. 12 BayKrG (kurzfr. Anlagegüter und kleine Baumaßnahmen)	680	
2.2 Art. 11 BayKrG (Neubau und Sanierung)		
- Sanierung Bauabschnitt III - Strukturverbesserung	-	
- Sanierung Bauabschnitt IV	-	
2.3 Fördermittel Krankenhauszukunftsfonds		
Digitalisierungsmaßnahmen Krankenhauszukunftsfonds (Fördertatbestand 1, 3 und 5)		
3. Einnahmen aus Krediten		
3.1 Darlehen von Kreditinstituten		
- Sanierung Bauabschnitt III	-	
- Sanierung Bestands-OP (BA III)	2.000	
- Sanierung Bauabschnitt IV	-	
* Zugangssituation Teil 2 - Außenbereich	-	
* Zugangssituation Teil 3 - Außenbereich (AR 23.10.2020)	-	
* Dezentralisierung der Getränkeversorgung im A-Bau	-	
* zusätzliche Maßnahmen B-Bau:	-	
- Patienten-Entertain inkl. Telefonie und Bed-Side	-	
- Aktive Komponenten, Rechenzentrum, Arbeitsplatzausstattung	-	
- Prognosekostenstand 01/2023	1.500	
* Weiterentwicklung Standort:		
- Digitalfunk-BOS-Anlage (300 TEUR), Anpassung Stormversorgung Phase 2 (450 TEUR), Ausfallsicherheit Wärmever-sorgung (500 TEUR)	1.250	
- Umzug Kreissaal nach D7/C7	2.546	
- Modul für Interims-OP mit Interims-Aufwachraum inkl. energetische Sanierung 3er OP-Modul	4.115	
4. Sonstige Einnahmen		
- liquide Mittel wg. bereits erfolgter FoMi-Zuflüsse		
a) BA III	-	
b) BA IV	-	
SUMME II	14.206	
<u>III. VERLUSTABDECKUNG</u>		
1. Verringerung des Eigenkapitals		
2. Betriebskostenzuschuß des Trägers:		
Defizitausgleich Bilanzverlust 2022 - Rest		
(AZ in Höhe von 5 Mio. € bereits am 10.07.23 bzw. 05.09.23 erfolgt, 2,6 Mio. € werden Ende des Jahres 2023 noch abgerufen)		
Hochrechnung Defizit 2023: 8.654 TEUR ./ AZ 7,60 Mio. €		
1.054 TEUR Restzahlung Defizitausgleich 2023:	1.054	
3. Betriebskostenzuschuß des Trägers -		
Defizitausgleich 2024 CSL inkl. Darlehenszinsen	9.572	
4. Betriebskostenzuschuß des Trägers - Goldberg-MVZ		
(bereits im Defizitausgleich des Caritas-Krankenhauses St. Lukas in Höhe von 74.200,00 € im Wirtschaftsplan 2024 enthalten)		
5. Zwischenfinanzierung Verlust aus verbundener Sonderkasse		
SUMME III	10.626	
Einnahmen insgesamt	24.832	

Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH				
Vermögensplan 2024		Planansatz		
A U S G A B E N		Ausgaben -TEur-	Verpflichtungs- ermächtigungen	Erläuterungen
A. AUSGABEN NACH § 9 ABS. 1 WkkV				
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschl. der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken		-		
Krankenhaus				
1.1 Gebäude				
• Sanierung Bauabschnitt III - Strukturverbesserung				
• Sanierung Lüftungsanlage A-Bau		-		
• Erweiterungs-OP		-		
• BA III				
• Sanierung Bestands-OP (BA III)		2.000		
• BA IV		-		
• Zugangssituation Teil 3 - Außenbereich (AR 23.10.2020)		-		
• Dezentralisierung der Getränkeversorgung im A-Bau		-		
• zusätzliche Maßnahmen B-Bau:				
- Patienten-Entertain inkl. Telefonie und Bed-Side		-		
- Aktive Komponenten, Rechenzentrum, Arbeitsplatzausstattung		-		
- Prognosekostenstand 01/2023		1.500		
• Weiterentwicklung Standort:				
- Digitalfunk-BOS-Anlage (300 TEUR), Anpassung Stormversorgung Phase 2 (450 TEUR), Ausfallsicherheit Wärmever-sorgung (500 TEUR)		1.250		
- Umzug Kreissaal nach D7/C7		2.546		
- Bestandlüftungsanlage A 4 (aus BA III)		-		
- Modul für Interims-OP mit Interims-Aufwachraum inkl. energetische Sanierung 3er OP-Modul		4.115		
2. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschl. der Wohnbauten auf fremden Grundstücken		-		
3. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		-		
4. Technische Anlagen		-		
5. Einrichtungen und Ausstattungen		680		
6. Digitalisierungsmaßnahmen Krankenhauszukunftsfonds (Fördertatbestand 1, 3 und 5)				
SUMME A		12.091		
B. AUSGABEN FÜR TILGUNGSLEISTUNGEN				
1. Tilgungsleistungen zur Förderung von Lasten aus Investitionsdarlehen nach Art. 15 BayKrG		-		
2. Sonstige Tilgungsleistungen		2.115		
SUMME B		2.115		
C. ERHÖHUNG DER EIGENEN MITTEL				
1. Fördermittelzufluss und Umfinanzierung				
2. Ausgleich des Trägers - Bilanzverlust 2023 - Rest (AZ in Höhe von 5 Mio. € bereits am 10.07.23 bzw. 05.09.23 erfolgt, 2,6 Mio. € werden Ende des Jahres 2023 noch abgerufen)				
Hochrechnung Defizit 2023: 8.654 TEUR ./ AZ 7,60 Mio. € = 1.054 TEUR				
Restzahlung Defizitaussgleich 2023:		1.054		
3. Deckung nff-Anteil B 7				
SUMME C		1.054		
D. RÜCKZAHLUNG VON BAUVORFINANZIERUNG		-		
SUMME D		-		
E. RÜCKZAHLUNG FÖRDERMITTEL B-Bau		-		
Summe E.		-		
Jahresfehlbetrag 2024 Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH		8.830		
darin enthalten Mittelweitergaben für Goldberg-MVZ 74.200,00 €				
Darlehenszinsen für Baumaßnahmen		742		
Ausgaben insgesamt		24.832		



Finanzplan 2024- Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH

Lfd.	Art der Deckungsmittel und der Investitionsvorhaben - in 1.000,00 Euro -	2023 1	2024 2	2025 3	2026 4	2027 5
I.	<u>Deckungsmittel</u>					
1.	Erhöhung Stammkapital Investitionsförderung Landkreis Lüftungsanlage					
2.	Fördermittel nach Art. 11 BayKrG • Sanierung Bauabschnitt III • Sanierung Bauabschnitt IV Fördermittel nach Krankenhauszukunftsfonds <u>Anteil des Trägers (örtliche Beteiligung)</u>	- -	- -	- -	1.000 -	1.700 -
3.	Fördermittel nach Art. 12 BayKrG Einnahmen aus Veräußerung von geförderten Anlagegütern	650	680	680	680	680
4.	Tilgungsleistungen für Darlehen	2.097	2.115	2.721	2.996	3.183
5.	Sonstige Einnahmen - liquide Mittel wg. bereits erfolgter FöMi-Zuflüsse a) BA III b) BA IV - Darlehen von Kreditinstituten zur Finanzierung von Baumaßnahmen (Zins- und Tilgungsübernahme durch Träger) • Sanierung Bauabschnitt III - Sanierung Bestands-OP (BA III) • Sanierung BA IV • Anpassung Zytoherstellung inkl. Kühlüberwachung • Zugangssituation Teil 2 - Außenbereich • Zugangssituation Teil 3 - Außenbereich (AR 23.10.2020) • Dezentralisierung der Getränkeversorgung im A-Bau • zusätzliche Maßnahmen B-Bau: - Patienten-Entertain inkl. Telefonie und Bed-Side - Aktive Komponenten, Rechenzentrum, Arbeitsplatzaus. - Prognosekostenstand November 2021/Januar 2023: - Ausbau und Erschließung B 9 • Weiterentwicklung Standort: - Digitalfunk-BOS-Anlage (300 TEUR), Anpassung Stormversorgung Phase 2 (450 TEUR), Ausfallsicherheit Wärmerversorgung (500 TEUR) - Umzug Kreissaal nach D7/C7 - Anpassung Stromversorgung Phase 2 - Modul für Interims-OP mit Interims-Aufwachraum inkl. energetische Sanierung 3er OP-Modul • Instandhaltungsdarlehen (sonstige Verbesserungen: Zugangssituation Teil 1 und 2. Erneuerung zusätzl. Büroflächen auf A 9, Patientenküchen im A-Bau) • Weiterentwicklung Standort	- - - 2.000 - - - - 1.500 - 1.250 2.546 4.115	- - - 2.000 - - - 1.500 1.250 2.546 4.115	- - - 8.500 - - - 1.800	- - - 7.500 - -	- - - 6.800 -
6.	Einnahme ohne Verlustdeckung	14.158	14.206	13.701	12.176	12.363
7.	Verlustdeckung a) Verringerung des Eigenkapitals b) Zuschuß zum Erfolgsplan durch Träger - Defizitausgleich Bilanzverlust 2022 CSL - Rest (AZ von 5 Mio. € bereits am 14.07.2022 erfolgt) - Defizitausgleich Bilanzverlust CSL inkl. Zinsen (ab 2024 im Bilanzverlust CSL enthalten) - Defizitausgleich Bilanzverlust MVZ - Defizitausgleich Bilanzverlust 2023 CSL - Rest (AZ in Höhe von 5 Mio. € bereits am 10.07.23 bzw. 05.09.23 erfolgt, 2,6 Mio. € werden Ende des Jahres 2023 noch abgerufen) Hochrechnung Defizit 2023: 8.654 TEUR ./ AZ 7.60 Mio. € 1.054 TEUR Restzahlung Defizitausgleich 2023) c) Zwischenfinanzierung Verlust aus verb. Sonderkasse d) Zwischenfinanz. Lüftungssan. aus verb. Sonderkasse	- 1.595 9.120 5	- - 9.572 1.054	- - 10.399	- - 11.139	- - 11.676
8.	Zuführung zum Gewinnvortrag Summe der Deckungsmittel	- 24.878	- 24.832	- 24.100	- 23.315	- 24.039



Finanzplan 2024- Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH

Lfd.	Investitionsvorhaben, Tilgungsleistungen und Jahresfehlbetrag - in 1.000,00 Euro -	2023 1	2024 2	2025 3	2026 4	2027 5
1.	nicht geförderte Investitionen - sonstige Verbesserung (Zugangssituation Teil 1 und Teil 2, Erneuerung zusätzlicher Büroflächen auf A 9, Patientenküchen im A-Bau etc.) • Anpassung Zytoherstellung inkl. Kühlüberwachung • Zugangssituation Teil 2 - Außenbereich • Zugangssituation Teil 3 - Außenbereich (AR 23.10.2020) • Dezentralisierung der Getränkeversorgung im A-Bau • Instandhaltungsdarlehen (Fettabscheider, zusätzliche Nutzflächen A 9 • zusätzliche Maßnahmen B-Bau: - Patienten-Entertain inkl. Telefonie und Bed-Side - Aktive Komponenten, Rechenzentrum, Arbeitsplatzaus. - Sanierung Bestands-OP (BA III) • Weiterentwicklung Standort: - Digitalfunk-BOS-Anlage (300 TEUR), Anpassung Stormver- sorgung Phase 2 (450 TEUR), Ausfallsicherheit Wärmever- sorgung (500 TEUR) - Umzug Kreissaal nach D7/C7 - Bestandslüftungsanlage A 4 (aus BA III) - Modul für Interims-OP mit Interims-Aufwachraum inkl. energetische Sanierung 3er OP-Modul - Digitalfunk - behördliche Auflage - Modul für Interims-OP mit Interims-Aufwachraum - Anpassung allg. Stromversorgung (Phase 2)	2.000	2.000	8.500	8.500	8.500
		1.250	1.250			
		2.546	2.546			
		4.115	4.115			
				1.800		
2.	Vorhaben gefördert nach Art. 11 BayKrG oder KHZG • Sanierung Bauabschnitt III • Sanierung Bauabschnitt IV • Prognosekostenstand November 2021/ Januar 2023: • Digitalisierungsmaßnahmen Krankenhauszukunftsfonds (Fördertatbestand 1, 3 und 5)	1.500	1.500	-	-	-
3.	Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern i.S. Art. 12 BayKrG (incl. Veräußerungsgew.)	650	680	680	680	680
4.	Tilgungsleistungen für Darlehen	2.097	2.115	2.721	2.996	3.183
5.	Summe der Investitionsvorhaben und Tilgungsleistungen	14.158	14.206	13.701	12.176	12.363
6.	Rückzahlung Fördermittel B-Bau					
7.	Erhöhung der eigenen Mittel • aufgrund Fördermittelzufluss und Umfinanzierung • Ausgleich des Trägers - Bilanzverlust 2022 - Rest (AZ von 5 Mio. € bereits am 14.07.2022 erfolgt) • Ausgleich des Trägers - Bilanzverlust 2023 - Rest (AZ in Höhe von 5 Mio. € bereits am 10.07.23 bzw. 05.09.23 erfolgt, 2,6 Mio. € werden Ende des Jahres 2023 noch abgerufen) Hochrechnung Defizit 2023: 8.654 TEUR / AZ 7,60 Mio. € 1.054 TEUR Restzahlung Defizitgleich 2023) • Sanierung Bauabschnitt III • Deckung nff-Anteil B 7 • Investitionsvorhaben Sanierung Lüftungsanlage	1.595	1.054			
8.	Jahresfehlbetrag Goldberg-Klinik Kelheim GmbH Jahresfehlbetrag Goldberg-MVZ Kelheim GmbH (ab 2024 im Bilanzverlust CSL enthalten) Einlage des Gesellschafters in das gezeichnete Kapital Darlehenszinsen für Baumaßnahmen	8.359 5 761	8.830 742	9.252 1.147	9.686 1.453	10.003 1.673
	Summe der Investitionsvorhaben und Til- gungsleistungen sowie des Jahresfehlbetr.	24.878	24.832	24.100	23.315	24.039

Anmerkung:

Das Raum- und Funktionsprogramm befindet sich in der medizinisch-fachlichen Prüfung im Sachgebiet 53 der Regierung von Niederbayern, aus diesem Grund wurden die im Zuge der Wirtschaftsplanerstellung 2023 geplanten Maßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsplanarbeiten 2024 um ein Jahr auf die Jahre 2024 ff verschoben.

Personalentwicklung

Bereich	IST VK 2022	PLAN VK 2023	HR VK 2023	PLAN VK 2024	PLAN VK 2025	PLAN VK 2026	PLAN VK 2027	PLAN VK 2028
Ärztlicher Dienst	58,96	60,57	60,08	62,53	62,53	62,53	62,53	62,53
Pflegedienst	146,01	145,25	134,74	141,06	141,06	141,06	141,06	141,06
Medizinisch-technischer Dienst	58,98	60,22	57,14	59,71	59,71	59,71	59,71	59,71
Funktionsdienst	60,85	54,90	58,96	57,65	57,65	57,65	57,65	57,65
Wirtschaft-/Versorgungsdienst	32,74	32,49	31,68	33,00	33,00	33,00	33,00	33,00
Technischer Dienst	6,99	8,00	7,15	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00
Verwaltungsdienst	24,68	24,00	25,97	28,50	28,50	28,50	28,50	28,50
Sonderdienst	0,93	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95
Sonstiges Personal (Azubi, Prakt., PF, etc.)	29,64	17,58	11,68	11,25	11,25	11,25	11,25	11,25
CSL Gesamt	419,78	403,96	388,35	401,65	401,65	401,65	401,65	401,65

Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH, Kelheim
Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A

P A S S I V A

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	593.005,00	563.508,50
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.950.453,00	11.140.299,00
2. Technische Anlagen	1.146.843,00	1.423.954,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen	5.172.751,34	3.698.554,45
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.271.313,50	31.526.527,26
III. Finanzanlagen	53.541.360,84	47.789.334,71
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	200.000,00	200.000,00
2. Sonstige Finanzanlagen	1.000,00	1.000,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	912.762,78	808.536,80
2. Unterfertigte Erzeugnisse, unterfertigte Leistungen	346.631,69	253.534,34
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.348.489,22	5.605.853,40
2. Forderungen an Gesellschafter	1.315.610,82	1.743.139,50
3. Forderungen nach dem		
Krankenhausfinanzierungsrecht	6.075.359,57	5.113.606,55
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	39.139,19	44.833,55
5. Sonstige Vermögensgegenstände	342.170,09	206.439,49
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	13.120.768,89	12.713.872,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
1. Andere Abgrenzungsposten	238.305,53	134.911,14
	238.305,53	134.911,14
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.500.000,00	2.500.000,00
II. Kapitalrücklagen	7.005.452,66	6.200.000,00
III. Jahresfehlbetrag	-7.840.456,09	-4.194.547,34
	1.664.996,57	4.505.452,66
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	19.248.372,32	19.557.107,44
2. Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	1.218.137,93	1.564.009,04
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	20.461,00	30.747,00
	20.486.971,25	21.151.863,48
C. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	7.390.140,09	3.434.375,31
	7.390.140,09	3.434.375,31
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.466.385,57	26.825.416,26
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 2.361.907,88 (Vorjahr EUR 6.677.528,69)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.637.713,85	3.716.418,70
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 1.637.713,85 (Vorjahr EUR 3.716.418,70)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	26.279,64	32.419,75
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 26.279,64 (Vorjahr EUR 32.419,75)		
4. Verbindlichkeiten nach dem		
Krankenhausfinanzierungsrecht	6.692.306,14	4.762.000,00
davon nach dem KHEntgG		
EUR 1.018.556,15 (Vorjahr EUR 0,00)		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 6.692.306,14 (Vorjahr EUR 4.762.000,00)		
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	56.340,35	47.594,52
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 56.340,35 (Vorjahr EUR 47.594,52)		
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.382.307,05	1.640.444,62
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 1.382.307,05 (Vorjahr EUR 1.640.444,62)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	42.261.332,60	37.024.293,85
	250,00	250,00
	71.803.690,51	66.116.235,30

Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH, Kelheim
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	37.193.776,80	34.397.226,84
2. Erlöse aus Wahlleistungen	220.895,06	181.159,80
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.230.412,00	976.042,74
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	859.590,62	748.681,74
4. a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	2.585.618,98	2.728.619,34
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 34.362,34 (Vorjahr EUR 1.066.673,87)		
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/unfertigen Leistungen	93.097,35	-228.936,76
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	722.233,61	675.074,48
7. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.019.995,51</u>	<u>1.772.443,59</u>
	44.925.619,93	41.250.311,77
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-26.378.932,13	-24.477.848,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.645.474,71	-5.404.794,07
davon für Altersversorgung EUR 1.351.159,78 (Vorjahr EUR 1.315.654,49)		
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-6.867.124,82	-4.543.448,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.900.076,67</u>	<u>-2.668.040,35</u>
	-41.791.608,33	-37.094.130,69
Zwischenergebnis	3.134.011,60	4.156.181,08
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	2.183.686,37	3.053.460,00
davon Fördermittel nach dem KHG EUR 2.056.531,99 (Vorjahr EUR 3.046.460,00)		
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.184.014,72	1.317.187,09
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	-1.688.867,26	-2.766.581,09

Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH, Kelheim
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	<u>-404.241,73</u>	<u>-288.678,91</u>
	3.274.592,10	1.315.387,09
14. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.596.812,77	-1.926.013,99
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.125.481,36	-7.452.604,07
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 20.732,07 (Vorjahr EUR 186.122,00)		
	<u>.....-13.722.294,13</u>	<u>.....-9.378.618,06</u>
Zwischenergebnis	<u>.....-7.313.690,43</u>	<u>.....-3.907.049,89</u>
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.277,92	978,34
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-526.968,86</u>	<u>-287.401,07</u>
	<u>.....-525.690,94</u>	<u>.....-286.422,73</u>
18. Steuern	<u>-1.074,72</u>	<u>-1.074,72</u>
19. Jahresfehlbetrag	<u><u>-7.840.456,09</u></u>	<u><u>-4.194.547,34</u></u>

Wirtschaftsplan 2024

Ilmtalklinik GmbH



WIRTSCHAFTSPLAN 2024

Datum: 22. November 2024

Von: Geschäftsführer | Herr Christian Degen
Geschäftsführer | Herr Ingo Goldammer
Verwaltungsleitung | Frau Janine Kau

1 Entwicklung Geschäftsjahr 2023

Die Ilmtalklinik GmbH umfasst seit dem 01.07.2007 die beiden Krankenhausstandorte Pfaffenhofen und Mainburg.

Mit dem Stand der Finanzbuchhaltung vom 12.10.2023 lässt sich für die Ilmtalklinik GmbH für das Jahr 2023 ein Verlust von 17.361 TEUR prognostizieren. Darin inkludiert sind Zusatzausgaben für Brandschutz in Höhe von 195 TEUR sowie Sonderausgaben in Höhe von 731 TEUR. Die Sonderausgaben enthalten Ausgaben für die Umsetzung der Gefährdungsanalyse Trinkwasser an beiden Standorten sowie die Bauabteilung und Mitarbeiter der Technik für den Bau. Zudem sind die Kosten für die Beratungsprojekte von WMC sowie der Managementvertrag von HMG enthalten. Des Weiteren werden die hälftigen Instandhaltungsaufwendungen aus dem 10 Mio. Projekt MBG mitdargestellt. Die andere Hälfte wird direkt durch den Landkreis Kelheim getragen. Ebenfalls aufgeführt sind die Aufwendungen der Ilmtalklinik für die Durchführung des Regionalgutachtens. Das testierte Jahresergebnis 2023 durch die Wirtschaftsprüfer wird voraussichtlich bis Anfang Juli 2024 vorliegen.

Prognose 2023				
	Vorjahr	Wirtschaftsplan 2023	Prognose 2023	Differenz zum Wirtschaftsplan
Erträge	84.440.972	75.189.772	73.662.265	- 1.527.507
Personalkosten	- 50.598.041	- 59.519.409	- 55.088.427	4.430.982
Sachkosten und andere Aufwendungen	- 44.473.425	- 33.363.501	- 34.554.517	- 1.191.017
Operativer Jahresfehlbetrag	- 10.630.493	- 17.693.138	- 15.980.679	1.712.459
Maßnahmen Brandschutz	- 301.826	- 332.200	- 195.367	136.833
WMC + HMG	- 1.180.309	- 153.867	- 174.573	20.706
Regionalgutachten	-	- 250.000	- 180.000	70.000
10 Mio. Projekt MBG	- 9.914	- 518.450	- 100.000	418.450
Instandhaltungen	-	-	-	-
Sonderausgaben	- 604.618	- 749.985	- 730.509	19.475
Jahresfehlbetrag Gesamt	- 12.727.159	- 19.697.640	- 17.361.128	2.336.511

Das Wirtschaftsplanziel 2023 wird nach der dargestellten Prognose erreicht werden. Sowohl der operative Jahresfehlbetrag konnte mit 1,7 Mio. EUR wie auch der gesamte Jahresfehlbetrag mit 2,3 Mio. EUR ggü. dem Wirtschaftsplan verbessert werden.

Das Gesamthaus liegt leistungsseitig deutlich unter dem Wirtschaftsplan 2023 und auch unter dem Vorjahr. Alle Abteilung bis auf die Allgemeinchirurgie am Standort Pfaffenhofen sowie die Beleger werden voraussichtlich weder den Wirtschaftsplan noch das Vorjahr erreichen können. Die Innere Medizin, die Unfallchirurgie in Pfaffenhofen und die Gynäkologie und Geburtshilfe konnten bezogen auf die Leistungen weder das Vorjahr noch den Wirtschaftsplan erreichen. Die Allgemein Chirurgie in Pfaffenhofen liegt nach der momentanen Prognose mit 41 CM Punkten über dem Wirtschaftsplan und mit 46 CM Punkten über dem Vorjahr. Somit entsteht insgesamt eine Leistungsreduzierung in 2023 gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 476 CM Punkten sowie eine Unterschreitung des Wirtschaftsplans um 882 CM Punkte.

Zu beachten ist, dass in den Erlösen aus allgemeinen KH-Leistungen ein Fixkostendegressionsabschlag bzw. Mehrkostenabschlag von 400 CM Punkten (660 TEUR) enthalten ist. Dieser war die Jahre 2020, 2021 und 2022 ausgesetzt. Ab 2023 greift er wieder. Da wir jedoch insgesamt eine Leistungssteigerung zum Basisjahr 2019 erreicht haben, muss dieser berücksichtigt werden.

Des Weiteren sind in 2023 die Corona-Ausgleichszahlungen, Versorgungsaufschläge sowie Freihaltepauschalen (Vorjahr: 3.649 TEUR) und weitere Zahlungen, welche durch Corona begründet waren, weg gefallen.

In den Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand ist eine Ausgleichszahlung für den Wegfall des HNO Bettes in Mainburg in Höhe von 36 TEUR enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge fallen vor allem aufgrund der Energiekostenförderungen höher als im Planansatz aus. Hier hat die Ilmtalklinik 2,7 Mio. EUR erhalten.

Die Personalaufwendungen weichen mit 4,4 Mio. EUR vom Wirtschaftsplan 2023 ab. Dies ist durch die hohe Anzahl nicht besetzter Stellen begründet.

Es sind wieder hohe Kosten für externe Leihärzte und Leihpflegekräfte (voraussichtlich 4,0 Mio. EUR; Plan 2,2 Mio. EUR) entstanden. Hier sind vor allem die nicht besetzten Stellen im Pflegedienst aufgrund des Fachkräftemangels ausschlaggebend. Dies war jedoch bereits bei der Planung absehbar und kommuniziert worden.

Der medizinische Bedarf liegt mit 1,2 Mio. EUR ebenfalls deutlich unter den Planzahlen. Dies ist vor allem durch die geringen Leistungszahlen begründet. Auch die geänderte Teststrategie führt zu deutlichen Reduzierungen im Bereich Laborbedarf.

Der Verwaltungsbedarf liegt mit 158 TEUR über dem Wirtschaftsplan. Dies ist vor allem durch höhere Kosten im Bereich der IT begründet.

Die sonstigen Aufwendungen sowie periodenfremden Aufwendungen erhöhen sich voraussichtlich zu den Planzahlen um 925 TEUR. Hier spiegeln sich die in 2023 neu eingeführten MDK Strafzahlungen und eine deutliche Erhöhung der MDK Rückstellung ab.

Für die Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes waren 332 TEUR eingeplant. Hier ist laut Projektplanern von 195 TEUR auszugehen.

Die Instandhaltungsmaßnahmen des 10 Mio. Projektes in Mainburg konnten noch nicht in dem Rahmen gestartet werden, wie geplant und verschieben sich zum größten Teil in das Jahr 2024.

Außerordentliche Mehrkosten entstanden auch in 2023 für die Umsetzung der Maßnahmen der Gefährdungsanalyse Trinkwasser sowie für Personalkosten der Bauabteilung und technische Mitarbeiter für den Bau.

Des Weiteren sind in 2023 für das WMC Projekte sowie HMG Managementvertrag noch 175 TEUR angefallen.

180 TEUR fallen voraussichtlich für das Regionalgutachten an.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass trotz teils bewusstem Leistungsrückgang zur Einsparung von Honorarkräften ein verhältnismäßig stabiles Niveau in diesen schwierigen Zeiten erreicht wurde, was die Ilmtalklinik von einer Vielzahl von anderen Häusern abhebt. Allerdings können die Kosten vor allem für das notwendige Fremdpersonal noch nicht kompensiert werden.

2 Wirtschaftsplan 2024

Dieser Wirtschaftsplan beinhaltet in der vorliegenden Berechnung die derzeitige Krankenhausvergütungsstruktur. Derzeit kann noch nicht abgeschätzt werden wann und mit welchen Auswirkungen die Krankenhausstrukturreform greifen wird.

Auch das Jahr 2024 wird deshalb durch schwierige Rahmenbedingungen geprägt sein. Insbesondere die deutlichen Tarifsteigerungen, die schwierige Personalsituation, sowie die enormen Auswirkungen der Ambulantisierung werden das Ergebnis deutlich negativ prägen. Die noch völlig unklaren Auswirkungen der endgültigen Krankenhausreform führen zur Verunsicherung des Personals und ggf. zu weiteren vorzeitigen Abwanderung von Leistungsträgern. Auch das Regionalgutachten mit dessen Auswirkungen auf die Versorgungsstruktur und der damit zusammenhängenden Umgestaltung kann die Personalsituation deutlich beeinflussen.

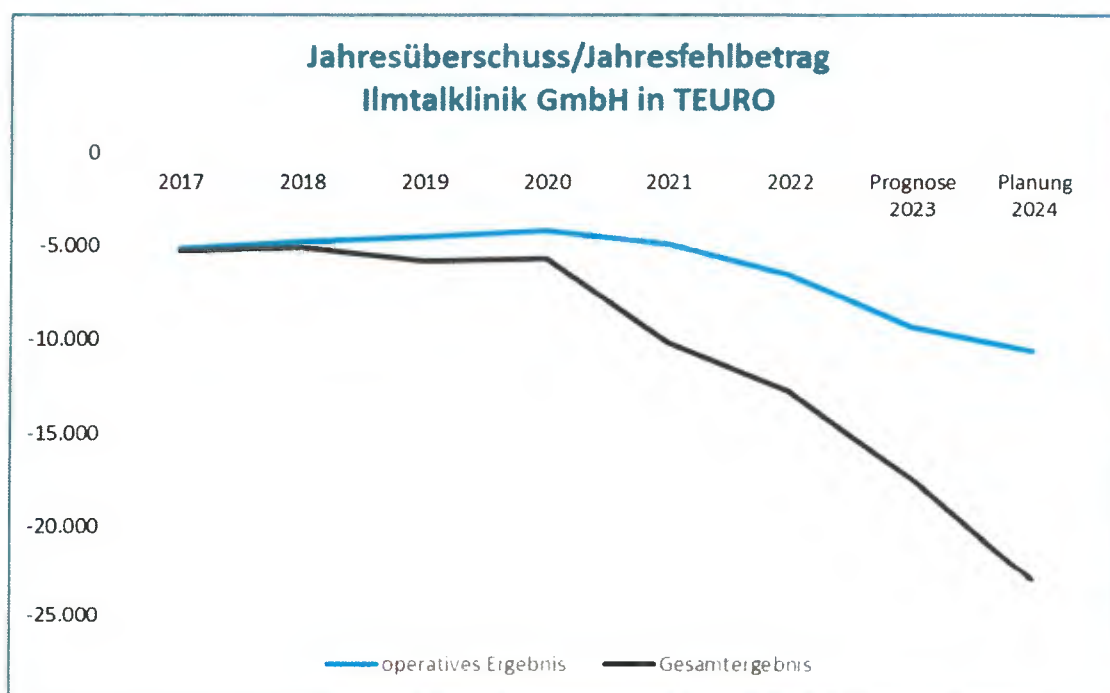
Wirtschaftsplan 2024			
	Prognose 2023	Plan 2024	Differenz
Erträge	73.662.265	75.681.190	2.018.924
Personalkosten	- 55.088.427	- 63.031.335	- 7.942.908
Sachkosten und andere Aufwendungen	- 34.554.517	- 34.063.911	490.606
Operativer Jahresfehlbetrag	- 15.980.679	- 21.414.057	- 5.433.378
Maßnahmen Brandschutz	- 195.367	- 113.287	82.079
WMC + HMG	- 174.573	-	174.573
Regionalgutachten	- 180.000	- 25.000	155.000
10 Mio. Projekt MBG Instandhaltungen	- 100.000	- 731.000	- 631.000
Sonderausgaben	- 730.509	- 625.556	104.953
Jahresfehlbetrag Gesamt	- 17.361.128	- 22.908.901	- 5.547.772

Wichtig bei der Beurteilung des Jahresfehlbetrages ist die Trennung des operativen Jahresergebnisses, resultierend aus der operativen Leistung des Unternehmens, vom gesamten Jahresergebnis, in dem auch Zusatzausgaben für Brandschutzmaßnahmen und Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen des 10 Mio. Projektes in Mainburg, weitere Sonderausgaben sowie die Kosten für das Regionalgutachten eingeschlossen sind.

Der aufgestellte Wirtschaftsplan für 2024 sieht einen Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 22.909 TEUR vor. Dabei kalkuliert der Wirtschaftsplan eine Erhöhung der Erträge um rund 2.018 TEUR zum Prognose-Wert 2023. Die Personalkosten werden um rund 7.943 TEUR steigen. Von dieser Zahl darf

man sich jedoch nicht im Vorfeld verunsichern lassen, da die Personalplanung eine Idealbesetzung vorsehen würde, die ohnehin nicht erreicht werden kann. Diese hätte dann aber auch deutlich höhere Leistungsmengen und somit Mehrerlöse zur Folge. Die Sachkosten sowie andere Aufwendungen werden sich um rund 490 TEUR vermindern. Die Ausgaben für Maßnahmen zur Brandschutzsanierung, welche direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung eingehen (Instandhaltungskosten), betragen 2024 rund 113 TEUR. Zudem wurde mit Instandhaltungen in Höhe von 1.462 TEUR im Zuge des 10. Mio. Projektes geplant. Hiervon wird die Hälfte direkt durch den Landkreis Kelheim übernommen. Der Rest bildet sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ab. Es wurden Sonderausgaben in Höhe von 731 TEUR für die Umsetzung der Auflagen aus der Gefährdungsanalyse Trinkwasser und Personalkosten für Begleitung der Generalsanierung berücksichtigt. Für das Regionalgutachten fallen voraussichtlich 25 TEUR an. Damit erhöht sich der Gesamtjahresfehlbetrag um rund 5.547 TEUR gegenüber 2023.

In der folgenden Grafik sind die Jahresergebnisse im Zeitverlauf dargestellt. Die Jahresfehlbeträge werden ohne Berücksichtigung etwaiger Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter dargestellt, um keine Verzerrungen zu verursachen.



2.1 Entwicklung der Fallzahlen/Leistung

Für 2024 wird mit einer Reduzierung der Fallzahl geplant. Über die gesamte Ilmtalklinik GmbH wird eine stationäre Fallzahlminderung von rund 2,6 Prozent gegenüber dem Jahr 2023 erwartet. Dies entspricht rund 399 stationären Fällen weniger als 2023. Hier schlägt sich der Wegfall der Allgemein Chirurgie in Mainburg sowie die Verschiebung von leichten Fällen in den ambulanten Bereich nieder. Gegenläufig wird vor allem in der Allgemein Chirurgie in Pfaffenhofen mit mehr Fällen gerechnet, bedingt durch die erwünschte Einführung einer Gefäßchirurgie. Auch die Unfallchirurgie Pfaffenhofen plant eine deutliche Steigerung. Durch die Mehrplanung in den höherwertigen DRGs z.B. in der

Unfallchirurgie ergibt sich eine Erhöhung der CM Punkte. Die Leistungszahlen wurden dabei mit den Chefärzten besprochen und abgestimmt. Der Personalstamm vor allem im Pflegebereich wird hier eine große Rolle spielen, ob eine größere Bettenanzahl angeboten und mit dieser eine weitere ungeplante Leistungserhöhung erreicht werden kann. Der Personalstamm kann allerdings auch hier ein limitierender Faktor sein. Die Leistungen der Beleger wurden vermindert, da man überwiegend den hauseigenen Abteilungen den Vorrang in der OP-Kapazität einräumen will.

2.2 Entwicklung der Erträge

In Summe ist im Jahr 2024 eine Erhöhung der Case-Mix-Punkte gegenüber 2023 in Höhe 1,5 Prozent vorgesehen. Dies entspricht absolut 161 Case-Mix-Punkten.

Durch die geplante Leistungserhöhung ist ab 2024 wieder ein Fixkostendegressionsabschlag in Höhe von 366 TEUR erlösmindernd zu berücksichtigen.

Für den Landesbasisfallwert ist dabei eine Steigerung von 4,5 Prozent eingerechnet.

Seit 2020 ist das Pflegebudget aus dem DRG-System herausgelöst. Korrespondierend mit der Planung der Personalkosten im Bereich „Pflege am Bett“ ist für 2024 ein Pflegebudget in Höhe von 16.831 TEUR (2023: voraussichtlich 15.505 TEUR) enthalten.

Die Erlöse aus ambulanten Leistungen erhöhen sich um 242 TEUR. Dies liegt zum einen daran, dass durch die Klinik mehr Notarztfahrten in Mainburg abgedeckt werden und ein Anstieg der ambulanten Operationen geplant ist.

Die Steigerung in den Rückvergütungen ist vor allem durch die Finanzierung der Pflegeschüler begründet.

Vor allem durch die Inbetriebnahme der Pflegeschule erhöhen sich die Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben in Höhe von insgesamt 244 TEUR, da die Mietzahlungen dadurch erhöht werden.

Die sonstigen Erträge reduzieren sich vor allem durch den Wegfall der Energiekostenausgleiche.

2.3 Entwicklung der Personalkosten

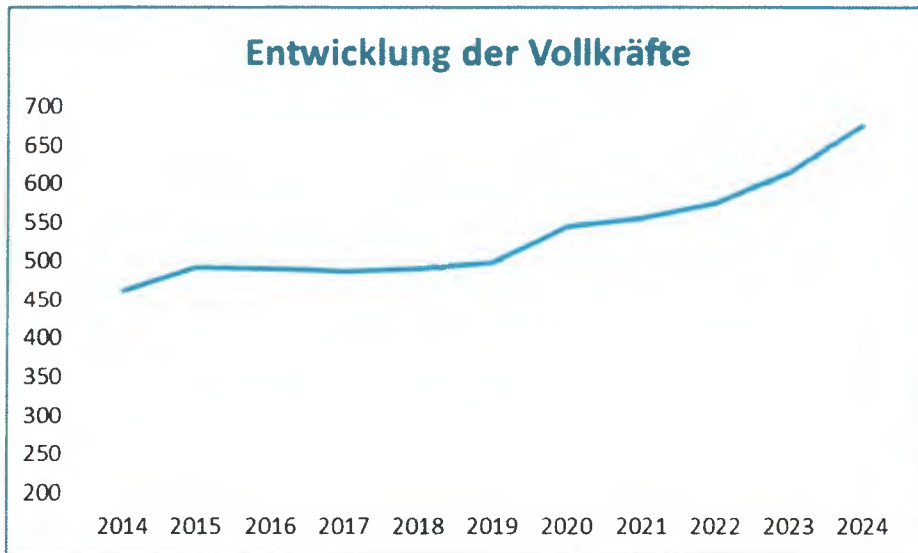
Im Geschäftsjahr 2023 stiegen die Personalkosten der Ilmtalklinik GmbH im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich um ca. 4.490 TEUR an.

Die Vollkraftzahlen (ohne sonstiges Personal) haben sich im Kalenderjahr 2023 kumuliert um ca. 40,8 Vollkräfte im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Am deutlichsten ist der Pflege- und Funktionsdienst mit ca. 18,3 VK gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Trotz diesem Anstieg ist man in diesem Bereich noch weit entfernt von den benötigten Personalkapazitäten um mit den aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen die vorhandene Bettenkapazität komplett nutzen zu können. Der weitere Einsatz von Arbeitnehmerüberlassungskräften ist leider unabdingbar, sollte man zumindest eine Mindestmenge an Bettenkapazität ausnutzen wollen. Wirtschaftlich ist dieser Einsatz jedoch nicht abzubilden. Der ärztliche Dienst verzeichnet mit ca. 11,8 VK ebenfalls einen deutlichen Anstieg und lag leicht unter dem Wirtschaftsplan. Dieser ist vorwiegend den neuen tarifrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die

Höchstzahl der Dienste geschuldet. Der Medizintechnische Dienst liegt mit 5,3 VK über dem Vorjahr und somit auf dem Planansatz für 2023. Der Wirtschafts- und Versorgungsdienst zeigt sich leicht reduziert zum Vorjahr und hält den Wirtschaftsplan ein. Der Technische Dienst reduziert sich um 0,4 VK und konnte nicht voll besetzt werden. Der Verwaltungsdienst liegt mit 1,6 VK unter dem Wirtschaftsplan 2023.

Erstmals im Jahr 2020 wurden die Krankenpflegeschüler ab dem Jahrgang 2020/2023 direkt am Krankenhaus angestellt. Bis dahin erfolgte eine Anstellung der Schüler über die Schule. Die Schüler werden jeweils mit 0,11 Vollkraft-Anteil gerechnet. Für 2023 fließt dadurch kumuliert für das Jahr eine Summe in Höhe von 10,5 Vollkräften in die Vollkraftdarstellung mit ein und somit 2,2 VK mehr als im Vorjahr.

Die langfristige Entwicklung der Vollkräftezahlen in beiden Krankenhäusern stellt sich somit wie folgt dar:



2024 würden die Personalkosten um 7.943 TEUR auf rund 63.031 TEUR steigen, wenn es uns möglich wäre alle Stellen mit eigenem Personal zu besetzen. Es ist davon auszugehen, dass auch hier wieder eine Verschiebung zum bezogenem Personal stattfinden wird.

Im Wirtschaftsjahr 2024 führen mehrere Komponenten zu der Steigerung der Personalkosten.

Die Tarifierhöhung der Ärzte schlägt aus dem Vorjahr noch mit 552 TEUR zu Buche da diese erstmalig ganzjährig zu rechnen sind. Zudem erhalten die Ärzte nochmals im Januar 2024 einen Inflationsausgleich in Höhe von 1.250 EUR. Dies hat eine Auswirkung auf die Personalaufwendung in Höhe von 150 TEUR. Des Weiteren erhält der ärztliche Dienst eine Tarifsteigerung im April von 4 % (583 TEUR).

Gegenüber dem Vorjahr sind weitere Mehrkosten für den ärztlichen Dienst in Höhe von 387 TEUR enthalten. Dies ist durch die Stellenmehrung von 2,8 VK begründet. Es wurden 2 Gefäßchirurgen in der Planung berücksichtigt.

In den restlichen Berufsgruppen steigen laut TVöD die Tarife ab 01.03.2024. Hier wird der jeweilige Sockelbetrag um 200,00 EUR angehoben und dann um 5,5 % erhöht. Die Erhöhung des Sockelbetrages lässt sich mit 1.382 TEUR für die Ilmtalklinik beziffern und die drauffolgende Tarifierhöhung mit 1.728 TEUR. Der Inflationsausgleich fällt im Gegenzug im März weg. Für Januar und Februar 2024 werden hier noch Kosten in Höhe von 227 TEUR entstehen. Im Vorjahr wurde für 9 Monate jeweils 220,00 EUR pro Vollkraft gezahlt. Dies reduziert die tatsächlichen Mehrkosten.

Die größte Steigerung verzeichnet der Pflegebereich. Hier wurde eine Steigerung von 41,1 Vollkräften (ca. + 3.110 TEUR) zum Vorjahr berücksichtigt. Dies bildet sich auch in dem geplanten Pflegebudget ab. Es ist davon auszugehen, dass auch in 2024 weiterhin mit Arbeitnehmerüberlassungen gearbeitet werden muss. In den Sachaufwendungen bei bezogenen Leistungen sind hier nur die Mehrkosten zu dem festangestellten Personal berücksichtigt, sodass im Laufe des Jahres hier mit einer Verschiebung zu rechnen ist.

Bei den Krankenpflegeschülern sind im Vergleich zu 2023 0,7 VK mehr eingerechnet. Jeder Schüler entspricht 0,11 VK. Wobei die Kosten für die Ausbildung Pflegefachfrau/-mann zum größten Teil durch den Ausbildungsfonds refinanziert werden.

Die Reduzierung im medizin-technischen Dienst (- 0,8 VK) ist vor allem durch den Wegfall des Sekretariats für die Allgemein Chirurgie in Mainburg begründet.

Der Funktionsdienst ist mittlerweile voll besetzt und wird in gleicher Höhe weiter geplant.

Der Wirtschafts- und Versorgungsdienst verzeichnet einen Zuwachs von 0,4 VK.

Im Technischen Dienst sind Nachbesetzungen von offenen Stellen, ein weiterer Gärtner aufgrund der Ausweitung der Außenflächen sowie ein weiterer Mitarbeiter um mehr Themen auch in Verbindung mit den Sanierungsmaßnahmen selbst ableisten zu können, geplant. Dies führt zu einer Stellenmehrung von 4,2 VK zum Vorjahr sowie Mehrkosten von ca. 303 TEUR. Zudem ist wegen Renteneintritt die Medizintechnik mehrere Monate überlappend besetzt.

Der Verwaltungsdienst erhöht sich um 4,5 VK (+ 360 TEUR). Dies resultiert vor allem durch erstmalig ganzjährige Besetzung von Stellen aus 2023 in den Bereichen Controlling, Personal, QM und Bauleitung. Zudem ist eine Assistenz für die Bauleitung geplant und ab Mitte des Jahres die Nachbesetzung des Medizincontrollings.

Das sonstige Personal ist auf gleichbleibendem Niveau geplant.

2.4 Entwicklung der Sachkosten und anderer Aufwendungen

Vor allem im Bereich der bezogenen Leistungen ist mit einer Reduzierung der Kosten in 2024 geplant (- 2.629 TEUR). Dies liegt vor allem an der Darstellung, dass das Pflegepersonal im Personalaufwand abgebildet ist, welche zu einer Reduzierung von 2.672 TEUR führt. Ziel ist es hier die Festanstellungen weiter auszubauen. Im Laufe des Jahres ist allerdings davon auszugehen, dass hier eine Verschiebung in die bezogenen Leistungen weiterhin stattfinden wird. Auch im Bereich der Kosten für Honorarärzte ist mit einer leichten Reduzierung um 54 TEUR geplant. Dem entgegen läuft eine Erhöhung der

Ausgaben für die Essenslieferungen aus der Dienstleistungsgesellschaft sowie der Reinigungsdienstleistungen in Höhe von 44 TEUR, da in der Dienstleistungs-GmbH ebenfalls Tarifsteigerungen einfließen. Der medizinische Bedarf sowie die weiteren bezogenen Leistungen reduzieren sich analog der Leistungsplanung. Gegenläufigen Effekt haben die berücksichtigten Preissteigerungen von 2-8 %.

Die Energiekosten konnten annähernd auf dem gleichen Niveau weiter geplant werden.

Die Instandhaltungsaufwendungen steigen deutlich um 528 TEUR. Besonders der anstehende Austausch der Feuermelder der Brandmeldeanlage schlägt mit 160 TEUR zu buche. Zudem sind erhebliche Steigerungen im IT Bereich angekündigt und notwendig in Höhe von 128 TEUR. Notwendige Sachverständigenprüfungen stehen in Höhe von 60 TEUR an sowie ein Hydraulischer Abgleich der Heizung in Mainburg (50 TEUR).

Aufgrund der weiteren Aufnahme von Darlehen und der weiteren Notwendigkeit die Kontokorrentkredite auszunutzen steigen die Zinsen voraussichtlich um 387 TEUR.

Für das Regionalgutachten sind noch 25 TEUR berücksichtigt.

Da die pauschalen Fördermittel in den letzten Jahren für die Investitionen nicht ausreichend waren steigen auch die ergebniswirksamen Abschreibungen um 448 TEUR.

Es wurden Sonderausgaben in Höhe von 626 TEUR für die Umsetzung der Auflagen aus der Gefährdungsanalyse Trinkwasser und Personalkosten für Begleitung der Generalsanierung berücksichtigt.

Des Weiteren sind Instandhaltungen in Höhe von 1.462 TEUR im Zuge des 10. Mio. Projektes geplant. Hiervon wird die Hälfte direkt durch den Landkreis Kelheim übernommen. Der Rest bildet sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ab.

2.5 Planung der Investitionen 2024

In der beigefügten Anlage ist die Investitionsplanung für 2024 detailliert dargestellt. Die Investitionswünsche wurden durch die Abteilungsleiter und die Geschäftsführung nach Dringlichkeit priorisiert. Je nach Liquidität und wirtschaftlicher Entwicklung werden im Jahresverlauf zunächst die dringend notwendigen Investitionen mit der Priorität 1 getätigt. Sollten danach noch freie Mittel zur Verfügung stehen, werden die Investitionen mit Priorität 2 durchgeführt. Investitionen mit Priorität 3 werden in 2024 noch nicht getätigt.

Für die Finanzierung von Investitionen steht der Ilmtalklinik GmbH 2024 voraussichtlich wieder ein Volumen in Höhe von 1.050 TEUR an Pauschalfördermitteln zur Verfügung. In Summe werden 2024 voraussichtlich rund 2.305 TEUR investiert werden. Hierbei handelt es sich überwiegend um notwendige Ersatzbeschaffungen, welche für einen guten Betriebsablauf unabdingbar sind. Hierbei ist auch der Austausch des Linksherzkathetermessplatz am Standort Pfaffenhofen geplant. Es ist vorgesehen diesen über einen Mietkauf über mehrere Jahre zu finanzieren.

Die über die pauschalen Fördermittel hinausgehenden Investitionen werden aus Eigenmitteln finanziert.

Zudem sind noch weitere Investitionen im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) in Höhe von 932 TEUR in 2024 geplant. Für diese Projekte sind bereits Förderanträge gestellt und genehmigt worden.

Zusätzlich sind über das sogenannte „10 Mio.-Projekt MBG“ noch Investitionen in Höhe von 3.600 TEUR in 2024 geplant. Für diese Investitionen wird ein Darlehen aufgenommen. Zins und Tilgung werden vom Landkreis Kelheim getragen. Die geplanten Anlagegüter sind im beigefügten Investitionsplan dargestellt.

2024 bilden die Investitionen in Brandschutzsanierungsmaßnahmen an beiden Standorte eine Summe von rund 357 TEUR ab. Für die Generalsanierung am Standort Pfaffenhofen werden 2024 Investitionen von rund 12.888 TEUR fällig. Die Finanzierung dieser Positionen ist individuell mit dem Landkreisen Pfaffenhofen besprochen und geregelt. Für die Großküche in Pfaffenhofen ist der Planansatz für 2024 950 TEUR. Dieser wird über Darlehen finanziert.

2.6 Planung der Liquidität 2024

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wieder eine unterjährige Liquiditätsplanung als Ergänzung zum Wirtschaftsplan mit aufgenommen. Diese soll eine zusätzliche Planungssicherheit im Bereich der liquiden Mittel schaffen, um rechtzeitig auf finanzielle Engpässe, gegebenenfalls mittels Gesellschafterdarlehen oder Kontokorrentenerhöhungen, reagieren zu können.

3 Schlusswort

Die Ilmtalklinik GmbH ist wie die meisten der Krankenhäuser in 2024 wieder einer großen Belastung ausgesetzt. Tarifverhandlungen, welche zu extremen Erhöhungen der Personalkosten beitragen sowie ein dramatischer Trend zur Ambulantisierung wirken sich finanziell extrem belastend aus. Strenge Strukturvorgaben für spezielle Bereiche (Notaufnahme, Geriatrie, Stroke-Unit) verschärfen die Situation zusätzlich.

Über dem Ganzen schwebt die Unsicherheit der Krankenhausstrukturreform, deren Ausgang noch offen ist, jedoch bereits jetzt Weichenstellungen erforderlich macht, die sehr kostenintensiv sind. Daneben wird das Regionalgutachten seine Spuren hinterlassen. Die Unsicherheit über den Weiterbestand einzelner Fachabteilungen an den beiden Standorten ist groß und mit Abwanderungen ist zu rechnen, bzw. Wiederbesetzungen können erschwert werden. Die Bewerberlage für Schlüsselpositionen an der Ilmtalklinik (Medizincontroller, Chefarzt Notaufnahme, etc.) ist desolat.

Zusammengefasst zielen die derzeitigen Vorgaben aus bundesgesetzlichen Regelungen, Tarifabschlüssen für den ärztlichen Dienst, Ambulantisierungswelle und Strukturvorgaben des MDK für bestimmte Bereiche auf eine Auflösung von kleinen, regionalen Krankenhäusern ab, die es wohl nicht mehr aufzuhalten gilt.

Pfaffenhofen, 23. November 2023

Christian Degen
Geschäftsführer

Ingo Goldammer
Geschäftsführer

Janine Kau
Verwaltungsleitung

Wirtschaftsplan 2024				
Bezeichnung der Kontengruppe	2022 Ist in Euro	2023 Prognose in Euro	2023 Planung in Euro	2024 Planung in Euro
Erlöse aus allgemeinen KH-Leistungen	62.884.890	60.007.732	64.260.343	64.123.064
Erlöse aus Wahlleistungen	158.578	174.784	161.021	182.095
Erlöse aus amb. Leistungen des KH	1.847.826	1.943.344	1.919.827	2.185.171
Nutzungsentg. u. sonst. Abgaben Ärzte	801.112	804.537	858.141	854.464
Rückvergütungen, Vergütungen, Ausgleiche	2.067.963	2.151.159	2.164.784	2.451.223
Erträge aus Hilfs-u. Nebenbetrieben	707.922	783.799	651.890	1.027.462
Erträge aus Fördermittel nach KHG	10.511.236	1.396.856	1.396.856	1.396.856
Zuweisungen u. Zuschüsse d. öff. Hand	1.031.414	510.641	396.000	420.000
Erträge a.d. Auflösungen von Sonderposten	1.351.679	1.286.708	1.273.280	1.286.708
Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	11.706	2.616	-	-
Erträge a.d. Abgang v. Anlagevermögen	2.000	-	2.000	-
Erträge a.d. Auflösung v. Rückstellungen	217.833	150.000	100.000	150.000
Bestandsveränderung, akt. Eigenleistungen	18	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	2.846.796	4.450.089	2.005.630	1.604.147
Erträge GESAMT	84.440.972	73.662.265	75.189.772	75.681.190
Löhne und Gehälter	- 41.614.702	- 45.333.759	- 48.690.838	- 51.870.193
Gesetzliche Sozialabgaben	- 6.744.284	- 7.370.366	- 8.213.456	- 8.433.060
Aufwendungen für Altersversorgung	- 2.019.397	- 2.134.162	- 2.409.393	- 2.441.875
Aufwendungen f. Beihilfen u. Unterstützung	- 550	- 1.991	- 550	- 2.278
Sonstige Personalaufwendungen	- 219.107	- 248.149	- 205.172	- 283.929
Summe Personalkosten	- 50.598.041	- 55.088.427	- 59.519.409	- 63.031.335
Lebensmittel	- 7.909	- 11.202	- 7.909	- 11.202
Medizinischer Bedarf	- 9.531.407	- 8.155.531	- 9.404.812	- 8.647.413
Wasser, Energie, Brennstoffe	- 1.955.137	- 2.399.224	- 2.993.232	- 2.421.572
Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 11.575.582	- 10.999.617	- 9.358.079	- 8.370.565
Wirtschaftsbedarf	- 387.200	- 442.838	- 442.282	- 470.103
Verwaltungsbedarf	- 1.708.686	- 2.046.536	- 1.838.952	- 2.076.413
Instandhaltung, Aktivierte Eigenleistungen	- 2.036.207	- 2.347.334	- 2.351.654	- 2.875.234
Steuern, Abgaben, Versicherungen	- 973.222	- 1.163.985	- 1.181.490	- 1.231.168
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 181.289	- 508.583	- 354.151	- 895.548
Aufl. Ausglp. u. Zuführg. zu Sopo od. Verbik.	- 10.481.236	- 1.398.975	- 1.398.975	- 1.398.975
Abschreibungen auf Sachanlagen	- 1.598.498	- 1.650.765	- 1.526.708	- 2.098.827
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 3.960.902	- 2.587.276	- 1.935.686	- 2.624.238
Periodenfremde Aufwendungen	- 76.150	- 842.652	- 569.572	- 942.652
Summe andere Aufwendungen	- 44.473.425	- 34.554.517	- 33.363.501	- 34.063.911
Aufwendungen GESAMT	- 95.071.466	- 89.642.945	- 92.882.910	- 97.095.247
operativer Jahresfehlbetrag	- 10.630.493	- 15.980.679	- 17.693.138	- 21.414.057
Brandschutz	- 301.826	- 195.367	- 332.200	- 113.287
WMC + HMG	- 1.180.309	- 174.573	- 153.867	-
Regionalgutachten	-	- 180.000	- 250.000	- 25.000
10 Mio. Projekt MBG Instandhaltung	- 9.914	- 100.000	- 518.450	- 731.000
Sonderausgaben*	- 604.618	- 730.509	- 749.985	- 625.556
Jahresfehlbetrag	- 12.727.159	- 17.361.128	- 19.697.640	- 22.908.901

*Sonderausgaben:

für 2022: Umsetzung Gefährdungsanalyse Trinkwasser; Bauabteilung; Technikmitarbeiter für Bau; Digitalisierungsmanager
für 2023 und 2024: Umsetzung Gefährdungsanalyse Trinkwasser; Bauabteilung; Technikmitarbeiter für Bau

Etwaige Verlustausgleiche der Gesellschafter sind in der GuV-Planung nicht enthalten.

Erlösplanung 2024 - Stationäre Leistungen												
	Allgemein Chirurgie				Unfallchirurgie				Innere Medizin			
	2022	2023	2024	Veränderung ggü. 2023	2022	2023	2024	Veränderung ggü. 2023	2022	2023	2024	Veränderung ggü. 2023
Baserate	3.825	3.995	4.174	4,5%	3.825	3.995	4.174	4,5%	3.825	3.995	4.174	4,5%
Prognose Fallzahl	1.833	1.780	1.425	-19,9%	2.530	2.604	2.749	5,6%	8.496	8.248	8.012	-2,9%
CMI (Fallgewicht)	0,98	0,94	0,95	0,4%	1,07	1,03	1,09	6,0%	0,66	0,65	0,68	4,8%
CM (Abteilungspunkte)	1.798	1.680	1.350	-19,7%	2.706	2.672	2.990	11,9%	5.607	5.378	5.474	1,8%
Prognose Erlöse in €	6.879.472	6.712.189	5.635.368	-16,0%	10.351.097	10.673.293	12.481.296	16,9%	21.449.399	21.481.335	22.850.373	6,4%

	Gynäkologie / Geburtshilfe				Gesamt Ilmtalklinik GmbH			
	2022	2023	2024	Veränderung ggü. 2023	2022	2023	2024	Veränderung ggü. 2023
Baserate	3.825	3.995	4.174	4,5%	3.825	3.995	4.174	4,5%
Prognose Fallzahl	2.795	2.637	2.684	1,8%	15.654	15.269	14.870	-2,6%
CMl (Fallgewicht)	0,50	0,50	0,52	4,0%	0,74	0,72	0,75	4,2%
CM (Abteilungspunkte)	1.407	1.313	1.390	5,9%	11.519	11.043	11.204	1,5%
Prognose Erlöse in €	5.383.373	5.244.769	5.802.342	10,6%	44.063.342	44.111.586	46.769.379	6,0%

Ohne Berücksichtigung Fixkostendegressionsabschlag, Zusatzentgelte, etc.

Entwicklung CM-Punkte 2024					Entwicklung Fallzahlen 2024					
	Ist 2022	Prognose 2023	Planung 2024	Veränderung zu 2023		Ist 2022	Prognose 2023	Planung 2024	Veränderung zu 2022	
Allg. Chirurgie PAF	1.125	1.171	1.300	129	11,0%	1.174	1.246	1.354	108	8,7%
Allg. Chirurgie NAC	674	509	50	-459	-90,2%	659	534	71	-463	-86,7%
Gynäkologie PAF	855	795	870	75	9,5%	1.115	1.096	1.130	34	3,1%
Gynäkologie NAC	552	518	520	2	0,3%	1.680	1.541	1.554	13	0,8%
Interne Medizin PAF	3.180					4.846				
Interne Medizin NAC		568	588	20	3,6%		1.008	964	-44	-4,4%
Pädiatrie PAF		1.744	1.736	-8	-0,5%		2.472	2.315	-157	-6,4%
Neurologie PAF		851	850	-1	-0,1%		1.324	1.250	-74	-5,6%
Abgabekategorie PAF	679	625	600	-25	-4,0%	555	504	480	-24	-4,8%
Interne Medizin NAC	1.749					3.095				
Gastro PAF		427	510	83	19,3%		904	1.020	116	12,8%
Endo NAC		1.162	1.190	28	2,4%		2.036	1.983	-53	-2,6%
Urologie PAF	1.320	1.178	1.500	322	27,3%	1.342	1.286	1.500	214	16,6%
Urologie NAC	1.233	1.175	1.200	25	2,1%	1.044	1.058	1.017	-41	-3,9%
Belastungsfragen	153	319	290	-29	-9,1%	144	260	232	-28	-10,8%
GESAMT	11.519	11.043	11.204	161	1,5%	15.654	15.269	14.870	-399	-2,6%

Personalplanung 2024				
(ohne Schüler Jahrgang 2018/2021 und 2019/2022 sowie ohne BRK Schwestern)				
Ilmtalklinik GmbH	2022 Ist	2023 Prognose	2023 Planung	2024 Planung
Ärztlicher Dienst	105,7	117,5	118,0	120,3
Pflegedienst	197,5	205,1	236,1	246,2
Pflegedienst - Krankenpflegeschule*	8,3	10,5	10,2	11,2
Med.-Techn. Dienst	60,4	65,7	65,4	65,0
Funktionsdienst	87,7	98,4	98,1	98,6
Wirtschafts-u.Versorgungsd.	30,0	29,2	30,8	29,6
Technischer Dienst	16,9	16,5	18,0	20,7
Verwaltungsdienst	46,0	50,1	51,7	54,6
Sonderdienst (Betriebsrat)	0,3	0,6	0,7	0,6
Summe VK	552,8	593,6	628,8	646,6
Prozentuale Veränderung	3,9%	7,4%	13,7%	8,9%
Nachrichtlich				
Sonst. Personal**	21,8	20,4	22,7	29,4
* Schüler werden mit 0,11 VK pro Schüler gerechnet				
** Bundesfreiwilligendienstleistende, Auszubildende				
Ärztlicher Dienst: Erhöhung v.a. aufgrund Planung von 2 VK Gefäßchirurgie				
Pflegedienst: Erhöhung v.a. aufgrund der Darstellung begründet, da alle notwendigen Stellen in der Personalplanung dargestellt sind und nicht in den bezogenen Leistungen (in Vorjahres Planung erste Monate mit Istzahlen)				
Pflegedienst-Krankenpflegeschule: Schüler waren bisher an der Schule angestellt. Durch neue gesetzliche Regelungen werden die Schüler direkt in der Klinik ab dem in 2020 startenden Jahrgang angestellt				
Technischer Dienst: Erhöhung vor allem wg. den Baumaßnahmen am Standort Pfaffenhofen				
Verwaltungsdienst: Wegfall 1 Geschäftsführer; Erhöhung v.a. aufgrund erstmals ganzjährig besetzte Stellen im Controlling, Personal, QM sowie Bauleitung; neu geplant ist eine Assistenzstelle für die Bauleitung mit 0,75 VK, ab Halbjahr wird wieder mit einem Medizincontroller geplant				

Iltmalklinik GmbH Investitionsplanung 2024			
Sanierungsmaßnahmen			
Bereich	Maßnahme	Anschaffungskosten (in € inkl. MwSt)	
Allgemein PAF	Sanierung Brandschutz	27.476	
Allgemein MBG	Sanierung Brandschutz	329.213	
Allgemein PAF	Generalsanierung	12.887.980	
Allgemein PAF	Pflegeschule	0	
Allgemein PAF	Großküche	950.000	
GESAMT		14.194.669	

KHZG			
Bereich	Investitionsgut/-güter	Anschaffungskosten (in € inkl. MwSt)	Umsetzungszeitpunkt
Notaufnahme PAF	FTB1: Anpassung der IT-Ausstattung Notaufnahme (NIDA)	54.374	1
EDV beide Häuser	FTB2: Patientenportal	179.244	1
EDV beide Häuser	FTB3: Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation	571.653	1
Endoskopie & Kardiologie	FTB4: Klinische Entscheidungsunterstützungssysteme	18.698	1
EDV beide Häuser	FTB10: IT Sicherheit	108.473	1
Gesamt		932.443	

Umsetzungszeitpunkt 1: (geplant in 2024)	932.443 €
Umsetzungszeitpunkt 2: (geplant in 2025)	0 €
Umsetzungszeitpunkt 3: (geplant in 2026)	0 €

10 Mio-Projekt MBG			
Bereich	Investitionsgut/-güter	Anschaffungskosten (in € inkl. MwSt)	Umsetzungszeitpunkt
Medizintechnik	medizinische Geräte (u.a. CT)	300.000	1
Technik MBG	Sanierung BEV/MSR/IT Systeme	1.170.000	1
Technik MBG	Schwesternrufanlage St. 3/4/4a	130.000	1
Technik MBG	Sanierung BEV/MSR/IT Systeme	1.500.000	2
Medizintechnik	medizinische Geräte	1.400.000	2
Ambulanz	Umbaumaßnahmen	1.500.000	2
MVZ	Umbau MVZ	2.000.000	1
Gesamt		8.000.000	

Umsetzungszeitpunkt 1: (geplant in 2024)	3.600.000 €
Umsetzungszeitpunkt 2: (geplant in 2025)	4.400.000 €
Umsetzungszeitpunkt 3: (geplant in 2026)	0 €

Investitionen			
Bereich	Investitionsgut/-güter	Anschaffungskosten (in € inkl. MwSt)	Priorität
Allgemein beide Häuser	pauschal für GWGs	130.000	1
Allgemein beide Häuser	pauschal für Ersatzbeschaffungen	250.000	1
EDV beide Häuser	pauschal für Ersatzbeschaffungen	60.000	1
EDV beide Häuser	NetApp Storage (Miller Leasing)	41.345	1
EDV beide Häuser	KIS System pauschal	100.000	1
EDV beide Häuser	KIS System pauschal	100.000	2
EDV beide Häuser	Austausch Igel Thin Clients	47.600	1
EDV beide Häuser	Austausch FAT Clients	29.750	1
Öffentlichkeitsarbeit	Kamera	3.000	1
Finanzbuchhaltung	Formcraft Modul FCI PDF Rechnung	19.873	1
Personalabteilung	Mitarbeiter App	11.841	1
Personalabteilung	Digitale Akte	14.161	1
Technik PAF	Batterieanlage OP Licht	25.000	1
Technik PAF	Firmenfahrzeug Lastwagen	25.000	1
Technik PAF	Aufzug Sanierung 2er Gruppe	80.000	1
Technik PAF	Aufzug Sanierung 2er Gruppe	80.000	2
Technik PAF	Sanierung Kühlturm	90.000	1
Intensiv PAF	Beatmungsgerät	22.834	1
Intensiv PAF	Infusomaten Space	21.277	1
Anästhesie PAF	Schmerzpumpen	6.156	1
Anästhesie PAF	3M Ranger Drucksystem für Highflow	7.462	1
Anästhesie/OP/Kreissaal	Austausch Überwachungsmonitore	109.325	1
Anästhesie PAF	CATS Autotransfusionsgerät	22.358	1
HKL PAF	Linksherzkathetermessplatz	600.000	1
HKL MBG	OCT	23.800	1
Endoskopie PAF	Austausch Geräte	125.700	1
Endoskopie MBG	Austausch Geräte	93.962	1
Endoskopie PAF	Überwachungsmonitor	3.100	1
Neurologie PAF	Shuttle PC	20.124	1
Funktionsdiagnostik PAF	Spirometrie	32.205	1
OP GYN PAF	Abrasiosieb	2.152	1
OP GYN PAF	Hysteroskopsieb	6.556	1
OP GYN PAF	Urodynamik Messgerät	29.763	1
OP PAF	OP Lampen	13.328	1
OP PAF	OP Lampen	26.656	2
OP MBG	Autocart System für autolope Knorpeltransplantation	7.463	1
Kreißaal	OP Lampen	8.000	1
Kreißaal	OP Lampen	8.000	2
Kreißaal	Kreißbett	28.917	1
Station 3 PAF	Perfusor	1.624	1
Stationen MBG	Pflegewagen	60.861	1
Notaufnahme PAF	Notfallsauger	1.465	1
Notaufnahme PAF	Überwachungsmonitore + Rollwagen	14.000	1
Notaufnahme PAF	Ultraschallgerät	42.530	1
Stationen allgemein PAF	Wechseldruckmatratzen	6.248	2
Stationen allgemein MBG	Wechseldruckmatratzen	4.686	2
ZSVA	Waschmaschine	72.590	1
GESAMT		2.530.711 €	
Priorität 1: (dringend notwendig; geplant in 2024)		2.305.122 €	
Priorität 2: (sinnvoll; geplant in 2025)		225.589 €	
Priorität 3: (verschiebbar)		0 €	

Liquiditätsplanung 2024				
	Einnahmen Plan	Ausgaben Plan	Geplanter Kontostand	Anmerkungen
Jan	8.955.389	8.536.559	-3.581.170	Abruf 2.500 TEUR als Vorschuss Verlustausgleich LKR PAF
Feb	8.466.761	8.421.152	-3.535.561	Abruf 2.500 TEUR als Vorschuss Verlustausgleich LKR PAF
Mrz	8.504.606	8.255.657	-3.286.612	Abruf 2.000 TEUR als Vorschuss Verlustausgleich LKR PAF
Apr	8.340.914	9.002.019	-3.947.717	Abruf 2.000 TEUR als Vorschuss Verlustausgleich LKR PAF
Mai	8.565.637	8.171.463	-3.553.543	Abruf 2.674 TEUR restl. Verlustausgleich LKR PAF
Jun	8.155.108	7.886.627	-3.285.062	Abruf 2.000 TEUR als Vorschuss Verlustausgleich LKR PAF
Jul	12.465.710	8.501.709	678.938	Abruf Rest Verlustausgleich LKR KEH; Abruf 2.500 TEUR Vorschuss Verlustausgleich 2024 KEH; Abruf Darlehen Investitionen Sanierung MBG 1.362 TEUR
Aug	6.260.904	8.356.927	-1.417.086	Abruf Darlehen Investitionen 10 Mio. Projekt MBG 320 TEUR
Sep	6.389.791	8.435.287	-3.462.581	Abruf Darlehen Investitionen 10 Mio. Projekt MBG 320 TEUR
Okt	9.319.290	8.269.071	-2.412.363	Abruf 2.500 TEUR Vorschuss Verlustausgleich 2024 KEH; Abruf 27 TEUR Investition Brandschutz LKR PAF; Abruf Darlehen Investitionen 10 Mio. Projekt MBG 320 TEUR;
Nov	9.589.801	10.944.549	-3.767.111	Abruf 2.500 TEUR Vorschuss Verlustausgleich LKR PAF + Abruf 731 TEUR Instandhaltung aus 10 Mio. Projekt MBG LKR KEH; Abruf Darlehen Investitionen 10 Mio. Projekt MBG 320 TEUR
Dez	7.853.133	8.011.026	-3.925.004	Abruf 1.500 TEUR Vorschuss Verlustausgleich LKR PAF; Abruf Darlehen Investitionen 10 Mio. Projekt MBG 320 TEUR

Liquiditätsplanung 2024 - Ausgaben												
	Personal-kosten	Material-kosten	Instandhal-tungskosten	Investition	Zinsen*	Tilgung*	sonst. Ausgaben	Brandschutz	Investitionen 10 Mio. Projekt MBG	Instandhaltun-gen 10 Mio. Projekt MBG	Investitionen KHZG	Gesamt
Jan	5.215.848	1.587.552	331.699	100.000	62.768	16.863	811.795	39.165	211.944	81.222	77.704	8.536.559
Feb	4.775.305	2.250.471	326.924	100.000	62.734	16.897	478.787	39.165	211.944	81.222	77.704	8.421.152
Mrz	4.954.762	1.614.031	201.055	100.000	94.653	118.379	762.743	39.165	211.944	81.222	77.704	8.255.657
Apr	5.700.226	1.573.977	227.713	162.791	115.166	16.965	795.146	39.165	211.944	81.222	77.704	9.002.019
Mai	5.021.161	1.578.855	195.610	162.791	62.632	16.999	723.381	39.165	211.944	81.222	77.704	8.171.463
Jun	5.021.161	1.623.194	197.548	162.791	43.978	-67.749	495.669	39.165	211.944	81.222	77.704	7.886.627
Jul	5.015.555	1.623.250	435.408	162.791	75.841	39.304	482.192	39.165	388.056	162.444	77.704	8.501.709
Aug	5.015.555	1.597.903	195.799	162.791	75.746	39.343	602.421	39.165	388.056	162.444	77.704	8.356.927
Sep	5.016.821	1.633.365	186.820	162.791	146.032	141.557	480.533	39.165	388.056	162.444	77.704	8.435.287
Okt	5.016.821	1.625.236	199.685	162.791	75.556	39.422	482.192	39.165	388.056	162.444	77.704	8.269.071
Nov	7.686.604	1.614.643	195.799	162.791	75.460	39.462	502.421	39.165	388.056	162.444	77.704	10.944.549
Dez	5.016.821	1.558.368	181.175	162.791	4.984	-62.673	482.192	39.165	388.056	162.444	77.704	8.011.026

Liquiditätsplanung 2024 - Erträge									
	Betriebs-einnahmen	Fördermittel	Landkreis Pfaffenhofen	Liquiditäts-darlehen Landkreis Pfaffenhofen	Landkreis Keiheim	Darlehen Pflegeschule	Darlehen KEH Brandschutz	Darlehen KEH Sanierung + 10 Mio Projekt	Gesamt
Jan	6.455.389	0	2.500.000	0	0	0	0	0	8.955.389
Feb	5.966.761	0	2.500.000	0	0	0	0	0	8.466.761
Mrz	6.241.412	263.194	2.000.000	0	0	0	0	0	8.504.606
Apr	6.030.100	0	2.000.000	0	0	310.814	0	0	8.340.914
Mai	5.892.013	0	2.673.624	0	0	0	0	0	8.565.637
Jun	5.891.914	263.194	2.000.000	0	0	0	0	0	8.155.108
Jul	6.605.391	0	0	0	4.187.505	310.814	0	1.362.000	12.465.710
Aug	5.940.904	0	0	0	0	0	0	320.000	6.260.904
Sep	5.806.597	263.194	0	0	0	0	0	320.000	6.389.791
Okt	6.472.290	0	27.000	0	2.500.000	0	0	320.000	9.319.290
Nov	5.727.987	0	2.500.000	0	731.000	310.814	0	320.000	9.589.801
Dez	5.786.869	246.264	1.500.000	0	0	0	0	320.000	7.853.133

* Tilgung und Zinsen wurden durch Ausgleich LKR KEH Darlehen Brandschutz und Sanierung neutralisiert
Anmerkung: Generalsanierung: Pflegeschule PAF und Großküche sind aus der Liquiditätsplanung ausgenommen und wird extra dargestellt, da hierfür ein extra Kontokorrentkredit aufgenommen wurde, der periodisch vom Landkreis Pfaffenhofen bedient wird.

Bau- und Sanierungsmaßnahmen in der Ilmtalklinik GmbH

	Gesamtkosten	davon 2024	davon Investition 2024	davon Instandhaltung 2024
Generalsanierung Standort Pfaffenhofen*	165.000.000 €	12.887.980 €	12.887.980 €	- €
Brandschutzsanierung Standort Pfaffenhofen (inkl. Reserve)	7.561.496 €	58.460 €	27.476 €	30.984 €
Brandschutzsanierung Standort Mainburg (inkl. Reserve)	4.719.386 €	411.516 €	329.213 €	82.303 €
Großküche	15.000.000 €	3.700.000 €	3.700.000 €	- €
Pflegeschule	10.805.862 €	- €	- €	- €
Summe	203.086.744 €	17.057.957 €	16.944.669 €	113.287 €

*Kostenzustand lt. 2021 / ohne Indexierung

Finanzierung des Gesamtprojekts

	Förderung nach Art. 11 BayKrG	Förderung durch LK Pfaffenhofen	Förderung durch LK Pfaffenhofen (Finanzierung)	Förderung durch LK Kelheim (Darlehen)	Eigenmittel (Verlustausgleich 85:15)
Generalsanierung Standort Pfaffenhofen	112.800.000 €	- €	52.200.000 €	- €	- €
Brandschutzsanierung Standort Pfaffenhofen	- €	3.553.903 €	- €	- €	4.007.593 €
Brandschutzsanierung Standort Mainburg	- €	- €	- €	3.775.509 €	943.877 €
Großküche	- €	- €	- €	- €	15.000.000 €
Pflegeschule	- €	- €	- €	- €	10.805.862 €
Summe	112.800.000 €	3.553.903 €	52.200.000 €	3.775.509 €	30.757.332 €

Finanzierung der Generalsanierung	
Einrichtung eines Kontokorrentkredites	
Gesamter Verfügungsrahmen	10.000.000 €
Cashflow 2023/2024	
voraussichtl. Kontostand zum Jahresende 2023	-7.600.736 €
Einzahlung des Landkreises Pfaffenhofen in 2024	9.000.000 €
Rückzahlung vom Geschäftskonto der Ilmtalklinik in 2024	0 €
Fördermittelfluss in 2024	2.100.000 €
Abfluss für laufende Ausgaben in 2024	-12.887.980 €
Kontostand zum Jahresende 2024	-9.388.716 €

ILMTALKLINIK GMBH, PFAFFENHOFEN A.D.ILM

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	70.251.844,75	66.185.549,98
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	18,23	65.884,61
3. Sonstige betriebliche Erträge	14.177.402,98	6.590.818,14
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-11.881.652,94	-11.191.756,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-12.062.161,22</u>	<u>-10.586.588,45</u>
	-23.943.814,16	-21.778.345,32
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-42.336.872,90	-38.180.139,88
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-8.843.805,23</u>	<u>-8.297.907,29</u>
	-51.180.678,13	-46.478.047,17
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-1.598.498,43</u>	<u>-1.614.613,42</u>
	-1.598.498,43	-1.614.613,42
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.257.062,30	-12.977.865,80
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.706,30	6.823,28
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-181.288,69	-76.491,91
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-2.940,41</u>	<u>-38.898,16</u>
11. Ergebnis nach Steuern	-12.723.309,86	-10.115.185,77
12. Sonstige Steuern	<u>-3.849,50</u>	<u>-4.269,50</u>
13. Jahresfehlbetrag	<u><u>-12.727.159,36</u></u>	<u><u>-10.119.455,27</u></u>